AMTSBLATT
DER BUNDESSTADT BONN

42. Jahrgang | 25. AUGUST 2010 | Nummer 35

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn

am Donnerstag, dem 29.04.2010 , um 18.00 Uhr,

im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

STADT. CITY. VILLE. BONN.

Herausgeber:
Bundesstadt Bonn, Der Oberbürgermeister, Presseamt, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn
☎ 77 3925, ☎ 77-2840, ☎ 77-2361, Fax: 77-3559, E-Mail: amtsblatt@bonn.de Internet: www.bonn.de
Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf, kostenlos
Bezugsquellen: Auskunftsstellen der Stadtverwaltung: Stadthaus, Rathäuser Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg, Versand: ☎ 77-2840

Bundesstadt Bonn
Der Oberbürgermeister
Amt 02

Zugestellt am 25.08.2010

Niederschrift

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Drucksachennummer
1012585NO

Sitzung	Rat - Fragestunde -	IX/006
Sitzungstag	29.04.2010	
Sitzungsort	Stadthaus, Ratssaal	
Beginn	16:07	Uhr
Ende	18:38	Uhr

Seite

Große Anfragen

1. Drucksachen-Nr.: 1010163NV3 — 849
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Johannes Schott, SB Jutta Nellen und BBB-Fraktion vom 19.02.2010
Presseerklärung von Stadtdirektor Dr. Kregel zum Standort und zur Konzeption des Festspielhauses Beethoven vom 12.12.2009

2. **Drucksachen-Nr.: 1010436** — 851
Große Anfrage: Stv. Johannes Schott und BBB-Fraktion vom 08.02.2010
Einsatz von Free and Open Source Software / Reduzierung von Lizenz-Kosten

3. **Drucksachen-Nr.: 1010520** — 854
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 10.02.2010
Öffentliche Sicherheit in der Bundesstadt Bonn

4. **Drucksachen-Nr.: 1010662** — 855
Große Anfrage: Die Linke vom 03.03.2010
Google-Streetview-Aufnahmen im Stadtgebiet Bonn

Vor Beginn der Fragestunde gibt Stv. Paß-Weingartz -Bündnis '90/Die Grünen- eine persönliche Erklärung ab:

„Der Rat der Stadt Bonn befindet sich heute nach meiner Überzeugung in einer extrem schwierigen Situation. Wir alle haben in den letzten Tagen Gelegenheit und die Pflicht gehabt, den von uns als Rat beauftragten Bericht des RPA zur Kenntnis zu nehmen. Das Ergebnis dieses Berichtes ist, auch wenn im Vorfeld schon über Vieles spekuliert und manches befürchtet wurde, derart schockierend, dass es mir angesichts der Erkenntnisse der letzten Tage nicht möglich erscheint, die Tagesordnung der heutigen Ratssitzung abzuarbeiten, ohne ein Wort über dieses Desaster verloren zu haben. Ich bin mir gemeinsam mit meiner Fraktion sehr wohl bewusst, dass die für die Berichte des RPA üblichen Stellungnahmen von Betroffenen uns bisher nicht vorliegen und dass daher eine abschließende Beratung und Bewertung des Berichts nicht möglich ist. Ich werde deshalb in meiner persönlichen Erklärung auch keine Bewertung zu einzelnen Personen und zu ihrer Verantwortung abgeben. Der Bericht enthält aber Faktendarstellungen die nach meiner Überzeugung durch keine Stellungnahme, von wem auch immer, aus der Welt zu schaffen sind. Niemand in diesem Rat kann heute an folgenden Tatsachen vorbei schauen:

Die viel zitierte Nebenabrede, durch die die Stadt eine Bürgschaft über 100 Mio. Euro übernehmen musste, wurde hinter dem Rücken des Rates und entgegen seinen Beschlüssen und seinem ausdrücklichen Willen maßgeblich verändert. Erst dadurch wurde die Kreditvergabe an den finanzklammen sog. Investor und das Millionendesaster zu ungunsten unserer Stadt möglich. Damit haben die Verantwortlichen massiv gegen die Interessen der Stadt verstoßen. Sie haben einen für mich vorher nicht vorstellbaren Vertrauensbruch gegenüber dem Rat der Stadt Bonn begangen. Die finanziellen Konsequenzen dieses Vorgehens sind heute noch gar nicht absehbar. Im schlimmsten Fall bringen sie die Stadt in einen Nothaushalt. Die Folgen werden die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt in jedem Fall in vielen Lebensbereichen treffen, an denen uns jetzt erst recht das Geld für viele dringend notwendige Maßnahmen fehlt. Aber auch darüber hinaus droht diese Situation die Handlungsfähigkeit von Rat und Verwaltung in unerträglicher Weise zu lähmen. Deshalb ist schnellstmögliche Aufklärung und Aufarbeitung geboten.

Nach meiner Information liegen bisher keinerlei Stellungnahmen vor, ja es ist noch nicht einmal klar, wer von denen, die dazu die Gelegenheit erhalten haben, dazu überhaupt eine Stellungnahme abgeben will. Wir richten noch einmal einen dringenden Apell an alle, die die Möglichkeit zu einer Stellungnahme haben: Stellen Sie uns ihre Sicht der Ding so rasch wie möglich zur Verfügung, spielen Sie nicht auf Zeit und tragen Sie zur Aufklärung bei. CDU und Grüne werden, sobald die geforderten Stellungnahmen vorliegen, eine Sondersitzung des Rates beantragen, die sich ausschließlich mit diesem Thema beschäftigt und zwar in öffentlicher Sitzung. Wir sind der Meinung, dass dieser Bericht auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes unverzüglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann und das sollte auch geschehen. Die Bevölkerung wird die Suppe des WCCB-Desasters auslöffeln müssen, so viel ist gewiss. Sie hat deshalb auch das Recht zu erfahren, wer ihr die Suppe eingebrockt hat. „

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18.07 Uhr die Fragestunde des Rates.

1. Drucksachen-Nr.: **1010163NV3**
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Johannes Schott, SB Jutta Nellen und BBB-Fraktion vom 19.02.2010
Presseerklärung von Stadtdirektor Dr. Kregel zum Standort und zur Konzeption des Festspielhauses Beethoven vom 12.12.2009

Der Rat nimmt nach einem Redebeitrag von Stv. Wimmer -BBB- von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. In wessen Namen und in welcher amtlichen Funktion hat Herr Stadtdirektor Dr. Kregel seine Vorschläge im Bonner General-Anzeiger vom 12.12.2009 zum sogenannten „Fall B" gemacht, die dem geltenden Ratsbeschluss zuwiderlaufen?
2. Trifft es zu, dass die diesem geltenden Ratsbeschluss zuwiderlaufenden Ausführungen, wie es im Presseartikel wörtlich heißt, „nach Absprache mit Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch" erfolgt sind?

3. Wenn ja: Wann gedenkt der Oberbürgermeister dem Stadtrat einen entsprechenden Beschlussentwurf vorzulegen, in dem er dafür wirbt, den geltenden Ratsbeschluss aufzuheben, und stattdessen die neue Version des Stadtdirektors und / oder Oberbürgermeisters zu beschließen?
4. Ist der Stadtdirektor und / oder der Oberbürgermeister tatsächlich der Auffassung, die beiden in der Endauswahl befindlichen Entwürfe für das neue Festspielhaus ließen sich an dem von ihm vorgeschlagenen neuen Standort realisieren?
5. Ist der neue Standortvorschlag zuvor vom Stadtdirektor und / oder Oberbürgermeister mit dem Land NRW als Grundstückseigentümer abgestimmt worden oder ist wenigstens das Land NRW vorab über die neuen Überlegungen unterrichtet worden?
6. Wie steht das Land NRW zu dem neuen Vorschlag des Stadtdirektors und / oder Oberbürgermeisters? Ist das Land insbesondere bereit, auch für den Betrieb eines Festspielhauses an dem vom Stadtdirektor und / oder Oberbürgermeister vorgeschlagenen Standort den zugesagten Finanzbeitrag zu leisten?
7. Mit welchen Abbruchkosten rechnet der Stadtdirektor zur Freimachung des von ihm vorgeschlagenen Standortes für ein Festspielhaus?
8. Sind die drei Unternehmen, die bislang in enger Abstimmung mit dem Stadtrat und dem Oberbürgermeister die baureife Planung für das Festspielhaus auf dem vom Rat beschlossenen Standort betreiben, vorab über die neuen Überlegungen des Stadtdirektors und / oder Oberbürgermeisters unterrichtet worden?
9. Wenn nein: Ist mit den drei Unternehmen wenigstens im Nachhinein gesprochen worden, sind ihnen die Argumente des Stadtdirektors und / oder Oberbürgermeisters erläutert worden und wie ist die Haltung der drei Unternehmen zu dem neuen Standortvorschlag des Stadtdirektors und / oder Oberbürgermeisters?
10. Sind die drei Unternehmen bereit, zusätzliche Planungskosten für ein Festspielhaus auf dem vom Stadtdirektor und / oder Oberbürgermeister vorgeschlagenen neuen Standort bereitzustellen?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautete:

Die gleichlautende Große Anfrage der Fraktion des BBB war bereits Gegenstand der Behandlung in der Sitzung des Kulturausschusses vom 04.02.2010 und wurde in die öffentliche Sitzung des Projektbeirates Festspielhaus am 12.03.2010 verwiesen. Mit Stellungnahme unter DS-Nr. 1010163ST4 hat die Verwaltung die Große Anfrage dort beantwortet.

In der Projektbeiratssitzung am 12.03.2010 wurde die Große Anfrage im Rahmen der Beratungen zu TOP 1.4 – Vorlage verschiedener Unterlagen zum aktuellen Projektstand – mitbehandelt und auf ausdrückliche Nachfrage übereinstimmend als erledigt betrachtet. Die Verwaltung hält daher eine weitergehende Behandlung für nicht geboten.

Die Stellungnahme der Verwaltung zur Sitzung des Pojektbeirates Festspielhaus vom 12.03.2010 (1010163ST4) hatte folgenden Inhalt:

In Ergänzung der Beantwortung gemäß DS-Nr. 1010163ST2 und der dort in Bezug genommen Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis90/GRÜNE (DS-Nr. 1010108ST4) nimmt die Verwaltung zur Großen Anfrage der Fraktion des BBB wie folgt ergänzend Stellung:

Zu 1.:
Herr StD Dr. Kregel ist zentraler Ansprechpartner des Festspielhaus-Projekts auf der Ebene des Verwaltungsvorstands.

Es gibt *keine* Pläne zum Standortwechsel, sondern lediglich den Hinweis auf andere Optionen im Kontext der derzeitigen öffentlichen Diskussion. Der Abriss der Beethovenhalle und die Errichtung des Festspielhauses Beethoven auf dem dortigen Areal werden durch alle gesellschaftlichen Gruppen hindurch kontrovers diskutiert. Zur intensiven Begleitung dieses Meinungsbildungsprozesses durch die Verwaltung ist es sinnvoll, den Blick zu öffnen für andere potentielle Standorte. Im Ergebnis haben sich hierbei bislang keine neuen Erkenntnisse im Sinne eines besser oder gleich gut geeigneten Standorts zum von Rat und Verwaltung favorisierten Standort auf dem Areal der Beethovenhalle ergeben.

Die Verwaltung legt die in diesem Kontext erarbeitete ergänzende Standortbewertung im Projektbeirat vor.

Zu 2.:
Der Stadtdirektor und der Oberbürgermeister pflegen eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit. Dies gilt auch für das Festspielhaus-Projekt.

Zu 3. und 4.:
Hierzu wird auf die Beantwortung unter Ziffer 1. verwiesen.

Zu 5. und 6.:
Hierzu wird auf die Beantwortung unter Ziffer 1. verwiesen. Aufgrund der dort dargestellten Sachlage bestand bislang keine Veranlassung zu diesbezüglichen Abstimmungen. Nach Kenntnis der Verwaltung hat das Land NRW die Erklärung der Bereitschaft einer Co-Finanzierung über eine "Projektförderung" in Höhe von EUR 1 Mio. jährlich für 4 Jahre nach Haushaltsbeschluss des Landtages nicht vom Standort des Festspielhauses abhängig gemacht.

Zu 7.:
Hierzu wird auf die Beantwortung unter Ziffer 1. verwiesen. Aufgrund dieser Sachlage bestand bislang keine Notwendigkeit zur Ergründung der Abbruchkosten des Landesbehördenhauses an der B 9 und wird seitens der Verwaltung auch aktuell nicht gesehen.

Zu 8., 9. und 10.:
Die Verwaltung befindet sich im ständigen Dialog mit den DAX-Unternehmen, insbesondere mit der beim Architektenauswahlverfahren und der Bauplanung federführenden Deutsche Post DHL. In diesen Gesprächen wird auch das vom Fragesteller beschriebene Themenfeld kommuniziert.

Für die Unternehmen ist es gemeinsam mit der Verwaltung von äußerster Wichtigkeit, ein Festspielhaus für die Bonnerinnen und Bonner zu errichten, das von einem breiten bürgerschaftlichen Konsens getragen wird. Im Lichte dieser Zielsetzung wird auch die unter Ziffer 1. dargestellte aktuelle Diskussion von den Unternehmen begleitet.

2. Drucksachen-Nr.: **1010436**
Große Anfrage: Stv. Johannes Schott und BBB-Fraktion vom 08.02.2010
Einsatz von Free and Open Source Software / Reduzierung von Lizenz-Kosten

Der Rat nimmt nach einem Redebeitrag von Stv. Schott -BBB- von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Der Oberbürgermeister wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1.) In welchen Bereichen setzt die Stadtverwaltung mittlerweile Free and Open Source Software ein? (Bitte um Ergänzung der Liste vom 13.01.2004, vgl. DS 0410068ST2)
2.) Welche Erfahrungen wurden bisher mit der eingesetzten Free Open Source Software gesammelt?
3.) Wird darüber nachgedacht, die städtischen PC's auf ein Linux-Betriebssystem umzustellen?
4.) Gibt es in diesem Zusammenhang bereits Kontakt zur Stadt München, die seit mehreren Jahren an der Umstellung auf freie Software arbeitet?
5.) Wie bewertet der Oberbürgermeister den Einsatz von Free and Open Source Software im Hinblick auf eine bessere Anpassungsmöglichkeit der Softwareprogramme sowie einer größeren Unabhängigkeit?
6.) Welche Kosten entstehen durch die Lizenzen jährlich?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautete:

Die Verwaltung beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Frage 1)
In welchen Bereichen setzt die Stadtverwaltung mittlerweile Free and Open Source Software ein? (Bitte um Ergänzung der Liste vom 13.01.2004, vgl. DS 0410068ST2)

Zusätzlich zu den Bereichen, die in der Stellungnahme 0410068ST aufgelistet sind, findet Free und Open Source Software (OSS) in folgenden Bereichen Anwendung:

- Strategischer Einsatz von 2 OSS-basierenden Virtualisierungsplattformen (VMWare VSphere, Citrix XEN-Server)
- Einsatz von Thin-Clients mit OSS-Linux Betriebssystem
- MYSQL als 2. strategische Datenbank-Plattform
- OSS-Basierendes zentrales Firewallsystem der Fa. GENUA
- OSS-Basierendes zentrales E-Mail-Verschlüsselungsgateway (Procilon Progov Julia Mail-Office)
- OSS-basierende Netzwerkzugangsportale (Citrix Access Gateway)
- OSS-basierende E-Mail- und Content-Filtersysteme (Clearswift Mimesweper und EDGE-Appliances)

In fast allen Bereichen unserer Internet- bzw. WEB-Anwendungen sind OSS Produkte im Einsatz:

- Apache Webserver für:
  1. www.bonn.de
  2. Content Management System
  3. Intranet

- MySQL Datenbankserver für:
  4. www.bonn.de
  5. Content Management System
  6. Intranet
  7. Wahlsoftware Votemanager

- Apache Tomcat Application Server:
  8. Elektronische Melderegisterauskunft
  9. Führerscheinauskunft Polizei
  10. Kindergarteninformationssystem KIGAN
  4. Sachstandsabfrage Baugenehmigung

Im Bereich der graphischen Datenverarbeitung sind ebenfalls verstärkt OSS-Produkte im Einsatz. Diese finden insbesondere in folgenden Bereichen Anwendung:

- Vermessungswesen: Führung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK); Betriebssystem-Plattform Suse Linux
- Geodaten Informationssystem (Produkte Apache, Tomcat, Postgres, PostGIS, PGrouting, deegree

  - NKF Straßen (Hilfsapplikation zur Vermögenserfassung)
  - NKF Liegenschaften (Hilfsapplikation zur Vermögenserfassung)
  - NKF Spielplätze (Hilfsapplikation zur Vermögenserfassung)

  - Hausnummern Verortung
  - Behindertenparkplätze
  - Solardachkataster
  - Kaufpreiskarte, Richtwerte
  - Facility-Management
  - Grünflächenabrechnung
  - Bebauungsplan Informationssystem
  - Schulbezirkszuweisung, Schulwegberechnung
  - Straßenwidmung

- Online Stadtplan Bonn (Produkte Apache, Tomcat, Postgres, PostGIS, deegree)
  - Bebauungsplan-Informationssystem
  - Solardachkataster
  - Kaufpreiskarte, Richtwerte
  - Behindertenparkplätze

- Umweltinformationssystem Datenbankverfahren (Eigenentwicklung auf Basis von Java und Postgres)

  - Indirekteinleiter
  - Kaufpreissammlung
  - Labordatensystem
  - Altlasten etc...

- Bebauungsplan-Informationssystem
- Aufschlüsse
- Reitplaketten

- Stadtkartographie
  (Produkt Desktop GIS –System IGeoDesktop löst SICAD/SD ab)

- Pegel.bonn.de
  (Eigenentwicklung auf der Basis von Java, PHP, Postgres, JpGraph)

- TK-Anlagenmanagement

- Netzwerküberwachung

- Netzwerkverschlüsselung.

Außerdem bleibt anzumerken, dass die in der damaligen Aufzählung aufgeführten Punkte
- City Traffic
- Ablösung der Exchange Plattform

aus technischen Gründen nicht umgesetzt werden konnten.

Frage 2)
Welche Erfahrungen wurden bisher mit der eingesetzten Free Open Source Software gesammelt?

Grundsätzlich wird der Einsatz von Open Source Softwarein den o.a. Bereichen positiv bewertet. Alle Systeme laufen stabil und sind als störungsunanfällig anzusehen. Die Verwaltung prüft bei jeder Neubeschaffung von Software, ob es nicht eine Alternative aus dem Open Source Umfeld gibt. So wird zwischenzeitlich als 2. Datenbankplattform die MYSQL Plattform angeboten und einige Anwendungen implementiert. Dennoch sollte man sich von den Vorstellungen freisprechen, dass alle diese Systeme kostenfrei eingesetzt werden können. So mussten in vielen Bereichen, um einen störungsfreien Betrieb gewährleisten zu können, Wartungsverträge abgeschlossen worden, die z.T. erhebliche Kosten verursachen. So kostet z.B. ein Beratungs- und Supporttag einer Wartungsfirma aus Bonn, die den graphischen Bereich abdeckt 1.350,00 EUR. Demgegenüber belaufen sich die Tagessätze der in anderen Bereichen tätigen Firmen auf 800,00 bis 900,00 EUR (teilweise noch darunter).

Frage 3)
Wird darüber nachgedacht, die städtischen PC's auf ein Linux-Betriebssystem umzustellen?

Über eine flächendeckende Umstellung der PC-Betriebssysteme wird derzeit nicht nachgedacht. Hierzu wird auf die Stellungnahme 0410068ST2 im Ausschuss für Wirtschaft- und Technologie vom 29.01.2004 und die Mitteilungsvorlage vom 9.12.2003 im gleichen Ausschuss verwiesen.Hierin wird insbesondere die Unwirtschaftlichkeit dieser Maßnahmen aufgezeigt. Außerdem hat sich gezeigt, dass beim Einsatz von OSS die notwendige Kompatibiltät zu anderen Stellen im öffentlichen und privaten Bereich sehr beeinträchtigt wird, da sich insbesondere OS-Office-Produkte nicht oder nur kaum durchgesetzt haben. Viele öffentlichen Bereiche, die von sich behaupten, OSS am Arbeitsplatz einzusetzen, setzen vornehmlich Thin Clients mit LINUX ein, die aber über die Citrix- und Terminalserver-Technologie im Hintergrund oftmals auf Microsoft-Produkte zugreifen.

Frage 4)
Gibt es in diesem Zusammenhang bereits Kontakt zur Stadt München, die seit mehreren Jahren an der Umstellung auf freie Software arbeitet?

Ja. Bei der Stadt München, die in 2003 den strategischen flächendeckenden Wechsel auf die Open Source Produkte angekündigt hatte, wurde in loser Folge der Sachstand abgefragt bzw. im Internet der Fortschritt der Bemühungen verfolgt. Festzuhalten ist, dass die von München angekündigte Vorgehensweise und der vorgesehen Zeit- und Kostenplan nicht eingehalten werden konnte. Auch jetzt im Jahr 2010, also 7 Jahre nach der strategischen Entscheidung, sind immer noch zahlreiche Microsoft Produkte bei der Stadt München im Einsatz. Hier zeigt sich auch, dass man einen Quasi-Standard, den die Microsoft Produkte im Office Umfeld zweifelsohne darstellen, nicht oder nur mit großer Mühe und hohem finanziellem Aufwand ablösen kann.

Frage 5)
Wie bewertet der Oberbürgermeister den Einsatz von Free and Open Source Software im Hinblick auf eine bessere Anpassungsmöglich-keit der Softwareprogramme sowie einer größeren Unabhängigkeit?

In der Regel finden bei der Stadt Bonn kaum noch eigenerstellte oder selbst angepasste Programme Anwendung. In erster Linie werden auf Grund fehlender personeller Ressourcen Standardprogramme eingesetzt, die durch den Hersteller angepasst und gewartet werden. Gemeinsame Eigenentwicklungen im Rahmen des Zweckverbandes KDN, wie sie früher üblich waren, finden auch keine Anwendung mehr. Deshalb wird ein Eingriff in die Open Source Quellcodes bei der Stadt Bonn kaum vorgenommen.

Im Hinblick auf eine mögliche Abhängigkeit beim Einsatz von Produkten der Fa. Microsoft verfolgt die Verwaltung eine sehr zurückhaltende „Upgrade"-Strategie. So werden Versionswechsel von Betriebssystem- oder Officeprodukten nur in sehr großen Zeitabständen vollzogen. Regelmäßig werden mehrere Produktgenerationen übersprungen, so dass laufende Lizenz- und Migrationskosten weitgehend vermieden werden
können (s. auch Antwort zu Frage 6) .

Frage 6)
Welche Kosten entstehen durch die Lizenzen jährlich?

An Lizenzkosten für die PC-Arbeitplätze und Server fielen im Jahr 2009 69.492,63 EUR an. Bezogen auf den einzelnen Arbeitsplatz macht dies bei 3.000 Plätzen nur lediglich 23,16 EUR pro Einheit. An den Arbeitsplätzen werden zur Zeit noch MS-Windows XP und die MS Office 2003 Produkte flächendeckend eingesetzt. Ein Umstieg auf die höheren Versionen (MS-Windows7 und MS-Office 2010) ist nach derzeitigem Planungsstand nicht vorgesehen und wird auch erst dann vollzogen, wenn äußere Zwänge z.B. die Anforderungen der externen Programmhersteller die Stadt Bonn zu diesem Schritt zwingen. So wurde auch auf eine Migration auf MS-Windows Vista und MS-Office 2007 verzichtet, da keine Notwendigkeit für den Einsatz der in diesen Produkten verankerten neuen Features gesehen wurde.

3. Drucksachen-Nr.: **1010520**
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 10.02.2010 Öffentliche Sicherheit in der Bundesstadt Bonn

Der Rat nimmt nach von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis. An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB- und OB Nimptsch.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Mit welchen Gesprächspartnern auf Seiten der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat der Oberbürgermeister wann und mit welchem Ergebnis über die negative Entwicklung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Bonn und über eine Verstärkung der Bonner Polizei mit jungen Einsatzkräften gesprochen?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Die Große Anfrage der BBB-Fraktion, DS-Nr. **1010520** zur öffentlichen Sicherheit in Bonn wird wie folgt beantwortet:

Der Oberbürgermeister hat sich zur Thematik der öffentlichen Sicherheit in Bonn mit Schreiben vom 24.02.2010 an den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Dr. Ingo Wolf gewandt und darin auch um einen Gesprächstermin zur Erörterung der aktuellen Sicherheitslage in Bonn sowie zur Diskussion personeller Maßnahmen zur nachhaltigen Lösung der Problematik gebeten. Das Schreiben des Oberbürgermeisters an das Innenministerium NRW ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung befindet sich diesbezüglich noch in Terminabstimmung mit dem Land NRW.

Sobald hierzu Gespräche stattgefunden haben, wird die Verwaltung dem Rat unverzüglich über die Ergebnisse berichten.

Zu dieser Thematik ist gleichzeitig eine Abstimmung mit dem Polizeipräsidenten, Herrn Albers erfolgt.

4. Drucksachen-Nr.: **1010662**
Große Anfrage: Die Linke. vom 03.03.2010
Google-Streetview-Aufnahmen im Stadtgebiet Bonn

Der Rat nimmt nach einer ausführlichen Aussprache, an der sich Stv. Faber -DIE LINKE-, StD Dr. Kregel, Stv. Schott -BBB- sowie Stv. Hauser -CDU- beteiligen, von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird um Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

1.) Sind der Verwaltungen Aktivitäten zur Dokumentation des Stadtgebietes für „Google-Streetview" bekannt? Welche Ausmaße hat die Dokumentation des Bonner Stadtgebietes hierfür bislang nach Kenntnis der Verwaltung eingenommen?
2.) Müssen entsprechende Aufnahmen im Vorfeld gegenüber der Verwaltung angekündigt werden?
3.) Welche rechtlichen Möglichkeiten stehen der Verwaltung zur Verfügung, die Dokumentation des Stadtgebietes durch entsprechende Aufnahmen zu verhindern bzw. einschränkende Vorgaben im Sinne des Datenschutzes und der Sicherung der Privatsphäre zu machen? In welcher Form wurde von diesen Möglichkeiten in der Vergangenheit Gebrauch gemacht?
4.) Wie bewertet die Verwaltung die Ergebnisse des jüngsten Rechtsgutachtens für die rheinland-pfälzische Landesregierung zur angesprochenen Thematik? Gedenkt die Verwaltung hieraus praktische Schlussfolgerungen für die Bundesstadt Bonn abzuleiten?
5.) Beabsichtigt die Verwaltung von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Widerspruch gegen die Darstellung städtischer Gebäude (z.B. Schulen) bzw. von Gebäuden unter städtischem Einfluss (SWB, Vebowag) bei „Google-Street-View" einzulegen?
6.) Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, eine Informationskampagne aufzulegen, mit der die Öffentlichkeit auf die Option eines privaten Widerspruchs gegen die Darstellung eigener Gebäude bei Google-Street-View hingewiesen wird?
7.) Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit, eine unter Frage 6 angesprochene Informationskampagne über die Einnahmen einer Sondernutzungsgebühr für das in Rede stehende Dokumentieren kommunaler Straßen zu finanzieren (entsprechende Gebühren erhebt die Stadt Ratingen)?

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Die große Anfrage zum Thema „Google-Streetview-Aufnahmen" wird wie folgt beantwortet:

1. Dokumentation des Stadtgebietes Bonn durch Google-Streetview

Zum aktuellen Stand der Dokumentation des Bonner Stadtgebietes durch Google-Streetview ist der Verwaltung nichts bekannt.
Bekannt ist jedoch, dass der General-Anzeiger Bonn in einem Artikel vom 6. September 2008 über die Befahrung der Bonner Straßen mit einem Kamerafahrzeug von Google berichtet hat.
Google selbst stellt auf seinen Internet-Seiten dar, dass in Deutschland bereits seit 2008 Straßenaufnahmen gemacht werden und aktuell nur noch Lücken gefüllt und Fahrten dort wiederholt werden, wo es technische Probleme mit dem Bildmaterial gab. In der von Google ebenfalls auf deren Internet-Seiten eingestellten „Vorschau" über die noch zu befahrenden kreisfreien Städte und Landkreise taucht Bonn nicht (mehr) auf.
Von daher ist davon auszugehen, dass das Bonner Stadtgebiet bereits von Google befahren worden ist. Der Informationsdienst Streetview steht allerdings für Deutschland insgesamt noch nicht im Internet zur Verfügung.
Eine Nachfrage bei Google hierzu führte zu keinem Ergebnis. Ein Telefonservice für Deutschland wird nicht angeboten. Der unter der Telefonnummer für Google-Deutschland geschaltete Anrufbeantworter verweist auf die Kontaktmöglichkeiten via Internet. Eine E-Mail-Anfrage wurde mit einer Standard-Widerspruchsbestätigung beantwortet.

2. Müssen Aufnahmen gegenüber der Verwaltung vorher angekündigt werden?

Die Kamerafahrten müssen gegenüber der Verwaltung nicht angekündigt werden.
Eine Ankündigung müsste dann erfolgen, wenn es sich bei den Befahrungen um eine Sondernutzung an Straßen handeln würde, die vorher genehmigt werden müsste. Nach Darstellung des für Google zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten von Hamburg macht jedoch das Anfertigen von Stra-

ßenaufnahmen während des Befahrens einer Straße den Vorgang nicht zu einer erlaubnispflichtigen Sondernutzung.
Hiervon geht auch der Vorbericht des Deutschen Städtetages vom 26.01.2010 für die Sitzung des im April tagenden Rechts- und Verfassungsausschusses aus.
Als ein Ergebnis intensiver datenschutzrechtlicher Verhandlungen mit dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten listet Google auf seinen Internetseiten die Städte/Kreise auf, bei denen die nächsten Befahrungen stattfinden sollen. Eine Ankündigungspflicht gegenüber der jeweiligen Kommune leitet sich daraus jedoch nicht ab.

Auch sonstige rechtliche Gründe für eine Unzulässigkeit der Kamerafahrten sind hier nicht bekannt. Da das Befahren von Straßen auch im Rahmen der Widmung der Straßen erfolgt, ist von einem zulassungsfreien Gemeingebrauch durch die Kamerafahrzeuge auszugehen.

3. Rechtliche Möglichkeiten zur Verhinderung/Einschränkung der Dokumentation des Stadtgebietes

Rechtliche Möglichkeiten, die Dokumentation des Stadtbildes durch Streetview zu verhindern bzw. einzuschränken, bestehen nach Auffassung der Verwaltung nicht.

Wie unter Frage 2 bereits dargestellt, ist die Straßenbefahrung durch Google nicht erlaubnispflichtig, so dass straßenrechtliche Beschränkungen gegenüber Google durch die Stadt Bonn ausscheiden. Auch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten wird keine Möglichkeit zur Verhinderung der Dokumentation gesehen. Eine Zuständigkeit der Stadt Bonn unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten wäre dann gegeben, wenn eine Datenverarbeitung im Verhältnis von Bürger und Stadtverwaltung vorliegen würde. Dies ist aber hier nicht der Fall. Vielmehr ist hier das Verhältnis von Bürger zu einer privaten Firma, nämlich Google, betroffen. Für „privatrechtliche" Datenschutzfragen sind aber nicht die Kommunen, sondern die jeweiligen Landesbeauftragten für Datenschutz die richtigen Ansprechpartner. Hierbei richtet sich die örtliche Zuständigkeit nach dem Sitz der betroffenen Firma. Da Google in Hamburg ansässig ist, ist mithin der Hamburgische Datenschutzbeauftragte zuständig.
Dieser hat auch bereits umfassende datenschutzrechtliche Verhandlungen mit Google geführt, die in weitreichenden Zugeständnissen der Fa. Google mündeten. Die Ergebnisse sind als Anlage beigefügt. Sie decken sich weitgehend mit den Forderungen des sog. Düsseldorfer Kreises, einer Vereinigung der obersten Aufsichtsbehörden, die in Deutschland die Einhaltung des Datenschutzes im nichtöffentlichen Bereich überwachen. Danach ist Streetview datenschutzrechtlich grundsätzlich zulässig, soweit Google die im Rahmen des Straßenpanoramas aufgenommenen Personen, die Kfz-Kennzeichen sowie die Hausnummern anonymisiert.

4. Rechtsgutachten für die rheinland-pfälzische Regierung über Google-Streetview

Mit dem Rechtsgutachten für die rheinland-pfälzische Landesregierung liegt nunmehr ein weiteres Rechtsgutachten zum Thema Google-Streetview vor. Es kommt zu dem Ergebnis, dass die Aufnahme und Abbildung von Straßenansichten durch Dienste wie Streetview oberhalb der üblichen Augenhöhe, also ca. 2 Meter, sowohl aus persönlichkeits- als auch aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig ist. Google fotografiert in einer Höhe von ca. 2,90 Metern.
Unzulässig sind danach u.a. aber auch Ansichten von Ein- und kleinen Mehrfamilienhäusern, die aus Augenhöhe heraus fotografiert wurden und im Internet einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Ein Gutachten des Institutes für Rechtsinformatik an der Leibnitz Universität Hannover kommt zu dem Ergebnis, dass Google Streetview in der momentan geplanten Ausgestaltung datenschutzrechtlich unbedenklich ist.

Aus vorstehenden Ausführungen wird deutlich, dass sich zum Einsatz von Streetview durchaus unterschiedliche Meinungen vertreten lassen. Als Stadtverwaltung - und damit öffentliche Stelle - sollte für eine datenschutzrechtliche Beurteilung von Google Streetview das Gutachten des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten Prof. Dr. Caspar maßgeblich bleiben. Danach ist von einer Zulässigkeit des Informationsdienstes unter den bereits genannten, in der Anlage beigefügten Voraussetzungen auszugehen.
Wie zu Frage 3 bereits dargestellt, ist der Hamburgische Datenschutzbeauftragte die örtlich zuständige Stelle für Datenschutzfragen im Zusammenhang mit Google. Von dort wurden Regelungen vereinbart, die eine datenschutzrechtliche Konformität des Informationsdienstes sicherstellen sollten. Diese Festlegungen sind für eine öffentliche Stelle zunächst Richtung weisend. Sollten nunmehr neuere Er-

kenntnisse, z.B. aus einem weiteren Gutachten für das Land Rheinland-Pfalz, zu anderen Ergebnissen kommen, so bleibt abzuwarten, ob diese neuen Ergebnisse von der zuständigen Stelle in Hamburg aufgegriffen werden. Es wäre nicht ratsam, sich ungeprüft dem Ergebnis eines neuen Gutachtens anzuschließen, nur weil es vermeintlich eher die eigene Meinung trifft. Genauso wenig sollte sich die Stadt Bonn dem weiteren hier bekannten Gutachten der Leipzig-Universität Hannover anschließen. Statt dessen sollte die weitere Entwicklung der Angelegenheit beobachtet und gegebenenfalls reagiert werden.
Auch die Rheinland-pfälzische Landesregierung wird das Rechtsgutachten den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zu Verfügung stellen, damit diese prüfen, inwieweit auf der Grundlage des Gutachtens dem Internetdienst Google zusätzliche Auflagen erteilt werden müssen.

Hier kann letztlich nur der Gedanke des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützt werden, Informationsdienste wie Streetview nicht zu verbieten, sondern den passenden und eindeutigen rechtlichen Rahmen dafür zu schaffen.

5. Einlegung eines Widerspruchs gegen die Darstellung städtischer Gebäude

Das Widerspruchsrecht gegen Google-Streetview resultiert aus dem Schutz der Privatsphäre und des Persönlichkeitsrechts, der durch das Datenschutzgesetz gewahrt wird.
Das Datenschutzgesetz bezieht sich jedoch nur auf personenbezogene Daten natürlicher Personen und ist auf eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht anwendbar. Von daher erscheint fraglich, worauf sich ein Widerspruchsrecht der Stadt gründen sollte. Es fehlt insoweit an einer persönlichen Betroffenheit.
In Betracht käme allenfalls ein aus der Eigentümerstellung der Stadt abgeleitetes Recht auf Störungsbeseitigung nach § 1004 BGB. Insoweit bestehen allerdings Bedenken, ob ein solcher Anspruch tatsächlich durchsetzbar wäre, da fraglich ist, ob hier durch die Aufnahmen von Google von einer Beeinträchtigung gesprochen werden kann.
Zu diesem Ergebnis kommt auch die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages, die in ihrem Vorbericht für den am 22./23. April tagenden Rechts- und Verfassungsausschuss davon ausgeht, dass ein rechtliches Vorgehen einer Stadt gegen die Aktivitäten von Google Street View höchst risikobehaftet und mit wenig bzw. keiner Aussicht auf Erfolg verbunden wäre.

Unabhängig von den obigen rechtlichen Erwägungen spricht gegen einen Widerspruch auch die Tatsache, dass zahlreiche öffentliche Gebäude der Stadt bereits jetzt über verschiedene Medien allgemein zu sehen sind.
Auch kann nach Auffassung der Verwaltung im Hinblick auf die öffentliche Darstellung der städtischen Immobilien durchaus ein Interesse bestehen, (z. B. aus touristischen Gründen), Abbildungen der Gebäude allgemein zugänglich zu machen.

Eine Umfrage bei verschiedenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat allerdings ergeben, dass dort unterschiedliche Sichtweisen bestehen.
Während eine Kommune ein Widerspruchsrecht für ihre Gebäude ebenfalls verneint, hat eine andere Stadt nach entsprechendem Ratsbeschluss Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Fotos kommunaler Gebäude sowie von Fahrzeugen der Stadt eingelegt und gleichzeitig dem Unternehmen Google mitgeteilt, dass die Stadt die Veröffentlichung der von "Google Street View" im Stadtgebiet erfassten Daten im Internet nicht wünscht.

6. Städtische Informationskampagne zur Einlegung von Widersprüchen gegen Streetview

Der Deutsche Städtetag schlägt in dem bereits genannten Vorbericht für den Rechts- und Verassungsausschuss vor, seinen Mitgliedern zu Zurückhaltung in dieser Angelegenheit zu raten.
Die Bürgerinnen und Bürger dürften indes durch die Berichterstattung in den Medien zum Thema Google sensibilisiert sein. Darüber hinaus bieten sowohl das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als auch die (zuständigen) Landesdatenschutzbeauftragten entsprechende Widerspruchsformulare zum kostenlosen Download an. Auch Google selbst weist in seinem Internetangebot auf die Widerspruchsmöglichkeit hin.

Die Verwaltung wird in Kürze auf den Internetseiten der Stadt Bonn (Rubrik Umwelt- und Verbraucherschutz) Informationen zum Thema Google aufbereiten und die Bürgerinnen und Bürger auch auf die Möglichkeit des Einlegens eines Widerspruches aufmerksam machen.

7. Finanzierung der Kampagne durch Sondernutzungsgebühren

Wie oben ausgeführt, wird hier die Auffassung vertreten, dass bei der Kamerabefahrung durch Google keine Sondernutzung vorliegt, insbesondere da der durch die straßenrechtliche Widmung eröffnete Gemeingebrauch nicht überschritten wird. Das Erheben einer entsprechenden Sondernutzungsgebühr schließt sich daher aus. Auch aus anderen Städten ist bekannt, dass dort eine Sondernutzung als sehr strittig eingestuft wird. Dies sieht der Deutsche Städtetag im Übrigen ebenso (vgl. Ausführungen zu Frage 2).

Es ist richtig, dass der Rat der Stadt Ratingen kürzlich einen Beschluss gefasst hat, wonach die Stadt für das entsprechende Abfahren der Straßen eine Sondernutzungsgebühr im Sinne des § 18 Straßen- und Wegegesetzes NRW erheben will. Begründet wird dies damit, dass Google den Gemeingebrauch der Straßen überschreite. Zwar würde die Straße bestimmungsgemäß genutzt, der Hauptzweck liege aber nicht im Befahren, sondern dem gewerblich motivierten Anfertigen von Fotos. Für diesen Zweck ist die Sondernutzungssatzung der Stadt Ratingen um diese spezielle Nutzungsart erweitert worden. In der Beschlussvorlage dazu hieß es allerdings auch, dass die Abgrenzung von gebührenfreiem Gemeingebrauch und einer Sondernutzung im Falle Google Streetview rechtlich nicht unumstritten und von der Rechtsprechung bislang noch ungeklärt sei. „Daher besteht im Falle einer Klage der Firma Google Streetview ein prozessuales Risiko."

Selbst wenn man sich der Auffassung der Stadt Ratingen anschließen und die Bonner Sondernutzungssatzung ebenfalls entsprechend ergänzen würde, würde dies im Falle von Google nicht mehr greifen, da die Bonner Straßen von Google wohl bereits befahren sind. Eine rückwirkende Gebührenerhebung wäre unzulässig und verstieße gegen das Rechtsstaatsprinzip.

Die ergänzende Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Eine aktuelle Überprüfung (am 26.04.2010) der Internetseiten von Google-Streetview hat ergeben, dass bei der Vorschau der von Google zu befahrenden Städte nun auch die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis genannt sind. Entsprechende Befahrungen sind in den Monaten April/Mai vorgesehen.

Als die ursprüngliche Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr. 1010662ST2) zu der Großen Anfrage „Google-Streetview" im März erstellt wurde, war Bonn – wie den Ausführungen zu Frage 1 in der Stellungnahme zu entnehmen – nicht für eine Befahrung vorgesehen. Wie in der Stellungnahme dargestellt, ist davon auszugehen, dass bei der für April/Mai angekündigten Befahrung nun lediglich noch Lücken gefüllt bzw. Aufnahmen wiederholt werden, bei denen es technische Probleme mit dem Bildmaterial gab.

Die aktuellen Erkenntnisse tangieren auch die Beantwortung der Frage 7 der Großen Anfrage. Es wurde dort darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Sondernutzungssatzung hinsichtlich Google keine Auswirkungen habe, da die Straßen wohl bereits befahren wurden.
Für die angekündigten Google-Befahrungen im Mai könnte eine Änderung der Sondernutzungssatzung nun noch greifen, allerdings müsste dazu dann eine Satzungsänderung per Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt und anschließend veröffentlicht werden. Sollte Bonn bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erneut von Google befahren worden sein - die geänderte Sondernutzungssatzung mithin dann tatsächlich noch angewandt werden können - blieben nach wie vor Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit eines solchen Sondernutzungs-Talbestandes (vgl. Ausführungen in der Stellungnahme).

Bundesstadt Bonn
Der Oberbürgermeister
Amt 02

Zugestellt am

Niederschrift

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Drucksachennummer	1012585NO
Sitzung	Rat IX/006
Sitzungstag	29.04.2010
Sitzungsort	Stadthaus, Ratssaal
Beginn	16:39 Uhr
Ende	22:54 Uhr

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	866
1.1	Anerkennung der Tagesordnung	866
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 16.12.2009	867
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	867
1.3.1	Drucksachen-Nr.: 1010592 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 03.03.2010 betr. Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung für Investitionen im Melbbad	867
1.3.2	Drucksachen-Nr.: 1010617 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 03.03.2010 betr. Bürgerstiftung Bonn – Eine Initiative der Sparkasse – - Benennung eines Ratsmitgliedes, welches dem Verwaltungsrat zur Wahl in den Vorstand der Bürgerstiftung vorgeschlagen wird	868
1.3.3	Drucksachen-Nr.: 1010797 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 15.03.2010 betr. Neue U3-Gruppe im städt. Kindergarten Reichsstraße, hier: Mehrkosten durch Umbau	868
1.3.4	Drucksachen-Nr.: 1010806 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 18.03.2010 betr. Haus der Bildung - Bereitstellung von Mitteln für den Abriss des Siemenshauses Gesamtschule 4 Bereitstellung von Mitteln für die Modernisierung der Küchenausstattung und Malerarbeiten	868

1.3.5	Drucksachen-Nr.: 1010833 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 19.03.2010 betr. Eintragung in das Goldene Buch durch die Außenminister des 'Weimarer Dreiecks'	869
1.3.6	Drucksachen-Nr.: 1010834 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 19.03.2010 betr. Ausschreibung der Stelle einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten	869
1.3.7	Drucksachen-Nr.: 1011078 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 09.04.2010 betr. Durchführung von U3-Maßnahmen an Kindergärten; - vorzeitige Freigabe von Mitteln	869
1.3.8	Drucksachen-Nr.: 1011266 Genehmigung einer Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 22.04.2010 betr. WCCB-Betreibergesellschaft	869
1.3.9	Drucksachen-Nr.: 1011273 Genehmigung einer Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 22.04.2010 betr. Beantragung einer verbindlichen Auskunft in Steuerangelegenheiten beim Finanzamt Bonn-Innenstadt bezüglich der Bewirtschaftung der Bestandsbauten einschließlich Erweiterungsbauten (WCCB) und der Beethovenhalle	870
1.4	Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	870
1.4.1	Nicht belegt	
1.4.2	Drucksachen-Nr.: 0912509NV3 Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss 2. Entwurf Bebauungsplan Nr. 7322-13, Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Lessenich/Meßdorf und Dransdorf; 'In der Pützfläche'	870
1.4.3	Drucksachen-Nr.: 1010768NV4 Einleitungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7720-13 'Rosenburg' der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich Grundstück der Rosenburg am Rosenburgweg	872
1.4.4	Drucksachen-Nr.: 1010827 Einleitung und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8019-44, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; 'Menuhinstraße'	873
1.4.5	Drucksachen-Nr.: 1010828 Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 7920-41, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; 'Schlegelstraße'	873
1.4.6	Drucksachen-Nr.: 1010926 Beschluss zu den vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7617-9, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf; 'Am Birkenbruch'	874
1.4.7	Drucksachen-Nr.: 1010928 Öffentliche Auslegung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7820-71, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich; 'August-Bier-Straße'	875
1.4.8	Drucksachen-Nr.: 1010929 Aufstellung und öffentliche Auslegung 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7820-4, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich; 'Loeschckestraße'	875

1.4.9	Drucksachen-Nr.: 1010930 Einleitungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7618-19 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf Grundstück des ehemaligen Konsulats der Tschechischen Republik in Bonn - Ferdinandstraße 27	875
1.4.10	Drucksachen-Nr.: 1010074 Aufstellung und öffentliche Auslegung der 160. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn, in den Stadtbezirken Bonn, Bad Godesberg und Beuel	876
1.4.11	Drucksachen-Nr.: 1010580 Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung Bebauungspläne Nr. 8413-47 und 8414-65, zur tlw. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 8414-1 sowie zum Bebauungsplan Nr. 8413-18, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem; 'Mainzer Straße'	877
1.4.12	Drucksachen-Nr.: 1010831 Einleitung des Planverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8415-28 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, 'Altenheim Bethanien', Mainzer Straße	878
1.4.13	Drucksachen-Nr.: 1010832 Anregungen und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8119-21, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz; 'Heilig Kreuz Kirche'	878
1.4.14	Drucksachen-Nr.: 1010927 Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8216-22, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Alt-Godesberg, 'Von-der-Heydt-Straße'	879
1.4.15	Drucksachen-Nr.: 1010073 Aufstellung und öffentliche Auslegung der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf ('An den Lappenstränken')	880
1.4.16	Drucksachen-Nr.: 1010999 Weiteres Vorgehen im Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 7517-12 'Am Hölder'	881
1.4.17	Drucksachen-Nr.: 1010248NV3 Bewerbung um die Austragung der Weltfunkkonferenz 2015	881
1.4.18	Drucksachen-Nr.: 1010391NV5 Akkreditierung zu internationalen Konferenzen	881
1.4.19	Drucksachen-Nr.: 1010957 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des '800jährigen Jubiläums der Godesburg'	881
1.4.20	Drucksachen-Nr.: 1011079 Berichterstattung zum Frauenförderplan 01.01.2007 bis 31.12.2009-; Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadtverwaltung Bonn für die Jahre 2010 bis 2012	881
1.4.21	Drucksachen-Nr.: 1011080 Benennung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern für die Ausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn	882
1.4.22	Drucksachen-Nr.: 0912988 Berücksichtigung der IAO-Kernarbeitsnormen bei städtischen Auftragsvergaben	883
1.4.23	Drucksachen-Nr.: 0912026 Aktionsprogramm Biodiversität	884

1.4.24	Drucksachen-Nr.: 1010691NV3 **Bildung des Projektbeirates Bäder**	886
1.4.25	Drucksachen-Nr.: 1010711 **Mitgliedschaft im Bundesverband Deutscher Schwimmmeister e.V.**	887
1.4.26	Drucksachen-Nr.: 0912980NV6 **Wirtschaftsplan SGB 2010**	887
1.4.27	Drucksachen-Nr.: 1010805 **Haus der Bildung - Realisierung**	889
1.4.28	Drucksachen-Nr.: 1010394NV3 **EU-Antrag für entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Koordination und Vernetzung**	889
1.4.29	**Drucksachen-Nr.:** 1011082 **Resolution - G8 -**	889
1.4.30	**Drucksachen-Nr.:** 1010864 **Standortbeschluss zur 4. Gesamtschule**	890
1.4.31	Drucksachen-Nr.: 0912603NV7 **Beitragssatzung Elternbeiträge in Kindertagesstätten, Tagespflege und OGS**	890
1.4.32	Drucksachen-Nr.: 1010491 **Benennung der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen in der Kommunalen Gesundheitskonferenz**	890
1.4.33	Drucksachen-Nr.: 1010516 **Wirtschaftsplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn 2010**	891
1.4.34	**Drucksachen-Nr.:** 1010589 **Feststellung des Jahresabschlusses der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2008, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung**	891
1.4.35	**Drucksachen-Nr.:** 1010594NV4 **Resolution an den Deutschen Bundestag un die Landesregierung**	892
1.4.36	Drucksachen-Nr.: 1010788 **Einrichtung von Familienzentren in der Bundesstadt Bonn hier: Benennung von zwei Einrichtungen für die fünfte Phase zum Kindergartenjahr 2010/2011**	892
1.4.37	**Drucksachen-Nr.:** 1010885 **Schaffung einer dritten Gruppe in der Kindertageseinrichtung der kath. Kirchengemeinde St. Quirinus in Bonn-Dottendorf, Kessenicher Str. 157**	893
1.4.38	**Drucksachen-Nr.:** 1011069 **Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesstadt Bonn durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hier: Prüfung von Staatszuweisungen**	893
1.4.39	Drucksachen-Nr.: 1010652 **Überörtliche Prüfung der Bundesstadt Bonn in den Jahren 2007 bis 2008 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)**	893
1.4.40	**Drucksachen-Nr.:** 1010533NV4 **Biologische Vielfalt in Kommunen: Beitritt der Bundesstadt Bonn dem „Bündnis für biologische Vielfalt"**	894

1.4.41	Drucksachen-Nr.: 1010134 Bürgerantrag: Planungen Gelände Clodwigplatz	894
1.4.42	Drucksachen-Nr.: 1010268NV3 Zusammenarbeit mit der Vebowag im Rahmen von PPP-Projekten (Realisierung zur Ziet nicht umsetzbarer Hochbaumaßnahmen)	895
1.4.43	Drucksachen-Nr.: 1010639NV7 Baumfällungen am Lengsdorfer Bach	895
1.4.44	Drucksachen-Nr.: 1011124 Berufung von drei Mitgliedern des Kuratoriums der Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn	895
1.4.45	Drucksachen-Nr.: 0911079NV5 Freier Eintritt in städtischen Museen der Stadt Bonn für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren	896
1.4.46	Drucksachen-Nr.: 1011154 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Bundesstadt Bonn	896
1.4.47	Drucksachen-Nr.: 1011184 Benennung eines Kandidaten/einer Kandidatin der Stadt Bonn für einen Sitz im Hauptausschuss und/oder im Präsidium der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	897
1.4.48	Drucksachen-Nr.: 1011365NV3 Gesamtkonzept für den Kulturstandort Bonn	897
1.5	Anträge von Fraktionen	898
1.5.1	Drucksachen-Nr.: 1010326 Antrag: Stv. Ernesto Harder, Stv. Bernhard von Grünberg, BBm. Helmut Kollig, SPD-Fraktion vom 25.01.2010 Altstadt soll auch offiziell Altstadt heißen	898
1.5.2	Drucksachen-Nr.: 1010458 Antrag: Stv. Wilfried Klein Stv. Peter Kox SPD-Fraktion vom 01.02.2010 Resolution - Erhaltung der Kompetenzen und Arbeitsplätze der Allfinanzaufsicht in Bonn	898
1.5.3	Drucksachen-Nr.: 1010555 Antrag: Stv. Bernhard Wimmer, Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 23.02.2010 Sechsspuriger Ausbau der BAB 565 zwischen Anschlussstelle Bonn-Hardtberg und dem Autobahnkreuz Bonn-Nord	899
1.5.4	Drucksachen-Nr.: 1010643 Antrag: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 01.03.2010 Atomausstieg	899
1.5.5	Drucksachen-Nr.: 1010656 Antrag: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 01.03.2010 Aussetzung der Mitgliedschaft im BdEW	899
1.5.6	Drucksachen-Nr.: 1010661 Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 02.03.2010 Schutz der Bonner Bevölkerung vor dem Lärm der Güterzüge	900
1.5.7	Drucksachen-Nr.: 1010690 Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 05.03.2010 Stellenabbau der Sparkasse KölnBonn	900
1.5.8	Drucksachen-Nr.: 1010869 Antrag: Stv. Dr. Helmut Redeker, Stv. Wilfried Klein und SPD-Fraktion vom	901

	18.03.2010 WCCB	
1.5.9	Drucksachen-Nr.: 1010881 Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 19.03.2010 Bonn muss Zentrum der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit bleiben	901
1.5.10	Drucksachen-Nr.: 1011120 Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE CDU-Fraktion vom 08.10.2009 Resolution des Rates zur Situation langjährig hier lebender Flüchtlinge	901
1.5.11	Drucksachen-Nr.: 1011121 Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE CDU-Fraktion vom 20.01.2010 Richtlinien Bonn-Ausweis, kostenloses Mittagessen	902
1.5.12	Drucksachen-Nr.: 1011122 Antrag: Bündnis 90 / GRÜNE CDU-Fraktion vom 23.02.2010 Kinderrechte in Deutschland vorbehaltlos umsetzen Rücknahme der Erklärung der Bundesrepublik Deutschland vom 06. März 1992 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)	902
1.5.13	Drucksachen-Nr.: 1011216 Dringlichkeitsantrag des Stv. Wimmer und BBB-Fraktion vom 15.04.2010 Betr. Verwaltungsinterne Umsetzung des bisherigen Leiters der Städtischen Gebäudewirtschaft und verwaltungsinterne Neuorganisation	902
1.5.14	Drucksachen-Nr.: 1011260 Dringlichkeitsantrag der Stv. Härling, Becker und CDU-Fraktion und Stv. Beu Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.04.2010 betr. Sachstand Konjunkturpaket II	903
1.5.15	Drucksachen-Nr.: 1011320 Dringlichkeitsantrag der Stv. Wimmer, Schott und BBB-Fraktion vom 25.04.2010 betr. Aufklärung der Ursachen und Folgen des WCCB-Desasters	904
1.5.16	Drucksachen-Nr.: 1011366NV2 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 19.04.2010 betr. Resolution der Kommunen – Notwendigkeit eines kommunalen „Rettungsschirmes"	904
1.5.17	Drucksachen-Nr.: 1011389 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen betr. Aufhebung Bankgeheimnis	905
1.5.18	Drucksachen-Nr.: 1011398 Dringlichkeitsantrag CDU/SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP/Die Linke. vom 28.04.2010 betr. Entwicklungsorganisation des Bundes	905
1.5.19	Drucksachen-Nr.: 1011416 Dringlichkeitsantrag der Stv. Hauser und CDU-Fraktion und Stv. Paß-Weingartz und Fraktion Bündnis '90/Die Grünen betr. Sondersitzung zum WCCB	906
1.5.20	Drucksachen-Nr.: 1011417 Dringlichkeitsantrag der Stv. Reischl und CDU-Fraktion und Stv. Paß-Weingartz und Fraktion Bündnis '90/Die Grünen betr. Google-Streetview-Aufnahmen im Stadtgebiet Bonn hier: Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage 4	906
1.6	Vorlagen der Verwaltung	909
1.6.1	Drucksachen-Nr.: 1011412 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	910
1.6.2	Drucksachen-Nr.: 1011302 Wahlen zu Gremien der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	910

1.6.3	Drucksachen-Nr.: 1011220 Ausschreibung der Stelle einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten	911
1.6.4	Drucksachen-Nr.: 1011300 Geänderte Dezernatsverteilung	911
1.6.5	Drucksachen-Nr.: 1011370 Mögliche Kooperation mit Unternehmen im Bereich Kinder, Jugend und Bildung	911
1.6.6	Drucksachen-Nr.: 1011206 WCCB-Sachstand	912
1.7	Mitteilungen	912
1.7.1	Drucksachen-Nr.: 0912446NV2 Geplantes Factory Outlet Center Grafschaft hier: Schreiben der Ministerin Christa Thoben	912
1.7.2	Drucksachen-Nr.: 1010172 Sachstandsbericht zur städtebaulichen Entwicklung für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf, 'Miesen-Gelände'	912
1.7.3	Drucksachen-Nr.: 1010213NV4 Beantragung weiterer OGS-Plätze zum Schuljahr 2010/2011	913
1.7.4	Drucksachen-Nr.: 1010635 Anpassung der Wahlordnung für den Integrationsrat	913
1.7.5	Drucksachen-Nr.: 1010641 Integriertes Handlungskonzept Dransdorf Südost -Zwischenbericht über den Umsetzungstand der Maßnahmen	913
1.7.6	Drucksachen-Nr.: 1010772 Sanierung Sportpark Nord; Konjunkturpaket II	913
1.7.7	Drucksachen-Nr.: 1011056 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 9/2009	913
1.7.8	Drucksachen-Nr.: 1011205 Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	913

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18.39 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss:

Die mit der Einladung vom 15.04.2010 zur 6. öffentlichen Sitzung des Rates am 29.04.2010 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Genehmigung einer Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 22.04.2010 zur WCCB-Betreibergesellschaft unter TOP 1.3.8,

- die Genehmigung einer Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 22.04.2010 zur Beantragung einer verbindlichen Auskunft in Steuerangelegenheiten beim Finanzamt Bonn-Innenstadt bezüglich der Bewirtschaftung der Bestandsbauten einschließlich Erweiterungsbauten (WCCB) und der Beethovenhalle unter TOP 1.3.9,

- die Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz vom 21.04.2010 zur Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Bundesstadt Bonn unter TOP 1.4.46,

- die Beschlussvorlage zur Benennung eines Kandidaten/einer Kandidatin der Stadt Bonn für einen Sitz im Hauptausschuss und/oder im Präsidium der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) unter TOP 1.4.47,

- die Empfehlung des Kulturausschusses vom 27.04.2010 zum Gesamtkonzept für den Kulturstandort Bonn unter TOP 1.4.48,

- den Dringlichkeitsantrag des Stv. Wimmer und BBB-Fraktion vom 15.04.2010 zur verwaltungsinternen Umsetzung des bisherigen Leiters der Städtischen Gebäudewirtschaft und verwaltungsinterne Neuorganisation unter TOP 1.5.13,

- den Dringlichkeitsantrag der Stv. Härling, Becker und CDU-Fraktion und Stv. Beu, Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 20.04.2010 zum Sachstand Konjunkturpaket II unter TOP 1.5.14,

- den Dringlichkeitsantrag der Stv. Wimmer, Schott und BBB-Fraktion vom 25.04.2010 zur Aufklärung der Ursachen und Folgen des WCCB-Desasters unter TOP 1.5.15,

- den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 19.04.2010 zur Resolution der Kommunen - Notwendigkeit eines kommunalen „Rettungsschirmes" unter TOP 1.5.16,

- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis '90/Die Grünen vom 26.04.2010 zur Aufhebung Bankgeheimnis unter TOP 1.5.17,

- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis '90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE vom 28.04.2010 zur Entwicklungsorganisation des Bundes unter TOP 1.5.18,

- den Dringlichkeitsantrag der Stv. Hauser und CDU-Fraktion und Stv. Paß-Weingartz und Fraktion Bündnis '90/Die Grünen betr. Sondersitzung zum WCCB unter TOP 1.5.19,

- den Dringlichkeitsantrag der Stv. Reischl und CDU-Fraktion und Stv. Paß-Weingartz und Fraktion Bündnis '90/Die Grünen betr. Google-Strettview-Aufnahmen im Stadtgebiet Bonn, hier: Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage 4 unter TOP 1.5.20,

- die Beschlussvorlage zur Ausschreibung der Stelle einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten unter TOP 1.6.3,

- die Beschlussvorlage zur geänderten Dezernatsverteilung unter TOP 1.6.4 und

- die Beschlussvorlage zur möglichen Kooperation mit Unternehmen im Bereich Kinder, Jugend und Bildung unter TOP 1.6.6

wird zugestimmt.

Mit Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen und CDU wird beantragt, die Mitteilungsvorlage zum WCCB-Sachstand zum ordentlichen Beratungspunkt zu erheben. Hiermit ist der Rat einverstanden. Die ursprünglich unter TOP 1.7.8 eingruppierte Mitteilung wird zu TOP 1.6.6 umgruppiert.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.4.8, Aufstellung und öffentliche Auslegung 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7820-4, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich; „Loeschkestraße", da die vorberatenden Gremien Bezirksvertretung Bonn, Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz sowie Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz die Vorlage jeweils vertagt haben, TOP 1.4.20, Berichterstattung zum Frauenförderplan - 01.01.2007 bis 31.12.2009-; Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadtverwaltung Bonn für die Jahre 2010 bis 2012, da die Vorlage in der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.04.2010 vertagt wurde, TOP 1.4.22, Berücksichtigung der IAO-Kernarbeitsnormen bei städtischen Auftragsvergaben, da der Bau- und Vergabeausschuss die Vorlage in seiner Sitzung vom 15.04.2010 vertagt hat sowie TOP 1.5.1, Antrag der SPD-Fraktion betr. Altstadt soll auch offiziell Altstadt heißen, da der Antrag von den Antragstellern zurückgezogen wurde.

Nicht in die Tagesordnung aufgenommen wird die Beschlussvorlage zur Planung des Neubaus der „Integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst, Feuerwache 1, Lievelingsweg 112" Bonn, da die Vorlage in der Sitzung des Betriebsausschusses SGB mit Maßgaben an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zurückverwiesen wurde.

Stv. Paß-Weingartz -Bündnis '90/Die Grünen- beantragt, ab TOP 1.3.8 alle Punkte betr. WCCB (TOP's 1.3.8, 1.3.9, 1.5.8, 1.5.15, 1.5.17, 1.5.19 und 1.6.6) wegen des engen Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten. Hiermit ist der Rat einstimmig einverstanden.

Wegen den engen Sachzusammenhanges werden die TOP 1.5.9, Antrag BBB-Fraktion betr. Bonn muss Zentrum der Deutschen Entwicklungsarbeit bleiben mit TOP 1.5.18, Dringlichkeitsantrag CDU/SPD/Bündnis '90/Die Grünen/FDP/DIE LINKE vom 28.04.2010 betr. Entwicklungsorganisation des Bundes zur gemeinsamen Beratung miteinander verbunden.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 16.12.2009

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 16.12.2009 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.3.1 Drucksachen-Nr.: 1010592
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 03.03.2010 betr. Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung für Investitionen im Melbbad

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Bei der Finanzstelle 5520608031025 / Finanzposition 785300 (Melbbad BN - Auszahlung sonstige Baumaßnahmen) wird eine überplanmäßige Aufwendung / Auszahlung i. H. v. 810.343,44 EUR bewilligt. Zur Deckung wird die Finanzstelle 5201001291000 / Finanzposition 781500 des Gebäudemanagement in Anspruch genommen.
Die o.a. Mittelbereitstellung dient lediglich der Umbuchung in den sachlich richtigen Bereich. Die vom Gebäudemanagement verausgabten Mittel für die Sanierung des Melbbades müssen aus steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Gründen als Ausgabe des Bäderbetriebes gebucht werden. Die dort fehlenden Mittel müssen mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2009 überplanmäßig bereitgestellt werden, der Investitionskostenzuschuss an das Gebäudemanagement wird dadurch entlastet.

1.3.2 **Drucksachen-Nr.: 1010617**
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 03.03.2010 betr. Bürgerstiftung Bonn – Eine Initiative der Sparkasse –
- Benennung eines Ratsmitgliedes, welches dem Verwaltungsrat zur Wahl in den Vorstand der Bürgerstiftung vorgeschlagen wird

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Für den Vorstand der Bürgerstiftung der Sparkasse Bonn wird dem Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn zur Wahl für die Dauer von fünf Jahren

Stv. Dieter Steffens – CDU –

vorgeschlagen.

1.3.3 **Drucksachen-Nr.: 1010797**
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 15.03.2010 betr. Neue U3-Gruppe im städt. Kindergarten Reichsstraße, hier: Mehrkosten durch Umbau

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Die Verwaltung wird beauftragt, die durch den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder entstehenden Mehrkosten im investiven Bereich im Gebäude Reichsstraße 25 bis maximal 30.000,00 €, davon 3.000,00 € aus städtischen Mitteln zu finanzieren.

Voraussetzungen für die Finanzierung sind, dass
- der Landschaftsverband Rheinland einen Zuschuss in Höhe von 90% der Kosten aus den Bundesmitteln für die Schaffung neuer U3-Plätze bewilligt,
- der Eigentümer des Gebäudes Reichsstraße vor Abschluss des Mietvertrags eine bauordnungsrechtliche Genehmigung für die Nutzung des Gebäudes als Tageseinrichtung für Kinder vorlegt.

1.3.4 **Drucksachen-Nr.: 1010806**
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 18.03.2010 betr. Haus der Bildung - Bereitstellung von Mitteln für den Abriss des Siemenshauses Gesamtschule 4 Bereitstellung von Mitteln für die Modernisierung der Küchenausstattung und Malerarbeiten

Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der BIG-Gruppe bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion, Ziff. 2.: einstimmig bei Stimmenhaltung der FDP-Fraktion)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

1. Das Siemenshaus wird abgerissen. Aus dem vorgesehenen Etat im Wirtschaftsplan 2010 des SGB werden vorab 200.000 Euro bereitgestellt.

2. Für die 4. Gesamtschule werden die vorgesehen Mittel i.H.v. 180.000 Euro aus dem Wirtschaftsplan des SGB für die Modernisierung der Küchenausstattung und Malerarbeiten vorab bereitgestellt.

1.3.5 **Drucksachen-Nr.: 1010833**
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 19.03.2010 betr. Eintragung in das Goldene Buch durch die Außenminister des 'Weimarer Dreiecks'

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Die Außenminister Deutschlands, Frankreichs und Polens werden gebeten, sich anlässlich des Treffens des „Weimarer Dreiecks" am 26. und 27. April 2010 in Bonn in das Goldene Buch der Stadt Bonn einzutragen.

1.3.6 **Drucksachen-Nr.: 1010834**
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 19.03.2010 betr. Ausschreibung der Stelle einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BBB)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

1. Die Stelle einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten, Besoldungsgruppe B 5 BBesG, mit einer Wahlzeit von acht Jahren wird ausgeschrieben.

2. Für die Ausschreibung wird der in den Anlagen I und II beigefügte Text festgelegt.

1.3.7 **Drucksachen-Nr.: 1011078**
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 09.04.2010 betr. Durchführung von U3-Maßnahmen an Kindergärten; - vorzeitige Freigabe von Mitteln

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Zur Sicherstellung der Durchführung der U3-Maßnahmen an Kindergärten werden vorab 840.000 Euro für die Planungskonzeptionen aus dem Wirtschaftsplan 2010 des SGB freigegeben.

Dies betrifft die folgenden Projekte:

Kiga Am Wolfsbach 26	100.000 Euro
Kiga Auerberg	240.000 Euro
Kiga Lannesdorf	100.000 Euro
Kiga Lengsdorf	150.000 Euro
Kiga Schmittenpfädchen Endenich	100.000 Euro
Kiga Tannenbusch	100.000 Euro
Kiga Vilich Müldorf	50.000 Euro

1.3.8 **Drucksachen-Nr.: 1011266**
Genehmigung einer Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 22.04.2010 betr. WCCB-Betreibergesellschaft

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit den TOP 1.3.9, 1.5.8, 1.5.15, 1.5.17, 1.5.19 und 1.6.6 beraten.

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion)

Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NW

Die Verwaltung wird ermächtigt, bereits jetzt Herrn Dr. Michael Kleine-Hartlage (Vorstand VEBOWAG) in alle Überlegungen und Gespräche, die im Zusammenhang mit der geplanten neuen städtischen Gesellschaft und dem durch diese Gesellschaft geplanten Erwerb des Betriebsteils Kongressbetrieb von der World Conference Center Bonn Management GmbH stehen, einzubinden.

1.3.9 **Drucksachen-Nr.: 1011273**
Genehmigung einer Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 22.04.2010 betr. Beantragung einer verbindlichen Auskunft in Steuerangelegenheiten beim Finanzamt Bonn-Innenstadt bezüglich der Bewirtschaftung der Bestandsbauten einschließlich Erweiterungsbauten (WCCB) und der Beethovenhalle

Diese Angelegenheit wird gemeinsam mit den TOP 1.3.8, 1.5.8, 1.5.15, 1.5.17, 1.5.19 und 1.6.6 beraten.

Beschluss: (einstimmig)

Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NW

Die Verwaltung wird ermächtigt zur Klärung der steuerlichen Fragen beim Finanzamt Bonn-Innenstadt Anträge auf verbindliche Auskünfte einzureichen.

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1 Nicht belegt

1.4.2 Drucksachen-Nr.: **0912509NV3**
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss 2. Entwurf Bebauungsplan Nr. 7322-13, Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Lessenich/Meßdorf und Dransdorf; 'In der Pützfläche'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE)

Die Angelegenheit wird bis 2012 vertagt.

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Bezirksvertretung Bonn hat in ihrer Sitzung am 02.02.2010 aufgrund der Vielzahl an vorgebrachten Stellungnahmen und der mangelnden Akzeptanz der Anwohner und Grundstückseigentümer an den mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgten Planungszielen eine Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen bis zum Jahre 2012 vertagt.

Hinsichtlich einer entsprechenden Bescheidung der im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Bürger ist eine Bestätigung der Entscheidung der Vertagung der Bezirksvertretung zum Bebauungsplan durch den Rat erforderlich.

Der Vertagung lag folgender Beschlussvorschlag zugrunde:

I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Planverfahren vorgetragenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Bonn vom 29.01.2002 (DS-Nr.: 0113404) behandelt.

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes (1. Entwurf) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes (1. Entwurf) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren vorgetragenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 05.02.2009 (DS-Nr.: 0812202NV4) behandelt.

III. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes (2. Entwurf) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

1. Die von Herrn Peter Krings mit Stellungnahme vom 15.03.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

2. Die von Frau Gisela Landmann und Herrn Jochen Landmann mit Stellungnahme vom 15.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.

3. Die von Frau Christiane Kühlwetter mit Stellungnahmen vom 27.10.2006 und 18.02.2008 vorgebrachten Anregungen wurden bereits mit dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes insoweit berücksichtigt, als die Nutzungsartengrenze zwischen dem Allgemeinen und dem Reinen Wohngebiet im rückwärtigen Bereich der Hausgrundstücke Meßdorfer Straße 123 und 125 in Richtung Osten verschoben wird. Zudem werden die Ausgleichs- und Erschließungsflächen reduziert sowie zusätzliche Baugrundstücke geschaffen. Die mit Stellungnahme vom 16.03.2009 neu vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

4. Die von Frau Agnes Krings mit Stellungnahme vom 24.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.

5. Die von Frau Nikola Richarts und Herrn Wolfgang Fischer mit Stellungnahme vom 21.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.

6. Die von Frau Erika Rzychon und Herrn Wolfgang Rzychon mit Stellungnahme vom 22.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.

7. Die von Frau Martina Webelhaus mit Stellungnahme vom 23.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.

8. Die von Frau Dr. Iris Grote und Herrn Dr. Hubert Grote mit Stellungnahme vom 20.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.

9. Die von Frau Hildegard Uebbing und Herrn Paul Uebbing mit Stellungnahme vom 23.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.

10. Die von Frau Astrid Rühle-Arkenau und Herrn Rudolf Rühle mit Stellungnahme vom 23.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.

11. Die von Herrn Dr. Friedrich Homann mit Stellungnahme vom 24.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.

12. Die von Frau Elisabeth Kling-Crysant mit Stellungnahmen vom 12.11.2006 und 21.02.2008 vorgebrachten Anregungen wurden bereits mit dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes insoweit berücksichtigt, als die Ausgleichs- und Erschließungsflächen reduziert sowie zusätzliche Baugrundstücke geschaffen wurden. Die mit Stellungnahme vom 25.03.2009 neu vorgetragenen Aspekte werden nicht berücksichtigt.

13. Die von Frau Christa Brambach-Kaldeich mit Stellungnahmen vom 25.03.2009 **und 22.12.2009** vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.

14. Die von Frau Erika Bayer und Herrn Peter Bayer mit Stellungnahmen vom 15.11.2006 und 27.02.2008 vorgebrachten Anregungen wurden bereits mit dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes insoweit berücksichtigt, als die Baugrenzen auf dem Flurstück 170 an die genehmigte Bauvor-anfrage angepasst und im Bereich der Einzelhäuser angrenzend an die

Wendeanlage ein Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungsträger ausgewiesen wurden. Zudem wurden die Ausgleichs- und Erschließungsflächen reduziert sowie zusätzliche Baugrundstücke geschaffen. Die mit Stellungnahme vom 26.03.2009 neu vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

15. Die von den Rechtsanwälten Lenz und Johlen in Vertretung von Herrn Hermann-Josef Durch, Frau Aloisia Durch, Frau Christa Brambach-Kaldeich, Herrn Heinz Weber, Herrn Wilfried Wolf, Herrn Peter Bayer und Herrn Gerd Kühlwetter mit Stellungnahme vom 26.03.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt. Die Anregungen, die von den vorgenannten Mandanten bereits im Rahmen der 1. Offenlage vorgetragen wurden, konnten insoweit berücksichtigt werden, als die Ausgleichs- und Erschließungsflächen reduziert sowie zusätzliche Baugrundstücke geschaffen wurden. Die Baugrenzen auf dem Flurstück 170 wurden an die genehmigte Bauvoranfrage angepasst und im Bereich der Einzelhäuser angrenzend an die Wendeanlage ein Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungsträger ausgewiesen. Am Burgweg wurden die Baugrenzen sowie die maximalen Bauhöhen modifiziert. Im Norden erfolgte eine Einschränkung des Bebauungsplangebietes.

16. Die von Frau Ursula Klein und Herrn Günter Klein mit Stellungnahme vom 28.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden nicht berücksichtigt.

17. Die von den Stadtwerken Bonn mit Stellungnahme vom 25.03.2009 vorgebrachten Anregungen werden bereits insoweit berücksichtigt, als der öffentliche Personennahverkehr in der Meßdorfer Straße in der Planung berücksichtigt wird.

18. Die vom Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, mit Stellungnahme vom 26.02.2009, Az.: 333.45 – 15.1/03-006, vorgebrachten Anregungen werden in der Weise berücksichtigt, als die Dichte der Obstbaumpflanzungen in Abhängigkeit von der Dichte der archäologischen Funde vorgenommen wird.

19. Die von der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst/Luftbildauswertung, mit Stellungnahme vom 03.03.2009, Az.: 22.5-5314000-12/09, vorgebrachten Anregungen werden bereits insoweit berücksichtigt, als auf die Untersuchung nach Kampfmitteln im Bebauungsplan hingewiesen wird.

IV. Satzungsbeschluss

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7322-13 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Lessenich/Meßdorf und Dransdorf, zwischen Meßdorfer Straße, Dransdorfer Bach und Burgweg (Teilbereich 1) sowie für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, südlich des Weges Am Dörnchen im Meßdorfer Feld (Teilbereich 2) ist als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7422-1 und der Satzung über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich des „Meßdorfer Feldes" gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

2. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7322-2 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Lessenich/Meßdorf und Dransdorf, zwischen Meßdorfer Straße, einer Parallelen von rund 70 m östlich der Meßdorfer Straße und Burgweg ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7322-13, zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7322-2 sowie zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7422-1 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.

1.4.3 **Drucksachen-Nr.: 1010768NV4**
Einleitungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7720-13 'Rosenburg' der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich Grundstück der Rosenburg am Rosenburgweg

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und DIE LINKE entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 28.04.2010)

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz am 26.05.2010 einen Aufstellungsbeschluss zur Sicherung und Freihaltung des Parks vorzulegen.

Darüber soll dem Ausschuss in der nächsten Sitzung ein Sachstandsbericht zur Baumsituation (Zustand, Fällungen, vorgesehene Ersatzmaßnahmen) in diesem Gebiet vorgelegt werden.

Der ursprünglich vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

I. Dem Antrag von Herrn Dipl. Ing. Norbert Lahme, Aachen, vom 26.11.2009 auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7720-13 „Rosenburg" für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, Grundstück der „Rosenburg" am Rosenburgweg wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen.

II. Für das Gebiet der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, Grundstück der „Rosenburg" am Rosenburgweg ist für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7720-13 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in einem Zeitraum von 2 Wochen im Stadthaus.
Die Planung ist im Rahmen einer Bürgerversammlung vorzustellen.

1.4.4 **Drucksachen-Nr.: 1010827**
Einleitung und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8019-44, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; 'Menuhinstraße'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 28.04.2010)

1. Dem Antrag der HOCHTIEF Construction AG vom 24.08.2009 auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8019-44 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, zwischen der südöstlichen Grenze der Hausgrundstücke Achim-von-Arnim-Straße 10 bis 18, der südwestlichen Grundstücksgrenze der Tennisanlage des ESV Blau-Rot Bonn e.V., der Bundesautobahn BAB 562 und der Verlängerung der südwestlichen Grenze des Hausgrundstückes Achim-von-Arnim-Straße 10 in Richtung Südosten wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen. Das Planverfahren wird auf Grundlage des § 13 a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8019-44 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, zwischen der südöstlichen Grenze der Hausgrundstücke Achim-von-Arnim-Straße 10 bis 18, der südwestlichen Grundstücksgrenze der Tennisanlage des ESV Blau-Rot Bonn e.V., der Bundesautobahn BAB 562 und der Verlängerung der südwestlichen Grenze des Hausgrundstückes Achim-von-Arnim-Straße 10 in Richtung Südosten ist einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

3. Parallel zur Bürgerbeteiligung wird eine Bürgerversammlung durchgeführt, auf der das Projekt zur Diskussion vorgestellt wird.

4. Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Vorhabenträger über die Machbarkeit einer Dachbegrünung zu verhandeln.

5. Der Grünbestand ist so weit wie möglich zu erhalten.

Der ursprünglich vorgelegte Beschlussvorschlag wurde um die Ziff. 2. bis 5. ergänzt.

1.4.5 **Drucksachen-Nr.: 1010828**
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 7920-41, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; 'Schlegelstraße'

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 28.04.2010)

1. Der Bebauungsplan Nr. 7920-41 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau zwischen Willy-Brandt-Allee, Welckerstraße, Schlegelstraße und Heussallee ist als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7920-35 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen.

2. Die Vorlage wird jedoch noch dahingehend geändert, dass für die **Flachdächer** jener Bauten, die auf dem in Rede stehenden Areal entstehen sollen, die Gestaltungsvorgabe Dachbegrünung festgesetzt wird.

3. Darüber hinaus ist die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes dem Unterausschusses Denkmalschutz in dessen Sitzung am 05.05.2010 vorzulegen.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag wurde um die Ziff. 2. und 3. ergänzt.

1.4.6 **Drucksachen-Nr.: 1010926**
Beschluss zu den vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7617-9, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf; 'Am Birkenbruch'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und DIE LINKE)

1. Die von Frau Ilona Schmitz mit Stellungnahme vom 06.11.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

2. Die von Frau Edith Daalmanns mit Stellungnahme vom 16.11.2009 (Eingangsdatum) vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

3. Die von Herrn Norbert Daalmanns mit Stellungnahme vom 16.11.2009 (Eingangsdatum) vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

4. Die von Herrn Paul und Frau Philomena Clemens mit Stellungnahme vom 12.11.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

5. Die von Herrn Albert Bauer mit Stellungnahme vom 23.11.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

6. Die von Herrn Oliver und Frau Susanne Felchner mit Stellungnahme vom 01.12.2009 vorgetragenen Anregungen werden dahingehend berücksichtigt, als die Tiefe des zum Wohnhaus Haager Weg 99 nächstgelegenen Baufensters auf 13 m reduziert wird. Die übrigen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

7. Die von der Katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist Bonn Venusberg mit Stellungnahme vom 02.12.2009 vorgetragenen Anregungen werden dahingehend berücksichtigt, als die Tiefe des zum Wohnhaus Haager Weg 99 nächstgelegenen Baufensters auf 13 m reduziert wird. Die übrigen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

8. Die von Herrn Dr. Christian-Ulrich Schmidt mit Stellungnahme vom 03.12.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

9. Die von der Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst - mit Stellungnahme vom 17.11.2009 vorgetragenen Anregungen werden insoweit berücksichtigt, als auf das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln innerhalb des Plangebietes im Bebauungsplan hingewiesen wird.

10. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7617-9 der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf für das Hausgrundstück Am Birkenbruch 67 ist gemäß § 2 Baugesetzbuch

(BauGB) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch aufgestellt und gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Satzungsbegründung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

1.4.7 **Drucksachen-Nr.: 1010928**
Öffentliche Auslegung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7820-71, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich; 'August-Bier-Straße'

Beschluss: (einstimmig)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7820-71 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, zwischen Reuterstraße, den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, Franz-Lohe-Straße, August-Bier-Straße und Burbacher Straße ist einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

1.4.8 **Drucksachen-Nr.: 1010929**
Aufstellung und öffentliche Auslegung 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7820-4, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich; 'Loeschckestraße'

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7820-4 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, zwischen Gierenweg, Runweg, Loeschckestraße und Karl-Barth-Straße ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen und einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

1.4.9 **Drucksachen-Nr.: 1010930**
Einleitungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7618-19 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf Grundstück des ehemaligen Konsulats der Tschechischen Republik in Bonn - Ferdinandstraße 27

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE entsprechend dem Anhörungsergebnis der Bezirksvertretung Bonn vom 13.04.2010)

I. Dem Antrag der AREAL Grundstücks- und Bauträgergesellschaft mbH Köln vom 11.08.2009 auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 7618-19) für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf, Grundstück des ehemaligen Konsulats der Tschechischen Republik in Bonn - Ferdinandstraße 27 als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7618-12 wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des §13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

II. Für das Gebiet der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf, Grundstück des ehemaligen Konsulats der Tschechischen Republik in Bonn - Ferdinandstraße 27 ist für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7618-19 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.
Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in einem Zeitraum von 2 Wochen im Stadthaus.
Die Planung ist im Rahmen einer Bürgerversammlung vorzustellen.
Die Verwaltung soll die unter „allgemeine Ziele und Zwecke der Planung" formulierte Möglichkeit eines Nahwärmenetzes auf Basis nachwachsender Rohstoffe oder alternativ eines Heizkraftwerks mit KWK als notwendige Voraussetzung /Forderung mit dem Vorhabenträger verhandeln. Gleiches gilt für die aktive Solarenergienutzung und individuelle Lösungen zur Nutzung des Niederschlagswassers.

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Die Grünen- und Stv. Wimmer –BBB-.

1.4.10 Drucksachen-Nr.: **1010074**

Aufstellung und öffentliche Auslegung der 160. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn, in den Stadtbezirken Bonn, Bad Godesberg und Beuel

Beschluss: (einstimmig)

Die 160. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Gronau und Kessenich, im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteile Plittersdorf und Hochkreuz und im Stadtbezirk Beuel, Ortsteile Limperich und Ramersdorf.

Bereich 1 Gronau (nördlich Franz-Josef-Strauß-Allee)

bisherige Darstellung
- Sonderbauflächen für Hauptstadteinrichtungen
- Sonderbauflächen für Hauptstadteinrichtungen mit parkartigem Charakter

künftige Darstellung
- Sonderbaufläche mit parkartigem Charakter - Bund
- Sonderbaufläche – Dienstleistung, Kongress und Verwaltung
- Sonderbaufläche - Museum
- Sonderbaufläche - Dienstleistung und öffentliche Verwaltung
- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Grünfläche

Bereich 2 Gronau (südlich Franz-Josef-Strauß-Allee)

bisherige Darstellung
- Sonderbaufläche für Hauptstadteinrichtungen
- Sonderbaufläche - Verwaltung
- Gemischte Baufläche
- Sonderbauflächen mit parkartigem Charakter -Hauptstadteinrichtungen

künftige Darstellung
- Sonderbaufläche - Dienstleistung und Verwaltung
- Gemischte Baufläche
- Sonderbaufläche mit parkartigem Charakter - Parkplatz
- Wohnbaufläche

Bereich 3 Hochkreuz (südlich der A 562)

bisherige Darstellung
- Sonderbaufläche für Hauptstadteinrichtungen, Kindergarten
- Grünfläche- Sportplatz

künftige Darstellung
- Sonderbaufläche - Dienstleistung und Verwaltung, Kindergarten
- Sonderbaufläche - Hotel und Kongress
- Wohnbaufläche
- Grünfläche

Bereich 4 Plittersdorf

bisherige Darstellung
- Sonderbauflächen für Hauptstadteinrichtungen mit parkartigem Charakter

künftige Darstellung
- Sonderbaufläche mit parkartigem Charakter – internationale Einrichtungen und Dienstleistung
- Grünfläche

Bereich 5 Limperich/Ramersdorf

entfällt gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 29.01.2009 (DS-Nr.: 0813229)

Bereich 6 Ramersdorf

bisherige Darstellung
- Sonderbauflächen für Hauptstadteinrichtungen mit parkartigem Charakter

künftige Darstellung
- Sonderbaufläche mit parkartigem Charakter – Hotel- und Gastgewerbe, Dienstleistung
- Grünfläche

Bereich 7 Kessenich Rosenburg

bisherige Darstellung
- Sonderbaufläche - BUND

künftige Darstellung
- Wohnbaufläche

ist aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen.

1.4.11 **Drucksachen-Nr.: 1010580**
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 1. Änderung Bebauungspläne Nr. 8413-47 und 8414-65, zur tlw. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 8414-1 sowie zum Bebauungsplan Nr. 8413-18, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem; 'Mainzer Straße'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimme von Stv. Schmitt -BBB- entsprechend der Empfehlung der Bezirksvertretung Bad Godesberg vom 14.04.2010)

I. Bebauungsplan Nr. 8414-1

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8414-1 der Bundesstadt Bonn ist für den Teilbereich zwischen Remagener Straße, Mainzer Straße, Stadtgrenze und Bundesbahnstrecke Köln-Koblenz im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8414-1 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.

II. Bebauungsplan Nr. 8413-18

1. Die von Herrn Raid J. Qagisch mit Stellungnahme vom 19.11.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 8413-18 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, zwischen Remagener Straße, Mainzer Straße, Stadtgrenze und Bundesbahnstrecke Köln-Koblenz ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Textbebauungsplan Nr. 8413-18 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.

III. Bebauungsplan Nr. 8413-47

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8413-47 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, zwischen Mainzer Straße, Remagener Straße und der nordwestlichen Grenze des Hausgrundstückes Mainzer Straße 278 ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8413-47 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.

- - -

Der Rat folgt mit oben wiedergegebenem Beschluss dem Votum der Bezirksvertretung Bad Godesberg vom 14.04.2010, die die ursprüngliche Ziffer III der Vorlage – Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8414-65 - vertagt hat mit der Bitte an die Verwaltung, eine Bürgerversammlung durchzuführen. Die ursprüngliche Ziffer IV wird Ziffer III.

Die ursprüngliche Ziffer III hatte folgenden Wortlaut:

III. Bebauungsplan Nr. 8414-65

1. Die von Herrn Franz Heck mit Stellungnahme vom 23.11.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8414-65 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, zwischen Mainzer Straße, der nordwestlichen Grenze des Hausgrundstückes Mainzer Straße 278, Remagener Straße und Hagenstraße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

   Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8414-65 wird unverändert als Satzungsbegründung übernommen.

1.4.12 **Drucksachen-Nr.: 1010831**
Einleitung des Planverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8415-28 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, 'Altenheim Bethanien', Mainzer Straße

Beschluss: (einstimmig)

Dem Antrag der BETHANIEN e.V., Mainzer Straße 115-117, 53179 Bonn vom 14.12.2009 auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn (Nr. 8415-28) für den Bereich zwischen Mainzer Straße, Severinsweg und Utestraße im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung durchgeführt.

1.4.13 **Drucksachen-Nr.: 1010832**
Anregungen und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8119-21, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz; 'Heilig Kreuz Kirche'

Beschluss: (einstimmig)

I. Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerversammlung

Die im Rahmen der Bürgerversammlung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend dem Beschluss des Rates vom 25.06.2009 (DS-Nr.: 0911400) sowie den nachfolgenden Beschlusspunkten unter II. behandelt.

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

1. Die von den Rechtsanwälten Busse & Miessen mit Stellungnahme vom 28.09.2009, Az. N-01410/08-N vorgetragenen Anregungen werden insoweit berücksichtigt, als außerhalb des Bebauungsplanverfahrens geprüft wird, inwieweit im Wege einer Optimierung der im öffentlichen Straßenraum gegebenen Stellplatzsituation eine Verbesserung des Parkraumangebotes erreicht werden kann. Die darüber hinaus gehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt.

2. Die von der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH mit Stellungnahme vom 11.08.2009 vorgetragenen Anregungen wurden dem Vorhabenträger zur Kenntnis und Beachtung gegeben.

3. Die von dem Polizeipräsidium Bonn, Kommissariat Vorbeugung, Fachbereich Städtebauliche Kriminalprävention, mit Stellungnahmen vom 20.05.2008 und 22.09.2009 vorgetragenen Anregungen wurden dem Vorhabenträger zur Kenntnis und Beachtung gegeben.

4. Die von den Stadtwerken Bonn GmbH mit Stellungnahme vom 14.09.2009 vorgetragenen Anregungen wurden dem Vorhabenträger zur Kenntnis und Beachtung gegeben.

5. Die vom Landschaftsverband Rheinland, Amt für Denkmalpflege im Rheinland, mit Stellungnahmen vom 17.09.2009 und 04.11.2009 vorgetragenen Anregungen werden insofern berücksichtigt, als das westliche Baufeld gedreht und damit der Glockenturm freigestellt sowie der Kirchplatz mittels einer Klinkermauer eingefriedet wird. Die darüber hinaus gehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt.

III. Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8119-21 der Bundesstadt Bonn für das Grundstück der Heilig Kreuz Kirche Bonn Plittersdorf im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz, zwischen der Cheruskerstraße, der Lukas-Cranach-Straße und der Anhalter Straße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der unter Punkt II 5. berücksichtigten Änderungen als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8119-21 wird entsprechend dem Beschlusspunkt II. 5. insgesamt sowie unter den Kapiteln 2.2.4 Umweltbelange und 3.3.6 Bewertung Schutzgut Klima/Luft im Hinblick auf die neue Energieeinsparverordnung geändert und in der überarbeiteten Fassung als Satzungsbegründung übernommen. (Die vorgenommenen Streichungen und Ergänzungen sind kenntlich gemacht.)

1.4.14 **Drucksachen-Nr.: 1010927**
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8216-22, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Alt-Godesberg, 'Von-der-Heydt-Straße'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen und BBB bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

1. Die von Frau Brigitte von Brauchitsch mit Stellungnahme vom 30.10.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

2. Die von Frau Angelika Engels und Herrn Dr. Helmut Engels mit Stellungnahme vom 01.11.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

3. Die von Frau Elke Oehm mit Stellungnahme vom 24.11.2009 vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt

4. Die von den Rechtsanwälten Lenz und Johlen mit Stellungnahme vom 02.12.2010, Az. 02185/09 sw/lk/pb für Herrn Andreas Mund vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

5. Die von den Rechtsanwälten Gerling Schulz Lüders mit Stellungnahme vom 03.12.2010, Az. 856/09 OS 08/os für Frau Dr. Irene Pigulla vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.

6. Die vom Landesamt für Bodendenkmalpflege mit Stellungnahme vom 11.11.2010, Az. 333.45-15.1/09-004 gegebenen Hinweise auf die Belange der Bodendenkmalpflege werden durch die Aufnahme eines Hinweises im Bebauungsplan auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes berücksichtigt.
7. Die vom Polizeipräsidium Bonn mit Stellungnahme vom 27.11.2010 vorgebrachten Anregungen werden durch die Weitergabe der Checkliste zur Kriminalprävention an den Grundstückseigentümer berücksichtigt.

8. Die von der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung, mit Stellungnahme vom 17.11.2009, AZ: 22.5-3-5314000-108/09/, vorgebrachten Anregungen werden durch die Aufnahme eines Hinweises im Bebauungsplan auf die notwendige Untersuchung nach Kampfmitteln berücksichtigt.

9. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8216-22 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Alt-Godesberg, zwischen Von-der-Heydt-Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Koblenzer Straße und Theodor-Heuss-Straße (Blockinnenbereich) wird aufgrund der Berücksichtigung von Anregungen um Hinweise zur Bodendenkmalpflege und zur Kampfmittelbeseitigung ergänzt und gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8216-22 wird um eine Quellenangabe zur Lärmbelastung des Plangebietes ergänzt (Fußnote) und so als Satzungsbegründung übernommen.

Ein von der BBB-Fraktion eingebrachter Änderungsantrag (DS-Nr.: 1010927AA4) wurde mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB, Grüne bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und Stv. Dogan –BIG- abgelehnt.

Er hatte folgenden Wortlaut:

1. Zum Schutz der nach der Baumsatzung geschützten und erhaltenswerten Bäume 1-3 wird

   a. die überbaubare Fläche jeweils so zurückgenommen, dass der Kronen- = Wurzelbereich der nach der Baumsatzung geschützten Bäume 1-3 außerhalb der überbaubaren Fläche liegt,
   b. durch textliche Festlegungen die Anlage von Terrassen grundsätzlich dort ausgeschlossen, wo sie den Wurzelbereich der nach der Baumsatzung geschützten Bäume 1-3 überdecken würden.

2. Zur gestalterischen Anpassung der Neubebauung an die vorhandene umgebende Wohnbebauung wird als Gestaltungsvorgabe die Anlage von Walmdächern festgesetzt.

1.4.15 Drucksachen-Nr.: **1010073**
Aufstellung und öffentliche Auslegung der 143. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf ('An den Lappenströnken')

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz vom 26.01.2010)

Die 143. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf, zwischen Provinzialstraße (L 261), Flodelingsweg, Hainstraße und der Autobahnabfahrt Bonn - Lengsdorf (A 565)

bisherige Darstellung: Grünfläche

zukünftige Darstellung: Gemischte Baufläche
Wohnbaufläche

ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen.

Der Rat schließt sich mit vorstehendem Votum der Empfehlung des Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz vom 26.01.2010 an, die neben dem unveränderten Beschlussvorschlag der Ver-

waltung eine Zusage der Verwaltung enthielt, die Frage einer möglichst ortsnahen Ausgleichsmaßnahme bis zum Bebauungsplanverfahren zu klären.

1.4.16 **Drucksachen-Nr.: 1010999**
Weiteres Vorgehen im Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 7517-12 'Am Hölder'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

Der Ratsbeschluss vom 03.09.1998 (9801113NV) über die aufkommensneutrale Entwicklung im Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 7517-12 „Am Hölder" wird aufgehoben.

1.4.17 **Drucksachen-Nr.: 1010248NV3**
Bewerbung um die Austragung der Weltfunkkonferenz 2015

Beschluss: (einstimmig)

Die Stadt Bonn bittet die Bundesregierung, sich mit dem Standort Bonn um die Ausrichtung der übernächsten Weltfunkkonferenz zu bewerben.

1.4.18 Drucksachen-Nr.: **1010391NV5**
Akkreditierung zu internationalen Konferenzen

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung sorgt dafür, dass die Ausschussvorsitzende und die Fraktionssprecher im Ausschuss für Internationale Beziehungen und Wissenschaft auf Wunsch Akkreditierungen zu den wichtigen Konferenzen der Vereinten Nationen in Bonn oder anderer Kongressveranstalter im Hinblick auf relevante Nachhaltigkeitsthemen (z.B. Klima, Biodiversität, erneuerbare Energien u.ä.) erhalten. Soweit sie Veranstalterin oder Mitveranstalterin ist, prüft sie den Verzicht auf die etwaigen Gebühren und berichtet dem Ausschuss über die etwaigen Mindereinnahmen.

Das gleiche gilt für Konferenzen im Bereich Wissenschaft.

Der Stadt Bonn dürfen durch die Teilnahme keine Kosten entstehen.

\- - -

An einer Aussprache hierzu beteiligen sich Stv. Wimmer –BBB-, der die Ergänzung um den letzten Satz beantragt und Bgm. Kappel –Bündnis 90/Die Grünen-, die die Ergänzung für nicht erforderlich hält. Der Rat beschließt alsdann den o.g. Beschluss mit der von Stv. Wimmer –BBB- beantragten Ergänzung.

1.4.19 **Drucksachen-Nr.: 1010957**
Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des '800jährigen Jubiläums der Godesburg'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des "800jährigen Jubiläums der Godesburg" wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.20 **Drucksachen-Nr.: 1011079**
Berichterstattung zum Frauenförderplan 01.01.2007 bis 31.12.2009-; Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadtverwaltung Bonn für die Jahre 2010 bis 2012

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Bericht zum Frauenförderplan für die Jahre 2007 bis 2009 wird in der als Anlage I beigefügten Fassung zur Kenntnis genommen.

2. Die Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadtverwaltung Bonn für die Jahre 2010 bis 2012 wird in der als Anlage II beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.21 **Drucksachen-Nr.: 1011080**
Benennung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern für die Ausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Ernst -Pro NRW- entsprechend der Anregung des Integrationsrates vom 20.04.2010)

Die Sitzzahl der nachstehenden Ausschüsse wird um jeweils zwei Sitze für sachkundige Einwohner/innen auf Vorschlag des Integrationsrates erhöht.

Hierfür werden die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Integrationsrates bzw. vom Integrationsrat vorgeschlagenen Damen und Herren als sachkundige Einwohner/innen mit beratender Stimme in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

1. Schulausschuss

Sachkundige/r Einwohner/in:	1. Ismail Yigit (IL) 2. Kaisa Ilunga (Einzelmitglied)
Stellvertreter/in:	1. Martin Heising 2. Mijo Bilanovic

2. Kulturausschuss

Sachkundige/r Einwohner/in:	1. Üzeyir Öztekin 2. – nicht besetzt -
Stellvertreter/in:	1. Avishek Thornton 2. Saico Balde

3. Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Sachkundige/r Einwohner/in:	1. Ismail Yildiz (Einzelmitglied) 2. Abdlqalq Azrak (BfB)
Stellvertreter/in:	1. Abdellah Azhamine 2. Meriem Yatimi-Fakhour

4. Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen

Sachkundige/r Einwohner/in:	1. Antonio Morreale (GoG) 2. Safiye Temizel (Gfl/FL)
Stellvertreter/in:	1. Rahim Öztürker (IL) 2. Ayman Al-Khalaf

5. Sportausschuss

Sachkundige/r Einwohner/in:	1. Muhammet Savas (Einzelmitglied) 2. Christian López-Casanava
Stellvertreter/in:	1. Rahim Öztürker (IL) 2. Jamal Amghar

6. Ausschuss für Internationales und Wissenschaft

Sachkundige/r Einwohner/in:	1. Oliver Thornton (INTERKONTI)

	2. Rahim Öztürker (IL)
Stellvertreter/in:	1. Steven Fung 2. Manuel Lotutala (MKL)

7. Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz

Sachkundige/r Einwohner/in:	1. Fatih Savas (GoG) 2. Muhammet Savas (Einzelmitglied)
Stellvertreter/in:	1. Carola Nathan 2. Masaran Djemory Koúyaté

8. Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung

Sachkundige/r Einwohner/in:	1. Manuel Lotutala (MKL) 2. Ismail Yildiz (Einzelmitglied)
Stellvertreter/in:	1. Rahim Öztürker (IL) 2. Izzet Berktas (GfI/FL)

9. Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

Sachkundige/r Einwohner/in:	1. Oliver Thornton (INTERKONTI) 2. Yanira López-Heise (BLMR)
Stellvertreter/in:	1. Kaisa Ilunga(Einzelmitglied) 2. Ibrahim Azrak

10. Bau- und Vergabeausschuss

Sachkundige/r Einwohner/in:	1. Fatih Savas (GoG) 2. Yakup Altunisik (IL)
Stellvertreter/in:	1. Mijo Bilanovic 2. Bülent Kandaz

11. Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und lokale Agenda

Sachkundige/r Einwohner/in:	1. Manuel Lotutala (MKL) 2. Paschalina Mohr-Daroussi
Stellvertreter/in:	1. Maurice Yebo 2. Kossivi Tiassou

12. Betriebsausschuss SGB

Sachkundige/r Einwohner/in:	1. Yakup Altunisik (IL) 2. Moustafa Sabbagh
Stellvertreter/in:	1. Kaisa Ilunga (Einzelmitglied) 2. Ismail Yildiz (Einzelmitglied)

Der ursprünglich vorgelegte Beschlussvorschlag enthielt keine Namen.

1.4.22 Drucksachen-Nr.: **0912988**
Berücksichtigung der IAO-Kernarbeitsnormen bei städtischen Auftragsvergaben

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer nachhaltigen Beschaffungspolitik ihre Bemühungen fortzusetzen, soziale Belange bei der städtischen Auftragsvergabe zu berücksichtigen.

2. Der Ratsbeschluss vom 08.07.2004 zur Vermeidung des Kaufs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit(DS-Nr.: 0410718EB4) wird insoweit dahingehend fortentwickelt, dass die Einhaltung aller Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) von städtischen Auftragnehmern im Rahmen der Auftragsausführung wie folgt gefordert wird:

   In den Produktbereichen, in denen einerseits eine Sorge besteht, dass Kernarbeitsnormen nicht eingehalten werden und andererseits überprüfbare Nachweise zur Einhaltung grundsätzlich erbracht werden können, werden die Vergabe- und Vertragsunterlagen um eine entsprechende Klausel (siehe Begründung) ergänzt. Des Weiteren wird ggf. eine zusätzliche Eigenerklärung im Angebotsverfahren gefordert. In diesen Fällen sind mit der Auftragsausführung entsprechende Nachweise vorzulegen.
   Die Vergabedienstanweisung in ihrer Fassung vom 5. September 2006 ist entsprechend zu ergänzen und fortzuschreiben.

3. Zur Umsetzung der Inhalte gemäß vorstehender Beschlussziffer 2 orientiert sich die Verwaltung an den „Empfehlungen zur Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht", herausgegeben vom Deutschen Städtetag (September 2009).

4. Die Stadt Bonn bringt sich auch weiterhin durch Mitarbeit in Gremien, Öffentlichkeitsarbeit etc. aktiv in den Prozess zur Fortentwicklung des Themas ein.

1.4.23 Drucksachen-Nr.: 0912026
Aktionsprogramm Biodiversität

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz vom 21.04.2010)

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der ursprünglichen Verwaltungsvorlage und des Änderungsantrages (DS-Nr.: 0912026AA4) in Kenntnis der Deklaration der Kommunen zur Biodiversität ein Biodiversitätsprogramm vorzulegen. Das Programm ist auf 10 Jahre angelegt und enthält Vorschläge von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen.

Jährlich berichtet die Verwaltung darüber, was im vergangenen Jahr durchgeführt wurde, und welche Maßnahmen im kommenden Jahr geplant sind.

Der gemeinsame Änderungsantrag DS-Nr. 0912026AA4 der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen hatte folgenden Inhalt:

1. Es ist ein Zeitplan mit Zielvorgaben zu erstellen, welche Aufgaben in welcher Zeit erledigt, bzw. welche Ziele wann erreicht sein sollen.

2. Folgende Zusätze sind in das Aktionsprogramm gemäß des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2008 (Drucksachennummer: 0811154) aufzunehmen:

2.1. Genetische Vielfalt erhalten

2.1.1 Gentechnikfreie Region Bonn fördern
Die Stadt Bonn nimmt Gespräche mit dem umgebenden Rhein-Sieg-Kreis auf, um eine größere Ausweitung einer gentechnikfreien Region zu bewirken.

2.1.2 Besatzmaßnahmen einschränken
Bei der Verpachtung von zur Fischerei genutzten Gewässern werden künftig keine Besatzmaßnahmen mehr durchgeführt. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn diese naturschutzfachlich begleitet wer-

1. Allgemeines

1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Durchführungsvertrag

Die HOCHTIEF Construction AG beantragte mit Schreiben vom 24.08.2009 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Plangebiet. Die städtebauliche Planung wird somit über zwei Planwerke und einen Vertrag umgesetzt, die eng miteinander verflochten sind. Den planungsrechtlichen Rahmen setzt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan i.S.v. § 12 Abs. 1 des Baugesetzbuchs, im Anschluss auch einfach als Bebauungsplan oder Teil I bezeichnet. Dieser Plan enthält grundlegende Festsetzungen über die zulässige bauliche Nutzung.
Zum Bestandteil dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird der Vorhaben- und Erschließungsplan der HOCHTIEF Construction AG (Teil II, Blatt 1 und 2), der den Lageplan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie Ansichten und Schnitte umfasst. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) trifft differenziertere und im engeren Sinne projektbezogene Regelungen, die jedoch ebenso verbindlich sind wie diejenigen des begleitend abzuschließenden Durchführungsvertrags und die des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Eine textliche Festsetzung stellt daher explizit klar, dass nur solche Vorhaben im Rahmen der festgesetzten Nutzungen zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Sollte sich während der Verwirklichung der Planung der Bedarf für kleinere Anpassungen ergeben, z.B. wegen nicht vorhersehbarer technischer Anforderungen, könnte der Durchführungsvertrag geändert oder neu abgeschlossen werden.

1.2 Plangebiet

Der Bebauungsplan Nr. 8019-44 der Bundesstadt Bonn umfasst ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, zwischen der südöstlichen Grenze der Hausgrundstücke Achim-von-Arnim-Straße 10 bis 18, der südwestlichen Grundstücksgrenze der Tennisanlage des ESV Blau-Rot Bonn e.V., der Bundesautobahn BAB 562 und der Verlängerung der südwestlichen Grenze des Hausgrundstückes Achim-von-Arnim-Straße 10 in Richtung Südosten. Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von 1,05 ha und liegt zur Zeit brach.

Die Umgebung des Plangebietes in Richtung Norden ist von ein- bis zweigeschossiger Wohnbebauung in Form von Einzelhäusern geprägt. Nordöstlich schließen sich die Tennisanlagen des ESV Blau-Rot Bonn e.V. an. Im Südosten dominiert die Autobahn A 562 das Erscheinungsbild. Entlang des ersten Abschnitts der Menuhinstraße ist auf der westlichen Seite bereits ein zwei- bis dreigeschossiges Gebäude -im Wesentlichen bestehend aus einem Wohn- und Geschäftshaus- realisiert worden, auf der östlichen Straßenseite entsteht eine zweigeschossige Wohnbebauung.
Innerhalb des Plangebietes befinden sich Tennisplätze, die von der Sportgemeinschaft Dt. Bundestag aufgegebenen wurden. Diese liegen eingebettet in einer vormals intensiv gepflegten Grünanlage. Im Weiteren beherrschen mit Bäumen und Gehölzen bestandene Lagerflächen, wegebegleitende Gehölzstreifen und Baumhecken sowie Gartenbrachen, auf denen neben abgängigen Obstbäumen Wallnuss-, Vogelkirschen-, Eichen- und Ahornbestände stocken das Erscheinungsbild.

1.3. Vorhandenes Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan stellt das gesamte Plangebiet als Sonderbaufläche für Hauptstadteinrichtungen sowie als Grünfläche dar. Die Darstellung Sonderbaufläche für Hauptstadteinrichtungen ist durch den Beschluss des Deutschen Bundestages zum Sitz von

Regierung und Parlament vom 20.06.1991 überholt. Hiervon ausgehend wurden im Hinblick auf die Zukunft Bonns neue städtebauliche Perspektiven entwickelt, die sowohl die Voraussetzungen für den Erhalt von Arbeitsplätzen schaffen als auch die Ansiedlung von neuen Arbeitsplätzen ermöglichen. Der notwendige Strukturwandel bzw. die notwendigen Strukturergänzungen für den Übergang der Bundeshauptstadt Bonn zur Bundesstadt Bonn gemäß den Zielsetzungen des Berlin/Bonn-Gesetzes wird zu einem bedeutenden Teil im Bundesviertel vollzogen, das im Flächennutzungsplan überwiegend mit „Sonderbaufläche für Hauptstadteinrichtungen" dargestellt ist. Der Flächennutzungsplan wird daher zur Zeit für größere Teile des Bundesviertels an die neuen Entwicklungen angepasst.
Zielsetzung für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.
Der Bebauungsplan schafft die Voraussetzungen für die Errichtung von 24 Doppelhaushälften, um an diesem zentralen Standort eine Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten zu ermöglichen. Insofern entsprechen die Zielsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Änderung des Flächennutzungsplanes, die für diesen Bereich durchgeführt wird.

Verbindliches Planungsrecht besteht für das Plangebiet in Form der beiden Bebauungspläne Nr. 8019-43 und 8019-40.
Der aus dem Jahre 2006 stammende Bebauungsplan Nr. 8019-43 setzt den südwestlichen Teilbereich als Allgemeines Wohngebiet in ein- und zweigeschossiger, offener Bauweise fest. Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,3, die Geschossflächenzahl (GFZ) korrespondierend mit der Geschossigkeit 0,3 bzw. 0,6. Die Höhe der Baukörper wird auf maximal 71,5 m (zweigeschossig) bzw. 69,0 m ü. NHN (eingeschossig) begrenzt.

Der Bebauungsplan Nr. 8019-40 (nordöstlicher Teilbereich), der im Jahre 1976 Rechtskraft erlangt hat, setzt rückwärtig der Hausgrundstücke Achim-von-Arnim-Straße 14 und 16 ein Sondergebiet mit der näheren Zweckbestimmung Einrichtungen des Bundes in zweigeschossiger, offener Bauweise fest. Die Grundflächenzahl beträgt 0,25, die Geschossflächenzahl 0,4. Überbaubare Grundstücksflächen bestehen in diesem Bereich jedoch nicht. Die übrigen von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes betroffenen Flächen setzt der Bebauungsplan Nr. 8019-43 als private Grünfläche mit der näheren Zweckbestimmung Sportanlage Tennisplätze fest. Rückwärtig der Hausgrundstücke Achim-von-Arnim-Straße 18 und 20 ermöglicht eine überbaubare Grundstücksfläche in eingeschossiger Bauweise die Errichtung eines Gebäudes für die Tennisanlage.

1.4 Planungsanlass und -ablauf

Planungsanlass:
Das Plangebiet liegt innerhalb des Stadtbereiches, der nach 1945 als Verwaltungsstandort zwischen Bonn und Bad Godesberg entwickelt worden ist. Heute verdichten sich hier vorzugsweise die Nutzungen, die tragend für den Strukturwandel der Bundesstadt Bonn nach der Entscheidung des Deutschen Bundestages zum Sitz von Regierung und Parlament wirken. So konzentrieren sich Telekom, T-Mobile, Postbank und Deutsche Post, sonstige privatwirtschaftliche Unternehmen, internationale Einrichtungen sowie Einrichtungen des Bundes zunehmend im Bundesviertel.

Die in den vergangenen Jahren im Bonner Raum zusätzlich entstandenen Arbeitsplätze, insbesondere im Telekommunikationsbereich erfordern ein erweitertes Wohnungsangebot. Dem entsprechend wurden bereits mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8019-43 unter anderem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ein- bis zweigeschossigen Wohngebäuden geschaffen. Nunmehr soll die Menuhinstraße weiter in Richtung Nordosten

verlängert und zur Abrundung des Johanniterviertels die beidseitig der Erschließungsstraße gelegenen Flächen einer Wohnbebauung in Form von Doppelhäusern zugeführt werden.

Die Bevölkerungszahlen unterstreichen das Erfordernis nach zusätzlichem Wohnraum. So sind die Bevölkerungszahlen zwar in Deutschland, insbesondere in den Großstadtregionen, rückläufig. Die Region Bonn entwickelt sich jedoch laut Prognose entgegen diesem Trend; hier wird auch in den nächsten Jahren eine Bevölkerungszunahme erwartet. Die tatsächlichen Entwicklungszahlen in den letzten Jahren untermauern diesen prognostizierten Trend.
Gleichzeitig trägt die Veränderung von Haushaltsgrößen bei gleichzeitig steigendem Wohnbedarf zu einer Nachfrage nach neuem Wohnraum bei. So hat sich seit 1950 der durchschnittliche Wohnraum pro Person von 13 m² auf 40 m² mehr als verdreifacht.
Dagegen ist unabhängig von den Bevölkerungszahlen seit dem Jahr 2000 der Wohnungsbau in Bonn stark rückläufig. Ein Vergleich der Bevölkerungsentwicklung mit der jährlichen Baufertigstellung ergibt, dass der Wohnungszuwachs im Jahre 2000 erstmals wieder seit 1993 unter dem der Einwohnerentwicklung lag. Nach den vorliegenden Prognosen wird sich dieser Trend noch wesentlich verstärken. Diesem bestehenden Wohnbedarf trägt die Bundesstadt Bonn durch eine aktive Wohnungsentwicklungsplanung Rechnung; dabei wird insbesondere die Nachverdichtung der bebauten Ortsteile betrieben. Nach Aufgabe von Teilen der Tennisanlage bietet sich das Plangebiet hierfür in besonderer Weise an. In der Nachbarschaft verschiedener großer Wirtschaftsunternehmen kann hier der Nachfrage nach Wohnraum nachgekommen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8019-43 im Jahre 2006 wurde dieser besonderen Lagegunst in unmittelbarer Nachbarschaft der Deutschen Telekom bereits Rechnung getragen und das Gebiet als Mischgebiet und im weiteren Verlauf als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Das Mischgebiet ist mittlerweile im Wesentlichen mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut worden; im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes befinden sich zwei Mehrfamilienhäuser im Bau. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8019-44 wird die städtebauliche Zielsetzung, hier Wohnbebauung zu realisieren, weiterverfolgt.
Zu diesem Zweck hat die Firma HOCHTIEF Construction AG bereits mit der LEG Stadtentwicklung GmbH als treuhänderischem Entwicklungsträger für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Bonn-Bundesviertel einen Optionsvertrag über den Kauf der benötigten Grundstücke abgeschlossen.

Planungsablauf:
Die HOCHTIEF Construction AG beantragte mit Schreiben vom 24.08.2009 die Einleitung und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, um hiermit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Bauprojektes zu schaffen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, gemäß den Vorschriften des § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt.

Mit Schreiben vom 24.08.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Planverfahren beteiligt. Die hierbei vorgebrachten Stellungnahmen konnten im weiteren Planverfahren teilweise Berücksichtigung finden; teilweise werden die vorgebrachten Hinweise in die späteren Detailplanungen Eingang finden.

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes

2.1. Wesentliche Ziele des Bebauungsplanes

Da das derzeitige Planungsrecht nicht mehr den heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen entspricht, sollen die Rahmenbedingungen für die bauliche Entwicklung in diesem städtebaulich bedeutsamen Bereich des Ortsteils Gronau neu festgelegt werden. Hierbei wird besondere Rücksicht auf die umgebende Wohnbebauung des Johanniterviertels genommen.

Im Plangebiet ist entsprechend der Umgebungsbebauung ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Dabei wird eine überwiegend zweigeschossige offene Bauweise in Form von Doppelhäusern ausgewiesen. Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,4, die Geschossflächenzahl (GFZ) 0,8. Die Anbindung des Plangebietes erfolgt von der Achim-von-Arnim-Straße aus über die Menuhinstraße, die in Richtung Nordosten verlängert werden muss.

Insgesamt werden ca. 0,97 ha des Plangebietes als Allgemeines Wohngebiet (davon 0,6 ha neu) und rund 0,08 ha als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Für die 24 neuen Doppelhaushälften des Allgemeinen Wohngebietes wird von einer Belegung mit Familien von jeweils 3 — 4 Personen ausgegangen. Dies bedeutet, dass innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes rund 72 bis 96 Einwohner angesiedelt werden können.

2.2 Festsetzungen des Bebauungsplanes

2.2.1. Art der baulichen Nutzung

Entsprechend der Zielsetzung, innerhalb des Plangebietes 24 Doppelhaushälften zu realisieren und unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen in der Umgebung wird die für eine wohnbauliche Nutzung vorgesehene Fläche als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Geprägt durch die Nähe zu den Arbeitsplatzschwerpunkten im Bundesviertel und die Lage am Rande des Johanniterviertels bietet sich die Fläche für eine wohnbauliche Nutzung an.
Neben der Hauptnutzungsart Wohnen sind im Hinblick auf eine Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten darüber hinaus auch Nutzungen zulässig, die das Wohnen ergänzen, jedoch nicht stören. Nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) fallen hierunter die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.
Im Rahmen der Realisierung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist jedoch zunächst nur der Bau von Einfamilienhäusern vorgesehen. Als Perspektive für die Zukunft wird jedoch ein erweitertes Angebot an Nutzungsmöglichkeiten als städtebaulich sinnvoll erachtet.

Aus dem Katalog der in einem Allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden Gartenbaubetriebe, Tankstellen, Anlagen für Verwaltungen sowie sonstige nicht störende Gewerbebetriebe im Bebauungsplan ausgeschlossen. Solche Nutzungen zeichnen sich im Allgemeinen durch einen erhöhten Flächenbedarf aus, dem im Plangebiet nicht entsprochen werden kann. Das Planungsziel, innerhalb des Bundesviertels das Areal einer aufgelockerten Wohnbebauung zuzuführen und damit insgesamt dem Bedarf an Bauland Rechnung zu tragen, könnte nicht mehr realisiert werden. Zudem könnten Verkehrsbelastungen, die sich nachteilig auf das Plangebiet und das angrenzende Johanniterviertel auswirken, nicht ausgeschlossen werden.

2.2.2 Maß der baulichen Nutzung

Vor dem Hintergrund der Standortvorzüge des Gebietes und des in Bonn bestehenden Wohnbedarfs wird das Maß der baulichen Nutzung unter dem Gesichtspunkt festgelegt, das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden möglichst wirksam umzusetzen. So wird in dem Allgemeinen Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 der Höchstwert des § 17 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vollständig ausgeschöpft.
Hinsichtlich ihrer Höhenentwicklung sollen die Baukörper einerseits der besonderen Lagegunst des Standortes Rechnung tragen und sich andererseits an der Umgebungsbebauung orientieren.

Vor diesem Hintergrund ist lediglich eine zweigeschossige Bauweise zulässig, die Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt korrespondierend mit einer zweigeschossigen Bauweise 0,8.

Das 1. Obergeschoss der geplanten Bebauung tritt, da die Gebäude im 1. Obergeschoss zu den Gärten hin große Terrassen erhalten, im hinteren Gebäudeteil hinter die Erdgeschossaußenwand zurück. In Verbindung mit der Festsetzung eines Flachdaches entsteht der optische Eindruck eines eingeschossigen Gebäudes mit zurückgesetztem Dachgeschoss.
Neben der festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse wird eine maximale Gebäudehöhe bestimmt, die 69,00 m über NHN beträgt. Mit maximalen Gebäudehöhen von rund 8 m über dem Gelände fügt sich die neue Bebauung homogen in die vorhandene Siedlungsstruktur ein. Durch diese Anpassung an die Bauhöhen der umgebenden Wohnbebauung können unzumutbare Auswirkungen auf das Ortsbild des Johanniterviertels sowie eine Verschattung der nördlichen angrenzenden Grundstücksflächen der Achim-von-Arnim-Straße minimiert werden.

2.2.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

Da das Plangebiet der Wohnbebauung des Johanniterviertels, die sich durch eine lockere Bebauung auf großzügig geschnittenen Grundstücksflächen auszeichnet, Rechnung tragen soll, wird eine aufgelockerte Bauweise in Form von Doppelhäusern vorgesehen, die eine zu große Verdichtung und Massivität der Bebauung am Rande des Johanniterviertels verhindert.

Insgesamt werden die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgesetzt. Ausnahme bilden die im östlichen Bereich des Plangebietes in unmittelbarer Nachbarschaft zur Tennisanlage festgesetzten Baulinien. Hierdurch soll der Abschluss des Baugebietes gegenüber dem Tennisplatz und der Lärmschutzwand durch eine zur Lärmschutzwand parallele Gebäudewand als klare bauliche Kante ausgebildet werden.

Die Bauzeilen des Allgemeinen Wohngebietes sind ausschließlich in Nordost-/Südwestrichtung geplant, um eine gute Belichtung der Häuser zu ermöglichen.

Die überbaubaren Grundstücksflächen mit unterschiedlichen Bautiefen sind für den nördlichen Teilbereich des Plangebietes so dimensioniert, dass sie einerseits dem städtebaulichen Konzept Rechnung tragen und der Realisierung von Bauvorhaben einen ausreichenden Gestaltungsfreiraum ermöglichen. Andererseits gewährleisten sie einen möglichst großen Abstand der Neubebauung zu dem im Nordwesten angrenzenden Gebäudebestand in der Achim-von-Armin-Straße.
Für den südlichen Teil des Plangebietes ist bei der Dimensionierung und Lage der überbaubaren Grundstücksflächen ferner berücksichtigt, dass sie so weit wie möglich innerhalb der Bereiche mit den geringeren Lärmimmissionen gelegen sind. Gleichzeitig belassen sie dabei noch größere Vorgartenbereiche. Auf diese Weise wird den Anwohnern die Möglichkeit eröffnet, sich in Freibereichen aufzuhalten, die von den Lärmauswirkungen der Autobahn in gewissem Umfang geschützt sind.

2.2.4 Sonstige Festsetzungen

Das Bebauungsplangebiet ist aufgrund seiner Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zur Bundesautobahn A 562 durch Verkehrslärm vorbelastet. Bei einer Beurteilung nach DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau" wird ersichtlich, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 für Allgemeine Gebiete zur A 562 hin am Tage um bis zu 9 dB und zur Nachtzeit um bis zu 12 dB überschritten werden. An den Gebäuderückseiten sind die Überschreitungen geringer.
Aktive Schallschutzmaßnahmen mit dem Ziel, die Verkehrsgeräusche wirkungsvoll abzuschirmen, sind bereits weitgehend realisiert bzw. ausgeschöpft. Zur Einhaltung der Immissionswerte ist es

daher erforderlich, passive Schallschutzmaßnahmen vorzuschreiben. Der Bebauungsplan trifft hierzu entsprechende Festsetzungen.

Teile des Plangebietes sind ferner aufgrund ihrer Nähe zur Tennisanlage durch Sportlärm vorbelastet. Die in der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BImSchV) festgelegten gebietsspezifischen Immissionsrichtwerte für die Ruhezeiten am Tage werden hier um bis zu 3 dB(A) überschritten.
Zur Einhaltung der Immissionswerte und des Spitzenpegelkriteriums ist es erforderlich, an der östlichen Grenze des Plangebietes eine 3,25 m hohe Lärmschutzwand zu errichten. Erst wenn diese Wand endgültig hergestellt worden ist, können für die von den Lärmauswirkungen betroffenen Teile des Plangebietes gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden. Daher sollen in den betroffenen Bereichen die durch den Bebauungsplan festgesetzten Nutzungsmöglichkeiten erst zulässig sein, wenn die Lärmschutzwand errichtet worden ist. Eine entsprechende textliche Festsetzung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist in den Bebauungsplan aufgenommen.
Darüber hinaus müssen die Dachterrassen der beiden unmittelbar an die Tennisanlagen angrenzenden Doppelhaushälften durch Lärmschutzwände, die auf das Erdgeschoss aufgesetzt sind, geschützt werden.
Ein kleinerer Teil des Plangebietes im Süden liegt innerhalb der Altablagerung 8018-009. Untersuchungen der Altablagerungen haben gezeigt, dass innerhalb des Deponiekörpers noch ein Zersatz von organischem Material stattfindet. Eine Migration von Deponiegasen in das Baufeld findet nur in geringem Umfang statt und bleibt hauptsächlich auf den eigentlichen Deponatskörper beschränkt. Aus Vorsorgegründen sollte jedoch vermieden werden, dass sich Gasfallen z.B. durch Anreicherung in Kellerräumen bilden können. Aus Vorsorgegründen ist für die im Bebauungsplan gekennzeichnete Fläche im Vorfeld der Baumaßnahme ein detailliertes Gassicherungskonzept zu erstellen. Der Bebauungsplan trifft hierzu Festsetzungen.

2.3 Erschließung

2.3.1 Äußere Erschließung

Das Plangebiet verfügt über eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Über relativ kurze Fußwege ist die Stadtbahn (Linie 16, 63, 66, 67 und 68, Haltestelle Deutsche Telekom/Platz der Vereinten Nationen) zu erreichen. Zudem befinden sich in fußläufiger Entfernung der Bushaltepunkt Robert-Schumann-Platz (Linien 631, 637, 638).

Sowohl über die B9 als auch über die Rheinaue und den Rhein begleitenden Radweg kann darüber hinaus sowohl das Bonner Stadtzentrum wie auch der Stadtbezirk Bad Godesberg in optimaler Weise mit dem Fahrrad erreicht werden.

Auch für den motorisierten Individualverkehr ist das Plangebiet angesichts des vorhandenen Straßennetzes in optimaler Weise erschlossen. So kann über die Achim-von-Armin-Straße, Heinrich-Lübke-Straße und Adalbert-Stifter-Straße die B9 erreicht werden, die die direkte Anbindung an die Bonner City und Bad Godesberg darstellt. Über die Autobahn A 562 ist die in Nord-Süd-Richtung verlaufende A 59 zu erreichen, die die Bundesstadt Bonn rechtsrheinisch mit der Stadt Köln und dem Köln-Bonner-Flughafen verbindet.

2.3.2 Innere Erschließung

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Verlängerung des Erschließungsstichs Menuhinstraße, der von der Achim-von-Arnim-Straße abzweigt und in Richtung Autobahn führt.

Nach rund 80 m verschwenkt die Erschließungsstraße dann in Richtung der Tennisanlagen und mündet in einer Wendeanlage, die so dimensioniert ist, dass auch größere Fahrzeuge wie Feuerwehr oder Müllabfuhr sie entsprechend nutzen können.

Die Erschließungsanlage weist einen Querschnitt von 5,5 m auf. Die Bemessung der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche erfolgte auf Grundlage der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen – RASt 06" bzw. den dort angegebenen Mindestanforderungen für die ordnungsgemäße verkehrliche Erschließung, um die zu befestigenden Flächen insgesamt auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Im Hinblick auf den mit der Bebauung einhergehenden Eingriff in das schützenswerte Gut Boden wird damit ein Beitrag zur Minimierung des Eingriffs geleistet.

Für das geplante Allgemeine Wohngebiet ergibt die überschlägige Abschätzung des Verkehrsaufkommens gemäß Anlage 2 der Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95) bei einer Motorisierung von 2 — 2,5 Einwohnern pro Pkw bzw. 2 Pkw pro Wohneinheit und 24 Doppelhaushälften in der morgendlichen Spitzenstunde (7.00 und 8.00 Uhr) ein Quellverkehrsaufkommen von minimal 9 und maximal 29 Pkw/h. Diese Spitzenbelastung kann von dem neuen Erschließungsstich sowie den umgebenden Straßen aufgenommen werden.

2.3.3 Ruhender Verkehr

Innerhalb des Plangebietes ist der ruhende Verkehr aufgrund der maßvollen Bebauung mit Doppelhäusern auf den einzelnen Baugrundstücken selber unterzubringen.
Durch die im Vorabschnitt beschriebene Dimensionierung der Verkehrsflächen kann der öffentlichen Stellplatzverpflichtung innerhalb des Straßenraumes nachgekommen werden, so dass auch für Besucher und Lieferverkehre ein ausreichendes Stellplatzangebot zur Verfügung steht.

2.3.4 Ver- und Entsorgung

Die Versorgung des Plangebietes mit Wasser, Elektrizität und Gas ist durch das in der Achim-von-Arnim-Straße vorhandene Leitungsnetz grundsätzlich sichergestellt.

Aufgrund des begrenzten Umfangs möglicher Bauvorhaben ist der alternative Einsatz einer umweltfreundlichen zentralen Nahwärmeversorgung nicht wirtschaftlich.
Mit dem Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) erfolgte eine Verschärfung der gesetzlichen Anforderungen an den maximal zulässigen Primärenergiebedarf von Neubauten, so dass hier bereits ein Beitrag zum Klimaschutz gegeben ist. Die geplanten 24 Doppelhaushälften werden dagegen mindestens im KfW-Effizienhaus 85 Standard errichtet. Damit erhalten die Häuser noch einen höheren Standard, als die gesetzlichen Anforderungen der Energieeinsparverordnung es vorgeben.
Darüber hinaus bietet der Vorhabenträger den künftigen Eigentümern eine breite Palette an ökologisch orientierten, optionalen Ausstattungspaketen an, wie z.B. Geothermie und Holz-Pelletsheizung sowie nochmals verbesserter Wärmedämmung mit 3-fach Verglasung.

Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Schmutzwassers ist für das im Bereich einer genehmigten Kanalisationsplanung gelegene Areal über den in der Menuhinstraße bzw. in der Achim-von-Arnim-Straße gelegenen Mischwasserkanal gewährleistet. Das auf den Straßenflächen und den Privatgrundstücken anfallende Niederschlagswasser soll ebenfalls in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden (siehe hierzu auch Kapitel 3.2.4).

3. Auswirkungen des Bebauungsplanes

3.1 Städtebauliche Auswirkungen

Mit dem ausgewiesenen Baugebiet sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das vorhandene Erschließungssystem verbunden. Die Querschnitte der angrenzenden Straßenzüge Achim-von-Arnim-Straße, Heinrich-Lübke-Straße und Adalbert-Stifter-Straße sind ausreichend dimensioniert, den zu erwartenden zusätzlichen Verkehr aufzunehmen.

Die für Kinder erforderlichen Infrastruktureinrichtungen sind bereits vorhanden. So ermöglichen die bestehenden Kindergärten im Bundesviertel bereits eine ausreichende Versorgung für das Plangebiet. Auch hat der geringe Schülerzuwachs, der sich aufgrund des neu ausgewiesenen Plangebietes ergibt, keinen Einfluss auf die Zügigkeit der Erich-Kästner-Grundschule, Bodelschwingh-Schule und die Servatiusschule. Bauliche Veränderungen an den Schulen werden insofern nicht erforderlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die im Plangebiet sowie in der Nachbarschaft des Plangebietes lebenden und arbeitenden Menschen zu erwarten. Unter Berücksichtigung der durch die überbaubaren Grundstücksflächen bedingten Abstände zwischen Alt- und Neubebauung sind Beeinträchtigungen zwischen Alt- und Neubestand nicht zu befürchten. Die aufgelockerte Bebauung mit Doppelhäusern und die gärtnerische Nutzung der Grundstücksfreiflächen bieten ausreichend Freiraum. Zudem bewirkt die Beschränkung auf zwei Vollgeschosse nebst Flachdach in Verbindung mit der Begrenzung der Höhen ein homogenes Einfügen in das Johanniterviertel.

3.2. Umweltauswirkungen

3.2.1 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen passen sich an die ein- bis zweigeschossige Wohnbebauung des Johanniterviertels an. Im Zusammenhang mit den überbaubaren Grundstücksflächen sind somit Beeinträchtigungen zwischen Alt- und Neubebauung nicht zu befürchten.
Die Ausrichtung der geplanten Gebäude sowie die den Gebäuden unmittelbar zugeordneten Freibereiche bedingen eine gute Belichtung und Belüftung der Wohngebäude sowie die Möglichkeit zum Ausgleich der kleinklimatischen Veränderungen in Folge der Bebauung.

Das Bebauungsplangebiet ist aufgrund seiner Lage in der Nachbarschaft der Bundesautobahn A 562 durch Verkehrslärm vorbelastet. Zur Ermittlung der Lärmbeeinträchtigungen, die auf das Plangebiet einwirken, ist eine schalltechnische Untersuchung (Kramer Schalltechnik GmbH, Bericht Nr. 09 02 023/01 vom 26.10.2009) erstellt worden.

Bei der Beurteilung nach DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau" zeigt sich, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 für WA-Gebiete am Tage um bis zu 9 dB und zur Nachtzeit um bis zu 12 dB überschritten werden. An den der Autobahn abgewandten Gebäudeseiten sind die Überschreitungen geringer.

Bezogen auf mögliche Außenwohnbereiche der Gebäude (z.B. Terrassen) zeigt die Untersuchung überwiegend Überschreitungen des Tages-Orientierungswertes von 55 dB(A) um weniger als 5 dB. Diese liegen unter Berücksichtigung der Gebietslage im Bereich bestehender

Hauptverkehrswege im noch akzeptablen Bereich. An der Gebäudereihe zur A 562 hin sind allerdings größere Flächen des Außenwohnbereichs über 60 dB(A) belastet.

Somit sind für das Plangebiet wegen der zu erwartenden Verkehrslärmkonflikte Schallminderungsmaßnahmen erforderlich. Aktive Schallschutzmaßnahmen, mit dem Ziel die Verkehrsgeräusche wirkungsvoll abzuschirmen, sind bereits weitgehend realisiert bzw. ausgeschöpft. Merkbare Pegelanteile werden auch von entfernteren Bereichen der A 562 verursacht, die durch aktive Maßnahmen nur schwer zu mindern sind. Um dennoch annehmbare Wohnverhältnisse zu ermöglichen, sollen passive, d.h. an den Gebäuden selbst vorzunehmende Schallschutzmaßnahmen in Form von Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen (Fenster, Wände und Dächer ausgebauter Dachgeschosse) schutzbedürftiger Nutzungen zur Anwendung kommen. Zur Festlegung der erforderlichen Schalldämmmaße wurden in der schalltechnischen Untersuchung Lärmpegelbereiche ermittelt. Es handelt sich hier um den Lärmpegelbereich III für den größten Teil des Plangebietes. Das heißt, der maßgebliche Außenlärmpegel liegt zwischen 61 und 65 dB (A). Ein kleinerer Teil des Plangebietes ist dem Lärmpegelbereich IV zuzuordnen. Das heißt, der maßgebliche Außenlärmpegel liegt zwischen 66 und 70 dB (A).
Auf der Grundlage dieser maßgeblichen Außenlärmpegel setzt der Bebauungsplan das jeweils resultierende Schalldämmmaß für die Außenbauteile (Außenwände, Fenster, Türen und Dächer) der Gebäude fest. Sollte jedoch im Plangenehmigungsverfahren nachgewiesen werden, dass die tatsächliche Geräuschbelastung einer Gebäudeseite niedriger ausfällt, als dies der Lärmpegelbereich angibt (beispielsweise bei abgeschirmten Innenhöfen), kann vom festgesetzten Maß abgewichen und ein entsprechend niedrigeres Schalldämmmaß zugelassen werden.

Die Schalldämmung von Fenstern ist nur dann voll wirksam, wenn die Fenster geschlossen sind. Hierdurch können jedoch Lüftungsprobleme entstehen, die durch eine „Stoßlüftung" oder eine indirekte Lüftung über Flure oder Nachbarräume oft nur unzureichend lösbar sind.
Zum Lüftungsproblem bei schalltechnisch wirksamen Fenstern wird empfohlen, bei Schlafräumen mit nächtlichen Beurteilungspegeln über 45 dB(A) den Einbau entsprechend ausgelegter fensterunabhängiger Lüftungseinrichtungen vorzusehen. Ab dem Lärmpegelbereich IV (wird hier nur an einem Randbereich zur A 562 erreicht) wird dies zwingend im Bebauungsplan vorgeschrieben.

Insbesondere die rückwärtigen Gartenbereiche der südlichen der Menuhinstraße angeordneten Doppelhäuser sind durch den Verkehrslärm der A 562 belastet. Um auch für diese Hausgrundstücke ruhigere Freibereiche zu schaffen, wurde der Abstand zwischen der Menuhinstraße und den überbaubaren Grundstücksflächen derart gewählt, dass hier angemessen große Vorgartenbereiche entstehen können. Dachterrassen auf der Gebäudevorderseite ermöglichen gleichfalls ruhigere Aufenthaltsorte im Freien. Zwar sind auch diese Freibereiche einer Erschließungsstraße zugewandt; auf diesem Erschließungsstich ist jedoch allenfalls marginaler Verkehr von einigen wenigen unmittelbaren Anliegern zu erwarten.

Im Weiteren ist in dem schalltechnischen Gutachten die sich durch die an das Plangebiet angrenzende Tennisanlage des ESV Blau-Rot Bonn e.V. ergebende Sportgeräuschsituation untersucht worden. Hierzu wurden die Sportgeräusche auf der Basis der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung- 18. BImSchV) für die 2-stündige Ruhezeit von 13.00 – 15.00 an Sonn- und Feiertagen ermittelt. Danach werden die gebietsspezifischen Immissionsrichtwerte für die Ruhezeiten am Tage im Bereich des angrenzenden Allgemeinen Wohngebietes um bis zu 3 dB überschritten.
Zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte und des Spitzenpegelkriteriums ist es erforderlich, unmittelbar an der südöstlichen Grenze des Plangebiets zum Tennisplatz hin eine 3,25 m hohe Lärmschutzwand zu errichten. Zusätzlich sind an den beiden jeweils unmittelbar an die Tennisanlage angrenzenden Doppelhaushälften auf dem Erdgeschoss aufgesetzte, geschosshohe

Lärmschutzwände zum Schutz der Dachterrassenbereiche erforderlich. Der Bebauungsplan trifft entsprechende Festsetzungen.

Nach Bau der Lärmschutzwand zum Tennisplatz sowie der Lärmschutzwände an den genannten Gebäuden sind für alle im Lärmpegelbereich III gelegenen Gebäude keine weitergehenden Anforderungen, die über die bei Neubauten standardmäßigen Bauausführungen hinausgehen, zu stellen.

Die Schallschutzwand wird von dem Projektträger auf eigene Kosten errichtet.

3.2.2 Umweltbezogene Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt

Neben den aufgegebenen Tennisplätzen der Sportgemeinschaft dt. Bundestag samt intensiv gepflegter Grünanlage handelt es sich bei dem Plangebiet um mit Bäumen und Gehölzen bestandene Lagerflächen, wegebegleitende Gehölzstreifen und Baumhecken sowie um Gartenbrachen auf denen neben abgängigen Obstbäumen, Wallnuss-, Vogelkirschen-, Eichen- und Ahornbestände stocken (Baumbewertung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8019-44, FSWLA Landschaftsarchitektur, vom 23.11.2009).
Die Gehölzflächen weisen einen hohen Anteil an Strauchunterwuchs auf, zumeist bestehend aus Brombeeren, Hasel, Salweide sowie Ausläufer der dominierenden Baumarten.
Von den insgesamt 50 Bäumen fallen 35 Bäume unter die Baumschutzsatzung der Bundesstadt Bonn. Die geplanten Fällungen für Bebauungs- und Erschließungsmaßnahmen beschränken sich auf die Obstgartenbrache und auf Teile des aufgegebenen Tennisplatzgeländes. Es sind 11 Fällungen vorgesehen, wovon 7 Bäume den Tatbestand gemäß Baumschutzsatzung erfüllen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 13 a Baugesetzbuch. Nach diesen Regelungen gelten Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft, die aufgrund der Aufstellung zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Damit ist ein Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft nicht erforderlich.
Unabhängig von den vorgenannten Regelungen des Baugesetzbuches sind die unter die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn fallenden 7 Bäume, die auf Grund der vorliegenden Planungen nicht zu erhalten sind, zu ersetzen. Dies soll durch die Neupflanzung von insgesamt 18 kleinkronigen Laubbäumen in den Vorgärten erfolgen.

Vier Bäume östlich der geplanten Lärmschutzwand außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind zu erhalten und müssen durch spezielle Baumschutzmaßnahmen und ein auf das absolute Mindestmaß reduzierten Arbeitsraum während der Bauzeit geschützt werden. Um schädigende Eingriffe im Wurzelbereich zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten sind die bestehende Richtlinien zum Schutz von Bäumen auf Baustellen gemäß ZTV-Baumpflege in ihrer neusten Fassung (2006) und die Richtlinien für die Anlage von Straßen RAS-LP4 (DIN 18920) anzuwenden. Zum Schutz der Wand vor schädigenden Wurzeltätigkeiten sind ferner Wurzelschutzwände bis in 2 m Tiefe vorzusehen. Entsprechende Regelungen werden in dem zwischen dem Vorhabenträger und der Bundesstadt Bonn abzuschließenden Durchführungsvertrag getroffen.

Aufgrund der Lage des Plangebietes am Rande eines Siedlungsbereiches handelt es sich um einen Lebensraum insbesondere für solche Kleinsäuger und Vögel, die an einen anthropogenen Lebensraum angepasst sind. Dieser Lebensraum wird sich durch die Planung nicht wesentlich ändern, da weite Teile des Plangebietes auch weiterhin als Garten erhalten bleiben.

3.2.3 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Boden

Im Plangebiet sind die Böden stark überprägt, die natürlichen Funktionen des Bodens bereits beeinträchtigt worden.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich die Altstandort-Verdachtsflächen 7818-357 und 8018-8018-350 sowie die Altablagerung 8018-009.
Bei den beiden Altstandort-Verdachtsflächen handelt es sich um ehemalige Ziegeleien. Nähere Erkenntnisse hierzu lagen bislang nicht vor.
Ende des 18. Jahrhunderts wurde innerhalb des Plangebietes und in der Umgebung begonnen, Kies abzubauen. Bei der Altablagerung Nr. 8018-009 handelt es sich um eine rund 11 m tiefe ehemalige Grube, die zum Kiesabbau angelegt wurde. Die Auskiesung begann vor dem Jahre 1933, im Jahre 1951 war die Grube bereits wieder teilweise verfüllt. Als Füllmaterialien wurde Boden, Bauschutt, Schlacken, Aschen und Hausmüll herangezogen.

Im Hinblick auf die beabsichtigte Bebauung wurde eine Untersuchung des Bodens und der Bodenluft bezüglich von möglichen Deponiegasen innerhalb des Plangebietes durchgeführt. Zudem wurde eine Klassifikation der Aushubmaterialien vorgenommen (Bewertung Altlastensituation sowie Klassifikation der Aushubmaterialien gemäß Zuordnungswerte LAGA, Institut für Erd- und Grundbau, Bericht vom 04.11.2009).

Als obere Bodenschicht wurden in den im Geotechnischen Bericht untersuchten Bereichen Auffüllungen festgestellt. Im Bereich der geplanten Bebauung stehen oberflächennnah Auffüllungsmaterialien an, die überwiegend aus einer sandigen Matrix bestehen, mit untergeordneten anthropogenen Nebengemengeteilen in Form von Aschen und Schlacken (5 %). Vereinzelt wurden reine Schotterlagen, bestehend aus Aschen und Schlacken festgestellt, die wohl als ehemaliger Unterbau für eine Befestigung oder den Tennisplatz gedient haben. Die Mächtigkeiten der Auffüllungen liegen zwischen 0,5 m und 1,3 m.

Im Bereich der Altablagerung 8018-009 reichen die Auffüllungen bis in eine Tiefe von 10,3 m. Sie besteht aus einer sandigen Matrix, in die anthropogene Nebengemengteile in Form von Aschen, Schlacken, Bauschutt und Ziegelbruch sowie Holzreste eingelagert sind. Die Anteile können bis zu 30 bis 40 % betragen. Zum Rand, d.h. zur Bebauung hin, nehmen die Mächtigkeiten des Deponats dann auf 4,6 bzw. 3,5 m ab. In den unmittelbar angrenzenden Bereichen der Deponie gleichen die Untergrundverhältnisse denen, wie sie auch im Bereich des geplanten Baufeldes festgestellt wurden. Die hier als oberste Schicht festgestellten Auffüllungen weisen Mächtigkeiten zwischen 0,6 und 0,7 m auf. Auch diese bestehen überwiegend aus einer sandigen Matrix, in die mit unterschiedlichen Anteilen bereichsweise anthropogene Nebengemengeanteile in Form von Aschen und Schlacken eingelagert wurden.

Die Untersuchungen des Institutes für Erd- und Grundbau ergaben, dass alle Auffüllungsmaterialien hinsichtlich ihrer Verwertungsmöglichkeit der Kategorie „uneingeschränkter Einbau" zugeordnet werden können.

Die Bewertung der Altlastensituation kommt zu dem Ergebnis, dass die oberflächennahen Auffüllungsmaterialien, die im Bereich der geplanten Freiflächen vorhanden sind, die Prüfwerte für Wohngebiete und sogar auch für Kinderspielflächen einhalten. Eine Gefährdung für Schutzgüter durch Direktkontakt ist von diesen Materialien nicht zu besorgen. Zusätzliche Maßnahmen wie Bodenaustausch oder Abdeckung dieser Materialien sind nicht erforderlich.

Hinsichtlich der Bodenluft zeigen die Untersuchungsergebnisse, dass innerhalb des Deponiekörpers noch ein Zersatz von organischem Material stattfindet. Eine Migration von

Deponiegasen in das Baufeld findet nur in geringem Umfang statt und bleibt hauptsächlich auf den eigentlichen Deponiekörper beschränkt. Aus Vorsorgegründen sollte jedoch vermieden werden, dass sich Gasfallen z.B. durch Anreicherung in Kellerräumen bilden können. Aus Vorsorgegründen ist für die im Bebauungsplan gekennzeichnete Fläche im Vorfeld der Baumaßnahme ein detailliertes Gassicherungskonzept zu erstellen. Der Bebauungsplan trifft eine entsprechende Festsetzung.

Das vorhandene Relief wird durch die Planung nicht wesentlich verändert.

Durch die im Zusammenhang mit der Bauflächenausweisung und der Festsetzung einer Erschließungsfläche zu erwartende Versiegelung ist der Verlust von Böden zu erwarten, die dem Naturhaushalt mit all ihren Funktionen wie Vegetationsstandort, Lebensraum für Bodenlebewesen, Filtervermögen und Ertragsfähigkeit verloren gehen. Angesichts der Beschränkung der überbaubaren Fläche auf maximal 40 % der Grundstücksfläche kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein größerer Teil des ursprünglichen Bodens in seiner Funktion erhalten bleibt.

Die Auswertung vorliegender Luftbilder durch die Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW – Rheinland, ergab Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern / Kampfmitteln. Das Plangebiet lag nach Kenntnis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes im Bereich eines ehemaligen Kampfgebietes. Um bei künftigen Baumaßnahmen den Bauherrn oder Architekten sowie auch die Genehmigungsbehörde auf das mögliche Gefährdungspotential aufmerksam zu machen, wird im Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis auf das mögliche Vorhandensein aufgenommen.

3.2.4 Umweltbezogene Auswirkungen auf das Wasser

Eine Versiegelung von Freiflächen verhindert ungeachtet der klimatischen Auswirkungen die Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort. Damit sind zwangsläufig negative Folgewirkungen wie eine Erhöhung des Oberflächenabflusses und eine Verringerung der Grundwasserneubildung verbunden. Zur Vermeidung dieser Auswirkungen ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die Kanalisation angeschlossen werden, gemäß § 51 a Landeswassergesetz (LWG) vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden Hochflutsedimente bis in eine Tiefe von 2,5 - 3,5 m unter Geländeoberkante angetroffen. Es handelt sich dabei zunächst um feinsandigen, teils mittelsandigen und örtlich auch tonigen Schluff. Erfahrungsgemäß ist die Wasserdurchlässigkeit aufgrund des hohen Feinkorngehaltes nur gering. Dies bestätigten auch die im Rahmen des Geotechnischen Berichts durchgeführten Versickerungsversuche des Institut für Erd- und Grundbau (Geotechnischer Bericht, Institut für Erd- und Grundbau, Bericht vom 18.11.2009)

Im Plangebiet befindet sich des Weiteren die Altablagerung 8018-009. Eine Niederschlagswasserversickerung ist hier nicht zulässig, um eine Verwaschung der, wenn auch geringen, Belastungen des hier verfüllten Materials zu vermeiden.
Das Plangebiet liegt im Bereich einer genehmigten Kanalnetzplanung. Darüber hinaus waren Teile des Plangebietes bereits vor dem 01.01.1996 mit einem Kindergarten bebaut bzw. sind aufgrund der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bereits bebaubar; eine Verpflichtung zur Regenwasserversickerung besteht in diesem Teilbereich insofern nicht.
Somit verblieben unter Berücksichtigung des städtebaulichen Konzeptes und der dabei vorgesehenen Bebauung der Grundstücksflächen für eine natürliche Versickerung nur einzelne

wenige Grundstücksflächen. Aufgrund der Mächtigkeit der Hochflutablagerungen ist dies jedoch nur unter erhöhtem Aufwand möglich.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte wird für das gesamte Plangebiet von Festsetzungen zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers abgesehen. Nicht alle Grundstücke können oder dürfen im Hinblick auf die dargelegten Bodenverhältnisse mit einer Regenversickerungsanlage ausgestattet werden, so dass das Kanalisationsnetz entsprechend dimensioniert werden muss. Zum wirtschaftlichen Betrieb des öffentlichen Abwassersystems ist es jedoch aufgrund der nur geringen Größe des Plangebietes erforderlich, das gesamte Niederschlagswasser in die Kanalisation einzuleiten.
Über das vorhandene angrenzende Kanalisationsnetz sowie dessen Ergänzung innerhalb des Plangebietes kann insgesamt eine schadlose Ableitung der anfallenden Niederschlagswasser sowie Schmutzwasser gewährleistet werden.

3.2.5. Umweltbezogene Auswirkungen auf das Klima und die Luft

Aus stadtklimatischer Sicht kann der Planungsraum im Bereich der Autobahn A 562 dem „Freilandklima der Tieflagen" bzw. dem „Stadtrandklima" zugeordnet werden. Lokalklimatisch bedeutsame Flächen wurden im Plangebiet nicht nachgewiesen. Häufige Schwüle oder Wärmebelastung bei geringer bodennaher Durchlüftung wirken allerdings teilweise belastend auf die Bewohner.

Die Nähe zur B9 sowie zur Bundesautobahn A 562 führt zu erhöhten Luftschadstoffimmissionen im Umfeld des Plangebietes. Aus lufthygienischer Sicht besteht somit eine Vorbelastung des Plangebietes. Vor dem Hintergrund der Standortvorzüge dieses Plangebietes kann diese Vorbelastung jedoch hingenommen werden.

3.2.6 Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen derzeit keine Erkenntnisse über das Vorhandensein von Bodendenkmälern vor. Jedoch erfolgte bislang noch keine systematische Erfassung von Bodendenkmälern. Darüber hinaus liegen im betroffenen Areal keine denkmalschutzwürdigen oder denkmalgeschützten Objekte.

3.2.7 Zusammenfassende Bewertung

Im Vergleich zur jetzigen Nutzung stellt das Vorhaben einer kleinteiligen Wohnbebauung keinen erheblichen ökologischen Eingriff dar; das Stadtbild wird durch die Gebäudestellung und die Ausbildung von Straßenkanten verbessert. Die Umnutzung des innerstädtischen Plangebietes hilft die bauliche Inanspruchnahme peripherer Landschaftsräume im Stadtrandbereich zu mindern.

Das Plangebiet ist aufgrund seiner Lage in Nachbarschaft der Autobahn A562, der B9 sowie der Stadtbahnlinien durch Verkehrslärm vorbelastet. Da aktive Schallschutzmaßnahmen zur Minderung der Lärmauswirkungen bereits weitgehend realisiert bzw. ausgeschöpft sind, setzt der Bebauungsplan zur Ermöglichung annehmbarer Wohn- und Arbeitsverhältnisse passive, d.h. an den Gebäuden selbst vorzunehmende Lärmschutzmaßnahmen fest.

Von einer Versickerung des Niederschlagswassers wird im Plangebiet aufgrund der gegebenen Bodenbeschaffenheiten abgesehen. Mit der Einleitung des Niederschlagswassers in die

Kanalisation sind jedoch zwangsläufig negative Folgewirkungen wie eine Erhöhung des Oberflächenabflusses und eine Verringerung der Grundwasserneubildung verbunden.

Die Ausweisung einer ein- bis zweigeschossigen Wohnbebauung bewirkt insgesamt eine Bauweise, die sich an der Wohnbebauung des Johanniterviertels orientiert.

Für einen großen Teil des Plangebietes besteht bereits Planungsrecht in Form des Bebauungsplanes Nr. 8019-43. Eine Bebauung und damit verbunde negative Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter wäre somit auch ohne die Aufstellung des Bebauungsplanes 8019-44 in Teilen bereits möglich gewesen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 13 a Baugesetzbuch. Nach diesen Regelungen gelten Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft, die aufgrund der Aufstellung zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Damit ist ein Ausgleich für Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft nicht erforderlich.
Unabhängig von den vorgenannten Regelungen des Baugesetzbuches sind die unter die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn fallenden Bäume, die auf Grund der vorliegenden Planungen nicht zu erhalten sind, zu ersetzen. Dies soll durch die Neupflanzung von insgesamt 18 kleinkronigen Laubbäumen in den Vorgärten erfolgen.
Der umfangreiche, am Rande des Plangebietes vorhandene Baumbestand kann auch weiterhin erhalten bleiben.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes ist aufgrund seiner Lage in Nachbarschaft der B9, mit der optimalen Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr und Individualverkehr für eine Wohnnutzung geeignet. In Abwägung der umweltrelevanten Belange mit dem Erfordernis zur weiteren Entwicklung des Bundesviertels soll hier letzterem der Vorrang gegeben werden.
Dies entspricht im Übrigen auch der landesplanerischen Zielsetzung, die ein Ausufern der Bebauung in die peripheren Landschaftsfreiräume zu vermeiden sucht. Die Vermeidung einer Bebauung an dieser Stelle wäre mit einer entsprechenden baulichen Inanspruchnahme an anderer Stelle im Stadtgebiet verbunden, wobei angesichts der in der Regel fehlenden Infrastruktur- und Erschließungseinrichtungen eine schwerwiegendere ökologische Beeinträchtigung zu erwarten ist.

3.3 Sonstige Auswirkungen

Zur ordnungsgemäßen Erschließung des Plangebietes ist die Verlängerung des Erschließungsstichs mit dem abschließenden Wendehammer auszubauen. Neben dem eigentlichen Ausbau der Verkehrsflächen sind dabei auch die erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen zu errichten. Die Finanzierung der Kosten für die Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger des Projektes. Hierzu werden im Durchführungsvertrag, der zwischen dem Vorhabenträger und der Bundesstadt Bonn abgeschlossen wird, Regelungen getroffen.

Aufgestellt: Bonn, im Februar 2010

Auflistung der wesentlichen umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen

- Geotechnischer Bericht, Institut für Erd- und Grundbau, Bericht vom 18.11.2009
- Bewertung Altlastensituation sowie Klassifikation der Aushubmaterialien gemäß Zuordnungswerte LAGA, Institut für Erd- und Grundbau, Bericht vom 04.11.2009
- Schalltechnische Untersuchung, Kramer Schalltechnik GmbH, Bericht Nr. 09 02 023/01 vom 26.10.2009
- Baumbewertung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8019-44, FSWLA Landschaftsarchitektur, Bericht vom 23.11.2009

Bundesstadt Bonn

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf

Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7617-9

Gliederung

1. Allgemeines

1.1 Plangebiet
1.2 Vorhandenes Planungsrecht
1.3 Planungsanlass und Planungsablauf

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

2.1 Wesentliche Ziele der Bebauungsplanänderung
2.2 Festsetzungen des Bebauungsplanes
2.3 Erschließung / Versorgung
2.4 Ruhender Verkehr

3. Auswirkungen des Bebauungsplans

3.1. Umweltauswirkungen
3.2. Sonstige Auswirkungen

1. Allgemeines

1.1 Plangebiet

Das von der Bebauungsplanänderung betroffene Plangebiet liegt im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Ippendorf und umfasst das Hausgrundstück Am Birkenbruch 67, das mit einer Doppelhaushälfte sowie mehreren Nebengebäuden bebaut war. Sämtliche Gebäude sind zwischenzeitlich vom Eigentümer des Grundstückes beseitigt worden. Insgesamt umfasst das Grundstück eine Fläche von 1050 m².
Der Planbereich ist Bestandteil eines nach dem 2. Weltkrieg entstandenen Kleinsiedlungsgebietes und zeichnet sich durch eine harmonische Baustruktur bei teilweise sehr großen Grundstücken von nicht selten mehr als 1.000 m² aus. Dieses Kleinsiedlungsgebiet entstand in der Absicht, wegen der prekären Lebensmittelversorgung nach dem Krieg den Bewohnern die Möglichkeit zu bieten, die Versorgung mit Lebensmitteln durch Anbau von Gartenerzeugnissen in Verbindung mit Kleinviehhaltung zu verbessern. Seinerzeit galt als Richtgröße für derartige Nutzungen eine Grundstücksfläche von ca. 1.000 bis 1.250 m².

1.2 Vorhandenes Planungsrecht

Im Flächennutzungsplan der Bundesstadt Bonn wird der Planbereich als Wohnbaufläche dargestellt. Da mit der Änderung des Bebauungsplanes eine zusätzliche Wohnbebauung realisiert werden soll, ist das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch gewahrt.

Verbindliches Planungsrecht besteht für das Grundstück in Form des aus dem Jahre 1977 stammenden Bebauungsplanes Nr. 7617-9. Dieser Bebauungsplan erfasst ein größeres Gebiet zwischen dem Haager Weg und der Straße Am Birkenbruch. Das wesentliche Ziel, das mit seiner Aufstellung verfolgt werden sollte, war der Erhalt der vorhandenen Bau- und Nutzungsstrukturen. Neue Bauflächen als Ergänzung der vorhandenen Bausubstanz wurden dagegen nur im geringen Umfang geschaffen. Entlang der Straße Am Birkenbruch setzt der Bebauungsplan ein Kleinsiedlungsgebiet (WS) bei einer eingeschossigen, offenen Bauweise und einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 sowie einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,3 fest. Für die südlichen Plangebietsflächen entlang des Haager Weges und der Straße Im Erlenbusch weist der Bebauungsplan ein Reines Wohngebiet (WR) bei einer zulässigen eingeschossigen, offenen Bauweise aus. Die festgesetzte Grundflächenzahl beträgt 0,3, die Geschossflächenzahl 0,4. Davon ausgenommen sind die Festsetzungen für das unmittelbar südlich an den Änderungsbereich angrenzende Grundstück Haager Weg 99; hier erfolgte bereits im Jahre 2005 eine Änderung des Bebauungsplanes. Für dieses ehemals zur Errichtung eines Alten- bzw. Seniorenheimes vorgesehene Grundstück der Katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist wurden die Voraussetzungen für die Errichtung einer aus zwölf Eigenheimen bestehenden Wohnanlage geschaffen. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7617-9 setzt hierzu ein Reines Wohngebiet in zweigeschossiger Bauweise mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,8 fest.

1.3. Planungsanlass und Planungsablauf

Anlass für die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist der Wunsch des Eigentümers des Grundstücks Am Birkenbruch 67, das rund 1000 m² große Grundstück mit einem zeitgemäßen Gebäudekomplex neu zu bebauen. Zu diesem Zweck wurde eine Konzeption bestehend aus einem Doppelhaus als Verlängerung der bestehenden Bauzeile entlang der Straße Am Birkenbruch sowie aus einem zweiten Baukörper in Form eines weiteren Doppelhauses, das zum Haager Weg orientiert ist, erarbeitet. Die Prüfung einer entsprechenden Bauvoranfrage ergab jedoch, dass nur

der vorgesehene Baukörper in Verlängerung der bestehenden Bauzeile am Birkenbruch genehmigungsfähig ist, während die Errichtung des zweiten, zum Haager Weg hin orientierten Doppelhauses im Gartenbereich des Grundstückes den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes widerspricht. Der Baukörper liegt außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen, zudem wird die festgesetzte Zahl der zulässigen Vollgeschosse überschritten. Da die Baumaßnahme jedoch den grundsätzlichen stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen der Stadt Bonn entspricht, empfiehlt es sich, das gesamte Vorhaben mittels Änderung des bestehenden Bebauungsplanes zu realisieren. Dadurch kann über die genehmigungsfähige Vorderhausbebauung hinaus auch der am Haager Weg liegende Grundstücksteil bebaut werden.

Die Bebauungsplanänderung zur Schaffung von weiterem Wohnraum entspricht den grundsätzlichen städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Bonn, dem gegebenen Wohnbedarf u.a. durch die Aktivierung von Baulücken und die Ausschöpfung von Nachverdichtungspotentialen nachzukommen. Dabei werden solche Siedlungsbereiche, die bereits infrastrukturell erschlossen sind und für die keine wesentlichen zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen erforderlich sind, gezielt einer Bebaubarkeit zugeführt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7617-9 soll dem in der Stadt Bonn nach wie vor vorherrschenden Wohnraumbedarf durch Nachverdichtung (Maßnahme der Innenentwicklung) einer bestehenden Ortslage Rechnung getragen werden.

Da im vorliegenden Bebauungsplan eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung von insgesamt weniger als 20.000 m² festgesetzt wird, kann das Bebauungsplanverfahren in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.
Entsprechend den Bestimmungen des § 13 Baugesetzbuch wurden die betroffenen Anwohner schriftlich über die Ziele und Zwecke der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7617-9 informiert. In der Zeit vom 02.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 erhielten sie die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf abzugeben. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden aufgefordert, im Zeitraum vom 21.10.2009 bis einschließlich 27.11.2009 ihre Anregungen zu äußern.
Die hierbei geäußerten Bedenken, die im Wesentlichen die Themenkomplexe

- Städtebauliches Erfordernis
- Einsichtnahme in angrenzende Grundstücke
- Umweltbeeinträchtigungen
- Bautiefe
- Baudichte

beinhalteten, konnten in den weiteren Planungen zum großen Teil nicht berücksichtigt werden.

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

2.1 Wesentliche Ziele der Bebauungsplanänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7617-9 werden auf dem rund 1.050 m² großen Grundstück die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Doppelhäusern geschaffen bzw. abgesichert.
Im nördlichen, zur Straße Am Birkenbruch orientierten Grundstücksteil werden die Strukturen des bestehenden Kleinsiedlungsgebietes mit einer eingeschossigen Bauweise übernommen. Die Kleinsiedlungsstruktur ist derart prägend, dass es geboten ist, wesentliche Merkmale der Neubebauung wie Gebäudehöhe, Traufhöhe sowie die Dachneigung entsprechend der durch die Umgebungsbebauung definierten Vorgaben festzusetzen. Ferner wird der in diesem Gebiet typische großzügige Vorgartenbereich durch die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche berücksichtigt.

Der der Straße Am Birkenbruch abgewandte Gartenbereich des Grundstücks wirkt weniger prägend im Hinblick auf die Kleinsiedlungsstruktur der Umgebung. Dieser Grundstücksteil ist vornehmlich zum Haager Weg hin orientiert. Hier prägt die aufgelockerte parallel zur Straße angeordnete Einzelhausbebauung auf der Westseite des Haager Weges sowie die verdichtete Doppel- und Reihenhausbebauung auf dem südlich angrenzenden Grundstück das Erscheinungsbild. Der geplante zusätzliche Baukörper in diesem Grundstücksteil soll von der Kleinsiedlungsstruktur Am Birkenbruch zum verdichteten Wohnquartier Haager Weg überleiten.

Damit wird durch Nachverdichtung eines bereits vollständig bebauten Ortsteiles neuer Wohnraum geschaffen. Das überplante Grundstück bietet unter Einbeziehung der verbleibenden Freiflächen weiterhin genügend Raum, um den Charakter der Umgebung trotz einer zusätzlichen Bebauung zu bewahren. Durch die Nachverdichtung werden die städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Bonn für den gesamten Planungsraum nicht verändert. Vielmehr wird mit der hier vorliegenden Bebauungsplanänderung die Wohnfunktion an diesem Standort gestärkt und bereits bestehende städtebauliche Strukturen werden fortentwickelt. Gleichfalls wird dem gesetzlichen Auftrag entsprochen, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen und dabei zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde, insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung, zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen (§ 1a Abs. 2 BauGB). Die Nachverdichtung überwiegend erschlossener Freiflächen stellt ein Mittel zur Deckung des immer noch erkennbaren Wohnbedarfes dar und ist erklärtes Ziel der Stadt Bonn. Um eine unnötige Inanspruchnahme von Freiräumen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereiche zu vermeiden, soll benötigter Wohnraum auch durch die Aktivierung von Baulücken und Nachverdichtungsreserven geschaffen werden.

2.2 Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes sieht analog zu der bereits im Jahre 2005 für den südlich angrenzenden Bereich erfolgten Bebauungsplanänderung sowie im Hinblick auf die beabsichtigte Nutzung die Ausweisung eines Reinen Wohngebietes vor. Eingebettet in einen gewachsenen Wohnsiedlungsbereich bietet sich die Fläche in besonderer Weise für ein ungestörtes Wohnen an. Entsprechend werden die nach § 3 Abs. 3 und 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausnahmsweise zulässigen Nutzungen hier ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der Standortvorzüge des Gebietes und des in Bonn bestehenden Wohnbedarfs wird das Maß der baulichen Nutzung unter dem Gesichtspunkt festgelegt, das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden möglichst wirksam umzusetzen. So wird mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 der Höchstwert des § 17 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vollständig ausgeschöpft. Die Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt korrespondierend mit einer zweigeschossigen Bauweise 0,8. Diese Festsetzungen gelten nach einer eventuellen Parzellierung des Gesamtgrundstückes auch für die gebildeten Einzelgrundstücke und lassen die Errichtung von modernen und ausreichend großen Gebäude zu.
Die Festsetzung von maximal zwei Vollgeschossen berücksichtigt zum Einen den in der Umgebung vorhandenen Gebäudebestand und entspricht gleichfalls dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Neben der festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse setzt die 2. Änderung des Bebauungsplanes zur vertikalen Begrenzung der Baukörper maximale Trauf- und Firsthöhen differenziert für jedes der beiden Gebäude fest. Ziel ist es, die städtebauliche Silhouette an diesem Standort harmonisch zu gestalten. Insofern ist es bedeutsam, die Höhenentwicklung der Gebäude auf ein Maß zu begrenzen, das im Einklang mit den benachbarten Gebäuden steht.

Die getroffenen Festsetzungen korrespondieren insofern mit den entsprechenden Werten der jeweiligen Nachbargebäude. Das Höhenniveau der Gebäude am Haager Weg bzw. Am Birkenbruch (ca. 181,4 bzw. 179,9 m. ü. NHN) kann danach lediglich geringfügig überschritten werden. Damit wird dem Anliegen der Nachbarschaft entgegen gekommen, keine zu massive Bebauung zu errichten.

Überbaubare Grundstücksflächen
Durch die Bebauungsplanänderung werden zwei durch Baugrenzen definierte überbaubare Grundstücksflächen gebildet. Diese lassen die Errichtung von zwei Doppelhäusern mit insgesamt vier Wohneinheiten zu.
Insgesamt sichert die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen für den nördlichen Baukörper die Einhaltung einer für das Kleinsiedlungsgebiet typischen Vorgartenzone und nimmt für den südlichen Baukörper die Bauflucht der südlich angrenzenden Wohnbebauung Haager Weg auf.
Stellplätze sowie Garagen/Carports sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie in den festgesetzten Flächen für Nebenanlagen, Garagen, Stellplätze und ihrer Zufahrten zulässig.

Bauweise / Zahl der Wohneinheiten
In Anlehnung an die vorhandene Siedlungsstruktur ermöglicht der Bebauungsplan hier die offene Bauweise.
Je Wohngebäude ist maximal eine Wohneinheit zulässig. Diese Festsetzung trägt dazu bei, die Wohnruhe in dem gewachsenen Wohnumfeld nicht durch eine zu große Anzahl von Nutzern und deren Kraftfahrzeugen zu beeinträchtigen.

2.3 Erschließung / Versorgung

Angesichts des umgebenen Straßennetzes verfügt das Plangebiet über eine gute Erschließung für den motorisierten Individualverkehr. Eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist durch die fußläufig zu erreichenden Bushaltepunkte Saalestraße (ca. 350 m) und Im Erlenbusch (ca. 180 m) mit mehreren Buslinien (Linien 600, 602 und 630) gegeben. Zusätzlich bedient eine Nachtbuslinie diese Strecke (Haltestelle Saalestraße).
Das Grundstück ist direkt über die Straßen Haager Weg und Am Birkenbruch erschlossen. Ergänzende Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.
Da das Grundstück bisher bereits bebaut war, ist die Versorgung des Plangebietes mit Wasser, Elektrizität und Gas durch die im Umfeld des Standortes vorhandenen Leitungsnetze sichergestellt.
Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Schmutzwassers ist für das in einem Bereich einer genehmigten Kanalnetzplanung gelegene Areal über die im Haager Weg gelegenen Kanalisation gewährleistet.

2.4 Ruhender Verkehr

Der auf den Planbereich gerichtete ruhende Verkehr wird ausschließlich innerhalb von drei unmittelbar an den Doppelhäusern zu errichtenden Garagen bzw. durch einen Stellplatz im Vorgartenbereich konzentriert. Die Zufahrt zu diesen Garagen bzw. Stellplatz erfolgt unmittelbar von der jeweils vorgelagerten Straße. Die rückwärtigen Grundstücksbereiche werden nicht für den ruhenden Verkehr in Anspruch genommen. Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbebauung durch Verkehrsbewegungen sind somit ausgeschlossen.

3. Auswirkungen des Bebauungsplans

3.1. Umweltauswirkungen

Gesetzliche Grundlage des Planverfahrens ist das Baugesetzbuch (BauGB) in seiner derzeit gültigen Fassung. Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung ist entsprechend diesen gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich keine formelle Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch notwendig. Unabhängig hiervon wurden jedoch die wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Umweltbelange untersucht.
Außerdem gelten Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft, die aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Damit ist ein Ausgleich für Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft nicht erforderlich.

Mensch
Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen passen sich an die ein- bis zweigeschossige Wohnbebauung des angrenzenden Siedlungsbereiches an. Im Zusammenhang mit den überbaubaren Grundstücksflächen sind somit Beeinträchtigungen zwischen Alt- und Neubebauung, die über das übliche Maß hinausgehen könnten, nicht zu befürchten.
Die Ausrichtung der geplanten Gebäude sowie die den Gebäuden unmittelbar zugeordneten Freibereiche bedingen eine gute Belichtung und Belüftung der Wohngebäude sowie die Möglichkeit zum Ausgleich der kleinklimatischen Veränderungen in Folge der Bebauung.

Flora und Fauna
Die aufgrund der Bebauungsplanänderung möglich werdende Bebauung einschließlich der Garagenflächen und Flächen für Zufahrten greift in einem Umfang von etwa 350 – 400 m² in die bestehende Grundstücksfreifläche ein.
Der Planbereich wurde in der Vergangenheit teilweise als Haus- und Ziergarten genutzt, teilweise lag die Fläche brach. Rasenflächen, aufgegebene Pflanzbeete sowie Relikte / Fundamente eines ehemaligen und zwischenzeitlich beseitigten Nebengebäudes bestimmen das optische Erscheinungsbild. In der Nord-West-Ecke des Grundstücks steht eine mehrstämmige Birke.
Mehrere Bäume (vorwiegend Nadelgehölze, ein Walnussbaum), Sträucher und andere Vegetationsbestände sind im Zuge der Freimachung des Grundstückes in der zurückliegenden Zeit beseitigt worden.
Aufgrund der dauerhaften Nutzung des Grundstücks zu Wohnzwecken bzw. als Hausgarten hat sich in der zurückliegenden Zeit keine nennenswerte Fauna am Standort etabliert. Daraus ergibt sich eine geringe faunistische Wertigkeit des Plangebiets. Die Existenz eventuell gefährdeter Arten ist nicht bekannt. Eine wesentliche Beeinträchtigung von Flora und Fauna durch die Realisierung des Bebauungsplanes ist insofern nicht erkennbar.

Schutzgut Boden
Die für das Bauvorhaben vorgesehene Fläche besteht weitestgehend aus gewachsenem Boden, der durch die zuvor bestehende Bebauung mit Haupthaus und Schuppen überbaut war. Die Altbebauung umfasste etwa 185 m² Grundfläche. Mit der Neubebauung wird diese Grundfläche etwas mehr als verdoppelt. Durch die im Zusammenhang mit der zusätzlichen Bauflächenausweisung zu erwartende Versiegelung ist der Verlust von Böden zu erwarten, die dem Naturhaushalt mit all ihren Funktionen wie Vegetationsstandort, Lebensraum für Bodenlebewesen, Filtervermögen und Ertragsfähigkeit verloren gehen. Angesichts der Beschränkung der überbaubaren Fläche auf maximal 40 % der Grundstücksfläche kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein größerer Teil des ursprünglichen Bodens in seiner Funktion erhalten bleibt.

Die Auswertung vorliegender Luftbilder durch die Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW – Rheinland, ergab Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern / Kampfmitteln. Das Plangebiet lag nach Kenntnis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes im Bereich eines Bombenabwurfgebietes. Um den Bauherrn sowie auch die Genehmigungsbehörde auf das mögliche Gefährdungspotential aufmerksam zu machen, wird im Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis auf das mögliche Vorhandensein aufgenommen.

Schutzgut Wasser

Eine Versiegelung von Freiflächen verhindert ungeachtet der klimatischen Auswirkungen die Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort. Damit sind zwangsläufig negative Folgewirkungen wie eine Erhöhung des Oberflächenabflusses und eine Verringerung der Grundwasserneubildung verbunden. Zur Vermeidung dieser Auswirkungen ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die Kanalisation angeschlossen werden, gemäß § 51 a Landeswassergesetz (LWG) vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.
Für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7617-9 erfolgte im Jahre 2005 eine hydrogeologische Untersuchung des Untergrundes. Dabei zeigte sich, dass die Bodenverhältnisse hier von pleistozänem Löß über stark verlehmten Sand und Kies sowie lehmigen Ton der Hauptterrasse geprägt werden, aus dem sich Pseudogley bildete. Diese Böden weisen eine geringe bis sehr geringe Wasserdurchlässigkeit sowie eine hohe Verdichtungsempfindlichkeit aus und sind durch starke Staunässe charakterisiert. Eine Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück war daher nicht möglich. Aufgrund der Nähe zum nunmehr von der 2. Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundstück Am Birkenbruch 67 kann von gleichen Bodenverhältnissen ausgegangen werden.
Darüber hinaus war das an die Abwasserkanalisation angeschlossene Grundstück bereits vor dem 01.01.1996 bebaut; eine Verpflichtung zur Regenwasserversickerung besteht hier insofern nicht. Entsprechend ist die Ableitung des Oberflächenwassers über die städtische Kanalisation vorgesehen. Individuelle Lösungen zur Wiedernutzbarmachung von Niederschlagswasser – z.B. Speicherung in Zisternen und Rückführung als Brauchwasser für Waschmaschinen, Toilettenspülung usw. – bleiben den Bauherren vorbehalten.
Durch die Bebauung ist nicht mit Schadstoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer zu rechnen. Fließgewässer sind im näheren Umfeld nicht vorhanden.

Landschaftsbild

Der Wert des Landschaftsbildes bemisst sich nach den Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit. Für das Erholungs- und Erlebnispotential einer Landschaft ist zusätzlich die Zugänglichkeit für Erholungssuchende von Bedeutung. Durch die mit der Bebauungsplanänderung ermöglichte zusätzliche Bebauung wird ein zum größten Teil bereits bebauter Siedlungsbereich um einen Baukörper erweitert bzw. ein bestehender Baukörper durch ein neues Gebäude ersetzt. Dieses Ersatzgebäude ist zu der vorhandenen Straße Am Birkenbruch hin orientiert und ergänzt eine bereits vorhandene Straßenrandbebauung. Der zusätzliche Baukörper ist zum Haager Weg hin orientiert und schließt eine Lücke zu der dort bereits vorhandenen Bebauung. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist durch die Lückenschließung nicht erkennbar.
Da die möglichen zukünftigen Gebäude in ihrer Höhenentwicklung unterhalb des Gebäudebestandes in der näheren Umgebung bleiben, ist auch eine Fernwirkung nicht zu befürchten.
Da das Plangebiet bereits vor der Bebauungsplanänderung als private Grünfläche / Hausgarten genutzt wurde, war eine Bedeutung als Erholungspotential für die Allgemeinheit nicht gegeben.

Lärm

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an den Haager Weg an und ist somit durch Lärmimmissionen vorbelastet. Da das Plangebiet aber inmitten eines seit langem durch Wohnbebauung geprägten Gebietes liegt, kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass ausreichend gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gegeben sind. Eine gesonderte Festsetzung von Lärmschutz-Maßnahmen ist nicht erforderlich. Zudem bewirken die im Neubaubereich vorgeschriebenen Bauausführungen eine Minderung des Lärmpegels im Inneren der geplanten Gebäude und gewährleisten damit gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Ferner besteht die Möglichkeit, die Schlaf- und Aufenthaltsräume sowie die Aufenthaltsflächen zum Gartenbereich im Lärmschatten der Gebäude hin zu orientiert, während die Funktionsflächen an der lärmzugewandten Seite innerhalb des Gebäudes platziert werden. Eine unzulässige Beeinträchtigung durch Lärm ist insofern nicht zu erwarten.
Aufgrund der Lage des Plangebietes am Ende eines Siedlungsraumes sind keine nennenswerten Steigerungen der Verkehrslärme durch die Neubauvorhaben zu erwarten.

Luft/Stadtklima
Das Plangebiet ist durch die bereits bestehende Bebauung im Umfeld für den thermischen und lufthygienischen Ausgleich nur von untergeordneter Bedeutung. Das Grundstück war bisher bereits bebaut, der Umfang der Bebauung wird lediglich vergrößert. Die stadtklimatischen Bedingungen werden dadurch jedoch nicht nachteilig beeinflusst.
Von der geplanten Bebauung im Plangebiet selber gehen keine in klimatischer Sicht nachteiligen Wirkungen auf die benachbarten Gebiete aus.

Fazit
Bei der mit diesem Bebauungsplan eröffneten Bebauung handelt es sich um eine Nachverdichtung eines bereits bebauten Gebietes. Die Nachverdichtung ist erklärtes Ziel der Stadt Bonn zur Deckung des immer noch vorhandenen Wohnraumbedarfs. Unter Abwägung des Belanges, die noch zur Verfügung stehenden innerörtlichen Bauflächen einer Bebauung zuzuführen und damit auch dem landschaftspflegerischen Gesichtspunkt einer vorrangigen Nutzung innerörtlicher Freiflächen zur Vermeidung einer Ausuferung der Bebauung in die Außenbereiche Rechnung zu tragen, sind die aufgezeigten insgesamt als gering zu bezeichnenden negativen Auswirkungen hinnehmbar.
Durch die Ausweisung von neuen Bauflächen können insgesamt vier Wohneinheiten entstehen. Die vorhandenen äußeren Erschließungsanlagen sind ausreichend dimensioniert, um den daraus resultierenden zusätzlichen Verkehr aufzunehmen. Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

3.2. Sonstige Auswirkungen

Die Kosten der Verwirklichung der Bebauungsplanänderung werden durch den Grundstückseigentümer getragen.

Aufgestellt: Bonn im März 2010

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „800jährigen Jubiläums der Godesburg" Vom

Auf Grund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113) und den §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765, 793), wird von der Bundesstadt Bonn als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 29.04.2010 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Aus Anlass des 800jährigen Jubiläums der Godesburg dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, den 13. Juni 2010, im Stadtbezirk Bad Godesberg im wie folgt umgrenzten Gebiet

Moltkestraße , Friedrich-Ebert-Straße,
Kurfürstenallee zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Brunnenallee,
Brunnenallee, Burgstraße, Ännchenplatz, Bonner Straße,
Plittersdorfer Straße zwischen Bonner Straße und Bahntrasse,
Elsässer Straße, Friesdorfer Straße zwischen Elsässer Straße und Ännchenplatz
(alle Straßen beidseitig)

in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen an diesem Sonntag außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Bundesstadt Bonn
als örtliche Ordnungsbehörde

Bonner Aktionsprogramm Biodiversität

Einführung

Im Mai 2008 war Bonn Gastgeberstadt der 9. Vertragsstaatenkonferenz des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Die Konferenz wurde zum Anlass genommen, auch die kommunalen Aktivitäten zum Themenbereich Biodiversität zu bündeln, zu stärken und neu auszurichten. Dabei leistet vieles von dem, was hier in Bonn und für Bonn stattfindet, gleichzeitig einen Beitrag zu internationalen Strategien und Projekten.

Ein Beispiel dafür ist LAB (Local Action for Biodiversity), ein auf drei Jahre (2006-2009) angelegtes Projekt des Städtenetzwerks für Nachhaltigkeit ICLEI (Local Governments for Sustainability). Bonn wurde Mitglied der Pilotgruppe von 21 Städten weltweit, die gemeinsam Standards für das lokale Biodiversitätsmanagement erarbeiten und die Initiativen global vernetzen. Im Rahmen dieses Projektes haben die Städte ihre kommunalen Biodiversitätsberichte erstellt und verpflichteten sich in einer formellen Erklärung, dem Durban Commitment, auch zur Erstellung mittelfristig angelegter Strategie- und Aktionspläne.

Das hier vorgelegte Aktionsprogramm Biodiversität entspricht den Vorgaben und der Intention des Durban Commitments. Alle Handlungsfelder und Projekte basieren auf lokalen Gegebenheiten und sind auf eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie ausgerichtet.

Handlungsfelder und Projekte

Durch die nationale und internationale Gesetzgebung im Naturschutzbereich sind bereits Grundlagen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt verbindlich vorhanden. Darüber hinaus wurden in Bonn Ratsbeschlüsse gefasst, die korrespondierende Zielrichtungen verfolgen. Zu nennen wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise die städtische Baumsatzung, das Projekt Grünes C, die Zertifizierung des Stadtwaldes sowie der Ratsbeschluss zur nachhaltigen Beschaffung.
In der Vorbereitungsphase zur Erarbeitung des Strategie- und Aktionsplans wurden sämtliche relevanten Beschlüsse und laufende Tätigkeiten der Verwaltung im Hinblick auf das Thema biologische Vielfalt überprüft. Teilweise erwies es sich als sinnvoll, auf etablierte Strukturen zurückzugreifen und diese zu ergänzen, um Kontinuität zu gewährleisten. An anderer Stelle wurden Anregungen aus früheren Gremiensitzungen aufgegriffen und neue Projekte entwickelt.

Der Strategie- und Aktionsplan Biodiversität umfasst fünf Handlungsfelder:

1. Internationales/Netzwerke
2. Wissensbasis/Grundlagen
3. Bildung und Öffentlichkeitsarbeit
4. Stadt- und Freiraumentwicklung
5. Kulturpflanzen.

1. Internationales/Netzwerke
Leitbild: Globale Strategien lokal umsetzen, lokale Erkenntnisse global nutzen

Die Stadt Bonn engagiert sich in unterschiedlichen Zusammenhängen auch international für Biodiversität. Hierzu zählt die Umsetzung des Themas in europäischen wie internationalen Netzwerken ebenso wie die Mitwirkung an der von den Städten initiierten Globalen Partnerschaft „Städte und Biodiversität", die sehr eng mit dem Sekretariat der Konvention über die biologische Vielfalt und weiteren UN-Stellen vernetzt ist. Durch die Internationale Bürgermeisterkonferenz „Local Action for Biodiversity" wurden wichtige Kontakte im Städtebereich geknüpft, die auch künftig von wechselseitigem Nutzen sein werden.

In Bonn gibt es mehrere internationale Organisationen, die Biodiversitätsthemen (mit) bearbeiten. Dazu zählen die Sekretariate der UNEP/TEEB-Studie (United Nations Environment Project/ The Economics of Ecosystems and Biodiversity) zu den wirtschaftlichen Effekten des Verlustes an Biodiversität, UN WTO (United Nations World Tourism Organization), eine Stelle, die sich mit Biodiversität und Tourismus in den Tsunami-Regionen Südostasiens befasst, aber auch Stellen wie IFOAM (International Federation of Organic Agriculture Movement, organischer Landbau), FSC (Forest Stewardship Council, Waldschutz durch Zertifizierung) und FLO (Fairtrade Labelling Organizations International, Fairer Handel). Auch ICLEI, seit 2006 in einer Lead-Funktion unter den Städtenetzwerken, hat in Bonn inzwischen ein erstes Programmbüro eröffnet.
Die Stadt Bonn wird gemäß dem Auftrag des Konzepts für Internationale Kontakte das Thema Biodiversität übergreifend in Projektpartnerschaften und weiteren internationalen Zusammenhängen thematisieren.

2. Wissensbasis/Grundlagen
Leitbild: Schützen was wir kennen

Dieser Handlungsbereich beinhaltet im Wesentlichen Maßnahmen, die dazu dienen, einen Überblick über das Vorkommen von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten auf dem Gebiet der Stadt Bonn zu erhalten. Hierdurch soll die Bestandsaufnahme über die biologische Vielfalt vervollständigt und Wissenslücken geschlossen werden. Ausgangspunkt und Meilenstein ist der erste Biodiversitätsbericht der Stadt Bonn.

Anhand dieser Grundlagen können zukünftig Entwicklungstendenzen abgeleitet und, falls erforderlich, Schutzprogramme für bestimmte Arten erarbeitet und durchgeführt werden.
Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um wissenschaftliche Arbeiten.

3. Bildung und Öffentlichkeitsarbeit
Leitbild: Neugierig werden, Zusammenhänge verstehen, Initiativen anstoßen

Wenn es darum geht, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt für den Themenbereich Biodiversität zu interessieren, zu sensibilisieren und zu mobilisieren, bedarf es einer verstärkten Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Neue Medien, wie das Internet, gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung und sollen verstärkt genutzt werden. Unverzichtbar ist aber auch der Einsatz vieler engagierter Menschen an den Schulen und außerschulischen Lernorten. Eine besondere Zielgruppe stellen Kinder und Jugendliche dar.

4. Stadt- und Freiraumentwicklung
Leitbild: Freiraum erhalten, Lebensräume schaffen, Lebensqualität erhöhen

Im Handlungsfeld Stadt- und Freiraumentwicklung finden Projekte Berücksichtigung, die über den Schutz von Freiflächen eine elementare Grundlage für den Erhalt der biologischen Vielfalt schaffen. Des Weiteren sind hier Projekte aufgeführt, die geeignet sind, die Qualität des Freiraums insbesondere im Hinblick auf die biologische Vielfalt weiter zu entwickeln. Insbesondere in Ballungsräumen mit hohem Siedlungsdruck bedarf der Freiraum einer aktiven Unterstützung für Erhalt und Entwicklung.

5. Kulturpflanzen
Leitbild: Bewahren durch Nutzung, Vielfalt durch Nachfrage

Neben dem Erhalt der Artenvielfalt wild wachsender Pflanzen und wild lebender Tiere eines Naturraumes zählt auch die Sicherung der genetischen Ressourcen regionaler und traditioneller Züchtungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Ziel des Handlungsfeldes ist es, die strukturelle Vielfalt der bäuerlichen Kulturlandschaft sowie die traditionelle Arten- und Sortenvielfalt – insbesondere auch durch die Nachfrage und Verantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher - zu wahren und wiederherzustellen.

<u>Zeitrahmen</u>
Der Bonner Strategie- und Aktionsplan Biodiversität ist auf einen Zeitraum von 10 Jahren ausgelegt.

1. Handlungsfeld: Internationales/Netzwerke

Projekt	Beschlussvorschlag	Erläuterung
1.1 Förderung der weltweiten Zusammenarbeit verschiedener Entscheidungsebenen (international, national, lokal) zur Umsetzung der CBD-Strategie	Die internationale Zusammenarbeit zur Umsetzung der CBD-Strategie wird im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung seitens der Stadt Bonn unterstützt.	Mit Beschluss 28 der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur biologischen Vielfalt wurde erstmalig in der Geschichte der großen Umweltkonventionen die Rolle von Städten in der Umsetzung globaler Strategien ausformuliert. Bonn hatte im Vorfeld der COP 9 zusammen mit UNO-Organisationen (UNCBD, UN-Habitat, UNESCO, UNEP), dem Städtenetzwerk ICLEI, der Weltnaturschutzorganisation IUCN und den Städten Curitiba, Johannesburg, Montréal und Nagoya darauf hingewirkt, dass Städte sich in eine Partnerschaft mit anderen Entscheidungsebenen aktiv einbringen können. Dies war auch die Kernbotschaft des „Bonn Call for Action", der von OB Dieckmann und drei weiteren OB ins High Level Segment der COP 9 eingebracht wurde. Am 7. Oktober 2008 wurde die Globale Partnerschaft im Rahmen des Weltnaturschutzkongresses in Barcelona offiziell begründet. Außer den oben genannten Institutionen und Städten bringen sich inzwischen auch Weitere aktiv ein, so der Stadtstaat Singapur und das Bundesamt für Naturschutz. Im Rahmen der Globalen Partnerschaft arbeitet Bonn an der Entwicklung von Multiplikatorenkonzepten und Veranstaltungsformaten mit, die den Städtebeitrag für Biologische Vielfalt für nationale und globale Strategien nutzbar machen.

2. Handlungsfeld: Wissensbasis/Grundlagen

Projekt	Beschlussvorschlag	Erläuterung
2.1 Erfassung der biologischen Vielfalt in Bonn	Die Verwaltung unterstützt die Erfassung ausgewählter Tier- und Pflanzenarten auf dem Stadtgebiet und dokumentiert die Bestandsentwicklungen. Bei Bedarf werden Schutzkonzepte aufgestellt; hierfür ist ggf. eine erneute Beschlussfassung des Rates erforderlich.	Um eine Datenbasis über die Biologische Vielfalt im Bonner Stadtgebiet zu erhalten, ist es erforderlich faunistische und floristische Bestandserfassungen durchzuführen. Diese Bestandsaufnahmen dienen zunächst dazu, die im 1. Biodiversitätsbericht (DS - Nr. 0813236) erkennbaren Lücken zu schließen. Mittel- und langfristig ermöglichen sie, die Bestandsentwicklungen zu dokumentieren, um bei Bedarf Schutzmaßnahmen für gefährdete Arten zu ergreifen. Für einzelne Arten wird die Erfassung bereits im Rahmen der derzeit laufenden Verwaltungstätigkeit durchgeführt. Insgesamt muss die Kartierung jedoch intensiviert werden. Hierzu werden auch verstärkt Kooperationen mit der Universität, dem ehrenamtlichen Naturschutz und der Biologischen Station angestrebt.
2.2 Kooperation Fledermauskonzept Siegmündung	Die Stadt Bonn unterstützt im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung das Monitoring von Fledermausarten im Bereich der Siegmündung.	Aufgrund von erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen und einem hierdurch zu erwartendem Konflikt mit dem Artenschutz wurde es erforderlich, im Bereich der Siegmündung umfangreiche Fledermausuntersuchungen durchzuführen. Die Durchführung und Finanzierung des Projektes erfolgte in Kooperation mit dem Rhein-Sieg-Kreis. Im Rahmen der Untersuchungen konnten neue Erkenntnisse über das vorkommende Artenspektrum sowie die räumliche Verteilung der Arten im Bereich der Siegmündung gewonnen werden. Auf Grundlage der erfassten Daten soll sich ein Monitoring anschließen. (DS - Nr. 0812206)

3. Handlungsfeld: Bildung und Öffentlichkeitsarbeit

Projekt	Beschlussvorschlag	Erläuterung
3.1 Wettbewerb „Grünes und blühendes Bonn"	Die Möglichkeiten des Wettbewerbes „Grünes und blühendes Bonn" und dessen Eröffnungsveranstaltung „Frühlingsmarkt" werden weiterhin und verstärkt genutzt, um den Gedanken der Biodiversität auch in Privatgärten zu tragen.	Im Anschluss an den langjährig durchgeführten Blumenschmuckwettbewerb", der sich eher an ästhetischen Gesichtspunkten orientierte, wurde 1994 der Wettbewerb „Grünes und blühendes Bonn" eingeführt. Gegenstand des Wettbewerbes sind beispielhafte Begrünungsmaßnahmen und ökologische Verbesserungsmaßnahmen in Vor- oder Hausgärten, in Höfen, in Blockinnenbereichen, auf Dächern oder Balkonen, an Fassaden, in Klein- oder Mietergärten, in Grünflächen des Geschosswohnungsbaus und im Bereich von Baumscheiben (Baumpatenschaften). Die Maßnahmen sollen beispielhafte Lösungen aufzeigen und zur Nachahmung auffordern, das Wohnumfeld verbessern, eine Bereicherung für ein grünes und blühendes Stadterscheinungsbild darstellen sowie umweltfreundlich und standortgerecht (z.B. hinsichtlich der Auswahl von Pflanzen und Bäumen) sein. Weitere Bewertungskriterien sind u. a. die Förderung biologischer Verfahren zu Gesunderhaltung von Pflanzen sowie der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel. Ebenso wird und soll der Frühlingsmarkt durch entsprechende eigene Informationen und Ausstellungen der Stadt Bonn aber auch durch eine überwiegende Auswahl von das Thema befördernden Marktteilnehmern genutzt werden, um den Gedanken der Biodiversität einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen.
3.2 Forum Naturschutz	Die Verwaltung setzt	2007 und 2008 fanden bereits Foren im Bonner Ratssaal

	das „Forum Naturschutz" zur Information und Kommunikation zwischen den Akteuren im Naturschutz und den Bürgerinnen und Bürgern fort.	zum Thema Naturschutz in Bonn statt. Schwerpunkte waren bisher die FFH-Gebiete und der 1. Bonner Biodiversitätsbericht. Die gute Resonanz auf diese Veranstaltungen zeigt das hohe Interesse an diesen naturschutzfachlichen Themen. Mit unterschiedlichen Themen und Referenten soll die Reihe in lockerer Folge fortgesetzt werden.
3.3 Erlebnistag „Stadtwald"	Im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung organisieren die Stadtförsterei und das Haus der Natur jährlich einen „Waldtag".	Die Bedeutung des Stadtwaldes als Erholungsgebiet und natürlicher Lebensraum wird den Besucherinnen und Besuchern des Erlebnistages mit einem breiten Informations- und Unterhaltungsangebot näher gebracht. Zusammen mit dem amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz und waldpädagogischen Einrichtungen wird das Thema Wald, Artenvielfalt, Schutz und Nutzung natürlicher Lebensräume anschaulich präsentiert. Zielgruppe sind vor allem Familien, Kinder und Jugendliche.
3.4 Weg der Artenvielfalt	Die Verwaltung setzt den Ausbau des Weges der Artenvielfalt mit Kooperationspartnern fort.	Anlässlich der UN-Konferenz zur Biodiversität wurde 2008 ein neu gestalteter Erlebnisweg im Stadtwald eingerichtet. Auf 2,3 km Länge sind zahlreiche Stationen eingerichtet, die den Themenkomplex „Wald, Artenvielfalt und Ressourcenschutz" barrierefrei vermitteln. Das Thema „Biodiversität" wird allen Waldbesuchern interessant und unterhaltsam präsentiert. Die naturnahen Lebensräume des Stadtwaldes sind dazu in idealer Weise geeignet. Das Kooperationsprojekt mit dem NABU wurde von Sponsoren finanziert und erhielt die Auszeichnung von der UNESCO als Projekt der Dekade „Bildung für

		nachhaltige Entwicklung" In einer zweiten Stufe wird der Weg weiter ausgebaut. Neue Angebote und Ergänzungen erhalten die Attraktivität (Zweitbewerbung in 2010 als Dekade-Projekt). Zielgruppe sind Familien und Kinder.
3.5 Haus der Natur	Die Verwaltung bereitet auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie einen Ratsbeschluss vor	Das Haus der Natur an der Waldau ist die zentrale Einrichtung der Stadt für die Bildung und Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz. Das seit 20 Jahren in der jetzigen Form bestehende Haus bedarf einer räumlichen und inhaltlichen Neugestaltung mit dem Ziel einer zeitgemäßen Präsentation des Themas Artenvielfalt und Nachhaltigkeit. Seit 1989 betreibt die Stadt Bonn mit dem Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft das „Haus der Natur". Auf 190 qm Fläche ist eine Dauerausstellung untergebracht und ein Raum für Wechselausstellung verfügbar. Die Einrichtung wird von 2 Zivildienstleistenden betreut und von einem Mitarbeiter des Regionalforstamtes und des Amtes für Stadtgrün geführt. An das Haus sind ein Bauerngarten und das „Grüne Klassenzimmer" angegliedert. Jährlich werden ca. 20.000 Besucher gezählt. Eine weitere, erfolgreiche Arbeit ist nur mit einem neuen Konzept und einer gesicherten Finanzierung möglich. Der derzeitige Mietvertrag endet am 30.12.2009. Am 25.06.2009 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, Varianten zum Betrieb des Hauses zu untersuchen und auszuarbeiten und eine Machbarkeitsstudie für das Haus der Natur in Varianten zu beauftragen (DS - Nr. 0812403EB9).

3.6 Lehrpfad Stadtökologie	Die Broschüre „Lehrpfad Stadtökologie" wird neu aufgelegt und die Beschilderung erneuert.	Der Lehrpfad zieht sich als ca. 6 km langer Rundkurs durch die Innenstadt von Bonn. An den insgesamt 23 Stationen und dem Abstecher zum Rheindorfer Bach sind zur Kennzeichnung der Standorte Plaketten angebracht, die auf das Thema der Station hinweisen. Es werden u. a. Themen der Stadtgeschichte, Stadtökologie, der Lebensräume für Tiere und Pflanzen in der Stadt behandelt. Die weiteren Erläuterungen sind dem Internet bzw. einer kostenlosen Broschüre zu entnehmen. Im Zusammenhang mit der 9. UNO-Vertragsstaatenkonferenz zur biologischen Vielfalt (COP 9) wurden die Inhalte des ökologischen Lehrpfades überarbeitet und digitalisiert, sowie der Verlauf geringfügig verändert.
3.7 Informationen über die Bonner Naturschutzgebiete	Vorstellung der Naturschutzgebiete im Internet.	Zur Information der Bonner Bevölkerung, aber auch von Besucherinnen und Besuchern, werden Steckbriefe der Bonner Naturschutzgebiete erstellt und im Internet vorgestellt.
3.8 Informationen zu „Biodiversitätsthemen" in Bonn	Im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung werden weitere Faltblätter über biodiversitätsrelevante Themen veröffentlicht.	Es liegen bereits Faltblätter zu bestimmten Arten bzw. Naturschutzthemen, wie beispielsweise zu Schwalben oder Wespen, vor, die auf eine gute Resonanz bei der Bonner Bevölkerung stoßen. Es sollen weitere Themen aufgegriffen und in kurzer Form dargestellt werden.
3.9 Biodiversität im Haus und Garten	Die Verwaltung erstellt ein Faltblatt, mit Informationen, wie die Biodiversität auch auf	Nicht nur die städtischen Flächen sollen verstärkt mit heimischen Arten und Regiosaatgut bepflanzt und eingesät werden, sondern es sollen alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt motiviert werden, Hausgärten und

	privaten Flächen gefördert werden kann.	Balkone so zu gestalten, dass die Biodiversität auch im städtischen Raum gestärkt wird. Dazu soll ein Faltblatt erarbeitet werden, wie auch mit kleinen Maßnahmen heimische Flora und Fauna geschützt und gefördert werden können.

4. Handlungsfeld: Stadt- und Freiraumentwicklung

Projekt	Beschlussvorschlag	Erläuterung
4.1 Städtische Friedhöfe; Potentialermittlung zur ökologischen Aufwertung und Berücksichtigung als SPE-Fläche	Die Stadt Bonn prüft, inwieweit im Spannungsfeld zwischen ökologischen, ästhetischen und kulturellen Ansprüchen noch ein Potential zur ökologischen Aufwertung besteht und ob die ökologische Funktion auch gebührenkalkulatorisch Berücksichtigung finden kann.	Die 40 Friedhöfe der Stadt Bonn sind wesentlicher Bestandteil der Stadt- und Raumplanung, da sie für die Umwelt einen innerörtlich wichtigen ökologischen und klimatischen Beitrag leisten. Sie sind wichtiger Lebensraum für Flora und Fauna. Als Kosten rechnende Einrichtung werden zurzeit sämtliche auf und für den Friedhof anfallenden Leistungen (auch für die Sekundärfunktionen) mit Ausnahme eines Anteils für „öffentliches Grün" eingerechnet und vom Friedhofsnutzer bezahlt.
4.2 Baumsatzung	Der städtische Baumbestand soll weiterhin über eine Baumsatzung geschützt und	Nach § 45 des Landschaftsschutzgesetzes NRW können Gemeinden durch Satzung den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne regeln. Dies ist in Bonn durch den Erlass der Satzung zum Schutz des

	erhalten werden.	Baumbestandes geschehen. (DS - Nr. 0011485ST7) Hierin vorgesehen ist in bestimmten Fällen und unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit, für zu entfernende Bäume Ersatzpflanzungen vorzunehmen oder einen Ausgleich zu zahlen. Durch die in der städtischen Baumsatzung vorgesehenen Instrumente der Ersatzpflanzung bzw. der Ausgleichzahlung ist bei der Entfernung eines schützenswerten Baumes sicher zu stellen, dass der Eingriff in den Bestand an Bäumen adäquat kompensiert wird.
4.3 Darstellung der Kompensationsflächen	Die im Stadtgebiet eingerichteten Kompensationsflächen sollen als solche erkennbar und damit besser geschützt werden.	Die im Stadtgebiet eingerichteten Kompensationsflächen werden bisher nicht in der Örtlichkeit dargestellt oder kenntlich gemacht Die Flächen sollen mit einer Info-Tafel bezeichnet und kurz beschrieben werden. Ein leicht zugänglicher Übersichtsplan (Internet) stellt die gesamten Flächen im Stadtgebiet dar. Einige größere Flächen mit höherer Bedeutung für den Arten- und Lebensraumschutz werden ausführlicher beschrieben.
4.4 Umsetzung Kompensationsflächenkonzeption	Die im Kompensationsflächenkonzept vorgegebenen Handlungsschritte werden zügig umgesetzt. Hierbei werden verstärkt die Belange des Biotop- und Artenschutzes sowie des Biotopverbundes	Die Durchführung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung wird im dicht besiedelten Raum durch die unzureichende Verfügbarkeit geeigneter Flächen und die z. T. bereits hohen ökologischen Ausgangswerte erschwert. Die Stadt Bonn hat eine Kompensationsflächenkonzeption erarbeitet. Die Vorgaben sollen zeitnah in Maßnahmenkonzepte und Maßnahmen umgesetzt werden. (DS - Nr. 0610376NV4)

	berücksichtigt.	
4.5 Schaffung von Sukzessions- und Wildnisgebieten	Im Bonner Stadtgebiet werden Flächen im städtischen Eigentum eingerichtet, auf denen sich natürliche Lebensräume ungestört entwickeln können.	Die ungestörte Entwicklung von natürlichen Lebensräumen ist eine wesentliche Voraussetzung zum Erhalt der Artenvielfalt. In der intensiv genutzten Bonner Stadt- und Kulturlandschaft sind nur noch wenige, verinselte Sukzessionsflächen vorhanden. Bis auf 24 ha NATURLAND-Referenzflächen im Stadtwald und ca. 40 ha Naturwaldzellen im Kottenforst gibt es derzeit keine Flächen im Stadtgebiet, die dauerhaft und gesichert der natürlichen Sukzession überlassen werden. Es sollen weitere 20 - 30 ha in unterschiedlichen Lebensraumtypen im Stadtgebiet identifiziert und beschrieben werden, die ohne weitere Eingriffe und Störungen sich selbst überlassen bleiben können. Die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Flächen ist dabei abzuwägen.
4.6 Grünes C	Die verbliebenen Freiräume zwischen den 6 beteiligten Kommunen sollen in Wert gesetzt, verknüpft und durchgängig gestaltet werden. Zum Grünen C liegen bereits Beschlüsse vor, weitere Beschlüsse sind erforderlich.	Das Grüne C ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kommunen Alfter, Bonn, Bornheim, Niederkassel, Troisdorf, Sankt Augustin zur Erhaltung und Inwertsetzung der Freiräume. Das Projekt verbindet viele unterschiedliche, zum Teil sehr wertvolle Naturräume und Kulturlandschaften miteinander und schafft einen durchgängigen, zum Teil gestalteten und zum Teil natürlichen Landschaftsraum. Unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der naturräumlichen Bereiche wird ein freiraumplanerisches Konzept entwickelt, das auf die örtlichen Gegebenheiten Bezug nimmt und die Stärken der einzelnen Teilräume in Wert setzt. (DS - Nr. 0412640NV3)

4.7 Landschaftsplan Kottenforst	Der Landschaftsplan Kottenforst wird aufgestellt. Aufstellungsbeschluss liegt vor. Satzungsbeschluss erforderlich.	Der Landschaftsplan Kottenforst umfasst den gesamten linksrheinischen Freiraum. Der Rat hatte bereits im Jahre 1992 einen Beschluss zur Aufstellung und zur Beteiligung der Bürger gefasst. Die Bürgerbeteiligung wurde 1992 durchgeführt. Eine weitergehende politische Beratung mit dem Ziel der öffentlichen Auslegung des Planes fand nicht statt. Da die Grundlagenermittlung und die Erarbeitung des Landschaftsplanes Kottenforst vor ca. 20 Jahren durchgeführt wurden, ist diese Datengrundlage veraltert und die gesetzlichen Grundlagen wurden in einigen Punkten geändert. Der Rat der Stadt Bonn hat am 08.11.2005 einen neuen Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Büro RMP wurde beauftragt, den Landschaftsplan zu erarbeiten. (DS - Nr. 0512249)
4.8 Gewässerentwicklung an der Unteren Sieg	Die Stadt Bonn beteiligt sich am Planungs- und Umsetzungsprozess zu einer naturnahen Entwicklung des Siegmündungsbereichs. Hierzu werden ggf. weitere Beschlüsse erforderlich.	Die Bezirksregierung Köln plant ein umfangreiches Entwicklungskonzept im Bereich der Sieg. Der Planungsraum umfasst den Bereich von der Siegmündung bis zur A 59. Schwerpunktmäßig sollen die planerischen Voraussetzungen zu einer naturnäheren Entwicklung der Sieg geschaffen werden. Neben den reinen Gewässermaßnahmen wird sich die Stadt Bonn dafür einsetzen, weitere Planungen wie die Neuordnung der Erholungsnutzung und vor allem Naturschutzmaßnahmen in das Gesamtkonzept einfließen zu lassen.
4.9 Nutzung von regionalem Saatgut	Bei Kompensations- und geeigneten	Die Verwendung von Saatgut regionaler Herkunft stellt einen wichtigen Baustein zur Erhaltung der Biodiversität

	Gestaltungsmaßnahmen soll möglichst regionales Saatgut Verwendung finden.	dar. Autochthones Pflanzenmaterial ist optimal an die Standortbedingungen angepasst.
4.10 Verminderung von Gefahrenquellen für Tiere	Im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung werden Gefahrenquellen für Tierarten vermindert bzw. beseitigt.	Technische Einrichtungen und bauliche Anlagen im städtischen Handlungsbereich, wie beispielsweise abstrahlendes Licht, gläserne Wartehäuschen, große Glasflächen, Gullydeckel usw., können für Tierarten Gefahrenquelle darstellen. Sofern derartige Probleme offensichtlich werden, sind bei Neuausstattung den technischen Möglichkeiten entsprechend, geeignete Maßnahmen zur Abwehr oder Minderung zu berücksichtigen (Ds - Nr. 0512894NV4).

5. Handlungsfeld Nutz- und Kulturpflanzen

Projekt	Beschlussvorschlag	Erläuterung
5.1 Beschaffung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung einheimischer Baumarten	Gemeinsam mit dem FSC-Deutschland und im Dialog mit den am Markt beteiligten Akteuren arbeitet die Stadt Bonn darauf hin, den Anteil zertifizierter einheimischer Hölzer	FSC-zertifiziertes Tropenholz steht für die unterschiedlichen Bedarfe zur Verfügung. Folgt die Beschaffungsstelle jedoch dem Primärziel des Ratsbeschlusses vom 29.02.1996 und schreibt einheimisches Holz aus, so besteht z. B. bei Holzarten wie Kiefer, Fichte und Lärche die Gefahr, dass diese aus Regionen ohne nachhaltige Waldwirtschaft importiert worden sind. Um dies zu verhindern, ist es erforderlich, die Qualität der FSC-Zertifizierung auch bei vermeintlich einheimischen Holzarten zu fordern. Entsprechend zertifizierte Wälder

	bei der öffentlichen Beschaffung zu erhöhen. Weiter wird die Stadt Bonn im Rahmen ihrer Ausschreibungen darauf hinwirken, verstärkt FSC-zertifiziertes einheimisches Holz nachzufragen.	gibt es. Was fehlt, ist die durchgängige Zertifizierung bis hin zum Händler/ Endanwender. Der bereits begonnene Dialog mit dem FSC und mit den am Markt beteiligten Akteuren wird bundesweit fortgesetzt. Bei Ausschreibungen ist vorgesehen, neben der Vorgabe des FSC-Zertifikats, einheimisches Holz im Rahmen der Wertung mit einem besonderen Bonus zu gewichten. (DS - Nr. 9800527)
5.2 Weiterentwicklung des Umweltfreundlichen Bau- und Beschaffungswesens auch unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Biodiversität	Ergänzend zur Berücksichtigung des Umweltschutzes im Bau- und Beschaffungswesen werden von der Stadt Bonn auch die Belange der Biodiversität in besonderer Weise beachtet.	Bereits seit 1985, seit 1990 auch im Baubereich (nach entsprechenden Hauptausschuss- bzw. Ratsbeschlüssen), wendet die Stadt Bonn die entsprechenden Landeserlasse zur Berücksichtigung des Umweltschutzes bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an. Weitere Beschlüsse zu diesem Thema und weitere Handlungsanweisungen sind in der geltenden Vergabedienstanweisung zusammengefasst. Generell sind danach bei der Auswahl der Produkte bzw. der Baustoffe und der Beauftragung von Dienstleistungen Aspekte der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen Das Thema Biodiversität spielt z. B. beim Einsatz von Torf, beim Einsatz von Pestiziden, der Verwendung von regionalem Saatgut, dem abgestuften Pflanzkonzept (autochthone, standortgerechte bzw. dekorative Bepflanzung), der Verwendung von Biohydrauliköl in Gartengeräten und -fahrzeugen aber auch beim Einsatz von Recyclingpapier und der Vermeidung des Einsatzes von Kartonverpackungen zur Verminderung des Nutzungsdrucks auf Primärwälder sowie bei der Verwendung von Holz aus

		nachhaltiger Waldwirtschaft (u. a. auch FSC-Bleistifte) eine Rolle (Ds-Nr. 9501219)
5.3 Bonner Apfelmost	Die Verwaltung bereitet einen Ratsbeschluss zur Initiierung eines Projektes zum verbesserten Schutz der Obstwiesen vor.	Durch die Nutzung der Streuobstwiesen zur Mostgewinnung werden die Bedeutung und der Schutz der alten Apfelsorten verbessert und ein regionales Lebensmittel erzeugt, das Verbraucher und Naturschutz zusammenführt. Im Bonner Stadtgebiet gibt es schätzungsweise 2000 Apfelbäume (Hochstämme von alten Sorten), davon 380 im Besitz der Stadt Bonn Das Obst dieser Bäume bleibt derzeit weitgehend ungenutzt und wird nur vereinzelt als Fallobst für die Fütterung von Tieren verwertet Eine Sammlung und Lieferung an eine Mosterei bietet sich an. Dabei kann auf Erfahrungen der Biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises zurückgegriffen werden. Als Produkt wird Apfelmost mit eigenem Etikett („Bonner Apfelmost") hergestellt und verkauft. Es wird angestrebt, dass sich das Projekt durch diesen Verkauf refinanziert und ein attraktives, regionales Produkt etabliert werden kann.
5.4 NATURLAND-Zertifizierung Stadtwald	Die bestehende Zertifizierung des Stadtwaldes wird stärker kommuniziert. Es wird geprüft, inwieweit den Bürgerinnen und	Die Zertifizierung des Stadtwaldes bietet eine überprüfte und transparente Sicherung der naturnahen Bewirtschaftung. Durch zahlreiche Standards wird die Vielfalt der Waldlebensräume gesichert. Der Bonner Stadtwald (700 ha) ist seit 1999 nach den Standards des NATURLAND-Verbandes zertifiziert. Die Stadt Bonn ist Mitglied in diesem Verband. Das Holz aus dem Stadtwald wird mit dem FSC-Label verkauft

	Bürgern vermehrt Möglichkeiten zum Erwerb von zertifizierten Produkten aus dem Stadtwald angeboten werden können.	und dokumentiert die Einhaltung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Standards. Im Abstand von 2 Jahren erfolgt ein Audit zur Überprüfung des Zertifikates. In Zukunft soll diese Zertifizierung als Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt stärker kommuniziert werden, mehr Produkte aus dem Stadtwald werden angeboten und ein verbesserter Holzpreis wird angestrebt. (DS - Nr. 9800527)
5.5 Regionale Produkte	Die Stadt Bonn unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Verbrauch regionaler Produkte	Informationen zu regionalen Produkten sind auf der Internetseite der Stadt Bonn eingestellt. Ziel ist es, verstärkt auf landwirtschaftliche Produkte aus der Region aufmerksam zu machen. Die Internetseite enthält allgemeine Informationen, Auflistungen von Einkaufsmöglichkeiten direkt bei Erzeugern der Region sowie eine Linksammlung zu Verbänden, Produzenten, Behörden. Die Seite wird fortgeschrieben. Darüber hinaus werden Aktivitäten der Landwirtschaftskammer und externer Partner zum Thema Regionale Produkte unterstützt. (DS - Nr. 0613184NV5)

Erfolgsplan SGB

Anlage 1

	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR
Andere aktivierte Eigenleistungen	446.000	500.000	300.000	120.000	50.000	50.000
Sonstige betriebliche Erträge	130.769.200	133.857.000	106.674.000	104.371.000	103.862.000	102.648.000
darunter Ertrag aus der Auflösung Investitionsförderung	5.130.000	5.669.000	6.177.000	6.274.000	6.781.000	6.781.000
darunter Betriebskostenzuschuss	113.032.200	115.096.000	91.604.000	90.104.000	90.088.000	88.874.000
darunter Erträge aus Abrechnungen mit anderen Dienststellen (Vorfinanzierungen)	10.899.000	11.384.000	7.185.000	6.285.000	5.285.000	5.285.000
darunter sonstige betriebliche Erträge	1.708.000	1.708.000	1.708.000	1.708.000	1.708.000	1.708.000
Materialaufwand	77.791.200	78.936.535	55.813.600	56.232.600	56.676.600	57.129.600
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.146.000	18.288.000	18.382.000	18.382.000	18.382.000	18.382.000
darunter Strom	5.926.000	6.508.000	6.573.000	6.573.000	6.573.000	6.573.000
darunter Gas	5.030.000	5.792.000	5.792.000	5.792.000	5.792.000	5.792.000
darunter Wasser	896.000	878.000	887.000	887.000	887.000	887.000
darunter Fernwärme	4.794.000	4.560.000	4.560.000	4.560.000	4.560.000	4.560.000
darunter Brennstoffe (Heizöl)	500.000	550.000	570.000	570.000	570.000	570.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.645.200	60.648.535	37.431.600	37.850.600	38.294.600	38.747.600
darunter ungeplante Instandhaltung	12.158.000	12.200.000	10.115.000	10.544.000	10.988.000	11.446.000
darunter Planbare Bauunterhaltung (Aufwandsmaßnahmen)	22.701.200	5.827.000	1.772.800	1.762.800	1.762.800	1.757.800
darunter Brandschutz / Schadstoffe / Sicherheit	6.000.000	7.500.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
darunter Aufwandsmaßnahmen Konjunkturpaket II	280.000	15.142.735	0	0	0	0
darunter Wartungen	1.850.000	1.290.000	1.290.000	1.290.000	1.290.000	1.290.000
darunter Reinigungskosten	7.895.000	7.869.000	7.869.000	7.869.000	7.869.000	7.869.000
darunter Kosten für Anmietungen	3.757.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
darunter Grundbesitzabgaben	3.600.000	3.700.000	3.700.000	3.700.000	3.700.000	3.700.000
darunter Gebäudeversicherung	546.000	380.000	385.000	385.000	385.000	385.000
darunter Contracting (Fotovoltaik, Beleuchtung, Wärmelieferung)	912.000	1.832.000	1.832.000	1.832.000	1.832.000	1.832.000
darunter sonstige Kosten (Gutachten, diverse Gebühren)	946.000	1.407.800	967.800	967.800	967.800	967.800
Personalaufwand	15.438.000	15.444.000	15.994.000	15.994.000	15.994.000	15.994.000
a) Löhne und Gehälter	11.716.000	11.716.000	12.266.000	12.266.000	12.266.000	12.266.000
b) soziale Abgaben und Unterstützung	2.506.000	2.506.000	2.506.000	2.506.000	2.506.000	2.506.000
c) Aufwendungen für Altersversorgung	1.216.000	1.222.000	1.222.000	1.222.000	1.222.000	1.222.000
Abschreibungen	13.711.000	13.943.000	14.145.000	14.015.000	14.411.000	14.411.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.102.000	4.255.000	1.298.000	1.298.000	1.298.000	1.298.000
darunter Aufwendungen für Projektsteuerer (Konjunkturpaket II)	300.000	2.700.000	0	0	0	0
darunter EDV-Kosten	532.000	342.000	342.000	342.000	342.000	342.000
darunter Bürobedarf, Porto und Telefonkosten	200.000	188.000	188.000	188.000	188.000	188.000
darunter Aus- und Fortbildung	150.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
darunter sonstige Aufwendungen (Reise-, KFZ-Kosten)	920.000	925.000	668.000	668.000	668.000	668.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.537.000	11.991.000	11.141.000	9.519.000	8.266.000	7.930.000
Sonstige Steuern	153.000	268.000	268.000	268.000	268.000	268.000
Handelsrechtlicher Jahresüberschuss	9.483.000	9.519.000	8.314.000	7.164.000	6.998.000	5.667.000

Hinweis: Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind der Anlage 5 zu entnehmen!

Finanzplan des SGB für die Jahre 2010 - 2014

Anlage 2

Mittelherkunft	2009	2010	2011	2012	2013
Jahresergebnis	9.483.000	9.519.000	8.314.000	7.165.000	6.999.000
Abschreibungen	13.711.000	13.943.000	14.145.000	14.015.000	14.411.000
Zuführung Sopo für Investitionszuschüsse Stadt	29.762.000	31.818.772	27.838.700	16.690.000	2.620.000
Zuführung Sopo für Investitionszuschüsse Land (Haus der Bildung, 1000-Schulenprogramm)		1.299.892		900.000	4.500.000
Zuführung Sopo für Investitionszuschüsse KP II	951.700	18.829.655			
Summe:	**53.907.700**	**75.410.319**	**50.297.700**	**38.770.000**	**28.530.000**
Mittelverwendung					
Ausgaben Vermögensplan	30.713.700	51.948.319	27.838.700	17.590.000	7.120.000
Darlehenstilgung	17.068.000	16.743.520	15.981.810	14.785.624	14.578.520
sonstige zahlungsunwirksame Erträge (u. a. Verbrauch Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.576.000	6.168.480	6.477.190	6.394.376	6.831.480
Verbrauch der Rückstellungen	550.000	550.000			
Summe:	**53.907.700**	**75.410.319**	**50.297.700**	**38.770.000**	**28.530.000**

Vermögensplan SGB

Anlage 3 / Blatt 1

		2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR
Aktiva						
Anlagevermögen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken						
1000-Schulen-Programm	1000-Schulen-Programm, Übermittagsbetreuung	2.150.000	14.700			
Am Römerkastell (4. Gesamtschule)	Neubau, Planung, Küchenausstattung	180.000	100.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000
Burg-und Siebengebirgsschule	Brandschutz	1.000.000				
Burg-und Siebengebirgsschule	OGS	124.000				
Carl-Schurz-Schule - Hirschberger Str.	Neubau, OGS; Erweiterung der Essensausgabe	5.677.000	2.908.000			
Carl-von-Ossietzky Gymnasium	Neubau TH und Umbau Schwimmhalle	1.837.000	351.000			
Clara-Schumann-Gymnasium	Grundsanierung	985.000				
FFW Bonn - Spessartstr. 11	Anbau eines Stellplatzes	117.800				
FW I - Lievelingsweg 112	Neubau Integrierte Leitstelle für FW und Rettungsdienst	500.000	5.000.000	2.800.000		
FW III/FFW Friesdorf - Friesdorfer Str. 160	Umbau und Erweiterung		645.000			
FW IV - Am Burgweiher 47-49	Neubau		850.000			
Gesamtschule Bonn II	Erweiterung	249.700				
Haus der Bildung	Umbau und Sanierung	1.800.000	9.000.000	8.600.000		
Johannes Rau-Schule	Raumprogramm + 1000 Schulen Programm	1.653.648				
Kiga - Am Wolfsbach 26, KITA	Neubau als Ersatz der Einrichtung mit 2 Gruppen	100.000	1.050.000			
KiGa - Auerberg	U-3 Gruppen	240.000				
KiGa - Lennesdorf	U-3 Gruppen	1.000.000				
KiGa - Lengsdorf	U-3 Gruppen	1.500.000				
KiGA - Schmittenpfädchen Endenich	U-3 Gruppen	1.000.000				
Kiga - Tannenbusch, KiTa	Neubau von 3 Gruppen	100.000	1.300.000			
KiGa - Villich Müldorf	U-3 Gruppen	500.000				
KiGa Französische Grundschule	Neubau	751.700				
KiGa Französische Grundschule	Neubau Kiga	1.352.300				
Konrad-Adenauer-Gymnasium	Grundsanierungen, Brandschutz	156.200				
Rathaus Beuel - Friedrich-Breuer-Str. 65	Sanierung 1. + 2. Bauabschnitt	243.500				
Sportpark Nord - Kölnstr. 250	Planungskosten Sanierung Schwimmhalle/becken	10.456				
Theodor Litt Schule	Turnhalle	300.000	2.200.000			
U 3 KiGa Gruppen	U-3 Gruppen durch Anbau an KiGa	2.262.360				
Verschiedene Schulen	Planungskosten	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Gesamt Sondermaßnahmen		25.810.664	23.438.700	13.420.000	3.020.000	3.020.000
Brandschutz/Schadstoffe/Sicherheitsmaßnahmen		6.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Aktivierte Eigenleistungen		500.000	300.000	120.000	50.000	50.000
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen		808.000	100.000	50.000	50.000	50.000
Summe Aktiva		33.118.664	27.838.700	17.590.000	7.120.000	7.120.000
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
Tilgung		16.743.520	15.981.810	14.785.624	14.578.520	13.247.216
Summe Passiva		16.573.000	15.838.000	14.669.000	14.476.000	14.476.000

Vermögensplan SGB Konjunkturpaket II

Anlage 3 / Blatt 2

Aktiva		2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR
Anlagevermögen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken						
Burg- und Siebengebirgsschule	Grundsanierung	5.799.085				
Elsa-Brändström+KGS Paulusschule	Neubau anstelle Containerklassen	1.540.000				
Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	Energetische Sanierung/Brandschutzsanierung	112.554				
KiGa - Auerberg	U-3 Gruppen	1.760.000				
Kiga - Dulsdorf, Am Bruch, KiTa	Neubau von 2 Gruppen	1.064.900				
Kiga - Gerhart-Hauptmann-Str. + Hort, KITA	Neubau von 2 Gruppen	1.000.000				
Kiga - Küdinghoven, Am Sonnenhang, KiTa	Neubau von 4 Gruppen	1.800.000				
Kiga - Mehlem, KiTa	Neubau von 2 Gruppen	1.000.000				
Kreuzbergschule - Schulstr. 29	Energetische Sanierung	1.843.116				
Obdachlosenunterkunft, Gerhart- Hauptmann- Str.	Grundsanierung der Notunterkünfte	2.500.000				
Sportstätten, Sportpark Pennefeld	Zusätzliche Umkleiden und ein Lagerraum	160.000				
Sportstätten, Sporthalle Schmittstrasse	Anbau einer Fluchtreppe	50.000				
Verschiedene Schulen	Verbesserung der IT - Ausstattung und pädag. Netzwerke	200.000				
Gesamt Konjunkturpaket II Vermögensplan		18.829.655				

Anlage 4 / Blatt 1

Besoldung Entgeltgruppe	Betriebs-leitung	Auftrags-management	Energie-management	Kaufmännische Funktionen und Immobilienmanagement	Hochbau/ Technik	Insgesamt
Beamte						
A 16	1					1
A 15		1		1		2
A 14				0		0
A 13 h.D.						0
A 13 g.D.				2	1	3
A 12		1		2		3
A 11		1		4		5
A 10				2		2
A 9 g.D.						0
A 9 m.D.				3	1	4
A 8				3		3
A 7				2		2
A 6						0
Summe:	**1**	**3**	**0**	**19**	**2**	**25**

Besoldung Entgeltgruppe	Betriebs-leitung	Auftrags-management	Energie-management	Kaufmännische Funktionen und Immobilienmanagement	Hochbau/ Technik	Insgesamt
Beschäftigte						
SV	1					1
E 15	1		1	0	1	3
E 14	1	0			2	3
E 13				1	2	3
E 12			1		12	13
E 11					7	7
E 10		1	2	1	28	32
E 9	1			3	7	11
E 8	1			9	3	13
E 7					24	24
E 6				40	6	46
E 5				46	2	48
E 4				2	2	4
E 3				62	1	63
E 2				20		20
E 1						
Summe:	**5**	**1**	**4**	**184**	**97**	**291**

	Betriebs-leitung	Auftrags-management	Energie-management	Kaufmännische Funktionen und Immobilienmanagement	Hochbau/ Technik	Insgesamt
Übersicht						
Beamte	1	3	0	19	2	**25**
Die Stellen der Beamtinnen und Beamten werden im Stellenplan der Bundesstadt Bonn geführt.						
Beschäftigte	5	1	4	184	97	**291**
Summe:	**6**	**4**	**4**	**203**	**99**	**316**

Erläuterungen zur Wirtschafts- und Finanzplanung 2010 ff.

1. Aktivierte Eigenleistungen

Hierbei handelt es sich um aktivierte Personalkostenanteile eigener Architekten und Ingenieure. In Abhängigkeit von der Höhe der aktivierungsfähigen Baukosten wird für das Jahr 2010 von einem Ertrag in Höhe von 500.000 TEUR ausgegangen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter dieser Position werden folgende größere Posten ausgewiesen:

- Betriebskostenzuschuss der Bundesstadt Bonn	118.898 TEUR
- Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse [1]	5.669 TEUR
- Erträge aus Abrechnungen mit anderen Dienststellen [2]	12.889 TEUR
- Mieteinnahmen für Dienstwohnungen und Mieteinnahmen von externen Mietern	1.150 TEUR

[1]) Der Sonderposten beinhaltet die Zuschüsse von Land und Stadt für laufende Investitionsmaßnahmen im Anlagevermögen. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

[2]) Hierunter fallen u.a. die Erstattungen von Energie- und Bauunterhaltungskosten Dritter, die vom SGB vorfinanziert wurden.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Hierunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für Strom, Gas, Fernwärme, Wasser und Brennstoffe der vom SGB betreuten städtischen Immobilien. Die Darstellung der Energiekosten aus Abrechnungen mit anderen Dienststellen als eigene Position fällt weg und wurde auf die jeweilige Energieart verteilt.

Darunter entfallen auf

<u>den Strombezug 6.508 TEUR</u>

Für den Planansatz wird insgesamt im Vergleich zum Vorjahr, eine jährliche Steigerung der Bezugsmengen von 1% angenommen. Ursache dafür sind Erhöhungen für Flächenerweiterungen, zusätzliche technische Ausstattungen, geändertes Nutzerverhalten und Betriebszeiten etc., die teilweise durch energetische

Optimierungsmaßnahmen an Gebäuden kompensiert werden. Des Weiteren ist die neue Preisregelung mit den SWB für 2010 / 2011 mit einer Steigerung von ca. 10% eingeflossen. Trotz dieser Steigerung liegt der Preis für den Energiebezug im unteren Drittel des bundesdeutschen Kommunalvergleiches.

den Gasbezug 5.792 TEUR

Der Planansatz basiert auf der Fortschreibung der witterungsbereinigten Ist-Kosten des Jahres 2009 und einer prognostizierten Preissteigerung durch die SWB von ca. 10% für das Jahr 2010.

den Fernwärmebezug 4.560 TEUR

Der Planansatz basiert auf der Fortschreibung der Ist-Kosten des Jahres 2009 und einer prognostizierten Preissteigerung durch die SWB von 5% für 2010.

den Wasserbezug 878 TEUR

Der Wert basiert auf den Ist-Kosten für das Jahr 2009 zuzüglich einer leichten Preissteigerung.

den Brennstoffbezug (Heizöl/Holzhackschnitzel) 550 TEUR

Der Ansatz basiert auf den Ist-Kosten des Jahres 2009 zuzüglich einer Steigerung von 10%.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Einen großen Anteil an dieser Position haben die Kosten für Bauunterhaltung in Höhe von 43.952 TEUR, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Nicht planbare, ereignisorientierte Bauunterhaltung	12.200 TEUR
- Planbare Bauunterhaltung	7.000 TEUR
- Brandschutz / Schadstoffsanierung / Sicherheit	7.500 TEUR
- Aufwand aus Konjunkturpaket II	17.252 TEUR

Der Ansatz für nicht planbare, ereignisorientierte Instandsetzungsmaßnahmen wurde entsprechend des Planansatzes des Jahres 2009 fortgeschrieben.

In 2010 werden erstmalig für Brandschutz-/Schadstoff-/Sicherheitsmaßnahmen inklusive 2 Mio. € für Alarmierungsanlagen 13,5 Mio. € angesetzt. Davon fallen 11,5 Mio. € auf den Aufwandsbereich. Für die Jahre 2011ff sind hierfür 10 Mio. € jährlich veranschlagt. Die endgültigen Prioritäten der Brandschutz-/Schadstoff-/Sicherheitsmaßnahmen einschließlich Kostenschätzungen werden zeitnah durch einen Projektsteuerer bearbeitet.

Zum bestehenden Arbeitsplan wird das SGB im Jahr 2010 insgesamt rd. 36,1 Mio. Euro zusätzlich im Rahmen des Konjunkturpakets II umsetzen. Davon fallen auf die Bauunterhaltung (z.B. Fensteraustausch und Erneuerung von Heizungsanlagen) 17,3 Mio. €. Der Großteil der Maßnahmen des SGB aus dem Konjunkturprogramm wird mit Hilfe externer Projektsteuerungsbüros abgewickelt werden. Diese sollen die zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen sicherstellen, die im Rahmen der Personalkapazitäten des SGB nicht zu leisten sind.

Im Rahmen des Contracting (Fotovoltaik, Beleuchtung, Wärmelieferung) fallen in 2010 Kosten in Höhe von 1.832 TEUR an. Der Anstieg ergibt sich durch den in 2009 geschlossenen Vertrag zur Modernisierung von zwölf Heizzentralen mit anschließender Wärmelieferung im Contractingverfahren mit der EGM mbH, Theaterstr. 24, 53111 Bonn.

Weitere Aufwendungen entfallen auf die Kosten für Anmietungen fremder Gebäude zur städtischen Nutzung in Höhe von 5.525 TEUR, die Grundbesitzabgaben in Höhe von 3.700 TEUR, die Reinigungskosten in Höhe von 7.869 TEUR und die Gebäudeversicherungen in Höhe von 380 TEUR.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Die Personalkosten werden auf Basis des Stellenplanes fortgeschrieben. Die tariflichen Entwicklungen, die abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen und die im Jahr 2010 vorgesehenen Einstellungen sind berücksichtigt worden. Die anteiligen Personalkosten der Betriebsleitung für das Tiefbauamt (Amt 66) reduzieren die Gesamtsumme.

Die Gesamtkosten in Höhe von 11.716 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

Gehälter	11.344 TEUR
Beamtenbezüge	922 TEUR
Verbrauch Rückstellung für Altersteilzeit	-550 TEUR

b) Soziale Abgaben und Unterstützung

Die Gesamtkosten in Höhe von 2.506 TEUR teilen sich wie folgt auf in:

Gesetzliche Sozialversicherung	2341 TEUR
Beiträge für Berufsgenossenschaften	68 TEUR
Beihilfen	97 TEUR

c) Aufwendungen für Altersversorgung

Die Gesamtkosten in Höhe von 1.222 TEUR teilen sich wie folgt auf in:

Versorgungslasten der Beamten	317 TEUR
Rheinische Zusatzversorgungskasse	905 TEUR

5. Abschreibungen

Die Ermittlung des Planansatzes erfolgt auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und der aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baumaßnahmen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen
In dieser Position sind folgende Kostenpositionen enthalten:

Aufwendungen für Projektsteuerer	2.700 TEUR
EDV-Kosten	342 TEUR
Bürobedarf, Porto und Telefonkosten	188 TEUR
Kosten für Aus- und Fortbildung	100 TEUR

Der Großteil der Maßnahmen des SGB aus dem Konjunkturprogramm wird mit Unterstützung externer Projektsteuerungsbüros abgewickelt werden. Diese sollen die termingerechte Umsetzung von Maßnahmen sicherstellen, die im Rahmen der Personalkapazitäten des SGB nicht zu leisten sind.

Die weiteren Ansätze basieren auf den Ist-Zahlen der Vorjahre unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen.

7. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 268 TEUR beinhalten ausschließlich zu zahlende Grundsteuern und Kraftfahrzeugsteuern.

Stellenübersicht

Aus der als Anlage beigefügten Stellenübersicht für das Wirtschaftjahr 2010 ergeben sich für den Bereich der Beschäftigten folgende Anpassungen:

Stellenplannummer	**Veränderung aus 2009**
330630	Zugang Entgeltgruppe 6 durch Übernahme der Unterhaltung der Spielplätze von Amt 66
330635	Zugang Entgeltgruppe 7 durch Übernahme der Unterhaltung der Spielplätze von Amt 66
	beabsichtigte Maßnahmen in 2010
100010	Umwandlung des Stellenwerts von E 15 TVöD nach A 15 BBesG
110735	Stellenwertanhebung von E 4 TVöD nach E 6 TVöD
110960	Stellenwertanhebung von E 3 TVöD nach E 6 TVöD
000035	Stellenwertanhebung von E 8TVöD nach E 10 TVöD
320110	Senkung des Stellenwertes von E 13 TVöD nach E 12 TVöD
330255	Senkung des Stellenwertes von E 12 TVöD nach E 11 TVöD
330120	Stellenwertanhebung von E 9 TVöD nach E 10 TVöD
Verlagerung von Stellen	
110860	Verlagerung in den Geschäftsbereich 85-3(neue Stellenplannummer 330301)und gleichzeitige Anhebung des Stellenwertes nach E 12 TVöD

Begründung:
Durch Übertragung der Zuständigkeit für die Unterhaltung der technischen Einrichtungen der städtischen Spielplätze werden die Stellen 330630, 330635 von Amt 66 zum SGB verlagert.

Die Umwandlung der Stelle 100010 wird erforderlich im Hinblick auf die Versetzung eines Beamten in diesen Bereich.

Bei der Stelle 110960 handelt es sich um eine Schulhausmeisterstelle.
Die Eingruppierung der städtischen Schulhausmeister ist abhängig von der Reinigungsfläche der zu betreuenden Objekte.
Aufgrund der Zusammenfassung mehrerer Objekte bezüglich der hausmeisterlichen Betreuung hat sich entsprechend auch die Reinigungsfläche vergrößert, so dass die Anhebung des Stellenwertes erforderlich ist.

Bei den Stellen 000035, 110735, 320110, 330255 und 330120 ist eine Anpassung des Stellenwertes in Angleichung an Stellen in den Geschäftsbereichen mit vergleichbarer Aufgabenstellung vorgesehen.

Ein bisher befristet beschäftigter Mitarbeiter im Geschäftsbereich Hochbau/Technik soll in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Aus diesem Grund wird eine derzeit unbesetzte und nicht mehr in Anspruch genommene Stelle (Stellenplannummer 110860) in den Geschäftsbereich 85-3 verlagert (neue

Stellenplannummer 330301) und aufgrund der erforderlichen Aufgabenwahrnehmung nach E12 TVöD ausgewiesen.

Nachrichtlich erwähnt sind die Beamtenstellen, die im Stellenplan der Bundesstadt Bonn geführt werden und für deren Rechtsverhältnisse die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gegeben ist.

Stellenplannummer	Veränderung in 2010
100010	Einrichtung einer Stelle nach A 15 BBesG durch Umwandlung einer Stelle E 15 TVöD
200010	Senkung des Stellenwertes nach A 13 g.D.
140010	Stellenwertanhebung von A 12 BBesG nach A 13 g.D. BBesG
140050	Stellenwertanhebung von A 9 m.D. nach A 10 g.D.

Die Einrichtung einer Stelle nach A 15 BBesG (Stellenplannummer 100010) wird erforderlich im Hinblick auf die Versetzung eines Beamten mit A 14 BBesG in diesen Bereich und der beabsichtigten Beförderung nach A 15 BBesG nach Vorliegen der Laufbahnvoraussetzungen.

Der Stellenwert der Stelle 200010 wird zur Deckung der Stellenanhebung der Stelle 140010 von A 12 BBesG nach A 13 BBesG gesenkt.

Die Anhebung des Stellenwertes der Stelle 140010 soll im Hinblick auf die Übernahme weiterer zusätzlicher höherwertiger Aufgaben infolge der Zusammenlegung der Geschäftsbereiche „Kaufmännische Funktionen" und „Immobilienmanagement" erfolgen.

Die Anhebung des Stellenwertes bei der Stelle 140050 ist beabsichtigt infolge der Übernahme zusätzlicher höherwertiger Aufgaben.
Die Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten und des Gesamtpersonalrates zu der beabsichtigten Maßnahmen 2009 werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Erfolgsplan

Bezeichnung	Jahr 2010	zum Vergleich: Plan 2009	Ergebnis 2008
1. Erträge aus allg. Pflegeleistungen	**7.961.735**	**7.937.669**	**7.604.331**
- Hausbetreuungsdienst	0	0	0
- teilstationärer Bereich	131.184	122.988	121.269
- vollstationärer Bereich	7.746.736	7.730.403	7.412.782
- Kurzzeitpflege	83.815	84.278	70.281
2. Erträge aus Unterkunft/Verpflegung	**4.031.368**	**3.894.319**	**3.653.570**
- Hausbetreuungsdienst	0	0	0
- teilstationärer Bereich	58.426	57.481	56.609
- vollstationärer Bereich	3.925.217	3.788.360	3.556.599
- Kurzzeitpflege	47.724	48.478	40.363
3. Erträge aus Zusatz-/Transportleist.	**229.703**	**106.626**	**105.136**
- Hausbetreuungsdienst	0	0	0
- teilstationärer Bereich	27.388	24.170	23.636
- vollstationärer Bereich	123.600	0	0
- Inkontinenzpauschale	78.715	82.456	81.502
- Kurzzeitpflege	0	0	0
4. Erträge aus Investitionskostenanteil	**1.384.806**	**1.329.706**	**1.311.183**
Zwischensumme	**13.607.612**	**13.268.320**	**12.674.223**
5. Zuweisungen/Zuschüsse zu Betriebskosten	**520.739**	**491.648**	**591.923**
6. Erhöhung/Verminderung Bestand fertige/ unfertige Erzeugnisse u. Leistungen	**0**	**0**	**0**
7. Sonstige aktivierte Eigenleistungen	**0**	**0**	**0**
8. Sonstige betrieblichen Erträge	**205.298**	**204.622**	**210.601**
SUMME 1 (1.-8.)	**14.333.649**	**13.964.590**	**13.476.747**
9. Personalaufwand	-10.084.434	-10.316.757	-9.687.3[illegible]
a) Löhne und Gehälter	-7.968.397	-8.294.738	-7.648.[illegible]
b) Sozialabgaben, Altersversorgung usw.	-2.046.036	-2.021.974	-2.038.[illegible]
10. Materialaufwand	-3.778.594	-3.638.519	-3.[illegible]
a) Lebensmittel	-734.436	-745.174	-7[illegible]
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	-80.048	-80.558	-8[illegible]
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-641.901	-578.894	-6[illegible]
d) Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	-1.322.359	-749.904	-1.[illegible]
e) Qualitätssicherung	0	-25.040	0
11. Aufwendungen f. zentrale Dienstleist.	**0**	**0**	**0**
12. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-170.452	-[illegible]	-[illegible]
13. Sachaufw. für Hilfs- u. Nebenbetriebe	**0**	**0**	**0**
14. Mieten, Pacht, Leasing	-[illegible]	-[illegible]	-[illegible]
SUMME 2 (9. bis 14.)	-13.134.845	-12.917.382	-12.[illegible]
ZWISCHENERGEBNIS 1 (Summe 1 abzgl. Summe 2)	**1.198.794**	**1.047.086**	**570.495**

Erfolgsplan

Bezeichnung	Jahr 2010	zum Vergleich: Plan 2009	Ergebnis 2008
15. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	0	0	23.397
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	21.959	21.962	21.962
17. Erträge aus der Erstattung von Ausgleichsposten zur Darlehens-/Eigenmittelförderung	0	0	0
18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	0	0	0
19. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0
20. Abschreibungen	-[illegible]	-[illegible]	-[illegible]
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenst. u. Sachanlagen	-[illegible]	-[illegible]	-[illegible]
b) Abschreibungen auf Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	-[illegible]	-[illegible]	-[illegible]
21. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-[illegible]	-[illegible]	-[illegible]
22. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
SUMME 3 (15. bis 22.)	-[illegible]	-[illegible]	-[illegible]
ZWISCHENERGEBNIS 2 (Zwischenergebnis 1 abzgl. Summe 3)	191.309	90.235	-[illegible]
23. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
24. Erträge aus Finanzanlagen	0	0	0
25. Zinsen und ähnliche Erträge	88.929	240.000	255.944
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-[illegible]	-[illegible]	-[illegible]
SUMME 4 (23. bis 27.)	-[illegible]	-[illegible]	-[illegible]
28. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	0	0	-[illegible]
29. Außerordentliche Erträge	0	0	55.747
30. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-[illegible]
31. Weitere Erträge	0	0	100.527
32. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	150.846
33. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	0	0	-[illegible]

Vermögensplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2010

Mittelverwendung für 2010	Plan Soll	in %	Mittelherkunft für 2010	Plan Soll	in %
I. INVESTITIONEN			I. Cash Flow		
I.1 Bau- und Gebäudekosten			I.1 Abschreibungen		
- Haus Elisabeth	100.000	8,97%	- auf Sachanlagen	635.016	56,99%
- St. Albertus-Magnus-Haus	100.000	8,97%	- auf Finanzanlagen	0	0,00%
- Wilhelmine-Lübke-Haus	100.000	8,97%	I.1 Summe der Abschreibungen	635.016	56,99%
I.1 Summe der Bau- und Gebäudekosten	300.000	26,92%			
			II. Innenfinanzierung		
I.2 Technische Anlagen			- aus liquiden Mitteln	479.317	43,01%
- Haus Elisabeth	50.000	4,49%	II. Summe der Innenfinanzierung	479.317	43,01%
- St. Albertus-Magnus-Haus	200.000	17,95%			
- Wilhelmine-Lübke-Haus	200.000	17,95%	III. Außenfinanzierung		
I.2 Summe der technischen Anlagen	450.000	40,38%	- Darlehensaufnahme	0	0,00%
			III. Summe der Außenfinanzierung	0	0,00%
I.3 Einrichtung und Ausstattung (ohne Fahrzeuge)					
- Haus Elisabeth	31.750	2,85%			
- St. Albertus-Magnus-Haus	26.250	2,36%			
- Wilhelmine-Lübke-Haus	37.000	3,32%			
- BZB/Tagespflegehaus	25.000	2,24%			
- Zentralverwaltung	5.000	0,45%			
I.3 Summe der Einrichtung und Ausstattung	125.000	11,22%			

Vermögensplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2010

Mittelverwendung für 2010	Plan Soll	in %	Mittelherkunft für 2010	Plan Soll	in %
I.4 Fahrzeuganschaffungen					
- Fahrzeuge	26.000	2,33%			
I.4 Summe der Fahrzeuganschaffungen	26.000	2,33%			
I.5 Immaterielle Anlagen					
- EDV-Software	60.000	5,38%			
- sonstige immaterielle Anlagegüter (ohne EDV-SW)	0	0,00%			
I.5 Summe immaterielle Anlagen	60.000	5,38%			
II. Schuldentilgung					
II.1 Baudarlehens- und Kreditinstitute					
- WFA-Darlehen	71.159	6,39%			
- WL Bank Münster	108.174	9,71%			
II.1 Summe der Baudarlehens- und Kreditinstitute	179.333	16,09%			
Gesamtsumme Mittelverwendung 2010	1.114.333	102,33%	Gesamtsumme Mittelherkunft 2010	1.114.333	100,00%

Stellenplan 2010
der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn
Beschäftigte
-nachrichtlich Beamte-

	Zahl der Stellen 2010	Zahl der Stellen 2009	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2009	Vermerke, Erläuterungen
Entgeltgruppe				
13	1	1	1	
11	0	0	0	
10	6	6	5	
9c	3	3	2	
9b	13	13	12	
9a	0	0	0	
9	15	15	13	
8a	0	0	0	
8	4	4	3	
7a	145	143	131	
7	3	3	3	
6	15	14	13	
5	2	2	2	
4	3	3	3	
3	31	31	30	
2	21	15	15	
1	6	6	6	
Praktikanten nach Tarifvertrag	3	3	0	
Stellen insgesamt	273	262	239	

	Zahl der Stellen 2010	Zahl der Stellen 2009	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2009	Vermerke, Erläuterungen
Besoldungsgruppe	Beamte			
Gehobener Dienst				
A 13	1	1	1	
A 12	1	1	1	
A 11	0	0	0	
A 10	0	0	0	
A 9	0	0	0	
Mittlerer Dienst				
A 9 m. D.	0	0	0	
A 8	0	0	0	
A 7	0	0	0	
A 6	0	0	0	
A 5	0	0	0	
Beamte insgesamt	2	2	2	

Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2010 bis 2014

	2010	in %	2011	in %	2012	in %	2013	in %	2014	in %
Mittelverwendung										
I. INVESTITIONEN										
I.1 Bau- und Gebäudekosten										
- Haus Elisabeth	100.000	8,78%	100.000	12,96%	100.000	12,82%	100.000	12,66%	100.000	12,54%
- St. Albertus-Magnus-Haus	100.000	8,78%	100.000	12,96%	100.000	12,82%	100.000	12,66%	100.000	12,54%
- Wilhelmine-Lübke-Haus	100.000	8,78%	100.000	12,96%	100.000	12,82%	100.000	12,66%	100.000	12,54%
I.1 Summe der Bau- und Gebäudekosten	**300.000**	**26,34%**	**300.000**	**38,87%**	**300.000**	**38,46%**	**300.000**	**38,04%**	**300.000**	**37,62%**
I.2 Technische Anlagen										
- Haus Elisabeth	50.000	4,39%	50.000	6,48%	50.000	6,41%	50.000	6,34%	50.000	6,27%
- St. Albertus-Magnus-Haus	200.000	17,56%	50.000	6,48%	50.000	6,41%	50.000	6,34%	50.000	6,27%
- Wilhelmine-Lübke-Haus	200.000	17,56%	50.000	6,48%	50.000	6,41%	50.000	6,34%	50.000	6,27%
I.2 Summe der technischen Anlagen	**450.000**	**39,51%**	**150.000**	**19,43%**	**150.000**	**19,23%**	**150.000**	**19,02%**	**150.000**	**18,81%**
I.3 Einrichtung und Ausstattung (ohne Fahrzeuge)										
- Haus Elisabeth	31.750	2,79%	31.750	4,11%	31.750	4,07%	31.750	4,03%	31.750	3,98%
- St. Albertus-Magnus-Haus	26.250	2,30%	26.250	3,40%	26.250	3,37%	26.250	3,33%	26.250	3,29%
- Wilhelmine-Lübke-Haus	37.000	3,25%	37.000	4,79%	37.000	4,74%	37.000	4,69%	37.000	4,64%
- Tagespflegehaus	25.000	2,20%	5.000	0,65%	5.000	0,64%	5.000	0,63%	5.000	0,63%

Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2010 bis 2014

	2010	in %	2011	in %	2012	in %	2013	in %	2014	in %
- Zentralverwaltung	5.000	0,44%	5.000	0,65%	5.000	0,64%	5.000	0,63%	5.000	0,63%
I.3 Summe der Einrichtung und Ausstattung	125.000	10,98%	105.000	13,60%	105.000	13,46%	105.000	13,31%	105.000	13,17%
I.4 Fahrzeuganschaffungen										
- Fahrzeuge	26.000	2,28%	26.780	3,47%	27.583	3,54%	28.411	3,60%	29.263	3,67%
I.4 Summe der Fahrzeuganschaffungen	26.000	2,28%	26.780	3,47%	27.583	3,54%	28.411	3,60%	29.263	3,67%
I.5 Immaterielle Anlagen										
- EDV-Software	60.000	5,27%	5.000	0,65%	5.000	0,64%	5.000	0,63%	5.000	0,63%
- sonstige immaterielle Anlagegüter (ohne EDV-SW)	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.5 Summe immaterielle Anlagen	60.000	5,27%	5.000	0,65%	5.000	0,64%	5.000	0,63%	5.000	0,63%
II. Schuldentilgung										
II.1 Baudarlehens- und Kreditinstitute										
- WFA-Darlehen	69.746	6,12%	72.536	9,40%	75.437	9,67%	78.455	9,95%	81.593	10,23%
- WL Bank Münster	108.174	9,50%	112.531	14,58%	117.042	15,00%	121.746	15,44%	126.640	15,88%
II.1 Summe der Baudarlehens- und Kreditinstitute	177.920	15,62%	185.067	23,98%	192.479	24,67%	200.201	25,39%	208.233	26,11%
Gesamtsumme Mittelverwendung	1.138.920	100,00%	771.847	100,00%	780.063	100,00%	788.612	100,00%	797.496	100,00%

Finanzplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für 2010 bis 2014

	2010	in %	2011	in %	2012	in %	2013	in %	2014	in %
Mittelherkunft										
I. Cash Flow										
I.1 Abschreibungen										
- auf Sachanlagen	635.016	56,99%	650.891	84,33%	667.163	85,53%	683.842	86,71%	700.939	87,89%
- auf Finanzanlagen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
I.1 Summe der Abschreibungen	635.016	56,99%	650.891	84,33%	667.163	85,53%	683.842	86,71%	700.939	87,89%
II. Innenfinanzierung										
- aus liquiden Mitteln	479.317	43,01%	120.956	15,67%	112.899	14,47%	104.769	13,29%	96.558	12,11%
- aus Rücklagen	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
II. Summe der Innenfinanzierung	479.317	43,01%	120.956	15,67%	112.899	14,47%	104.769	13,29%	96.558	12,11%
III. Außenfinanzierung										
- Darlehensaufnahme	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
III. Summe der Außenfinanzierung	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Gesamtsumme Mittelherkunft	1.114.333	100,00%	771.847	100,00%	780.063	100,00%	788.612	100,00%	797.496	100,00%

Erläuterungsbericht

Vermögensplan

Der Vermögensplan stellt die erwarteten Aufwendungen im investiven Bereich und deren Deckungsmittel dar.

Mittelverwendung im Jahr 2010

Um auf dem Markt bestehen zu können, der in Bonn grundsätzlich auch künftig gute demographische Strukturen bietet, ist eine deutliche Ausweitung der Renovierungs- und Umbaumaßnahmen in den nächsten Jahren unentbehrlich. Neben der Modernisierung und seniorengerechten Gestaltung der Bewohnerzimmer ist deshalb, unabhängig von einer permanenten Instandhaltung der Gebäude, eine Sanierung bzw. Erneuerung der technischen Anlagen erforderlich. Nachdem zur Novellierung des Landespflegegesetzes und der Abstimmung hinsichtlich des Antrags- und Anerkennungsverfahrens die personell erforderlichen Veränderungen erfolgten, gilt es, die Voraussetzungen zu schaffen, um die umfangreichen Baumaßnahmen beginnen zu können.

Die vollstationären Einrichtungen der Seniorenzentren dienen zurzeit und sollen auch in Zukunft, gemäß einstimmigem Votum des Betriebsausschusses in seiner Sitzung am 14.01.2009, der Grundversorgung des jeweiligen Stadtteils dienen. Die Einrichtungen sollen insofern nicht den Standard einer „Seniorenresidenz" erhalten, aber die Verpflichtung zur Grundsicherung der Stadt Bonn gegenüber ihren älteren Bürgern bewahren.

Der pflegebedingte Aufwand der Bewohner hat sich in den letzten Jahren mit einer Zunahme von Schwer- und Schwerstpflegebedürftigkeit und vor allem gerontopsychiatrischer Krankheitsbilder verstärkt. Damit haben sich die Ansprüche an das Pflege- und Betreuungskonzept und die bauliche Gestaltung der Einrichtungen verändert.
Die Speisenversorgung der Bewohner soll im Zuge der Modernisierungsmaßnahmen der Häuser überdacht werden, um idealerweise auch ernährungsphysiologische Verbesserungen zu erzielen.

Gemäß der Verordnung über die allgemeinen Grundsätze der Förderung von Pflegeeinrichtungen (AllgFörderPflegeVO) nach dem Landespflegegesetz, müssen alle bestehenden vollstationären Einrichtungen bis 2018 einen festgeschriebenen Standard erreichen, der einer neuen Einrichtung entspricht. Die Kosten für die notwendigen Modernisierungen können nach Anerkennung des Landschaftsverbandes Rheinland über den Investitionskostenanteil refinanziert werden.

Die Seniorenzentren müssen und möchten Ihren Kunden durch die Modernisierungen Folgendes anbieten:

- das Wohnen und Leben in Wohngruppen mit ca. 8 bis 15 Personen (je nach Bedarfsgruppe), wobei zwei oder drei Gruppen eine Pflegeeinheit bilden sollten
- 80% Einzelzimmer pro Einrichtung
- Doppelzimmer mit zwei gleichwertigen Bereichen
- eigener vollständiger Sanitärbereich für jedes Zimmer mit barrierefreier Dusche
- Gemeinschaftlicher Wohn- und Lebensbereich als Herzstück jeder Wohngruppe
- offen zugängliche Haushaltsküchen mit Möglichkeiten der dezentralen Essenszubereitung in jeder Wohngruppe

Die kleinräumige Gestaltung in Wohngruppen ermöglicht über den gerontopsychiatrischen Schwerpunkt hinaus eine spezielle Ausrichtung für andere homogene Bedarfsgruppen. Durch die Modernisierung können die Seniorenzentren besser auf die sich verändernden Bedarfslagen in der Bevölkerung auch in weiterer Zukunft konzeptionell reagieren.

Die technischen Anlagen aller drei Einrichtungen müssen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Insbesondere der hohe Energieverbrauch, der durch die alten Heizungsanlagen, durch geringe Dämmungen etc. entsteht, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, die in Bezug auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bestehen.

Da die Sanierung der Gebäude in den nächsten Jahren dringend erforderlich ist, wird eine Sanierung, unter Einhaltung der Vorgaben der Verordnung über die allgemeinen Grundsätze der Förderung von Pflegeeinrichtungen (AllgFörderPflegeVO) nach dem Landespflegegesetz, angestrebt.

Um transparente Planungen und Kostenkalkulationen zu erhalten wurden Architekturbüros aufgefordert, im Rahmen eines sogenannten Ideenwettbewerbs Lösungsansätze für eine dem notwendigen Standard gerecht werdende Lösung zu erarbeiten.

Zur Abgabe und Präsentation ihrer Ideen wurden vier Architekturbüros aufgefordert. Überlegungen und Pläne zu den Umbaumaßnahmen wurden von den Architekturbüros pbs Architekten aus Aachen, AIP-Wohnen GmbH aus Moers und Architekturbüro Nürnberg aus Königswinter vorgestellt.

Nach Abschluss des Ideenwettbewerbs sind gemäß der Auswertung die Architekturbüros Nürnberg und pbs mit der Erarbeitung der ersten drei Leistungsphasen gemäß HOAI (LP1 Grundlagenermittlung, LP2 Vorplanung und LP3 Entwurfsplanung) beauftragt worden.

Das Architekturbüro Nürnberg erarbeitet den Entwurf für das Wilhelmine-Lübke-Haus, das Architekturbüro pbs für das Sankt Albertus-Magnus-Haus. Die fertige Entwurfsplanung wird Ende Februar 2010 vorliegen.

Die Betriebsleitung beabsichtigt auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse nun in der dargestellten Weise den Umbau weiterzuverfolgen und alle entscheidungsrelevanten Schritte vorzubereiten, die zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Aufwand für die Umbaumaßnahmen ist bis auf die geplante Installation und Erneuerung der Aufzugs- bzw. Heizungsanlagen noch nicht in den Vermögens- und Finanzplan eingeflossen, da hinsichtlich der Kostengrößen noch keine hinreichende Kalkulationssicherheit besteht. Gem. § 13 Abs. 2 der Betriebssatzung wird nach Vorliegen belastbarer Zahlen ein geänderter Wirtschaftsplan für 2010 zur Feststellung vorgelegt.

Die Beschaffung von Einrichtungsgegenstände ist nur in geringem Maße in Form von Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen geplant.

Die Position „Baudarlehens- und Kreditinstitute" beinhaltet:

- die planmäßige Tilgung der Kredite bei der Wohnungsbauförderungsanstalt, die im Rahmen des Betriebsformwechsels im Jahre 1998 von der Bundesstadt Bonn übernommen wurden,
- die Tilgung des im Juli 2009 aufgenommenen Kredites bei der WL Bank Münster zur Ablösung der Altschulden bei der Bundesstadt Bonn

<u>Mittelherkunft im Jahr 2010</u>

Die Ausgaben im investiven Bereich werden überwiegend durch die refinanzierten Abschreibungen gedeckt. Der potenzielle Restbetrag in Höhe von 479 317,- EUR wird durch liquide Mittel aufgebracht.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan stellt alle relevanten Ertrags- und Aufwandspositionen des Betriebes dar.

Erträge

Die Erträge zu den Positionen **1 bis 4** sind aus der Pflegestruktur bei einem voraussichtlichen und erzielbaren Belegungsgrad von durchschnittlich 98,5% der drei vollstationären Einrichtungen ermittelt worden. Hierbei wurde die Belegungssituation des Monats Oktober 2009 als Basis für das Jahr 2010 zugrunde gelegt. Daneben ist die prognostizierte Ertragslage des städtischen Tagespflegehauses abgebildet. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der Vergütungsverhandlungen berücksichtigt, die, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, ab dem 01.03.2010 Gültigkeit besitzen.

Bei der **Position 5** werden zur Deckung der sogenannten Zuschussbetriebe teilweise Haushaltsmittel und Gelder aus Stiftungen herangezogen. Des Weiteren fließen in diese Ertragsposition Mittel der Koordinierungsstelle für Integrationsleistungen für Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II. Hierbei handelt es sich um teilnehmerbezogene Fallpauschalen für die Bereitstellung von gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten. Auch fließen in diesen Bereich die sogenannten Leistungen zur Beschäftigungsförderung aus dem Bereich der ARGE Bonn ein. Für die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen fördert die ARGE Bonn für eine fixierte Dauer einen Teil des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes nach dem SGB II.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in der **Position 8** handelt es sich um Zuflüsse, zum Beispiel aus der Verpflegung und Übernachtung Dritter, Erträge aus Mittagstisch, Skontoerträge und ähnliches.

Die Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen, **Position 15**, die im Jahresabschluss 2008 noch mit 23 397 EUR zu Buche schlugen, sind aufgrund einer Vorgabe des Wirtschaftsprüfers der **Position 5** zuzuordnen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, **Position 16**, sind auf der Grundlage der Pflegebuchführungsverordnung gebildet worden. Sie stellen eine „Gegenposition" zum geförderten Anlagevermögen dar. Die Sonderposten mindern sich in Höhe der Abschreibungen auf das mit Zuschüssen und Zuweisungen finanzierte Anlagevermögen. Der Auflösungsbetrag gewährleistet, dass Abschreibungen, **Position 20**, auf gefördertes bzw. bezuschusstes Anlagevermögen ohne Einfluss auf das Jahresergebnis bleiben.

In den **Positionen 29 – 31** sind keine Ansätze vorgesehen, da die periodenfremden Auflösungen von gebildeten Rückstellungen von Vergütungsbestandteilen, wie der Altenpflegeumlage, bis zum 31.12.2009 abschließend erfolgten.

Aufwand

Der Personalaufwand, **Position 9**, wird aufgrund der erwarteten Belegungsstruktur und des Belegungsgrades den veränderten Erfordernissen angepasst. Bei der Prognose für das Wirtschaftsjahr 2010 wurden die gebuchten Kosten bis zur Aufstellung des Erfolgsplanes als Berechnungsgrundlage verwandt. Ebenfalls wurde eine Tariferhöhung von 3% als Annahme berücksichtigt.
Des Weiteren ist beabsichtigt, die Personalbedarfe im Pflege- und Hauswirtschaftsbereich vornehmlich durch eingestelltes bzw. noch einzustellendes Personal zu decken, so dass die Kosten für Arbeitnehmerüberlassung, **Position 10 d**, korrespondierend absinken wird.

Im Zuge der v. g. Einstellungen, soll den Erkenntnissen im Bereich der modernen bewohnerbedarfsorientierten flexiblen Dienstplangestaltung Rechnung getragen werden, indem primär teilzeitbeschäftigtes Personal ausgewählt wird.

Im Bereich der Sachaufwendungen wurden insbesondere die Ist-Kosten aus dem Finanzcontrolling bis einschließlich Oktober 2009, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Tendenzen für 2010, als Grundlage für das kommende Wirtschaftsjahr verwandt.
Sowohl die angekündigten Auswirkungen der Energiekostensteigerungen als auch die Preissteigerungsrate fließen mit in die kalkulierten Beträge ein.

Bei der **Position 10d**, Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf sind ebenfalls gebuchte Kosten bis einschließlich Oktober 2009 zu Kalkulationszwecken verwandt worden.

Die Kosten für Mieten, Pacht und Leasing setzen sich in erster Linie durch die Anmietung mehrerer Räumlichkeiten in der Breite Straße, Fahrzeugleasingraten und Mieten für Telefonanlagen zusammen.

Im Bereich der Aufwendungen für Instandhaltungen und Instandsetzungen, **Position 21**, ist davon auszugehen, dass ähnliche Aktivitäten wie in 2009 zu verzeichnen sein werden.

Nach Prognose aller Erträge und Aufwendungen wird sich das Wirtschaftsjahr 2010 auskömmlich gestalten lassen.

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2008 und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2008

der

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Ausfertigung Nr.: 001

Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld
Postfach 10 02 43, 47702 Krefeld
Tel. 0 21 51 - 63 90 - 0
Fax 0 21 51 - 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Falko Bender Dipl.-Kfm. · WP · StB
Jürgen Baumanns Dipl.-Betriebswirt · StB
Ralf Kempkens Dipl.-Kfm. · WP · StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. · WP · StB
Franz Vochsen RA · StB

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1 - 2
B. Grundsätzliche Feststellungen	
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3 - 5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6 - 9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
I. Ordnungsmäßigkeiten der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10 - 11
2. Vorjahresabschluss	11 - 12
3. Jahresabschluss	12
4. Lagebericht	12 - 13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
III. Wirtschaftliche Verhältnisse	
1. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage	14 - 28
2. Beurteilung der Ertragslage	29 - 48
IV. Wirtschafts- und Finanzpläne	
1. Wirtschaftsplan 2008	49 - 52
2. Wirtschaftsplan 2009	52
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	53
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	54
G. Schlussbemerkung	55

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AtG	Altersteilzeitgesetz
ATZ	Altersteilzeit
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EUR	Euro
ff.	fortfolgend
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IKS	Internes Kontrollsystem
LVR	Landschaftsverband Rheinland
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
PBV	Pflege-Buchführungsverordnung
PfG NW	Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen
PflegeVG	Pflegeversicherungsgesetz
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RLZ	Restlaufzeit
SGB XI	Sozialgesetzbuch XI - Soziale Pflegeversicherung
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VK	Vollkräfte

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2008
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2008
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
Anlage 7	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008
Anlage 8	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2002

A. Prüfungsauftrag

Entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen, vom 14. Januar 2009, der die Aufgaben des Betriebsausschusses wahrnimmt, hat uns die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen durch Prüfungsvertrag vom 20. Januar 2008 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2008 der

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

(im Folgenden auch "Seniorenzentren" genannt)

beauftragt.

Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 106 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 9. März 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005, auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung.

Darüber hinaus ist nach § 106 GO NRW in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen eines Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Prüfungsstandard PS 450) erstellt.

Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Seniorenzentren durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird im Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Anlage 5 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 ist dem Prüfungsbericht als Anlage 8 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht vorweg Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Seniorenzentren ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -245,1 ab. Im Vorjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -291,6 erzielt.

  Das Jahresergebnis wurde durch die Auflösung von Rückstellungen (TEUR 100,0) positiv beeinflusst.

- Die drei vollstationären Pflegeeinrichtungen der Seniorenzentren erzielten insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR -243,7 (Vorjahr: TEUR -285,0). Er verteilt sich wie folgt auf die Einrichtungen:

▪ Haus Elisabeth	TEUR -226,4
▪ St. Albertus-Magnus-Haus	TEUR -57,0
▪ Wilhelmine-Lübke-Haus	TEUR +39,7

- Die Erträge aus Pflegeleistungen sind im Berichtsjahr um TEUR 44,0 bzw. 0,3 % gesunken.

  Der Nutzungsgrad ist im Berichtsjahr auf 94,5 % (Vorjahr: 95,7 %) zurückgegangen. Dagegen ist die Belegung in der am höchsten entgoltenen Pflegestufe 3 angestiegen. Zu berücksichtigen ist, dass bei der Kalkulation der Pflegesätze mit den Pflegekassen eine Ausnutzung von 98,0 % und bei der Kalkulation der Investitionskosten eine Auslastung von 95,0 % zugrunde gelegt wird.

  Die Pflegetage minderten sich um 1.416 bzw. 1,0 % auf 134.513 Pflegetage.

Die Pflegesatzvereinbarungen für die drei vollstationären Einrichtungen datieren vom 24. August 2005. In 2008 wurden diese Pflegesätze unverändert weiter abgerechnet. Dem Pflegesatz für investive Maßnahmen für 2007 und 2008 wurde durch den Landschaftsverband Rheinland mit Datum vom 24. Oktober 2006 zugestimmt.

- In der Tagespflegeeinrichtung wurden unverändert die in 2001 vereinbarten Pflegesätze abgerechnet. Der Ausnutzungsgrad der Einrichtung ist gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen (85 %; Vorjahr: 77 %). Die Pflegetage stiegen um 375 Tage bzw. 9,7 %.

- Der Personalaufwand erhöhte sich um TEUR 471,5 bzw. 5,1 %. Ursache sind insbesondere die rückwirkend zum 1. Januar 2008 vereinbarten Tariflohnerhöhungen. Zudem erhöhten sich die Vollstellen um 7,3 insbesondere im hauswirtschaftlichen Dienst (Hausbetreuungsdienst).

  Die Aufwendungen für Fremdpersonal minderten sich um TEUR 271,9 auf TEUR 751,3. Die Minderung entspricht rund 5,5 Vollstellen.

  Der Personalbestand ist - unter Berücksichtigung von Fremdpersonal - noch besser an die Bewohnerstruktur auszurichten.

- Die Analyse der Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigt bedingt durch den Jahresfehlbetrag weiterhin eine negative Entwicklung auf.

  Die Eigenkapitalquote I (Verhältnis bilanzielles Eigenkapital zu Gesamtkapital) als auch die Eigenkapitalquote II haben sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert; sie sind mit 29,6 % (Vorjahr: 30,2 %) bzw. 32,2 % (Vorjahr: 32,9 %) jedoch weiterhin ausreichend.

  Die Finanzlage der Seniorenzentren hat sich ebenfalls verschlechtert. Die Liquiditätsreserve ist jedoch mit mehr als 2 Monaten weiterhin zufriedenstellend.

  Die Kapitalflussrechnung weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 176,9 aus. Dem stehen Zahlungsmittelfehlbeträge aus dem Investitions- und dem Finanzierungsbereich gegenüber. Insgesamt reduzierte sich der Finanzmittelbestand um TEUR 255,8.

  Das Anlagevermögen ist vollständig durch lang- und mittelfristiges Kapital gedeckt.

- Die Seniorenzentren planen, in den nächsten Jahren in den vollstationären Pflegeeinrichtungen umfangreiche Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen. Im Berichtsjahr wurden daher wie im Vorjahr nur in geringem Umfang Investitionen vorgenommen.

- Im Hinblick auf die geplanten Investitionen ist die Sicherstellung der Finanzierung von besonderer Bedeutung, da zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lage die Anerkennung der Investitionskosten sowie der Lasten aus der Darlehensaufnahme zwingend erforderlich ist.

- Die weitere Entwicklung der Seniorenzentren ist geprägt durch eine alternde Bevölkerung. Zugleich werden von der Politik Anreize für die ambulante Pflege zu Lasten der stationären Pflege geschaffen.

- Der Wettbewerb mit anderen Pflegeeinrichtungen erfordert neben einem an den Betreuungs- und Versorgungsbedürfnissen der Kunden orientierten Pflegeangebot, dass die Einrichtungen zeitgemäß ausgestattet sind. Es sollen den Bewohnern angemessene Wohnformen angeboten werden, die modernen Pflegekonzepten entsprechen. Darüber hinaus sind aufgrund der Regelungen des Wohn- und Teilhabegesetzes - WTG - sowie der hierzu erlassenen Durchführungsverordnung Maßnahmen zur Reduzierung des Anteils der Zweibettzimmer erforderlich. Der Anteil der Einzelzimmer in jeder Einrichtung soll spätestens bis zum 31. Juli 2018 80 % betragen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern.

Gegenstand unserer Prüfung waren:

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss,
- der Lagebericht,
- die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfungsfelder nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über den letztgenannten Prüfungsgegenstand wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Des Weiteren wurde eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden in einem separaten Bericht festgehalten.

Bei den Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Seniorenzentren vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Betriebsleitung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der

Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 6. Juli 2009 bis zum 29. September 2009 in den Geschäftsräumen der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn und in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2007; er wurde mit Ratsbeschluss vom 5. Februar 2009 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute und wesentlicher Kreditoren sowie das Akten- und Schriftgut der Seniorenzentren.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Seniorenzentren wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 106 GO NRW und 316 ff. HGB sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seniorenzentren wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Seniorenzentren und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind uns aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern der Seniorenzentren sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
- Entwicklung des Personalaufwands,
- Entwicklung der Aufwendungen für Fremdpersonal.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Rechung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Seniorenzentren haben wir u. a. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zu den Bankguthaben und Darlehen sowie Saldenbestätigungen zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingeholt. Saldenbestätigungen der Kostenträger konnten nicht eingeholt werden, da sie ihre Bücher kameralistisch führen. Durch alternative Prüfungshandlungen haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überzeugt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2008 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeiten der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Seniorenzentren führen das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Das Rechnungswesen einschließlich der Debitoren- und Kreditorenbuchführung, die Anlagenbuchhaltung sowie die Kostenrechnung werden mit dem EDV-Programm NAVISION Financials Software der Firma Akquinet, abgewickelt. Bestandteil ist auch das Modul "CAREVision" zur Leistungsabrechnung und Bewohnerverwaltung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird durch die Bundesstadt Bonn erstellt.

Für die im Jahr 2008 zur Anwendung gekommenen Softwareprogramme liegen Prüfungstestate vor.

Der Kontenplan entspricht dem Musterkontenplan der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV). Die Kosten- und Leistungsrechnung erfüllt in ihrem organisatorischen Aufbau die in § 7 PBV vorgeschriebenen Mindestanforderungen.

Wir sind bei unserer Prüfung von der geprüften und uneingeschränkt bestätigten Bilanz zum 31. Dezember 2007 ausgegangen. Die Zahlen dieser Bilanz wurden zutreffend vorgetragen.

Das von den Seniorenzentren eingerichtete Interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Führung der Haupt- und Nebenbücher entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die laufenden Geschäftsvorfälle werden zeitnah gebucht. Das Belegwesen ist geordnet.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne rechnungslegungsbezogene Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 wurden vom Rat der Bundesstadt Bonn in der Sitzung am 5. Februar 2009 festgestellt.

In dieser Sitzung hat der Rat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 mit einer Bilanzsumme von EUR 15.169.440,60 und einem in der Gewinn- und Verlustrechnung 2007 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 291.646,74 festgestellt.

Ferner beschloss der Rat, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 291.646,74 zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von EUR 775.811,10, insgesamt EUR 1.067.457,84, auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Betriebsleiter, Herrn Dieter Liminski, wurde Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 19. Februar 2009 übernommen.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2007 im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn erfolgte am 11. März 2009.

3. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) und der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufgestellt.

Unsere Prüfung ergab, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2008 unter Berücksichtigung der Bestandsnachweise ordnungsgemäß aus der Buchführung ermittelt wurden.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 PBV nach den Anlagen 1 und 2 der PBV.

In dem von den Seniorenzentren aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Seniorenzentren vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum 31. Dezember 2008 der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn vermittelt.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten erfolgte im Wesentlichen unverändert zum Vorjahresabschluss. Umgliederungen erfolgten in der Gewinn- und Verlustrechnung; insbesondere wurden sie um außerordentliche Erträge und Aufwendungen ergänzt. Eine Anpassung der Vorjahreszahlen erfolgte ebenfalls.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde bei der Ausübung von Wahlrechten beachtet. Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind uns nicht bekannt.

Im Übrigen verweisen wir auf die im folgenden Abschnitt D. III. weitergehenden Ausführungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses. Sie dienen einer verbesserten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage über die Angaben im Anhang hinaus.

Eine ergänzende Darstellung aller Posten des Jahresabschlusses ist der beigefügten Anlage 8 "Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses" zu entnehmen.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

1.1 Beurteilung der Vermögenslage

	31.12.2007		31.12.2008		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR*	%**
Aktivseite						
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,9	0,0	1,3	0,0	-0,6	-31,6
II. Sachanlagen	9.879,2	65,1	9.525,9	65,0	-353,3	-3,6
	9.881,1	65,1	9.527,2	65,0	-353,9	-3,6
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	41,7	0,3	70,0	0,5	+28,3	+67,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	279,1	1,8	279,3	1,9	+0,2	+0,1
2. Sonstige Vermögensgegenstände	268,8	1,8	338,1	2,3	+69,3	+25,8
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.683,8	30,9	4.428.0	30,2	-255,8	-5,5
	5.273,4	34,8	5.115,4	34,9	-158,0	-3,0
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	14,9	0,1	7,9	0,1	-7,0	-47,0
Gesamtvermögen	15.169,4	100,0	14.650,5	100,0	-518,9	-3,4

* Veränderung absolut gegenüber dem Vorjahr: + = Erhöhung; - = Verminderung
** Veränderung prozentual gegenüber dem Vorjahr: + = Erhöhung; - = Verminderung

	31.12.2007		31.12.2008		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR*	%**
Passivseite						
A. Wirtschaftliches Eigenkapital						
1. Eigenkapital lt. Bilanz	4.588,4	30,2	4.343,3	29,6	-245,1	-5,3
2. Sonderposten	397,7	2,6	375,7	2,6	-22,0	-5,5
	4.986,1	32,8	4.719,0	32,2	-267,1	-5,4
B. Rückstellungen	1.420,1	9,4	1.257,4	8,6	-162,7	-11,5
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273,4	1,8	248,0	1,7	-25,4	-9,3
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.486,4	49,4	7.303,1	49,8	-183,3	-2,4
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	747,6	4,9	873,8	6,0	+126,2	+16,9
4. Sonstige Verbindlichkeiten	87,9	0,6	93,7	0,6	+5,8	+6,6
	8.595,3	56,7	8.518,6	58,1	-76,7	-0,9
D. Passive Rechnungsabgrenzung	167,9	1,1	155,5	1,1	-12,4	-7,4
Gesamtkapital	15.169,4	100,0	14.650,5	100,0	-518,9	-3,4

Die **Bilanzsumme** minderte sich um TEUR 518,9 bzw. 3,4 %.

Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Posten werden nachfolgend im Einzelnen erläutert.

Das **Anlagevermögen** zeigte im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

Zugänge	TEUR	249,4
./. Abschreibungen	"	-603,3
Minderung	TEUR	-353,9

* Veränderung absolut gegenüber dem Vorjahr: + = Erhöhung; - = Verminderung
** Veränderung prozentual gegenüber dem Vorjahr: + = Erhöhung; - = Verminderung

Die Zugänge des Geschäftsjahres entfallen auf folgende Positionen:

Einrichtungen und Ausstattungen	TEUR	77,8
Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG (Anschaffungskosten < EUR 1.000,00)	"	50,2
Außenanlagen	"	121,4
	TEUR	249,4

Die Finanzierung erfolgte vollständig aus Eigenmitteln.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 wurde entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, welcher über fünf Jahre zu gleichen Teilen abgeschrieben wird. Der Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 603,3 wird durch die Auflösung des Sonderpostens (TEUR 22,0) teilweise kompensiert.

Die Vorratsbestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** zum 31. Dezember 2008 wurden durch körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen einer Stichtagsinventur ermittelt. An den Inventuraufnahmen haben wir nicht teilgenommen. Die Inventurlisten haben uns vollständig vorgelegen. Die Bewertung der Lagervorräte erfolgte zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert unter anderem daraus, dass erstmals Bestände von Pflegedokumentationsmaterialien aufzunehmen waren.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 279,3) wurden durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen und stimmen mit dem Bilanzausweis überein. Die Haben-Salden (kreditorische Debitoren) werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit TEUR 22,0 bzw. dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit TEUR 155,5 ausgewiesen.

Die Forderungen werden vermindert um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 5,6 bzw. rd. 2 % des Forderungsbestandes ausgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (TEUR 338,1) erhöhten sich um TEUR 69,3. Die Veränderung beruht insbesondere auf einer erhöhten Zinsabgrenzung (TEUR 140,8) im Vergleich zum Vorjahr.

Weitere wesentliche Positionen bestehen gegen die Bundesagentur für Arbeit aus Altersteilzeitzuschüssen (TEUR 107,9), gegen das Personalamt der Bundesstadt Bonn aus der Abrechnung der Löhne und Gehälter (TEUR 35,0), der ARGE Bonn aus Zuschüssen für den Monat Dezember (TEUR 5,7), gegen das Bundesamt für den Zivildienst (TEUR 6,2) sowie Forderungen aus der Abgrenzung von Investitionskosten in der vollstationären Pflege von TEUR 21,2.

Der **Kassenbestand** (TEUR 2,8) stimmt mit den Beständen der Kassenprotokolle überein.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** (TEUR 4.425,2) sind durch Kontoauszüge zum 31. Dezember 2008 sowie Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen.

Die Kassen- und Bankbestände beinhalten u. a. Taschengelder der Bewohner, die treuhänderisch verwaltet werden (TEUR 49,7). Auf der Passivseite wird eine entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen.

Einzelheiten zur Veränderung der Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestände ergeben sich aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung unter Punkt 1.3.7.

Bei dem **Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 7,9) handelt es sich um EDV-Aufwendungen für das Jahr 2009.

Die Minderung des **wirtschaftlichen Eigenkapitals** (TEUR 4.719,0) um TEUR -267,1 resultiert im Wesentlichen aus dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag (TEUR 245,1); darüber hinaus minderten sich die Sonderposten um TEUR 22,0.

Die ausgewiesenen **Sonderposten** (TEUR 375,7) sind auf Grundlage der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) gebildet worden. Sie stellen eine „Gegenposition" zum geförderten Anlagevermögen dar.

Der Ausweis der Sonderposten entspricht dem aus Zuschüssen und Zuweisungen finanzierten Anlagevermögen mit seinen Restbuchwerten.

Die Sonderposten minderten sich in Höhe der Abschreibungen auf das mit Zuschüssen und Zuweisungen finanzierte Anlagevermögen. Der Auflösungsbetrag gewährleistet, dass Abschreibungen auf gefördertes bzw. bezuschusstes Anlagevermögen ohne Einfluss auf das Jahresergebnis bleiben.

Die Verringerung der **Rückstellungen** (TEUR 1.257,4) um TEUR 162,7 resultiert insbesondere aus der Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen.

Auf die Bildung einer Pensionsrückstellung für die bei den Seniorenzentren beschäftigten Beamten wurde verzichtet. Da sich die Seniorenzentren durch Zahlung eines Versorgungszuschlags an den zukünftigen Versorgungslasten der Bundesstadt Bonn beteiligt haben, wurden sie von der Bundesstadt Bonn von künftigen Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Beamtinnen und Beamten freigestellt.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

		Stand 1.1.2008 TEUR	Auflösung (A) Inanspruchnahme TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2008 TEUR
a)	Urlaubsrückstellung	217,4	217,4	221,7	221,7
b)	Altersteilzeit	645,0	144,3	153,4	654,1
c)	Überstunden	5,9	5,9	50,6	50,6
d)	Archivierungskosten	15,0	1,5	1,5	15,0
e)	Jahresabschlusskosten	26,5	26,5	27,0	27,0
f)	Beratungskosten Umbauten	27,5	0,1 (A) 27,4	0,0	0,0
g)	Instandhaltung	370,0	54,5 (A) 104,0	0,0	211,5
h)	Verrechnung Altenpflegeumlage	81,0	13,6 (A)	0,0	67,4
i)	Verrechnung Ausbildungskosten	31,8	31,8 (A)	0,0	0,0
j)	Abgrenzung Investkosten	0,0	0,0	10,1	10,1
		1.420,1	100,0 (A) 527,0	464,3	1.257,4

zu a): Urlaubsrückstellung TEUR 221,7

Der Urlaubsrückstellung liegen die zum 31. Dezember 2008 ermittelten Urlaubsrückstände der Belegschaft zugrunde. Die noch nicht genommenen 1.991 Urlaubstage wurden unter Berücksichtigung der für eine Dauerbeschäftigung angefallenen durchschnittlichen Personalaufwendungen bewertet.

zu b): Altersteilzeit TEUR 654,1

Insgesamt bestanden am Bilanzstichtag 11 Vereinbarungen nach dem Altersteilzeitgesetz (AtG). Rückstellungen wurden für die Aufstockungsbeträge sowie erbrachte und noch nicht vergütete Arbeitsleistungen (Erfüllungsrückstände) gebildet. Darüber hinaus wurden Beträge nach dem AtG für solche Mitarbeiter berücksichtigt, die aufgrund tarifrechtlicher Regelungen Anspruch auf Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung haben (TEUR 40,0).

zu c): Überstunden TEUR 50,6

Die Rückstellung resultiert aus den zum 31. Dezember 2008 offenen Überstunden (2.041,0 Stunden) im Pflegedienst. Sie wurden ebenfalls auf Grundlage der für ein Dauerarbeitsverhältnis angefallenen durchschnittlichen Personalaufwendungen bewertet. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer erhöhten Anzahl an noch nicht entgoltenen Überstunden zum Bilanzstichtag.

zu d): Archivierung TEUR 15,0

Für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, zu der die Seniorenzentren gemäß § 257 HGB verpflichtet sind, ist im Jahresabschluss eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden.

zu e): Jahresabschluss TEUR 27,0

Die Rückstellung umfasst die internen Kosten der Jahresabschlusserstellung und die externen Kosten der Jahresabschlussprüfung.

zu g): Instandhaltung TEUR 211,5

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen in den drei Pflegeeinrichtungen. Insbesondere betrifft dies den Brandschutz und den Austausch von Türen im Wilhelmine-Lübke-Haus sowie Bodenbelagsarbeiten und die Sanierung der Aufzüge im St. Albertus-Magnus-Haus.

zu h und i): Verrechnung Altenpflegeumlage, Verrechung Ausbildungskosten TEUR 67,4

Die Seniorenzentren haben in 2005 mit Wirkung zum 1. Januar 2006 auf Grundlage prognostizierter Aufwendungen aus 2005 Pflegesätze vereinbart, die in 2008 zur Abrechnung kamen. Sie beinhalten u. a. die Aufwendungen für die Altenpflegumlage, die nicht mehr erhoben wird. Dies führte zu höheren Pflegesätzen. Da im Rahmen der Pflegesatzvereinbarung für künftige Zeiträume diese Beträge verrechnet werden, wurde für die Jahre 2006 und 2007 eine Rückstellung gebildet. Zudem waren die Aufwendungen für Ausbildungsvergütungen geringer als vereinbart, so dass aus Vorsichtsgründen auch hierfür eine Rückstellung gebildet wurde.

zu j): Abgrenzung Investitionskosten TEUR 10,1

Die gesonderte Berechnung der Investitionskosten nach § 82 Abs. 3 SGB XI enthält die voraussichtlichen Zinsaufwendungen. Die Rückstellung betrifft die in den Vereinbarungen zugrunde gelegten Zinsaufwendungen, die in künftigen Pflegesatzzeiträumen anhand der tatsächlichen Aufwendungen zu korrigieren sind. Der ausgewiesene Betrag stellt die Differenz zwischen den berücksichtigten und den tatsächlichen Zinsen für 2008 dar.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 248,0) wurden durch Saldenbestätigungen von wesentlichen Kreditoren nachgewiesen. Sie ergaben keine Abweichungen. Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** (TEUR 7.303,1) verringerten sich um die planmäßigen Tilgungsleistungen für die aufgenommenen langfristigen Darlehen. Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit den Saldenbestätigungen der Darlehensgeber überein.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung** in Höhe von TEUR 873,8 beinhalten insbesondere die Personalaufwendungen für Dezember 2008 sowie die leistungsorientierte Bezahlung, die mit den Februargehältern 2009 ausgezahlt wurde.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 93,7) beinhalten im Wesentlichen Verwahrgelder der Bewohner (TEUR 49,7), kreditorische Debitoren (TEUR 22,0) sowie TEUR 18,1 aus den Abrechnungen für Strom, Wasser und Gas.

Die Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern beinhalten die für die Bewohner verwalteten Taschengelder. Der Position steht auf der Aktivseite der Bilanz in entsprechender Höhe ein Kassen- bzw. Bankbestand gegenüber.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 155,5) beinhaltet eingegangene Zahlungen für Pflegeleistungen im Januar 2009.

Anlage 8 enthält - über den Anhang und die obigen Erläuterungen hinaus - weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

1.2 Beurteilung der Finanzlage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2008 den entsprechenden Vorjahreszahlen (2004 bis 2007) nach Fristigkeiten gegenübergestellt.

Vermögensseite

	2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR	2007 TEUR	2008 TEUR	Veränderung zum Vorjahr TEUR
1. Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen	11.515,9	10.920,0	10.410,0	9.881,1	9.527,2	-353,9
2. Liquide Mittel III. Ordnung						
Vorräte	55,7	55,7	55,7	41,7	70,0	+28,3
3. Liquide Mittel I. und II. Ordnung						
Forderungen, ARAP	330,1	228,3	355,1	562,8	625,3	+62,5
Flüssige Mittel (einschließlich Wertpapiere des Umlaufvermögens)	3.751,5	4.227,9	4.410,7	4.683,8	4.428,0	-255,8
	4.081,6	4.456,2	4.765,8	5.246,7	5.053,3	-193,3
Gesamtvermögen	15.653,2	15.431,9	15.231,5	15.169,4	14.650,5	-518,9

Kapitalseite

	2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR	2007 TEUR	2008 TEUR	Veränderung zum Vorjahr TEUR
1. Wirtschaftliches Eigenkapital						
Eigenkapital lt. Bilanz	5.858,4	5.924,8	4.880,0	4.588,4	4.343,3	-245,1
Sonderposten	482,1	442,4	420,0	397,7	375,7	-22,0
	6.340,5	6.367,2	5.300,0	4.986,1	4.719,0	-267,1
2. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital (RLZ > 1 J.)						
Darlehen	7.829,7	7.667,7	7.486,6	7.307,3	7.119,0	-188,3
Rückstellungen (Archivierung, ATZ)	0,0	5,0	422,1	393,9	286,0	-107,9
	7.829,7	7.672,7	7.908,7	7.701,2	7.405,0	-296,2
3. Kurzfristiges Fremdkapital (RLZ < 1 J.)						
Kurzfristige Verbindlichkeiten, PRAP	1.254,0	1.177,5	1.336,2	1.455,9	1.555,1	+99,2
Rückstellungen	229,0	214,5	686,6	1.026,2	971,4	-54,8
	1.483,0	1.392,0	2.022,8	2.482,1	2.526,5	+44,4
Gesamtkapital	15.653,2	15.431,9	15.231,5	15.169,4	14.650,5	-518,9

1.3 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

1.3.1 Anlagendeckung

Die Entwicklung der Anlagendeckung I (Verhältnis von wirtschaftlichem Eigenkapital zu Anlagevermögen) und der Anlagendeckung II (Verhältnis von lang- und mittelfristigem Kapital zu Anlagevermögen) geht aus der anschließenden Übersicht hervor:

	2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR	2007 TEUR	2008 TEUR
Wirtschaftliches Eigenkapital	6.340,5	6.367,2	5.300,0	4.986,1	4.719,0
Anlagevermögen	-11.515,9	-10.920,0	-10.410,0	-9.881,1	-9.527,2
Unterdeckung	-5.175,4	-4.552,8	-5.110,0	-4.895,0	-4.808,2
Anlagendeckung I	55,1 %	58,3 %	50,9 %	50,5 %	49,5 %
Langfristiges Kapital	14.170,2	14.039,9	13.208,6	12.687,3	12.124,0
Anlagevermögen	-11.515,9	-10.920,0	-10.410,0	-9.881,0	-9.527,2
Überdeckung	2.654,3	3.119,9	2.798,6	2.806,3	2.596,8
Anlagendeckung II	123,0 %	128,6 %	126,9 %	128,4 %	127,3 %

Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad ermitteln spezifische Relationen zwischen lang- und mittelfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können.

Das Anlagevermögen wird vollständig durch lang- und mittelfristiges Kapital gedeckt. Dies drückt sich in der Anlagendeckung II aus.

Die Anlagendeckung I verschlechterte sich wegen des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags geringfügig auf 49,5 %. Die Anlagendeckung II hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 %-Punkte auf 127,3 % verschlechtert. Grund hierfür ist, dass das langfristige Kapital im Berichtsjahr stärker zurückgegangen ist als das Anlagevermögen.

Die Anlagendeckungen I und II sind trotz der Verschlechterung insgesamt nicht zu beanstanden.

1.3.2 Eigenkapitalquote

In der folgenden Berechnung wird die Eigenkapitalquote sowohl auf das Eigenkapital (Eigenkapitalquote I) als auch auf das wirtschaftliche Eigenkapital (einschließlich Sonderposten; Eigenkapitalquote II) bezogen.

	2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR	2007 TEUR	2008 TEUR
Eigenkapital lt. Bilanz	5.858,4	5.924,8	4.880,0	4.588,4	4.343,3
Gesamtkapital	15.653,2	15.431,9	15.231,5	15.169,4	14.650,5
Eigenkapitalquote I	37,4 %	38,4 %	32,0 %	30,2 %	29,6 %
Wirtschaftliches Eigenkapital	6.340,5	6.367,2	5.300,0	4.986,1	4.719,0
Gesamtkapital	15.653,2	15.431,9	15.231,5	15.169,4	14.650,5
Eigenkapitalquote II	40,5 %	41,3 %	34,8 %	32,9 %	32,2 %

Die Eigenkapitalquote I hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags um 0,6 %-Punkte auf 29,6 % verschlechtert. Sie ist mit 29,6 % jedoch grundsätzlich als ausreichend zu bezeichnen, wobei in diesem Zusammenhang der Entwicklung der künftigen Ertragslage sowie den geplanten Investitionsvorhaben besondere Bedeutung zukommt.

Werden Sonderposten in die Beurteilung mit einbezogen, ist die Eigenkapitalquote II mit 32,2 % ebenfalls als ausreichend zu bezeichnen.

1.3.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote steht im engen Zusammenhang mit der Eigenkapitalquote. Sie ist folgender Übersicht zu entnehmen:

	2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR	2007 TEUR	2008 TEUR
Kurz- und langfristiges Fremdkapital	9.312,7	9.064,7	9.931,5	10.183,3	9.931,5
Gesamtkapital	15.653,2	15.431,9	15.231,5	15.169,4	14.650,5
Fremdkapitalquote	59,5 %	58,7 %	65,2 %	67,1 %	67,8 %

1.3.4 Liquidität zum Bilanzstichtag

	2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR	2007 TEUR	2008 TEUR
Kurzfristiges Kapital	-1.483,0	-1.392,0	-2.022,9	-2.482,1	-2.526,5
Flüssige Mittel I. Ordnung (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten)	3.751,5	4.227,9	4.410,7	4.683,8	4.428,0
Überdeckung I	2.268,5	2.835,9	2.387,8	2.201,7	1.901,5
Flüssige Mittel II. Ordnung (Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten)	330,1	228,3	355,1	562,9	625,3
Überdeckung II	2.598,6	3.064,2	2.742,9	2.764,6	2.526,8
Flüssige Mittel III. Ordnung (Vorräte)	55,7	55,7	55,7	41,7	70,0
Überdeckung III (Liquiditätsreserve)	2.654,3	3.119,9	2.798,6	2.806,3	2.596,8
in Prozent	279,0 %	324,1 %	238,3 %	213,1 %	202,8 %

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Liquidität der Seniorenzentren absolut um TEUR 209,5 verschlechtert. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Verringerung der Bankguthaben.

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten (TEUR 2.526,5) standen zum Bilanzstichtag ausreichend flüssige Mittel gegenüber.

Nachfolgend stellen wir der ermittelten Liquiditätsreserve (TEUR 2.596,8) den monatlichen Finanzbedarf gegenüber.

Die Analyse gibt Aufschluss darüber, inwieweit den Seniorenzentren nach Abfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen liquide Mittel für den betriebsgewöhnlichen Finanzbedarf zum Bilanzstichtag zur Verfügung standen.

	2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR	2007 TEUR	2008 TEUR
Liquiditätsreserve	2.654,3	3.119,9	2.798,6	2.806,3	2.596,8
Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf (GuV.-Pos. 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15, 18 und 21)	1.049,3	1.057,7	1.148,3	1.129,9	1.130,7
Deckung des monatlichen Finanzbedarfs durch die Liquiditätsreserve (in Monaten)	2,5	2,9	2,4	2,5	2,3

Die Deckung des monatlichen Finanzbedarfs durch die Liquiditätsreserve hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Sie ist mit mehr als zwei Monaten allerdings weiterhin als zufriedenstellend zu bezeichnen.

1.3.5 Umschlagshäufigkeit der Forderungen

Die Umschlagshäufigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Tagen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR	2007 TEUR	2008 TEUR
Erlöse aus Pflegeleistungen	12.630,5	12.688,5	12.598,1	12.718,3	12.674,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181,0	186,1	223,6	279,2	279,3
Umschlagshäufigkeit (in Tagen)	5,2	5,4	6,5	8,0	8,0

Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert; mit 8,0 Tagen ist sie nicht zu beanstanden.

1.3.6 Verhältnis von kurzfristigen Vermögenswerten zu kurzfristigem Kapital

Nachstehend wird das Verhältnis von kurzfristigen Vermögenswerten (Forderungen und flüssige Mittel) zu kurzfristigem Kapital aufgeführt:

	2004 TEUR	2005 TEUR	2006 TEUR	2007 TEUR	2008 TEUR
Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	330,1	228,3	355,1	562,9	625,3
Flüssige Mittel	3.751,5	4.227,9	4.410,7	4.683,8	4.428,0
	4.081,6	4.456,2	4.765,8	5.246,7	5.053,3
Kurzfristiges Kapital	-1.483,0	-1.392,0	-2.022,9	-2.482,1	-2.526,5
Überdeckung	2.598,6	3.064,2	2.742,9	2.764,6	2.526,8
in Prozent:	275,2 %	320,1 %	235,6 %	211,4 %	200,0 %

Die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Seniorenzentren war im Geschäftsjahr 2008 jederzeit gesichert.

1.3.7 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung soll zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in einer gesonderten Darstellung ergänzende Aussagen über die Entwicklung der finanziellen Lage der Seniorenzentren machen, die nicht unmittelbar aus dem Jahresabschluss entnommen werden können.

Die Kapitalflussrechnung besteht aus zwei Teilrechnungen:

Fondsveränderungsrechnung

Ausgangspunkt ist der Finanzmittelbestand (Fonds). In diesen Finanzmittelbestand werden alle flüssigen Mittel einbezogen. Hierin enthalten sind die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Kapitalflussrechnung i. e. S. (Ursachenrechnung)

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Geschäftsjahres wird erklärt durch die Finanzierungs- und Investitionsvorgänge, die in dieser Periode stattgefunden haben und auch als Mittelherkunft und Mittelverwendung bezeichnet werden. Die Ursachenrechnung soll durch den Ausweis aller wesentlichen Investitions- und Finanzierungsvorgänge einen Einblick in die Kapitalaufbringung und Kapitalverwendung geben.

Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden in drei Teilbereiche - gewöhnliche Geschäftstätigkeit, Investitionen sowie Finanzierung - gegliedert. Zinsen und Abschreibungen werden der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zugeordnet. Zahlungsunwirksame Vorgänge sind zu eliminieren.

	2008 TEUR
(1) Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	
Jahresfehlbetrag	-245,1
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	603,3
- Auflösung des Sonderpostens aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	-22,0
= Zwischensumme (Cashflow)	336,2
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	-28,3
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-0,2
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	-69,3
-/+ Zunahme/Abnahme des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	7,0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-162,7
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-25,4
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	126,2
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	5,8
+/- Zunahme/Abnahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-12,4
= Zahlungsmittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**176,9**
(2) Investitionen	
Zugänge bei den Sachanlagen	-249,4
= Zahlungsmittelfehlbetrag aus dem Investitionsbereich	**-249,4**
(3) Finanzierung	
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-183,3
= Zahlungsmittelfehlbetrag aus dem Finanzierungsbereich	**-183,3**
(4) Veränderung des Fonds der liquiden Mittel [(1) + (2) + (3)]	**-255,8**
Finanzmittelbestand zum 31.12.2007	4.683,8
(5) Finanzmittelbestand zum 31.12.2008	**4.428,0**

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass im operativen Geschäft ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet wurde. Der Überschuss deckt die Zahlungsmittelfehlbeträge aus Investitionen in das Anlagevermögen und Auszahlungen für die Tilgung der Darlehen nicht ab. Insgesamt haben sich die liquiden Mittel der Seniorenzentren im Berichtsjahr um TEUR 255,8 verringert.

1024

2. Beurteilung der Ertragslage

Nachfolgend stellen wir die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen dar.

		2007		2008		Veränderung	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR*	%**
a)	Erträge aus Pflegeleistungen (Pos. 1 - 4 der GuV)	12.718,3	100,0	12.674,3	100,0	-44,0	-0,3
b)	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten (Pos. 5 der GuV)	686,9	5,4	617,4	4,9	-69,5	-10,1
c)	Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 6 der GuV)	141,6	1,1	185,2	1,5	+43,6	+30,8
d)	Personalaufwand (Pos. 7 der GuV)	-9.196,4	-72,3	-9.667,9	-76,3	-471,5	+5,1
e)	Materialaufwand (Pos. 8 der GuV)	-3.168,8	-24,9	-2.955,6	-23,2	+213,2	-6,7
f)	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (Pos. 9 der GuV)	-76,7	-0,6	0,0	0,0	+76,7	-100,0
g)	Steuern, Abgaben, Versicherungen (Pos. 10 der GuV)	-154,6	-1,2	-183,7	-1,4	-29,0	+18,7
h)	Mieten, Pacht, Leasing (Pos. 11 der GuV)	-106,3	-0,8	-99,2	-0,8	0,0	-
	Zwischenergebnis	**844,0**	**6,7**	**570,5**	**4,7**	**-280,5**	**-33,0**
i)	Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen (Pos. 12 der GuV)	32,1	0,3	23,4	0,2	-8,7	-27,1
j)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Pos. 13 der GuV)	22,3	0,2	22,0	0,2	-0,3	-1,3
k)	Abschreibung auf Anlagevermögen (Pos. 14 der GuV)	-645,7	-5,1	-603,3	-4,7	+42,4	-6,6
l)	Abschreibung auf Forderungen (Pos. 14 der GuV)	-2,4	0,0	-8,1	-0,1	-5,7	+237,5
m)	Aufwendungen für Instandhaltung (Pos. 15 der GuV)	-494,1	-3,9	-318,4	-2,5	+175,7	-35,6
	Zwischenergebnis	**-243,8**	**-1,8**	**-313,9**	**-2,5**	**-77,1**	**-32,6**
n)	Zinserträge (Pos. 16 der GuV)	222,1	1,7	255,9	2,0	+33,8	+15,2
o)	Zinsaufwand (Pos. 17 der GuV)	-345,8	-2,8	-337,9	-2,7	+7,9	-2,3
p)	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-367,5**	**-2,9**	**-395,9**	**-3,1**	**-35,4**	**-9,8**
q)	Außerordentliche Erträge (Pos. 19 der GuV)	66,7	0,5	55,7	0,4	-11,0	-16,5
r)	Außerordentliche Aufwendungen (Pos. 20 der GuV)	-46,1	-0,4	-5,4	0,0	+40,7	-88,3
s)	Weitere Erträge (Pos. 21 der GuV)	55,3	0,4	100,5	0,8	+45,2	+81,7
t)	**Außerordentliches Ergebnis**	**75,9**	**0,5**	**150,8**	**1,2**	**+74,9**	**+98,7**
u)	**Jahresergebnis**	**-291,6**	**-2,4**	**-245,1**	**-1,9**	**+39,5**	**+13,9**

* Veränderung absolut gegenüber dem Vorjahr; + = Erhöhung, - = Verminderung;
** Veränderung prozentual gegenüber dem Vorjahr; + = Erhöhung; - = Verminderung

zu a): Erträge aus Pflegeleistungen

	2007		2008		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
aa) Vollstationäre Pflege						
Pflegestufe 0	515,8	7,1	390,3	5,3	-125,5	-24,3
Pflegestufe I	1.632,1	22,6	1.592,6	21,5	-39,5	-2,4
Pflegestufe II	2.991,2	41,3	2.963,9	39,9	-27,3	-0,9
Pflegestufe III	2.173,9	30,1	2.466,1	33,3	+292,2	+13,4
Abgrenzung Pflegesätze	-82,8	-1,1	0,0	0,0	-82,8	-
	7.230,2	100,0	7.412,9	100,00	+182,7	+2,5
Unterkunft und Verpflegung	3.618,4		3.556,6		-61,8	-1,7
Investitionskosten	1.344,3		1.311,2		-33,1	-2,5
	12.192,9		12.280,7		+87,8	+0,7
ab) Kurzzeitpflege:						
Pflegestufe 0	2,7	4,1	7,8	11,1	+5,1	+188,9
Pflegestufe I	16,5	25,1	32,6	46,4	+16,1	+97,6
Pflegestufe II	27,8	42,3	24,4	34,8	-3,4	-12,2
Pflegestufe III	18,7	28,5	5,4	7,7	-13,3	-71,7
	65,7	100,0	70,2	100,0	+4,5	+6,8
Unterkunft und Verpflegung	31,6		40,4		+8,8	+27,8
	97,3		110,6		+13,3	+13,7
ac) Tagespflege:						
Pflegestufe 0	42,5	38,3	56,3	46,4	+13,8	+32,5
Pflegestufe I	45,4	40,9	42,4	35,0	-3,0	-6,6
Pflegestufe II	21,5	19,4	20,0	16,5	-1,5	-7,0
Pflegestufe III	1,5	1,4	2,6	2,1	+1,1	+73,3
	110,9	100,0	121,3	100,0	+10,4	+9,4
Unterkunft und Verpflegung	51,6		56,6		+5,0	+9,7
Erlöse aus Transport-leistungen	21,0		23,6		+2,6	+12,4
	183,5		201,5		+18,0	+9,8

	2007		2008		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
ad) Ambulante Pflege:						
SGB XI	80,1		0,0		-80,1	-100,0
SGB V	83,7		0,0		-83,7	-100,0
	163,8		0,0		-163,8	-100,0
ae) Sonstige Erlöse aus Pflegeleistungen:						
Erstattung Inkontinenzartikel	80,5		81,5		+1,0	+1,2
Erlöse aus Pflegeleistungen insgesamt						
Pflegestufe 0	600,5	4,7	454,4	3,6	-146,1	-24,3
Pflegestufe I	1.752,1	13,8	1.667,6	13,2	-84,5	-4,8
Pflegestufe II	3.098,7	24,4	3.008,3	23,8	-90,4	-2,9
Pflegestufe III	2.202,4	17,3	2.474,1	19,5	+271,7	+12,3
	7.653,7	60,2	7.604,4	60,1	-49,3	-0,6
Unterkunft und Verpflegung	3.701,6	29,1	3.653,6	28,8	-48,0	-1,3
Erlöse aus Transportleistungen	21,0	0,2	23,6	0,2	2,6	-
Investitionskosten	1.344,3	10,6	1.311,2	10,3	-33,1	-2,5
Erstattung Inkontinenzartikel	80,5	0,6	81,5	0,6	+1,0	1,2
Abgrenzung Pflegesätze	-82,8	-0,7	0,0	0,0	+82,8	-100,0
	12.718,3	100,0	12.674,3	100,0	-44,0	-0,3

Den Erträgen aus vollstationären Pflegeleistungen (einschließlich Kurzzeitpflege) liegen folgende abgerechnete Leistungen zugrunde:

	2007		2008		Veränderung	
	Pflegetage	%	Pflegetage	%	Pflegetage	%
Pflegestufe 0	17.120	12,6	12.833	9,5	-4.287	-25,0
Pflegestufe I	38.682	28,5	38.438	26,6	-244	-0,6
Pflegestufe II	49.629	36,5	49.374	36,7	-255	-0,5
Pflegestufe III	27.589	20,3	31.074	23,1	+3.485	12,6
Abwesenheitstage (75 %)	2.909	2,1	2.794	2,1	-115	-40,0
	135.929	100,0	134.513	100,0	-1.416	-1,0

	2007	2008
Durchschnittsbelegung	374,5 Pflegeplätze	370,4 Pflegeplätze
Ausnutzungsgrad (unter Berücksichtigung der Abwesenheitstage)	95,7 %	94,5 %
Mit Äquivalenzziffern gewichtete Pflegetage	191.376	195.951

Die Zahl der Pflegeplätze in 2008 für die drei vollstationären Pflegeeinrichtungen betrug unverändert 389. Für das Haus Elisabeth wurde mit Datum vom 5. November 2008 ein neuer Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI über vollstationäre Pflege/Kurzzeitpflege abgeschlossen. Danach mindern sich mit Wirkung um 1. Januar 2009 die Zahl der Pflegeplätze von 136 auf 127 Plätze (einschließlich ein eingestreuter Platz für die Kurzzeitpflege).

Es ist festzustellen, dass sich die Belegung gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert hat; der Ausnutzungsgrad ist mit 94,5 % vor dem Hintergrund der Kalkulationsgrundlagen der Pflegesätze zu niedrig. Zu berücksichtigen ist, dass durch die Sanierungsmaßnahmen insbesondere im Haus Elisabeth zeitweise Plätze nicht belegt werden konnten.

Die Belegung nach Pflegestufen, die sich in den gewichteten Pflegetagen widerspiegelt, trug dagegen aufgrund der Erhöhung der Pflegetage in der Pflegestufe III dazu bei, dass die Erträge

aus vollstationären Pflegeleistungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Die Reduzierung der Umsatzerlöse insgesamt um TEUR 44,0 bzw. 0,3 % ist auf Schließung des ambulanten Pflegedienstes Ende 2007 zurückzuführen.

Eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Verbesserung der Belegung findet statt. Neben dem erhöhten Wettbewerbsdruck ist eine Tendenz zur Bevorzugung ambulanter Pflege vor vollstationärer Pflege zu beobachten, die sich ebenfalls negativ auf die Belegung ausgewirkt hat. Eine Darstellung der Belegung bezogen auf die einzelnen vollstationären Einrichtungen ist der Anlage 6 zu entnehmen. Bei der Kalkulation der Entgelte für Pflege bzw. Unterkunft und Verpflegung wird eine Auslastung von 98,0 % und für die Investitionskosten von 95,0 % zugrunde gelegt.

Unter diesem Aspekt ist der Nutzungsgrad zu verbessern.

zu b): Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten

Die Seniorenzentren erhalten für den Betrieb verschiedener Einrichtungen in der Betreuung älterer Personen Zuschüsse zu den Betriebskosten. Die Zuschüsse, insbesondere für die Begegnungsstätten, sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben (TEUR 171,3). Des Weiteren sind die Zuschüsse, welche die Seniorenzentren für die Tagespflegeeinrichtung erhalten, um TEUR 32,0 angestiegen.

Weiterhin sind in der Position Zuschüsse der ARGE Bonn für Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose enthalten. Ihnen stehen u. a. Personalaufwendungen für zwei Mitarbeiterinnen gegenüber, die die Qualifizierungsmaßnahmen durchführen und betreuen.

zu c): Sonstige betriebliche Erträge

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 43,6 auf TEUR 185,2 vollzog sich in ausgewählten Einzelpositionen wie folgt:

		2007 TEUR	2008 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
1.	Einnahmen Cafeteria	5,9	6,1	+0,2	+3,4
2.	Erstattungen Verpflegung Dritter	18,6	14,0	-4,6	-24,7
3.	Ambulante Dienste - Zusatzleistungen	25,8	51,2	+25,4	+98,4
4.	Betreutes Wohnen:				
	Mieterträge	9,9	4,6	-5,3	-53,5
	Nebenkosten	4,9	2,3	-2,6	-53,1
	Verpflegung	1,8	0,0	-1,8	-100,0
	Sonstige Erträge (insbesondere Betreuung)	3,0	1,4	-1,6	-53,3
		19,6	8,3	-11,3	-42,3
5.	Erstattungen Personalkosten	17,8	27,5	+9,7	+54,5
6.	Erträge Seniorenberatung	0,0	17,2	+17,2	-
7.	Versicherungsentschädigungen	2,5	10,1	+7,6	-
8.	übrige Erträge	51,4	50,8	-0,6	-1,1

zu 1: Einnahmen Cafeteria und
zu 2: Erstattungen Verpflegung Dritter

Es handelt sich um Erträge für die Verpflegung Dritter, u. a. auch aus dem Angebot eines Mittagstisches für Senioren.

zu 3: Ambulante Dienste - Zusatzleistungen

Unter dieser Position werden Leistungen des Hausbetreuungsdienstes erfasst, die im Vorjahr im Bereich des ambulanten Dienstes erbracht wurden. Es handelt sich ausschließlich um Leistungen, die nicht unter die Leistungen nach SGB XI oder SGB V fallen. Nach der Aufgabe des Ambulanten Pflegedienstes wird die Tätigkeit von Hausbetreuungsleistungen weitergeführt und durch gezielte Maßnahmen - vor allem im Bereich der Werbung - ausgeweitet.

zu 4: Betreutes Wohnen

Die Seniorenzentren hatten bisher drei Wohnungen im Bereich des Betreuten Wohnens vermietet. Mit Beendigung der Mietverhältnisse wurden die bisherigen Wohnungen dem Pflegebereich zugeordnet. Dies betraf eine Wohnung ab April 2007 und eine zweite ab Dezember 2007. Der Rückgang der Erträge aus dem betreuten Wohnen resultiert aus der Vermietung von lediglich noch einer Wohnung im Jahr 2008.

zu 5: Erstattungen Personalkosten

Die Seniorenzentren beschäftigen eine Architektin, die neben ihrer Tätigkeit bei den Seniorenzentren die Wohnraumberatung der Bundesstadt Bonn betreut. Die anteiligen Personalaufwendungen werden den Seniorenzentren erstattet. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer Ausweitung der Tätigkeit für die Bundesstadt Bonn.

zu 6: Erträge Seniorenberatung

Für den Einsatz einer Mitarbeiterin im Rahmen des Projektes "Stützpunkte offene Türen für Senioren" (SPOTS) erhielten die Seniorenzentren im Berichtsjahr TEUR 17,2.

zu 7: Versicherungsentschädigungen

Es handelt sich um Erstattungen aus Kfz-Schäden sowie für beschädigte Wäsche.

zu 8: Übrige Erträge

Die Position beinhaltet insbesondere Skontoerträge, Erstattungen für Übernachtungen und des Personals für Unterkunft und Verpflegung, Erträge der Begegnungsstätten und der Konvente.

zu d): Personalaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr zeigten die Personalaufwendungen folgende Entwicklung:

		2007 TEUR	2008 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
da)	Löhne und Gehälter	7.150,2	7.548,3	+398,1	+5,6
db)	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	2.046,2	2.119,6	+73,4	+3,6
		9.196,4	9.667,9	+471,5	+5,1

Die nachstehende Übersicht enthält die nach Dienstarten aufgeteilten Personalaufwendungen sowie die durchschnittlichen Personalaufwendungen je Vollstelle und je gewichtetem Pflegetag:

	2007 TEUR	2008 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %	durchschnittliche Vollstellen 2007	durchschnittliche Vollstellen 2008	durchschnittliche Personalaufwendungen je Vollstelle 2007 TEUR	durchschnittliche Personalaufwendungen je Vollstelle 2008 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %	durchschnittliche Personalaufwendungen je gewichtetem vollstationärem Pflegetag* 2007 EUR	2008 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Leitung	270,2	230,6	-39,6	-14,7	4,8	3,7	56,3	62,3	+6,0	+10,7	1,41	1,18	-0,23	-16,3
Pflegedienst**	5.437,4	5.725,9	+288,5	+5,3	126,9	126,5	42,8	45,3	+2,5	+5,8	28,41	29,27	+0,86	+3,0
Sozialer Dienst***	381,5	415,4	+33,9	+8,9	8,3	10,6	46,0	39,2	-6,8	-14,8	1,99	2,12	+0,13	+6,5
Hauswirtschaftlicher Dienst****	1.764,4	1.960,3	+195,9	+11,1	51,4	57,6	34,3	34,0	-0,3	-0,9	9,22	10,05	+0,83	+9,0
Verwaltungsdienst	672,1	716,1	+44,0	+6,5	16,9	17,2	39,8	41,6	+1,8	+4,5	3,51	3,65	+0,14	+4,0
Technischer Dienst	312,9	336,7	+23,8	+7,6	8,0	8,0	39,1	42,1	+3,0	+7,7	1,64	1,72	+0,08	+4,9
Leistungsorientierte Bezahlung	0,0	73,3	+73,3	-	-	-	-	0,3	-	-	0,0	0,37	+0,37	-
	8.838,5	9.458,3	+619,8	+7,0	216,3	223,6	40,9	42,3	1,4	3,4	46,18	48,36	+2,18	+4,7
Zivildienstleistende	68,9	41,4	-27,5	-39,9	11,5	7,9	6,3	5,2	-1,1	-17,5	0,36	0,21	-0,15	-41,7
sonstige nicht aufteilbare Aufwendungen*****	289,0	168,2	-120,8	-41,8	-	-	-	-	-	-	1,51	0,86	-0,65	-43,0
	9.196,4	9.667,9	+471,5	+5,1	227,8	231,5	40,5	41,8	+1,3	+3,2	48,05	49,43	+1,38	+2,9
nachrichtlich:														
Fremdpersonal	1.023,2	751,3	-271,9	-26,6	20,4	14,9	50,2	50,4	+0,2	+0,4	5,35	3,83	-1,52	-28,4

* mit Äquivalenzziffern gewichtete Pflegetage 2008: 195.591; mit Äquivalenzziffern gewichtete Pflegetage 2007: 191.376

** einschließlich 2,14 VK (Vorjahr: 3,86 VK) für Auszubildende, Umrechnungsverhältnis 1 : 3

*** einschließlich 0,5 VK für Ordensschwestern, zwei weitere Ordensschwestern, die im Rentenalter sind, für die aber noch Gestellungsgeld gezahlt wird, wurden nicht berücksichtigt, Beschäftigung von Mitarbeitern im "Freiwilligen sozialen Jahr" (3,08 Vollstellen)

**** einschließlich 1,0 VK (Vorjahr: 0,94 VK) für Auszubildende, Umrechnungsverhältnis 1 : 3

***** insbesondere: Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen, Berufsgenossenschaft, Versorgungsanteil für Beamte, Aufwendungen für Fortbildung

Der Personalaufwand erhöhte sich um TEUR 471,5 bzw. 5,1 %.

Im Berichtsjahr konnte dagegen der Aufwand an Fremdpersonal, welcher im Materialaufwand ausgewiesen wird, reduziert werden (2007: TEUR 1.023,2; 2008: TEUR 751,3). Trotz der Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr verbleibt der Wert auf hohem Niveau. Die vorhandenen Bestrebungen zur Reduzierung des Aufwands für Fremdpersonal sind weiter beizubehalten.

Im Einzelnen ist im Bereich der Personalaufwendungen insbesondere auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Die Steigerung der Personalaufwendungen beruht im Wesentlichen auf Tariflohnerhöhungen. Zum 1. Januar 2008 stiegen die Gehälter um 3,1 % zuzüglich zu einem Sockelbetrag von EUR 50,00. In Abhängigkeit der Entgeltgruppe ergeben sich hieraus Gehaltssteigerungen zwischen 4,02 % und 7,11 %. Die Ausbildungsentgelte stiegen um EUR 70,00. Die wöchentliche Arbeitszeit hat sich dagegen zum 1. Juli 2008 von 38,5 Stunden auf 39,0 Stunden erhöht.

- Erhöhung der Vollstellenbesetzung um 7,3 Vollstellen (ohne Zivildienstleistende). Die Erhöhung betrifft insbesondere den Hauswirtschaftlichen Dienst. Grund hierfür ist die Ausweitung des Hausbetreuungsdienstes nach Aufgabe der ambulanten Pflege. Die Seniorenzentren erhalten für diese Beschäftigten Personalkostenzuschüsse. Zudem wurden im Sozialen Dienst zusätzliche Mitarbeiter im "Freiwilligen sozialen Jahr" beschäftigt.

- Zuführung zu Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitarbeitsverhältnissen in Höhe von TEUR 153,4.

- Minderung des Versorgungsanteils für Beamte um TEUR 8,8 auf TEUR 31,0.

- Durch die Anwendung des TVöD sind bei Neueinstellungen geringere Einstiegsgehälter zu zahlen.

- Erstmalige Zahlung von Leistungsprämien in Höhe von TEUR 73,3.

- Minderung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 0,9 %-Punkte auf 3,3 %.

zu e): Materialaufwand

Der Materialaufwand entfällt auf folgende Bereiche:

		2007		2008		Veränderung	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
ea)	Lebensmittel	661,8	20,9	719,7	24,4	-57,9	+8,7
eb)	Wasser, Energie, Brennstoffe	548,0	17,3	603,3	20,4	+55,3	+10,1
ec)	Wirtschaftsbedarf/ Verwaltungsbedarf	1.959,0	61,8	1.632,6	55,2	-326,4	-16,7
		3.168,8	100,0	2.955,6	100,0	-213,2	-6,7

zu ea): Lebensmittel

Der Lebensmittelaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 57,9 bzw. 8,7 % erhöht. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Pflegetage im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind.

Der Aufwand für Lebensmittel je Beköstigungstag ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

	2007	2008
Beköstigungstage Heimbewohner (Anwesenheitstage)	133.020	131.719
Beköstigungstage Tagespflege	3.859	4.234
Beköstigungstage Verpflegung Dritte/Cafeteria*	3.849	2.933
Beköstigungstage Personal*	516	677
	141.244	139.563
Lebensmittelaufwand je Beköstigungstag in EUR	4,69	5,16

Der Wert von EUR 5,16/Beköstigungstag liegt über den Aufwendungen in vergleichbaren Einrichtungen.

Die Erhöhung des Lebensmittelaufwands resultiert insbesondere aus Preissteigerungen bei Molkereiprodukten.

* berechnet auf Grundlage der vereinnahmten Entgelte und der Sachbezugswerte.

zu eb): Wasser, Energie, Brennstoffe

Der Aufwand entwickelte sich wie folgt:

	2007 TEUR	2008 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
Wasser	48,4	43,3	-5,1	-10,5
Strom	201,2	214,5	+13,3	+6,6
Gas	298,4	345,5	+47,1	+15,8
	548,0	603,3	+55,3	+10,1

Die Aufwendungen für Wasser verringerten sich insbesondere aufgrund eines gesunkenen Verbrauchs. Der Wasserpreis blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Strom beruht insbesondere auf Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwandssteigerung für Gas beruht ebenfalls auf Preissteigerungen im Berichtsjahr. Aufgrund eines geringeren Verbrauchs im Vergleich zum Vorjahr entspricht die Aufwandssteigerung bei Gas nicht der Preissteigerung.

zu ee): Wirtschaftsbedarf / Verwaltungsbedarf

	2007		2008		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Wirtschaftsbedarf:						
1. Fremdleistungen Pflege	993,0	50,7	702,3	43,0	-290,7	-29,3
2. Medizinischer Pflegebedarf	24,8	1,3	18,0	1,1	-6,8	-27,4
3. Inkontinenzartikel	75,9	3,9	88,2	5,4	+12,3	+16,2
4. Fußpflege	14,5	0,7	17,3	1,1	+2,8	+19,3
5. Reinigungs- und Desinfektionsmittel	26,3	1,3	25,7	1,6	-0,6	-2,3
6. Betreuungsaufwand	25,1	1,3	27,1	1,7	+2,0	+8,0
7. Qualitätssicherung/ Dienstplangestaltung	41,0	2,1	4,5	0,3	-36,5	-89,0
8. Pflegedokumentation	8,4	0,4	0,9	0,1	-7,5	-89,3
9. Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	5,3	0,3	5,1	0,3	-0,2	-3,8
10. Dienstkleidung	13,8	0,7	16,0	1,0	+2,2	+15,9
11. Ersatzbeschaffung Wäsche, Geschirr u. ä.	33,4	1,7	48,4	3,0	+15,0	+44,9
12. Wäschereinigung und -pflege	5,8	0,3	6,1	0,4	+0,3	+5,2
13. Wäschefremdreinigung	184,7	9,4	186,3	11,4	+1,6	+0,9
14. Hausfremdreinigung (Fensterreinigung, Schädlings-bekämpfung)	26,9	1,4	31,3	1,9	+4,4	+16,4
15. Fremdpersonal Reinigung	12,0	0,6	6,1	0,4	-5,9	-49,2
16. Fremdpersonal Küche	18,2	0,9	40,8	2,5	+22,6	+124,2
17. Abfallentsorgung (privatwirtschaftlich)	21,6	1,1	15,6	1,0	-6,0	-27,8
18. Hausverbrauchsmaterial	33,7	1,7	44,2	2,7	+10,5	+31,2
19. Dekorations- und Bastelbedarf	3,5	0,2	4,1	0,3	+0,6	+17,1
Übertrag:	1.567,9		1.288,0			

	2007		2008		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Übertrag:	1.567,9		1.288,0			
20. Blumen und Gartenbedarf	9,3	0,5	12,0	0,7	+2,7	+29,0
21. Fortbildungsaufwand	66,3	3,4	42,0	2,5	-24,3	-36,7
22. Kleingeräte bis EUR 50,00	5,4	0,3	6,3	0,4	+0,9	+16,7
23. Sonstiger Wirtschaftsbedarf	17,9	0,9	26,1	1,6	+8,2	+45,8
Verwaltungsbedarf:						
24. Büromaterial	16,9	0,9	18,6	1,1	+1,7	+10,1
25. Porto	8,0	0,4	5,3	0,3	-2,7	-33,8
26. Telefon/Datenleitung	20,8	1,1	18,9	1,2	-1,9	-9,1
27. Rundfunk- und Fernsehgebühren	6,9	0,3	6,5	0,4	-0,4	-5,8
28. Nebenkosten des Geldverkehrs	13,8	0,7	15,5	0,9	+1,7	+12,3
29. Personalbeschaffungskosten	6,6	0,3	13,4	0,8	+6,8	+103,0
30. Repräsentationsaufwand / Werbungsaufwand	16,4	0,8	8,9	0,5	-7,5	-45,7
31. EDV- und Organisationskosten	83,5	4,3	81,4	5,0	-2,1	-2,5
32. Beratungs-, Prüfungs- und Gerichtskosten	57,7	2,9	21,5	1,3	-36,2	-62,7
33. Kfz-Aufwand	48,9	2,5	61,0	3,7	+12,1	+24,7
34. Reisekosten, Aufwandserstattungen	3,2	0,2	1,7	0,1	-1,5	-46,9
35. Organisationsbeiträge	9,5	0,5	5,5	0,3	-4,0	-42,1
	1.959,0	100,0	1.632,6	100,0	-326,4	-16,7

zu 1): Fremdleistungen Pflege

Es handelt sich um Aufwendungen für den Einsatz von externem Pflegepersonal. Der Aufwand für das externe Pflegepersonal konnte im Berichtsjahr um TEUR 290,7 bzw. 29,3 % reduziert werden. Für die nächsten Jahre ist eine weitere Reduzierung des Fremdpersonals geplant. Der Personalbestand im Pflegedienst blieb trotz des geringeren Einsatzes von Fremdpersonal konstant. Jedoch war die Belegung rückläufig.

zu 3): Inkontinenzartikel

Die Aufwendungen sind im Berichtsjahr aufgrund eines vermehrten Einsatzes dieser Artikel um TEUR 12,3 gestiegen. Den gestiegenen Aufwendungen stehen nicht entsprechend höhere Erstattungen (TEUR +1,0) gegenüber.

zu 7): Qualitätssicherung/Dienstplangestaltung

Im Jahr 2007 wurde ein EDV-gestütztes Dienstleistungserfassungssystem eingeführt. Entsprechende Aufwendungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen, was den Rückgang des Aufwands dieses Postens erklärt.

zu 11): Ersatzbeschaffung Wäsche und Geschirr

Der um TEUR 15,0 bzw. 44,9 % gestiegene Aufwand resultiert vor allem aus den im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Ersatzbeschaffungen von Geschirr.

zu 13): Wäschefremdreinigung

Die Reinigung der Wäsche ist extern vergeben.

Ab Mitte des Jahres 2008 konnte durch einen Wechsel der Wäschereinigungsfirma ein deutlich geringerer Preis erreicht werden. Trotz des Preisrückgangs hat sich der Aufwand im Berichtsjahr leicht um TEUR 1,6 auf TEUR 186,3 erhöht. Dies beruht auf einer Preissteigerung Mitte 2007, die sich im ersten Halbjahr 2008 noch auswirkte.

zu 14): Hausfremdreinigung

Es handelt sich vor allem um Unterhaltsreinigungen verschiedener Einrichtungen mit Ausnahme der Pflegeheime sowie der Glasreinigungen. Die Unterhaltsreinigung in den Pflegeheimen erfolgt durch eigenes Personal.

zu 15 und 16): Fremdpersonal Reinigung/Küche

Der Aufwand für das Fremdpersonal im Bereich Küche ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Grund hierfür ist vor allem der Ersatz der Küchenleitung im Wilhelmine-Lübke-Haus durch Zeitarbeitskräfte. Im Gegensatz dazu wurde das Fremdpersonal in der Reinigung verringert.

zu 23): Sonstiger Wirtschaftsbedarf

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Heimbewohner sowie Aufwandsentschädigungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen zusammen.

zu 29): Personalbeschaffungskosten

Der Betrag resultiert vor allem aus Aufwendungen für Stellenanzeigen für Personal in der Pflege und der Küche.

zu 31): EDV- und Organisationskosten

Neben EDV-Aufwendungen beinhaltet die Position die Buchhaltungsaufwendungen.

zu 32): Beratungs- und Prüfungskosten

Die Beträge umfassen u. a. die internen und externen Kosten der Jahresabschlussprüfung. Der Rückgang der Aufwendungen resultiert aus Aufwendungen für eine Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit vorgesehenen Umbaumaßnahmen, die 2007 in Auftrag gegeben wurde.

zu f): Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen

Durch die Einführung des "Neuen kommunalen Finanzmanagement" (NKF) in der Bundesstadt Bonn werden die von der Bundesstadt Bonn erbrachten Leistungen für die Seniorenzentren einzeln abgerechnet und den entsprechenden Kostenarten zugeordnet.

zu g): Steuern, Abgaben, Versicherungen

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	2007 TEUR	2008 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
Grundsteuer	1,9	1,9	0,0	0,0
Müllabfuhr	70,1	71,7	+1,6	+2,2
Abwassergebühren	68,6	73,2	+4,6	+6,7
Straßenreinigungsgebühren	2,2	2,0	-0,2	-9,1
Versicherungen	11,8	34,9	+23,1	+195,8
	154,6	183,7	+29,1	+18,8

Wesentlich für die Abweichung in diesem Bereich ist die Veränderung bei dem Versicherungsaufwand. Grund hierfür ist, dass im Berichtsjahr erstmalig von der Bundesstadt Bonn eine Umlage für die Haftpflichtversicherung berechnet wurde. In den Vorjahren wurde die Haftpflichtversicherung als Posten des allgemeinen Haushalts noch nicht auf die einzelnen Einrichtungen verteilt. Dies änderte sich im Berichtsjahr durch die bereits oben erwähnte Einführung des NKF bei der Bundesstadt Bonn.

zu h): Mieten, Pacht, Leasing

Die Position beinhaltet wie im Vorjahr Gebäudemieten (TEUR 73,1), Miete für die Telefonanlage (TEUR 11,3) sowie Leasingraten für die Fahrzeuge (TEUR 14,8). Der Leasingaufwand minderte sich um TEUR 6,2. Dies resultiert aus der Beendigung von Leasingverträgen im Jahr 2007 wegen der Einstellung der ambulanten Pflege.

zu k) und l): Abschreibungen

	2007 TEUR	2008 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	644,9	593,3	-51,6	-8,0
auf geringwertige Anlagegüter/Sammelposten gem. § 6 Abs. 2 a EStG	0,8	10,0	+9,2	-
	645,7	603,3	-42,4	-6,6
auf Forderungen	2,4	8,1	+5,7	+237,5
	648,1	611,4	+36,5	+5,6

Im Berichtsjahr wurde erstmalig für Anlagegüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 liegen, gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Die Abschreibungen erfolgen mit jeweils einem Fünftel.

zu m): Aufwendungen für Instandhaltung

Der Instandhaltungsaufwand verteilt sich auf:

	2007 TEUR	2008 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
Gebäude	345,3	129,6	-215,7	-62,5
Außenanlagen	4,3	0,4	-3,9	-90,7
Betriebsausstattung	65,7	99,8	+31,4	+51,9
Instandhaltung Baubedarf	56,4	48,2	-8,2	-15,4
Wartungsaufwand	22,4	40,4	+18,0	+80,4
	494,1	318,4	-175,7	-35,6

Der Instandhaltungsaufwand für Gebäude enthält im Berichtsjahr keine nennenswerten Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (Vorjahr: TEUR 190,0).

zu o) und q): Zinserträge, Zinsaufwand

Der Zinsaufwand (TEUR 337,9) beinhaltet ausschließlich Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen. Diesen stehen Zinserträge für als Schuldscheindarlehen und auf Festgeldkonten angelegte Guthaben in Höhe von TEUR 255,9 gegenüber.

Die Zinsaufwendungen werden über den Pflegesatz im Bereich des investiven Anteils refinanziert.

Beurteilung der Ertragslage unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Seniorenzentren lassen sich überschlägig nachfolgende Ergebnisse für die Bereiche "Pflege" und "Unterkunft und Verpflegung" einerseits sowie "investiver Bereich" andererseits ableiten.

Bereich Pflege/Unterkunft und Verpflegung

	2007 TEUR	2008 TEUR
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	7.570,8	7.604,3
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.701,5	3.653,6
Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	101,6	105,1
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten ohne Investitionen	686,9	617,4
Sonstige betriebliche Erträge		
- Skontoerträge	14,6	16,1
- Erstattungen des Personals für Unterkunft und Verpflegung	3,5	4,6
- Erträge Begegnungsstätten	4,0	4,5
- Erstattungen Verpflegung Dritte	18,6	14,0
- Erträge Cafeteria	5,9	6,1
- Ambulante Dienste Zusatzleistungen	25,8	51,2
- Erträge Betreutes Wohnen (ohne Miete)	9,7	3,7
- Erträge Seniorenberatung	0,0	17,2
- Erträge ARGE Bonn	0,0	4,4
- Erträge Auflösung Pauschalwertberichtigung	6,5	0,4
- Erstattung Personalkosten	17,8	27,5
- Periodenfremde Erträge	64,2	20,7
	12.231,4	12.150,8
Personalaufwand	-9.196,4	-9.667,9
Materialaufwand	-3.168,8	-2.955,6
Zentrale Dienstleistungen	-76,7	0,0
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-154,7	-183,7
Miete Telefonanlage	-11,2	-11,3
Kfz-Leasing	-21,0	-14,8
Abschreibungen auf Forderungen	-2,4	-8,1
Periodenfremde Aufwendungen	-30,0	-5,2
Wartung	-22,4	-40,4
	-12.683,6	-12.887,0
Ergebnis Pflege/Unterkunft und Verpflegung	-452,2	-736,2

Investiver Bereich

	2007 TEUR	2008 TEUR
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	1.344,3	1.311,2
Sonstige betriebliche Erträge		
- Investitionskosten Tagespflege und Ambulante Pflege	32,1	23,4
- Versicherungserstattungen	7,0	10,1
- Mieterträge	10,6	4,6
- Erträge Übernachtung	10,1	10,7
- Erträge aus Anlagenabgängen	2.2	0,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22,3	22,0
	1.428,6	1.382,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-645,7	-603,3
Gebäudemieten	-74,1	-73,1
Instandhaltung	-471,7	-278,0
Zinsaufwand	-345,8	-337,9
	-1.537,3	-1.292,3
Ergebnis investiver Bereich	-108,7	89,7

Das Gesamtergebnis ergibt sich hiernach wie folgt:

	2007 TEUR	2008 TEUR
Ergebnis "Pflege/Unterkunft und Verpflegung"	-452,2	-736,2
Ergebnis "Investiver Bereich"	-108,7	89,7
+ Sonstige betriebliche Erträge (soweit sie keinem der oben genannten Bereiche zuzuordnen waren)		
Konvente, Substanzerhaltungspauschale	6,9	5,9
Erträge Auflösung Rückstellungen	48,8	100,1
Spenden	2,5	1,1
andere	5,0	4,5
+ Zinsen und ähnliche Erträge	222,1	255,9
+ Periodenfremde Erträge	0,0	34,0
- Periodenfremde Aufwendungen	-14,0	0,0
- Spenden	-2,0	-0,1
Jahresergebnis	-291,6	-245,1

Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr trotz des geringfügig verbesserten Ergebnisses verschlechtert. Die Erträge in den Bereichen "Pflege/Unterkunft und Verpflegung" decken bei Weitem nicht die Aufwendungen. Ursächlich ist

u. a. die unzureichende Belegung; den im Wesentlichen unveränderten Umsatzerlösen stehen deutlich gestiegene Personalaufwendungen (TEUR +471,5) gegenüber. Die das Ergebnis nachhaltig belastenden Aufwendungen für Fremdpersonal wurden trotz der gestiegenen Personalaufwendungen lediglich um TEUR 271,9 auf TEUR 751,3 reduziert.

Anders als noch im Vorjahr übersteigen die Erträge des "Investiven Bereiches" die Aufwendungen. Dies ist im Wesentlichen auf einen geringeren Instandhaltungsaufwand zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden keine nennenswerten Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen (Vorjahr: TEUR 190,0) vorgenommen.

Zudem wurden zusätzliche Erträge vereinnahmt, die nicht den beiden oben genannten Bereichen zuzuordnen waren.

IV. Wirtschafts- und Finanzpläne

1. Wirtschaftsplan 2008

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2008 wurde in der Ratssitzung vom 17. Dezember 2007 festgestellt. Er besteht aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Ferner wurde die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung festgestellt, die für einen Planungszeitraum von 2008 bis 2012 erstellt wurde.

a) Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sollen alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres erfasst werden.

Der Erfolgsplan 2008 weist einen Jahresüberschuss von TEUR 92,5 aus. Eingetreten ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -245,1.

Ein Vergleich der Wirtschaftsplanansätze 2008 mit den Ist-Zahlen zeigt folgendes Bild:

		Soll 2009 TEUR	Soll 2008 TEUR	Ist 2008 TEUR	Abweichung* TEUR
1.	Erträge aus Pflegeleistungen	13.268,3	12.578,7	12.674,3	+95,6
2.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	491,7	489,1	617,4	+128,3
3.	Sonstige betriebliche Erträge	204,6	146,0	185,2	+39,2
	Betriebserträge	**13.964,6**	**13.213,8**	**13.476,9**	**+263,1**
4.	Personalaufwand	-10.316,7	-9.620,9	-9.667,9	+47,0
5.	Materialaufwand	-2.298,6	-2.035,4	-2.955,6	+920,2
6.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	0,0	-74,8	0,0	-74,8
7.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	-201,5	-155,7	-183,7	+28,0
8.	Mieten, Pacht, Leasing	-100,7	-101,0	-99,2	-1,8
	Zwischenergebnis	**1.047,1**	**1.226,0**	**570,5**	**-655,5**
9.	Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	0,0	0,0	23,4	+23,4
10.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22,0	22,3	22,0	-0,3
11.	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-606,1	-655,3	-603,3	-52,0
12.	Abschreibungen auf Forderungen	-0,1	0,0	-8,1	+8,1
13.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-372,6	-362,1	-318,4	-43,7
	Zwischenergebnis (Übertrag)	**90,3**	**230,9**	**-313,9**	**-544,8**

* + = mehr; - = weniger gegenüber dem Plan

	Soll 2009 TEUR	Soll 2008 TEUR	Ist 2008 TEUR	Abweichung* TEUR
Zwischenergebnis (Übertrag)	**90,3**	**230,9**	**-313,9**	**-544,8**
14. Zinserträge	240,0	199,8	255,9	+56,1
15. Zinsaufwendungen	-330,3	-338,2	-337,9	-0,3
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**0,0**	**92,5**	**-395,9**	**-488,4**
17. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	55,7	+55,7
18. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	-5,4	+5,4
19. Weitere Erträge	0,0	0,0	100,5	+100,5
20. Außerordentliches Ergebnis	**0,0**	**0,0**	**150,8**	**+150,8**
21. Jahresergebnis	**0,0**	**92,5**	**-245,1**	**-337,6**

Die Planabweichung ist auf den hohen Einsatz von Fremdpersonal (Materialaufwand) zurückzuführen.

b) Vermögensplan

Der Vermögensplan soll die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsjahres, die sich aus der Änderung des Anlagevermögens (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft der Seniorenzentren (einschließlich der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen) ergeben, enthalten. Darüber hinaus sind die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachzuweisen.

Der Vermögensplan für das Geschäftsjahr 2008 enthält Investitionen im Wert von TEUR 591,3 sowie Tilgungsleistungen für Darlehen in Höhe von TEUR 176,4. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von TEUR 249,5 getätigt sowie Darlehen in Höhe von TEUR 183,3 getilgt.

Die Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Tilgungsleistungen erfolgt im Rahmen der Innenfinanzierung insbesondere aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

* + = mehr; - = weniger gegenüber dem Plan

c) Stellenplan

Der Stellenplan für das Geschäftsjahr 2008 beinhaltet insgesamt 258 Stellen zuzüglich 5 Stellen für Beamte und drei Praktikantenstellen. Im Geschäftsjahr 2008 waren 255 Mitarbeiter und 5 Beamte bei den Seniorenzentren beschäftigt, jeweils ohne Auszubildende.

d) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Des Weiteren wurde entsprechend den Bestimmungen der Betriebssatzung der Seniorenzentren ein Ergebnis- und Finanzplan gemäß § 18 EigVO NRW erstellt.

Mit der Finanzplanung soll die Planung größerer Investitionsvorhaben auf längere Jahre gesichert werden.

2. Wirtschaftsplan 2009

Der Wirtschaftsplan der Seniorenzentren für das Geschäftsjahr 2009 wurde in der Ratssitzung vom 5. Februar 2009 festgestellt.

Im Erfolgsplan wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Der Stellenplan sieht für das folgende Geschäftsjahr 258 Stellen vor. Zusätzlich werden 5 Stellen für Beamte ausgewiesen und drei Stellen für Praktikanten.

Der Vermögensplan sieht Investitionen in Höhe von TEUR 730,0 sowie Tilgungsleistungen von TEUR 181,3 vor. Die Finanzierung dieser Leistungen soll insbesondere durch eine Innenfinanzierung aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen.

Für das Geschäftsjahr 2009 wurde ein mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan aufgestellt, der die Planung für die Jahre 2009 bis 2013 beinhaltet.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 (Anlage 4) der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

" Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2008 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 29. September 2009 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 18. Dezember 2009

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT KREFELD

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Nauen
Wirtschaftsprüfer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2008

Aktiva

	31.12.2008 EUR	31.12.2008 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.344,82	1,9
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	9.019.468,18		9.343,9
2. Technische Anlagen	58.542,14		75,9
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	374.226,07		349,9
4. Fahrzeuge	73.624,11	9.525.860,50	109,5
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		69.971,61	41,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	279.273,62		279,1
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00			(0,0)
2. Sonstige Vermögensgegenstände	338.115,10	617.388,72	268,8
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 3.500,00			(19,4)
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.428.037,41	4.683,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten		7.915,13	14,9
		14.650.518,19	15.169,4

Passiva

	31.12.2008 EUR	31.12.2008 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
1. Gewährtes Kapital	2.556.459,40		2.556,5
2. Kapitalrücklagen	3.099.302,67		3.099,1
3. Verlustvortrag	-1.067.457,84		-775,8
4. Jahresfehlbetrag	-245.108,86	4.343.195,37	-291,6
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	317.183,84		334,0
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	58.578,96	375.762,80	63,7
C. Rückstellungen			
- Sonstige Rückstellungen		1.257.413,36	1.420,1
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247.984,78		273,4
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 247.984,78			(273,4)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.303.124,15		7.486,4
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 184.126,88			(179,1)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	873.838,79		747,6
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 873.838,79			(747,6)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	93.735,34	8.518.683,06	87,9
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 93.735,34			(87,9)
- davon aus Steuern: EUR 0,00			(0,0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00			(0,0)
E. Rechnungsabgrenzungsposten		155.463,60	167,9
		14.650.518,19	15.169,4

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB: EUR 0,00

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008

		2008 EUR	2008 EUR	Vorjahr TEUR
1.	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	7.604.331,39		7.570,9
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.653.570,43		3.701,5
3.	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	105.138,33		101,6
4.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.311.183,09		1.344,3
5.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	617.358,10		686,9
6.	Sonstige betriebliche Erträge	185.166,16	13.476.747,50	141,6
7.	Personalaufwendungen			
	a) Löhne und Gehälter	-7.548.273,70		-7.150,1
	b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	-2.119.578,78		-2.046,3
8.	Materialaufwand			
	a) Lebensmittel	-719.676,66		-661,8
	b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-603.326,87		-548,0
	c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	-1.632.550,73		-1.959,0
9.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	0,00		-76,7
10.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	-183.689,38		-154,6
11.	Mieten, Pacht, Leasing	-99.156,75	-12.906.252,87	-106,3
	Zwischenergebnis		**570.494,63**	**844,0**
12.	Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	23.397,12		32,1
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	21.962,41		22,3
14.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-603.306,81		-645,7
	b) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-8.146,85		-2,4
15.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-318.360,43	-884.454,56	-494,1
	Zwischenergebnis		**-313.959,93**	**-243,8**
16.	Zinsen und ähnliche Erträge	255.944,27		222,1
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-337.939,91	-81.995,64	-345,8
18.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		**-395.955,57**	**-367,5**
19.	Außerordentliche Erträge	55.747,46		66,7
20.	Außerordentliche Aufwendungen	-5.427,75		-46,1
21.	Weitere Erträge	100.527,00	150.846,71	55,3
22.	**Jahresfehlbetrag**		**-245.108,86**	**-291,6**

Anhang für das Geschäftsjahr 2008

A. Allgemeine Angaben

1. Rechtliche Grundlagen

Die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit als eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

Die Betriebssatzung für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn trat am 20. Dezember 1997 in Kraft.

Das Stammkapital wurde auf EUR 2.556.459,40 festgelegt.

Zweck der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn ist im Wesentlichen die Unterbringung, Betreuung und Versorgung sowie die ambulante Pflege in der Regel alter Menschen. Sie verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

2. Angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht wurden unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung sowie den für Pflegeeinrichtungen geltenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufgestellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der Anlage 1 bzw. Anlage 2 der Pflege-Buchführungsverordnung gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausweis von Pflichtangaben:
Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang zu machen.

Bilanzierungsmethoden:
Soweit Bilanzierungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

Bewertungsmethoden:
Zu den Methoden der Abschreibungen und zu der Ausübung von Bewertungswahlrechten werden nachstehend Angaben bei den einzelnen Posten der Bilanz gemacht.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2008 ist dem beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

   Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

   Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Für Anlagegüter, deren Wert mehr als EUR 150,00 und nicht mehr als EUR 1.000,00 beträgt, wurde erstmalig gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der in fünf Jahren gleichmäßig abgeschrieben wird.

2. Die Vorräte wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederwertprinzips mit Einstandspreisen bewertet.

3. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um eine Pauschalwertberichtigung (rd. 2 % dieser Forderung) gekürzt.

4. Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2007 TEUR	31.12.2008 TEUR
Gewährtes Kapital	2.556,5	2.556,5
Kapitalrücklage	3.099,3	3.099,3
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-775,8	-1.067,5
Jahresfehlbetrag	-291,6	-245,1
	4.588,4	4.343,2

Der Jahresfehlbetrag 2007 wurde entsprechend dem Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 5. Februar 2009 zusammen mit dem Verlustvortrag in Höhe von TEUR 775,8, insgesamt TEUR 1.067,5 auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Zweckentsprechend verwendete Zuschüsse und Zuweisungen aus öffentlichen bzw. nicht-öffentlichen Fördermitteln werden in den hierfür einschlägigen Bilanzpositionen nach der PBV als Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Abhängigkeit von den Abschreibungen auf dieses Anlagevermögen.

6. Die Position der Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	Stand 1.1.2008 TEUR	Inanspruch-nahme TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2008 TEUR
– Urlaubsrückstellungen	217,4	217,4	221,7	221,7
– Altersteilzeit	645,0	144,3	153,4	654,1
– Überstunden	5,9	5,9	50,6	50,6
– Archivierungskosten	15,0	1,5	1,5	15,0
– Jahresabschluss	26,5	26,5	27,0	27,0
– Beratungskosten Umbauten	27,5	0,1 (A) 27,4	0,0	0,0
– Instandhaltung	370,0	54,5 (A) 104,0	0,0	211,5
– Abgrenzung Pflegesätze	112,8	45,4 (A)	0,0	67,4
– Abgrenzung Investkosten	0,0	0,0	10,1	10,1

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet worden.

Auf die Bildung einer Pensionsrückstellung wurde entsprechend der zurzeit herrschenden Meinung verzichtet, da die Bundesstadt Bonn die Seniorenzentren von allen künftigen Versorgungsverpflichtungen gegenüber Beamtinnen und Beamten freigestellt hat.

7. Die Verbindlichkeiten werden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen bilanziert. Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel hervor.

8. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung resultieren aus Leistungsbeziehungen mit der Bundesstadt Bonn.

9. Der passivische Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zahlungen vor dem Bilanzstichtag für Pflegeleistungen, die im Januar 2009 erbracht wurden.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2007 TEUR	31.12.2008 TEUR
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	7.570,8	7.604,3
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.701,5	3.653,6
Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	101,6	105,1
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.344,3	1.311,2
	12.718,2	12.674,2

Im Bereich der vollstationären Pflege (einschließlich Kurzzeitpflege), in dem die wesentlichen Umsatzerlöse erzielt werden, kamen einschließlich ungewichteter Abwesenheitstage 135.444 Pflegetage zur Abrechnung (Vorjahr: 136.898 Pflegetage). Der Nutzungsgrad in der vollstationären Pflege minderte sich von 95,7 % in 2007 auf 94,5 % in 2008.

Die Pflegetage verteilen sich (einschließlich gewichteter (75 %) Abwesenheitstage) wie folgt auf die drei vollstationären Pflegeeinrichtungen:

-	Haus Elisabeth	45.455 (Nutzungsgrad: 91,3 %)
-	St. Albertus-Magnus-Haus	37.062 (Nutzungsgrad: 96,7 %)
-	Wilhelmine-Lübke-Haus	51.996 (Nutzungsgrad: 96,3 %)

2. Der Personalaufwand ist mit TEUR 9.667,9 im Vergleich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 9.196,4) gestiegen.

3. In Höhe der auf die geförderten Anlagengegenstände entfallenden Abschreibungen erfolgte eine Auflösung der Sonderposten.

4. Die außerordentlichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 54,7. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Übernahme des Verlustes aus dem Betrieb des Tagepflegehauses durch die Stadt Bonn sowie die Erstattung von Zahlungen aus der Vergangenheit durch die Stadt Bonn.

5. Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 5,2 insbesondere aus ärztlichen Untersuchungen der Stadt Bonn sowie der Trägerkostenpauschale des Vorjahres.

6. Die weiteren Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

7. Anders als in Vorjahren wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um ein außerordentliches Ergebnis ergänzt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

E. Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung und Vertretung

Betriebsleiter der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn war im Geschäftsjahr 2008:

Herr Dieter Liminski

Stellvertreter der Betriebsleitung waren im Geschäftsjahr 2008:

Geschäftsführerin Frau Claudia Steffen

Geschäftsführer Herr Marc Biedinger

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung und der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr EUR 114.814,60.

2. Betriebsausschuss

Gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung werden die Aufgaben des Betriebsausschusses vom Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen der Bundesstadt Bonn wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2008 waren Mitglieder des Sozialausschusses:

Vorsitz und Schriftführung:

Ingenkamp, Barbara	Vorsitzende
Beger, Florian	1. Stellvertreterin
Cziudaj, Ingeborg	2. Stellvertreterin
Schmitz, Hans-Peter	Schriftführer
Koenen, Andrea	Stellvertretende Schriftführerin

Ordentliche Mitglieder:

Stadtverordnete	Cziudaj, Ingeborg	Stellvertretende Ausschussvorsitzende / Redakteurin beim VWP Verlag Siegburg
Stadtverordneter	Kläser, Heinrich	Verlagshersteller, Bundeszentrale für politische Bildung
Stadtverordnete	Willms, Kirsten	Büroangestellte bei der Schlosserei Josef Willms (bis 04.09.2008)

Stadtverordneter	Klemmer, Johannes	Angestellter Sparkasse Köln-Bonn, Bankkaufmann (seit 04.09.2008)
Stadtverordnete	Winter, Wiebke	Verwaltungsangestellte beim Bundesinstitut für Berufsbildung (Gleichstellungsbeauftragte)
Stadtverordneter	Nelles, Klaus-Peter	Dental-Labor Nelles / Ehrenobermeister Zahntechniker-Innung Bonn/Rhein-Sieg
Sachkundiger Bürger	Großkurth, Klaus	Beamter a. D. / Aufsichtsrat Vebowag Bonn
Bezirksverordneter	Giersberg, Alfred	Pflegedienstleiter Sozialstation
Sachkundige Bürgerin	Gaschina-Hergarten, Birgit	Referentin Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Bezirksverordnete	Schmitz-Justen, Nicoline	Lehrbeauftragte FH Bund/Brühl für Rechtswissenschaften
Stadtverordnete	Ingenkamp, Barbara	Ausschussvorsitzende / Aufsichtsrat AWO Pflege + Service gGmbH / Stellvertretende Vorsitzende der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e. V. / Mitglied im Vorstand des Fördervereins Pauke e.V. / Ehrenamtliche Richterin beim Verwaltungsgericht Köln / Vorsitzende der AG 60 plus der SPD, Unterbezirk Bonn
Stadtverordneter	von Grünberg, Bernhard	Hauptgeschäftsführer des Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg e.V. / Stellvertretender Bundesvorsitzender Uno-Flüchtlingshilfe e.V./ Vorsitzender des Deutsch-Indisch-Pakistanischen Forums, Bundesvorsitzender der "Aktion Courage" e. V. / Vorsitzender des Mieterbundes NRW
Stadtverordneter	Schaper, Dieter	Rechtsanwalt / Mitglied des Beirates des Mietervereins Bonn/ Rhein-Sieg / Aufsichtsrat AWO Pflege + Service gGmbH / Bundesvorsitzender Verbraucherinitiative e. V., Berlin

		tiative e. V., Berlin
Stadtverordnete	Salzburger, Uschi	DGB Rechtsschutz GmbH; Juristin für Arbeitsrecht
Sachkundiger Bürger	Angenfort, Michael	Referent Altenhilfe AWO Mittelrhein e. V., Köln / Aufsichtsratsmitglied AWO Pflege + Service gGmbH
Sachkundige Bürgerin	Rieser, Else	Rentnerin / Stellv. Landesvorsitzende Der Paritätische Landesverband NRW e.V. (DPWV), Kreisgruppenvorsitzende des PARITÄTISCHEN in Bonn; Mitglied des Kuratoriums "Gemeinsam handeln" PARITÄTISCHER Stifterverbund Nordrhein-Westfalen K. d. ö. R. / Vorsitzende Minsk-Club Bonn
Sachkundige Bürgerin	Hommes-Rüdiger, Monika	Referatsleiterin im Bundesministerium für Gesundheit
Stadtverordnete	Manemann, Coletta	Verband binationaler Familien iaf e. V., NRW (bis 31.01.2008)
Bezirksverordnete	Robinet, Karin	Wissenschaftliche Angestellte (Referentin) beim Bundesamt für Naturschutz (bisher stellvertretendes Mitglied)
Sachkundiger Bürger	Göbel, Helmuth	Stellv. Leiter der Schuldnerberatung / Beirat der ARGE / Stellv. Vorsitzender Ev. Fachverband für Schuldnerberatung im Diakonischen Werk der ev. Kirche im Rheinland
Sachkundiger Bürger	Dr. Jobst, Detmar	Niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin
Stadtverordneter	Beger, Florian	Stellv. Vorsitzender / Student
Stadtverordneter	Kansy, Achim	Referent bei der Friedrich-Naumann-Stiftung
Sachkundiger Bürger	Dietrich, Markus	IT-Spezialist, DEVK Versicherungen Köln / Vorstandsmitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Kreisgruppe Bonn /

Stadtverordneter	Weiland, Günter	Ish GmbH & Co. KG Köln, Telekommunikation Angestellter Betriebsrat
Sachkundiger Bürger	Kurschilgen, Alfred	Sozialarbeiter bei der Stadtverwaltung Königswinter
Sachkundiger Einwohner	Zor, Hasan	
Sachkundige Einwohnerin	Pirayesh, Zeynep	Diplom-Übersetzerin / Fundraiserin bei Aktion Courage e.V. Bonn

Stellvertretende Mitglieder:

Stadtverordneter	Reischl, Wilfried	Referatsleiter (Ministerialrat) beim Bundesministerium für Gesundheit
Stadtverordneter	van Schewick, Heinz-Helmich	Psychologie Beratung / Präsidiumsmitglied SSF Bonn / Vorsitzender Stadtsportbund / stellv. Vorsitzender des Kuratoriums Johanneshospital
Sachkundiger Bürger	Joachimi, Christian	2. Vorsitzender Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten in Deutschland / 1. Vorsitzender Behindertengemeinschaft Bonn
Sachkundiger Bürger	Post, Stephan	Vorstandsmitglied im Berufsverband ambulanter Dienste, Landesverband NRW
Sachkundiger Bürger	Müller, Thomas	Justizamtmann beim Bundeszentralregister
Sachkundige Bürgerin	Meyers-Portz, Sibilla	Lehrerin / Ehrenamtliche Schöffin am Landgericht Bonn
Sachkundiger Bürger	Schekira, Bernhard	Selbstständiges Gewerbe: Haus & Wohnungsverwaltung Bernhard Schekira
Sachkundiger Bürger	Kiparski, Gerd	Referendar
Sachkundiger Bürger	Goertz, Georg	Heimerzieher, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Maria im Walde

Stadtverordneter	Eickhoff, Adi	Leitender Angestellter (Büroleiter), RWS Vermögensplanung AG-Regionaldirektion NRW / Selbständiger Versicherungskaufmann (im Nebenberuf) / Mitglied im Vorstand der Gedenkstätte Bonn e.V. / stv. Vorsitzender der SPD Bonn-Nord
Stadtverordneter	Harder, Ernesto	Doktorand an der Uni Bonn/Student
Stadtverordnete	Esch, Angelika	Angestellte beim Medienforschungsinstitut Media Tenor/Selbständige Bauingenieurin: Ingenieurbüro für Bauplanung und Bauleitung/Vorstand der Bonner SPD
Sachkundige Bürgerin	Schmidt, Miriam	persönliche Referentin des MdB Ulrich Kelber / Mitglied im Landesvorstand der SPD NRW (seit 18.12.2008)
Sachkundige Bürgerin	Sauermann, Gabriele	Beamtin (seit 18.12.2008)
Stadtverordnete	Grenz, Gieslint	
Sachkundige Bürgerin	Ebert, Kornelia	Verwaltungsangestellte Uni Bonn / Vorsitzende der AWO Bad Godesberg / Vorstandsmitglied des AWO Kreisvorstandes Bonn / Gesellschafterin AWO Pflege + Service gGmbH / verdi
Sachkundiger Bürger	Bauknecht, Holger	Regierungshauptsekretär beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik / Ehrenamtl. Vorstandsmitglied im ASB RV Bonn Rhein Sieg / Ehrenamtl. Vorstandsmitglied im ASB-Betreuungsverein
Sachkundige Bürgerin	Wagner, Doris	Rentnerin (Sozialarbeiterin) / AWO Bonn Stadt e.V. (Vorstand-Beisitzerin) / Naturfreunde NRW Kuratorium (Vorstand-Beisitzerin) / Stiftung Bonner Altenhilfe (Vorsitzende Kuratorium) / Kuratorium Deutsche Altenhilfe (Mitglied im Kuratorium)

Sachkundiger Bürger	Leijten, Ludwig	Trainer im interkulturellen Bereich
Stadtverordnete	Mengelberg, Gisela	Lehrerin (bis 18.12.2008)
Sachkundige Bürgerin	Dörtlemez, Zehlye	Dipl.-Marketing Fachfrau
Sachkundiger Bürger	Becker, Manfred	Kölner Verein für Rehabilitation e. V. - Integrationsfachdienst/ Wissenschaftliche Beratung (selbständig) (seit 18.12.2008)
Sachkundige Bürgerin	Maur, Petra	Freigestellte Betriebsrätin bei T-Mobile D H d., Telekommunikation / Mobilfunk / ver.di (seit 04.09.2008)
Sachkundige Bürgerin	Dörner, Katja	Wissenschaftliche Referentin (Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen Landtag NRW) / Landesvorstand Bündnis '90 / DIE GRÜNEN NRW"
Bezirksverordneter	Choudhary, Adam	Student der Volkswirtschaft (seit 04.09.2008)
Sachkundige Bürgerin	Rönn-Hövedesbrunken, Eleonore	Heimleitung Innere Mission Bonn e.V.
Sachkundige Bürgerin	Nienhaus, Christel	Sachbuchautorin
Sachkundige Einwohnerin	Mohr-Daroussi, Paschalina	Rentnerin / Mitglied der Frauengruppe der griechisch-orthodoxen Diakonie
Sachkundiger Einwohner	Berktas, Izzet	

Die Mitglieder des Sozialausschusses haben keine Zahlungen durch die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn erhalten.

3. Arbeitnehmer

Die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn haben im abgelaufenen Geschäftsjahr im Durchschnitt 273 Arbeitnehmer (einschließlich Beamte, ohne Zivildienstleistende und Praktikanten) beschäftigt. Diese waren den einzelnen Dienstarten wie folgt zuzuordnen:

	Arbeitnehmer
Einrichtungsleitung	4
Sozialer Dienst	16
Betreuungspersonal	148
Hauswirtschaft	73
Haustechnik	8
Verwaltung	18
Zivildienstleistende	6
	273

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK).

Die Versorgungszusage regelt sich nach dem "Tarifvertrag Altersversorgung" (ATV).

Seit dem 1. Januar 2002 erhebt die Kasse unverändert eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge.

Seit dem 1. Januar 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Umstellung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Seit dem 1. Januar 2005 beträgt der Satz 2,5 %.

4. Sonstige Angaben

1. Die Aufwendungen aus langfristigen Verträgen belaufen sich auf jährlich rd. TEUR 100,0. Im Übrigen liegen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB vor.

2. Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden zum 31. Dezember 2008 nicht.

Bonn, den 23.06.2009

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

gez. Dieter Liminski
Betriebsleiter

Anlage A
zum Anhang

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2008

Bilanzposition	Entwicklung der Anschaffungswerte: Anfangsstand 1.1.2008 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Endstand 31.12.2008 EUR	Entwicklung der Abschreibungen: Anfangsstand 1.1.2008 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand 31.12.2008 EUR	Restbuchwert 31.12.2008 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
EDV-Software	111.139,87	0,00	0,00	0,00	111.139,87	109.252,84	542,21	0,00	109.795,05	1.344,82
Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	13.700.843,59	121.434,45	0,00	0,00	13.822.278,04	4.356.973,12	445.836,74	0,00	4.802.809,86	9.019.468,18
1a. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	11.019.117,68	121.434,45	0,00	0,00	11.140.552,13	4.356.973,12	445.836,74	0,00	4.802.809,86	6.337.742,27
2. Technische Anlagen	424.960,12	0,00	0,00	0,00	424.960,12	349.057,22	17.360,76	0,00	366.417,98	58.542,14
2a. darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen	424.960,12	0,00	0,00	0,00	424.960,12	349.057,22	17.360,76	0,00	366.417,98	58.542,14
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.288.201,53	128.017,34	0,00	0,00	2.416.218,87	1.938.337,35	103.655,45	0,00	2.041.992,80	374.226,07
3a. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWGs und Festwerte in Betriebsbauten	2.288.201,53	128.017,34	0,00	0,00	2.416.218,87	1.938.337,35	103.655,45	0,00	2.041.992,80	374.226,07
4. Fahrzeuge	266.078,11	0,00	0,00	0,00	266.078,11	156.542,35	35.911,65	0,00	192.454,00	73.624,11
	16.680.083,35	249.451,79	0,00	0,00	16.929.535,14	6.800.910,04	602.764,60	0,00	7.403.674,64	9.525.860,50
darunter: Summe der Positionen 1a., 2a., 3a und 4.	13.998.357,44	249.451,79	0,00	0,00	14.247.809,23	6.800.910,04	602.764,60	0,00	7.403.674,64	6.844.134,59
Summe	16.791.223,22	249.451,79	0,00	0,00	17.040.675,01	6.910.162,88	603.306,81	0,00	7.513.469,69	9.527.205,32
darunter: Summe der immateriellen Vermögensgegenstände und der Positionen 1a., 2a., 3a und 4.	14.109.497,31	249.451,79	0,00	0,00	14.358.949,10	6.910.162,88	603.306,81	0,00	7.513.469,69	6.845.479,41

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Anlage B
zum Anhang

Nachweis der Förderungen sonstiger Förderergeber zum 31. Dezember 2008

Bilanzposition	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						
	Stand 1.1.2008 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2008 EUR	Stand 1.1.2008 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Umbuchung EUR	Zuschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Stand 31.12.2008 EUR	Restbuchwert 31.12.2008 EUR
Anlagevermögen												
Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	554.877,57	0,00	0,00	0,00	554.877,57	159.999,48	20.903,89	0,00	0,00	0,00	180.903,37	373.974,20
1a. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	554.877,57	0,00	0,00	0,00	554.877,57	159.999,48	20.903,89	0,00	0,00	0,00	180.903,37	373.974,20
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	173.996,79	0,00	0,00	0,00	173.996,79	171.149,67	1.058,52	0,00	0,00	0,00	172.208,19	1.788,60
3a. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWGs und Festwerte in Betriebsbauten	173.996,79	0,00	0,00	0,00	173.996,79	171.149,67	1.058,52	0,00	0,00	0,00	172.208,19	1.788,60
Summe	728.874,36	0,00	0,00	0,00	728.874,36	331.149,15	21.962,41	0,00	0,00	0,00	353.111,56	375.762,80
darunter: Summe der Positionen 1a. und 3a.	728.874,36	0,00	0,00	0,00	728.874,36	331.149,15	21.962,41	0,00	0,00	0,00	353.111,56	375.762,80

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2008

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren EUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	gesichert EUR	Art und Form der Sicherung
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247.984,78	247.984,78	0,00	0,00	0,00	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.303.124,15	184.126,88	787.364,37	6.331.632,90	7.303.124,15	Bundesstadt Bonn
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	873.838,79	873.838,79	0,00	0,00	0,00	-
4. Sonstige Verbindlichkeiten	93.735,34	93.735,34	0,00	0,00	0,00	-
	8.518.683,06	1.399.685,79	787.364,37	6.331.632,90	7.303.124,15	

Lagebericht der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008

Der Betriebszweck der Seniorenzentren umfasst nach geltender Satzung im Wesentlichen die Unterbringung, Pflege, Betreuung und Versorgung älterer Menschen in drei vollstationären sowie in teilstationären Einrichtungen. Die Leistungen des Betriebes stehen in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesstadt Bonn, darüber hinaus auch anderen Personen zur Verfügung.

Gemäß Ratsbeschluss vom 19.12.1997 erfolgte zur Erfüllung der komplexen buchhalterischen, bilanzrechtlichen, organisatorischen sowie vertragsrechtlichen Vorgaben des Pflegeversicherungsgesetzes die Umstrukturierung des „Leistungszentrums Alten- und Pflegeheime" zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn" zum 01.01.1998.

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Entwicklung der Branche

Bund und Länder schaffen weiterhin Anreize zur ambulanten Versorgung pflegebedürftiger Menschen nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär". Der hieraus seit einigen Jahren resultierende Trend, dass die Menschen deutlich älter, kranker, pflegebedürftiger und multimorbid in vollstationären Einrichtungen aufgenommen werden, setzt sich weiter fort. In den Einrichtungen wurde darauf mit weiteren Qualifizierungen der Beschäftigten in den Bereichen Behandlungspflege, Wund- und Schmerzmanagement sowie Sterbebegleitung reagiert und gerontopsychiatrische Fortbildungen durchgeführt.

Unabhängig davon sind in einer generell als zukunftssicher geltenden Branche zur Beurteilung der Entwicklung insbesondere die demographischen Kennzahlen von maßgeblicher Bedeutung.

Derzeit werden in Bonn durch 36 Einrichtungen 2 975 vollstationäre Pflegeplätze angeboten, die dem aktuellen Bedarf entsprechen. In den letzten zehn Jahren hat sich die Gruppe der Einwohner über 54 Jahren lediglich um 5,16 % von 83 565 auf 87 873 in Bonn erhöht. Die primäre Zielgruppe der Einwohner über 74 Jahren wird sich jedoch bis zum Jahr 2020 gemäß Statistik des Stadtplanungsamtes um voraussichtlich 17,8 % von 25 601 auf 30 162 kontinuierlich erhöhen, so dass das Branchenumfeld unter diesem konkreten kommunalen Einflussfaktor als günstig anzusehen ist.

Im benachbarten Rhein-Sieg-Kreis wird im gleichen Zeitraum eine Steigerung der Anzahl der über 80-jährigen um mehr als 100 % auf 40 300 prognostiziert und die Nachfrage an qualifizierten seniorengerechten Wohnformen somit ebenfalls steigen.

1.2 Umsatz- und Leistungsentwicklung

Da zur Jahresmitte 2008 die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst vorlagen, wurden auf Basis der konkreten Tarifergebnisse unmittelbar die Vergütungsverhandlungen mit den Pflegekassen aufgenommen und neue Pflegesätze nach Zustimmung der maßgeblichen Gremien zum 01.01.2009 vereinbart.

Bedingt durch eine etwas geringere Auslastung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erlösreduzierung um 44 TEUR auf 12 674 TEUR.

Im Geschäftsjahr lag der Auslastungsgrad der vollstationären Einrichtungen bei 94,5 %, so dass der angestrebte Auslastungsgrad von 98,0 % nicht erreicht wurde. Hierfür sind neben einer Bevorzugung günstiger ambulanter Leistungen eine derzeit im Vergleich zu neueren Einrichtungen der Region eingeschränkt zeitgemäße Bausubstanz sowie durchgeführte Renovierungsarbeiten in Bewohnerzimmern verantwortlich.

Die einrichtungsspezifischen Quoten stellen sich wie folgt dar:

	2007	2008	Plan 2009
Haus Elisabeth	93,4	91,3	98,0
St. Albertus-Magnus-Haus	97,2	96,7	98,0
Wilhelmine-Lübke-Haus	96,8	96,3	98,0
Durchschnitt	**95,7**	**94,5**	**98,0**

1.3 Prozess der Leistungserbringung

Grundlage für das Prozessmanagement ist ein umfassendes und theoriegeleitetes Pflegeverständnis, dessen konkrete Arbeitsabläufe nach dem Prinzip der Bezugspflege gestaltet werden. Alle Prozesse werden als Dienstleistung für Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung, bzw. als Dienstleistungsunterstützung für Verwaltung, Kommunikation und Kompetenzentwicklung geführt. Für Pflege und Betreuung dient die Pflegetheorie von Monika Krohwinkel als Basis. Kern des Pflegeverständnisses ist eine ganzheitlich dynamische Sichtweise des Kunden mit seinen Bedürfnissen, Problemen, Fähigkeiten und seinen persönlichen Erfahrungen. Je nach Bedarf werden für die Bewohnerinnen und Bewohner betreuende, anleitende, begleitende und/oder unterstützende Maßnahmen geplant und durchgeführt, wobei insbesondere bei der Pflege und Betreuung die Mitwirkung des Bewohners und der Angehörigen von zentraler Bedeutung sind. Zur Organisation der Prozesse werden, in fortwährender gegenseitiger Abstimmung und Koordination zwischen Pflegenden, anderen Berufsgruppen innerhalb des Unternehmens und externen Dienstleistern, eine individuelle Pflegeplanung, die Pflegedokumentation, Pflegestandards, Qualitäts- und Pflegezirkel sowie verbindliche Kommunikationsstrukturen eingesetzt.

Da § 80 a SGB XI in verstärktem Maße qualitätssichernde Maßnahmen fordert, wurde der Prozess der Entwicklung des Qualitätshandbuches in 4 Sitzungen der Steuerungsgruppe weiterverfolgt. Hier galt besonderes Augenmerk der Nachschulung vorhandener bzw. der Implementierung neuer Dokumente des Handbuches.

Da die bewohnerbedarfsorientierte flexibilisierte Dienstplangestaltung für den Pflege- und Küchenbereich unter inhaltlichen, aber auch betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten als essenziell anzusehen ist, erfolgte eine weitergehende Unterstützung der Einrichtungen durch eine externe Beraterin sowie ergänzend die Vorbereitung zur Beschaffung einer Dienstplangestaltungssoftware sowie zur automatisierten Zeiterfassung.

1.4 Beschaffung

Beschaffungen erfolgten, zur Erzielung günstiger Einkaufspreise und aus Gründen der Korruptionsprävention, nach den Vorgaben der Vergaberichtlinien der Bundesstadt Bonn. Vor kostenintensiven Anschaffungen werden in diesem Zusammenhang zusätzlich regelmäßig Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt und Alternativen wie Kauf oder Leasing geprüft.

Neben den allgemein eher stabil gebliebenen Preisen waren im Lebensmittelbereich Mehraufwendungen in Höhe von 58 TEUR und bei den Energie- und Kraftstoffen in Höhe von 55 TEUR erforderlich, wobei die Kostensteigerung hier bereits im Vorjahr 40 TEUR betrug. Maßgeblich sind hier erneute Gaspreiserhöhungen um bis zu vorübergehend 50 % gegenüber dem Vorjahr.

1.5 Investitionen/Bauunterhaltung

Investitionen wurden in Höhe von 249 TEUR getätigt. Die Hauptposition lag im Bereich der umfassenden Instandsetzung der Feuerwehrzufahrt und in diesem Zuge der Herstellung einer Terrassenanlage zur Verbesserung der Eingangs- und Aufenthaltssituation im Wilhelmine-Lübke-Haus für 121 TEUR. Im Haus Elisabeth wurden zur Erleichterung der Vermietbarkeit und damit Optimierung der Auslastung 12 Bewohnerzimmer samt Funktionsräumen oberhalb des Verwaltungstraktes saniert.

Bei den Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen war der Ersatz eines Kochkessels für 10 TEUR, eines Geschirrspülers für 16 TEUR sowie von Speiseausgabewagen für 16 TEUR erforderlich.

1.6 Finanzierungsmaßnahmen

Die liquiden Mittel wurden in den Bereichen Tagesgeld, Termingeld und Schuldscheindarlehen angelegt. Der im Zuge des Wirtschaftsplans eingeräumte Kontokorrentkredit in Höhe von 750 TEUR musste nicht in Anspruch genommen werden.

1.7 Personalbereich

Der Personalbedarf wurde anhand der von den Pflegekassen vorgegebenen Personalschlüssel monatlich im Zuge des Personalcontrollings auf Basis der aktuellen Belegungsstruktur der Einrichtungen ermittelt. Analog der Vorjahre ergab sich im Jahr 2008 nachfolgende Veränderung der Vollkräfte im Personalbereich:

Seniorenzentren VK	2007	2008
Leitungen	4,8	3,7
Sozialer Dienst	8,3	10,6
Betreuungspersonal	126,9	126,5
Hauswirtschaftlicher Dienst	51,4	57,6
Hausmeister/Gärtner	8,0	8,0
Verwaltung	16,9	17,2
ZDL	11,5	7,9
Gesamt	227,8	231,5

Der Personaleinsatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Vollkräfte erhöht. Maßgeblich hierfür war die Entscheidung der Betriebsleitung, den Einsatz von Zeitarbeitskräften aus betriebswirtschaftlichen Gründen zu Gunsten eigener befristeter Einstellungen zu reduzieren sowie versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Hausbetreuungsdienst zu schaffen. Die Personalaufwendungen betrugen insgesamt 9 667 TEUR, Vorjahr 9 236 TEUR.

Die durchschnittlichen Personalkosten des originären Personals liegen mit 42,3 TEUR pro Vollzeitstelle 1,4 TEUR über dem Vorjahresniveau von 40,9 TEUR. Die hohen Kostensteigerungen für kommunale Seniorenеinrichtungen resultieren aus dem rückwirkenden Tarifabschluss im öffentlichen Dienst. Die Seniorenzentren wenden als kommunale Anbieter im Gegensatz zu den privaten Anbietern und auch zu den Anbietern der freien Wohlfahrtspflege für ihre Mitarbeiter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vollumfänglich an. Dies stellt das Unternehmen mit dem Tarifabschluss vor neue Herausforderungen. Für die Jahre 2008 und 2009 ist in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst eine Lohnsteigerung von 8,6 % vereinbart worden. Dabei sieht die Tarifeinigung nur eine geringfügige Wochenarbeitszeitverlängerung von einer halben Stunde vor.

Die Plankosten im Personalbereich wurden zwar um 46 TEUR unterschritten, jedoch entstanden zusätzliche Kosten für Zeitarbeitskräfte im Sachaufwand im Wert von 749 TEUR.

Auch im Geschäftsjahr 2008 wurden Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen. In dem Bereich Pflege begannen 5 Auszubildende ihre Ausbildung.

Um neben den originären Ausbildungsverhältnissen zusätzliche arbeitsmarktpolitische Impulse erzielen zu können, wurden im Rahmen des SGB II zusätzliche gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten zur Arbeitsmarktintegration Arbeitssuchender zur Verfügung gestellt. Die Beratung, Unterstützung und Mithilfe bei der Steuerung beruflicher Lebenswege sowie die gezielte Planung und Organisation von Berufsbildungs- oder Qualifikationsmaßnahmen wird durch zwei zusätzliche Sozialarbeiter gewährleistet.

1.8 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Um auf dem Markt bestehen zu können, der in Bonn grundsätzlich auch künftig gute demographische Strukturen bietet, ist eine deutliche Ausweitung der Renovierungs- und Umbaumaßnahmen in den nächsten Jahren unentbehrlich. Neben der Modernisierung und seniorengerechten Gestaltung der Bewohnerzimmer ist deshalb, unabhängig von einer permanenten Instandhaltung der Gebäude, eine Sanierung bzw. Erneuerung der technischen Anlagen erforderlich.

Da sich die Planung der Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden finanziellen Belastungen aus den Darlehen zur Übernahme der Einrichtungen 1998 von der Stadt Bonn und den damit deutlich begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen zunehmend komplexer gestaltet, wurden im Rahmen einer Machbarkeitsanalyse die Umbaukonzeptionen erweitert und konkretisiert. Parallel wurden alternative Möglichkeiten zur Modernisierung technischer Anlagen durch Contractingmodelle geprüft.

Vor dem Hintergrund der mit den beabsichtigten Maßnahmen einhergehenden notwendigen Personalreduzierungen wurden seit 2006 neue Personalbedarfe perspektivisch im Pflegebereich ausschließlich über Zeitarbeitsfirmen gedeckt. Da hierdurch jedoch keine insbesondere für dementiell veränderte Menschen erforderliche personelle Kontinuität sichergestellt werden konnte, werden die Kooperationen mit Zeitarbeitsfirmen seit 2008 durch befristete Einstellungen ersetzt. Es ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass weiterhin nur eine sehr begrenzte, nicht hinreichende Anzahl an qualifizierten Pflegekräften

auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Im Zuge von Einstellungen soll den Erkenntnissen im Bereich der modernen bewohnerbedarfsorientierten flexiblen Dienstplangestaltung Rechnung getragen werden, indem fast ausschließlich teilzeitbeschäftigte Pflegekräfte ausgewählt werden.

Bereits im Lagebericht 2007 wurde dargestellt, dass der Ambulante Dienst der Seniorenzentren seit Jahren trotz unterschiedlichster Maßnahmen defizitär arbeitete. Ursächlich war hierfür insbesondere die für diese Sparte ungünstige tarifrechtliche Bindung des öffentlichen Dienstes.

Diesen Gegebenheiten wurde seitens der Betriebsleitung dahingehend Rechnung getragen, dass seit dem 31.10.2007 keine Grund- und Behandlungspflege mehr durch den Ambulanten Dienst durchgeführt wurde. Die Pflegekräfte wurden in die vollstationären Einrichtungen übernommen.

Der Bereich der hauswirtschaftlichen Leistungen wird in modifizierter Form fortgesetzt. Dabei werden bisherige Gemeinwohlmitarbeiter nach § 16 SGB II in versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen eingesetzt.

Da die Auslastung des Haus Elisabeth seit geraumer Zeit nicht auskömmlich war, wurde die Gelegenheit der Neuberechnung der Investitionskostenanteile zum 01.01.2009 dazu genutzt, im Nachgang zur im Herbst erfolgten Sanierung von 12 Bewohnerzimmern die Platzzahl um 9 Plätze auf 127 zu reduzieren und damit aus 9 Doppelzimmern 9 Einzelzimmer zu schaffen.

Der Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behindertene inrichtungen (BKSB) ist im Berichtszeitraum mit 80 Einrichtungsträgern und ca. 21 000 Plätzen stabil geblieben. Im Berichtsjahr standen strategische Verbandsüberlegungen im Vordergrund. Die Bildung einer Dachmarke - die Kommunalen - wurde erfolgreich zu Ende geführt. Die gemeinsame Dachmarke soll die besonderen Merkmale der kommunalen Einrichtungen herausstellen und zu einem gemeinsamen Profil bündeln. Die Kernaussage der Kommunalen wurde in einer „Markensatzung" festgehalten und lautet: „Kommunale Einrichtungen stehen für Bürgernähe, Transparenz und Qualität.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses

2.1 Ertragslage

Die Erträge wurden insgesamt annähernd in geplanter Höhe erwirtschaftet. Die betrieblichen Erträge betrugen 13 476 TEUR – Vorjahr 13 546 TEUR. Der nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung aufzulösende Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen führte zu einem Ertrag von 22 TEUR.

Die grundsätzlich auskömmliche Ertragslage wurde jedoch durch die zusätzlichen Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte, denen keine zusätzlichen Erträge gegenüberstehen, negativ belastet.

Da durch die sogenannten „Nebenbetriebe" originäre Aufgaben verschiedener Stiftungen wahrgenommen werden und gemäß Stiftungszweck sowie Ratsbeschluss keine kostendeckende Entgeltkalkulation beabsichtigt ist, sind diese Defizite durch Zuschüsse aus Stiftungs- und Haushaltsmitteln nach Abschluss des Wirtschaftjahres auszugleichen.

2.2 Finanzlage

Die Eigenkapitalquote hat sich bedingt durch das Jahresergebnis von 32,8 % auf 32,2 % verändert, ist aber trotzdem weiterhin als gut zu bezeichnen.

Die Liquidität auf kurze Sicht beläuft sich zum 31. Dezember 2008 auf 2 597 TEUR. Sie deckt – gemessen an dem betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf (1/12 der Gesamtaufwendungen ohne außerordentliche Aufwendungen) in Höhe von 1 131 TEUR – den Finanzbedarf von 2,3 Monaten. Bei einer allgemein als ausreichend angesehenen Liquiditätsreserve für ca. vier bis sechs Wochen ist die vorhandene Reserve nach wie vor als gut zu bezeichnen.

2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des Betriebes ist weiterhin geordnet. Das Eigenkapital verringerte sich von 4 589 TEUR auf 4 343 TEUR – das Fremdkapital beträgt 10 289 TEUR. Die Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens betragen 376 TEUR – Vorjahr 397 TEUR.

Das Umlaufvermögen beträgt 5 124 TEUR, das Anlagevermögen 9 526 TEUR. Abschreibungen wurden in Höhe von 611 TEUR gebildet.

Der enorme Investitionsbedarf zur Modernisierung der Einrichtungen relativiert die vermeintlich positive Vermögenslage jedoch erheblich.

Verbindlichkeiten aus langfristigen Krediten wurden fristgerecht beglichen.

2.4 Geschäftsergebnis

Der Jahresabschluss 2008 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 245,1 TEUR ab. Dabei wurde das defizitäre Ergebnis insbesondere durch eine zu geringe Auslastung sowie erhebliche Kosten für Zeitarbeitskräfte verursacht.

Insofern gilt es, Zeitarbeitseinsätze durch ein innovatives Personalmanagement auszuschließen und so ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen herzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch den überdurchschnittlich hohen krankheitsbedingten Fehlzeiten der Beschäftigten ein besonderes Augenmerk zu widmen. Die Ergebnisse der maßgeblichen Einrichtungen betragen:

Haus Elisabeth	- 226 TEUR
St. Albertus-Magnus-Haus	- 57 TEUR
Wilhelmine-Lübke-Haus	40 TEUR

3. Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Stichtag nicht eingetreten.

4. Risikobericht

4.1 Angaben zum wirtschaftlichen und rechtlichen Bestand

Vermögensverluste, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit zeichnen sich nicht ab. Das Risiko, das sich für die Einrichtungen aus der Angebots- bzw. Nachfragesituation ergibt, muss weiterhin beobachtet werden.

4.2 Sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Wesentlich ist, in Bezug auf die beabsichtigten Modernisierungsmaßnahmen, trotz schwieriger Rahmenbedingungen eine refinanzierbare Konzeption zur Umsetzung aufzustellen. Ferner sind unter Ausnutzung der Erkenntnisse des monatlichen Personalcontrollings Personalüberhänge aufgrund geänderter Bewohnerstrukturen kontinuierlich zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen und abzubauen.

In den Entgeltverhandlungen mit den Pflegekassen zum 01.01.2009 konnte der maßgebliche Teil der Kostensteigerungen refinanzierend verhandelt werden. Eine weitere Entgeltverhandlung ist in 2009 für das Wirtschaftsjahr 2010 beabsichtigt um weitere Refinanzierungsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei zeichnen sich nicht nur zur Umsetzung des hohen Tarifabschlusses des TVöD für die Einrichtung mühsame Verhandlungen ab. Nachdem bei den Energiepreisen in den Vorjahren schon deutliche Steigerungen zu verkraften waren, sind insbesondere auch die Gaspreise 2008 wiederum extrem gestiegen.

5. Prognosebericht

Seit In-Kraft-Treten des Pflegeversicherungsgesetzes befindet sich der gesamte Bereich der Altenhilfe in einem fortwährenden Umbruch. Da der Wettbewerb zwischen den Anbietern dadurch gefördert wurde, müssen sich auch Altenpflegeeinrichtungen dieser früher ungewohnten Aufgabe stellen. Insofern gilt es für die Zukunft sicherzustellen, dass die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn als leistungsfähiger und attraktiver Anbieter, unter Berücksichtigung der sozialen kommunalen Zielsetzung, kontinuierlich ihr Leistungsangebot überprüfen und auf die Bedürfnisse des Marktes einstellen. Ferner ist es notwendig, eine kontinuierliche Anpassung der Einrichtungen und ihrer Leistungen an den Betreuungs- und Versorgungsbedürfnissen der Kunden vorzunehmen. Wenn auch der Wettbewerb eine zeitgemäße Umgestaltung der Einrichtungen zeitnah fordert, so ist bei den geplanten Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen eine Refinanzierung der Investitions- und Finanzierungskosten nach dem Landespflegegesetz NW zwingend erforderlich.

Die vollstationären Einrichtungen der Seniorenzentren dienen zurzeit und sollen auch in Zukunft, gemäß einstimmigem Votum des Betriebsausschusses in seiner Sitzung am 14.01.2009, der Grundversorgung des jeweiligen Stadtteils dienen. Die Einrichtungen sollen insofern nicht den Standard einer „Seniorenresidenz" erhalten, aber die Verpflichtung zur Grundsicherung der Stadt Bonn gegenüber ihren älteren Bürgern bewahren.

Der pflegebedingte Aufwand der Bewohner hat sich in den letzten Jahren mit einer Zunahme von Schwer- und Schwerstpflegebedürftigkeit und vor allem gerontopsychiatrischer Krankheitsbilder verstärkt. Damit haben sich die Ansprüche an das Pflege- und Betreuungskonzept und die bauliche Gestaltung der Einrichtungen verändert.

Das Leben in den bisherigen „Gruppen", in denen es wenig Möglichkeiten gibt, den gewohnten Alltagsbeschäftigungen weiter nachzugehen, führt bei den Bewohnern zu Regression und Desorientierung. Das Erleben von Gemeinschaft hingegen gibt vielen

gerontopsychiatrisch veränderten Bewohnern Sicherheit, Geborgenheit und Schutz.

Die Speisenversorgung der Bewohner soll im Zuge der Modernisierungsmaßnahmen der Häuser überdacht werden, um idealerweise auch ernährungsphysiologische Verbesserungen zu erzielen.

Gemäß der Verordnung über die allgemeinen Grundsätze der Förderung von Pflegeeinrichtungen (AllgFörderPflegeVO) nach dem Landespflegegesetz, müssen alle bestehenden vollstationären Einrichtungen bis 2018 einen festgeschriebenen Standard erreichen, der einer neuen Einrichtung entspricht. Die Kosten für die notwendigen Modernisierungen können nach Anerkennung des Landschaftsverbandes Rheinland über das Pflegewohngeld refinanziert werden.

Die Seniorenzentren müssen und möchten daher ihren Kunden durch die Modernisierungen Folgendes anbieten:

- das Wohnen und Leben in Wohngruppen mit ca. 8 bis 15 Personen (je nach Bedarfsgruppe), wobei zwei oder drei Gruppen eine Pflegeeinheit bilden sollten
- mindestens 80% Einzelzimmer pro Einrichtung,
- Doppelzimmer mit zwei gleichwertigen Bereichen,
- eigener Sanitärbereich für jedes Zimmer,
- Gemeinschaftlicher Wohn- und Lebensbereich als Herzstück jeder Wohngruppe,
- offen zugängliche Haushaltsküchen mit Möglichkeiten der dezentralen Essenszubereitung in jeder Wohngruppe.

Die kleinräumige Gestaltung in Wohngruppen ermöglicht über den gerontopsychiatrischen Schwerpunkt hinaus eine spezielle Ausrichtung für andere homogene Bedarfsgruppen. Durch die Modernisierung können die Seniorenzentren besser auf die sich verändernden Bedarfslagen in der Bevölkerung auch in weiterer Zukunft konzeptionell reagieren.

Die technischen Anlagen aller drei Einrichtungen müssen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Insbesondere der hohe Energieverbrauch, der durch die alten Heizungsanlagen, durch geringe Dämmungen etc. entsteht, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, die in Bezug auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit bestehen.

Aufgrund der Altschulden der Seniorenzentren, die weiterhin über die Bewohner refinanziert werden müssen, ist die Summe, die für die Umbauten zur Verfügung steht, gering und nach den Ergebnissen der bisherigen Planungen für eine umfängliche Modernisierung nicht ausreichend. Nach Erkundigungen auf Basis aktueller Ausschreibungen werden die im Zuge des Konjunkturpaketes II derzeit zur Verfügung stehenden staatlichen Finanzmittel für eine weitere Kostensteigerung im Baubereich verantwortlich gemacht.

Da die Sanierung der Gebäude jedoch in den nächsten Jahren dringend erforderlich ist, wird eine Sanierung in geringerem Umfang, unter Einhaltung der Vorgaben der Verordnung über die allgemeinen Grundsätze der Förderung von Pflegeeinrichtungen (AllgFörderPflegeVO) nach dem Landespflegegesetz, angestrebt.

Um ein genaues Bild zu erhalten, inwieweit die Kosten noch reduziert werden können, sind Architekturbüros aufgefordert, Lösungsansätze für eine dem notwendigen Standard gerecht werdende Lösung zu erarbeiten.

Dabei liegen die Prioritäten der Seniorenzentren auf:

- Schaffung von gemeinschaftlichen Wohnbereichen als Herzstück jeder Wohngruppe mit offen zugänglichen Haushaltsküchen zur dezentralen Essenszubereitung,
- Schaffung von Sanitärbereichen in den Bewohnerzimmern,

- Erneuerung der Heizungsanlagen,
- Erneuerung der Aufzüge,
- Brandschutzmaßnahmen,
- Energetische Sanierungen.

Die Ergebnisse der Architekturbüros werden den Seniorenzentren im August 2009 vorliegen.

Maßgeblich wird das Jahr 2009 in Senioreneinrichtungen von zwei gesetzlichen Veränderungen geprägt. Einerseits das zum 01.07.2008 in Kraft getretene Pflegeweiterentwicklungsgesetz (PfWG) als Novellierung des Pflegeversicherungsgesetzes - SGB XI. Zum Anderen das Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG -), welches Ende 2008 in Kraft getreten ist.

Die zum 1. Januar 1995 eingeführte Pflegeversicherung soll im wesentlichen dazu beitragen, dass Pflegebedürftige entsprechend ihrem persönlichen Wunsch zu Hause versorgt werden können und ihnen helfen, die finanziellen Aufwendungen, die mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängen, zu tragen. Nach der Novellierung durch das Pflegeleistungsergänzungsgesetz 2002 wurde die Pflegeversicherung 2008 mit dem PfWG weiterentwickelt, um für die künftigen Entwicklungen gewappnet zu sein.

Dazu wurden grundlegende Veränderungen vorgenommen, um die Pflegeversicherung besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Pflegebedürftigen sowie ihrer Angehörigen auszurichten. Dabei soll dem Grundsatz „ambulant vor stationär" noch stärker Rechnung getragen werden. Hervorzuheben sind insbesondere die Anhebung der Leistungsbeträge, vor allem im Bereich der häuslichen Pflege, die Dynamisierung der Leistungen sowie die Einführung eines Anspruchs auf Pflegeberatung (Fallmanagement) und die Schaffung von Pflegestützpunkten als Anlaufstellen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Diese Maßnahmen sollen den Auf- und Ausbau wohnortnaher Versorgungsstrukturen stärken, die eine quartiersbezogene und an den Bedürfnissen der hilfebedürftigen Menschen ausgerichtete Versorgung und Betreuung ermöglichen sollen.

Für vollstationäre Pflegeeinrichtungen sieht das PfWG insbesondere in § 87 b SGB XI die langjährige Forderung der Einrichtungsträger vor, für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung der pflegebedürftigen Heimbewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung Anspruch auf die Vereinbarung leistungsgerechter Zuschläge zur Pflegevergütung zu haben. Nach Abschluss einer gesonderten Vereinbarung nach § 87 b SGB XI mit den Pflegekassen und absolvieren des Einstufungsverfahren der betroffenen Heimbewohner konnten die ersten Einstellungsverfahren der zusätzlichen Betreuungskräfte mit einem zusätzlichen Personalschlüssel von 1:25 für die Einrichtungen der Seniorenzentren bereits zum 01.06.2009 vorgenommen werden. Wie von der Mehrheit der Einrichtungsträgerseite befürchtet, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen in einem Erlass 2009 jedoch festgelegt, dass diese zusätzlichen Hilfskräfte nach § 87 b SGB XI bei der Berechnung der Fachkraftquote berücksichtigt werden. Dadurch wird ein Absinken der Fachkraftquote oder eine weitere Kostensteigerung der Pflege durch zusätzlich einzustellende Fachkräfte verursacht werden.

Das Gesetz enthält schließlich Maßnahmen, die der Verbesserung der Qualität der Pflege sowie der Transparenz und Vergleichbarkeit der erbrachten Leistungen dienen sollen. Ferner bestimmen die Veränderungen das Pflegesatzverfahren. Neben einem Aufschlag für „Härtefälle" wird bei künftigen Pflegesatzvereinbarungen eine Trennung des Pflegesatzes „Unterkunft und Verpflegung" vorgenommen und somit ein vierter Pflegesatzbestandteil eingeführt.

Mit Inkrafttreten der Föderalismus-Reform zum 01.09.2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für die öffentliche Fürsorge, soweit sie das Heimrecht betrifft, insgesamt auf die Länder

übergegangen. Das Heimrecht in seiner Ausgestaltung im Bundesheimgesetz und in den vier Rechtsverordnungen über bauliche, personelle Anforderungen, die Heimmitwirkung und die Sicherung von Leistungen der Bewohner, ist vollständig in die Kompetenz der Länder übergegangen. In Nordrhein-Westfalen hat in der Reformumsetzung das Wohn- und Teilhabegesetz das Heimgesetz ersetzt.

Damit ist beabsichtigt, die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Bewohner in Betreuungseinrichtungen vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Einhaltung der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten und ihre Rechte zu sichern. Es soll die Transparenz über das Wohnen, die Abläufe und Angebote in Betreuungseinrichtungen fördern, das selbstbestimmte Leben der Bewohner und deren Mitwirkung und Mitbestimmung in der Betreuungseinrichtung unterstützen und zu einer besseren Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden beitragen. Die zuständigen Behörden sollen sich bei der Anwendung von Rechtsvorschriften von der Lebenswirklichkeit älterer, pflegebedürftiger Menschen leiten lassen.

Die Einrichtungsträger haben dabei die Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die den Bewohnern ihrem Alter, ihrer Behinderung oder ihrer Pflegebedürftigkeit entsprechend eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Sie haben die personelle, sachliche und bauliche Ausstattung vorzuhalten, die nach den Bestimmungen des Gesetzes und dem jeweiligen Stand der fachlichen und wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Deckung des individuellen Bedarfs der Bewohner erforderlich ist. Derzeit werden die Umsetzungsrichtlinien seitens der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 17 WTG erarbeitet.

Bonn, den 23.06.2009

gez. Liminski
Betriebsleiter

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Krefeld, den 29. September 2009

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL KREFELD

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

[redacted]
Wirtschaftsprüfer

1080

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen, Tätigkeiten der Organe

Über die Regelungen in der Betriebssatzung der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn bezüglich seiner Organe und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Rechtsnatur	Organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit als eigenbetriebsähnlicher Betrieb im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW.
Name	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn
Sitz	Bonn
Betriebssatzung	vom 19. Dezember 1997 (Beschluss des Rats der Bundesstadt Bonn vom 18. Dezember 1997); zuletzt geändert mit Satzung vom 16. Dezember 2005
Aufgaben der Seniorenzentren	Gemäß § 2 der Betriebssatzung ist Aufgabe der Seniorenzentren im Wesentlichen die Unterbringung, Betreuung und Versorgung sowie die ambulante Pflege in der Regel alter Menschen.

Gemeinnützigkeit

Die Seniorenzentren verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Sie sind selbstlos tätig und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Gemeinnützigkeit der Seniorenzentren ist zuletzt mit Freistellungsbescheid für 2004 bis 2006 zur Körperschaftsteuer vom 27. Oktober 2008 durch das Finanzamt Bonn-Innenstadt anerkannt worden.

Umsatzsteuer

Die Umsätze der Seniorenzentren sind umsatzsteuerbar, aber im Wesentlichen nach § 4 Nr. 16 Buchstabe d) UStG von der Umsatzsteuer befreit. Die Umsätze im Vermietungsbereich sind nach § 4 Nr. 12 Buchstabe a) UStG ebenfalls von der Umsatzsteuer befreit.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Organe

Organe der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn sind:

a) Rat
b) Betriebsausschuss
c) Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister und
d) Betriebsleitung

Rat

Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebs, die ihm nach der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn oder der Betriebssatzung vorbehalten sind.

Betriebsausschuss

Betriebsausschuss im Sinne des § 5 EigVO ist der Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen.

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor.

Er ist über alle wichtigen Angelegenheiten zu informieren.

Der Betriebsausschuss ist zuständig für die ihm nach der EigVO zugewiesenen Aufgaben. Darüber hinaus entscheidet er über:

- die Vergabe von Aufträgen, die im Einzelfall EUR 75.000,00 (VOL), für Bauleistungen EUR 175.000,00 (VOB), übersteigen,

- die Heranziehung freischaffender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (freiberuflich nach § 18 Abs. 1 Ziffer 1 EStG), wenn das Honorar den Wert von EUR 50.000,00 übersteigt, ausgenommen sind die Fälle, in denen diesen MitarbeiterInnen hoheitliche Aufgaben übertragen werden,

- die Benennung der Prüferin bzw. des Prüfers für den Jahresabschluss,

- Stellungnahmen zu Weisungen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters an die Betriebsleitung im Sinne von § 6 Abs. 2 Satz 2 EigVO, wenn die Betriebsleitung die Verantwortung für deren Durchführung nach pflichtgemäßem Ermessen nicht übernehmen zu können glaubt und sich deshalb gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 EigVO an den Betriebsausschuss gewandt hat.

Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister gemeinsam mit der/dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses.

Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister

Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister bereitet im Benehmen mit der Betriebsleitung die Beschlüsse des Rates und des Betriebsausschusses vor.

Sie/er achtet darauf, dass die Tätigkeit der Betriebsleitung im Einklang mit den gesamtstädtischen Zielen steht. Sie/er kann der Betriebsleitung im Interesse der Einheitlichkeit Weisungen erteilen. Glaubt die Betriebsleitung, die Weisung nicht übernehmen zu können, hat sie sich an den Betriebsausschuss zu wenden. Wird keine Übereinstimmung erzielt, entscheidet der Hauptausschuss.

Die Betriebsleitung hat die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Seniorenzentren rechtzeitig zu unterrichten und ihr/ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister entscheidet über Erfolgs gefährdende Mehraufwendungen und über Mehrausgaben, wenn diese keinen Aufschub dulden und die Zustimmung des Betriebsausschusses nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung leitet die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn selbständig, soweit nicht durch die GO NRW, die EigVO, die Hauptsatzung oder durch die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Sie ist für die wirtschaftliche Führung der Seniorenzentren verantwortlich. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung; dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs notwendig sind.

Betriebsleiter war im Geschäftsjahr 2008

Herr Dieter Liminski

2. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

Wesentliche Verträge bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

a) Mit den Bewohnern der Seniorenzentren werden Heimverträge über Unterkunft, Verpflegung, Pflege und Betreuung sowie weitere hier nicht im Einzelnen aufgeführte Leistungen abgeschlossen. Der Heimvertrag bildet die Grundlage für die Unterbringung.

b) Außerdem bestehen verschiedene Mietverträge für von den Seniorenzentren genutzte Räumlichkeiten.

c) Verträge über die Lieferung von Strom, Gas und Wasser bestehen mit der SWB Energie und Wasser.

d) Wartungsverträge wurden für verschiedene Anlagen und Geräte abgeschlossen.

e) Reinigungsverträge bestehen für die Wäschereinigung und in Teilbereichen für die Gebäudereinigung.

f) Es wurden verschiedene Leasing-Verträge für Fahrzeuge abgeschlossen.

3. Mitgliedschaften

Die Seniorenzentren sind Mitglied im Verband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen in NRW e.V. (VKSB), Köln, sowie im Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW), Wuppertal.

4. Strukturmerkmale der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Die Seniorenzentren betreiben drei stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Abs. 2 SGB XI mit insgesamt 389 Pflegeplätzen.

Darüber hinaus sind die Seniorenzentren in folgenden Bereichen tätig:

- Tagespflegehaus der Bundesstadt Bonn
- Konvente St. Aegidius und St. Jakob
- Begegnungsstätte St. Aegidius und St. Jakob
- Begegnungsstätte im Haus Elisabeth
- Hausbetreuungsdienst zur Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen

4.1. Vollstationäre Pflegeeinrichtung

Die Landesverbände der Pflegekassen haben mit Schreiben vom 12. bzw. 13. Februar 1996 den drei vollstationären Pflegeeinrichtungen - Haus Elisabeth, St. Albertus-Magnus-Haus und Wilhelmine-Lübke-Haus - bestätigt, dass sie Bestandsschutz gem. § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen. Ein Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI über vollstationäre Pflege wurde mit Datum vom 5. November 2008 für das Haus Elisabeth abgeschlossen. Die Zahl der Pflegeplätze wurde auf 127 festgesetzt. Der Vertrag trat zum 1. Januar 2009 in Kraft. Für die beiden anderen vollstationären Pflegeeinrichtungen wurden noch keine Versorgungsverträge abgeschlossen.

In den Seniorenzentren wurden aufgegliedert nach den Einrichtungen folgende Pflegetage (einschließlich Abwesenheitstage, die zu 75 % berücksichtigt sind) erzielt:

- Vollstationäre Pflege/Kurzzeitpflege:

Haus Elisabeth

	2007		2008		Veränderung	
	Pflegetage	%	Pflegetage	%	Pflegetage	%
Pflegestufe 0	3.249	7,0	2.491	5,5	-758	-23,3
Pflegestufe I	11.728	25,3	10.960	24,1	-768	-6,5
Pflegestufe II	20.677	44,5	19.138	42,1	-1.539	-7,4
Pflegestufe III*	9.856	21,3	11.634	25,6	+1.778	+18,0
Abwesenheitstage (75%)	867	1,9	1.232	2,7	+365	+42,1
	46.377	100,0	45.455	100,0	-922	-2,0
gewichtete Pflegetage	69.338		69.949			
Nutzungsgrad	93,4		91,3			
durchschnittl. Belegung	127,1		124,2			
Pflegeplätze	136,0		136,0			

St. Albertus-Magnus-Haus

	2007		2008		Veränderung	
	Pflegetage	%	Pflegetage	%	Pflegetage	%
Pflegestufe 0	5.597	15,0	5.020	13,5	-577	-10,3
Pflegestufe I	10.696	28,7	11.159	30,1	+463	+4,3
Pflegestufe II	10.716	28,9	11.363	30,7	+647	+6,0
Pflegestufe III*	9.210	24,7	8.888	24,0	-322	-3,5
Abwesenheitstage (75%)	1.023	2,7	632	1,7	-391	-38,2
	37.242	100,0	37.062	100,0	-180	-0,5
gewichtete Pflegetage	52.386		52.342			
Nutzungsgrad	97,2		96,7			
durchschnittl. Belegung	102,0		101,5			
Pflegeplätze	105,0		105,0			

* einschließlich Härtefälle

Wilhelmine-Lübke-Haus

	2007		2008		Veränderung	
	Pflegetage	%	Pflegetage	%	Pflegetage	%
Pflegestufe 0	8.274	15,8	5.322	10,2	-2.952	-35,7
Pflegestufe I	16.258	31,1	16.319	31,4	+61	+0,4
Pflegestufe II	18.236	34,9	18.873	36,3	+637	+3,5
Pflegestufe III*	8.523	16,3	10.552	20,3	+2.029	+23,8
Abwesenheitstage (75%)	1.019	1,9	930	1,8	-89	-8,7
	52.310	100,0	51.996	100,0	-314	-0,6
gewichtete Pflegetage	69.652		73.660			
Nutzungsgrad	96,8		96,3			
durchschnittl. Belegung	143,3		142,5			
Pflegeplätze	148,0		148,0			

- Summe Vollstationäre Pflege/Kurzzeitpflege:

	2007		2008		Veränderung	
	Pflegetage	%	Pflegetage	%	Pflegetage	%
Pflegestufe 0	17.120	12,6	12.833	9,5	-4.287	-25,0
Pflegestufe I	38.682	28,5	38.438	28,6	-244	-0,6
Pflegestufe II	49.629	36,5	49.374	36,7	-255	-0,5
Pflegestufe III*	27.589	20,3	31.074	23,1	+3.485	+12,6
Abwesenheitstage (75 %)	2.909	2,1	2.794	2,1	-115	-4,0
	135.929	100,0	134.513	100,0	-1.416	-1,0
gewichtete Pflegetage	191.376		195.951			
Nutzungsgrad	95,7		94,5			
durchschnittl. Belegung	374,4		370,4			
Pflegeplätze	389,0		389,0			

* einschließlich Härtefälle

Die Finanzierung der erbrachten Leistungen erfolgt auf Grundlage des § 82 SGB XI durch Pflegesätze für:

a) die allgemeinen Pflegeleistungen,
b) für Unterkunft und Verpflegung sowie
c) für investive Maßnahmen.

Die Pflegesätze werden in den Pflegesatzvereinbarungen nach § 85 Abs. 2 SGB XI für die einzelnen Pflegestufen vereinbart. Die in 2008 gültigen Pflegesatzvereinbarungen wurden jeweils mit Datum vom 24. August 2005 für den Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 abgeschlossen. Für 2007 und 2008 wurden keine neuen Pflegesätze vereinbart. Dem Pflegesatz für investive Maßnahmen für 2007 und 2008 wurde durch den Landschaftsverband Rheinland mit Datum vom 24. Oktober 2006 zugestimmt.

In den einzelnen Klassen der Pflegebedürftigkeit wurden in den beiden letzten Jahren unverändert folgende Pflegesätze erhoben:

Haus Elisabeth:	2007/2008 EUR
Pflegeklasse 0	64,01
Pflegeklasse I	78,87
Pflegeklasse II	96,69
Pflegeklasse III	115,13

Die in den vorstehend genannten Pflegesätzen enthaltenen Anteile für die Bereiche "Unterkunft und Verpflegung" sowie "investive Maßnahmen" betragen jeweils EUR 27,40 bzw. EUR 9,82.

St. Albertus-Magnus-Haus:	2007/2008
	EUR
Pflegeklasse 0	63,09
Pflegeklasse I	78,34
Pflegeklasse II	96,62
Pflegeklasse III	115,60

Die in den vorstehend genannten Pflegesätzen enthaltenen Anteile für die Bereiche "Unterkunft und Verpflegung" sowie "investive Maßnahmen" betragen jeweils EUR 26,96 bzw. EUR 9,49.

Wilhelmine-Lübke-Haus:	2007/2008
	EUR
Pflegeklasse 0	61,16
Pflegeklasse I	76,49
Pflegeklasse II	94,77
Pflegeklasse III	113,81

Die in den vorstehend genannten Pflegesätzen enthaltenen Anteile für die Bereiche "Unterkunft und Verpflegung" sowie "investive Maßnahmen" betragen jeweils EUR 26,63 bzw. EUR 8,56.

Für Einbettzimmer wird jeweils ein Zuschlag von EUR 1,12 berechnet.

Bei Abwesenheit eines Altenheimbewohners von mehr als drei Tagen infolge von Krankenhausaufenthalt, Urlaub o. ä. wird ein Bettengeld in Höhe von 75 % des jeweiligen Pflegesatzes vom ersten Tag der Abwesenheit seit 1. Juli 2008 vom 4. Tag der Abwesenheit an erhoben, die Investitionskosten werden zu 100 % weiter in Rechnung gestellt.

Die Leistungs- und Qualitätsvereinbarung gemäß § 80a SGB XI wurde für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 ebenfalls mit Datum vom 24. August 2005 abgeschlossen. Eine neue Vereinbarung wurde für 2008 nicht abgeschlossen.

Mit Datum vom 16. Oktober 2008 wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2009 neue Pflegesatzvereinbarungen gemäß §§ 85 und 87 SGB XI geschlossen. Die Erhöhungen liegen zwischen 0,89 % (Pflegestufe 0, Haus Elisabeth) und 6,61 % (Pflegestufe III, Haus Elisabeth). Sie berücksichtigen insbesondere die durch die Tariflohnsteigerungen der Jahre 2008 und 2009 erhöhten Personalaufwendungen.

Mit Datum vom 23. März 2009 wurden für die vollstationären Pflegeeinrichtungen zudem Vereinbarungen über Vergütungszuschläge nach § 87 b SGB XI für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf geschlossen. Sie traten zum 1. Mai 2009 in Kraft. Hiernach zahlt die Pflegekasse für jeden Heimbewohner, der die Voraussetzungen erfüllt, einen monatlichen Zuschlag in Höhe von EUR 100,00.

4.2. Tagespflegehaus der Bundesstadt Bonn

Die Seniorenzentren betreiben eine Tagespflegeeinrichtung mit 20 Pflegeplätzen.

Auch für die Tagespflegeeinrichtung wurde kein Versorgungsvertrag abgeschlossen, es besteht ebenfalls Bestandsschutz gem. § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI.

In der Tagespflegeeinrichtung wurden 4.234 (Vorjahr: 3.859 Pflegetage) Pflegetage erbracht. Dies entspricht einem Ausnutzungsgrad von rd. 85 % (Vorjahr: 77 %).

Die Finanzierung der erbrachten Leistungen erfolgt auf Grundlage des § 82 SGB XI durch Pflegesätze für:

a) die allgemeinen Pflegeleistungen
b) für Unterkunft und Verpflegung

Die Pflegesätze werden in den Pflegesatzvereinbarungen nach § 85 Abs. 2 SGB XI für die einzelnen Pflegestufen vereinbart. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde keine Pflegesatzvereinbarung getroffen, es wurden weiterhin die mit Datum vom 6. August 2001 für den Zeitraum vom 1. März 2002 bis 28. Februar 2003 vereinbarten Pflegesätze abgerechnet. Für die Pflegesätze in der Pflegestufe 0 besteht eine Vereinbarung gemäß § 93 BSHG mit dem LVR.

In den einzelnen Klassen der Pflegebedürftigkeit wurden folgende Pflegesätze erhoben:

	EUR
Pflegeklasse 0	40,98
Pflegeklasse I	42,43
Pflegeklasse II	43,88
Pflegeklasse III	45,34

Die in den vorstehend genannten Pflegesätzen enthaltenen Anteile für den Bereich "Unterkunft und Verpflegung" betragen jeweils EUR 13,37. Zusätzlich werden für den Fahrdienst EUR 3,07 pro Fahrt in Rechnung gestellt.

Investitionskosten werden von den zuständigen örtlichen Trägern der Sozialhilfe bewilligt. Pro Belegungstag mit einem pflegebedürftigen Nutzer beträgt der bewohnerorientierte Aufwendungszuschuss zu den Investitionskosten EUR 11,52.

Die Seniorenzentren erhalten außerdem Zuschüsse zu den Betriebskosten von der Bundesstadt Bonn, mögliche Fehlbeträge in diesem Bereich werden jeweils im Folgejahr ausgeglichen.

4.3 Haushaltsbetreuungsdienst

Von dem am 31. Oktober 2007 eingestellten ambulanten Dienst wurde der Hausbetreuungsdienst zur Erbringung von haushaltsnahen Dienstleistungen weitergeführt und ausgebaut. Die von den Seniorenzentren angebotenen haushaltsnahen Dienstleistungen beschränken sich auf die Hilfe im Haushalt und auf alltägliche Besorgungen wie z. B. Einkaufsdienste, hauswirtschaftliche Dienstleistungen (Putzen, Bügeln etc.), Begleitung bei Spaziergängen u. ä. Eine Versorgung in medizinischer oder pflegerischer Hinsicht wird nicht angeboten. Abgerechnet wird ein Satz von EUR 10,00 pro Stunde. Zusätzlich wird eine tägliche Anfahrtspauschale von EUR 1,00 in Rechnung gestellt.

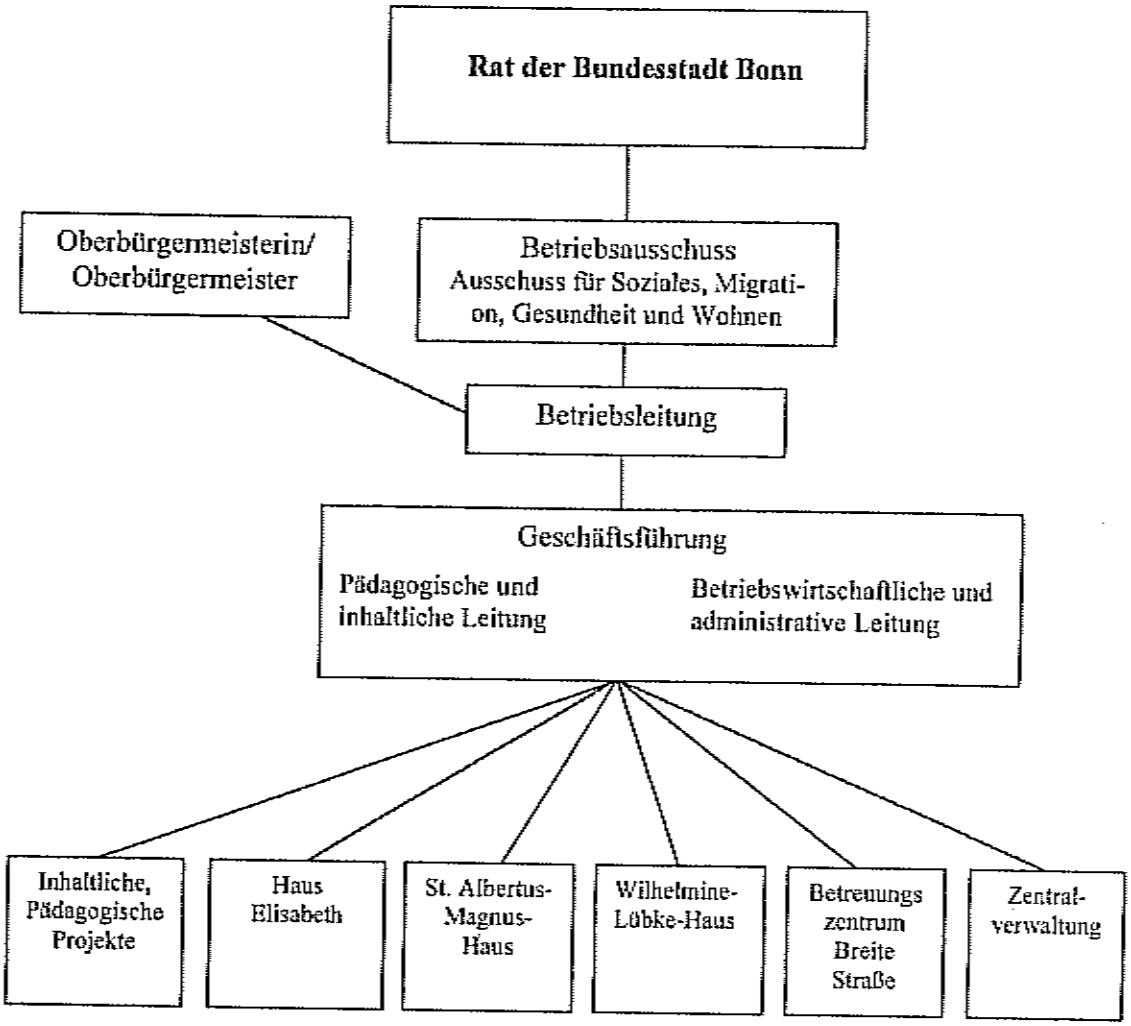
4.4 Begegnungsstätten, Konvente

Der Betrieb der Konvente und der Begegnungsstätten wurde mit Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn übertragen. Nicht durch Erträge gedeckte Aufwendungen werden laufend aus Zuschüssen der Bundesstadt Bonn bzw. einer Stiftung finanziert. Zum Bilanzstichtag entstandene Fehlbeträge werden im Folgejahr ausgeglichen.

4.5 Organisatorischer Aufbau

Der organisatorische Aufbau der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn ist im Wesentlichen durch die satzungsmäßig bestimmten Organe geprägt.

Im Übrigen ergibt sich der organisatorische Aufbau aus der nachfolgenden Aufstellung:



5. Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz wird im Wesentlichen über die Bundesstadt Bonn, Amt 30, verwaltet. Folgende Versicherungen bestanden im Berichtsjahr:

Gebäude- und Inventarversicherung
Betriebshaftpflichtversicherung
Feuer-Betriebs-Unterbrechungsversicherung
Kfz-Versicherungen
Vermögenseigenschaden-Versicherung
Elektronikversicherung
Bargeldversicherung

Von der Zahlung der Versicherungsprämien haben wir uns im Rahmen der Prüfung überzeugt. Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes haben wir geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind einem separaten Prüfungsbericht zu entnehmen.

Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten des Jahresabschlusses

I. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2008

Die Bilanz zum 31. Dezember 2008 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

a) AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	1.344,82
Vorjahr:	EUR	1.887,03

Stand 1.1.2008	EUR	1.887,03
Abschreibungen	"	-542,21
Stand 31.12.2008	EUR	1.344,82

II. Sachanlagen	EUR	9.525.860,50
Vorjahr:	EUR	9.879.173,31

Stand 1.1.2008	EUR	9.879.173,31
Zugänge	"	249.451,79
Abschreibungen	"	-602.764,60
Stand 31.12.2008	EUR	9.525.860,50

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken

EUR 9.019.468,18

Vorjahr: EUR 9.343.870,47

	Stand 1.1.2008 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2008 EUR
a) Grund und Boden	2.681.725,92	0,00	0,00	2.681.725,92
b) Betriebsbauten	6.655.613,75	0,00	444.478,52	6.211.135,23
c) Außenanlagen	6.530,80	121.434,45	1.358,22	126.607,03
	9.343.870,47	121.434,45	445.836,74	9.019.468,18

2. Technische Anlagen

EUR 58.542,14

Vorjahr: EUR 75.902,90

Stand 1.1.2008	EUR	75.902,90
Abschreibungen	"	-17.360,76
Stand 31.12.2008	EUR	58.542,14

3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge

EUR 374.226,07

Vorjahr: EUR 349.864,18

	Stand 1.1.2008 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2008 EUR
a) Einrichtungen und Ausstattungen	349.864,18	77.855,98	93.623,17	334.096,99
b) Sammelposten gem. § 6 Abs. 2 a EStG (Anschaffungskosten ≤ EUR 1.000,00)	0.00	50.161,36	10.032,28	40.129,08
	349.864,18	128.017,34	103.655,45	374.226,07

4. Fahrzeuge

	EUR	73.624,11
Vorjahr:	EUR	109.535,76

Stand 1.1.2008	EUR	109.535,76
Abschreibungen	"	-35.911,65
Stand 31.12.2008	EUR	73.624,11

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	69.971,61
Vorjahr:	EUR	41.739,59

a) Medizinischer Bedarf	EUR	6.271,64
b) Lebensmittel	"	26.307,07
c) Wirtschaftsbedarf	"	21.892,90
d) Sonstige Vorräte	"	15.500,00
	EUR	69.971,61

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	279.273,62
Vorjahr:	EUR	279.155,74

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

Pflegegeldforderungen	EUR	284.873,62
./. Pauschalwertberichtigung	"	-5.600,00
	EUR	279.273,62

2. Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	338.115,10
	Vorjahr:	EUR	268.781,25

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 3.500,00 (Vorjahr: EUR 19.350,00)

Zusammensetzung:

Bundesamt für den Zivildienst	EUR	6.236,33
Zinsabgrenzung	"	140.800,00
Abgrenzung Investitionskosten 2006 - 2007	"	15.567,00
Investitionskosten WLH 2008	"	535,60
Forderungen gegen das Arbeitsamt aus Altersteilzeit	"	107.851,03
Lohnkostenzuschüsse Kombilohn 12/2008	"	1.730,68
Investitionskosten Tagespflege	"	5.057,28
Versicherungserstattungen	"	1.093,22
Zuschuss Mittagstisch	"	732,50
Zuschüsse Begegnungsstätte	"	498,09
Abrechnung Energie-/Wasserkosten	"	2.894,30
debitorische Kreditoren	"	457,54
Erstattungen Doppelzahlung	"	8.689,72
Erstattungen Personalamt	"	34.973,18
Umsatzboni	"	1.021,76
Zuschüsse ARGE 12/2008	"	5.656,97
Sonstige	"	4.319,90
	EUR	338.115,10

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten EUR 4.428.037,41

Vorjahr: EUR 4.683.768,99

Zusammensetzung:

Kassenbestand	EUR	2.813,02
Verwahrgelder der Heimbewohner	"	49.531,00
Sparkasse KölnBonn	"	224.203,17
Heimkonten	"	414,99
Sparkasse KölnBonn; Tagesgeld	"	151.054,41
Deutsche Bank AG	"	1,85
SEB AG	"	18,97
Rentenwerte	"	4.000.000,00
	EUR	4.428.037,41

C. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 7.915,13

Vorjahr: EUR 14.934,69

Summe der Aktiva **EUR 14.650.518,19**

Vorjahr: EUR 15.169.440,60

b) PASSIVA

A. Eigenkapital EUR 4.343.195,37

Vorjahr: EUR 4.588.304,23

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Gewährtes Kapital	EUR 2.556.459,40
Kapitalrücklage	" 3.099.302,67
Verlustvortrag	" -1.067.457,84
Jahresfehlbetrag	" -245.108,86
	EUR 4.343.195,37

1. Gewährtes Kapital EUR 2.556.459,40

Vorjahr: EUR 2.556.459,40

2. Kapitalrücklage EUR 3.099.302,67

Vorjahr: EUR 3.099.302,67

3. Verlustvortrag EUR -1.067.457,84

Vorjahr: EUR -775.811,10

4. Jahresfehlbetrag EUR -245.108,86

Vorjahr: EUR -291.646,74

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

EUR 375.762,80

Vorjahr: EUR 397.725,21

1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen

EUR 317.183,84

Vorjahr: EUR 333.997,41

Stand 1.1.2008	EUR	333.997,41
Abschreibungen	"	-16.813,57
Stand 31.12.2008	EUR	317.183,84

2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen

EUR 58.578,96

Vorjahr: EUR 63.727,80

Stand 1.1.2008	EUR	63.727,80
Abschreibungen	"	-5.148,84
Stand 31.12.2008	EUR	58.578,96

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen EUR 1.257.413,36

Vorjahr: EUR 1.420.132,26

		Stand 1.1.2008 EUR	Inanspruch-nahme/Auf-lösung (A) EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2008 EUR
a)	Urlaubsrückstellungen	217.403,26	217.403,26	221.741,75	221.741,75
b)	Altersteilzeit	645.060,00	144.374,00	153.413,00	654.099,00
c)	Überstunden	5.869,00	5.869,00	50.591,61	50.591,61
d)	Archivierungskosten	15.000,00	1.500,00	1.500,00	15.000,00
e)	Jahresabschlusskosten	26.500,00	26.500,00	27.000,00	27.000,00
f)	Beratungskosten Umbauten	27.500,00	130,00 (A) 27.370,00	0,00	0,00
g)	Instandhaltung	370.000,00	54.578,00 (A) 104.042,46	120,46	211.500,00
h)	Verrechnung Altenpflegeumlage	81.000,00	13.619,00 (A)	0,00	67.381,00
i)	Verrechnung Ausbildungskosten	31.800,00	31.800,00 (A)	0,00	0,00
j)	Abgrenzung Investkosten	0,00	0.00	10.100,00	10.100.00
		1.420.132,26	100.127,00 (A) 527.058,72	464.466,82	1.257.413,36

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 247.984,78

Vorjahr: EUR 273.406,81

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 247.984,78 (Vorjahr: EUR 273.406,81)

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 7.303.124,15

Vorjahr: EUR 7.486.452,39

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 184.126,88 (Vorjahr: EUR 179.125,95)

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung EUR 873.838,79

Vorjahr: EUR 747.602,22

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 873.838,79 (Vorjahr: EUR 747.602,22)

4. Sonstige Verbindlichkeiten EUR 93.735,34

Vorjahr: EUR 87.895,02

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 93.735,34 (Vorjahr: EUR 87.895,02)
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten gegenüber Heimbewohnern (kreditorische Debitoren)	EUR	21.973,20
Verwahrgelder der Bewohner	"	49.668,04
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	"	911,46
Verrechnung Investkosten	"	2.754,00
Abrechnung Energie/Wasser/Gas	"	18.136,15
Sonstige	"	292,49
	EUR	93.735,34

E. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 155.463,60

Vorjahr: EUR 167.922,46

Summe der Passiva **EUR 14.650.518,19**

Vorjahr: EUR 15.169.440,60

c) Haftungsverhältnisse

Nach Auskunft der Betriebsleitung und unseren Feststellungen lagen vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB zum Bilanzstichtag nicht vor.

II. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2008 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG

	EUR	7.604.331,39
Vorjahr:	EUR	7.570.849,46

	2007 EUR	2008 EUR
Erträge aus vollstationärer Pflege		
Pflegestufe 0	515.800,96	390.258,28
Pflegestufe I	1.632.058,75	1.592.638,34
Pflegestufe II	2.991.188,05	2.963.791,35
Pflegestufe III (einschl. Härtefälle)	2.173.874,37	2.466.093,75
Abgrenzung Pflegesätze (Altenpflegeumlage, -ausbildung)	-82.800,00	0,00
	7.230.122,13	7.412.781,72
Erträge aus teilstationärer Pflege (Tagespflege)		
Pflegestufe 0	42.519,40	56.325,85
Pflegestufe I	45.507,96	42.369,48
Pflegestufe II	21.509,55	19.984,05
Pflegestufe III	1.534,56	2.589,57
	111.071,47	121.268,95
Erträge aus Kurzzeitpflege		
Pflegestufe 0	2.702,45	7.815,78
Pflegestufe I	16.458,11	32.640,39
Pflegestufe II	27.785,19	24.413,26
Pflegestufe III	18.743,93	5.411,29
	65.689,68	70.280,72
Erträge ambulanter Dienst		
SGB XI	80.222,89	0,00
SGB V	83.743,29	0,00
	163.966,18	0,00
	7.570.849,46	7.604.331,39

2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung

EUR 3.653.570,43

Vorjahr: EUR 3.701.519,69

	2007 EUR	2008 EUR
Vollstationäre Pflege	3.618.365,68	3.556.598,67
Teilstationäre Pflege (Tagespflege)	51.594,83	56.608,58
Kurzzeitpflege	31.559,18	40.363,18
	3.701.519,69	3.653.570,43

3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG

EUR 105.138,33

Vorjahr: EUR 101.550,18

	2007 EUR	2008 EUR
Transportleistungen	20.983,45	23.635,93
Erträge aufgrund von Regelungen über Pflegehilfsmittel	80.566,73	81.502,40
	101.550,18	105.138,33

4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen

EUR 1.311.183,09

Vorjahr: EUR 1.344.300,50

	2007 EUR	2008 EUR
Erträge Einzelzimmer	784.867,35	806.115,74
Erträge Doppelzimmer	559.433,15	505.067,35
	1.344.300,50	1.311.183,09

5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten

		EUR	617.358,10
	Vorjahr:	EUR	686.903,94

	2007 EUR	2008 EUR
Zuweisungen ambulante Pflegeleistungen	25.000,00	0,00
Zuweisungen Hausbetreuungsdienst	0,00	13.820,44
Zuweisungen Konvente	15.850,00	30.858,32
Zuschüsse Begegnungsstätten	170.154,62	171.329,22
Zuschüsse Tagespflegeeinrichtung	137.000,00	168.999,43
Zuschüsse Kombilohn	27.061,69	43.327,23
andere Zuschüsse der Agentur für Arbeit	155.035,68	27.287,75
Zuschüsse Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose	109.338,69	125.305,49
Erstattungen des Bundesamtes für den Zivildienst	29.964,97	25.435,22
sonstige Zuschüsse	17.498,29	10.995,00
	686.903,94	617.358,10

6. Sonstige betriebliche Erträge*

		EUR	185.166,16
	Vorjahr:	EUR	141.639,91

	2007 EUR	2008 EUR
Erstattungen des Personals für Unterkunft und Verpflegung	3.525,18	4.628,17
Erträge Begegnungsstätten	3.979,21	4.503,64
Erstattungen Verpflegung Dritte	18.581,05	13.982,88
Erträge Cafeteria	5.877,46	6.080,03
Erträge Übernachtung	10.082,46	10.718,95
Ambulante Dienste Zusatzleistungen	25.787,70	51.217,00
Übertrag:	67.833,06	91.130,67

* In dieser Position wurden Positionen in das außerordentliche Ergebnis umgegliedert, die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

	2007 EUR	2008 EUR
Übertrag:	67.833,06	91.130,67
Betreutes Wohnen:		
Mieterträge Betreutes Wohnen	9.927,28	4.596,72
Nebenkosten Betreutes Wohnen	4.915,95	2.276,28
Verpflegung Betreutes Wohnen	1.828,45	0,00
Sonstige Erträge Betreutes Wohnen	2.993,90	1.381,80
	19.665,58	8.254,80
Mieterträge	637,26	0,00
Konvente, Substanzerhaltungspauschale	6.938,88	5.934,86
Erstattungen Personalkosten	17.758,41	27.495,00
Erträge Seniorenberatung	0,00	17.194,50
Erträge ARGE Bonn	0,00	4.445,49
Skontoerträge	14.620,14	16.120,24
Erträge aus Anlagenabgängen	2.227,00	0,00
Versicherungsentschädigungen	6.995,77	10.081,67
Sonstige Erträge	4.963,81	4.508,93
	141.639,91	185.166,16

7. Personalaufwand

		EUR	9.667.852,48
	Vorjahr:	EUR	9.196.340,33
a) Löhne und Gehälter	7.150.080,20		7.548.273,70
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	2.046.260,13		2.119.578,78
	9.196.340,33		9.667.852,48

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

	2007 EUR	2008 EUR
zu a) Löhne und Gehälter		
Pflegedienst einschließlich Leitung	4.462.760,35	4.706.223,06
Betreuungsdienst	304.202,14	337.381,89
Hauswirtschaftlicher Dienst	1.380.724,19	1.543.504,69
Verwaltungsdienst (einschließlich Geschäftsführung)	551.677,73	574.328,67
Technischer Dienst	243.432,04	264.493,94
Zivildienstleistende	68.945,75	40.032,27
Leistungsorientierte Bezahlung	0,00	73.270,18
nicht zurechenbare Personalaufwendungen (Altersteilzeit-Rückstellungen)	138.338,00	9.039,00
	7.150.080,20	7.548.273,70
zu b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen		
ba) Gesetzliche Sozialabgaben	1.366.914,21	1.424.865,67
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	556.359,46	550.678,02
bc) Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen	8.254,92	7.531,20
bd) Sonstige Personalaufwendungen	114.731,54	136.503,89
	2.046.260,13	2.119.578,78
zu ba) Gesetzliche Sozialabgaben		
Pflegedienst einschließlich Leitung	900.064,40	909.845,32
Betreuungsdienst	51.841,94	57.387,65
Hauswirtschaftlicher Dienst	278.735,89	307.007,73
Verwaltungsdienst (einschließlich Geschäftsführung)	86.492,18	97.605,78
Technischer Dienst	49.779,80	53.019,19
	1.366.914,21	1.424.865,67

	2007 EUR	2008 EUR
zu bb) Aufwendungen für Altersversorgung		
Pflegedienst einschließlich Leitung	342.398,44	333.957,73
Betreuungsdienst	19.128,25	20.646,23
Hauswirtschaftlicher Dienst	104.794,75	109.128,87
Verwaltungsdienst (einschließlich Geschäftsführung)	32.364,58	36.674,73
Technischer Dienst	17.865,91	19.227,97
Versorgungsbezüge Beamte	39.807,53	31.042,49
	556.359,46	550.678,02
zu bd) Sonstige Personalaufwendungen		
Unfallversicherung	54.507,84	63.019,97
Job-Ticket	47.631,45	57.716,82
sonstige Aufwendungen Zivildienstleistende	3.546,54	1.380,48
übrige Personalaufwendungen, insbesondere arbeitsmedizinische Leistungen	9.045,71	14.386,62
	114.731,54	136.503,89
8. Materialaufwand		
a) Lebensmittel und Getränke	661.836,51	719.676,66
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	547.977,92	603.326,87
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	1.958.976,50	1.632.550,73
	3.168.790,93	2.955.554,26
zu b) Wasser, Energie, Brennstoffe		
Wasser	48.413,85	43.306,04
Strom	201.179,00	214.539,29
Gas	298.385,07	345.481,54
	547.977,92	603.326,87

	2007 EUR	2008 EUR
zu c) Wirtschaftsbedarf/ Verwaltungsbedarf		
Wirtschaftsbedarf:		
Medizinischer Pflegebedarf	24.839,65	18.046,44
Inkontinenzartikel	75.846,22	88.172,38
Fußpflege	14.532,61	17.259,10
Reinigungs- und Desinfektionsmittel	26.338,59	25.685,19
Betreuungsaufwand	25.074,98	27.091,16
Fremdleistungen Pflege	993.023,41	702.286,91
Qualitätssicherung/Dienstplangestaltung	41.028,60	4.559,20
Pflegedokumentation	8.393,93	891,68
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	5.328,08	5.106,50
Dienstkleidung	13.761,61	15.982,38
Fortbildungsaufwand*	66.300,85	42.010,95
Ersatzbeschaffung Wäsche, Geschirr u. ä.	33.391,44	48.363,13
Wäschereinigung und -pflege	5.834,78	6.107,96
Wäschefremdreinigung	184.713,00	186.311,06
Hausfremdreinigung (Fensterreinigung, Schädlingsbekämpfung)	26.839,32	31.305,39
Fremdpersonal Reinigung	11.972,25	6.088,60
Fremdpersonal Küche	18.192,53	40.761,70
Abfallentsorgung (privatwirtschaftlich)	21.609,64	15.567,45
Hausverbrauchsmaterial	33.712,79	44.173,82
Dekorations- und Bastelbedarf	3.507,12	4.156,14
Blumen und Gartenbedarf	9.265,51	12.003,05
Kleingeräte bis EUR 50,00	5.380,91	6.277,85
Sonstiger Wirtschaftsbedarf	17.874,19	26.117,51
Verwaltungsbedarf:		
Büromaterial	16.921,98	18.600,46
Porto	7.985,25	5.334,30
Telefon/Datenleitung	20.771,24	18.905,97
Rundfunk- und Fernsehgebühren	6.928,75	6.468,70
Nebenkosten des Geldverkehrs	13.783,32	15.533,75
Personalbeschaffungskosten	6.560,22	13.352,87
Repräsentationsaufwand / Werbungsaufwand	16.429,89	8.883,40
EDV- und Organisationskosten	83.473,86	81.384,18
Beratungs-, Prüfungs- und Gerichtskosten	57.698,88	21.501,12
Übertrag:	1.897.315,4	1.564.290,3

* Umgliederung aus Personalaufwand und sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen in den Wirtschaftsbedarf

	2007 EUR	2008 EUR
Übertrag:	1.897.315,4	1.564.290,3
Kfz-Aufwand	48.938,90	61.024,51
Reisekosten, Aufwandserstattungen	3.235,06	1.696,10
Organisationsbeiträge	9.487,14	5.539,82
	1.958.976,50	1.632.550,73

9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen — 76.693,78 — 0,00

10. Steuern, Abgaben, Versicherungen — EUR 183.689,38

Vorjahr: EUR 154.649,46

	2007 EUR	2008 EUR
a) Grundsteuern	1.929,10	1.929,10
b) Abfallbeseitigung	70.138,19	71.665,88
c) Abwassergebühren	68.574,95	73.239,23
d) Straßenreinigungsgebühr	2.200,38	1.949,22
e) Versicherungen	11.806,84	34.905,95
	154.649,46	183.689,38

11. Mieten, Pacht, Leasing — EUR 99.156,75

Vorjahr: EUR 106.319,42

	2007 EUR	2008 EUR
a) Gebäudemieten	74.139,39	73.076,52
b) Miete Telefonanlage	11.158,64	11.277,89
c) Fahrzeug-Leasing	21.021,39	14.802,34
	106.319,42	99.156,75

12. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen

	EUR	23.397,12
Vorjahr:	EUR	32.095,02

13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	EUR	21.962,41
Vorjahr:	EUR	22.299,47

14. Abschreibungen

	EUR	611.453,66
Vorjahr:	EUR	648.157,30

	2007 EUR	2008 EUR
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	645.721,36	603.306,81
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.435,94	8.146,85
	648.157,30	611.453,66

15. Aufwendungen für Instandhaltung

	EUR	318.360,43
Vorjahr:	EUR	494.104,58

	2007 EUR	2008 EUR
Instandhaltung Gebäude	345.266,38	129.555,12
Instandhaltung Außenanlagen	4.336,91	416,67
Instandhaltung Betriebsausstattung	65.652,75	99.750,74
Instandhaltung Baubedarf	56.446,46	48.215,56
Wartungsaufwand	22.402,08	40.422,34
	494.104,58	318.360,43

16. Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	255.944,27
Vorjahr:	EUR	222.076,01

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	337.939,91
Vorjahr:	EUR	345.775,89

18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	EUR	-395.955,57
Vorjahr:	EUR	-367.597,51

19. Außerordentliche Erträge*

	EUR	55.747,46
Vorjahr:	EUR	66.734,41

	2007 EUR	2008 EUR
Periodenfremde Erträge	64.209,09	54.668,54
Spenden	2.525,32	1.078,92
	66.734,41	55.747,46

20. Außerordentliche Aufwendungen*

	EUR	5.427,75
Vorjahr:	EUR	46.124,91

	2007 EUR	2008 EUR
Periodenfremde Aufwendungen	44.127,76	5.241,42
Spenden	1.997,15	186,33
	46.124,91	5.427,75

* Umgliederungen gegenüber dem Vorjahr, Vorjahreswerte sind entsprechend angepasst.

21. Weitere Erträge*

	EUR	100.527,00
Vorjahr:	EUR	55.341,27

	2007 EUR	2008 EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	48.841,27	100.127,00
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	6.500,00	400,00
	55.341,27	100.527,00

22. Außerordentliches Ergebnis

	EUR	150.846,71
Vorjahr:	EUR	75.950,77

23. Jahresfehlbetrag

	EUR	-245.108,86
Vorjahr:	EUR	-291.646,74

*Umgliederung gegenüber dem Vorjahr, Vorjahreswerte sind entsprechend angepasst.

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

Fragenkatalog

zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** nach § 53 HGrG anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und vollständig, d. h. unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung, in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt für die Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn nicht vor, da die Betriebsleitung aus nur einer Person besteht. Die Einbindung der Überwachungsorgane erfolgt entsprechend den gesetzlichen Regelungen sowie der Betriebssatzung.

Wesentliche Regelungen für die Geschäftsleitung ergeben sich ebenfalls aus der Betriebssatzung. Für die beiden Geschäftsführer wurde vom Betriebsleiter eine Geschäftsverfügung erlassen, aus der sich weitere Regelungen ergeben.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2008 fanden zwei Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen statt, in denen Belange der Seniorenzentren behandelt wurden (am 19. Februar und 18. November). Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.

c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Dieter Liminski, ist nach eigener Aussage in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig:

Tentenstiftung Bonn, Kuratorium

Heinz-Dörks Stiftung Bonn, Kuratorium

Heinrich-Rosiefsky Stiftung, Vorstand

Stiftung Lebenshilfe, Kuratorium

Ev. Axenfeld-Gesellschaft gGmbH, Aufsichtsrat

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung und der Geschäftsführung werden entsprechend den Regelungen in § 24 EigVO NRW i.V.m. § 285 Nr. 9 HGB ausgewiesen. Eine individualisierte Angabe entfällt, da es sich nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt und auch die EigVO keine weitergehenden Angaben verlangt.

Der Betriebsausschuss erhält keine Vergütung von den Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organigramm, aus dem Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, liegt vor. Eine regelmäßige Anpassung erfolgt.

Regelungen ergeben sich darüber hinaus aus dem Qualitätshandbuch, das weitergehende Organigramme für die jeweiligen Einrichtungen sowie Stellenpläne enthält.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Nein, keine Feststellungen.

c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Es kommen die Verfügungen der Bundesstadt Bonn zur Auftragsvergabe zur Anwendung. Diese sehen in der "Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen" vor, dass bei der Durchführung von Vergabeverfahren das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW anzuwenden ist. Zudem dienen niedrigere Schwellenwerte bei Auftragsvergaben der Korruptionsprävention. Die Ausschreibung erfolgt über das zuständige Amt bei der Stadt, bei Auftragsvergaben ist regelmäßig das Rechnungsprüfungsamt einzubeziehen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung?) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten gemäß Generalverfügung für die Seniorenzentren die Verwaltungsvorschriften und Dienstanweisungen der Bundesstadt Bonn, u. a. eine Vergabeordnung sowie eine Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen. Zudem liegen bei den Seniorenzentren Verfügungen für wesentliche Entscheidungsprozesse und Arbeitsabläufe vor, insbesondere eine Kassenverfügung sowie eine Verfügung zur Festlegung von Zahlungsfälligkeiten und Mahnverfahren.

Wesentliche Richtlinien ergeben sich darüber hinaus aus der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn sowie der Betriebssatzung.

Keine Feststellungen, dass nicht entsprechend der Richtlinien und Arbeitsanweisungen verfahren wurde.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen findet seinen Niederschlag im Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung; es entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Untersuchung der Planabweichungen erfolgt mit den monatlichen Controllingberichten. Zudem wird im Rahmen des Personalcontrollings monatlich die Entwicklung der Personalzahlen analysiert.

Die Berichterstattung an die Betriebsleitung und die Einrichtungsleitungen erfolgt monatlich und an den Betriebsausschuss in Quartalsberichten, in denen zusätzlich Abweichungen des Vermögensplans dargestellt werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Liquiditätskontrollen, auch unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten, werden täglich durchgeführt. Eine Berichterstattung an die Betriebsleitung erfolgt 14-tägig.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Liquiditäts-Management im Sinne eines regelmäßigen Kontenausgleichs und kurzfristiger Geldanlage besteht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden im Wesentlichen zu Monatsbeginn für den laufenden Monat in Rechnung gestellt. Zum Mahnwesen besteht eine Verfügung, die soweit wir dies im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, eingehalten wird.

Der Forderungsbestand zum 31. Dezember 2008 entspricht dem Umsatz von rund einer Woche.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Seniorenzentren verfügen nicht über eine eigenständige Controlling-Abteilung. Die Aufgaben werden von den Mitarbeitern der Zentralverwaltung wahrgenommen. Es umfasst alle Unternehmensbereiche.

Das Controlling entspricht den Anforderungen.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Seniorenzentren halten keine Anteile an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Warngrenzen sind über die Planansätze des Wirtschaftsplans definiert, sie werden im Rahmen des Controllings überwacht. Als Frühwarnsignale dienen die Personalkennzahlen, Belegungskennzahlen und ähnliche Größen. Der Betriebsausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die aktuelle Lage der Seniorenzentren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen. Sie sind insbesondere im Hinblick auf die Größe des Unternehmens angemessen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Berichterstattung, insbesondere auch an den Betriebsleiter erfolgt mündlich und schriftlich.

Die Dokumentation erfolgt insbesondere in den monatlich erstellten Controllingberichten und Analysen der Personalzahlen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das bestehende Risikofrüherkennungssystem wird mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen abgestimmt und bei Bedarf angepasst. Einzuleitende Maßnahmen werden im Einzelfall von der Betriebsleitung in Absprache mit den Geschäftsführern festgelegt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu Fragen a) bis f):

Nach unseren Feststellungen wird keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt. Insoweit sind die Fragen nicht einschlägig und bedürfen keiner weiteren Beantwortung.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine eigenständige interne Revision existiert nicht. Aufgaben der internen Revision werden vom Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen.

Darüber hinaus finden in den Einrichtungen Kassenprüfungen durch Mitarbeiter der Zentralverwaltung statt.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Keine Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes im Unternehmen; die Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht erkennbar.

c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Im Berichtsjahr hat keine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes stattgefunden.

d) *Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Keine Prüfung im Berichtsjahr.

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Keine Prüfung im Berichtsjahr.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen werden in der Regel umgesetzt; das Rechnungsprüfungsamt prüft bei einer Folgeprüfung die Umsetzung.

Festgestellte Fehler werden zudem dem Rechnungsprüfungsausschuss gemeldet, der die Korrektur ebenfalls überprüft.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, keine gegenteiligen Feststellungen.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite wurden nicht an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, keine Feststellungen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, keine Feststellungen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden nach Angaben der Geschäftsführung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken hin überprüft. Soweit erforderlich werden externe Berater einbezogen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, keine Feststellungen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Keine entsprechenden Investitionen im Berichtsjahr.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Keine entsprechenden Investitionen im Berichtsjahr.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, keine Feststellungen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein, keine Feststellungen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen. Aufgrund der geringen Schwellenwerte erfolgen Vergaben jedoch eher im Rahmen des Vergabeverfahrens.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Keine gegenteiligen Feststellungen. Strukturveränderungen waren nicht zu berücksichtigen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es finden regelmäßig Sitzungen des Betriebsausschusses statt, in denen er über wesentliche Vorgänge bei den Seniorenzentren informiert wird.

Hinsichtlich sonstiger ungewöhnlicher, risikoreicher oder nicht ordnungsgemäß abgewickelter Geschäftsvorfälle sowie erkennbarer Fehldispositionen und wesentlicher Unterlassungen wurden keine Feststellungen getroffen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es bestanden keine besonderen Wünsche.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine gegenteiligen Feststellungen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Vermögenseigenschadenhaftpflichtversicherung, die von der Bundesstadt Bonn abgeschlossen wurde und auch die Seniorenzentren absichert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, keine besonderen Feststellungen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, keine Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, keine Feststellungen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Investitionen in die Gebäude sind über Darlehen finanziert, die Zinsen werden über die den Bewohnern in Rechnung gestellten Investitionskosten refinanziert. Darüber hinaus erfolgen Investitionen im Wesentlichen aus Eigenmitteln.

	31.12.2007 TEUR	31.12.2008 TEUR
Eigenkapitalquote I:		
Eigenkapital lt. Bilanz	4.588,4	4.343,3
Bilanzsumme	15.169,4	14.650,5
Eigenkapitalquote I	30,2 %	29,6 %

	31.12.2007 TEUR	31.12.2008 TEUR
Eigenkapitalquote II:		
Wirtschaftliches Eigenkapital (einschließlich Sonderposten)	4.986,1	4.719,0
Bilanzsumme	15.169,4	14.650,5
Eigenkapitalquote II	32,9 %	32,2 %
Fremdkapitalquote:		
Kurz- und langfristiges Fremdkapital	10.183,3	9.931,5
Bilanzsumme	15.169,4	14.650,5
Fremdkapitalquote	67,1 %	67,8 %

Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen ergibt sich aus dem Finanzplan.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Kein Konzern.

d) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Seniorenzentren haben im Geschäftsjahr 2008 öffentliche Fördermittel bzw. Zuschüsse der Bundesstadt Bonn in folgendem Umfang erhalten:

		TEUR
a)	Bundesamt für den Zivildienst	25,4
b)	Zuschüsse Begegnungsstätten	171,3
c)	Zuschüsse Tagespflegeeinrichtung	169,0
d)	Zuschüsse Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose	125,3
e)	Lohnkostenzuschüsse Altersteilzeit	27,3
f)	Lohnkostenzuschüsse "Kombilohn"	43,3
g)	Zuweisungen Hausbetreuungsdienst	13,8
h)	Zuweisungen Konvente	30,9
i)	Investitionskosten Tagespflege	23,4
j)	Sonstige Zuschüsse	11,0

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung der Seniorenzentren ist als ausreichend zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Keine gegenteiligen Feststellungen; Aufgrund der steuerlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit ist nur eine Rücklagenbildung zulässig.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses auf einzelne Segmente ergibt sich wie folgt:

- Haus Elisabeth	TEUR	-226,4
- St. Albertus-Magnus-Haus	TEUR	-57,0
- Wilhelmine-Lübke-Haus	TEUR	+39,7
- alle anderen Bereiche	TEUR	-1,4

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 100,1.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Keine Feststellungen.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Da die Seniorenzentren nicht in der Energieversorgung tätig sind, ist die Frage nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu Frage a) und b):

Einzelne verlustbringende Geschäfte gab es im Berichtsjahr nicht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursache für den Jahrsfehlbetrag liegt im operativen Geschäft. Die Belegung in der vollstationären Pflege ist im Berichtsjahr auf unter 95 % gesunken. Der Kalkulation der Pflegesätze für Pflegeleistungen und Unterkunft und Verpflegung liegt eine Auslastung von 98 % zugrunde, der Kalkulation der Investitionskosten, die den Bewohnern berechnet werden, eine Auslastung von 95 %. Daraus folgt, dass die Deckung der kalkulierten Fixkosten über die Pflegesätze nicht vollumfänglich möglich ist. Zudem erhöhten sich aufgrund der Tariflohnsteigerungen zum 1. Januar 2008 die Personalaufwendungen überdurchschnittlich. Die Pflegesätze wurden erst mit Wirkung zum 1. Januar 2009 neu verhandelt. Diese belasteten das Ergebnis zusätzlich. Der Aufwand für

die Beschäftigung von Fremdpersonal konnte im Berichtsjahr reduziert werden; vor dem Hintergrund der gestiegenen Personalaufwendungen ist er jedoch deutlich zu hoch.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Insbesondere wird eine verbesserte Belegung angestrebt. Unter anderem sollen Modernisierungsmaßnahmen in den Einrichtungen dazu beitragen.

Der Einsatz von Fremdpersonal wurde im Berichtsjahr zurückgefahren. Es sind weitere Einsparungen beim Fremdpersonal geplant. Insgesamt soll der Personalbestand unter Berücksichtigung von Fremdpersonal der tatsächlichen Belegungsstruktur angepasst werden. Zudem tragen die zum 1. Januar 2009 vereinbarten erhöhten Pflegesätze dazu bei, Aufwandssteigerungen aus der Vergangenheit durch zusätzliche Erlöse zu decken.

Bezogen auf das Berichtsjahr sind Maßnahmen zur Anpassung der Aufwendungen, insbesondere der Personalaufwendungen bzw. Aufwendungen für Fremdpersonal, an die Entwicklung der Erträge erforderlich, um dauerhaft ein positives Ergebnis ausweisen zu können.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragszweck die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit. Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebener Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

© NWB Verlag GmbH · Herdecker Straße 24 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

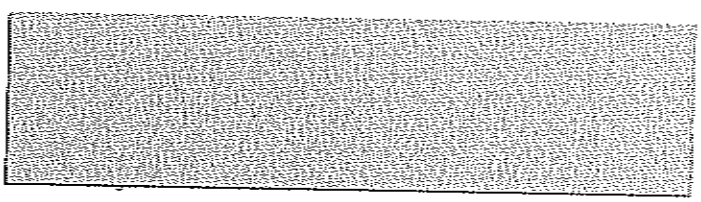
Bericht

über die Prüfung
der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes
für das Jahr 2008

der

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn

1136



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	**Prüfungsauftrag**	1 - 3
B.	**Allgemeine Feststellungen zum betrieblichen Versicherungswesen**	
1.	Risikostrategie und Risikomanagement	4
1.1	Risikocontrolling	4 – 5
1.2	Selbstversicherung	5 – 7
1.3	Selbstbehalte	7
1.4	Selbsttragung von Schäden	7 – 8
2.	Organisation	8
3.	Vertragsgestaltung und -abschluss	9 – 10
4.	Prämienabrechnung	10
5.	Schadensbearbeitung	11 – 12
C.	**Feststellungen zu wesentlichen Risiken und deren Versicherung**	
1.	Risiko Betriebsunterbrechung	13 – 15
2.	Risiko Gebäudeschäden	15 – 16
2.1	Gebäudeversicherung	16 – 18
2.2	Inhaltsversicherung	18 – 21
3.	Risiko Einbruch und Diebstahl sowie Bargeldverlust	21 – 22
4.	Risikoschäden an der Informations- und Kommunikationstechnik	22 – 23
5.	Risiko gesetzliche Haftungsansprüche	23 – 25
6.	Risiko Sachschäden an Pkw	25 – 26
7.	Risiko Vermögensschäden durch Vertrauenspersonen	26 – 27
8.	Weitergehende Risikoabsicherung in stationären Pflegeeinrichtungen	28
D.	**Zusammenfassung und Schlussbemerkung**	29 – 31

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn
(im Folgenden auch kurz "Seniorenzentren" genannt)

hat uns mit Schreiben vom 27. Januar 2009 beauftragt, für das Kalenderjahr 2008 Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes zu prüfen, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich zu berichten. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 03. Februar 2009 angenommen.

Bei unserer Prüfung haben wir den vom Arbeitskreis "Revision des Finanz- und Rechnungswesens" des Deutschen Instituts für Interne Revision e. V. erarbeiteten Leitfaden "Revision der betrieblichen Versicherung" und bei der Erstellung des Prüfungsberichts die allgemeinen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung des IDW PS 450 beachtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Zeitraum Juli bis Dezember 2009 in den Geschäftsräumen der Seniorenzentren sowie in unserem Büro durchgeführt und am 18. Dezember 2009 abgeschlossen. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes. Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere:

- Satzung der Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens, Nachtrag vom 08.11.2002
- Satzung des Kommunalen Schadensausgleichs westdeutscher Städte, Stand 2008
- Versicherungsscheine und Beitragsrechnungen der abgeschlossenen Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherungen

- Allgemeine Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherungsbedingungen der Provinzial Rheinland Versicherung AG, Fassung Juli 2003
- Zusatzbedingungen der Provinzial Rheinland Versicherung AG zu den FBUB, Fassung Juli 2003
- Besondere Vereinbarungen und Bestimmungen zur Feuer-, Leitungswasser- und Sturm-, Betriebsunterbrechungsversicherung für Heimbetriebe
- Klauseln zur Feuer- Betriebsunterbrechungsversicherung für Heimbetriebe
- Rahmenbedingungen der Feuerschadengemeinschaft gemäß der Satzung der Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens (FSG) vom 29.09.1995 in der Fassung vom 01.01.2002 (Auszüge)
- Übersichtslisten der Provinzial zur Gebäude- und Inhaltsversicherung sowie Einbruch-Diebstahlversicherung zum 01.01.2008 und zum 01.01.2009
- Aufstellungen der Versicherungskosten 2008 und 2009 für die Gebäude- und Inhaltsversicherung, Bargeldversicherung, Vermögeneigenschadenversicherung, Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherung sowie Haftpflichtversicherung für 2008 und 2009
- Protokolle über die Abschlussgespräche zu den Brandschutzbesichtigungen des Wilhelmine-Lübke-Haus und des St. Albertus-Magnus-Haus vom 17.08.2006
- Risikobeurteilung der Provinzial Rheinland Versicherung AG anlässlich der Besichtigung des Wilhelmine-Lübke-Hauses vom 23.08.2006
- Entwurf der Risikobeurteilung der Provinzial Rheinland Versicherung AG anlässlich der Besichtigung des St. Albertus-Magnus-Heims vom 23.05.2006
- Risikobeurteilung der Provinzial Rheinland Versicherung AG anlässlich der Besichtigung des Hauses Elisabeth vom 17.05.2005
- Bargeldversicherung 2008 und 2009 (Aufteilung auf die Haushaltsstellen)
- Beitragsrechnung der Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft zur Elektronikversicherung (Kommunikationssystem Haus Elisabeth und Verwaltung)
- Police Elektronikversicherung vom 24.06.2005 einschließlich allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE), Fassung Januar 1995
- Aufstellung KSA-Zahlung allgemeine Haftpflicht, Abrechnungen 2007 und 2008
- Aufstellungen des Fahrzeugsmanagements zu den Gesamtkosten der Pkw der Seniorenzentren im Jahr 2008
- Aufstellung Fahrzeuge der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn
- Aufstellungen Umlageprämien Vermögenseigenschadenversicherung 2008 und 2009
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Eigenschadenversicherung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und gemeindlichen Einrichtungen des GVV Kommunalversicherung VVaG
- Versicherungsschein zur Vermögenseigenschadenversicherung des GVV

- Vergabeordnung der Bundesstadt Bonn und Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen
- Sachkontenausdrucke des Geschäftsjahres 2008 (Versicherungserstattungen und sonstige betriebliche Aufwendungen)

sowie weitere zweckdienliche Unterlagen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern der Seniorenzentren und des Amtes für Recht, Versicherung und Lastenausgleich bereitwillig erteilt worden.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Im Abschnitt "B. Allgemeine Feststellungen zum betrieblichen Versicherungswesen" stellen wir die Risikostrategie, das Risikomanagement sowie die organisatorischen Regelungen des Versicherungswesens, insbesondere die Aufbau- und die Ablauforganisation, dar.

Feststellungen zur Berücksichtigung der Wagnisse der Seniorenzentren und zur Versicherung einzelner Risiken treffen wir im Abschnitt "C. Feststellungen zu wesentlichen Risiken und deren Versicherung".

Unsere Feststellungen zum Versicherungsschutz haben wir abschließend im Abschnitt "D. Zusammenfassung und Schlussbemerkung" dargestellt.

B. Allgemeine Feststellungen zum betrieblichen Versicherungswesen

1. Risikostrategie und Risikomanagement

Ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn bildet der Versicherungsbereich, durch den bedeutende Risiken wie Betriebsunterbrechung, Brand und Haftung zentral abgesichert werden.

1.1 Risikocontrolling

Versicherungsrelevante Risiken werden seitens der Geschäftsführung der Seniorenzentren fortlaufend ermittelt. Zudem übernimmt das Amt für Recht, Versicherungen und Lastenausgleich der Bundesstadt Bonn (Rechtsamt) in Verbindung mit der jährlichen Abrechnung der Versicherungsprämien bzw. nach gezielten Veränderungsmeldungen eine regelmäßige Risikoneubewertung und Überprüfung vor.

Zwecks vorbeugender Schadensbegrenzungen kontrolliert der Feuerversicherer in unregelmäßigen Begehungen die Sicherheitsvorschriften und deren Einhaltung und fertigt anschließend entsprechende Berichte. Regelmäßige Kontrollen der Brandschutzeinrichtungen (z. B. Feuerlöscher, Brandabschnittstüren) erfolgen durch externe Dienstleister, die diese Untersuchungen schriftlich dokumentieren.

Zum Zweck der Schadensverhütung sind organisatorische Vorkehrungen und Verhaltensregelungen für Mitarbeiter der Seniorenzentren, z. B. für den Brandfall, festgelegt. Die Mitarbeiter werden über Art, Umfang und Wirksamkeit der vorbeugenden Schadensverhütung im Rahmen eines Fortbildungskonzeptes insbesondere zu den Themenbereichen Brandschutz, Hygiene und Pflegedokumentation informiert.

Aufzeichnungen liegen beim Rechtsamt vor, die als Basis für ein Schadenscontrolling zu Schäden und Prämien dienen. Hierzu zählen insbesondere die jährlichen Schaden- und Prämienhöhen, die Anzahl der Schadensfälle sowie Schäden an Objekten und Schadensursachen.

Die Maßnahmen zur Schadensvorbeugung, die Zusammenarbeit mit dem Versicherer zwecks vorbeugender Schadensbegrenzung und das Schadenscontrolling dienen der Schadensvermeidung und der Wirtschaftlichkeit des Versicherungswesens.

1.2 Selbstversicherung

Im Wege der Selbstversicherung besteht für die Bundesstadt Bonn Haftpflichtdeckungsschutz durch ihre Mitgliedschaft im Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA) als Umlagegemeinschaft für die allgemeine Haftpflicht und Kfz-Haftpflicht.

Im Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA), ein nicht eingetragener Verein mit Sitz in Bochum, sind 82 Gemeinden und Gemeindeverbände und rund 450 kommunale Unternehmen zu einer Selbsthilfeeinrichtung zusammengeschlossen, um Risikoausschläge solidarisch aufzufangen und zu verteilen.

Der KSA bietet seinen Mitgliedern Versicherungsschutz für das gesamte Schadensaufkommen, das einen Schadensbetrag von EUR 150,00 je Schadensfall übersteigt. Die darunterliegenden Schadensbeträge fallen unter die Selbstbeteiligung, den sogenannten "Selbstbehalt". Diese Art der Deckung entspricht einer "Zweitrisiko-" bzw. "Schadensexzedentenversicherung". Ein Risikotransfer des gesamten Schadensvolumens findet nicht statt - und ist auch nicht gewollt. Stattdessen erfolgt nachträglich die Verteilung des jeweiligen Jahresbedarfes des KSA auf die einzelnen Mitglieder.

Der Umlagebedarf des KSA errechnet sich aus den Aufwendungen für den Ausgleich des Schadensmehraufwandes, den die Mitglieder oberhalb des jeweils errechneten Jahresselbstbehalts zu tragen haben, aus den Rückversicherungskosten und aus den Verwaltungskosten. An diesem Gesamtumlagebedarf beteiligt sich das einzelne Mitglied nach dem Verhältnis seines eigenen Risikos in Relation zum Gesamtrisiko aller Mitglieder.

Seitens der Bewohner bzw. deren Angehörige geltend gemachte Schadensansprüche werden vom Rechtsamt der Bundesstadt Bonn bearbeitet. Schadenszahlungen werden zusammen mit

den Schadenszahlungen für die übrigen Fachbereiche und Ämter gesammelt und nach einem unabhängig von der konkreten Schadenshöhe festgelegten Schlüssel nachträglich auf die Fachbereiche umgelegt. Die im Jahr 2007 seitens der Bundesstadt Bonn geleisteten Schadenersatzzahlungen einschließlich der Umlagezahlungen an den KSA beliefen sich auf EUR 551.115,23. Davon entfallen nach dem festgelegten Schlüssel EUR 23.057,78 auf die Seniorenzentren.

Ebenfalls als Selbstversicherung sind 60 % des Feuerschadensrisikos bei der Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte des Rheinlands und Westfalens (FSG) versichert. Diese deckt 60 % des Feuerrisikos der Mitglieder (dies sind 32 Städte, zwei Landschaftsverbände und ein Rentenversicherungsträger) im Wege des Umlageverfahrens. Durch die Satzung der FSG ist festgelegt, dass die restlichen 40 % des Feuerrisikos bei den beiden öffentlich-rechtlichen Versicherungsgesellschaften zu platzieren sind. Die Bundesstadt Bonn hat die restlichen 40 % des Feuerrisikos bei der Provinzial Rheinland Versicherung AG platziert, die die Geschäfte der FSG führt.

Der KSA ist zur Absicherung des Versicherungsgeschäftes Mitglied im Allgemeinen Kommunalen Haftpflichtschaden-Ausgleich (AKHA). Dieser nimmt als Rückdeckungsausgleich die Risikoverteilung von Schäden ab EUR 50.000,00 in der Kfz- bzw. EUR 100.000,00 in der allgemeinen Haftpflicht wahr und hat sich bei gewerblichen Versicherungsunternehmen rückversichert.

Die wirtschaftliche Lage der Seniorenzentren beeinträchtigende Auswirkungen aus den Selbstversicherungen im Wege der Mitgliedschaft der Bundesstadt Bonn im Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA) und in der Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens (FSG) durch erhöhte Umlagen infolge von Großschäden bei einem der Mitglieder des KSA bzw. FSG ist aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre voraussichtlich nicht zu erwarten.

Durch die anteilige Umlage des "Schadensaufkommens" der Bundesstadt Bonn im Rahmen der Regulierungsvollmachten (gesammelte Aufwendungen für Schadensausgleiche aller Fach-

bereiche) werden die wirtschaftliche Lage der Seniorenzentren beeinträchtigende Auswirkungen nach den Erfahrungen der letzten Jahre ebenfalls nicht erwartet.

1.3 Selbstbehalte

Aus den vereinbarten niedrigen Selbstbehalten in der Haftpflichtversicherung von EUR 150,00, in der Eigenschadenversicherung von 10 % des Schadens, - mindestens EUR 250,00 bzw. höchstens EUR 1.000,00 - und in der Vollkaskoversicherung für Pkw von EUR 150,00 sowie EUR 1.000,00 bei Feuerschäden können die wirtschaftliche Lage der Seniorenzentren beeinträchtigende Auswirkungen nicht entstehen.

1.4 Selbsttragung von Schäden

Für die Seniorenzentren bestand im Jahr 2008 keine Versicherung für Sturm-, Hagel- und Leitungswasserschäden sowie Glasbruch. Glasschäden in Zusammenhang mit Einbrüchen sind teilweise in die Einbruch-Diebstahlversicherung einbezogen.

Eine Betriebsunterbrechungsversicherung für mögliche Einnahmeausfälle bzw. Kosten in Folge von Schäden aus Elementarereignissen bzw. Risiken aus ansteckenden Krankheiten sind nicht versichert und daher selbst zu tragen. Eine Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung ist abgeschlossen.

Zudem ist die Selbsttragung von Schäden an der Informations- und Kommunikationstechnik (Elektronikschäden) mit Ausnahme des Kommunikationssystems (Telefonanlage im Haus Elisabeth und in der Verwaltung) vorgesehen.

Für die Verwaltung und zwei der Begegnungsstätten bestehen Einbruch-Diebstahlversicherungen. Derzeit ist Raub von Bargeld auf den Wegen zu den Kreditinstituten (Transportberaubung) nicht versichert.

Sturm-, Hagel- und Leitungswasserschäden sowie Glasbruch-, Elektronik- und Einbruchschäden sowie Raub von Bargeld auf den Wegen zu den Kreditinstituten sind nach Auskunft der

Geschäftsführung sowie des Rechtsamtes in den Jahren 2006 bis 2008 nicht eingetreten. Gegenteilige Feststellungen ergaben sich auf Grundlage der Prüfung der Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 bei den Seniorenzentren nicht. Im Hinblick auf die voraussichtlich zu entrichtenden Prämien für die Absicherung vorstehender Risiken hat das Rechtsamt bisher von dem Abschluss entsprechender Versicherungen Abstand genommen.

2. Organisation

Die zentrale Betreuung der betrieblichen Bereiche in Zusammenhang mit dem Versicherungswesen obliegt der Verwaltung der Seniorenzentren. Zuständige Stellen wie die Technik, das Rechnungswesen, das Controlling, das Liegenschaftsamt, das städtische Gebäudemanagement, das städtische Fahrzeugmanagement und das Rechtsamt sind, soweit erforderlich, in den Informationsfluss eingebunden.

Das Rechtsamt erfüllt im Rahmen der Verwaltung des Versicherungsschutzes für die gesamte Stadtverwaltung und für die Seniorenzentren folgende Aufgaben:

- Analyse und Bewertung versicherbarer Risiken in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Seniorenzentren
- Einholung und Auswertung von Angeboten der Versicherer
- Abschluss, Dokumentation und Verwaltung der Versicherungspolicen
- Kontrolle der Abrechnung von Prämien (inkl. Prämienrückvergütung)
- Bearbeitung und Abwicklung von Versicherungsschäden
- Korrespondenz mit der Geschäftsstelle des KSA und der die Geschäfte der FSG führende Provinzial Rheinland Versicherung AG
- Führung eines Berichtswesens über Schäden und Prämien
- Archivierung der Versicherungsunterlagen

Eine teilweise Aufgabenverlagerung auf Dritte (z. B. Fremdmakler) besteht nicht.

Die Organisation des Versicherungswesens, insbesondere die Bündelung der Aufgaben beim Rechtsamt, ist nach unseren Feststellungen zweckmäßig.

3. Vertragsgestaltung und -abschluss

Den Vertragsgestaltungs- und Abschlussprozess, beginnend mit der Sammlung von Informationen bis zur Kündigung von Versicherungsverträgen, übernimmt das Rechtsamt der Bundesstadt Bonn im Rahmen der Vergabevorschriften, ggf. unter Einschaltung des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Versicherungswesen der Seniorenzentren ist organisatorisch in das Versicherungswesen der Bundesstadt Bonn eingebunden. Damit sind die Seniorenzentren auch bei der Auswahl der Versicherer in gesamtstädtische Belange eingebunden. Mittels der Bündelung der Versicherungsleistungen im Vergleich zu separaten Vertragsabschlüssen der einzelnen Fachbereiche bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ergeben sich vorteilhaftere Konditionen für die gesamte Stadtverwaltung.

Zu bedenken ist, dass wegen der Mitgliedschaft der Bundesstadt Bonn im Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA) und in der Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte des Rheinlands und Westfalens (FSG) ein Wechsel des Haftpflichtversicherers bzw. des Gebäudeversicherers nur nach Kündigung der Mitgliedschaften möglich ist.

Verhandelbar sind die Rahmenbedingungen der FSG ändernde bzw. diese ergänzende Sondervereinbarungen mit dem Gebäudeversicherer.

Alle verhandelten Konditionen, Nebenabreden und Prämien sind in den Vertragswerken angeführt. Die Versicherungsscheine der abgeschlossenen Versicherungen liegen vor. Vorläufige Deckungszusagen wurden vereinbart. Die Zahlung der Erstprämie wurde durch das Rechtsamt fristgerecht veranlasst.

Das Rechtsamt ist in den Empfängerkreis der Berichte von Sicherheitsbeauftragten, z. B. Berichte der Sachverständigen der Feuerversicherung, einbezogen um dem Argument "fehlender Versicherungsschutz im Schadensfall" begegnen zu können.

Das Rechtsamt gleicht die Schadensdeckungen regelmäßig ab, um zu gewährleisten, dass weder Doppelversicherungen von Objekten und Risiken noch ungewollte Deckungslücken bestehen und kontrolliert die Versicherungsverträge im Hinblick auf Über- und Unterversicherung.

Bei beabsichtigter Fortführung der Versicherung ist die Deckungszusage durch eine automatische Verlängerung der Versicherungsverträge sichergestellt, soweit keine Kündigung erfolgt.

Der Vertragsgestaltungs- und Abschlussprozess ist unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Rahmenbedingungen nicht zu beanstanden.

4. Prämienabrechnung

Dem Rechtsamt der Bundesstadt Bonn obliegt die Kontrolle der Prämienabrechnungen auf Vertragskonformität. Eine Funktionstrennung zwischen der für die Vertragsschließung zuständigen Stelle und der für die Prämienkontrolle zuständigen Stelle besteht nicht. Versicherungsprämien und Prämienrückvergütungen werden verursachungsgerecht den betreffenden Fachbereichen zugeordnet.

Prämienveränderungen werden hinsichtlich ihrer Ursache und Berechtigung kontrolliert.

Das Rechtsamt ermittelt und dokumentiert die Schadensquoten je Versicherungsart jährlich.

Das Verfahren der Abrechnung und Weiterbelastung der Prämien bzw. Umlagen ist ordnungsgemäß.

Die ordnungsgemäße Kontrolle der Prämienabrechnungen auf Vertragskonformität ist organisatorisch sichergestellt.

5. Schadensbearbeitung

Der Ablauf eines Schadensbearbeitungsprozesses stellt sich wie folgt dar:

Die Seniorenzentren melden den Schaden dem Rechtsamt. Dieses leitet mit Ausnahme von Haftpflichtschäden, die das Rechtsamt im Rahmen der Regulierungsvollmachten selbst bearbeitet, die Schadensmeldung an die Versicherung weiter und verfolgt die einzelnen Schadensfälle über Wiedervorlagen. Der gesamte Schriftverkehr und die Kontrolle der ordnungsgemäßen Schadensabwicklung obliegen dabei dem Rechtsamt.

Die Seniorenzentren sind über den bestehenden Versicherungsschutz sowie über die im Schadensfall zu erfüllenden Obliegenheiten informiert. Anweisungen, wie bei einem Schadensfall zu verfahren ist, insbesondere über Zuständigkeiten für Schadensbeschreibung, Forderung eines Schuldanerkenntnisses, weitergehende Informationen über den Schaden an den Versicherer usw., liegen den Seniorenzentren vor.

Für Versicherungsarten mit erfahrungsgemäß häufigen Schadensfällen (z. B. Kfz-Versicherung) liegen Schadenformulare mit Meldehinweisen als Arbeitsgrundlage vor. Nach Auskunft der Seniorenzentren wird bei allen auftretenden Schäden kontrolliert, ob im konkreten Fall Regressmöglichkeiten gegenüber Dritten bestehen (Gewährleistungen, vertragliche Ansprüche usw.).

Organisatorische Voraussetzungen für eine rationelle Arbeitsabwicklung sind durch die Vergabe von Schadennummern und Führung eines Schadensregisters getrennt nach Versicherungsarten geschaffen. Das Rechnungswesen der Seniorenzentren gewährleistet die schadenfallbezogene lückenlose Erfassung aller Belege (Fremdrechnung, Stundenlohnnachweise usw.) als Grundlage zur Schadenabrechnung.

Forderungen gegenüber Versicherern werden im Rechnungswesen der Seniorenzentren unterjährig - außer für Zwecke der Aufstellung des Jahresabschlusses - nicht erfasst bzw. sind in das Mahnwesen nicht eingebunden. Nach Auskunft der Seniorenzentren sind Mahnungen bisher nicht erforderlich gewesen. Die von Versicherern geleisteten Schadensregulierungen wer-

den seitens des Rechtsamtes mit den von den Fachbereichen gemeldeten Schadensvorgängen abgestimmt.

Die Archivierung der abgeschlossenen Schadensakten gestattet einen vollständigen Zugriff.

Die Organisation der Schadensbearbeitung ist sachgerecht.

C. Feststellungen zu wesentlichen Risiken und deren Versicherung

1. Risiko Betriebsunterbrechung

Es besteht eine für die stationären Pflegeeinrichtungen der Seniorenzentren abgeschlossene Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung bei der Provinzial Rheinland Versicherung AG. Wesentliche Vertragsgrundlagen sind den allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungsbedingungen (FBUB) und die Zusatzbedingungen der Provinzial zu den FBUB, jeweils in der Fassung Juli 2003, sowie die besonderen Vereinbarungen und Bestimmungen zur Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung für Heimbetriebe und Klauseln für Heimbetriebe.

Versichert ist die Betriebsunterbrechung durch das Risiko "Feuer".

Der Versicherer ersetzt innerhalb der vereinbarten Haftzeit von 18 Monaten:

- den durch Belegungsausfall entstandenen Einnahmeausfall
- den durch schadenbedingte Reduzierung der Pflegesätze entstandenen Einnahmeausfall

Soweit der Unterbrechungsschaden durch behördlich angeordnete Wiederaufbau- und Betriebsbeschränkungen vergrößert wird, die auf bereits vor Eintritt des Schadensereignisses in Kraft befindlichen rechtlichen Regelungen beruhen, besteht ebenfalls in begrenztem Umfang Versicherungsschutz.

Die Weiterzahlung von Gehältern und Löhnen über den nächst zulässigen Entlassungstermin hinaus erkennt der Versicherer als wirtschaftlich begründet an, soweit sie erforderlich sind, um die Angestellten und Arbeiter für den Betrieb zu erhalten.

Übersteigt der entschädigungspflichtige Schaden EUR 25.000,00, so ersetzt der Versicherer bis zu EUR 60.000,00 der durch den Versicherungsnehmer vertragsgemäß zu tragenden Kosten des Sachverständigenverfahrens.

Sofern bei Schadenseintritt die Versicherungssumme zuzüglich 20 % niedriger ist als der Versicherungswert, so wird eine Unterversicherung angerechnet, d. h. es wird nur der Teil des Schadens ersetzt, der sich zum ganzen Schaden verhält wie die Versicherungssumme zu dem Versicherungswert. Die Versicherungssumme errechnet sich, indem die Positionen des Summenermittlungsbogens für den Bewertungszeitraum von 12 Monaten (80 % der Erlöse aus Pflegesätzen und 100 % der übrigen Einnahmen) bei einer Haftzeit von 18 Monaten verdoppelt wird, sog. „2-Jahresversicherungssumme".

Versicherungssummen und Prämien im Jahr 2008:

	Ist-Erlöse 2007 + 2008 EUR	Versicherungssumme EUR	Prämien EUR
- Haus Elisabeth	7.631.541,60	7.126.375,00	974,89
- Wilhelmine-Lübke-Haus	8.189.031,08	7.507.178,00	1.026,98
- St. Albertus-Magnus-Haus	6.000.424,91	5.547.808,00	758,94
			2.760,81

Die Versicherungssummen wurden vertragsgemäß unter Berücksichtigung der Erlöse aus Pflegesätzen, die bei der Versicherungssumme mit 80 % berücksichtigt sind, und weiterer Einnahmen unter Beachtung der vertragsgemäß veranschlagten sog. "2-Jahresversicherungssumme" berechnet.

Die Vertragsbedingungen sind branchentypisch.

Grundsätzlich versicherbare Risiken aus Elementarereignissen sind nicht eingeschlossen und bei den Seniorenzentren bisher nicht eingetreten.

Weitergehende Risiken, z.B. durch ansteckende Krankheiten (Noroviren, Salmonellen usw.) und damit einhergehende Kosten bzw. Einnahmeausfälle sind nicht versichert und führten bisher nicht zu Betriebsunterbrechungen bzw. -schließungen. Ein diesbezüglicher Schaden, deren Abdeckung durch erweiterte Konditionen einer Betriebsunterbrechungsversicherung

grundsätzlich möglich wäre, ist bei den Seniorenzentren in den letzten Jahren nicht verzeichnet worden.

Das Risiko Betriebsunterbrechung bezüglich eines Feuerschadens ist unseres Erachtens ausreichend versichert.

Den Abschluss einer Betriebsunterbrechungsversicherung infolge ansteckender Krankheiten regen wir an.

2. Risiko Gebäudeschäden

Es besteht eine für die stationären Pflegeeinrichtungen, Konvente und Begegnungsstätten, Verwaltungsgebäude, Tagespflegehaus und Ambulante Dienste der Seniorenzentren abgeschlossene Gebäude- und Inhaltsversicherung bei der Provinzial Rheinland Versicherung AG, wobei die versicherten Feuerschäden zu 60 % von der Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte des Rheinlands und Westfalens (FSG) nach den Bestimmungen der Rahmenbedingungen vom 1. Januar 2002 abgedeckt werden. Die restlichen 40 % des Feuerrisikos sind bei der Provinzial Rheinland Versicherung AG platziert.

Die Objekte und Gegenstände für die Feuerversicherung sind ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Rahmenbedingungen bzw. Vereinbarungen des Versicherers dokumentiert.

Regelmäßige Begehungen durch die zuständige Feuerwehr sowie weitergehende Prüfungen durch das Bauordnungsamt finden statt.

Der Feuerversicherer kontrolliert in unregelmäßigen Begehungen die Sicherheitsvorschriften und deren Einhaltung und fertigt anschließend entsprechende Berichte.

Nach der Besichtigung am 20. Februar 2006 des Wilhelmine-Lübke-Hauses hat die Provinzial Rheinland Versicherung AG auf brandschutzrelevante Mängel hingewiesen, welche Leitungsdurchführungen, die Reparatur von selbstschließenden Feuerschutztüren und den Verschluss von Wäsche- und Müllabwurfschächte betrafen und zwischenzeitlich nach Aussage der Geschäftsführung beseitigt worden sind.

Ebenfalls sind nach Aussage der Geschäftsführung die nach der Besichtigung am 23. Mai 2006 des St.-Albertus-Magnus-Hauses seitens der Provinzial Rheinland Versicherung AG aufgezeigten brandschutzrelevanten Mängel beseitigt, welche Leitungsdurchführungen, die Feuerbeständigkeit der Deckenverschlüsse des ehemaligen Müllabwurfschacht sowie fehlende Feststellanlagen an dauerhaft geöffneten Feuerschutztüren betrafen.

Im Bericht vom 28. Juli 2005 über die Risikobeurteilung des Haus Elisabeth hat die Provinzial Rheinland Versicherung AG auf den brandschutzrelevanten Mangel hingewiesen, dass alle ungeschützten Wand- und Deckenöffnungen in Brandwänden, Trennwänden und in Technikräumen nicht systematisch erfasst und entsprechend den Vorschriften der Leitungsanlagen-Richtlinien NRW verschlossen sind. Genannte Mängel an Wand- und Deckenöffnungen wurden bis dato nicht behoben. Die Wand- und Deckenöffnungen sollen im Zuge der geplanten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen verschlossen werden.

Brandmelder sind installiert.

Es besteht eine Brandschutzordnung nach DIN 14096. Das Personal ist im Umgang mit Feuerlöschern geschult.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel werden entsprechend der berufsgenossenschaftlichen Unfallvorschriften (VBG 4) in den stationären Einrichtungen laufend geprüft.

Hinsichtlich der erforderlichen durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen empfehlen wir eine Abstimmung zwischen der Versicherung sowie dem Bauordnungsamt.

2.1 Gebäudeversicherung

Folgende Risiken sind im Falle von Feuerschäden nach den Rahmenbedingungen der Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens (FSG) in der Fassung vom 1. Januar 2002 versichert:

- Gebäude (zum Neuwert)
- Inventar: vgl. nachfolgende Ausführungen zu Gebäudeinhaltsversicherung
- Vorsorgeversicherung für Wertsteigerungen und Bestandserhöhungen

- Preisdifferenzen; Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen sind abgedeckt
- Kosten (auf erstes Risiko) für
  - Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, Bewegungs- und Schutzkosten
  - Sachverständigenkosten

Nicht versichert sind Risiken aus Sturm, Hagel, Glasbruch und Leitungswasserschäden.

Der Versicherer trägt die Kosten des Sachverständigenverfahrens, wenn er ein solches verlangt, bei Schäden über EUR 25.000,00 mit bis zu EUR 60.000,00.

Die Versicherungswerte (Gebäudeneuwerte) werden vom Gebäudemanagement der Bundesstadt Bonn in Verbindung mit der jährlichen Abrechnung der Versicherungsprämien überprüft bzw. nach gezielten Veränderungsmeldungen angepasst. Preissteigerungen und Neuinvestitionen sind durch Anpassung der Versicherungssummen berücksichtigt. Durch die Preisdifferenzversicherung sind Preissteigerungen zwischen Schaden- und Wiederherstellungstag abgedeckt.

Mit dem Ziel der Plausibilisierung der Versicherungssummen haben wir für jede stationäre Einrichtung Neubaukosten hilfsweise ermittelt, die mittels der gesonderten Berechnung von Investitionskosten gegenüber den Kostenträgern refinanziert werden können. Grundlage sind die für ab dem 1. April 2008 in Betrieb gegangene Einrichtungen geltenden betriebsnotwendigen anerkennungsfähigen Investitionskosten je Pflegeplatz in Höhe von EUR 85.250,00; vgl. § 3 Abs. 5 Satz 3 der Verordnung über die gesonderte Berechnung nicht geförderter Investitionsaufwendungen für Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz (GesBerVO).

Diese betriebsnotwendigen anerkennungsfähigen Investitionskosten entfallen nach der GesBerVO zu 85 % auf Gebäudeinvestitionen und zu 15 % auf Investitionen in Einrichtungsgegenstände.

Wir weisen darauf hin, dass die Wiederherstellung des versicherten Gebäudes von den hilfsweise ermittelten Werten abweichen kann.

Platzzahlen, betriebsnotwendige, anerkennungsfähige Investitionsaufwendungen nach der GesBerVO, Versicherungssummen und Prämien der Gebäudeversicherung im Jahr 2008 stellen sich wie folgt dar:

	Plätze	Investitions-kosten EUR	Versicherungs-summe EUR	Prämien EUR
- Haus Elisabeth	136	9.854.900,00	13.605.000,00	2.120,46
- Wilhelmine-Lübke-Haus	148	10.724.450,00	9.672.500,00	1.507,56
- St. Albertus-Magnus-Haus	105	7.608.562,50	9.938.000,00	1.548,92
				5.176,94

Im Falle der Zerstörung des Wilhelmine-Lübke-Hauses durch ein Feuerschadensereignis wäre die Versicherungserstattung für einen Neubau mit 148 Plätzen nicht auskömmlich, soweit mit Baukosten in Höhe der betriebsnotwendigen anerkennungsfähigen Investitionskosten gerechnet wird.

Die Versicherungssummen des Hauses Elisabeth und des St. Albertus-Magnus-Hauses sind im Hinblick auf die betriebsnotwendigen anerkennungsfähigen Investitionskosten ausreichend bemessen.

2.2 Inhaltsversicherung

Versichert ist das Feuerrisiko. Nicht versichert sind Risiken aus Sturm, Hagel, Glasbruch und Leitungswasserschäden.

Versicherungswert der Betriebseinrichtung und der Gebrauchsgegenstände von Betriebsangehörigen ist nach den Rahmenbedingungen der Provinzial vom 1. Januar 2002 der Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).

Folgende Risiken sind versichert:

- Betriebseinrichtung (zum Neuwert)
- Wertpapiere und sonstige Urkunden
- Geschäftsunterlagen und sonstige Datenträger (auf erstes Risiko)
- persönliches Eigentum von Patienten und Heimbewohnern bis EUR 5.000,00 und soweit das persönliche Eigentum von den Seniorenzentren in Obhut genommen ist, EUR 25.000,00 (zum Neuwert)
- Gebrauchsgegenstände Betriebsangehöriger (zum Neuwert)
- Vorsorgeversicherung für Wertsteigerungen und Bestandserhöhungen
- Außen- und Preisdifferenzversicherungen

Risiken, die nicht eingeschlossen sind:

- Kraftfahrzeuge von Besuchern und Betriebsangehörigen
- Vorräte

Preissteigerungen und Neuinvestitionen werden durch Anpassung der Versicherungssummen berücksichtigt. Durch die Preisdifferenzversicherung sind Preissteigerungen zwischen Schaden- und Wiederherstellungstag abgedeckt.

Den Versicherungssummen und Prämien haben wir die Buchwerte der Anlagenbuchhaltung zum 31. Dezember 2008 sowie alternativ den 15 %-Anteil der betriebsnotwendigen anerkennungsfähigen Investitionskosten nach der GesBerVO gegenübergestellt.

Buchwerte auf Grundlage der historischen Anschaffungskosten, betriebsnotwendige anerkennungsfähige Investitionskosten, Versicherungssummen und Prämien der Inhaltversicherung im Jahr 2008 ergeben sich aus folgender Aufstellung:

	Buchwerte EUR	Investitionskosten EUR	Versicherungssumme EUR	Prämien EUR
• Haus Elisabeth	147.135,42	1.739.100,00	1.843.000,00	463,30
• Wilhelmine-Lübke-Haus	137.000,63	1.892.550,00	2.056.500,00	516,98
• St. Albertus-Magnus-Haus	120.737,09	1.342.687,50	1.426.000,00	358,48
• Konvente, Begegnungsstätte	0,00	-	101.000,00	25,40
• Begegnungsstätte Haus Elisabeth	0,00	-	97.500,00	24,51
• Verwaltung	15.196,22	-	144.500,00	36,33
• Tagespflegehaus	4.383,82	-	198.500,00	49,89
• Ambulante Dienste	0,00	-	8.000,00	2,00
				1.476,89

Die im Vergleich zu den betriebsnotwendigen anerkennungsfähigen Investitionskosten und den Versicherungssummen niedrigen Buchwerte zeigen, dass die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände weitgehend abgeschrieben sind.

Die Versicherungssummen der Einrichtungen und Ausstattungen sind im Hinblick auf die betriebsnotwendigen anerkennungsfähigen Investitionskosten ausreichend bemessen.

Im Berichtsjahr 2008 war kein Brandschadensfall bei den Seniorenzentren zu verzeichnen gewesen.

Das Risiko Feuerschaden an Gebäuden und Einrichtungen und Ausstattungen ist unseres Erachtens ausreichend versichert, wobei eine Überprüfung der Versicherungssumme des Wilhelmine-Lübke-Hauses wegen des unter den Investitionskosten liegenden Versicherungswertes empfehlenswert wäre.

Im Hinblick auf die nicht versicherten Risiken aus Sturm, Hagel, Glasbruch und Leitungswasserschäden verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt B. 1.4 "Selbsttragung von Schäden".

3. Risiko Einbruch und Diebstahl sowie Bargeldverlust

Es besteht ein Rahmenvertrag über die Einbruch-Diebstahlversicherung für die gesamte Stadtverwaltung bei der Provinzial Rheinland Versicherung AG. Die Einbruch-Diebstahlversicherung ist mit Ausnahme einer für alle Einrichtungen abgeschlossenen Bargeldversicherung auf die beiden Begegnungsstätten und das Verwaltungsgebäude beschränkt.

Versicherungssummen und Prämien der Einbruch-Diebstahlversicherung im Jahr 2008:

	Versicherungssumme EUR	Prämien EUR
- Konvente, Begegnungsstätte	101.000,00	163,46
- Begegnungsstätte Haus Elisabeth	97.500,00	157,79
- Verwaltung	144.500,00	233,86

Im Hinblick auf die Versicherungsbedingungen, die eine Schadensregulierung ausschließen, soweit Räume unverschlossen sind, wurde vom Abschluss einer Einbruch-Diebstahlversicherung für die stationären Pflegeeinrichtungen und das Tagespflegehaus abgesehen.

In den Räumen der stationären Pflegeeinrichtungen, Konventen und Begegnungsstätten, Verwaltungsgebäude, Tagespflegehaus und Ambulante Dienste der Seniorenzentren aufbewahrtes Bargeld und Geldeswerte unter Verschluss sowie das Risiko des Raubs innerhalb der Räume und des allseitig umfriedeten Grundstücks sind im Rahmen der Einbruch-Diebstahlversicherung auf erstes Risiko versichert. Raub von Bargeld auf den Wegen zu den Kreditinstituten ist derzeit nicht versichert.

Versicherungssummen und Prämien des versicherten Bargeldes im Jahr 2008:

	Versicherungs-summe EUR	Prämien EUR
- Einrichtungen und Verwaltung:	19.530,00	345,82

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 beliefen sich der Kassenbestand auf EUR 2.813,02 und der Bargeldbestand der treuhänderisch verwalteten Bewohnergelder auf EUR 5.684,23.

Im Berichtsjahr 2008 waren Einbrüche und Diebstähle und Bargeldverluste bei den Seniorenzentren nicht zu verzeichnen. Aus der Buchführung der Seniorenzentren ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen.

Die Risiken Einbruch und Diebstahl und Bargeldverlust sind unseres Erachtens ausreichend versichert.

4. Risikoschäden an der Informations- und Kommunikationstechnik

Eine Elektronikversicherung für das gemietete Kommunikationssystem der Seniorenzentren (Haus Elisabeth und Verwaltung) besteht bei der Württembergische und Badische Versicherungs-Aktiengesellschaft, Heilbronn. Der Versicherer leistet Entschädigung für Sachschäden u. a. infolge von Bedienfehlern, Überspannung, Kurzschluss, Brand, Blitzschlag, Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Vandalismus und höherer Gewalt sowie Diebstahl und Einbruchdiebstahl. Die Abrechnung erfolgt nach den Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE) und nach zusätzlich getroffenen Vereinbarungen, die u. a. Ersatz für die Kosten der Bereitstellung eines Provisoriums vorsehen. Die Versicherungssumme beträgt EUR 74.994,36. Im Jahr 2008 sind Prämien von EUR 858,11 angefallen.

Fahrlässig durch Bedienstete verursachte Schäden an der Informations- und Kommunikationstechnik sind durch die Eigenschadenteilversicherung abgedeckt.

Durch die Gebäudeinhaltversicherung sind Feuerschäden abgedeckt.

Mit Ausnahme der stationären Pflegeeinrichtungen und des Tagespflegehauses besteht eine Einbruch-Diebstahlversicherung, welche einbruchs- bzw. diebstahlbedingte Schäden an der Informations- und Kommunikationstechnik abdeckt.

Schäden an der Informations- und Kommunikationstechnik der Seniorenzentren waren im Berichtsjahr 2008 nicht zu verzeichnen. Aus der Buchführung der Seniorenzentren ergaben sich keine Hinweise auf Schäden.

Das Risiko von Schäden an der Informations- und Kommunikationstechnik ist unseres Erachtens unter Berücksichtigung der Eigenschadenteilversicherung, der Einbruch-Diebstahlversicherung und der Gebäude- und Inhaltsversicherung ausreichend versichert.

5. Risiko gesetzliche Haftungsansprüche

Das Risiko der Haftung für gesetzliche Haftpflichtansprüche einschließlich Kraftfahrzeughaftpflicht ist durch Selbstversicherungen und Mitgliedschaft der Bundesstadt Bonn im Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA) in unbegrenzter Höhe versichert. Ein Selbstbehalt von EUR 150,00 besteht.

Zwecks Umlage auf die Fachbereiche im Jahr 2008 wurden die gesamten Schadenzahlungen in der allgemeinen Haftpflicht und der Kfz-Haftpflicht der Bundesstadt Bonn des Vorjahres 2007 gesammelt, wobei 50 % mit einem festen Anteil und 50 % nach der Anzahl der Mitarbeiter auf die Fachbereiche einschließlich der Seniorenzentren umgelegt wurden.

Die Erstattung der Umlage an den KSA (Mehrbelastungen in der allgemeinen Haftpflicht und der Kfz-Haftpflicht) für das Vorjahr 2007 wurde im Jahr 2008 nach der Anzahl der dem KSA gemeldeten Schäden des Jahres 2007 umgelegt. Den Fachbereichen werden in Abhängigkeit von der Anzahl ihrer Schadensfälle jeweils eine Schadensstufe zugeordnet, die eine Bandbreite der Anzahl der Schäden repräsentiert und mit einem bestimmten Punktwert versehen ist.

Nach der Anzahl der Punkte der Fachbereiche sind die Mehrbelastungen des KSA auf die Fachbereiche umgelegt worden.

Umlagebelastung der Seniorenzentren im Jahr 2008:

	Umlage-schlüssel	Umlage EUR
- Schadenszahlungen Stadt 2007	Fachbereichsanteil	7.903,40
- Schadenszahlungen Stadt 2007	Anzahl Mitarbeiter	12.975,74
- Mehrbelastungen KSA für 2007	Punkte Schadenstufe	2.062,00
- Selbstbehalte 2007		116,64
		23.057,78

Das Umlageverfahren ist sachgerecht.

Nach den abgeschlossenen Heimverträgen ist die Haftung der Seniorenzentren für Sachschäden bei leichter Fahrlässigkeit und für abhandengekommene Wäsche der Bewohner ausgeschlossen.

Im Jahr 2007 sind seitens der Seniorenzentren 15 Schadensfälle in der allgemeinen Haftpflicht und 7 Schadensfälle in der Kfz-Haftpflicht gemeldet worden:

Anzahl	Art	Anspruchsgegner
11	Unfälle im Altenheim	Krankenkassen
7	Kfz-Schäden	Kfz-Halter
1	Personenschaden	Krankenkasse
1	Dekubitus	Krankenkasse
2	Sachschäden (Brille, Lampe)	Bewohner
22		

Ansprüche konnten in 13 Fällen vollständig abgewehrt werden. In 9 Fällen sind Schadenersatzzahlungen von EUR 11.412,26 geleistet worden. Darin sind Selbstbehalte von EUR 205,94 enthalten.

Im Jahr 2008 sind seitens der Seniorenzentren 23 Schadensfälle in der allgemeinen Haftpflicht und 3 Schadensfälle in der Kfz-Haftpflicht gemeldet worden.

Anzahl	Art	Anspruchsgegner
18	Unfälle im Altenheim	Krankenkassen
3	Kfz-Schäden	Kfz-Halter
5	Sachschäden (Brille, Hörgerät, Wäsche, Rollstuhl)	Bewohner
26		

Ansprüche konnten in 19 Fällen vollständig abgewehrt werden. In 7 Fällen sind Schadenersatzzahlungen von EUR 13.185,82 geleistet worden. Darin sind Selbstbehalte von EUR 50,00 enthalten.

Drei Unfallschäden aus 2007 und 2008 und ein Sachschaden aus 2008 waren am 31. Dezember 2008 noch nicht abgewickelt.

Diese Art der Selbstversicherung mit Beteiligung des Kommunalen Schadensausgleich (KSA) ist bei Kommunen üblich und sachgerecht.

Haftungsrisiken aus dem Betrieb der Pkw sind unseres Erachtens ausreichend versichert.

6. Risiko Sachschäden an Pkw

Es besteht ein Sammelvertrag über die Pkw-Vollkaskoversicherung für die Bundesstadt Bonn bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG, Köln, in dem die im Eigentum der Seniorenzentren stehenden und geleasten Pkw einbezogen sind.

Versicherungsschutz besteht für Brand, Entwendung - insbesondere Diebstahl - unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen, Elementarereignisse wie Sturm, Hagel, Blitz und Überschwemmung, Kurzschluss an der Verkabelung, Zusammenstoß mit Tieren, Marderbiss an Kabeln, Schläuchen, Leitungen, Gummimanschetten und Dämmmatten, Bruchschäden an der Verglasung, Entwendung der Fahrzeugschlüssel, Schäden durch mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen sowie eigene Unfallschäden. Eine Selbstbeteiligung von EUR 150,00 je Schadensfall war im Jahr 2008 vereinbart.

Das städtische Fahrzeugmanagement hat die Prämien der Vollkaskoversicherung den Seniorenzentren zusammen mit der Abrechnung der Kfz-Kosten belastet.

Aufgrund der wechselnden Fahrer der Pkw, insbesondere wegen des Einsatzes von Zivildienstleistenden, ist die abgeschlossene Vollkaskoversicherung erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2008 hat der GVV EUR 9.048,37 nach Abzug von Selbstbehalten für sechs Kfz-Schäden erstattet. Aus der Buchführung der Seniorenzentren ergaben sich keine Hinweise auf nennenswerte weitere Schäden, deren Meldung gegenüber der Pkw-Kaskoversicherung unterlassen wurde.

Sachschäden an den im Eigentum stehenden bzw. geleasten Kraftfahrzeuge sind unseres Erachtens ausreichend versichert.

7. Risiko Vermögensschäden durch Vertrauenspersonen

Es besteht eine Eigenschadenversicherung für die Bundesstadt Bonn bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG, Köln, wobei die Seniorenzentren gesondert tarifiert sind.

Die Eigenschadenversicherung der Bundesstadt Bonn versichert Vermögensschäden, die der Stadt unmittelbar selbst durch fahrlässiges Handeln deren Vertrauenspersonen entstehen. Einbezogen sind alle in einem Dienstverhältnis zur Stadt stehenden Personen, die Mitglieder der Vertretungskörperschaft und ihrer Ausschüsse sowie die Mitglieder der Organe. Versichert sind Vermögensschäden, d. h. Schäden, die weder als Personenschäden (Verletzung des Körpers oder Schädigung der Gesundheit) noch als Sachschäden (z. B. Abhandenkommen oder Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit von Sachen) gelten. Die Versicherungsbedingungen sehen einen ausdrücklichen Regressverzicht des GVV gegen fehlhandelnde Vertrauenspersonen vor.

Nicht versichert sind ausdrücklich vorsätzliche Dienstpflichtverletzungen, insbesondere Treubruchhandlungen (Unterschlagung, Untreue, Betrug und Diebstahl) sowie bestimmte Ereig-

nisse, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eintreten (u. a. gegen die Vertrauensperson begangener Raub, Erpressung, Verlust von Geld auf dem Transportweg). Ausgeschlossen sind Kosten aus Verwaltungsverfahren, Strafen, Bußen, mittelbare Schäden (z. B. entgangener Gewinn, Wertminderung) und Schäden, die mit höherer Gewalt zusammenhängen.

Durch Vertrauenspersonen der Seniorenzentren verursachte Vermögensschäden sind grundsätzlich bis EUR 50.000,00 versichert.

Die Selbstbeteiligung beträgt 10 % des ermittelten Schadens, mindestens EUR 250,00 und höchstens EUR 1.000,00.

Im Jahr 2008 haben die Seniorenzentren nach Abzug einer Beitragsrückerstattung (EUR 184,41) eine Versicherungsprämie von EUR 674,59 bezahlt.

Im Berichtsjahr 2008 haben die Seniorenzentren keine Schadenfälle gemeldet. Aus der Buchführung der Seniorenzentren ergaben sich keine Hinweise auf Schäden, die gegenüber der Eigenschadenversicherung hätten gemeldet werden müssen.

Das Risiko aus fahrlässigem Handeln der Vertrauenspersonen der Seniorenzentren ist unseres Erachtens mit einer Deckungssumme von EUR 50.000,00 knapp bemessen. Wir regen an zu prüfen, zumindest die Deckungssummen für die leitenden Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Betriebsausschusses für Vermögensschäden aus fahrlässigen Handlungen zu erhöhen. Ferner sollte zusätzlich der Abschluss einer Versicherung für Vermögensschäden aus vorsätzlichen Handlungen geprüft werden.

8 Weitergehende Risikoabsicherung in stationären Pflegeeinrichtungen

Betriebsrechtsschutzversicherungen, Strafrechtschutzversicherungen und Verkehrsrechtsschutzversicherungen im Hinblick auf die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche bestehen nicht. Wegen der Bearbeitung von Rechtsfragen durch das Rechtsamt, die sich im Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Seniorenzentren ergeben, sind diese Versicherungen nicht notwendig.

Zuweilen abgeschlossene Schlüsselversicherungen, die Kosten in Folge des Einbaus neuer Schließanlagen abdecken, sind wegen des erfahrungsgemäß vergleichsweise niedrigen Aufwands bei den Seniorenzentren nicht notwendig.

D. Zusammenfassung und Schlussbemerkung

1. Im Jahr 2008 waren die Risiken aus Sturm, Hagel, Glasbruch, Leitungswasserschäden, Einbruchdiebstahl in den Pflegeeinrichtungen mit Ausnahme von Bargeldverlust, Raub von Bargeld auf den Wegen zu den Kreditinstituten und Elektronikschäden - mit Ausnahme der gemieteten Telefonanlage - nicht versichert.

2. Die im Rahmen der Risikostrategie getroffene Entscheidung zur Selbertragung bestimmter Risiken (Sturm, Hagel, Glasbruch, Leitungswasserschäden, Einbruchdiebstahl in den Pflegeeinrichtungen mit Ausnahme von Bargeldverlust, Raub von Bargeld auf den Wegen zu den Kreditinstituten und Elektronikschäden - mit Ausnahme der gemieteten Telefonanlage -) erscheint grundsätzlich vertretbar. Im Hinblick auf die vermehrt in den letzten Jahren in der Region eingetretenen Sturmschäden ist die Fremdversicherung von Sturmschäden bei den Seniorenzentren empfehlenswert. Im Verlauf unserer Prüfung haben die Seniorenzentren die Gebäudeversicherung in Folge der Änderung der Risikostrategie um die Deckung von Sturmschäden erweitert.

3. Wir machen darauf aufmerksam, dass vergleichbare Pflegeeinrichtungen gegen Leitungswasserschäden und weitere Elementargefahren versichert sind. Begründet wird der Verzicht auf die Versicherung von Leitungswasserschäden mit den seitens des Gebäudeversicherers Provinzial angebotenen Umfanges der gegen Leitungswasserschäden versicherbaren Risiken und der ungünstigen Relation zwischen zusätzlichem Versicherungsschutz und Prämienhöhe. Zudem sind nennenswerte Leitungswasserschäden nach Auskunft der Geschäftsführung in den letzten Jahren nicht aufgetreten. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung sollte nochmals überprüft werden.

4. Nicht zu erwarten sind die wirtschaftliche Lage der Seniorenzentren beeinträchtigende Umlageerhöhungen aus der Selbstversicherung im Wege der Mitgliedschaft der Bundesstadt Bonn im Kommunalen Schadenausgleich westdeutscher Städte (KSA) und in der Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens (FSG). Dies gilt auch für die vereinbarten üblichen Selbstbehalte.

5. Die Maßnahmen zur Schadensvorbeugung, die Zusammenarbeit mit dem Versicherer zwecks vorbeugender Schadensbegrenzung und das Schadenscontrolling sind sachgerecht.

6. Die Organisation des Versicherungswesens, - insbesondere die Bündelung der Aufgaben Vertragsabschluss und –gestaltung, Prämienabrechnung und Schadenbearbeitung - beim Rechtsamt und die dazugehörenden Arbeitsabläufe ist zweckmäßig. Die organisatorischen Regelungen stellen die Wahrnehmung der Interessen des Versicherungsnehmers Seniorenzentren aus den bestehenden Verträgen durch das zeitnahe Erstellen der Schadenmeldung, die Erfüllung der sonstigen Obliegenheiten sowie die Erfassung aller abrechnungsfähigen Schadenaufwendungen sicher.

7. Durch die gesamtstädtischen Belange Rechnung tragenden Mitgliedschaften in den Schadensausgleichen KSA und FSG sind die Möglichkeiten der Auswahl von Versicherern beschränkt. Durch die Einhaltung der Vergabevorschriften ist der Ablauf des Vertragsgestaltungs- und Vertragsabschlussprozesses geprägt. Beeinträchtigungen der Angemessenheit des Versicherungsschutzes ergeben sich hieraus nicht.

8. Einnahmeausfälle und Kosten von Betriebsunterbrechungen sind teilweise versichert, soweit Ursache für die Betriebsunterbrechung ein Feuerschaden ist. Nicht versichert sind Betriebsunterbrechungen durch Elementarereignisse oder ansteckende Krankheiten. Vor dem Hintergrund der bei den Seniorenzentren bestehenden Hygienebestimmungen, Verhaltensregelungen und Desinfektionsmaßnahmen unter Einbindung von externen Beratern haben die Seniorenzentren von einer Versicherung bisher abgesehen. Das Risiko Betriebsschließung in Folge eines Feuerschadens ist ausreichend versichert. Den Abschluss einer Betriebsunterbrechungsversicherung in Folge ansteckender Krankheiten regen wir an.

9. Die Versicherungssummen der Gebäudeversicherung des Haus Elisabeth und des St. Albertus-Magnus-Hauses reichen nach einer hilfsweisen Berechnung für Ersatzneubauten auf Grundlage der betriebsnotwenigen Investitionskosten aus. Die Versicherungssumme für das Wilhelmine-Lübke-Haus ist zu überprüfen. Die Versicherungssummen für Einrichtungen und Ausstattungen sind ausreichend bemessen.

10. Die Risiken Einbruch und Diebstahl und Bargeldverlust in den Einrichtungen sind unseres Erachtens ausreichend versichert. Im Hinblick auf die Erfahrungen bei den Seniorenzentren und bei vergleichbaren Einrichtungen ist der Verzicht auf die Versicherung des Risiko des Raubs von Bargeld auf den Wegen zu den Kreditinstituten vertretbar.

11. Das Risiko von Schäden an der Informations- und Kommunikationstechnik ist unseres Erachtens unter Berücksichtigung der Eigenschadenversicherung, der Einbruch-Diebstahlversicherung und der Gebäude- und Inhaltsversicherung und unseren Erfahrungen in vergleichbaren Einrichtungen ausreichend versichert.

12. Risiken aus dem Betrieb der Pkw sind ausreichend versichert.

13. Vermögensschäden infolge fahrlässigen Handels der Vertrauenspersonen der Seniorenzentren (Bedienstete, Mitglieder der Vertretungskörperschaft und Ausschlüsse, Organe) sind mit EUR 50.000,00 versichert. Die Deckungssummen für die leitenden Mitarbeiter sowie Mitglieder des Betriebsausschusses sollten überprüft werden. Ferner ist der Abschluss einer Versicherung für Vermögensschäden aus vorsätzlichen Handlungen in die Prüfung einzubeziehen.

Krefeld, den 18. Dezember 2009

Dipl.-Kfm. Nauen
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dipl.-Kfm. Tonn
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber sieht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung

© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

52001 KND
1/2002

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Beratung · Prüfung · Service

Überörtliche Prüfung

von Staatszuweisungen in der Bundesstadt Bonn

von Juni bis September 2009

Beratung · Prüfung · Service

Überörtliche Prüfung

von Staatszuweisungen in der Bundesstadt Bonn

von Juni bis September 2009

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (0 23 23) 14 60-0
Fax (0 23 23) 14 60-333

11 20

Inhaltsverzeichnis

Zur GPA NRW und zur Prüfung 5

Grundlagen der Prüfung 5
Informationen zum Prüfungsbericht 5
Informationen zur Prüfung der Staatszuweisungen 6

Ergebnisse im Einzelnen 7

Zuweisungen an Gemeinden (GV) für kommunale Orchester, Musikschulen und Musikfeste 7
Förderung der Musikschulen 7
Förderung der Musikschule in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007 9
Betriebskostenzuschüsse für Kommunale Orchester 18
Betriebskostenzuschuss für das Beethoven Orchester Bonn 20
Einzelprojekt 27
Große Musikschulnacht 27

Nachsatz 30

Inhaltsverzeichnis

Zur GPA NRW und zur Prüfung

Grundlagen der Prüfung

Gemäß § 105 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erstreckt sich die überörtliche Prüfung der Gemeinden und ihrer Sondervermögen u. a. auch darauf, ob erhaltene zweckgebundene Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Ziel unserer Prüfung ist es, auf der Grundlage der Verwendungsnachweise und der Bewilligungsbescheide sowie der zum Zuwendungsvorgang gehörenden Belege und Einzelakten, festzustellen, ob die zugewiesenen Mittel bestimmungsgemäß verwendet und die Bewilligungsbedingungen sowie die zuwendungsrechtlichen Vorgaben eingehalten worden sind.

Die Prüfung erfolgt Förderprogrammbezogen. Dies bedeutet, dass die Prüfung landesweit zu vorab von uns ausgewählten Förderprogrammen durchgeführt wird.

Informationen zum Prüfungsbericht

Kernaussagen zu unseren Prüfungserkenntnissen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Eine Stellungnahme der Kommune zu einzelnen Feststellungen ist nur dann erforderlich, wenn dieses im Bericht entsprechend gekennzeichnet ist.

Auf der Grundlage der Prüfungserkenntnisse wahrgenommene Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Informationen zur Prüfung der Staatszuweisungen

Wir haben die Prüfung vom 24.06. bis zum 17.09.2009 durchgeführt.

Folgende Förderprogramme/-gebiete waren Inhalt der Prüfung:

Zuweisungen an Gemeinden (GV) für kommunale Orchester, Musikschulen und Musikfeste

- Pro-Kopf-Förderung der Musikschulen
- Betriebskostenzuschüsse für Kommunale Orchester
- Große Musikschulnacht Bonn

Die Prüfung erfolgte durch Harald Debertshäuser

Wir haben das Prüfungsergebnis mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den betroffenen Organisationseinheiten Ihres Hauses erörtert.

Der Entwurf des Prüfungsberichtes wurde Ihnen übersandt.

Eine Ausfertigung des endgültigen Prüfungsberichtes erhält die Bezirksregierung Köln als zuständige Kommunalaufsicht und als Bewilligungsbehörde.

Ergebnisse im Einzelnen

Zuweisungen an Gemeinden (GV) für kommunale Orchester, Musikschulen und Musikfeste

Förderung der Musikschulen

Zuweisung im Überblick	
Prüfungsbehörde:	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Geprüfte Behörde:	Bundesstadt Bonn
Aufsichtsbehörde:	Bezirksregierung Köln
Prüfungszeitraum:	Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007
Landesmittel	
Bereich:	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für kommunale Orchester, Musikschulen und Musikfeste
Haushaltsstelle des Landes:	Einzelplan 02 2005: 20 Kapitel 02 062 20 030 Titel 633 60 633 22
Verwendungszweck:	Förderung der Musikschulen im Haushaltsjahr 2005 / 2006 / 2007
Bewilligungsbehörde:	Bezirksregierung Köln
Zuwendungsbescheid **2005** vom:	18.05.2005/ Az.: 49.1.15.01.01/2005
Bewilligte Landeszuwendung - Projektförderung -	30.048,30 Euro - Festbetragsfinanzierung -
Zuwendungsfähige Ausgaben:	K. A.
Bewilligungszeitraum:	01.01. bis 31.12.2005
Verwendungsnachweis vom:	20.01.2006
Förderungsfähige Gesamtausgaben:	k. A.
Erhaltene Landeszuwendung:	30.048,30 Euro

Abschließender Prüfvermerk Verwendungsnachweis vom:	20.11.2006/ Az.: 49.1.15.01.01/2005
Endgültig bewilligte Landeszuwendung:	30.048,30 Euro
Zuwendungsbescheid **2006** vom:	09.08.2006/ Az.: 49.1.15.01.01/2006
Bewilligte Landeszuwendung - Projektförderung -	29.375,60 Euro - Festbetragsfinanzierung -
Bewilligungszeitraum:	01.01. bis 31.12.2006
Verwendungsnachweis vom:	15.03.2007
Förderungsfähige Gesamtausgaben:	k. A.
Erhaltene Landeszuwendung:	29.375,60 Euro
Abschließender Prüfvermerk Verwendungsnachweis vom:	2.9.2008
Endgültig bewilligte Landeszuwendung:	29.375,60 Euro
Zuwendungsbescheid **2007** vom:	30.04.2007/ Az.: 49.1.15.01.01/2007
Bewilligte Landeszuwendung - Projektförderung -	33.907,00 Euro - Festbetragsfinanzierung -
Bewilligungszeitraum:	01.01. bis 31.12.2007
Verwendungsnachweis vom:	02.04.2008
Förderungsfähige Gesamtausgaben:	101.447,39 Euro
Erhaltene Landeszuwendung:	33.907,00 Euro
Abschließender Prüfvermerk Verwendungsnachweis vom:	17.02.2009, Az.: 48.7.15.01.01/2007
Endgültig bewilligte Landeszuwendung:	33.907,00 Euro

Förderung der Musikschule in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007

Die Bundesstadt Bonn (318.000 Einwohner) ist Trägerin der städtischen Musikschule. In der Musikschule sind derzeit neben dem Musikschulleiter 132 Musikschullehrer tätig; davon 21 tariflich Beschäftigte in Vollzeit und 109 tariflich Beschäftigte in Teilzeit. Die Jahresrechnungen der Bundesstadt Bonn weisen für die Jahre 2005 bis 2007 folgende Einnahmen und Ausgaben aus:

Ergebnisse der Jahresrechnungen – Verwaltungshaushalt UA 3331 – Musikschule						
	2005		2006		2007	
	Euro	Anteil in Prozent	Euro	Anteil in Prozent	Euro	Anteil in Prozent
Gesamtausgaben	**4.497.614**	**100**	**4.457.162**	**100**	**4.511.129**	**100**
Hiervon: SN Personalausgaben	4.205.436	93,5	4.156.579	93,3	4.211.239	93,4
Beschäftigungsentgelte	16.507	0,4	46.852	1,0	65.032	1,4
Sachausgaben	275.671	6,1	253.731	5,7	234.858	5,2
Deckung durch Gesamteinnahmen	**1.678.624**	**37,3**	**1.720.351**	**38,6**	**1.634.103**	**36,2**
Teilnehmergebühren	1.607.008	35,7	1.576.578	35,4	1.493.685	33,1
Sonstige Einnahmen	41.568	0,9	108.535	2,4	106.413	2,4
Zuwendungen Land	30.048	0,7	35.238	0,8	34.005	0,7
Eigenanteil Bundesstadt Bonn	**2.818.990**	**62,7**	**2.736.811**	**61,4**	**2.877.026**	**63,8**

Das Land fördert die Musikschule der Bundesstadt Bonn entsprechend den „Grundsätzen zur Förderung von Kunst und Kultur" (die den Bewilligungsbehörden jährlich im Erlasswege mitgeteilt werden) und nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften (VVG) zu § 44 LHO.

Gefördert werden entsprechend der Zweckbestimmung der Zuwendungsbescheide Maßnahmen der Musikschule in folgenden Bereichen:

- Personalkosten, die im Rahmen der vorberuflichen Fachausbildung sowie für den Unterricht für Behinderte anfallen,
- Maßnahmen zur Fortbildung des pädagogischen Personals,

- Durchführung von besonderen Schülermaßnahmen (Intensivierung der Ensemblearbeit, Orchesterarbeitswochen etc.)
- Beschaffung von Unterrichtsmaterial und Kosten für die Instandsetzung der Instrumente

Die Förderung erfolgt nach einem Pro-Kopf-Schlüssel, der jährlich durch die Staatskanzlei NRW festgelegt wird. Sie beträgt 9,30 Euro je Schüler im Jahr 2005, 9,20 Euro je Schüler im Jahr 2006 und 10,25 Euro je Schüler im Jahr 2007.

Die Landeszuweisung ist maßnahmebestimmt und stellt keinen allgemeinen Betriebskostenzuschuss der Einrichtung dar.

Allgemeine Voraussetzungen

Nach den allgemeinen Förderbestimmungen ist die Förderfähigkeit einer Musikschule nach den Kriterien des KGST-Gutachtens von 1978 zu bewerten. Dies gilt insbesondere für Angebot und Leistung der Musikschule sowie für die Qualifikation des pädagogischen Personals. Als Kriterien gelten:

- Qualifizierte und kontinulerliche musikalische Bildungsarbeit
- Unterrichtsangebote in musikalischer Früherziehung und Grundausbildung
- Instrumental- und Vokalunterricht, Ensemblespiel und -singen
- Angemessene Qualifikation der Musikschulleitung und Musikschullehrer

Entsprechend hat die Bundesstadt bei der Antragstellung zu bestätigen, dass die Musikschule diesen Kriterien entspricht. Das ist geschehen. Während unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Musikschule ein Angebot vorhält, welches den ersten der drei vorgenannten Kriterien entspricht.

Zur Überprüfung des vierten Kriteriums haben wir die Bundesstadt Bonn gebeten, uns die Qualifikation der Musikschullehrer durch Vorlage der Qualifikationsnachweise der Beschäftigten nachzuweisen.

1180

Zur Prüfung lagen uns Unterlagen zu 129 Personen vor. Einhundert der vorliegenden Nachweise entsprachen den Fördervoraussetzungen. In 29 Fällen war es uns nicht möglich, zweifelsfrei festzustellen, dass die vorliegenden Qualifikationsnachweise den Förderbestimmungen entsprechen.

Ähnliche Erkenntnisse hat auch das Personalamt der Bundesstadt Bonn selbst gewonnen. Dort sind in einer älteren Zusammenstellung 28 Personen benannt, für die keine oder mangelnde Qualifikationsnachweise vorliegen.

Feststellung

Nach den von der Bundesstadt zur Verfügung gestellten Unterlagen können wir nicht in allen Fällen bestätigen, dass die beschäftigten Musikschullehrer(innen) die Qualifizierungskriterien der Landesförderung erfüllen.

Ansatz Schülerzahl

Im Zuwendungsantrag für das Haushaltsjahr 2005 vom 20.01.2005 gibt die Bundesstadt die Anzahl der Schüler zum Stichtag 01.10.2004 mit 3.231 Personen an. Entsprechend erhält die Bundesstadt eine Landeszuwendung von 30.048,30 Euro.

Für das Haushaltsjahr 2006 ist im Zuwendungsantrag vom 09.05.2006 die Anzahl der Schüler zum Stichtag 01.10.2005 mit 2.987 Personen gemeldet. Als Landeszuwendung werden 29.375,60 Euro gezahlt. Die Höhe der bewilligten Landesmittel ist anhand der gemeldeten Schülerzahl einerseits und dem für das Jahr 2006 festgelegten Förderbetrages je Schüler in Höhe von 9,20 Euro nicht nachvollziehbar. Gründe, weshalb die Bewilligungsbehörde eine von der üblichen Berechnung (Schülerzahl multipliziert mit Förderbetrag) abweichende Landeszuwendung bewilligt hat, waren nicht erkennbar.

Am 01.03.2007 beantragt die Bundesstadt Landeszuwendungen für das Haushaltsjahr 2007 unter Zugrundelegung einer Schüleranzahl von 3.308 Personen zum Stichtag 01.10.2006. Die bewilligte Landeszuwendung beträgt 33.907,00 Euro.

Die Ermittlung der jährlichen ansatzfähigen Schülerzahlen führen wir anhand der Statistik des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM-

Statistik) in Verbindung mit den vorliegenden Auswertungen des von der Musikschule eingesetzten Verwaltungsprogramms durch.

Seitens der Bundesstadt Bonn konnten uns entsprechende Ausdrucke für die Stichtage 1.10. der Jahre 2004 bis 2006 zur Verfügung gestellt werden. Diesen Auswertungen war zu entnehmen, dass die Daten in der EDV nicht differenziert erfasst sind. So sind beispielsweise keine Schüler bei den jeweiligen Instrumenten erfasst, sondern alle Instrumentalfächer werden unter dem Oberbegriff Sonstige Instrumente / Instrumentale Orientierungsangebote geführt. Dies hat die Bundesstadt Bonn inzwischen verbessert; in der Statistik zum 1.10.2009 sind entsprechende Differenzierungen berücksichtigt.

Nach den Förderkriterien sind bei der Berechnung der Schülerzahlen nur diejenigen Schüler zu erfassen, die

- musikalische Früherziehung,
- musikalische Grundausbildung oder
- Instrumentalunterricht

erhalten. Schüler, die Mehrfach- oder Zusatzunterricht (z.B. mehrere Instrumente, zusätzlich Ensemble) erhalten, sind nur einmal zu zählen; Schüler, die ausschließlich Ensembleunterricht erhalten, bleiben unberücksichtigt.

Unter Beachtung dieser besonderen Zuwendungsvoraussetzungen sind nach der Musikschulstatistik folgende Schülerzahlen der jeweiligen jahresbezogenen Förderung zugrunde zu legen:

Ermittlung der ansatzfähigen Schülerzahl (laut Musikschul-Statistik)			
	2005	2006	2007
	Anzahl Schüler		
Gesamtschülerzahl (Ziff. 7)	3.539	3.489	3.516
Abzügl. Vokaler Hauptfachunterricht – Gesang	-365	- 320	- 251
Abzügl. Ensemble (Ziff. 8.3)	-910	- 1.057	- 1.063
Abzüglich Ergänzungsfächer	-24	- 15	- 10
Zuzügl. Ensemble und Ergänzungsfächer mit Hauptfachunterricht	+626	+ 776	+ 738
Ansatzfähige Schülerzahl	**2.866**	**2.873**	**2.930**

Bei der Berechnung der ansatzfähigen Schülerzahl wurden die Schüler des Elementarbereichs (Grundfächer) vollständig berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der errechneten ansatzfähigen Schülerzahlen für die drei geprüften Jahre konnte die städtische Musikschule folgende Pro-Kopf-Förderungen geltend machen:

Anspruch Pro-Kopf-Förderung / Tatsächlich erhaltene Zuwendungen			
	2005	2006	2007
Ansatzfähige Schülerzahl	2.866	2.873	2.930
Jahresförderbetrag je Schüler	9,30 €	9,20 €	10,25 €
Zustehende Landesförderung	**26.653,80 €**	**26.431,60 €**	**30.032,50 €**
Gemeldete Schülerzahl	3.231	2.987	3.308
Tatsächlich erhaltene Leistung	30.048,30 €	29.375,60 €	33.907,00 €
Differenz	**3.394,50 €**	**2.944,00 €**	**3.874,50 €**

In allen geprüften Jahren hat die Bundesstadt Bonn ihre Schülerzahlen zu hoch gemeldet. Die Differenzen zwischen den Meldungen und den ansatzfähigen Schülerzahlen liegen für das Jahr 2005 bei 365 Personen, 2006 bei 114 Personen und 2007 bei 378 Personen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Musikschule erforderliche Bereinigungen nicht vorgenommen hat.

Feststellung

Die ansatzfähige Zahl der Schüler für die Pro-Kopf-Förderung wurde in allen drei Jahren zu hoch gemeldet. Hierdurch und durch die nicht nachvollziehbare Berechnung der Bewilligungsbehörde im Jahr 2006 bedingt sind in den Jahren 2005 bis 2007 insgesamt rund 10.213 Euro zu hohe Zuwendungen gewährt worden.

Verwendung der Landesmittel

Vorlage Verwendungsnachweise

Nach Ziffer 7.1 der ANBest-G waren die Verwendungsnachweis innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorzulegen. Die Verwendungsnachweise für die Jahre 2005 und 2006 wurden fristgerecht vorgelegt. Den am 2.4.2008 erstellten Verwendungsnachweis für 2007

hat die Bundesstadt Bonn mit wenigen Tagen Verspätung am 4.4.2008 versendet.

Ausgaben für zweckbestimmte Maßnahmen

Die Bundesstadt Bonn hat in den betrachteten Haushaltsjahren zuwendungsfähige Ausgaben in folgenden Positionen im Rahmen der Verwendungsnachweise abgerechnet:

- Personalausgaben für die studienvorbereitende Ausbildung
- Reparaturen von Instrumenten / Beschaffung von Unterrichtsmaterial
- Fortbildung des pädagogischen Personals
- Durchführung besonderer Schülermaßnahmen

Die Bundesstadt Bonn hat die Verwendung der erhaltenen Landesmittel in allen drei Jahren gegenüber der Bewilligungsbehörde mit Verwendungsnachweisen nachgewiesen; diese waren nicht in allen Punkten vollständig ausgefüllt. Hierauf ist die Bewilligungsbehörde in Ihren abschließenden Prüfvermerken nicht näher eingegangen.

Nachfolgend gehen wir auf die Nachweisung der in den Verwendungsnachweisen angegebenen zuwendungsfähigen Ausgaben ein:

Personalausgaben für die Studienvorbereitende Ausbildung

Die von der Musikschule in den Verwendungsnachweisen deklarierten Ausgaben für die vorberufliche Fachausbildung werden wie folgt ermittelt:

Die Musikschule ermittelt die Anzahl der gegebenen Wochenstunden separat für jeden unterrichtenden Lehrer auf der Basis des Stundenplanes. Die Namen der Lehrer und die Anzahl der jeweilig ermittelten Wochenstunden werden sodann dem Personalamt übermittelt. Seitens des Personalamtes erfolgt die Berechnung der Personalausgaben für jede gemeldete Person.

Diese Berechnungen haben wir im Personalamt nachvollzogen und konnten feststellen, dass es sich nur um reine Personalausgaben handelt;

Sachausgabenanteile waren nicht enthalten. Folgende Personalausgaben sind in den Verwendungsnachweisen aufgeführt:

Zuwendungsfähige Personalausgaben in den Verwendungsnachweisen in Euro			
	2005	2006	2007
Vorberufliche Fachausbildung	100.143	81.934	76.975

In allen geprüften Jahren liegen die in der vorstehenden Tabelle eingestellten Personalausgaben in der Summe bereits mehr als doppelt so hoch wie die erhaltene Landeszuwendung. Der vollständige Nachweis der Verwendung der Landesmittel kann von der Bundesstadt Bonn bereits auf der Basis der Personalausgaben geführt werden.

Sachausgaben

Die übrigen, in den Verwendungsnachweisen deklarierten Ausgaben haben wir anhand einer Belegprüfung überprüft. Keine Anmerkungen ergaben sich zu den geltend gemachten Ausgaben für die Durchführung von besonderen Schülermaßnahmen und zur Fortbildung des pädagogischen Personals.

Die Prüfung der Ausgaben für die Reparatur von Instrumenten und für die Beschaffung von Unterrichtsmaterial führte zu folgenden Ergebnissen:

Wir haben festgestellt, dass im Jahr 2007 eine vermögenswirksame Ausgabe in Höhe von 469,48 Euro für die Beschaffung eines Altglockenspiels im Verwaltungshaushalt verbucht war; dieser Betrag kann nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Weiterhin haben wir festgestellt, dass in den Ausgaben für die Beschaffung von Unterrichtsmaterial Positionen enthalten waren, die nicht als zuwendungsfähig im Sinne der Förderbestimmungen anerkannt werden können:

- Tischplatte und Stellböcke 91,64 Euro
- Rahmenstühle, Tischplatten und Tischfüße 1.939,56 Euro.

Außerdem ist eine Ausgabe von 200 Euro an einen Musikverlag angefallen. Diese grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgabe kann in diesem Fall nicht anerkannt werden, weil das beschaffte Material für ein Konzert im

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit beschafft wurde und eine zweckbezogene Einnahme in gleicher Höhe erzielt worden ist.

Fünf Belege zu den Sachausgaben in Höhe von rund 500 Euro waren in den Unterlagen der Musikschule nicht vorhanden; auf deren Anforderung bei der Stadtkasse haben wir verzichtet.

Feststellung

Bei der Prüfung der Sachausgaben haben wir nicht zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 2.701 Euro festgestellt.

Sonstiges

Mitteilungsverordnung

Nach der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vom 07.09.1993 (MitteilungsVO) besteht für die Bundesstadt Bonn die Verpflichtung, Zahlungen an Dritte der Finanzbehörde mitzuteilen, wenn der Zahlungsempfänger nicht im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit gehandelt hat, oder soweit die Zahlung nicht auf das Geschäftskonto des Zahlungsempfängers erfolgt. Von der Meldepflicht betroffen sind in erster Linie Honorarzahlungen. Die Verwaltung der Musikschule meldet jährlich die gezahlten Honorare an die Finanzbehörden.

Feststellung

Eine zeitgleiche Mitteilung an die Betroffenen wird nicht vorgenommen.

Künstlersozialversicherung

Nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz – KSVG) vom 27.07.1981 müssen Entgelte, die im Laufe eines Kalenderjahres an selbständige Künstler und Publizisten für künstlerische oder publizistische Werke oder Leistungen gezahlt werden, der KSVG gemeldet werden. Hierauf ist eine prozentual berechnete Sozialabgabe zu entrichten.

Die städtische Musikschule meldet die Höhe der gezahlten Honorare jährlich an die Künstlersozialversicherung und führt die entsprechenden Beiträge ab.

Fazit

Die Musikschule der Bundesstadt Bonn erfüllt die allgemeinen Förderkriterien des KGST-Gutachtens von 1978. Die Prüfung der Nachweise über die Qualifikation der eingesetzten Musikschullehrerinnen und -lehrer lässt nicht in allen Fällen die notwendige Qualifikation im Sinne der Fördervoraussetzungen erkennen.

Die Höhe der jährlichen Landesförderung richtet sich stichtagsbezogen nach der jeweiligen Anzahl der Schüler. Bei den Meldungen für die Jahre 2005 bis 2007 hat die Bundesstadt Bonn jeweils zu hohe Schülerzahlen angegeben. Hierdurch bedingt sind insgesamt um 10.213 Euro zu hohe Landesmittel bewilligt worden.

Als Ergebnis unserer Prüfung konnten wir feststellen, dass die Landeszuwendungen überwiegend (mit einer Ausnahme) für zweckbestimmte konsumtive Maßnahmen des jeweiligen Haushaltsjahres verwendet worden sind. Nicht zuwendungsfähige Sachausgaben haben wir in einem Umfang von rund 2.701 Euro festgestellt.

Die im Verwaltungshaushalt verbuchten Personalausgaben allein lagen bereits weit höher als die erhaltenen Landeszuwendungen, so dass wir die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel bestätigen können.

Die Musikschule arbeitet in geringem Umfang mit Honorarkräften. Diesbezüglich werden von der Bundesstadt Bonn Künstlersozialabgaben gezahlt und die erforderlichen Meldungen nach der Mitteilungsverordnung an die Finanzämter gefertigt; eine Unterrichtung der Honorarempfänger findet jedoch bislang nicht statt.

Betriebskostenzuschüsse für Kommunale Orchester

Zuweisung im Überblick	
Prüfungsbehörde:	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Geprüfte Behörde:	Bundesstadt Bonn
Aufsichtsbehörde:	Bezirksregierung Köln
Prüfungszeitraum:	Haushaltsjahre 2005, 2006 und 2007
Landesmittel	
Bereich:	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für kommunale Orchester, Musikschulen und Musikfeste
Haushaltsstelle des Landes:	Einzelplan 02 2005: 20 Kapitel 02 062 20 030 Titel 633 60 633 22
Verwendungszweck:	Förderung kommunaler Orchester, Zuweisung zur Betriebskostenfinanzierung
Bewilligungsbehörde:	Bezirksregierung Köln
Zuwendungsbescheid **2005** vom:	02.05.2005/ Az.: 49.1.15/2005
Projekt:	Zuwendung zu den Betriebskosten kommunaler Orchester im Haushaltsjahr 2005
Bewilligte Landeszuwendung - Projektförderung -	133.000 Euro -Festbetragsfinanzierung-
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	11.464.100 Euro
Bewilligungszeitraum:	01.01. bis 31.12.2005
Verwendungsnachweis vom:	22.05.2006
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	k. A.
Erhaltene Landeszuwendung:	133.000 Euro
Abschließender Prüfvermerk vom:	07.08.2007, Az.: 49.1.15/2005
Endgültig bewilligte Landeszuwendung:	133.000 Euro
Zuwendungsbescheid **2006** vom:	17.08.2006/ Az.: 49.1.15/2006
Projekt:	Zuwendung zu den Betriebskosten kommunaler Orchester im Haushaltsjahr 2006
Bewilligte Landeszuwendung - Projektförderung -	147.000 Euro -Festbetragsfinanzierung-
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	11.521.319 Euro
Bewilligungszeitraum:	01.01. bis 31.12.2006

1188

Zuweisung im Überblick	
Verwendungsnachweis vom:	06.06.2007
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	k. A.
Erhaltene Landeszuwendung:	147.000 Euro
Zuwendungsbescheid **2007** vom:	21.09.2007/ Az.: 49.1.15/2007
Projekt:	Zuwendung zu den Betriebskosten kommunaler Orchester im Haushaltsjahr 2007
Bewilligte Landeszuwendung - Projektförderung -	180.000 Euro -Festbetragsfinanzierung-
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	11.560.065 Euro
Bewilligungszeitraum:	01.01. bis 31.12.2007
Verwendungsnachweis vom:	23.4.2009
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	k. A.
Erhaltene Landeszuwendung:	180.000 Euro

Betriebskostenzuschuss für das Beethoven Orchester Bonn

Die Bundesstadt Bonn (318.000 Einwohner) ist Trägerin des Beethoven Orchesters Bonn. Die Einnahmen und Ausgaben für das Beethoven Orchester Bonn werden im Haushalt der Bundesstadt Bonn im Unterabschnitt 3320 – Orchester der Beethovenhalle - verbucht. Neben ihren Aufgaben als Konzertorchester der Bundesstadt Bonn erstreckt sich die Aufgabenstellung des Beethoven Orchesters Bonn auch auf die Bespielung der Bonner Oper. Darüber hinaus werden nationale und internationale Gastkonzerte durchgeführt.

Wirtschaftlich wird das Orchester nach den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts betrieben.

Nach den Jahresrechnungen der Bundesstadt Bonn und den statistischen Auswertungen weist das Orchester für die Jahre 2005 bis 2007 folgende Leistungen nach:

Ergebnisse Jahresrechnungen (Verwaltungshaushalt)						
	2005		2006		2007	
	Euro	Anteil in %	Euro	Anteil in %	Euro	Anteil in %
Gesamtausgaben	**10.669.110**	**100**	**10.622.804**	**100**	**14.770.498**	**100**
Hiervon: Personalausgaben	9.709.991	91,0	9.644.129	90,8	13.400.560	90,7
Sachausgaben	959.119	9,0	978.675	9,2	11.369.938	9,3
Deckung durch Gesamteinnahmen	**4.344.386**	**40,7**	**4.208.845**	**39,6**	**4.735.705**	**32,0**
Hiervon: Eintrittsgelder	336.767	3,2	323.315	3,0	400.921	2,7
Gastspielreisen	160.325	1,5	89.832	0,9	235.370	1,6
Sonstige Einnahmen	131.794	1,2	150.198	1,4	193.414	1,3
Kostenerstattung Theater Bonn	3.579.000	33,5	3.579.000	33,7	3.579.000	24,2
Zuweisungen Land	136.500	1,3	66.500	0,6	327.000	2,2
Eigenanteil Bundesstadt Bonn	**6.324.724**	**59,3**	**6.413.959**	**60,4**	**10.034.793**	**67,9**

Leistungsmerkmal „Konzerte und Besucher"			
	2005 /2006	2006 /2007	2007 /2008
Freitagskonzerte	8	8	10
Sonntagskonzerte	7	8	9
Klassik um 11	4	3	3
Kammerkonzerte Beethovenhaus	7	6	7
Kammerkonzerte La Redoute	6	7	6
Hauskonzerte Schuhmannhaus	7	7	7
Montagskonzerte Villa Prieger	6	6	6
Familienkonzerte	4	4	4
Taufsteinkonzerte	5	5	5
Palaiskonzerte	3	3	-
Sonderkonzerte	5	3	4
Anzahl Konzerte (gesamt)	**62**	**60**	**61**
Anzahl Besucher (gesamt)	**34.667**	**30.588**	**37.487**

Zur Förderung von Projekten und Einrichtungen im Bereich der Kultur stellt das Land NRW auch Mittel für kommunale Orchester zur Verfügung. Die Förderung richtet sich nach den „Grundsätzen des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW zur Förderung von Kunst und Kultur" (Grundsätze MSWKS) und nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften (VVG) zu § 44 LHO.

Gefördert werden nach Ziff. III.5.5 Buchst. A) der Grundsätze MSWKS:

- Orchesterkonzerte einschließlich szenischer Musiktheateraufführungen
- Kinder- und Jugendprojekte der Orchester, die dazu dienen, den Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Musikkultur zu erleichtern
- Kulturaustausch
- Sonderprojekte der Orchester

Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Orchestertragenden Kommunen und der kommunalen Orchester zur Sicherung kultureller Grundversorgung. Die Förderung erfolgt über Betriebskostenzuschüsse. Die Höhe der jährlichen Zuschüsse errechnet sich anhand der Gesamtausgaben und Besucherzahlen der einzelnen im Verhältnis zu allen kommunalen Orchestern. Die Festsetzung der Betriebskostenzuschüsse erfolgt durch die Staatskanzlei NRW. Für die geprüften Haushaltsjahre hat die

Bundesstadt Bonn folgende Betriebskostenzuschüsse erhalten: 2005 = 133.000 Euro, 2006 = 147.000 Euro und 2007 = 180.000 Euro.

Betriebskosten des Orchesters

Nach Abschnitt I Nr. 2 der Bewilligungsbescheide für die Jahre 2005 bis 2007 wird die jährliche Landeszuwendung als „Zuwendung zu den Betriebskosten kommunaler Orchester im Haushaltsjahr...." gewährt. Mithin dürfen aus der Landeszuwendung keine Investitionsausgaben getätigt werden.

Entsprechend weist die Bundesstadt Bonn sowohl in ihren Anträgen als auch in den Verwendungsnachweisen die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Verwaltungshaushaltes des jeweiligen Haushaltsjahres für das Orchester nach.

Nebenbestimmung zu den Zuwendungsbescheiden

Bestandteil der Zuwendungsbescheide über die Betriebskostenzuschüsse 2005, 2006 und 2007 für das Beethoven Orchester Bonn sind die AN-Best-G. Darüber hinaus enthalten die Bescheide in jedem Jahr Auflagen und Bedingungen, die in den Besonderen Nebenbestimmungen geregelt sind. Mit Rechtskraft der Zuwendungsbescheide ist die Bundesstadt Bonn verpflichtet, diese Auflagen und Bedingungen einzuhalten.

Nach den Absätzen 3 bis 6 der Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide ist auf allen Ankündigungen (Plakate, Programme, Broschüren, Presseveröffentlichungen, Internetpräsentationen etc.) **an deutlich sichtbarer Stelle und allein stehend** auf die Landesförderung hinzuweisen. Form und Inhalt des Hinweises sind in den Nebenbestimmungen erläutert. Ein entsprechendes Muster des zu verwendenden NRW-Signets ist als „Muster Öffentlichkeitsarbeit" beigefügt und verbindlicher Bestandteil des jeweiligen Bescheides. Wird das NRW-Signet durch den Zuwendungsempfänger nicht vorschriftsmäßig verwendet, behält die Bewilligungsbehörde sich eine Rückforderung der Mittel vor.

Im Rahmen der Belegprüfung zur Haushaltsstelle 3320.611.0000.1 haben wir in über 40 Fällen Veröffentlichungen in Zeitschriften vorgefun-

den, welche überhaupt keine Hinweise auf die Landesförderung enthielten.

In den Diensträumen der Orchesterverwaltung nahe der Beethovenhalle haben wir eine Auswahl von Plakaten eingesehen. Diese enthielten überwiegend einen Hinweis auf die Landesförderung in unzureichender Größe; die Mehrzahl dieser Hinweise auf die Landesförderung war senkrecht am Plakatrand angebracht.

Broschüren und Flyer, welche zum Zeitpunkt unserer Prüfung teilweise für die durchgeführten Veranstaltungen vorlagen, enthielten in unzureichender Weise das Landeslogo in kaum lesbarer Größe und nicht alleinstehend. Hierbei wurde noch das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW angegeben. Nach den Zuwendungsbescheiden für die Jahre 2006 und 2007 hätte „Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen" angegeben werden müssen.

Feststellung

Nach den uns während der Prüfung zur Verfügung stehenden Unterlagen ist die Bundesstadt Bonn der Verpflichtung aus den Zuwendungsbescheiden, auf die öffentliche Förderung durch das Land NRW hinzuweisen, teilweise überhaupt nicht bzw. nur in unzureichender Weise nachgekommen; hierbei wurde noch nicht das aktualisierte Landeslogo „Der Ministerpräsident" verwendet.

Verwendungsnachweise

Vorlage Verwendungsnachweise

Bestandteil der Zuwendungsbescheide sind die ANBest-G, die unter Nr. 7.1 die Vorlage eines Verwendungsnachweises vorsehen. Danach ist bei der Förderung von Betriebskosten der Verwendungsnachweis spätestens bis zum Ablauf des dritten Monats nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres vorzulegen.

Die Bundesstadt Bonn hat die Verwendungsnachweise für das Jahr 2005 am 24.5.2006, für das Jahr 2006 am 14.06.2007 und für das Jahr 2007 am 23.04.2008 vorgelegt.

Feststellung

Die Verwendungsnachweise für die Betriebskostenzuschüsse der Jahre 2005 bis 2007 für das Beethoven Orchester Bonn sind für alle geprüften Jahre verspätet vorgelegt worden.

Die uns zur Verfügung stehenden Akten enthielten keine Unterlagen darüber, dass die Bewilligungsbehörde die Vorlage der Verwendungsnachweise eingefordert hat.

Angaben in den Verwendungsnachweisen

Die erstellten Verwendungsnachweise der Bundesstadt Bonn enthalten keine Angaben zur Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben. Enthalten sind lediglich Angaben über die Höhe der Gesamtausgaben. Insoweit ist das amtliche Muster des Verwendungsnachweises unvollständig ausgefüllt.

Belegprüfung der Ausgaben 2005 bis 2007

Die Prüfung erstreckte sich auf verschiedene Belege der Jahre 2005 bis 2007. Offene Fragen und Zweifel über die Ordnungsmäßigkeit der verbuchten Beträge konnten während der Prüfung weitgehend ausgeräumt werden.

Für das Jahr 2005 haben wir bei der Haushaltsstelle 9350.611 – Gastspielreisen - eine Zahlung von 2.982,43 Euro an das auswärtige Amt festgestellt. Hierbei handelte es sich um die Rückerstattung eines Zuwendungsteilbetrages einer vom Bund geförderten Maßnahme aus dem Vorjahr. Diese Rückzahlung von Fördermitteln des Bundes kann nicht als förderfähig anerkannt werden.

Die Prüfung für das Jahr 2007 hat ergeben, dass ein Betrag von 500 Euro Stornokosten für ein ausgefallenes Konzert angefallen sind. Diese Ausgaben sehen wir nicht als förderfähig an, da keine auf den Zweck der Förderung bezogene Leistung erbracht worden ist.

Feststellung

Bei der Belegprüfung haben wir nicht zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von rund 3.482 Euro festgestellt.

Nach den Bewilligungsbescheiden ist die Landeszuwendung zweckbestimmt als jeweils jahresbezogener Betriebskostenzuschuss. Das bedeutet, dass nur die Ausgaben als zuwendungsfähig zu erfassen sind, die für die Gewährleistung eines operativen Geschäftsbetriebs des Orchesters erforderlich sind.

Ausweislich der Belege für die Haushaltsjahre 2005 bis 2007 (stichprobenweise Durchsicht) sind keine Ausgaben für vermögenswirksame Anschaffungen von Musikinstrumenten und Gebrauchsgütern in den geprüften Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthalten.

Sonstiges

Honorarzahlungen

Gegenstand unserer Belegprüfung waren auch die Honorarzahlungen für aushilfsweise engagierte Künstler und sonstige Aushilfskräfte. Für die auf Honorarbasis engagierten Künstler sind Künstlersozialabgaben zu zahlen. Entsprechende Verwaltungsvorgänge haben uns vorgelegen. Mithin kommt die Bundesstadt Bonn in dieser Hinsicht ihrer Verpflichtung nach.

Veröffentlichungen in Zusammenarbeit mit dem Kulturserver NRW

Das Land NRW fördert seit dem 1.7.2000 einen „Kulturserver NRW" im Internet. In diesem Zusammenhang bittet die Bewilligungsbehörde um Mitteilung, ob und in welchen Umfang das Angebot, mit dem Kulturserver NRW zusammenzuarbeiten wahrgenommen wird sowie um eine kurze Beurteilung dieser Zusammenarbeit. Hierzu enthielten die uns vorliegenden Verwaltungsvorgänge keine Angaben. Unsere Recherchen im Kulturserver NRW haben aber ergeben, dass die Bundesstadt Bonn mit den Angeboten des Beethoven Orchesters Bonn im Internet vertreten ist.

Feststellung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass in allen geprüften Jahren den erhaltenen Landeszuwendungen zuwendungsfähige Ausgaben gegenüberstehen, die weit oberhalb der ausgezahlten Landesförderung liegen. Eine maßgebliche Nebenbestimmung des Zuwendungsbescheides (Hinweis auf die Landesföderung bei allen Ankündigungen) wurde jedoch nicht eingehalten.

Fazit

Für das Beethoven Orchesters Bonn erhält die Bundesstadt Bonn einen jährlichen Betriebskostenzuschuss des Landes NRW.

Die Verwendungsnachweise sind für die geprüften Jahre 2005 bis 2007 in allen Fällen nicht fristgerecht vorgelegt worden.

Im Rahmen unserer Belegprüfung haben wir festgestellt, dass in den geprüften Vorgängen in geringem Umfang nicht zuwendungsfähige Ausgaben enthalten waren. Insgesamt hat die Bundesstadt Bonn in allen Jahren Ausgaben geleistet hat, die weit höher als die erhaltenen Zuwendungen liegen.

Eine maßgebende Nebenbestimmung, wonach auf allen Ankündigungen auf die Landesförderung hinzuweisen war, ist aber nicht oder nur unzureichend eingehalten worden.

1196

Einzelprojekt

Große Musikschulnacht

Zuweisung im Überblick	
Prüfungsbehörde:	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Geprüfte Behörde:	Bundesstadt Bonn
Aufsichtsbehörde:	Bezirksregierung Köln
Prüfungszeitraum:	1.1.2005 bis 31.12.2007
Landesmittel	
Bereich:	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für kommunale Orchester, Musikschulen und Musikfeste
Haushaltsstelle des Landes:	Einzelplan 20 Kapitel 20 030 Titel 633 22
Verwendungszweck:	Große Bonner Musikschulnacht 2006 mit Musikschulen und Laienchören aus der Region
Bewilligungsbehörde:	Bezirksregierung Köln
Zuwendungsbescheid vom:	09.06.2006 Az.: 49.1.17/2006
Bewilligte Landeszuwendung - Projektförderung -	5.960,- Euro - Anteilsfinanzierung -
Zuwendungsfähige Ausgaben:	8.700 Euro
Bewilligungszeitraum:	15.06.2006 bis 31.12.2006
Verwendungsnachweis vom:	-
Förderungsfähige Gesamtausgaben:	-

1197

Abwicklung der Maßnahme

Bei der Maßnahme „Große Bonner Musikschulnacht 2006 mit Musikschulen und Laienchören aus der Region" handelt es sich um eine Maßnahme innerhalb eines Bewilligungsjahres. Durchgeführt wurde die Veranstaltung ausweislich der uns vorliegenden Unterlagen am 11.11.2006. Damit hat die Bundesstadt Bonn den Bewilligungszeitraum gemäß Ziffer 1 des Zuwendungsbescheides eingehalten.

Nach den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides sind die ANBest-G Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Nach Ziffer 7.1 der ANBest-G hätte der Verwendungsnachweis für die bewilligte Landeszuwendung spätestens bis zum Ablauf des dritten Monats des dem Jahr der Bewilligung folgenden Jahres geführt werden müssen. Da die Maßnahme im Jahr 2006 bewilligt und durchgeführt worden ist wäre der Verwendungsnachweis termingerecht spätestens am 31.3.2007 bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen gewesen.

In den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen war eine nicht datierte Kostenzusammenstellung für die bewilligte Maßnahme enthalten. Darin sind geringfügig niedrigere Kosten für die Maßnahme in Höhe von 8.617 Euro eingestellt. Gegenüber den zuwendungsfähigen Ausgaben nach dem Bewilligungsbescheid errechnet sich eine Minderausgabe von rund 123 Euro.

Feststellung

Bis zum Abschluss unserer Prüfung war noch kein Verwendungsnachweis erstellt worden. Mithin war die Vorlagefrist bereits Ende September 2009 um zweieinhalb Jahre überschritten.

Die uns vorliegenden Verwaltungsvorgänge enthielten keinen Hinweis darauf, dass der fehlende Verwendungsnachweis seitens der Bewilligungsbehörde eingefordert worden ist. Da die Maßnahme zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht abgerechnet war, haben wir über die erfolgte Akteneinsicht hinaus keine weitere Prüfung vorgenommen. Jedoch deutet schon der Abgleich der zuwendungsfähigen Ausgaben nach dem Bewilligungsbescheid mit dem in der Zusammenstellung der Bundesstadt Bonn ausgewiesenen Gesamtbetrag von 8.617 Euro auf eine Überzahlung von Landesmitteln hin.

Fazit

Für die am 11.11.2006 durchgeführte Maßnahme „Große Bonner Musikschulnacht 2006 mit Musikschulen und Laienchören aus der Region" hat die Bundesstadt Bonn bislang keinen Verwendungsnachweis erstellt. Erkenntnisse darüber, dass der fehlende Verwendungsnachweis von der Bewilligungsbehörde angemahnt worden ist bzw. ein Fristverlängerung bei der Bewilligungsbehörde beantragt worden ist, haben wir nicht gewonnen.

Anhand der aktuell vorliegenden Belege deutet sich eine Überzahlung von Landesmitteln an.

Nachsatz

Auf das weitere Verfahren nach § 105 Abs. 5 GO NRW weisen wir hin.

Eine Weiterverfolgung der getroffenen Feststellungen obliegt der Bezirksregierung Köln als Kommunalaufsicht sowie als Bewilligungsbehörde in eigener Kompetenz.

Herne, den 08.03.2010

Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt

Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Thomas Nauber

GPA NRW
Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (02323) 1480-0
Fax (02323) 1480-333
info@gpa.nrw.de
www.gpa.nrw.de

Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Beratung · Prüfung · Service

Überörtliche Prüfung

der Bundesstadt Bonn

in den Jahren 2007 bis 2008

Inhaltsverzeichnis

Zur GPA NRW und zur Prüfung ____ 11

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit – KIWI – ____ 19

Ziele des Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) ____ 19

Potenziale und KIWI in Tabellenform ____ 21

Potenziale ____ 21

KIWI-Tableau ____ 23

Ergebnisse im Überblick ____ 27

Finanzen ____ 27

Innere Verwaltung ____ 28

Jugend ____ 29

Soziales ____ 30

Gebäudewirtschaft ____ 32

Bauleistung ____ 32

Infrastruktur ____ 33

Öffentlicher Gesundheitsdienst ____ 35

Vermessungs- und Katasterwesen ____ 36

Kultur ____ 37

Ergebnisse aus den Prüfgebieten ____ 39

Finanzen ____ Fi - 1
Vorbemerkung ____ Fi - 1
Inhalt, Ziel und Methodik ____ Fi - 1
Kennzahlen ____ Fi - 1
Beteiligungen ____ Fi - 2
Verwaltungssteuerung und Controlling ____ Fi - 16
Einnahmesituation ____ Fi - 21
Einnahmestruktur ____ Fi - 21
Einnahmen aus Gebühren und Entgelten ____ Fi - 24
Steuereinnahmen ____ Fi - 27
Allgemeine Deckungsmittel ____ Fi - 29
Ausgabesituation ____ Fi - 32
Schulden ____ Fi - 39
Schuldenentwicklung ____ Fi - 39
Kassenkredite ____ Fi - 41
Strukturelle Situation ____ Fi - 44
Haushaltsinformationen ____ Fi - 44
Analyse der Haushaltssituation ____ Fi - 48
KIWI-Kennzahl „Strukturelles Defizit/freie Spitze" ____ Fi - 51
Potenziale und Fazit ____ Fi - 55

Innere Verwaltung ____ Vw - 1
Vorbemerkung ____ Vw - 1
Inhalt, Ziele und Methodik ____ Vw - 1
Kennzahlen ____ Vw - 3
Benchmarks und Potenziale ____ Vw - 4
Rechnungsprüfung ____ Vw - 5
Recht ____ Vw - 9
Personalmanagement ____ Vw - 13
Personalabrechnung ____ Vw - 13
Personalentwicklung,Personalplanung,Personalsteuerung ____ Vw - 17
Personalbeschaffung ____ Vw - 20
Beihilfe ____ Vw - 21
Reisekosten ____ Vw - 25
Personalbetreuung ____ Vw - 26
Personalmanagement (Gesamtbetrachtung) ____ Vw - 30
Finanzmanagement ____ Vw - 32
Kämmerei (Haushalt, NKF, Beteiligungen) ____ Vw - 32
Steuern und Abgaben ____ Vw - 34
Kasse (Kern) ____ Vw - 36
Kasse (Vollstreckung) ____ Vw - 39
Finanzmanagement (Gesamtbetrachtung) ____ Vw - 41
Organisation ____ Vw - 43
KIWI-Kennzahlen „Innere Verwaltung" ____ Vw - 47
Politische Gremien ____ Vw - 50
Potenziale und Fazit ____ Vw - 54

1205

Jugend ____ Ju - 1
Vorbemerkung ____ Ju - 1
Inhalte, Ziel und Methodik ____ Ju - 1
Kennzahlen ____ Ju - 2
Benchmarks und Potenziale ____ Ju - 2
Hilfe zur Erziehung ____ Ju - 3
Organisation und Steuerung ____ Ju - 3
Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung ____ Ju - 6
KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung" ____ Ju - 21
Tagesbetreuung für Kinder ____ Ju - 23
Organisation und Steuerung ____ Ju - 23
Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder ____ Ju - 25
KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder" ____ Ju - 36
Jugendamt ____ Ju - 38
Organisation und Steuerung ____ Ju - 38
Zuschussbedarf des Jugendamtes ____ Ju - 42
KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf des Jugendamtes je EW" ____ Ju - 46
Potenziale und Fazit ____ Ju - 47

Soziales ____ So - 1
Vorbemerkung ____ So - 1
Inhalt, Ziel und Methodik ____ So - 1
Kennzahlen ____ So - 1
Benchmark und Potenziale ____ So - 2
Hilfe zur Pflege ____ So - 4
Leistungsorganisation und Leistungssteuerung ____ So - 5
Strukturkennzahlen ____ So - 16
KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher" ____ So - 19
Potenzialberechnung ____ So - 36
KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Einwohner" ____ So - 42
Grundsicherung für Arbeitsuchende ____ So - 46
Leistungsorganisation und Leistungssteuerung ____ So - 47
Kennzahlendarstellung ____ So - 51
Potenzial und Fazit ____ So - 58

Gebäudewirtschaft ____ Gw - 1
Vorbemerkungen ____ Gw - 1
Inhalte, Ziel und Methodik ____ Gw - 1
Kennzahlen ____ Gw - 3
Benchmarks und Potenziale ____ Gw - 4
Organisation und Steuerung ____ Gw - 4
Erfüllungsgrad Gebäudewirtschaft ____ Gw - 5
Erfüllungsgrad Energiemanagement ____ Gw - 10
Personal ____ Gw - 15
Bauunterhaltung ____ Gw - 18
Bewirtschaftung ____ Gw - 22
Versorgungsmedien ____ Gw - 22
Reinigung ____ Gw - 29
Hausmeisterdienste ____ Gw - 37
KIWI-Kennzahl „Bewirtschaftungsausgaben in Euro je m² BGF" ____ Gw - 40
Flächenmanagement ____ Gw - 44
Verwaltungsgebäude ____ Gw - 44
Schulen ____ Gw - 49
KIWI-Kennzahl „Flächenverbrauch je Einwohner" ____ Gw - 56
Potenziale und Fazit ____ Gw - 61

Bauleistungen ____ Ba - 1
Korruptionsprävention und Vergabewesens ____ Ba - 3
Nachtragswesen ____ Ba - 10
Bauinvestitionscontrolling ____ Ba - 13
Fazit ____ Ba - 20

Infrastruktur ____ In - 1
Vorbemerkungen ____ In - 1
Kennzahlen ____ In - 4
Verkehrsflächen und -anlagen ____ In - 4
Organisation und Steuerung ____ In - 4
Straßenunterhaltung ____ In - 7
KIWI-Kennzahl „Ausgaben der Straßenunterhaltung" ____ In - 12
Ausgaben der Straßenbeleuchtung ____ In - 16
Grünflächen ____ In - 20
Organisation und Steuerung ____ In - 20
Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen ____ In - 23
KIWI-Kennzahl „Ausgaben für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen" ____ In - 24
Potenziale und Fazit ____ In - 29

Öffentlicher Gesundheitsdienst ____ Ge - 1
Vorbemerkung ____ Ge - 1
Inhalte, Ziel und Methodik ____ Ge - 1
Kennzahlen ____ Ge - 4
Benchmark und Potenziale ____ Ge - 5
Organisation und Steuerung ____ Ge - 6
Organisation des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ____ Ge - 6
Örtliche Steuerung der gesundheitlichen Versorgung ____ Ge - 10
Finanz- und Personalkennzahlen ____ Ge - 14
KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf des Gesundheitsdienstes" Ge - 46
Potenzial und Fazit ____ Ge - 50

Vermessungs- und Katasterwesen ____ Ka - 1
Vorbemerkung ____ Ka - 1
Inhalte, Ziel und Methodik ____ Ka - 1
Kennzahlen ____ Ka - 2
Benchmarks und Potenziale ____ Ka - 3
Situation im Amt 62 „Kataster- und Vermessungsamt" ____ Ka - 4
Finanzielle Situation ____ Ka - 5
Produkte im Vermessungs- und Katasterwesen ____ Ka - 6
Organisatorische und personelle Situation ____ Ka - 8
Prüfungsschwerpunkte im Vermessungs- und Katasterwesen Ka - 14
Grundlagen-, Liegenschaften- und Ingenieurvermessung ____ Ka - 15
Führung, Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten ____ Ka - 19
Verfahren zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters ____ Ka - 29
Geoinformationssystem, Kartenherstellung, Reproduktion ____ Ka - 30
Grundstückswertermittlung ____ Ka - 34
KIWI-Kennzahl „Bereinigte Ausgaben für Kataster, Geoinformation und Wertermittlung je Einwohner" ____ Ka - 36
Bereinigte Ausgaben für das gesamte Vermessungs- und Katasterwesen je Einwohner ____ Ka - 40
Potenziale und Fazit ____ Ka - 42

Kultur und Erwachsenenbildung ____ Ku - 1
Vorbemerkung ____ Ku - 1
Inhalt, Ziel und Methodik ____ Ku - 1
Kennzahlen ____ Ku - 2
Benchmarks und Potenziale ____ Ku - 3
Kultur allgemein ____ Ku - 3
Stadtbibliothek Bonn ____ Ku - 7
Analyse der vorgefundenen Situation ____ Ku - 8
KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf Stadtbibliothek" ____ Ku - 18
Musikschule der Bundesstadt Bonn ____ Ku - 22
Analyse der vorgefundenen Situation ____ Ku - 23
KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf Musikschule" ____ Ku - 34
Volkshochschulen ____ Ku - 37
Analyse der Situation ____ Ku - 37
KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf der VHS" ____ Ku - 48
Potenzialberechnung ____ Ku - 50
Potenziale und Fazit ____ Ku - 51

Zur GPA NRW und zur Prüfung

Wir sind eine Einrichtung des Landes NRW, die Kommunen prüft, ihnen Beratungs- und Serviceleistungen anbietet und damit dazu beiträgt, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Ziel unserer Arbeit ist es, neben der Rechtmäßigkeit hauptsächlich die Wirtschaftlichkeit und Sachgerechtigkeit kommunalen Handelns in den Blick zu nehmen. Der Gesetzgeber hat hierfür die Möglichkeit eröffnet, die Prüfung auf vergleichender Basis durchzuführen. Produkte und Dienstleistungen, Prozesse und Methoden müssen sich in der kommunalen Praxis stets einer kritischen Betrachtung stellen und als wirtschaftlich erweisen. Die Finanzlage der Kommunen lässt hier durchweg keine Alternative zu. Ein Vergleich gibt Aufschluss darüber, wie sich der Leistungsumfang der einzelnen Kommune entwickelt hat und an welchen Stellen Anlass zu kritischer Reflexion ist. Die GPA NRW will mit Ihrer Tätigkeit darüber hinaus Alternativen zur gegenwärtigen Praxis aufzeigen, die sich anderswo bewährt haben. Da wir bei unserer Arbeit einen landesweiten Überblick über die kommunale Praxis gewinnen, sehen wir den Reiz unserer Arbeit darin, gute Lösungen für alle Kommunen zugänglich zu machen. Unser Angebot heißt hier Partnerschaft beim Austausch von Ideen.

Wir stützen uns bei der Prüfung auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO).

Gemeinsam mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern haben wir Prüfungsleitfäden entwickelt, die sich an aktuellen Fragestellungen orientieren. Diese Leitfäden sind die Basis unserer Prüfungstätigkeit. Hierdurch sichern wir die Qualität und Vergleichbarkeit der Prüfungsinhalte und gewährleisten einheitliche Methoden und Maßstäbe. Die Ergebnisse unserer Prüfung sollen den Verantwortlichen in den Kommunen, steuerungsrelevante Informationen und Handlungsempfehlungen liefern.

Wir stehen den Kommunen auch außerhalb der Prüfung zur Verfügung. Zum einen informieren wir mit unserer Website über gute Lösungen in der kommunalen Praxis und Neues aus der Prüfung sowie über die Entwicklung der Kennzahlen. Zum anderen bieten wir den Kommunen individuelle Beratung an.

Wie ist der Prüfungsbericht aufgebaut?

- Für den schnellen Überblick haben wir die Prüfungsergebnisse unter „Ergebnisse im Überblick" zusammengefasst.
- Der ausführliche Teil schließt sich an mit dem Abschnitt: „Ergebnisse im Einzelnen".
- Am Schluss der einzelnen Prüfungsgebiete finden Sie ein Fazit.
- Der Prüfungsbericht schließt mit einem Nachsatz.

Informationen zur Prüfung in Ihrer Kommune

Die Prüfung in der Bundesstadt Bonn hat sich über die Jahre 2007 und 2008 erstreckt.

Um zukunftsgerichtete Aussagen zu treffen, haben wir neben den Daten früherer Jahre ebenfalls Aktuelles berücksichtigt.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Ulrike Büker
Finanzen	Frank Trompetter
Innere Verwaltung	Guido Rosenow
Jugend	René Strotkötter
Soziales	Mario Schmidt
Gebäudewirtschaft	Klaus-Uwe Kühl
Bauleistungen	Axel Bussmann
Infrastruktur	Axel Bussmann
Öffentlicher Gesundheitsdienst	Marion Keppler
Vermessungs- und Katasterwesen	Heiko Neuens
Kultur	Lars Witt

Wie haben wir geprüft?

Um einen umfassenden Vergleich der Wirtschaftlichkeitsdaten zu ermöglichen, haben wir in einem zweistufigen Verfahren alle 23 kreisfreien Städte in NRW parallel durch vier Teams geprüft.

Im ersten Prüfungsblock haben wir die erforderlichen Daten erhoben, als intrakommunale Vergleichsreihe dargestellt und mit den Städten hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt.

In der zweiten Phase haben wir die vorliegenden Daten der Städte in den interkommunalen Vergleich gestellt und auf dieser Basis analysiert. Um die Verteilung der Ergebnisse zu verdeutlichen, haben wir in einigen Fällen Klassierungen gebildet. Die Anzahl der dort vertretenen Städte ergibt nicht in jedem Fall die Gesamtzahl von 23 Datensätzen, da es den Städten nicht immer möglich war, differenzierte Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Ergebnisse unserer Analyse bezeichnen wir im Bericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein.

Aus den Untersuchungen anerkannte Verbesserungspotenziale weisen wir im Bericht als **Empfehlung** aus.

Wir haben das Prüfungsergebnis mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den betroffenen Organisationseinheiten Ihres Hauses erörtert.

Mit welcher Methodik sind wir vorgegangen?

Die Analyse der Kennzahlen erfolgte unter Einbeziehung struktureller Merkmale, soweit deren Einfluss auf die Bewertung der Kennzahl nachgewiesen werden konnte. Zur Feststellung eines solchen Zusammenhangs haben wir uns so genannter Korrelationsanalysen bedient, die den Grad der Abhängigkeit eines strukturellen Faktors zu einer Kennzahl belegen. Soweit eine Korrelation den Wert ±0,8 aufweist, gehen wir von einer wesentlichen Abhängigkeit dieser Faktoren zueinander aus.

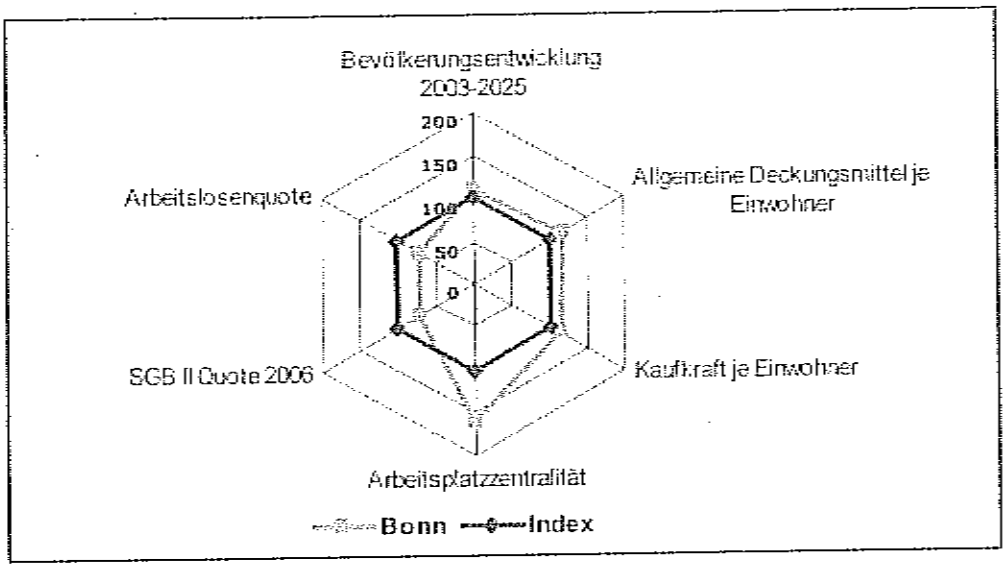
Sie finden hierzu in den Teilberichten fachbezogen nähere Ausführungen.

Um einen allgemeinen – Prüfthemen übergreifenden - Überblick über die Situation zu ermöglichen, haben wir aussagefähige Parameter in einen Zusammenhang gebracht. Diese Parameter sind:

- SGB II-Quote,
- Arbeitslosenquote,
- Arbeitsplatzzentralität,
- Bevölkerungsentwicklung,
- allgemeine Deckungsmittel und
- Kaufkraft.

Der Abgleich dieser spezifischen Parameter mit Normalwerten, die auf 100 gesetzt wurden, und ihre Verbindung zum Gesamtkontext lässt Aussagen über die finanzwirtschaftliche Ausgangslage einer Kommune zu.

Die grafische Darstellung der Parameter für Ihre Stadt in Relation zu den auf 100 gesetzten Normalwerten:



Damit ergibt sich folgende Zuordnung:

GPA-Cluster		
Cluster 1	Städte mit hohen Deckungsmitteln, starker Kaufkraft, hoher Arbeitsplatzzentralität und niedrigen bis mittleren SGB II- und Arbeitslosenquoten	Düsseldorf, Bonn, Münster, Köln
Cluster 2	Städte mit hoher bis mittlerer Arbeitsplatzzentralität, durchschnittlichen Deckungsmitteln und Kaufkraftstärken und mittleren SGB II- und Arbeitslosenquoten	Remscheid, Leverkusen, Krefeld, Bielefeld, Bochum, Aachen, Mülheim a.d.R.
Cluster 3	Städte mit durchschnittlichen Deckungsmitteln und Kaufkraftstärken, stabiler bis sinkender Bevölkerungsentwicklung und mittleren bis hohen SGB II- und Arbeitslosenquoten	Dortmund, Essen, Hagen, Mönchengladbach, Solingen, Wuppertal
Cluster 4	Städte mit geringen Deckungsmitteln, niedriger Kaufkraft, geringer Arbeitsplatzzentralität, Bevölkerungsverlusten und durchschnittlichen bis hohen SGB II- und Arbeitslosenquoten	Hamm, Duisburg, Bottrop, Oberhausen, Herne, Gelsenkirchen

In den einzelnen Prüfgebieten werden die Cluster dann herangezogen, wenn ein Zusammenhang mit der finanzwirtschaftlichen Positionierung und letztlich auch der Frage der Optimierungsmöglichkeit festgestellt werden konnte. Anders als erwartet, bestand dieser Zusammenhang überwiegend nicht.

Für die Einschätzung der strukturellen Lage der Bundesstadt Bonn insgesamt geben die Strukturdaten interessante Hinweise. Bonn befindet sich nach unserer Einschätzung für das Jahr 2006 im Cluster 1 und hat somit Rahmenbedingungen, die den Schwerpunkt des kommunalen Handelns auf bestimmte Ausgangslagen lenkt. Nach diesen Faktoren hatte die Stadt eine ausgesprochen gute Ausgangslage. Die positiv wirkenden Indikatoren (Deckungsmittel von 2003 -2006 gemittelt, Kaufkraft, Arbeitsplatzzentralität, wachsende Bevölkerung) liegen über dem Durchschnitt; Punkte, die negativ wirken (Arbeitslosenquote, SGB II-Quote), sind unterdurchschnittlich. Trotz dieser positiven Ausgangslage sieht die finanzielle Situation der Bundesstadt Bonn bedenklich aus. Der atypische kamerale Jahresüberschuss in 2006 wird in den Folgejahren aufgebraucht. Die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung weist ab 2010 dauerhafte Fehlbeträge auf. Damit stellen sich für die Stadt ganz besondere Herausforderungen, wie mit den verfügbaren Mitteln zukünftig strategische Ziele zu realisieren sind.

Aus unserer Prüfung ist der Eindruck entstanden, dass die Bundesstadt Bonn derzeitig über ihre Verhältnisse lebt; sie also mehr Geld ausgibt als zur Verfügung steht.

Bei knappen Mitteln liegt die Aufgabe der Verantwortlichen darin, durch Schwerpunktsetzungen für ein ausgewogenes Verhältnis der divergierenden Zielfelder zu sorgen; aber auch Abstriche zu machen und Konsolidierung voranzutreiben. Dies ist auch unter dem Aspekt der Bevölkerungsentwicklung zu sehen: Anders als in vielen anderen Kommunen wird für die Bundesstadt Bonn ein Anstieg der Bevölkerungszahlen erwartet. Nach vorliegenden Prognosen wird ein Anstieg von 2003 bis 2025 von rund 311.000 um etwa 10 Prozent auf rund 342.000 erwartet.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit – KIWI –

Ziele des Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Mit dem KIWI werden die wesentlichen Ergebnisse einer Prüfung mit Blick auf die finanzwirtschaftliche Situation einer Stadt zusammengefasst. Hierdurch ist es möglich, kurz und prägnant Handlungserfordernisse und -möglichkeiten aufzuzeigen. Der KIWI soll den Städten helfen, eine Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich vorzunehmen und dient der Orientierung für die Zukunft.

Auf der Basis hoch aggregierter und steuerungsrelevanter Kennzahlen erfolgt eine zusammenfassende Darstellung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit mittels einer Bewertung auf einer Bewertungsskala von 1 bis 5. Darüber hinaus bilden entsprechende Pfeilsymbole die zukünftigen Entwicklungstendenzen ab. Die zu den einzelnen Kennzahlen ermittelten monetären Potenziale werden in der Regel Einwohner bezogen ebenfalls in einer Spalte des KIWI dargestellt. Das ermittelte Gesamtpotenzial ist neben der Ergebnisspalte „strukturelles Defizit/freie Spitze" ausgewiesen. Der KIWI ist eine zusätzliche Darstellungsform zu den Teilberichten der einzelnen Fachbereiche. Detaillierte Erläuterungen finden sich in den jeweiligen Teilen der Prüfungsberichte.

Da Kommunen ihre Leistungen in erster Linie für ihre Einwohner erbringen und Infrastrukturvermögen für diese vorhalten, ist der Einwohnerbezug zentrales Element des KIWI. Hierdurch wird einerseits der Aufgaben bezogene Anteil am strukturellen Defizit/freie Spitze pro Einwohner deutlich gemacht. Zum anderen wird auch das Mengengerüst, d.h. die Breite der Leistungserbringung in einem bestimmten Aufgabengebiet deutlich gemacht. Darüber hinaus finden sich im KIWI der kreisfreien Städte Leistungs- und Produkt bezogene Kennzahlen, die die Bewertung der Einwohner bezogenen Kennzahlen stark beeinflussen. So folgt die Bewertung der Einwohner bezogenen Kennzahl in der Regel der Bewertung der Leistungsbezogenen Kennzahl, wenn nicht über das bereits oben genannte vergleichsweise auffällige Mengengerüst noch Steuerungsmöglichkeiten bestehen.

Im Rahmen der KIWI-Bewertungen werden keine Noten erteilt, vielmehr soll über den KIWI grundsätzlich ein anschauliches Bild über empfehlenswerte Schwerpunkte künftiger Aktivitäten der Stadt Bonn gegeben werden. Ebenso wird mit dem KIWI kein Ranking betrieben.

Die Bewertung im KIWI erfolgt unter den Aspekten der Handlungsnotwendigkeit und der Handlungsmöglichkeit. Dabei werden vor allem Aussagen zu Maß und Umfang getroffen, in dem die Stadt Bonn aus Sicht der GPA NRW aktiv werden kann.

Die Bewertung der Handlungsnotwendigkeit und der Handlungsmöglichkeit erfolgt nicht nur unmittelbar aus dem Kennzahlenwert selbst, sondern ist im Wesentlichen abhängig von der finanzwirtschaftlichen Situation und dem erkannten Optimierungspotenzial in der Stadt Bonn.

Die KIWI – Bewertungsmerkmale sind wie folgt definiert:

KIWI-Bewertungsmerkmale	
Bewertung	**Index**
Dringender, offensichtlicher Handlungsbedarf und/oder das Bestehen weitreichender Handlungsmöglichkeiten	1
Handlungsbedarf ist gegeben. Es bestehen Handlungsmöglichkeiten mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung.	2
Handlungsmöglichkeiten sind vorhanden, Handlungsbedarf ist erkennbar, aber noch nicht zwingend.	3
Handlungsmöglichkeiten auf der Basis einer ergebnisorientierten Steuerung werden nahezu vollständig genutzt.	4
Außergewöhnliche zielgerichtete Aktivitäten der Stadt, die grundsätzlich auf andere Städte übertragbar sind (Best Practice).	5

Die KIWI-Bewertung erfolgt auf der Basis der Werte aus dem Haushaltsjahr 2006. Die vorliegenden Ergebnisse des Jahres 2007 werden mit in die Betrachtung einbezogen.

Potenziale und KIWI in Tabellenform

Potenziale

Auf der Grundlage unserer vergleichenden Betrachtungen zeigen wir Potenziale auf, die sich ausschließlich aus den geprüften Fachbereichen ergeben.

Potenziale aus den Fachprüfungen bzw. Teilberichten		
Fachgebiete/Teilberichte	Potenzial (gerundet auf 1.000 Euro)	Potenzial in Euro je Einwohner
Teilbericht Finanzen	3.430.000	10,96
Teilbericht Innere Verwaltung	581.000	1,85
Teilbericht Jugend	19.559.000	62,23
Teilbericht Soziales	4.522.000	14,39
Teilbericht Infrastruktur	1.890.000	6,02
Teilbericht Gebäudewirtschaft	13.687.000	43,55
Teilbericht Gesundheitsdienst	2.460.000	7,82
Teilbericht Vermessung und Kataster	893.000	2,84
Teilbericht Kultur	2.571.000	8,18
Gesamtpotenzial:	**49.593.000**	**157,84**

Der Prüfung der GPA liegt keine vollständige Betrachtung der Kernverwaltung und vor allem nicht der Beteiligungen zugrunde. Daher ist das ausgewiesene Potenzial nur als Teilmenge eines Gesamtpotenzials zu verstehen, dass sich auf die Ergebnisse 2006 bezieht. Darüber hinaus sind diverse Potenziale bereits durch ein externes Gutachten initiiert worden und befinden sich in der Umsetzung. Die ausgewiesenen Potenziale können zu Steuerungszwecken genutzt werden, um das Ziel der Haushaltskonsolidierung zu erreichen bzw. sich diesem zu nähern.

Die Potenzialberechnungen haben wir mit Hilfe der Definition von Zielwerten (Benchmarks) vorgenommen. Hierbei haben wir Zielwerte zugrunde gelegt, die wir tatsächlich in den Städten vorgefunden haben. Neben der rechtmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung haben wir hierbei auch immer die Steuerungsleistung, die diesem guten Wert zugrunde liegt, berücksichtigt.

Dort, wo fachspezifische Strukturmerkmale eine Rolle spielen, sind weitere Differenzierungen nach Gruppen vorgenommen worden. Dies ist in den Teilberichten näher ausgeführt. Vom Grundsatz her haben wir nur die kaum bis nicht-steuerbaren Rand- und Rahmenbedingungen als unabweisbare Einflussfaktoren berücksichtigt. Uns ist allerdings bewusst, dass auch historisch gewachsene, bzw. selbst geschaffene Strukturen, aber auch die Festlegung einer politischen Ausrichtung der kurz- bis mittelfristigen Umsetzung unserer Empfehlungen entgegenstehen können. In Anerkennung dieser Prämissen haben wir daher auf die Vorgabe zeitlicher Umsetzungshorizonte, wie kurz-, mittel- oder langfristig verzichtet. Da, wo sich allerdings zeitlich konkrete Umsetzungshorizonte erkennen lassen, finden sich im Bericht entsprechende Hinweise.

Die GPA NRW möchte über ihre Empfehlungen ausdrücklich nicht präjudizierend für Politik und Verwaltung wirken, sondern versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Städte transparent macht. Diese Transparenz findet ihren finanziellen Ausdruck in den Potenzialen, die wir ermittelt haben. Die Benchmarks, die diesen zugrunde liegen, sind in der Regel auf eine gute Organisation und Gesamtsteuerung der Aufgabe zurückzuführen. Dies schließt den Einfluss ein, den eine Stadt darauf nimmt, ihre Rahmenbedingungen zu verbessern. Demzufolge haben wir die Zielwerte der Städte als erreichbare Größe definiert, die sich in der Vergangenheit ganz bewusst über einen bestimmten Zeitraum Strukturen geschaffen haben, die zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung führen. Soweit wir derartige Strukturen auf andere Städte für grundsätzlich übertragbar halten, greifen unsere Empfehlungen dieses auf, wissend, dass strukturelle Veränderungsmechanismen zumeist erst über einen längeren Zeitpunkt finanzielle Erfolge zeitigen.

KIWI-Tableau

Am Ende dieses Abschnitts finden Sie das KIWI-Tableau der Bundesstadt Bonn mit den interkommunalen Vergleichswerten in tabellarischer Form.

Die Übersicht gibt Aufschluss über die Indexierung, die ermittelten Potenziale und erwarteten Tendenzen.

Tendenzpfeile:

Die Pfeilsymbole bilden die zukünftigen Entwicklungstendenzen ab:

- Pfeil nach oben (Ergebnisverbesserung prognostiziert)
- Pfeil nach unten (Ergebnisverschlechterung prognostiziert)
- Pfeil in beide Richtung (Ergebnisgleichstand oder eindeutige Tendenz ist noch nicht festzustellen)

Kennzahl	Indikator	Vergleichswerte der interkommunalen Analyse			Potenzial			
		Minimum	Durchschnitt	Maximum	Stadt Bonn	Euro je Einwohner	Index	Tendenz
Finanzen								
Strukturelles Defizit/freie Spitze	Euro je Einwohner	-657	479	-154	479	157,84*	2	⇩
Innere Verwaltung								
Personalausgaben Innere Verwaltung	Euro je Einwohner	33,52	50,06	41,37	34,33	1,85	3	⇔
Personalausgaben Innere Verwaltung	Euro je Stelle	2.773	5.769	3.848	2.773		3	⇔
Jugend								
Zuschussbedarf des Jugendamtes	Euro je Einwohner	145,14	246,63	198,47	191,65	62,23	2	⇧
Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung	Euro je Einwohner	36,76	105,52	79,95	60,74	56,63	2	⇧
Ausgaben der Hilfe zur Erziehung	Euro je Hilfefall	12.750	20.879	16.272	15.181		3	⇧
Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder	Euro je Einwohner	47,12	102,38	70,55	66,76	5,60	3	⇔
Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Platz	Euro je Platz	1.200	2.240	1.794	1.837		3	⇔
Soziales								
Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege	Euro je Einwohner	17,81	47,81	35,07	32,26	14,39	3	⇔
Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher	Euro je Leistungs-bezieher	5.771	10.199	7.123	10.199		2	⇧
Gebäudewirtschaft								
Ausgaben für die Bewirtschaftung der Gebäude	Euro je m²	21,17	33,74	27,01	27,45	16,77	2	⇧
Flächenverbrauch	m² BGF je Einwohner	2,09	2,79	2,36	2,27	28,62	2	⇔
Infrastruktur								
Ausgaben für die Straßenunterhaltung	Euro je Einwohner	19,41	52,05	33,17	27,94			
Ausgaben für die Straßenunterhaltung	Euro je m² Straßen-fläche	0,61	1,61	0,97	0,92		2	⇧
Ausgaben für Park- und Gartenanlagen	Euro je Einwohner	5,08	23,93	13,25	11,85		3	⇧
Ausgaben für Park- und Gartenanlagen	Euro je ha Grünfläche	4.916	14.242	8.669	10.001	6,02	2	⇧
Öffentlicher Gesundheitsdienst								
Zuschussbedarf des Gesundheitsamtes	Euro je Einwohner	9,07	26,44	15,45	15,89	7,82	2	⇧
Vermessungs- und Katasterwesen								
Bereinigte Ausgaben für Kataster, Geoinformation und Wertermittlung	Euro je Einwohner	5,50	23,04	11,97	12,37	2,84	2	⇧
Kultur- und Erwachsenenbildung								
Zuschussbedarf der Bibliotheken	Euro je Einwohner	5,58	13,97	8,73	8,09	2,51	2	⇧
Zuschussbedarf der Musikschule	Euro je Einwohner	2,81	9,02	5,26	5,21	5,40	2	⇧
Zuschussbedarf der VHS	Euro je Einwohner	-0,27	8,60	2,47	0,91	0,27	3	⇔

* Dieses Gesamtpotenzial ergibt sich aus der Addition der Einzelpotenziale (Jugend nur Zuschussbedarf Jugendamt) und Potenzial Prüfgebiet Finanzen und Straßenbeleuchtung (s. Potenzialtabelle S. 21) **Minimum-, Maximum- und Mittelwert entsprechen dem Schlussbericht dem aktuellen Stand.

Ergebnisse im Überblick

Finanzen

Erst seit einigen Jahren ist die Haushaltssituation der Bundesstadt Bonn geprägt durch strukturelle Defizite. Ursache hierfür sind Schwankungen bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen. So schlossen die Haushaltsjahre 2003 und 2004 beispielsweise mit strukturellen Defiziten von insgesamt rund 359 Mio. Euro ab. Für die Jahre 2005 und 2006 ergaben sich dagegen freie Spitzen von insgesamt rund 166 Mio. Euro. Wesentlicher Ursache Grund hierfür sind teils erhebliche Schwankungen bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen. Das Jahr 2006 schloss beispielsweise mit einer freien Spitze von 479 Euro je Einwohner ab. Bereinigt man dieses Ergebnis jedoch um die in 2007 vorgenommene Absetzung bei der Gewerbesteuer, so ergibt sich für das Jahr 2006 ein rechnerisches strukturelles Defizit von rund 41 Euro je Einwohner.

Auch in der perspektivischen Betrachtung kann in der Gesamtergebnisplanung bis zum Jahr 2012 kein struktureller Ausgleich dargestellt werden. Für die Jahre 2008 bis 2012 weist die Gesamtergebnisplanung Fehlbedarfe von insgesamt 287 Mio. Euro aus.

Gerade aufgrund der strukturellen Ausgleichsproblematik musste die Bundesstadt Bonn zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität in erheblichem Umfang Kassenkredite aufnehmen. Ende 2006 beliefen sich die dauerhaft aufgenommenen Kassenkredite auf rund 46 Mio. Euro.

Im Rahmen unserer Prüfung sind zahlreiche Konsolidierungsmöglichkeiten, sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabeseite aufgezeigt worden. Insgesamt sind hierdurch bezogen auf das Jahr 2006 Verbesserungen um rund 49,6 Mio. Euro (rund 158 Euro je Einwohner) möglich. Da wir keine flächendeckende Prüfung vornehmen konnten, sind weitere Konsolidierungsmöglichkeiten vorhanden.

Ziel der Bundesstadt Bonn muss es sein, eine strikte Haushaltskonsolidierung zu betreiben, um die strukturelle Schieflage perspektivisch wieder in den Griff zu bekommen.

Innere Verwaltung

Im Prüfgebiet „Innere Verwaltung" werden in Bonn insgesamt rund 10,8 Mio. Euro Personalausgaben betrachtet. Im inter-kommunalen Vergleich der Personalausgaben der „Inneren Verwaltung" wird bezogen auf den Einwohner ein Wert nahe beim Minimum erzielt. Aus diesem umfangreichen Gebiet werden exemplarisch auf den Ebenen mit interkommunal vergleichbaren Leistungsdaten Potenziale ermittelt, diese sollten insbesondere durch Betrachtungen von Prozessen überprüft werden. Während dieser Prozessbetrachtungen sollten sich in einigen Bereichen Bewertungsuntersuchungen von Stellen anschließen. In den einzelnen Produkten und Leistungen der Bundesstadt Bonn ergibt sich ein Gesamtpotenzial von rund 0,58 Mio. Euro.

Bei den „Personalausgaben der Rechnungsprüfung je Einwohner" erreicht Bonn mit rund 1,7 Mio. Euro einen überdurchschnittlichen Wert. Die Stellenwertigkeiten im Amt liegen im Durchschnitt, sind aber sicher noch optimierbar. Trotz einer positiven Entwicklung im Amt sollten weitere Maßnahmen zur Verbesserung und Optimierung umgesetzt werden (risikoorientierte Prüfung, Softwareeinsatz, Prüfungsstandards), Personalfluktuationen sollten dafür genutzt werden.

Die Bearbeitung von juristischen Angelegenheiten im Amt für Recht, Versicherungen und Lastenausgleich mit 0,46 Mio. Euro Personalausgaben ist nicht flächendeckend zentralisiert. Aufgrund von Personaleinsparungen ergibt sich hier im kommenden Jahr eine Verbesserung der Kennzahl. Aus Steuerungsgründen sollte über eine flächendeckenden Datenerfassung und Verrechnung nachgedacht werden. Der Aufbau eines softwaregestützten Wissensmanagements (Dokumentenmanagement) sollte forciert werden.

Im Personalmanagement zeigen sich, bei einem Personalausgabevolumen von rund 2,7 Mio. Euro, bei den Leistungskennzahlen gute Werte, die allerdings immer noch Handlungsmöglichkeiten eröffnen (Abrechnung und Personalbetreuung).

Im interkommunalen Vergleich des Produktes „Finanzmanagement" wird bei der Bundesstadt Bonn mit Personalausgaben in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro im Vergleich ein sehr günstiger Wert erzielt. In einigen Gebieten zeigen sich erhöhte Stellenwertigkeiten. Auch vor dem Hintergrund einer hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiter in diesem Bereich sollte eine Überprüfung des Personaleinsatzes erfolgen.

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW in allen zehn Fachgebieten sollte Anlass sein, für die Organisationsabteilung eine Prioritätenliste für Untersuchungen zu erstellen, die zentral koordiniert wird.

Im interkommunalen Kennzahlenvergleich der Ausgaben der politischen Gremien erreicht die Bundesstadt Bonn mit rund 1,5 Mio. Euro in ihrer Größenklasse den Minimalwert, der aber noch verbessert werden kann. Mögliche, allerdings überwiegend von der politischen Vertretung selbst zu treffende Optimierungsentscheidungen, wie z. B. eine Verringerung der Ratsmandate, die Zusammenlegung von Ausschüssen oder die Wahl einer anderen Alternative bei den Aufwandsentschädigungen sollten angegangen werden.

Jugend

Der Zuschussbedarf des Jugendamtes der Bundesstadt Bonn liegt in 2006 bei insgesamt 60,2 Mio. Euro. Seit dem Jahr 2003 ist er um 4,2 Mio. Euro angestiegen.

Der Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung liegt in der Bundesstadt Bonn im Jahr 2006 bei 25,4 Mio. Euro. Durch die gut ausgeprägten Steuerungsleistungen wird bei dem Anteil der ambulanten Hilfefälle im Jahr 2006 mit 60 Prozent im interkommunalen Vergleich ein hoher Anteil erreicht. Zwei wichtige Zielgrößen zur Zuschussreduzierung sind der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen und die Leistungsdichte. Um das Potenzial, bezogen auf die jeweiligen Benchmarks, voll auszuschöpfen, sollte der Anteil der Vollzeitpflegefälle von 44 auf 65 Prozent ausgebaut werden. Bei der Leistungsdichte sollte eine Reduzierung von 33 auf 17 Fälle je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre angestrebt werden. Ergebnisverbesserungen sind durch eine ausreichende Personalausstattung in den sozialen Diensten, einen Ausbau der gezielten Reintegration von Kindern in Heimerziehung und durch qualifizierte Pflegeangebote für die Zielgruppe vier- bis zwölfjähriger Kinder möglich. Sowohl im Jugendamt sowie im Verhältnis zu den Angeboten freier Träger sollten Zugänge zu präventiven Leistungen (Erziehungsberatung, Elternschule, Gruppenarbeit etc.) weiterentwickelt werden.

Der Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder liegt in 2006 bei insgesamt 21,0 Mio. Euro. Die gut ausgeprägte Steuerung im wirkt sich positiv auf die Elternbeitragsquote aus, bei der die Bundesstadt Bonn den Benchmark bildet. Die Möglichkeiten des Ausbaus der Tagespflege sind erkannt worden und die Umsetzung ist bereits zu einem großen Teil erfolgt. Ergebnisverbesserungen können durch eine weitere Optimierung der Elternbeitragsquote und eine Steigerung des Anteils der Tagespflegeangebote erzielt werden. Auch mit Blick auf die demografische Entwicklung, die einen Anstieg der absoluten Anzahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren prognostiziert, sollte der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten (Elternbeiträgen, Tagespflege) vorgenommen werden.

Die im Bericht aufgezeigten Möglichkeiten der Ergebnisverbesserung (Potenziale) belaufen sich, orientiert an den jeweiligen Benchmarks, auf insgesamt rund 19,6 Mio. Euro.

Soziales

Bei der Hilfe zur Pflege liegt der Schwerpunkt der Leistungsgewährung bei den kostenintensiven stationären Hilfen und deren Personenkreis der über 65-Jährigen. Die Leistungen für Investitionskostenzuschüsse in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld) stellen eine weitere hohe finanzielle Belastung für die kreisfreien Städte dar. Eine deutliche Zunahme in der Bevölkerung ab 65 Jahren zeigt die Bevölkerungsprognose 2025 für die Bundesstadt Bonn auf. Dieser Bevölkerungsanteil wächst im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlicher als in anderen Kommunen. Eine solche demografische Entwicklung kann zu einer erheblichen Ausgabensteigerung in den nächsten Jahren führen, sofern die Bundesstadt Bonn hiergegen keine gezielten Steuerungsmaßnahmen einleitet.

Mit dem Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in Höhe von 10.199 Euro bildet die Bundesstadt Bonn im interkommunalen Vergleich des Jahres 2006 den Maximalwert ab. Er liegt erheblich über dem Benchmark von 6.100 Euro und weist mit rund 4,0 Mio. Euro das höchste Potenzial für die Bundesstadt im Bereich der Hilfe zur Pflege aus. Die nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen für das Jahr 2007

festzustellenden konstanten Aufwendungen im stationären Bereich sowie der gleichfalls eingeschlagene Weg zum Ausbau der ambulanten Hilfen belegen, dass die Bundesstadt die geschilderte Lage erkannt hat. Bei den ambulanten Hilfen weist die Bundesstadt Bonn im interkommunalen Vergleich mit rund 27 Prozent einen unterdurchschnittlichen Anteil aus. Um das Potenzial beim Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege, bezogen auf den Benchmark, voll auszuschöpfen, sollte der Anteil an ambulanten Leistungsbeziehern auf 43 Prozent ausgebaut werden. Durch die Erhöhung der ambulanten Hilfen können im ersten Schritt bei gleichzeitiger Stagnation sowie im weiteren Schritt durch Reduzierung der stationären Fallzahlen auch Potenziale beim Pflegewohngeld erreicht werden. Hier liegt das Potenzial bei rund 0,5 Mio. Euro. Konkrete Handlungsmöglichkeiten bestehen vor allem in der Optimierung der Angebotssteuerung mit den Zielen der Weiterentwicklung und Inanspruchnahme ambulanter Wohn- und Pflegeangebote sowie in der Erstellung eines Konzeptes zur Nutzung von Kurzzeit- und Tagespflege.

Dies sollte vorrangig in Zusammenarbeit mit Investoren und den Trägern umgesetzt sowie gleichzeitig eine Qualitätssicherung für Leistungsvereinbarungen eingeführt werden. Der verstärkte Einsatz von Pflegefachkräften sollte eingeleitet werden, damit die bereits bestehende eigene Steuerung unterhalb der Pflegestufe 1 ausgebaut werden kann. Die im Bericht aufgezeigten Potenziale beim Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher sowie beim Pflegewohngeld belaufen sich, orientiert an den jeweiligen Benchmarks, auf insgesamt rund 4,5 Mio. Euro.

Der Zuschussbedarf für die Grundsicherung für Arbeitsuchende der Bundesstadt Bonn liegt im Jahr 2006 bei insgesamt 41,1 Mio. Euro. Gegenüber dem Jahr 2005 ist er um 3,6 Mio. Euro deutlich gestiegen. Im Jahr 2007 ist ein erneuter Anstieg um 0,9 Mio. Euro auf 42,0 Mio. Euro festzustellen. Die im interkommunalen Vergleich sehr niedrige SGB II-Quote beeinflusst die Höhe der kommunalen Leistungen (ohne Eingliederungsleistungen). Dies wird von dem zweitniedrigsten Wert beim Zuschussbedarf je Einwohner bestätigt. Durch die kommunale Präsenz in der Lenkungsgruppe der ARGE, durch das gemeinsame Vorgehen in der Leistungsgewährung bei den Kosten der Unterkunft sowie durch Ausübung des Prüfungsrechtes nimmt die Bundesstadt Bonn ihre Steuerungsverantwortung wahr.

Gebäudewirtschaft

Die Bundesstadt Bonn hat 2004 zur Optimierung ihrer Gebäudewirtschaft das „Städtische Gebäudemanagement Bonn" (SGB) in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gegründet und die entsprechenden Leistungen und Verantwortlichkeiten weitgehend dort gebündelt. Sie hat ihren Immobilienbesitz aber noch nicht als strategische Größe und damit als entsprechendes Handlungsfeld erkannt. Hier bestehen Möglichkeiten und wegen der kritischen Haushaltssituation Notwendigkeiten für eine organisatorische Weiterentwicklung. Wir sehen diesen Bereich als das vordringliche Handlungsfeld in Bonn an. Es sollte dazu über eine systematische Vorgehensweise das Immobilienportfolio hinsichtlich seiner dauerhaften Notwendigkeit und Finanzierbarkeit mit dem Ziel hinterfragt werden, die vorgehaltenen Flächen auf das Machbare zu reduzieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt übersteigen die Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Gebäude die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bonner Haushalts. Dies kommt z. B. in dem umfangreichen Instandhaltungsstau sowie den hohen Energiekennzahlen zum Ausdruck, die auf einen umfangreichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf schließen lassen.

Handlungsbereiche sind u. a. die Verwaltungsgebäude sowie die Schulen mit Turn- und Sporthallen. Unsere im interkommunalen Bereich ermittelten Kennzahlen weisen hier Handlungspotenziale aus, die im Betrachtungsjahr 2006 für die Grund- und weiterführenden Schulen bei rund 64.200 m² BGF liegen. Aus einem Abbau dieser Flächen ergibt sich ein Potenzial von 8,9 Mio. Euro. Steigende Schülerzahlen bis 2016 schaffen hier die Möglichkeit, die Flächenüberhänge teilweise zu reduzieren. Zum Teil entsprechen die Schulgebäude aber nicht mehr den heutigen Anforderungen an das benötigte Raumprogramm und können aus baulichen Gründen auch nicht entsprechend angepasst werden, was ihre Flächeneffizienz reduziert. Im Hinblick auf den bestehenden Sanierungs- und Modernisierungsstau sollten hier Alternativen geprüft werden.

Im Bereich der Verwaltungsgebäude bildet Bonn im interkommunalen Bereich den Minimum-Wert ab, sodass wir hier kein Flächenpotenzial ausweisen. Gleichwohl bestehen auch in diesem Bereich Möglichkeiten, die vorgehaltenen Flächen zu reduzieren, z. B. durch den Einstieg bzw. den Ausbau alternativer Arbeitsmethoden und eine organisatorische Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots. Hierzu gibt es bereits erste Überlegungen des Personal- und Organisationsamtes, die konkretisiert und zu einem Handlungskonzept mit entsprechenden Zielvorgaben

weiterentwickelt werden sollten. Auch bei der Gebäudebewirtschaftung mit den Versorgungsmedien, der Gebäudereinigung und den Hausmeisterdiensten zeigt unser interkommunaler Vergleich, dass hier noch weitere Handlungsmöglichkeiten und Potenziale in Höhe von rund 5,3 Mio. Euro / Jahr bestehen.

Eins der vorrangigen Handlungsfelder ist hier die dauerhafte Reduzierung der Wärme- und Stromverbräuche (rund 2,6 Mio. Euro / Jahr). Diese Bereiche „leiden" auch unter dem Instandhaltungsstau und den begrenzten Mitteln zu seinem Abbau. Hierdurch entstehen dauerhaft Mehrausgaben. Hinzu kommen Möglichkeiten, Belegungen im Rahmen außerschulischer Nutzungen zu bündeln und dadurch Verbräuche sowie Hausmeister- und Reinigungskosten zu reduzieren, ohne dabei die Leistungen einschränken zu müssen. Zugleich sollten kostendeckende Nutzungsentgelte erhoben werden.

Weitere Optimierungsmöglichkeiten bestehen in der Gebäudereinigung durch die Verbesserung der baulichen Situation (Abbau Instandhaltungsstau) sowie die Veränderung von Standards in allen Bereichen und den eingeleiteten Ausstieg aus der Eigenreinigung (rund zwei Mio. Euro / Jahr). Die Umsetzung dieser Maßnahmen bedarf zum Teil entsprechender politischer Beschlussfassungen. Die Hausmeisterdienste sollten weiter optimiert und mittelfristig Gebäudearten übergreifend organisiert werden. Weitere Potenziale bestehen in einer Erschließung der beruflichen Qualifikationen der Hausmeister und ihrer Einbindung in die Gebäudeunterhaltung im Rahmen der Jahresarbeitsplanung. Wir haben für diesen Bereich ein Potenzial von rund 405.000 Euro / Jahr ermittelt.

Als Gesamtpotenzial haben wir für die additive Optimierung in den Bereichen Bewirtschaftung und Flächenmanagement einen Betrag von 13.687.000 Euro ermittelt. Dieses fällt wegen der wechselseitigen Abhängigkeit niedriger aus, als die von uns genannten Einzelpotenziale für Flächenmanagement und Bewirtschaftung in der separaten Darstellung.

Bauleistungen

Bei der Überprüfung des Themenbereiches „Allgemeine Korruptionsprävention und Organisation des Vergabewesens" erreicht die Bundesstadt Bonn einen sehr guten Wert in Höhe von 89 Prozent. Das Ergebnis wird insbesondere durch die Maßnahmen hinsichtlich der Korruptionsprävention getragen sowie durch die bestehende Absicherung der Vergabeorganisation. Zur Verbesserung der Korruptionsprävention empfehlen wir

die bisher dezentral organisierten Vergabeorganisationen in einer zentralen Vergabestelle zusammen zu fassen. Weiterhin sollten die verschiedenen Regelungen zur Korruptionsprävention in nur einer Dienstanweisung festgelegt werden.

Das Nachtragswesen wurde insgesamt mit einem Erfüllungsgrad von 77 Prozent bewertet Die Überprüfung des „Nachtragswesens" führt im Wesentlichen zu Empfehlungen hinsichtlich der Dokumentation sowie der Erfassung und Auswertung von Nachträgen.

Der Themenbereich „ Optimiertes Bauinvestitionscontrolling" wurde mit einem Erfüllungsgrad von nur 38 Prozent bewertet. Dies ist hauptsächlich begründet durch das Fehlen einer eigenständigen Organisationseinheit, die sich diesem Aufgabenbereich widmet. Die wesentlichen Empfehlungen beinhalten daher eine Gründung einer solchen Organisationseinheit sowie die kritische Begleitung eines gesamten Bauprozesses. Die hier angesprochene Organisationseinheit sollte zwar über technisch fundiertes Fachwissen verfügen, aber nicht in den technischen Fachämtern installiert werden. Innerhalb der Verwaltungsstrukturen der Bundesstadt Bonn bietet sich das Dezernat der Oberbürgermeisterin oder das Dezernat II mit den finanztechnischen Fachämtern an.

Infrastruktur

Die Bundesstadt Bonn hat im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Straßenzustandsbewertung vorgenommen und alle Straßen in sechs Benotungsklassen eingeteilt. Der Allgemeinzustand der Straßen kann als befriedigend bezeichnet werden.

Die Entwicklung der für die Jahre 2003 bis 2006 ermittelten Ausgaben zur Straßenunterhaltung ist relativ gleich geblieben. Der im interkommunalen Vergleich für Bonn und das Jahr 2006 ermittelte Wert der Straßenunterhaltung liegt 0,05 Euro je m² Straßenfläche unter dem Durchschnittswert. Die Bundesstadt Bonn sollte über entsprechende Straßenzustandsdaten verfügen, die eine Steuerung einer wirtschaftlichen Straßeninstandhaltung unter gleichzeitiger Beachtung möglicher Haushaltskonsolidierungen zu lassen. Analog zu den Daten sollte dann eine entsprechende Straßeninstandsetzungsstrategie erarbeitet werden.

Die Organisation und Steuerung der Straßenunterhaltung bietet unter anderem in den Bereichen Zielvorgaben, Kosten- und Leistungsrechnung

und Berichtswesen incl. Kennzahlen noch entsprechende Handlungsnotwendigkeiten zur Verbesserung.

Die Bundesstadt Bonn hat per Vermögensübertragungsvertrag ihre Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Bonn GmbH übertragen. Aktuell zahlt die Bundesstadt Bonn jährliche eine so genannte Leuchtenpauschale die sämtliche Leistungen abdeckt. Die Bundesstadt Bonn liegt im interkommunalen Vergleich bezogen auf die absoluten Kosten je Leuchtpunkt nur leicht über dem Durchschnittswert. Ein konkretes Einsparpotenzial kann aufgrund der nicht vorliegenden Kennzahlen nicht genannt werden.

Der interkommunale Vergleich hat für den Bereich der Grünflächenunterhaltung leicht überdurchschnittliche Ausgaben je Einwohner und je Fläche ergeben. Der durch die GPA NRW ermittelte Benchmark in diesem Bereich beläuft sich auf 4.918 Euro je Hektar. Es ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 1,89 Mio. Euro. Ziel sollte es sein, die Ausgaben in diesem Bereich zu verringern. Um grundlegende Reduzierungen analog zu dem von uns ausgewiesenen Potenzial zu erreichen empfehlen wir, neben steuerungstechnischen Maßnahmen hauptsächlich Maßnahmen zur Reduzierung des Pflege- und Ausbaustandards der Grün- und Parkanlagen. Eine Reduzierung des Flächenangebotes erscheint aufgrund der Vergleichszahlen als sekundär.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Die Gesamtausgaben des Gesundheitsamtes in Höhe von rund 6 Mio. Euro setzen sich zu 61 Prozent aus Personalausgaben, zu 36 Prozent aus Zuweisungen und Zuschüssen und zu 3 Prozent aus Sachausgaben zusammen. Die Zuweisungen und Zuschüsse stehen hierbei mit einem Gesamtbetrag von rund 1,8 Mio. Euro in der Ressourcenverantwortung des Amtes für Soziales und Wohnen.

Die örtlichen Gegebenheiten in Bonn erfordern ein Leistungsspektrum, das teilweise von dem anderer Kommunen abweicht (z.B. erhöhte Gutachtenzahl, erhöhte Anzahl an Einrichtungen und Anlagen). Dies zieht einen erhöhten Personaleinsatz nach sich. Trotzdem bleibt das Gesundheitsamt bei der Betrachtung der Personalausgaben je Einwohner leicht unter dem Landesdurchschnitt. Zur Weiterführenden Verringerung der Personalausgaben empfehlen wir dem Gesundheitsamt insbesondere einen verstärkten EDV-Einsatz. Darüber hinaus sollten vorhandene

Standards (wie z.B. die Nebenstelle in Bad Godesberg) überprüft werden. Auch die Bereiche Steuerung und Controlling sollten intensiviert werden, um zielorientiert zu agieren. Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse entfallen rund 77 Prozent auf den Bereich der Sucht- und Drogenhilfe. Wir empfehlen der Bundesstadt Bonn die Zuschussvergaben des Amtes für Soziales und Wohnen mit der Fachlichkeit des Gesundheitsamtes zu verknüpfen. Mit den freien Trägern sollten Leistungsvereinbarungen mit konkreten Zielvorgaben geschlossen werden. Darüber hinaus sollten die freien Träger in das interne Controlling und Berichtswesen eingebunden werden. Der Zuschussbedarf des Gesundheitsamtes beträgt absolut rund 5,3 Mio. Euro. Insgesamt 18 von 23 kreisfreien Städten arbeiten mit einem niedrigeren Zuschussbedarf je Einwohner. Hierbei ergibt sich eine Bandbreite zu der Kommune mit dem niedrigsten Zuschussbedarf von bis zu 2,46 Euro..

Vermessungs- und Katasterwesen

Die bereinigten Ausgaben für das Vermessungs- und Katasterwesen der Bundesstadt Bonn liegen bei rund 5,2 Mio. Euro. Die Ausgangslage im Amt 62 „Kataster- und Vermessungsamt" ist von einem konsequenten Personalabbau innerhalb der letzten Jahre geprägt. Die nach Stadtgebiet unterschiedliche Katasterqualität in Bonn hat einen nachhaltigen Einfluss auf zahlreiche Arbeitsabläufe und wirkt sich an einigen Stellen negativ auf die von uns ermittelten Leistungskennzahlen aus.

Durch die Fertigstellung der ALK konnten bereits erhebliche Verbesserungen für die von uns ermittelten Leistungskennzahlen „Übernahme von Teilungsvermessungen und Gebäudeobjekten" sowie das „Zusammenstellen der Vermessungsunterlagen" erzielt werden. Mit der Vervollständigung des digitalen Rissarchivs und der anstehenden Umstellung auf ALKIS 2010 sollten weitere positive Effekte generiert werden können. Langfristig wird die Bundesstadt Bonn die von uns ermittelten Benchmarks und Potenziale (8,07 Stellen) jedoch nur durch eine nachhaltige Verbesserung ihrer Katasterqualität erreichen können. Die bisher für die Projekte zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters (ALKIS, Vervollständigung Rissarchiv) eingesetzten Mitarbeiter stehen nach der Umstellung wieder für andere Aufgaben zur Verfügung. Die Stadt sollte diese Mitarbeiter anschließend in Projekten zum Aufbau eines Koordinatenkatasters einsetzen. Nach Abschluss dieser Arbeiten sehen wir hier ein weiteres Potenzial von langfristig 8,11 Stellen.

Besonders positiv ist zu sehen, dass die Bundesstadt Bonn mit sehr geringem Personaleinsatz ein modernes und leistungsfähiges Geoinformationssystem aufgebaut hat. Im Hinblick auf das ansteigende Aufgabenvolumen sollte die Stadt prüfen, inwieweit zusätzliche Stellen erforderlich sind. Für die Vermessungsleistungen empfehlen wir, die bereits bestehenden Kostenbetrachtungen zu einer Kosten- und Leistungsrechnung auszubauen, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung differenzierter steuern zu können.

Insgesamt ergibt sich für das Katasterwesen ein langfristiges Potenzial von 16,18 Stellen. Dies entspricht rund 893.000 Euro jährlich. Die Altersstruktur lässt einen entsprechenden Personalabbau zwar zu. Allerdings ist es trotz der ausgewiesenen Personalpotenziale im Hinblick auf die hohe Altersstruktur des Amtes 62 notwendig, durch gezielte Ausbildung bzw. Neueinstellung dem Know-How-Verlust entgegenzuwirken.

Kultur

Die Bundesstadt Bonn bietet ein Kulturprogramm, dessen Zuschussbedarf sich 2006 auf 50 Mio. Euro beläuft. Theater, Orchester/Beethovenfest und Museen sind hier mit insgesamt 42 Mio. Euro die großen Kostentreiber. Wir sehen, dass von der Bundesstadt Bonn als ehemaliger Bundeshauptstadt und heutigem Sitz internationaler Einrichtungen und weltweit agierender Unternehmen ein attraktives und umfangreiches Kulturprogramm erwartet wird. Dennoch ist aufgrund der schwierigen Haushaltslage ein im Vergleich mit den anderen 22 kreisfreien Städten in NRW an zweithöchster Stelle stehender Wert deutlich zu senken.

Die Stadtbibliothek Bonn weist mit 2,5 Mio. Euro einen bereinigten Zuschussbedarf auf, der im Zeitverlauf infolge sinkender Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben einen wachsenden Trend aufweist. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadtbibliothek Bonn in der mittleren Klassierung. Finanziell belastend wirken sich die dezentrale Bibliotheksstruktur und bestehende Standards aus. Optimierungen in diesen Bereichen, eine Verbesserung der Entgeltstruktur und Leistungskennzahlen können mittel- bis langfristig Potenziale in Höhe von 789.000 Euro ermöglichen.

Die Musikschule der Bundesstadt Bonn weist 2006 einen bereinigten Zuschussbedarf in Höhe von rd. 2,58 Mio. Euro auf und stellt damit bei der einwohnerbezogenen Betrachtung im interkommunalen Vergleich

einen Wert dar, mit dem sich die Musikschule im obersten Bereich klassiert. Ein hoher qualitativer Standard in Form von Unterrichtsangeboten, Ensembles und Veranstaltungen bei moderaten Gebühren sowie der geringe Einsatz von Honorarkräften beeinflusst das Ergebnis maßgeblich. Das ausgewiesene hohe Potenzial in Höhe von knapp 1,7 Mio. Euro kann mittelfristig nur über Standardreduzierungen beim Musikschulangebot, regelmäßige Gebührenerhöhungen, Umgestaltung der Unterrichtsformen und durch eine Steigerung der Zahl von Honorarkräften erzielt werden. Es ist eine Zielüberprüfung notwendig, um die Spannungsfelder Finanzen und Kundenorientierung möglichst verträglich zu gestalten.

Der bereinigte Zuschussbedarf der VHS Bonn hat sich im Eckjahreszeitraum 2003 / 2006 auf rd. 286.000 Euro mehr als verdoppelt. Dennoch positioniert sich die VHS Bonn beim einwohnerbezogenen interkommunalen Vergleich im untersten Bereich unserer Klassierung Nahe am Benchmark. Einen Schulabschlussbereich gibt es an der VHS Bonn nicht, der den Zuschussbedarf anderer Volkshochschulen spürbar beeinflusst. Die VHS Bonn befindet sich in einer qualitativen und quantitativen Neuausrichtung, was sich u. a. durch ein wachsendes Kurs- und Unterrichtsangebot auszeichnet. Handlungsfelder bestehen in erster Linie durch eine Stärkung des rentablen Kursbereichs.

Ergebnisse aus den Prüfgebieten

Finanzen

Vorbemerkung

Die überörtliche Prüfung der Bundesstadt Bonn bezieht sich auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Jahren 2003 bis 2006 und die Beachtung der hierfür einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).[1] Um aktuelle und zukünftige Entwicklungen berücksichtigen zu können, haben wir neben dem Jahr 2007 auch die Finanz- und Investitionsplanung in unsere Betrachtung einfließen lassen.

Die festgestellten Entwicklungen und die Positionierungen im interkommunalen Vergleich lassen eine Dokumentation und Analyse der derzeitigen Situation der Bundesstadt Bonn zu und sind Ansatzpunkt für Handlungsempfehlungen.

Inhalt, Ziel und Methodik

Ziel der Prüfung ist es, sowohl unter rechtlichen als auch insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Finanzsituation der Bundesstadt Bonn darzustellen und zu analysieren. Bei dieser Gesamtbetrachtung nehmen wir die Finanzströme ebenso wie die Steuerung der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen in den Blick.

Im Rahmen dieser Betrachtung haben wir auch die Themen Beteiligungsmanagement und Verwaltungssteuerung in den Blick genommen.

Kennzahlen

Für die interkommunalen Vergleiche ist das Haushaltsjahr 2006 das Basisjahr. Intrakommunale Kennzahlenvergleiche führen wir für den Zeitraum von 2003 bis 2006 durch.

[1] Gem. §§ 7 und 9 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW) gelten die GO und die GemHVO für kamerale Vorgänge in der alten Fassung fort.

Im Bereich Finanzen bilden wir die folgende KIWI-Kennzahl, die in diesem Teilbericht unter dem gleichnamigen Unterthema ausführlicher erläutert wird:

- Strukturelles Defizit/freie Spitze je Einwohner

Darüber hinaus werden noch weitere Kennzahlen gebildet:

- Ausgabendeckungsgrade einzelner Gebührenhaushalte
- Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner
- Steuerquote (Steuern zu allgemeinen Deckungsmitteln)
- Kassenkreditquote (Kassenkredite zu allgemeinen Deckungsmitteln)
- Kassenkreditzinsen je Einwohner.

Beteiligungen

Der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts kommt eine große Bedeutung zu. Wie die Selbstverwaltung der Gemeinden insgesamt (Art. 28 Abs. 2 GG), kann sich auch die Gemeindewirtschaft nur im Rahmen der Gesetze bewegen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen kommunaler wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung sind für das Land Nordrhein-Westfalen in den §§ 107 ff. GO normiert.

Die Neuausrichtung der kommunalen Verwaltung als Dienstleistungsbetrieb, ihre Steuerung zum Beispiel nach dem Neuen Steuerungsmodell mit Budgetierung und Kundenorientierung sowie die absehbare Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mit der Umstellung des Rechnungswesens wird die „klassische" Verwaltung im Sinne eines „Konzerns Stadt" näher an ihre wirtschaftlichen Beteiligungen heranrücken lassen.

Da die öffentliche Zweckerfüllung und damit die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben Grundlage aller Beteiligungen ist, ergeben sich für die Städten wesentliche Steuerungs- und Kontrollfunktionen. Ob und wie diese ihren Einfluss geltend machen und inwieweit sie dafür über ein funktionstüchtiges und angemessenes Beteiligungsmanagement verfügt, ist Gegenstand unserer überörtlichen Prüfung.

Beteiligungsportfolio der Bundesstadt Bonn

Beteiligung der Bundesstadt Bonn an Unternehmen in privater Rechtsform

Die Bundesstadt Bonn ist an zehn Unternehmen unmittelbar und über einige dieser unmittelbaren Beteiligungen an weiteren 26 Gesellschaften mittelbar beteiligt[2]. Bei 16 dieser Gesellschaften liegt eine Mehrheitsbeteiligung der Bundesstadt Bonn vor.

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Bundesstadt Bonn

Obwohl es sich bei Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen nicht um rechtlich selbstständige Organisationsformen handelt, haben wir sie vor dem Hintergrund der auch für diese Betriebe zu leistenden Steuerungsfunktionen des Beteiligungsmanagements mitberücksichtigt. Die Bundesstadt Bonn führt drei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.

Geringfügige Beteiligungen der Bundesstadt Bonn

Einige der Beteiligungsverhältnisse der Bundesstadt Bonn sind relativ geringer Natur; wir nennen hier exemplarisch die Beteiligung der Stadt an verschiedenen Baugenossenschaften, einem Talsperrenverband und einer Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft. Hierbei handelt es sich um Beteiligungsverhältnisse mit nur marginalen städtischen Anteilen von wenigen Prozenten. Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen zwischen der Stadt und diesen Unternehmen sind sehr gering; gleichwohl allerdings ziehen auch diese Beteiligungsverhältnisse einen – wenn auch geringen – Verwaltungsaufwand des Beteiligungsmanagements nach sich.

[2] Quelle: Beteiligungsbericht 2006 der Bundesstadt Bonn.

Empfehlung

Die Bundesstadt Bonn sollte prüfen, ob die geringfügigen Anteile an einigen Unternehmen in privater Rechtsform weiterhin erforderlich sind. Ggf. empfehlen wir der Stadt, sich aus diesen Unternehmen zurückzuziehen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligungen auf den Haushalt der Bundesstadt Bonn

Nach § 109 Abs. 1 Satz 2 GO sollen kommunale Unternehmen einen Ertrag für den kommunalen Haushalt abwerfen, soweit dadurch nicht die Erfüllung des öffentlichen Zwecks beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen soll nach § 109 Abs. 2 GO so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen zwischen der Bundesstadt Bonn und ihren Beteiligungsunternehmen (ohne eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) stellen sich in den Jahren 2002 bis 2005 wie folgt dar[3]:

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen zwischen der Bundesstadt Bonn und ihren Beteiligungsunternehmen	
Haushaltsjahr	
2005	2006
- 14,8 Mio. €	- 13,2 Mio. €

Zu erkennen ist, dass die Beteiligungen die Kernhaushalte der Bundesstadt Bonn in erheblichem Umfang belasten. Die negativen Salden in den einzelnen Jahren verteilen sich dabei auf verschiedene Unternehmen; über beide betrachteten Haushaltsjahre nennenswerte „Verlustbringer" sind dabei in erster Linie die Stadtwerke Bonn GmbH.

Uns ist bewusst, dass einige der im „Konzern Stadtwerke" wahrgenommenen Aufgaben, insbesondere die Leistungen auf dem Gebiet des Öffentlichen Personennahverkehrs, nicht haushaltsneutral wahrgenommen werden können. Wir erkennen zudem, dass die Verlustausgleiche im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind. Gleichwohl allerdings stellen wir fest, dass mit einem finanziell auskömmlichen Be-

[3] Quelle: Beteiligungsbericht 2006 der Bundesstadt Bonn.

trieb gerade einiger Gesellschaften mittelfristig nicht zu rechnen ist und diese insofern den Haushalt der Bundesstadt Bonn weiterhin belasten werden.

Vor dem Hintergrund der in einigen vergangenen Jahren defizitären Haushaltssituation der Bundesstadt Bonn halten wir es deshalb für erforderlich, in die notwendige und grundsätzliche Diskussion über die zukünftige Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt und die definierten Leistungsstandards noch intensiver die städtischen Beteiligungen einzubeziehen.

Feststellung

Die Beteiligungen der Bundesstadt Bonn belasten in erheblichem Umfang den kommunalen Haushalt. Diese Belastung des Haushalts ist vor dem Hintergrund des Rechtsgedankens aus § 109 GO bedenklich. Wir empfehlen der Stadt daher, diese „verlustbringenden" Beteiligungen verstärkt in den Haushaltskonsolidierungsprozess einzubeziehen.

Grundlagen der Beteiligungssteuerung und Kontrolle der Beteiligungen durch die Bundesstadt Bonn

Beschränkte sich die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden bis vor wenigen Jahren in aller Regel noch auf eine übersichtliche Zahl von kleineren Eigenbetrieben, die vorwiegend im Kernbereich der Daseinsvorsorge angesiedelt waren, so hat sich dieses Bild mittlerweile grundlegend geändert. Eine enge inhaltliche und organisatorische Verflechtung ist heute für fast alle mittelgroßen bis großen Kommunen Realität geworden. Das Bild bestimmen dabei nicht mehr die Rechtsformen des öffentlichen Rechts, etwa die kommunalen Eigenbetriebe, vielmehr besteht heute in den meisten Kommunen ein starkes Übergewicht bei den privatrechtlichen Rechtsformen.

Aus der gewachsenen Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen folgen neue Chancen und Aufgaben, derer sich eine moderne kommunale Beteiligungsverwaltung annehmen muss, um die Erfüllung des spezifischen öffentlichen Zwecks der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung zu gewährleisten und um finanzielle Fehlentwicklungen zu Lasten der kommunalen Haushalte zu vermeiden. Diese Aufgaben des Beteiligungsmanagements entspringen überwiegend der Verantwor-

tung der Kommune als Anteilseignerin, sie sind aber auch Ausdruck der Servicefunktion, die die Beteiligungsverwaltung wahrnimmt.

Inhalte eines Beteiligungscontrollings

Die vordringlichste Aufgabe der Beteiligungsverwaltung liegt in der Ausarbeitung einer geschlossenen Gesamtsteuerung der städtischen Beteiligungen durch eine verantwortungsbewusste Wahrnehmung der Gesellschafterstellung. Die Steuerung der Beteiligungsunternehmen beinhaltet die Positionierung der Unternehmen im „Gesamtkonzern Stadt" mit dem Ziel, Synergieeffekte auszuschöpfen, Gewinn-/Verlustausgleiche vorzunehmen und die Aufgabenbereiche der Beteiligungsunternehmen voneinander abzugrenzen, um kontraproduktive Konkurrenzsituationen zu vermeiden. Eng mit der Gesamtsteuerung und ihrer Umsetzung im einzelnen Beteiligungsunternehmen verknüpft ist die Aufgabe der Ausrichtung der Unternehmen am öffentlichen Zweck und an kommunalrechtlichen/-politischen Vorgaben. Der öffentliche Zweck der kommunalen Beteiligungen prägt Arbeit und Zielrichtung des städtischen Beteiligungscontrollings und macht den Unterschied zum schwerpunktmäßig betriebswirtschaftlich orientierten Controlling eines Industriekonzerns aus.

Neben die Kontrolle der Beteiligungsunternehmen im Hinblick auf die Erfüllung ihres öffentlichen Zwecks tritt auch im kommunalen Konzern das betriebswirtschaftliche Controlling der Beteiligungsunternehmen, wobei zwischen Produkt- und Finanzcontrolling zu unterscheiden ist. Ein Produktcontrolling kann sinnvoller Weise schwerpunktmäßig nur bei den Beteiligungsunternehmen selbst erfolgen, weil hier der nötige Sachverstand vorhanden ist, der eine sinnvolle Kontrolle und Steuerung unternehmensspezifischer Output-Ziele ermöglicht. Allerdings sind die Kommunen durchaus in der Lage, über spartenbezogene Ergebnisse und auf der Basis verkaufter Mengen (im Versorgungsbereich) bzw. einem Zuschussbedarf pro Kunde (z.B. im Bereich der Bühnen) zumindest ein eingeschränktes Produktcontrolling aufzubauen.

Das Finanzcontrolling, also die Prüfung der Rendite des im Unternehmen investierten gemeindlichen Kapitals, kann dagegen nur losgelöst vom einzelnen Unternehmen erfolgen, weil nur hier die grundlegenden politischen und unternehmerischen Entscheidungen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune, also Entscheidungen über Gründung, Entwicklung und Fortbestand der einzelnen Unternehmen, getroffen werden können. Grundlage des Finanzcontrollings und damit das wesentliche Informationselement zur Kontrolle, Steuerung und langfris-

tigen Planung bilden betriebswirtschaftliche Kennzahlensysteme, mit deren Hilfe die Rentabilität der gemeindlichen Unternehmen und die Verzinsung des eingesetzten Kapitals ermittelt werden, zum Beispiel durch ein unterjähriges Berichtswesen.

Organisation und Personalausstattung

Der praktisch relevanteste Tätigkeitsbereich einer modernen Beteiligungsverwaltung ist die Wahrnehmung einer Servicefunktion für die Leitung des einzelnen Unternehmens, die Verwaltung und den Rat im operativen Tagesgeschäft, das bei der Bundesstadt Bonn durch drei vollzeitverrechnete Stellenanteile wahrgenommen werden. Organisatorisch ist die Beteiligungsverwaltung der „Betriebswirtschaftlichen Abteilung" der Stadtkämmerei zugeordnet.

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung sind über einen Ratsbeschluss aus dem Jahr 2005 definiert, der im Wesentlichen die Informationsaufgaben gegenüber dem Haupt- und Finanzausschuss sowie den städtischen Vertretern in den Aufsichtsgremien zum Inhalt hat. Mit gleichem Beschluss hat der Rat das Konzept eines städtischen Beteiligungscontrollings zur Kenntnis genommen. Gleichwohl allerdings sind in umfassender Form die Grundlagen der städtischen Beteiligungssteuerung, der Kontrolle der Beteiligungen und die Inhalte des Beteiligungscontrollings bei der Bundesstadt Bonn weder „innerbetrieblich" (über eine Dienstanweisung) noch „politisch" (über Beteiligungsrichtlinien) abschließend und konkret dokumentiert. Somit fehlt auch die Definition klarer Kompetenzen und abgegrenzter Verantwortungsbereiche der städtischen Beteiligungsverwaltung.

Empfehlung

Wir empfehlen der Bundesstadt Bonn die Beschlussfassung über Beteiligungsrichtlinien, aus denen sich klare Aufgabenzuordnungen für die Beteiligungsverwaltung sowie der ihr übertragenen Kompetenzen ergeben.

Ein entsprechendes Regelwerk, durch das eindeutige strategische Zielsetzungen für die breite Bonner Beteiligungslandschaft vorgenommen würden, liegt als Entwurf vor. Es beinhaltet z.B.

- ein Konzept zur Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements,
- Richtlinien zur Steuerung städtischer Beteiligungen sowie
- den Vorschlag, das Beteiligungsmanagement in der Verwaltung über den Erlass einer Dienstanweisung zu stärken.

Wir empfehlen, diesen Entwurf aufzugreifen, ggf. weiterzuentwickeln und ihn möglichst bald den kommunalpolitischen Gremien der Bundesstadt Bonn zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aus dem spezifischen öffentlichen Zweck kommunaler wirtschaftlicher Betätigung wächst der Beteiligungsverwaltung eine Maklerfunktion zwischen Politik und Kommunalwirtschaft zu, die sie insbesondere durch die Mandatsbetreuung für die von der Kommune entsandten Aufsichtsratsmitglieder, aber auch durch die Interessenvertretung für die Beteiligungsunternehmen gegenüber der Kommunalaufsicht wahrnimmt.

Hinzu kommen Entscheidungshilfen für den Rat und den Verwaltungsvorstand z.B. durch kommunalrechtliche oder betriebswirtschaftliche Gutachten und Stellungnahmen, sowie Beratung und Umsetzungshilfe bei allgemeinen kommunalwirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Fragen.

Die Aufgaben und Instrumente einer modernen Beteiligungsverwaltung lassen sich wie folgt definieren:

- Aufstellung bzw. Konkretisierung von Grundsätzen für die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen in finanz- und haushaltswirtschaftlicher Hinsicht, in diesem Zusammenhang auch die Gewährleistung der Prüfungsrechte durch die Gemeinde.
- Vorbereitung von Aufsichtsratssitzungen bzw. Gesellschafterversammlungen: Ziel sollte eine einheitliche Information und ein abgestimmtes Vorgehen der Stadt in den Aufsichtsräten sein. Nach Abstimmung mit den Fachbereichen und dem Verwaltungsvorstand sollte zu wesentlichen Tagesordnungspunkten eine Kommentierung aus kaufmännischer, gemeinderechtlicher und vertraglicher Sicht erfolgen.
- Controlling- und Informationssystem zur Analyse von Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen durch Zeitreihenanalysen, Plan-Ist-Vergleiche und Ampelfunktionen: Hierzu sollte ein unter-

jähriges Berichtswesen mit einer Analyse ausgewählter Unternehmen aus verschiedenen Branchen aufgebaut werden.

- Vorbereitung der Wirtschaftsplangespräche auf der Basis des vorgenannten Controlling- und Informationssystems, nach Analyse der Geschäftsberichte sowie gegebenenfalls weiterer Berichte und Unterlagen der Beteiligungen.

- Ratsinformationen: Erstellung regelmäßiger Informationen für den Rat mit Berichten aus den Beteiligungsgesellschaften durch die Beteiligungsverwaltung im Vorfeld von Ratssitzungen. Darüber hinaus sollten Sonderinformationen zu kommunal-, steuer-, und gesellschaftsrechtlichen Themen, wie zum Beispiel die Auswirkung steuerrechtsändernder Gesetze auf die wirtschaftliche Betätigung der Bundesstadt Bonn erfolgen.

- Umsetzungsüberwachung der Gemeindeordnung: Prüfung der Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung, insbesondere bei Gründungen von neuen Gesellschaften auf der Basis der §§ 107 ff. GO (inkl. der seit der Novellierung der GO erforderlichen Erstellung von Marktanalysen bei wirtschaftlicher Betätigung).

- Erstellung und Weiterentwicklung des Beteiligungsberichts der Bundesstadt Bonn: Aufnahme zusätzlicher und steuerungsrelevanter Kennzahlen.

- Datenbankverwaltung: Aufbau einer Unternehmensdatenbank mit schnellen und kompetenten Auskunftsmöglichkeiten und Einstellung der Informationen in ein hausinternes bzw. in ein Ratsinformationssystem.

- Transfer kaufmännischer Instrumente in die Gesamtverwaltung durch Einbringung der kaufmännischen Analyse- und Kontrollinstrumente in andere Verwaltungsprojekte.

In den nächsten Jahren wird sich der Schwerpunkt des Beteiligungsmanagements sicherlich zu einer kritischen Sichtweise der wirtschaftlichen oder durch die öffentliche Zweckerfüllung gebotenen Notwendigkeit der Beteiligung verstärken.

Empfehlung

Wir empfehlen der Bundesstadt Bonn im Interesse einer möglichst optimalen Steuerung und Kontrolle der städtischen Beteiligungen die Weiterentwicklung der bestehenden, zentralen Beteiligungsverwaltung hin zu einem strategisch-perspektivischen Beteiligungsmanagement.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir einige der oben abstrakt beschriebenen Aufgaben als heute bereits implementierte Bestandteile der Bonner Beteiligungsverwaltung wahrnehmen können. So werden auf der Basis des Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2005 beispielsweise die Beschlüsse der politischen Gremien und Weisungen für die Vertreter der Stadt in den Gesellschaftsgremien vorbereitet und die Einhaltung der Beschlüsse der Gremien überprüft. Die städtischen Mandatsträger werden betreut und – im Bedarfsfall – geschult.

Allerdings fehlt derzeit noch die – z.B. über die bereits angesprochenen Beteiligungsrichtlinien herzustellende – strategische Ausrichtung der Beteiligungen und die Definition der hierüber der Beteiligungsverwaltung zuwachsenden Aufgaben, Verantwortungsbereiche und Kompetenzen. In diesem Zusammenhang ließe sich auch die bereits weiter oben angesprochene verstärkt notwendig erscheinende Einbeziehung der Beteiligungsunternehmen in den städtischen Haushaltskonsolidierungsprozess steuern.

Empfehlung

Auf der Basis der zu definierenden strategischen Ausrichtung der städtischen Beteiligungen könnte dann das bestehende und über Quartalsberichte strukturierte Berichtswesen zwischen den Beteiligungen und Verwaltung ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang empfehlen wir der Bundesstadt Bonn auch die Entwicklung eines eigenständigen Kennzahlensets.

Derzeit halten wir die personelle Ausstattung der Beteiligungsverwaltung für ausreichend; vor dem Hintergrund der relativ breiten städtischen Beteiligungslandschaft und des zukünftig wahrscheinlich weiter zunehmenden Aufgabenumfangs könnte sich zukünftig jedoch eine intensivere Betreuung des Beteiligungsportfolios als sinnvoll erweisen.

Insbesondere, wenn der Beteiligungsverwaltung der Bundesstadt Bonn aus dem Katalog der von uns aufgezeigten Instrumente zusätzliche Aufgaben erwachsen und die Einbeziehung der Beteiligungen in den Haushaltskonsolidierungsprozess intensiviert wird, halten wir es – insbesondere auch aus Gründen steigender Effektivität und bei intensiverer Aufgabenwahrnehmung – für denkbar, dass sich die Notwendigkeit einer erhöhten personelle Ausstattung der Beteiligungsverwaltung der Bundesstadt Bonn ergibt.

Ein Schwerpunkt könnte dabei u.a. in der Weiterentwicklung des Berichtswesens liegen. Zwar wertet die Beteiligungsverwaltung die vorgelegten Geschäftsberichte und Jahresprüfberichte mit den Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen für die Mehrheitsgesellschaften summarisch aus (auch unterjährig über Quartalsberichte); ein individuelles Kennzahlenset, das mithilfe von Finanz-, Wirtschaftlichkeits- und Produktkennzahlen, mit denen konkrete Aussagen über die Effizienz und die Effektivität einzelner Beteiligungsunternehmen ermöglicht werden, hat die Bundesstadt Bonn jedoch bislang noch nicht entwickelt. Insbesondere könnte eine permanente Überprüfung der Wirtschafts- bzw. Finanzpläne der städtischen Beteiligungen und ihre Übereinstimmung mit den Beteiligungszielen, Leistungsprogrammen und Finanzvorgaben erfolgen und die sich daraus ergebenden Informationen in einen „Lagebericht Beteiligungen" fließen, der unterjährig darstellt, welche Entwicklungen die einzelnen Gesellschaft nehmen und welche Auswirkungen sich daraus für den städtischen Haushalt ergeben könnten.

Eine perspektivisch ausgerichtete Steuerung der Bonner Beteiligungen im Sinne eines strategischen Beteiligungsmanagements mit Definition klarer Beteiligungsziele sowie ihrer Abstimmung mit der Politik sowie ein operatives Beteiligungscontrolling mit dem konsequenten Einsatz der durch uns aufgezeigten Instrumente steht jedenfalls noch weitestgehend aus. Hier gibt es noch deutliche Entwicklungspotenziale für eine Optimierung der Aufgabenwahrnehmung, um für die Bundesstadt Bonn ihre kommunalpolitischen Leitungs- und Finanzziele als Gesellschafterin ihrer Beteiligungen strategisch zu formulieren und über die Beteiligungssteuerung operativ konsequent umzusetzen.

Beteiligungsbericht

Nach § 112 Abs. 3 GO (a.F.) haben die Kommunen jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen bzw. diesen fortzuschreiben. Nach den Vorgaben der bisherigen Gemeindeordnung soll der Beteiligungsbericht insbesondere folgende Darstellungen enthalten:

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen,
- die Beteiligungsverhältnisse und
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften.

Über diese Inhalte des „kameralen" Berichts enthält § 117 GO (n.F.) i.V.m. mit § 52 GemHVO (n.F.) Vorgaben für NKF-Beteiligungsberichte"; so sind beispielsweise zusätzlich folgende Angaben zu veröffentlichen:

- Ziele der Beteiligung,
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- Personalbestand jeder Beteiligung.

Nach § 52 Abs. 2 GemHVO (n.F.) sind sowohl die Bilanzen als auch die Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaften in einer Zeitreihe (abgelaufenes Geschäftsjahr, Vorjahr, Vorvorjahr) darzustellen.

Gegenstand unserer Prüfung war der Beteiligungsbericht 2006 der Bundesstadt Bonn, der sich bereits am zukünftigen NKF-konformen Aufbau orientiert. Im Umfang des bereits angewendeten zukünftigen Aufbaus erfüllt die Bundesstadt Bonn somit bereits heute diese sich aus der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ohnehin ergebenden Anforderungen.

Feststellung

Insgesamt halten wir den Bonner Beteiligungsbericht für geeignet, der Öffentlichkeit eine transparente Darstellung über die Beteiligungslandschaft zu vermitteln.

Sicherstellung der kommunalen Einflussnahme

§ 108 Abs. 1 Nr. 6 GO fordert einen angemessenen Einfluss der Gemeinde in der Gesellschaft. Unmittelbaren Einfluss auf ihre Beteiligungen können die Städte durch ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsgremien nehmen. Die GO verpflichtet die Gemeinden deshalb, darauf hinzuwirken, dass ihnen das Recht zur Entsendung von Mitgliedern in die Aufsichtsgremien eingeräumt wird.

Die kommunalen Vertreter in den Organen von Gesellschaften haben gemäß § 113 GO die Interessen der Gemeinde zu verfolgen; sie sind an Beschlüsse des Rates etc. gebunden. Sie unterliegen seinem Weisungsrecht. Um die Verwaltungsleitung einzubinden, sieht die § 113 GO außerdem vor, dass bei mehr als einem Vertreter der Oberbürgermeister selbst oder ein von ihm vorgeschlagener Verwaltungsmitarbeiter bzw. ein von ihm vorgeschlagener Verwaltungsmitarbeiter Mitglied eines Aufsichtsrates sein muss.

Feststellung

Die gesetzlichen Anforderungen zur kommunalen Einflussnahme in den Aufsichtsgremien der unmittelbaren Beteiligungen werden durch die Bundesstadt Bonn erfüllt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang ergänzend darauf hin, dass nach Erlass des Innenministers vom 24. Januar 2000 (III A 2 – 10.10.10-1595/99) § 113 GO auch auf mittelbare Beteiligungen anzuwenden ist.

Prüfungsrechte nach §§ 53 und 54 HGrG sowie Rolle des Rechnungsprüfungsamts

Sofern eine Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts hält, soll sie nach § 112 Abs. 1 GO die ihr nach § 53 Abs. 1 HGrG zustehenden Rechte ausüben

und zusätzlich darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden. Gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 5 GO kann der Rat dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter, Aktionär oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen (Betätigungsprüfung).

Diese Betätigungsprüfung umfasst nur das Verhalten der Kommune als Aktionärin, Gesellschafterin oder Mitglied in Gesellschaften, etc., des privaten Rechts, nicht hingegen die Aktionen der Gesellschaften selbst. Geprüft wird also die wirtschaftliche bzw. nicht wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde nach § 107 ff. GO, wie sie von den Städten und Gemeinden wahrgenommen wird.

Feststellung

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat seinem örtlichen Rechnungsprüfungsamt in der Rechnungsprüfungsordnung die Betätigungsprüfung vollständig übertragen.

Auf den Einblick in einzelne Gesellschaftsverträge haben wir im Rahmen unserer Prüfung verzichtet. Daher konnten wir im Einzelfall nicht prüfen, ob die vollständige Übertragung der Betätigungsprüfung auch individuell in allen Gesellschaftsverträgen gesichert wurde. Wir empfehlen der Bundesstadt Bonn deshalb, organisatorisch sicherzustellen, dass ihr die sich aus § 53 HGrG ergebenden Prüfungsrechte in allen Fällen der eigenen Mehrheit oder der gemeinschaftlichen Mehrheit eingeräumt werden.

Für die erweiterten Prüf- und Einsichtsrechte ist darüber hinaus eine Verankerung der sich aus § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse in den Gesellschaftsverträgen der einzelnen Mehrheitsbeteiligungen notwendig. Diese ermöglichen dem Rechnungsprüfungsamt, sich zur Klärung von Fragen und Sachverhalten unmittelbar an das jeweilige Beteiligungsunternehmen zu wenden. Nach Aussage der Beteiligungsverwaltung sind die sich aus § 54 HGrG ergebenden Prüfungsrechte zwar in den meisten Gesellschaftsverträgen verankert; allerdings fehlen der Stadt diese Befugnisse bei drei unmittelbaren und weiteren acht mittelbaren (dem Konzern Stadtwerke angehörenden) Beteiligungsunternehmen.

Empfehlung

Die Bundesstadt Bonn sollte, ggf. über Gespräche mit den Mitgesellschaftern, die Verankerung des sich aus § 54 HGrG ergebenden Prüfungsrechts in allen Gesellschaftsverträgen anstreben.

Wahrnehmung der Betätigungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Die erweiterten Prüf- und Einsichtsrechte und die Möglichkeit der Betätigungsprüfung nach dem HGrG sind zwar durch Rechnungsprüfungsordnung dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt übertragen. Allerdings hat das Rechnungsprüfungsamt die Betätigung der Stadt als Gesellschafter, Aktionär oder Mitglied in privatrechtlichen Vereinigungen letztmalig im März 1998 geprüft. Erweiterte Betätigungsprüfungen in Form von Unternehmens-/Betriebsprüfungen bei einzelnen Beteiligungen wurden bislang nicht durchgeführt.

Empfehlung

Im Rahmen einer gesamtstädtischen Ausweitung der Aufgaben der Beteiligungsverwaltung sollte das Rechnungsprüfungsamt der Bundesstadt Bonn zukünftig die ihm übertragenen Aufgaben nach § 103 Abs. 2 Ziff. 5 GO wahrnehmen. Vorstellbar ist die Entwicklung eines differenzierten und strukturierten Prüfungsansatzes. So könnte z.B. neben einer rein formalen Betätigungsprüfung die Prüftätigkeit des Rechnungsprüfungsamts über die Untersuchung der finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen angereichert werden und damit das städtische Beteiligungsmanagement unterstützen und ergänzen.

Sinnvoll erscheint uns als erster Ansatz zunächst eine systemische Prüfung im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnungen, möglicherweise anfänglich konzentriert auf die städtischen Mehrheitsbeteiligungen. Informationelle Grundlagen für die Schwerpunkte der Betätigungsprüfung könnten dabei in erster Linie die dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegenden Vorgänge in Form der Jahresprüfberichte der Beteiligungen, der Gesellschaftsverträge, des Beteiligungsberichts sowie der Einladungen und Niederschriften der Gremien.

Ausweislich der einzusehenden Prüfberichte könnte die Betätigungsprüfung insbesondere die Einbindung des Rechnungsprüfungsamts bei wesentlichen Veränderungen der Bonner Beteiligungslandschaft, z.B. im Zusammenhang mit der Einhaltung von Verfahrensvorschriften wie Anzeigeverfahren oder der Umsetzung gesetzlicher Änderungen in den Gesellschaftsverträgen u.ä., zum Inhalt haben. Hierzu sollte das Rechnungsprüfungsamt eng mit der Beteiligungsverwaltung der Bundesstadt Bonn zusammenarbeiten.

Feststellung

Die Bundesstadt Bonn sollte eine stärkere Einbeziehung der Beteiligungen in den städtischen Haushaltskonsolidierungsprozesses vornehmen. Grundlage hierfür kann eine möglichst optimale Steuerung und Kontrolle der städtischen Beteiligungen und die Weiterentwicklung der bestehenden Beteiligungsverwaltung hin zu einem strategischen Beteiligungsmanagement sein. Hilfreich und zielführend könnte in diesem Zusammenhang der Beschluss der – seit 2006 vorliegenden, ggf. jedoch weiterzuentwickelnden – Beteiligungsrichtlinien sein. Aus diesen sollten sich Beteiligungsziele und klare Aufgabenzuordnungen für die Bonner Beteiligungsverwaltung sowie der ihr übertragenen Kompetenzen ergeben.

Verwaltungssteuerung und Controlling

Vor dem Hintergrund der teilweise schwierigen Finanzsituationen der kreisfreien Städte ist die Steuerung der Verwaltung ein wichtiger Faktor. Planung, Vollzug und Kontrolle des Haushalts sind Bestandteil eines finanzwirtschaftlich ausgerichteten und ergebnisorientierten Managementprozesses. Den Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente sehen wir in diesem Kontext als Voraussetzung, um den städtischen Ressourceneinsatz effektiv und effizient zu gestalten. Dabei ist es wesentlich, nicht nur einzelne Instrumente isoliert einzusetzen, sondern ein Gesamtsteuerungskonzept zu entwickeln, das verschiedene betriebswirtschaftliche Instrumente in ihrer Kombination berücksichtigt.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Entscheidungsalternativen können anhand eines Controllingsystems aufgezeigt werden. Daten und Informationen können im Rahmen eines Controllingprozesses aufbereitet

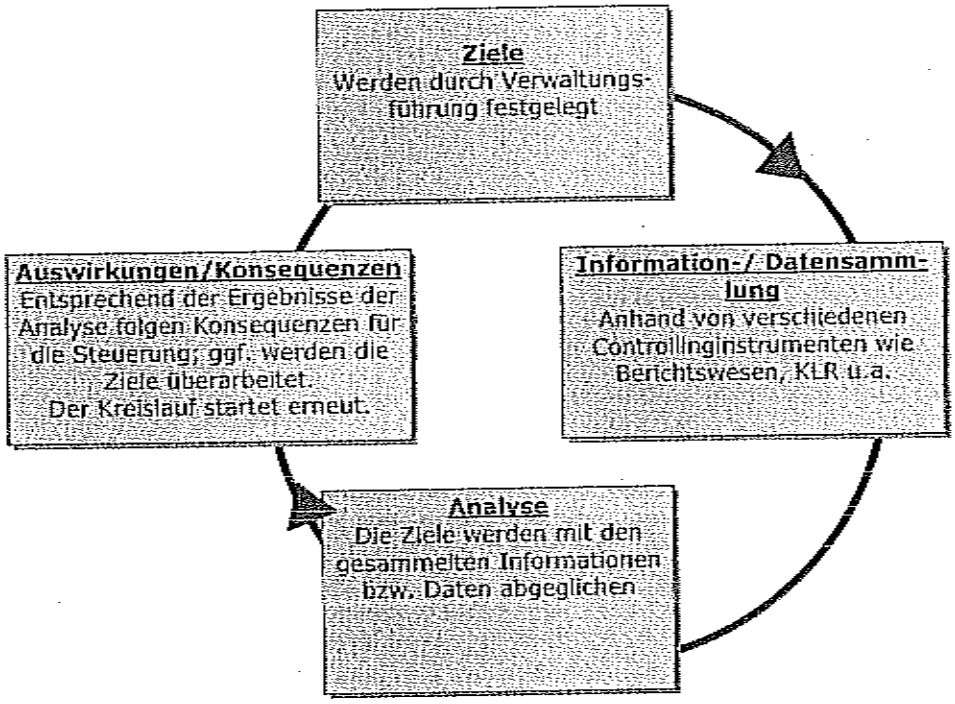
werden, der so das Handeln und die Ziele der Bundesstadt dokumentiert. Controlling verstehen wir dabei als einen permanenten und ergebnisorientierten Steuerungsprozess.

Bei der Beschreibung eines optimalen Controllingsystems gibt es nicht den „einen besten Weg". Vielmehr ist das zu installierende System auf die spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten der vorgefundenen städtischen Organisation abzustimmen, wobei letztlich auch die Optimierung des Status quo der jeweiligen Organisation ein Aspekt sein kann. Auch wenn es nicht den „einen besten Weg" geben wird, so können dennoch einheitliche Kriterien eines optimierten Steuerungsprozesses beschrieben werden.

Das Controllingsystem gliedert sich dabei grundsätzlich in zwei Teilbereiche:

Teilbereiche des Controlling	
strategisches (zentral - dezentral)	**operatives (zentral - dezentral)**
mittel- bis langfristige Ausrichtung dauerhafte Aufgabenerfüllung zukünftige Ausrichtung und Ausgestaltung des Verwaltungshandelns (Leitziele) Entwicklung zukünftiger und optimale Nutzung vorhandener Erfolgspotenziale	Ausrichtung eher auf aktuelle Aktivitäten bezogen (Nutzung vorhandener Potenziale im Sinne vereinbarter Ziele) Eingreifen bei Gefährdung der Zielerreichung oder drohender Budgetüberschreitung
Fragen zur Effektivität	Fragen zur Effizienz

Die Ausgestaltung und Inhalte dieser Teilbereiche erfolgen im Rahmen der Stufen eines Controllingkreislaufes.



Strategisches Controlling

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in der Bundesstadt Bonn nur in wenigen Bereichen ein standardisiertes strategisches Controlling vorgefunden. Vielmehr werden Zielvorgaben von strategischer Bedeutung im Einzelfall von der Verwaltung vorbereitet und durch entsprechende Ratsbeschlüsse festgelegt.

Als Beispiel kann hier ein Ratsbeschluss aus dem Jahr 2007 genannt werden, der eine Zielvorgabe für die Quote der U3 Plätze bei den Kindertagesstätten bis zum Jahr 2012 enthält.

Empfehlung

Wir empfehlen der Bundesstadt Bonn den Aufbau eines standardisierten strategischen Controllings. Neben der Festlegung von relevanten Zielen muss dabei auch sichergestellt werden, dass die Erreichung der Ziele regelmäßig überprüft wird.

Operative Steuerung

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung werden für die Fachbereiche entsprechende Fachbereichsbudgets gebildet. Die Einhaltung der Vorgaben der Haushaltsplanung und die Entwicklung der städtischen Finanzen werden in einem unterjährigen Finanzcontrollingbericht bezogen auf den Zielwert 31.12. des jeweiligen Jahres dargestellt. Die Zwischenergebnisse des Finanzcontrollings werden in Quartalsberichten dargestellt. Dabei werden die Erreichungsgrade prozentual zum Ansatz rechnerisch dargestellt. Als weitere Information wird der Erreichungsgrad des jeweiligen Quartals aus dem Vorjahr beigefügt.

Die Ergebnisse der Quartalsuntersuchung werden dem Rat im Rahmen einer Mitteilungsvorlage als „Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage" zur Kenntnis gegeben.

Dabei werden zu besonderen Abweichungen und zur Entwicklung bis zum Jahresende Erläuterungen gegeben.

Darüber hinaus besteht für verschiedene Ämter/Dezernate eine dezentrale Steuerung. Beispielsweise erfolgt im Dezernat V (Schule, Jugend und Soziales) ein dezentrales Controlling. Als Beispiel wird hier das Controlling des Amtes für Soziales und Wohnen genannt. Bezüglich verschiedener Schlüsselkennzahlen werden sowohl Fallzahlenentwicklungen als auch Finanzmittelentwicklungen dargestellt und erläutert. Je nach deren Entwicklung werden die Prognosen mit grünen (Die Jahresprognose unterschreitet oder entspricht dem Planwert), gelben (Die Jahresprognose übersteigt den Planwert bis zu 5 Prozent) und roten Ampeln (Die Jahresprognose übersteigt den Planwert um mehr als 5 Prozent) versehen. Zudem werden Zeitreihenentwicklungen grafisch dargestellt.

Controllinginstrument Kosten- und Leistungsrechnung

Mit der Realisierung der Kosten- und Leistungsrechnung werden aussagefähige Ergebnisse erreicht, welche die operative Steuerungsebene erheblich verbessern. Auch wenn das Neue Kommunale Finanzmanagement nicht zwingend eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) vorschreibt, so ist die Ergänzung des externen Rechnungswesens (NKF) um ein internes Rechnungswesen (KLR), insbesondere für interne Steuerungszwecke im Rahmen der Produktorientierung, ein wichtiger Aspekt.

In der Bundesstadt Bonn existierte in der kameralen Welt keine flächendeckende KLR. Auch gab es keine integrierte KLR-Software. Vielmehr wurde das Instrument der KLR wesentlich in den Gebührenhaushalten genutzt.

Im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF wird die Software der Firma SAP genutzt. Hierin ist auch die KLR enthalten, die flächendeckend eingesetzt wird. Als Basis für die Aufstellung des Haushaltsplanes dient die integrierte KLR-Software der Firma SAP.

Interkommunale Zusammenarbeit

Knappe Finanzressourcen und eine rückläufige demografische Entwicklung erfordern wirkungsorientierte Strategien, die qualitätvolle Dienste der Verwaltung für Bürger und Wirtschaft aufrechterhalten. Die interkommunale Zusammenarbeit nimmt in diesem Zusammenhang ein immer größer werdendes Gewicht ein. Durch Synergieeffekte sollten Einsparpotenziale erschlossen werden, die Leistungen aufrechterhalten, die angesichts der finanziellen Situation der Kommunen zukünftig nicht mehr erbracht werden können.

Für die Bundesstadt Bonn ist die interkommunale Zusammenarbeit kein neues Thema. So wurde beispielsweise das regionale Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Städte Bonn und Ahrweiler und die Region Rhein-Sieg in dem bundesweiten Wettbewerb „kommKOOP" mit einem Preis ausgezeichnet. Auch die Regionale 2010 ist eine Initiative, die gemeinsame Perspektiven für strukturrelevante Entwicklungsbereiche in Zusammenarbeit der Bundesstadt Bonn mit dem Städten Köln und Leverkusen sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Oberbergischen Kreis mit dem Land Nordrhein-Westfalen hervorbringen soll. Ein weiteres pragmatisches Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit ist das gemeinsame Callcenter der Städte Bonn, Köln und Leverkusen.

Wir möchten der Bundesstadt Bonn darüber hinaus – unabhängig vom regionalen Bezug - weitere Beispiele von Zusammenarbeit in der kommunalen Landschaft als Diskussionsgrundlage zur Verfügung stellen.

Ein eindrucksvolles Beispiel einer Verschmelzung von Aufgabenbereichen ist sicherlich auch die StädteRegion Aachen, die als Zweckverband mit Wirkung zum 01.11.2009 aus der Stadt Aachen, dem Kreis Aachen so-

wie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg und Würselen gebildet wird.

Einnahmesituation

Einnahmestruktur

Um die Finanzströme der Bundesstadt Bonn darstellen und analysieren zu können, stellen wir die Einnahmeanteile der verschiedenen Einnahmearten bezogen auf die sachlich bereinigten Einnahmen[4] dar:

Anteil der Einnahmearten an den sachlich bereinigten Einnahmen				
	Haushaltsjahr			
	2003	2004	2005	2006
	Angaben in Tausend Euro			
sachlich bereinigte Einnahmen	803.779	577.733	877.357	1.040.341
Realsteuern	193.049	78.256	301.949	629.599
davon Grundsteuer	*59.322*	*59.690*	*63.900*	*62.659*
davon Gewerbesteuer	*133.725*	*18.558*	*238.042*	*566.940*
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	130.232	122.087	120.578	122.179
Schlüsselzuweisungen	47.823	469	137.284	0
Einnahmen aus Gebühren und Entgelten	140.482	141.221	143.265	133.099
Hauptgruppe 2 (ohne kalkulatorische Einnahmen)	179.210	101.251	55.067	57.101
davon Gewinnanteile (Grp. 21)	*32*	*32*	*32*	*654*
davon Rückzuführungen	*120.855*	*54.084*	*0*	*0*
sonstige Einnahmen	112.982	134.449	119.215	98.364

- Insgesamt sind die sachlich bereinigten Einnahmen der Bundesstadt Bonn im Betrachtungszeitraum 2003 bis 2006 um rund 29 Prozent gestiegen.

- Vor allem das Jahr 2006 weist gegenüber den Vorjahren erhebliche Gewerbesteuereinnahmen aus. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich das Einnahmeniveau des Jahres 2006 in den Folgejahren nicht bestätigt hat. Vielmehr mussten im Jahr 2007

[4] vgl. Ausführungen unter dem Punkt Haushaltsergebnisse

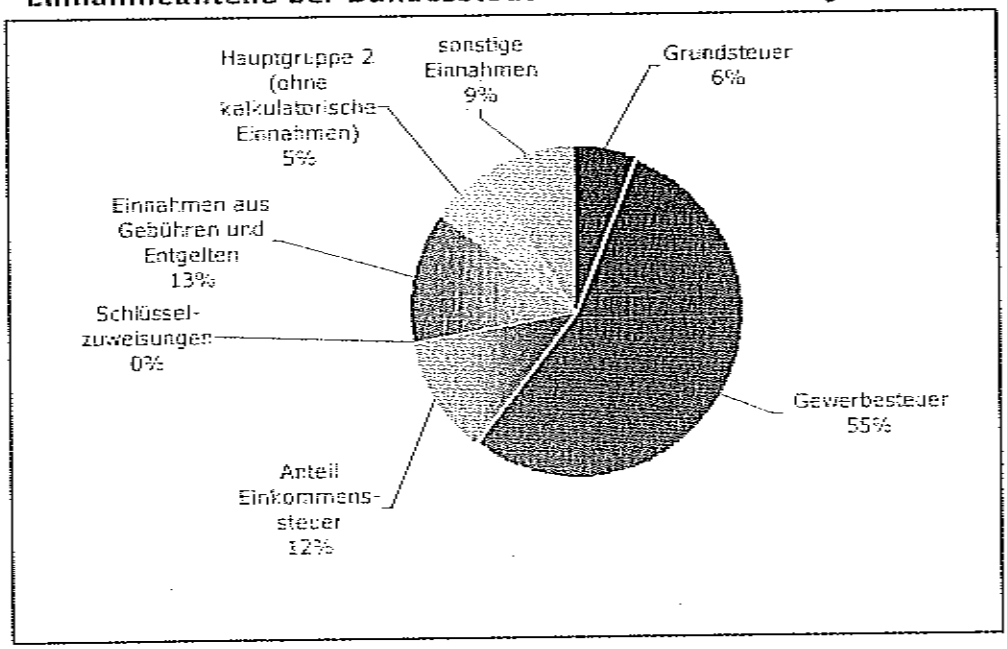
rund 347 Mio. Euro an Gewerbesteuerausfällen verkraftet werden. Als Abgang auf das Jahr 2006 wurden rund 161 Mio. Euro abgesetzt. Das Anordnungssoll 2007 lag bei rund 9 Mio. Euro.

- Die Planwerte gehen hier für das Jahr 2008 zum Beispiel von Gewerbesteuereinnahmen in der Höhe von rund 182 Mio. Euro aus. Bis zum Jahr 2012 geht die Finanzplanung von Gewerbesteuereinnahmen von rund 227 Mio. Euro aus. Hierbei wurden auch die Auswirkungen aus der Unternehmenssteuerreform 2008 für die Einnahmesituation der Bundesstadt Bonn berücksichtigt.

- Entsprechend der Entwicklung der Steuerkraft verhält sich auch die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen. Dies bedeutet, bei steigenden Steuereinnahmen in der Referenzperiode reduzieren sich die Einnahmen der Schlüsselzuweisungen. Gerade für den Haushalt der Bundesstadt Bonn ergeben sich so erhebliche Schwankungen und Ausgleichsrisiken.

Grafisch stellt sich die Einnahmestruktur wie folgt dar:

Einnahmeanteile der Bundesstadt Bonn im Haushaltsjahr 2006



- Ein wichtiger Einnahmefaktor der Bundesstadt Bonn sind im Betrachtungsjahr 2006 die Realsteuern gewesen, welche in Summe rund 61 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachen (abzgl. Absetzung 2007 zu Lasten 2006 rund 47 Prozent),

- aufgrund der positiven Steuerkraft in der entsprechenden Referenzperiode wurden im Jahr 2006 keine Schlüsselzuweisungen gezahlt,

- Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern stellt mit rund 12 Prozent ebenfalls eine wesentliche Einnahmeposition der Bundesstadt Bonn dar.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Darstellung der Berechnung der Schlüsselzuweisung				
	Haushaltsjahr			
	2003	2004	2005	2006
	Angaben in Euro			
maßgebliche Wohnbevölkerung	*306.016*	*308.874*	*311.052*	*311.938*
Hundertsatz zum Hauptansatz	133,2	133,4	133,5	133,6
Hauptansatz	407.613	412.038	415.254	416.749
Schüleransatz	42.574	43.038	44.325	44.989
Soziallastenansatz	30.755	36.049	40.220	38.465
Zentralitätsansatz	21.885	22.352	21.760	21.606
Gesamtansatz	502.827	513.892	521.559	521.809
Grundbetrag (gerundet)	633,40	636,37	601,80	622,09
I) Ausgangsmesszahl	318.491.840	327.025.376	313.873.980	324.612.714
II) Steuerkraftmesszahl	253.787.196	382.019.172	161.613.484	335.182.304
90 % Differenz I zu II als Schlüsselzuweisung	58.234.179	0	137.034.446	0

* für 2003 Aufteilung in „Investive" (2.562.491 €) und „nicht Investive" (55.671.688 €)

- Erkennbar ist für die Bundesstadt Bonn ein Einwohnerzuwachs im Eckwertevergleich von rund 1,94 Prozent. In der perspektivischen Betrachtung werden, entgegen dem Landestrend, bis zum Jahr 2020 weitere Einwohnerzuwächse erwartet. Relativ konstant geblieben ist der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, welcher sich im Zentralitätsansatz widerspiegelt.

- Im Ergebnis kann für die Bundesstadt Bonn festgestellt werden, dass sich der fiktive Aufwand erhöht hat. Erhebliche Schwankungen sind jedoch bei der Entwicklung der Steuerkraftmesszahl zu verzeichnen. Im Ergebnis führt dies im Betrachtungszeitraum zu Schwankungen bei den Schlüsselzuweisungen von rund 137 Mio. Euro.

- Entscheidend für die Höhe der Schlüsselzuweisung ist jedoch neben der eigenen Steuerkraft die vom Land bereitgestellte Verbundmasse, welche über den Grundbetrag als Multiplikator den Kommunen bereitgestellt wird.

Einnahmen aus Gebühren und Entgelten

Die Beschaffung von finanziellen Mitteln zur Deckung von laufenden Ausgaben der Kommune regelt grundsätzlich § 76 GO. Hiernach hat die Gemeinde primär spezielle Entgelte, wie beispielsweise die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren nach Kommunalabgabengesetz (KAG), vorrangig zur Kostendeckung heranzuziehen. Erst in einem zweiten Schritt sollen die verbliebenen Kosten durch das allgemeine Steueraufkommen finanziert werden. Zur Beurteilung, inwieweit die Gebühren für spezielle Leistungen die mit der Leistungserbringung einhergehenden Kosten decken, ziehen wir die Kennziffer „Kostendeckungsgrad" heran. Je geringer der Deckungsgrad ist, desto stärker wird der kommunale Haushalt finanziell belastet.

In der Bundesstadt Bonn werden die relevanten Bereiche Straßenreinigung, Entsorgung und Abwasserbeseitigung durch die Bonner Entsorgungsbetriebe wahrgenommen.

Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht dient die Abschreibung auch zur Substanzerhaltung der in die kostenrechnende Einrichtung eingebrachten investiven Güter. Der Gebührenhaushalt soll nach Beendigung der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes in der Lage sein, aus den erwirtschafteten Abschreibungen den Ersatzgegenstand zu finanzieren. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn von dem nach Ablauf der Nutzungszeit zu zahlenden Neuwert des Gegenstandes abgeschrieben wird, das heißt vom Wiederbeschaffungszeitwert. Auch die Rechtspre-

chung bestätigt diese Auffassung.[5] Die Bundesstadt Bonn kalkuliert die Abschreibung auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte.

Über die Gebühren ist gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen. Da die Haushalte der Kommunen eine Kombination aus Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung aufweisen, empfiehlt sich in der Praxis ein Mischzins. Durchgesetzt haben sich Zinssätze in der Spanne von sechs bis sieben Prozent. Die Bundesstadt Bonn schöpft für den bereich der kalkulatorischen Zinssätze die rechtlich zulässigen Möglichkeiten aus.

Feststellung

Die Bundesstadt Bonn berechnet die kalkulatorische Abschreibung auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes und schöpft somit die rechtlichen Möglichkeiten aus. Für den Bereich der kalkulatorischen Verzinsung werden ebenfalls die rechtlichen Möglichkeiten realisiert.

Straßenreinigung

- Bedingt durch die Änderung des Straßenreinigungsgesetzes zum 1. Januar 1998 ist der bisher gesetzlich festgelegte Gemeindeanteil von 25 Prozent ersatzlos weggefallen. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes ist es jedoch weiterhin zwingend erforderlich, den auf die Interessen der Allgemeinheit entfallenden Anteil an den Kosten der Straßenreinigung zu ermitteln und bei der Gebührenerhebung außer Ansatz zu lassen.

- Die Bundesstadt Bonn berechnet für den öffentlichen Anteil einen Anteil von fünf Prozent auf die ansatzfähigen Kosten der Kalkulation. Bezogen auf die Gebührenkalkulation des Jahres 2007 sind dies rund 305 Tausend Euro.

- Auffallend hoch sind jedoch die in Abzug gebrachten „nicht ansatzfähigen Kosten". Diese belaufen sich nach der Gebührenkalkulation des Jahres 2007 auf rund 2,8 Mio. Euro.

5 Siehe beispielsweise das Urteil des OVG Münster vom 05.08.1994, 9 A 1248/92.

Empfehlung

Wir empfehlen der Bundesstadt Bonn die Überprüfung der Positionen der nicht ansatzfähigen Kosten, da diese eine erhebliche Belastung für den städtischen Haushalt bedeuten.

Abwasser

- Die Gebührenkalkulation für die Entwässerung der Grundstücke und Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage differenziert in die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser.
- Der Kostenanteil der Bundesstadt für die Niederschlagswasserbeseitigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen wird auf 12,63 Prozent festgelegt (rund 8,5 Mio. Euro).
- Die Kalkulation geht von einer nahezu kostendeckenden Gebühr aus (Unterdeckung rund 57 Tausend Euro).
- Im Rahmen der Gebührenkalkulation werden Über, bzw. Unterdeckungen aus den Vorjahren berücksichtigt.

Abfall

- Der Gebührenbedarf des Jahres 2007 hat sich gegenüber dem Jahr 2006 um rund 827 Tausend Euro erhöht. Wesentliche Ursache hierfür ist die Belastung aus der Mehrwertsteuererhöhung.
- Das Betriebsergebnis des Jahres 2005 hat mit einer Unterdeckung von rund 2,88 Mio. Euro abgeschlossen. Die Unterdeckung wird in den folgenden Kalkulationen berücksichtigt.
- Unter Einbeziehung einer anteiligen Unterdeckung des Jahres 2005 sowie der Belastungen aus der Mehrwertsteuererhöhung ergab sich für 2007 eine Gebührenerhöhung von rund 7,8 Prozent.

Friedhöfe

- Die aktuelle Kalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2008 geht von einem Kostendeckungsgrad von annähernd 100 Prozent aus. In den vergangenen Jahren hat es jedoch immer wieder geringfügige Unterdeckungen gegeben.

- Im Rahmen der Kalkulation wurde ein Kostenanteil von rund 13,5 Prozent der Gesamtkosten als öffentlicher Anteil festgelegt. Die Berechnung bezieht sich auf die ermittelten Flächen mit öffentlichem Charakter. In Summe ergibt sich so ein Flächenanteil von 18,87 Prozent. Dies bedeutet für die Kalkulation bei der Kostenstelle Öffentliches Grün einen Ansatz von rund 998 Tausend Euro. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Bezugsgröße für die Berechnung des öffentlichen Anteils ausschließlich Leistungen der Friedhofsunterhaltung sein dürfen. Eine Reduzierung des öffentlichen Anteils bei dieser Position entlastet den städtischen Haushalt.

- Im Rahmen unserer Prüfung ist gegenüber vergleichbaren kreisfreien Städten die hohe Anzahl von 40 Friedhöfen aufgefallen.

Empfehlung

Wir empfehlen der Bundesstadt Bonn eine Überprüfung des öffentlichen Anteils mit dem Ziel der Reduzierung der Belastung für den städtischen Haushalt vorzunehmen.

Steuereinnahmen

Realsteuereinnahmen

Die Realsteuerhebesätze der Bundesstadt Bonn stellen sich im regionalen Vergleich wie folgt dar:

Hebesätze des Jahres 2006 im Vergleich

Angaben in Prozent

Steuerart	Bundesstadt Bonn	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse	Maximum kreisfreie Städte
Grundsteuer A	250	247	258	290
Grundsteuer B	500	444	483	530
Gewerbesteuer	450	441	446	490

Die letzte Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B fand im Jahr 2005 statt. Der Hebesatz wurde von 490 v. H. auf 500 v. H. angehoben.

Andere von uns geprüfte Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, haben den Hebesatz bei der Grundsteuer B auf bis zu 530 von Hundert (v. H.) angehoben.

Die letzte Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer wurde im Jahr 1997 vorgenommen. Der Hebesatz erhöhte sich auf 450 v.H.. Der Durchschnittswert liegt bei den Gewerbesteuerhebesätzen der kreisfreien Städte für das Jahr 2006 bei 455 v. H.; der Maximalwert bei 490 v.H.. Allerdings ist für die Bundesstadt Bonn die räumliche Nähe zu Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen. Städte wie zum Beispiel Bad-Neuenahr-Ahrweiler, Neuwied oder auch Wachtberg weisen erheblich niedrigere Hebesätze bei der Gewerbesteuer aus.

Empfehlung

Die Bundesstadt Bonn sollte eine Anhebung bei der Gewerbesteuer prüfen. Bei einer Erhöhung um 10 v. H. würde auf der Basis eines Rechnungsergebnisses von brutto rund 180 Mio. Euro unter Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage für 2008 eine Mehreinnahme von netto rund 3,43 Mio. Euro bedeuten.

Zweitwohnsitzsteuer

Die Bundesstadt Bonn schöpft die Möglichkeiten zur Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer derzeit nicht aus. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2006/2007 sah der Haushalt des Jahres 2007 einen Ansatz von 300 Tausend Euro vor. Die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer wurde jedoch nicht realisiert.

Empfehlung

Vor dem Hintergrund der perspektivisch schwierigen Haushaltssituation der Bundesstadt Bonn empfehlen wir die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer im Rahmen der Haushaltskonsolidierung einzubeziehen.

Hundesteuer

Im interkommunalen Vergleich stellen sich die Hundesteuersätze wie folgt dar:

Steuersätze für Hundesteuer			
	1. Hund	2. Hund	3. Hund
Minimum	72	84	96
Maximum	156	216	252
Mittelwert	114	136	157
Bundesstadt Bonn	138	174	216

Die Hundesteuersätze der Bundesstadt Bonn liegen über den von uns festgestellten Mittelwerten. Die letzte Hundebestandsaufnahme wurde durch eine beauftragte Fremdfirma im Jahr 2005 durchgeführt. Weitere Maßnahmen sind auch zukünftig geplant.

Allgemeine Deckungsmittel

Unter dem Begriff allgemeine Deckungsmittel haben wir für unsere Prüfung die Realsteuereinnahmen, die Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern sowie die Schlüsselzuweisungen zusammengefasst. Dieser Wert dient uns, unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs, als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Einnahmekraft der von uns geprüften Kommunen. Anschließend erfolgt eine Gegenüberstellung dieser Einnahmearten mit den jeweils aktuellen Einwohnerzahlen.

Die allgemeinen Deckungsmittel der Bundesstadt Bonn haben sich wie folgt entwickelt:

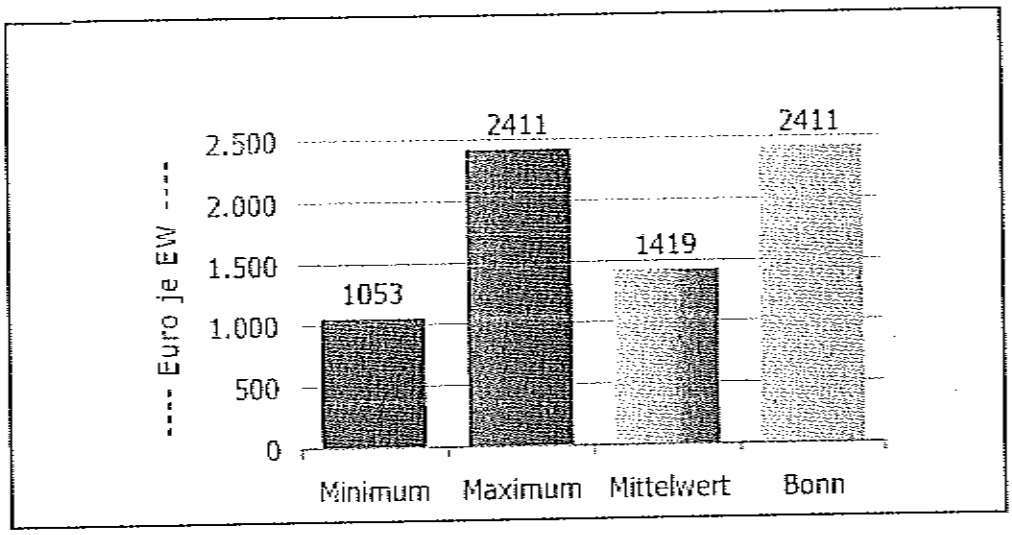
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner im Zeitverlauf			
2003	2004	2005	2006
1.201	651	1.789	2.411

Das Jahr 2004 wird wesentlich geprägt durch Gewerbesteuereinnahmen von nur rund 18,6 Mio. Euro (Im Vergleich 2006 rund 567 Mio. Euro) und im Zeitreihenvergleich vergleichsweise niedrigen Schlüsselzuweisungen von rund 0,5 Mio. Euro (im Vergleich 2005 rund 137 Mio. Euro).

Allerdings muss für das Jahr 2006 berücksichtigt werden, dass im Jahr 2007 ein Abgang zu Lasten des Vorjahres von rund 161 Mio. Euro vorgenommen werden musste. Unter Berücksichtigung dieses Effektes reduzieren sich die Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner für das Jahr 2006 auf 1.895 Euro.

Der Vergleich mit den anderen durch uns geprüften Städten führt für das Haushaltsjahr 2006 zu folgendem Ergebnis:

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner 2006



- Die Bundesstadt Bonn stellt bei den allgemeinen Deckungsmitteln den von uns festgestellten Maximalwert dar. Bereinigt man diesen Wert um den im Jahr 2007 zu buchenden Abgang zu Lasten des Jahres 2006, so reduziert sich dieser Wert auf 1.895 Euro. Der Maximalwert würde in diesem Fall bei rund 2.268 Euro liegen.

- Eine Umsetzung der empfohlenen Anhebung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer würde eine Verbesserung der allgemeinen Deckungsmittel um rund 11 Euro je Einwohner bedeuten.

- Die vorgefundene strukturelle Situation der Bundesstadt Bonn unterstreicht die Notwendigkeit der Ausschöpfung der vorgefundenen Konsolidierungspotenziale.

Im Rahmen der Analyse haben wir die vorgefundenen allgemeinen Deckungsmittel der kreisfreien Städte einmal nach Größencluster abgebildet:

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro nach Größenklassen im Jahr 2006			
	Minimum	Maximum	Mittelwert
bis 200.000 Einwohner	1.053	1.353	1.194
200.000 bis 350.000 Einwohner	1.247	2.411	1.521
über 350.000 Einwohner	1.204	2.268	1.559

Diese Darstellung verdeutlicht, dass in den Städten bis 200 Tausend Einwohner die Finanzausstattung des Jahres 2006 weniger positiv ausgefallen ist, als in den beiden darauf folgenden Größencluster.

Steuerquote

Zur Beurteilung der Herkunft der allgemeinen Deckungsmittel haben wir die Kennzahl Steuerquote gebildet. Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen Steuereinnahmen und Einahmen aus Schlüsselzuweisungen. Zu diesem Zweck haben wir die Steuereinnahmen der Kommunen ins Verhältnis zu den allgemeinen Deckungsmitteln gesetzt. Je niedriger der Anteil der Steuern an den allgemeinen Deckungsmitteln ist, umso größer ist die Abhängigkeit der Kommune vom Kommunalen Finanzausgleich.

Für die Bundesstadt Bonn ergibt sich daraus folgende Situation:

Steuerquoten				
	2003	2004	2005	2006
	Angaben in Euro			
Steuermittel gesamt je EW	1.047	651	1.352	2.411
Deckungsmittel gesamt je EW	1.201	651	1.789	2.411
	Angaben in Prozent			
Steuerquote	87	100	76	100

Die Steuerquotequote stellt sich im interkommunalen Zeitreihenvergleich wie folgt dar:

Steuerquoten im interkommunalen Vergleich				
	2003	2004	2005	2006
Minimum	53	50	56	52
Maximum	100	100	100	100
Mittelwert	74	74	80	79
Bundesstadt Bonn	87	100	76	100

- Die Steuerquote der Bundesstadt Bonn schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 76 Prozent und 100 Prozent.

- Grundsätzlich gilt, dass je höher der Anteil der Steuern an den allgemeinen Deckungsmitteln ausfällt, umso geringer die Abhängigkeit der Bundesstadt Bonn vom Kommunalen Finanzausgleich wird. Allerdings kann für Bonn im Jahr 2004 die Besonderheit festgestellt werden, dass trotz niedriger Steuereinnahmen aufgrund der positiven Werte der Referenzperiode keine Schlüsselzuweisungen geflossen sind. Die Finanzplanung weist im Jahr 2012 Gewerbesteuereinnahmen von rund 227 Mio. Euro jährlich aus.

Ausgabesituation

Ausgabestruktur

Um die Finanzströme der Bundesstadt Bonn darstellen und analysieren zu können, haben wir die Ausgabeanteile der verschiedenen Ausgabearten bezogen auf die sachlich bereinigten Ausgaben[6] ermittelt.

Anteil der Ausgabearten an den sachlich bereinigten Ausgaben

	Haushaltsjahr			
	2003	2004	2005	2006
	Angaben in Tausend Euro			
sachlich bereinigte Ausgaben	803.779	761.694	838.113	891.817
- Personalausgaben	219.389	214.279	219.773	174.773
- bereinigte Sachausgaben	132.522	98.936	160.701	172.526
- Leistungen der Sozialhilfe	109.820	128.695	95.525	57.053
- weitere Zuweisungen und Zuschüsse	122.092	158.967	166.714	150.385
- Landschaftsumlage	50.636	70.610	49.871	53.278
- Zinsausgaben	43.683	32.094	32.088	27.106
- weitere Finanzausgaben	125.637	58.114	113.442	256.696

- Die sachlich bereinigten Ausgaben der Bundesstadt Bonn steigen im Zeitreihenvergleich um rund 11 Prozent an.

[6] vgl. Ausführungen unter dem Punkt Haushaltsergebnisse

- Die rechnerische Reduzierung der Personalausgaben begründet sich in der Ausgliederung bestimmter Bereiche in einen NKF-Haushalt. Defizite bzw. Überschüsse werden im kameralen Haushalt in den Gruppierungsziffern 889 und 189 (Verwaltungshaushalt) sowie 999 und 399 (Vermögenshaushalt) gebucht.

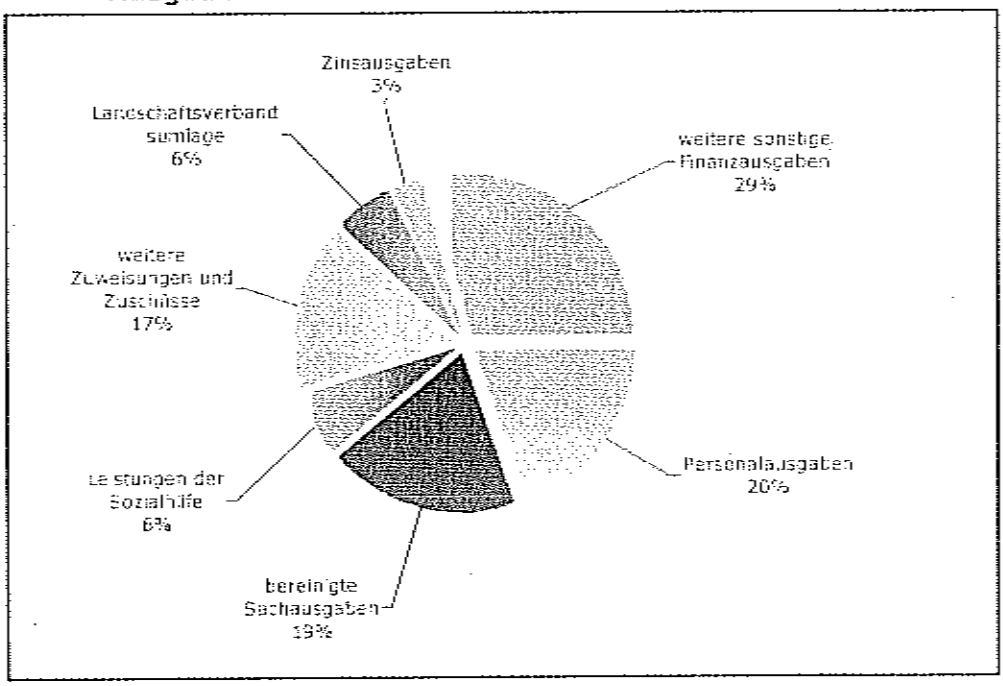
- Im Jahr 2005 erfolgt aufgrund der Einführung von Hartz IV eine Umschichtung von Sozialhilfeleistungen zu den Kosten der Unterkunft, welche bei den bereinigten Sachausgaben zu buchen sind.

- Die Zinsausgaben der Bundesstadt Bonn sinken im Zeitreihenvergleich um rund 38 Prozent. Wesentlicher Grund hierfür ist die mit der Gründung des städtischen Gebäudemanagement Bonn verbundene Ausgliederung auch von Krediten. Weitere Ausführungen hierzu siehe im Berichtsteil „Schuldensituation der Bundesstadt Bonn".

- Die Landschaftsverbandsumlage ist im Eckwertevergleich 2003/2006 um rund 2,6 Mio. Euro (+ 5,2 Prozent) angestiegen.

Grafisch stellt sich die Situation wie folgt dar:

Ausgabeanteile der Bundesstadt Bonn im Jahr 2006



Bäder

Wir betrachten im Rahmen der überörtlichen Prüfung auch die Bädersituation der Bundesstadt Bonn in den Jahren 2003 bis 2006. Das Betreiben von kommunalen Schwimmbädern verursacht erhebliche Ausgaben, die regelmäßig nicht durch die zu erzielenden Einnahmen gedeckt werden können. Verschlechtern sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Städte, so wächst auch der Konsolidierungsdruck auf den Bäderbereich. Zu bedenken ist dabei, dass neben den zu finanzierenden jährlichen Unterdeckungen häufig auch anstehende Modernisierungs- und Sanierungsbedarfe auf dem Prüfstand stehen. In hohem Maße gefordert sind gerade in den schwierigen Haushaltszeiten die Entscheidungsträger der betroffenen Städte. Anstehende Veränderungen werden, je nach Interessenslage, in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Neben organisatorischen Optimierungspotenzialen kann auch die Schließung oder Teilschließung von Bäderstandorten in den Fokus der notwendigen Konsolidierungsbemühungen rücken, um die Leistungsfähigkeit der Bundesstadt auch in der Zukunft sicherzustellen. Denn so wünschenswert die Aufrechterhaltung des Status quo aus Sicht der betroffenen Bundesstadt auch ist, zum unabdingbar erforderlichen Kern der kommunalen Aufgabenerfüllung zählen öffentliche Schwimmbäder nicht.

Bäderlandschaft

Die Bundesstadt Bonn verfügte im Betrachtungszeitraum über vier Hallenbäder, ein Kombibad und fünf Freibäder. Darüber hinaus ist die Schwimmhalle im Sportpark Nord den Schwimmsportfreunden Bonn e.V. überlassen worden. Die Einrichtungen sind defizitär und verursachen jährliche Verluste, die aus dem städtischen Haushalt abgedeckt werden.

Kennzahlen

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Schwimmbäder im Rahmen einer interkommunalen Prüfung mussten wir feststellen, dass vergleichende Prüfungen aufgrund von Datenproblemen nur erschwert vorgenommen werden konnten. Unter anderem lag dies auch an der Organisationsform der Bäder, die entweder im Haushalt oder als Sondervermögen ausgegliedert vorgefunden wurden. Dies führte unter anderem zu unterschiedlichen Datengrundlagen, aber auch zu einer nicht vergleichbaren Ausgestaltung der internen Verrechnungen sowie unterschiedlich vorgefunden kalkulatorischen Kosten. Im Interesse der Ver-

gleichbarkeit haben wir uns daher neben der Größenordnung „Wasserfläche" auf einen Teilkostendeckungsgrad der Bäder bezogen (Deckungsgrad Personalausgaben durch Eintrittsentgelte). Somit fallen die so dargestellten Deckungsgrade entsprechend höher aus als bei einer Vollkostenbetrachtung.

Im Bereich Bäder bilden wir folgende Kennzahlen ab:

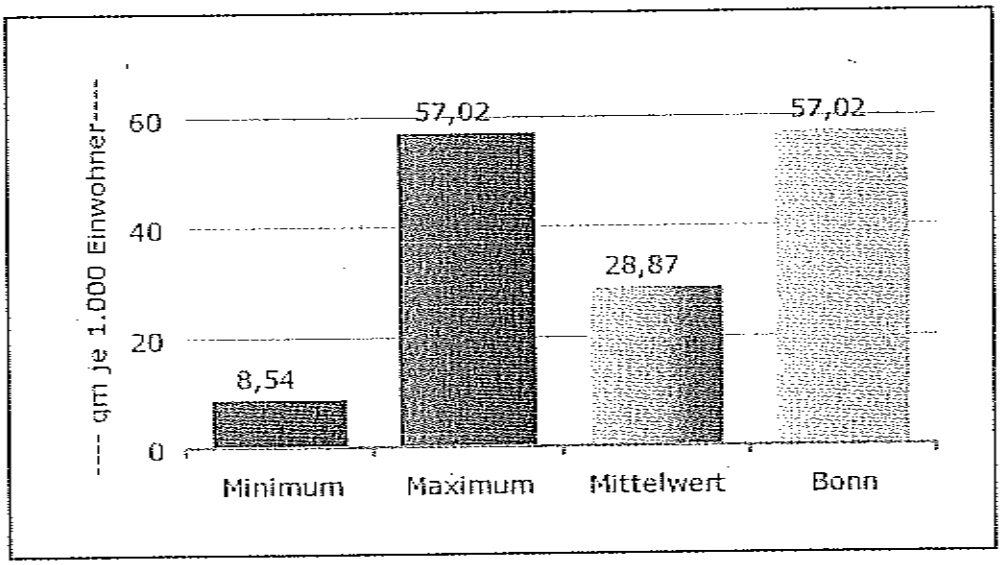
- Wasserfläche je Einwohner
- Deckungsgrad der Personalausgaben durch Eintrittsentgelte

Wasserfläche je Einwohner

Gerade aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der kommunalen Bäderlandschaft haben wir die Kennzahl „Wasserfläche je Einwohner" in unsere Prüfung einfließen lassen. Diese Kennzahl gibt einen Überblick über den vorgefundenen Umfang der städtischen Bäderlandschaft.

Hierbei ergibt sich folgendes Bild:

Wasserfläche je 1.000 Einwohner im Jahr 2006



Bonn verfügt in Relation zur Einwohnerzahl über die größten Wasserflächen aller Vergleichsstädte. Immer mehr Städte gehen aufgrund der nicht mehr zu finanzierenden Zuschussbedarfe dieser Einrichtungen dazu über, die Zahl ihrer Bäder zu verringern. Auch in Bonn macht es die

Finanzsituation erforderlich, den Bereich der Bäder in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen.

Unter Einbeziehung der kalkulatorischen Kosten beläuft sich der städtische Zuschussbedarf auf rund 10 Mio. Euro. Ein extern beauftragtes Beratungsunternehmen hat für den Bereich der Bäder ein Konsolidierungspotenzial zwischen 1 Mio. Euro und 1,5 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Bundesstadt Bonn hat sich ihrerseits bereits dieser Thematik angenommen und ein Bäderkonzept erarbeitet. Mit Beschluss vom 30. August 2007 wurden folgende Zielsetzungen und Realisierungspunkte formuliert:

Fortentwicklung der städtischen Bäder mit der Zielsetzung:

- das Bonner Bäderangebot attraktiver zu gestalten,
- die Bäder zu renovieren, behindertengerecht umzugestalten und technisch zu optimieren und
- Folgekosten zu reduzieren als nachhaltigen Beitrag für die Haushaltskonsolidierung.

Geplante Realisierung:

- Neubau Frankenbad,
- Schließung Viktoriabad und Grundstücksvermarktung,
- Sanierung aller Bäder (Masterplan) sowie
- Einbeziehung in den Stadtwerkekonzern
- Erhalt der übrigen Bäder.

Im Rahmen der externen Begutachtung wurde auch auf das Baujahr und den Zustand der einzelnen Bäder eingegangen. Dabei wurde ein erheblicher Sanierungsaufwand festgestellt. Aufgrund bautechnischer Mängel musste in der Saison 2008 das Melbbad geschlossen werden.

Im Rahmen der weiteren Planungen sollte neben einer nachhaltigen Sanierungskonzeption auch verstärkt die Schließung von Bädern in den Blick genommen werden.

Empfehlung

Vor dem Hintergrund des Maximalwertes an Wasserfläche und des geschilderten erheblichen Sanierungsaufwandes der Bäder der Bundesstadt Bonn, empfehlen wir die Schließung von Bäderstandorten.

Deckungsgrad der Personalausgaben durch Eintrittsgelder

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Deckungsgrade der Personalausgaben durch Eintrittsgelder im intrakommunalen Verlauf der Jahre 2003 bis 2006:

Deckungsgrad der Personalausgaben durch Eintrittsgelder in der Bundesstadt Bonn (in Prozent)			
2003	2004	2005	2006
69,07	52,09	61,75	59,75

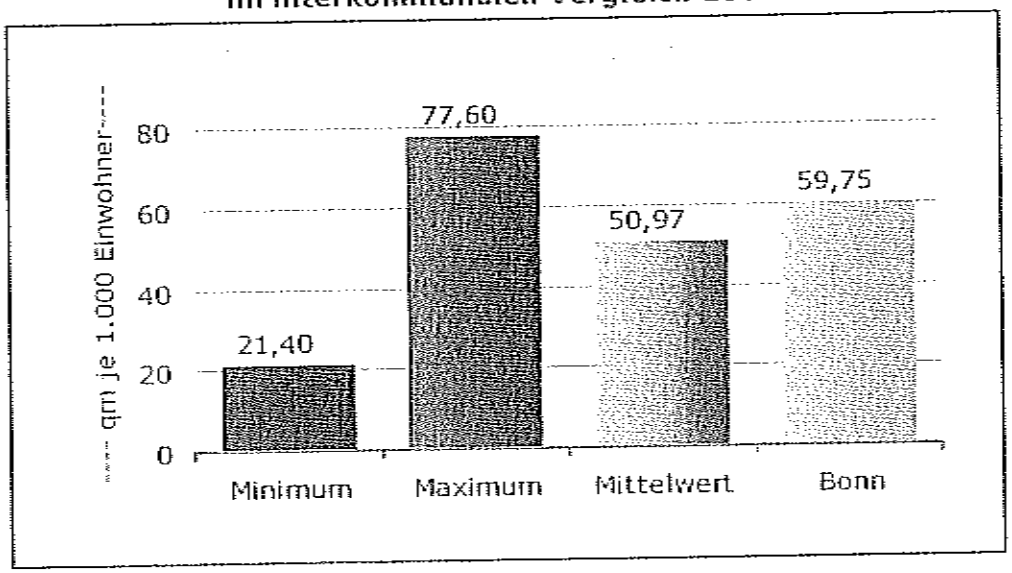
Durchschnittlich ergeben die Eintrittsgelder der Bäder der Bundesstadt Bonn einen Deckungsbeitrag zu den Personalausgaben von knapp 61 Prozent im Mittelwert der von uns geprüften Jahre 2003 bis 2006. Der Zeitreihenvergleich dokumentiert Schwankungen von 52,09 Prozent bis 69,07 Prozent. Es wurden die Ergebnisse der Jahresrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Schwankungen liegen unter anderem darin begründet, dass im Jahr 2003 wegen des außerordentlich warmen Sommers hohe Besucherzahlen zu verzeichnen waren. Gerade die Besucherzahlen in den Freibädern sind naturgemäß von der Wetterlage abhängig. Die damit verbundenen Einnahmen führen dazu, dass die Personalausgaben in einem höheren Maße gedeckt werden als in den anderen Jahren.

Selbst in den besucherstarken Jahren bleiben die Bäder jedoch defizitär.

Ziel sollte sein, dass die Eintrittsgelder zumindest die Personalausgaben decken. Hierbei ergibt sich im interkommunalen Vergleich für 2006 folgendes Bild:

Deckungsgrad der Personalausgaben durch Eintrittsentgelte im interkommunalen Vergleich 2006



Feststellung

In der Bundesstadt Bonn können in allen von uns geprüften Jahren die Personalausgaben nicht durch Eintrittsgelder finanziert werden. Im interkommunalen Vergleich 2006 liegt die Bundesstadt Bonn unter dem festgestellten Maximalwert.

Gerade aufgrund der vorgefundenen finanziellen Rahmenbedingungen muss es das Ziel der Bundesstadt Bonn sein, die Wirtschaftlichkeit im Bereich Bäder zu optimieren. Dabei handelt es sich bei den von uns analysierten Bereichen sicherlich nur um einen Ausschnitt. Darüber hinaus gehende Analysen und Potenziale sind möglich und sinnvoll. Im Rahmen der Bonner Konsolidierungsbemühungen ist der eingeschlagene Weg konsequent fortzusetzen, wobei die Schließung von Bädern Kein Tabu-Thema sein darf.

Schulden

Grundsätzliches

Die Zulässigkeit von Kreditaufnahmen und deren Voraussetzungen sind in den §§ 76 Absatz 3 und 85 GO geregelt.

Danach dürfen Kredite lediglich unter den folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

- Im Vermögenshaushalt für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung.
- Als nachrangiges Finanzierungsmittel, wenn eine andere Finanzierung entweder nicht möglich oder unwirtschaftlich wäre.

Schuldenentwicklung

Im Rahmen unserer Prüfung nehmen wir nicht nur die Schulden des Kernhaushalts, sondern auch die langfristigen Bankverbindlichkeiten der Sondervermögen in den Blick. Der Schuldenstand (jeweils zum 31.12 des Jahres) der Bundesstadt Bonn hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Schuldenübersicht				
	Haushaltsjahr			
	2003	2004	2005	2006
	Angaben in Tausend Euro			
Schulden des Kernhaushaltes	893.637	626.010	630.934	614.458
Schulden der Sondervermögen	0	233.442	222.808	299.021
Gesamt	893.637	859.453	853.742	913.479

- Im Rahmen unserer Prüfung erfolgt keine Betrachtung der Gesamtverschuldung, d.h. die Schulden der Mehrheitsbeteiligungen werden nicht berücksichtigt.
- Die Gesamtschulden der Kernverwaltung einschließlich der Sondervermögen sind im Eckwertevergleich 2003/2006 um rund 19,8 Mio. Euro (2,2 Prozent) gestiegen. Hierin enthalten sind keine Kassenkredite.

- Die Finanzplanung der Bundesstadt Bonn sieht bis zum Jahr 2012 eine geringfügige Entschuldung von rund 1,87 Mio. Euro vor.

- Zum 1.1.2004 wurde das städtische Gebäudemanagement Bonn (SGB) gegründet. In diesem Zusammenhang wurden auch entsprechende Verbindlichkeiten dem Eigenbetrieb zugeordnet. Im Jahr 2006 hat sich der Kreditbestand des Sondervermögens gegenüber 2005 um rund 76 Mio. Euro erhöht.

Feststellung

Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation der Bundesstadt Bonn ist es unbedingt notwendig, dass ein konsequenter und merklicher Schuldenabbau betrieben wird.

Kapitaldienst im Kernhaushalt

In Abhängigkeit von der Verschuldung steigt auch der Kapitaldienst im Kernhaushalt des Bundesstadt Bonn:

Kapitaldienst				
	Haushaltsjahr			
	2003	2004	2005	2006
	Angaben in Tausend Euro			
Zinsen Kernhaushalt*	43.677	29.991	28.625	24.991
Tilgung Kernhaushalt	35.902	25.150	25.570	23.933
Kapitaldienst Kernhaushalt	**79.579**	**55.141**	**54.194**	**48.924**

* ohne Zinsen für Kassenkredite

- Da die städtischen Kreditaufnahmen in der Regel erst zum Jahresende realisiert werden, macht sich der hieraus entstandene Kapitaldienst auch erst im folgenden Haushaltsjahr bemerkbar.

- Der Kapitaldienst im Kernhaushalt reduziert sich im Jahr 2004 aufgrund der mit der Gründung des städtischen Gebäudemanagement Bonn verbundenen Ausgliederungen.

- Für das Jahr 2006 ergibt sich bei Berücksichtigung des Sondervermögens ein Kapitaldienst von rund 75 Mio. Euro.

Kassenkredite

Kassenkreditquote

In vielen nordrhein-westfälischen Städten sind hohe Prozentsätze der Verwaltungshaushalte nicht durch laufende Einnahmen gedeckt. So haben die Kassenkredite, mit denen zwangsläufig laufende Ausgaben finanziert werden müssen, inzwischen eine noch nie gekannte Höhe erreicht. Die Kassenkredite belasten die zukünftigen Haushalte und erschweren den Haushaltsausgleich. Aus diesem Grund haben wir im Rahmen der Prüfung sowohl die Entwicklung der Kassenkredite aber insbesondere die Entwicklung der Kassenkreditzinsen im Zeitreihenvergleich dargestellt und analysiert. Zur Ermittlung der jeweiligen Jahreswerte haben wir die Quartalsstände entsprechend der Vierteljahresstatistik addiert und anschließend gemittelt. So ergibt sich ein jahresbezogener Wert, der um normale Liquiditätsschwankungen tendenziell bereinigt wurde.

Entwicklung der Kassenkredite in Tausend Euro			
2003	2004	2005	2006
0	84.750	112.525	46.263

- Wesentliche Ursache für die Entstehung der dauerhaften Kassenkredite sind die strukturellen Probleme des städtischen Haushalts.

- In diesem Kontext nennen wir auch die durch die Bundesstadt Bonn erbrachten Leistungen zur Finanzierung der Deutschen Einheit. In den Jahren 1991 bis 2006 sind netto rund 194 Mio. Euro von der Bundesstadt Bonn beigetragen worden.

Auch in der perspektivischen Betrachtung ist keine wesentliche Entspannung der schwierigen Haushaltslage in Sicht. Auf der Basis des NKF-Haushaltsplanes für das Jahr 2008 wird bis zum Jahr 2012 eine Unterdeckung bei den liquiden Mitteln von rund 487 Mio. Euro prognostiziert.

Die schwierige Finanzlage einer Kommune in der Haushaltssicherung spiegelt sich unter anderem in der Kassenkreditquote wieder. Hierfür wird der Stand der Kassenkredite ermittelt (GPA-Ermittlung als Durchschnitt nach den Quartalswerten der Vierteljahresstatistik) und in das prozentuale Verhältnis zu den allgemeinen Deckungsmitteln gesetzt.

Im interkommunalen Vergleich stellt sich die Entwicklung der Kassenkreditquote wie folgt dar:

Interkommunaler Zeitreihenvergleich Kassenkreditquote				
	2003	2004	2005	2006
	Angaben in Prozent			
Minimum	0	0	0	0
Maximum	216	292	311	328
Mittelwert	66	78	92	104
Bundesstadt Bonn	0	42	20	6

Kassenkreditzinsen je Einwohner

Die städtischen Haushalte werden in zunehmendem Maße durch steigende Kassenkreditzinsen belastet. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kassenkreditzinsen der Bundesstadt Bonn:

Entwicklung der Kassenkreditzinsen in Euro			
2003	2004	2005	2006
6.500	2.102.347	3.462.745	2.115.365

- Die Kassenkreditzinsen sind im Eckwertevergleich 2003/2006 um rund 2,1 Euro angestiegen.
- In der perspektivischen Betrachtung führen die im Rahmen der Finanzplanung ausgewiesenen strukturellen Probleme zu einer weiteren Belastung durch Kassenkreditzinsen.

Zins- und Schuldenmanagement

In der Bundesstadt Bonn werden im Vorfeld der Vergabe von Kommunalkrediten verschiedene Angebote eingeholt und schriftlich dokumentiert. Die Telefonate im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme werden zudem von einem gesonderten Telefon aus getätigt. Die Gespräche dieses Anschlusses werden grundsätzlich aufgezeichnet.

Durch diese Dokumentation lassen sich auch zu einem späteren Zeitpunkt die Vergabekriterien, zum Beispiel durch die örtliche Rechnungsprüfung, nachvollziehen. Es besteht für das örtliche RPA jederzeit die

Möglichkeit am Verfahren beteiligt zu werden. Eine Aufnahme erfolgt grundsätzlich beim günstigsten Anbieter.

Im Zusammenhang mit der Festlegung des Schuldenportfolios besteht ein Beratungsvertrag mit einem Kreditunternehmen. Dieser wird über einen Teilnehmerwettbewerbe ausgeschrieben und für jeweils zwei Jahre abgeschlossen. In Quartalsweise stattfindenden Treffen werden Handlungsvorschläge des Beraters unterbreitet und besprochen. Zudem erfolgen Quartalsberichte des Beraters über die Situation bezüglich der Derivatgeschäfte der Bundesstadt Bonn.

Ausblick auf die Regelungen im NKF

In der kameralistischen Buchführung belasten die aus der Kreditaufnahme resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen langfristig den Verwaltungshaushalt und somit die Handlungsfähigkeit der Kommunen.

Im NKF stellen lediglich die Zinsen Aufwendungen dar, die in der Ergebnisrechnung den Haushaltsausgleich beeinflussen. Die Tilgungsleistungen betreffen als reine Zahlungsgröße nur die Finanzrechnung und damit die Liquidität der Bundesstadt Bonn. Gleichwohl werden die Schulden erstmals in der Bilanz dem vorhandenen Vermögen gegenübergestellt. Ein hoher Schuldenstand – und somit ein hoher Fremdkapitalanteil – führt zu einer geringeren Eigenkapitalausstattung. Mit der Einführung des NKF und der Erstellung der Eröffnungs- und Folgebilanzen werden sich die Kommunen auch an betriebswirtschaftlichen Bilanzkennzahlen messen lassen müssen.

Unabhängig vom Rechnungswesen ist es demnach entscheidend, die Wirtschaftlichkeit einer Kreditaufnahme und ihre Angemessenheit in Relation zu der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bundesstadt Bonn genau in den Blick zu nehmen.

Die Bundesstadt Bonn hat ihren Haushalt zum Haushaltsjahr 2008 auf das NKF umgestellt. In einer ersten vorläufigen Berechnung geht die Eröffnungsbilanz von einer Ausgleichsrücklage von rund 181 Mio. Euro aus, welche im Haushaltsjahr 2010 komplett aufgebraucht sein wird. Das Eigenkapital insgesamt beläuft sich entsprechend des Entwurfs der Eröffnungsbilanz auf rund 1.391 Mio. Euro. Bis zum 31.12.2012 reduziert sich das Eigenkapital voraussichtlich auf 1.104 Mio. Euro.

Strukturelle Situation

Haushaltsinformationen

Als Datenbasis greifen wir zunächst auf die zeitlich bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben der Jahresrechnung zurück. Ergänzend nehmen wir eine sachliche Bereinigung vor, um eine bessere Vergleichbarkeit bei den Kommunen zu erreichen. Folgende Einnahmen und Ausgaben bleiben danach unberücksichtigt:

GPA-Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben		
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen	Innere Verrechnungen Kalkulatorische Einnahmen	Kredite für Umschuldungen
Ausgaben	Innere Verrechnungen Kalkulatorische Kosten Abgedeckte Fehlbeträge	Tilgungen für Umschuldungen

Die so bereinigten Jahresrechnungsergebnisse weisen folgende Werte aus:

Bereinigtes Haushaltsvolumen					
		Haushaltsjahr			
		2003	2004	2005	2006
		Angaben in Tausend Euro			
VWH	Einnahmen	803.779	577.733	877.357	1.040.341
	Ausgaben	803.779	761.694	838.113	891.817
VMH	Einnahmen	291.519	182.630	175.205	162.179
	Ausgaben	291.519	182.630	175.205	162.179

Die Bundesstadt Bonn schafft es im Haushaltsjahr 2004 für den Verwaltungshaushalt nicht, die laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen zu finanzieren. In den Jahren 2005 und 2006 konnten im Verwaltungshaushalt Überschüsse erwirtschaftet werden. Die Gesamtergebnisplanung weist für die Jahre 2008 bis 2012 insgesamt Fehlbeträge von rund 286 Mio. Euro aus.

Analyse des Haushaltsausgleichs

Im Rahmen unserer Untersuchung der strukturellen Haushaltssituation der Bundesstadt Bonn haben wir insbesondere folgende Sachverhalte in die Analyse einbezogen:

- Zuführungen an den Verwaltungshaushalt (Rückzuführung)
- Zuführungen an den Vermögenshaushalt (Pflicht- bzw. Sollzuführung)
- Bestand der allgemeinen Rücklage

Zuführung an den Verwaltungshaushalt (Rückzuführung)

Der gesetzliche Regelfall sieht Überschüsse des Verwaltungshaushalts vor, die dem Vermögenshaushalt zuzuführen sind. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch der umgekehrte Weg, nämlich eine Entnahme von Rücklagemitteln und deren Zuführung an den Verwaltungshaushalt, zulässig, wenn damit dessen Ausgleich oder zumindest eine Reduzierung des dort vorhandenen Defizits erreicht werden kann. Eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt ist jedoch nur im Rahmen der engen Grenzen des § 22 Abs. 3 GemHVO zulässig. Danach dürfen lediglich Mittel der allgemeinen Rücklage und/oder Einnahmen aus Vermögensveräußerungen für Rückzuführungen eingesetzt werden, wenn damit der Ausgleich oder zumindest eine Reduzierung des Defizits im Verwaltungshaushalt erreicht wird. Die Bundesstadt Bonn hat das Instrument der Rückzuführung, wie die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, genutzt:

Zuführungen zum Verwaltungshaushalt				
	Haushaltsjahr			
	2003	2004	2005	2006
	Angaben in Tausend Euro			
Zuführung gesamt	134.916	60.677	9.340	11.313
Zuführung aus Sonderrücklagen	8.305	1.521	1.956	3.933
Zuführung Mittel der Schulpauschale	5.756	5.072	7.384	7.380
Rückzuführungen	120.855	54.084	0	0
Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	120.884	54.357	1.302	10
Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens	46.395	14.281	22.896	27.907
Einnahmen aus Krediten (Rechnungsergebnis)	46.629	32.186	52.008	58.805

Von der Möglichkeit der Rückzuführung machte die Bundesstadt Bonn in den von uns geprüften Jahren 2003 und 2004 Gebrauch.

Zuführungen an den Vermögenshaushalt

Pflichtzuführung

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO sind dem Vermögenshaushalt mindestens so viele Mittel zuzuführen, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können. Erbringt eine Gemeinde diese Pflichtzuführung nicht, wäre die Rückzahlung der Schuldverpflichtungen aus den laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts nicht gewährleistet.

Sollzuführung

Unabhängig von der Höhe der Pflichtzuführung ist die Sollzuführung zu betrachten. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO soll die Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt mindestens so hoch sein, dass sie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungsbeträge finanziert. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Kommune den Werteverzehr des eingesetzten Vermögens aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und dem Vermögenshaushalt zuführt. Ein Vergleich zwischen den durch die Bundesstadt Bonn tatsächlich geleisteten Zuführungsbeträgen an den Vermögenshaushalt und den gebuchten Abschreibungen, die nach § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO die Grundlage für die Ermittlung der

Sollzuführung darstellen, ergibt, dass über die dem Vermögenshaushalt tatsächlich zugeführten Mittel die Sollzuführung in allen von uns geprüften Haushaltsjahren erbracht werden konnte.

Feststellung

In allen von uns geprüften Haushaltsjahren hat die Bundesstadt Bonn die Pflichtzuführung erbracht.

Rücklagesituation

Nach § 88 GO ist die Bundesstadt Bonn verpflichtet, zur Sicherung ihrer Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushalts eine Rücklage in angemessener Höhe zu bilden. Diese wird durch § 20 Abs. 2 GemHVO definiert: Danach muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der allgemeinen Rücklage der Bundesstadt Bonn (jeweils Stand 31.12. des Jahres) im Zeitverlauf dar.

Bestand der allgemeinen Rücklage

	Haushaltsjahr			
	2003	2004	2005	2006
	Angaben in Tausend Euro			
Bestand der allgemeinen Rücklage	70.560	18.704	39.619	50.887
Mindestbestand	17.263	18.131	18.462	20.025

Der Bestand der allgemeinen Rücklage liegt in allen von uns geprüften Jahren über dem Mindestbestand.

Mit der Einführung des NKF gibt es keine Rücklagen im herkömmlichen Sinne mehr. Die Mittel der allgemeinen Rücklage gehen – soweit vorhanden - vollständig in der Bilanzposition „liquide Mittel" auf.

Haushaltssicherungskonzept der Bundesstadt Bonn

In den von uns geprüften Jahren 2003 bis 2006 hat es keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für die Bundesstadt Bonn gegeben.

Zum 1. Januar 2008 wurde das Rechnungswesen auf das NKF umgestellt. Für den Doppelhaushalt 2008/2009 wird es nach den Bestimmungen für den Haushaltsausgleich voraussichtlich ebenfalls keine Verpflichtung zur Erstellung eines HSK geben.

Aufgrund der in der Gesamtergebnisplanung dargestellten Ausgleichsproblematik bis zum Jahr 2012 besteht jedoch ein erheblicher Konsolidierungsdruck für die Bundesstadt Bonn.

Analyse der Haushaltssituation

Im Rahmen unseres Kommunalindexes für Wirtschaftlichkeit (KIWI) bereinigen wir die Einnahmen und Ausgaben um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten. Außerdem bleiben Rückzuführungen gemäß § 22 Abs. 3 GemHVO unberücksichtigt. Sofern die Pflicht- und/oder die Sollzuführung an den Vermögenshaushalt durch eine Kommune nicht oder nicht in kompletter Höhe erbracht wurde, fließt dies ebenfalls mit in unsere Bereinigung ein. Sofern dem Vermögenshaushalt eine „freie Spitze" zugeführt wurde, wird der Betrag ausgabeseitig in entsprechender Höhe abgesetzt. Gleiches gilt für abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren. Die so bereinigten Werte bringen wir in Relation zur jeweiligen Einwohnerzahl.

Für die Bundesstadt Bonn ergibt sich im Verlauf der vergangenen Jahre folgende Entwicklung des strukturellen Defizits:

Strukturelles Defizit bzw. freie Spitze				
Merkmal	Haushaltsjahr			
	2003	2004	2005	2006
	Angaben in Tausend Euro			
GPA-bereinigte Einnahmen*	803.779	577.733	877.357	1.040.341
- GPA-bereinigte Ausgaben*	803.779	761.694	838.113	891.817
= Originärer Fehlbetrag/ Überschuss	0	-183.960	39.244	148.525
- Rückzuführung (§ 22 Abs. 3)	120.855	54.084	0	0
+ den die Pflicht-/Sollzuführung übersteigenden Betrag	0	0	0	0
+ zu geringe Sollzuführung	0	0	0	0
= Strukturelles Defizit/ freie Spitze	-120.855	-238.044	39.244	148.525
Einwohnerzahl (31.12.)	311.052	311.938	314.299	312.818
= Strukturelles Defizit/ freie Spitze je Einwohner	-388,54	-763,11	124,86	474,80

*) Definition bzw. Berechnung der GPA-bereinigten Ausgaben und Einnahmen: siehe Ausführungen zu den Haushaltsergebnissen der Bundesstadt Bonn

Nur wenige Kommunen sind noch in der Lage, dem Vermögenshaushalt „freie Spitzen" zuzuführen. Die bekannten Finanzprobleme vieler Städte führen vielmehr zu einem negativen Saldo bei der Mehrzahl der durch uns geprüften Kommunen.

- Im Betrachtungszeitraum weist das Jahr 2006 die höchste freie Spitze aller kreisfreien Städte in NRW aus. Dies liegt wesentlich an dem erzielten Rechnungsergebnis bei der Gewerbesteuer. Bereinigt man jedoch das Rechnungsergebnis 2006 um die im Jahr 2007 vorgenommene Absetzung, so reduziert sich der „Überschuss" um 516 Euro je Einwohner. Es ergibt sich bei dieser Betrachtung ein strukturelles Defizit von rund 41 Euro je Einwohner.

- Das Jahr 2004 weist das höchste strukturelle Defizit der Bundesstadt Bonn aus. Ursache hierfür sind drastische Einbrüche bei der

Gewerbesteuer bei gleichzeitig geringen Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen.

Zur weiteren Analyse haben wir die wesentlichen Finanzströme der Bundesstadt Bonn näher betrachtet. Dabei haben wir untersucht, in welchem Umfang die strukturelle Haushaltssituation der Bundesstadt durch nicht oder nur schwer steuerbare Faktoren beeinflusst wird.

Folgende nicht oder nur schwer steuerbare Faktoren haben wir dabei berücksichtigt:

- Auf der Einnahmenseite die Realsteuern, die Gemeinschaftssteuern, die Kompensationszahlungen „Familienleistungsausgleich", die Erstattungen nach dem Solidarbeitragsgesetz, die Erstattungen der Kosten der Unterkunft (ab 2005) sowie die Schlüsselzuweisungen.

- Auf Ausgabenseite die Landschaftsumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Abrechnung des Solidarbeitrages, die Sozialhilfeleistungen (Gruppen 73-79) sowie die Kosten der Unterkunft (ab 2005) addiert.

Den Saldo von Einnahme und Ausgabe haben wir der strukturellen Haushaltssituation gegenüber gestellt. Die Differenz, die wir auch als „Kommunalen Drift" bezeichnen, gibt Auskunft darüber, inwieweit die Bundesstadt Bonn Einfluss auf ihre Haushaltsentwicklung genommen hat.

Gegenüberstellung der Finanzströme in Einnahme und Ausgabe und des strukturellen Defizits

Merkmal	Haushaltsjahr			
	2003	2004	2005	2006
	Angaben in Tausend Euro			
Finanzströme Einnahmen	380.710	236.520	583.343	777.962
Finanzströme Ausgaben	229.332	203.538	251.159	311.023
I) Saldo der Finanzströme	151.378	32.982	332.184	466.939
II) Strukturelles Situation	-120.855	-238.044	39.244	148.525
Differenz I-II (kommunaler Drift)	272.234	271.027	292.939	318.414

Die Einnahmen bei den nicht oder nur schwer beeinflussbaren Positionen sinken zwar im Jahr 2004, steigen jedoch im Eckwertevergleich der Jah-

re 2003/2006 von rund 381 Mio. Euro auf rund 778 Mio. Euro an. In den Jahren des Betrachtungszeitraumes 2003 bis 2006 sind ebenfalls im Eckwertevergleich Ausgabesteigerungen von rund 82 Mio. Euro bei den definierten Finanzströmen zu verzeichnen gewesen.

Der Saldo aus diesen Finanzströmen verbessert sich im Eckwertevergleich der Jahre 2003/2006 um rund 316 Mio. Euro.

Entscheidend für die Analyse ist jedoch die Entwicklung der Differenz zwischen diesem Saldo der nicht oder nur schwer beeinflussbaren Finanzströme und dem strukturellen Ergebnis. Bleibt dieser Wert gleich, so hat die Stadt ihr Verhalten an die Netto-Ausstattung der Finanzströme angepasst. Wird dieser größer, so sind weitere Belastungen hinzugekommen, welche aus eigener Kraft hätten vermieden werden können. Verringert sich dieser Wert, so ist es zu einer Konsolidierung gekommen.

In der Bundesstadt Bonn erhöht sich diese Differenz von 2003 nach 2006 um rund 46,2 Mio. Euro, was bedeutet, dass die steuerungsrelevante Belastung sich erhöht hat. Erkennbar ist zudem, dass von 2003 nach 2004 eine Reduzierung stattgefunden hat. Aufgrund der strukturellen Problematik des Jahres 2004 ist in diesem Jahr auch eine verstärkte Haushaltskonsolidierung erkennbar. Mit den Überschüssen in den Jahren 2005 und 2006 wird diese positive Entwicklung nicht mehr fortgeführt.

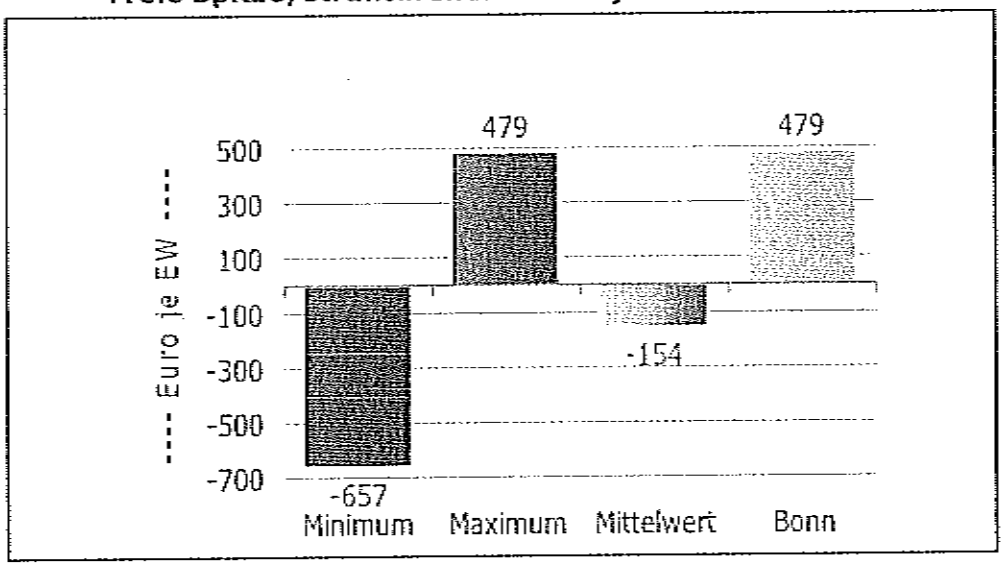
KIWI-Kennzahl „Strukturelles Defizit/freie Spitze"

Im Rahmen unserer Kiwi-Bewertung nehmen wir mit der Kennzahl „strukturelles Defizit/freie Spitze je Einwohner" eine Gesamtbetrachtung aller laufenden Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts vor. Die Kennzahl ist ein Indikator dafür, inwieweit die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben eines Haushaltsjahres decken. Bei der Bewertung der Kennzahl fließen sowohl die Entwicklung im Zeitverlauf, die zukünftige Entwicklung als auch die Position der Bundesstadt Bonn im interkommunalen Vergleich ein. Neben den Auswertungen der Themenblöcke (Einnahmesituation, Ausgabesituation) werden auch die Erkenntnisse und Potenziale der anderen Fachprüfungen bei der Bewertung des strukturellen Haushaltsergebnisses berücksichtigt.

KIWI-Bewertung

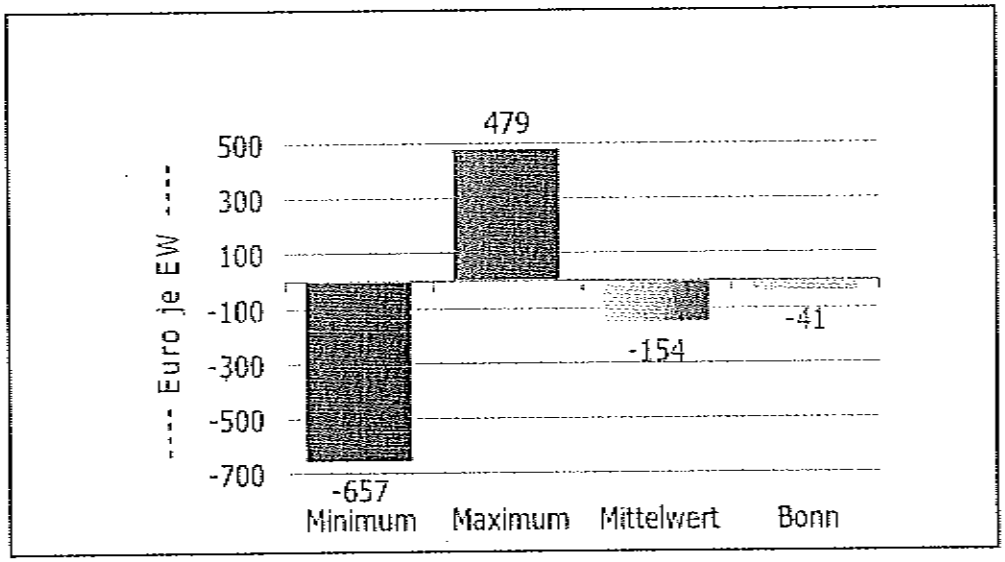
Im Kontext des interkommunalen Vergleiches stellt sich die Situation der Bundesstadt Bonn wie folgt dar:

Freie Spitze/strukturelles Defizit je Einwohner 2006



Unter Berücksichtigung der in 2007 vorgenommenen Absetzung bei der Gewerbesteuer zu Lasten des Jahres 2006 ergibt sich ein strukturelles Defizit von 41 Euro je Einwohner.

Freie Spitze/strukturelles Defizit je Einwohner 2006
– alternative Betrachtung -



Im Rahmen der Analyse haben wir die vorgefundene strukturelle Situation der kreisfreien Städte einmal nach Größencluster abgebildet:

Strukturelle Situation je Einwohner in Euro nach Größenklassen< für das Jahr 2006			
	Minimum	Maximum	Mittelwert
bis 200.000 Einwohner	-451	-49	-270
200.000 bis 350.000 Einwohner	-657	479	-66
über 350.000 Einwohner	-420	456	-99

Erkennbar wird bei dieser Clusterung, dass bezogen auf die Mittel- und Maximalwerte die Städte ab 200.000 Einwohner bessere strukturelle Werte ausweisen, als die Städte bis 200.000 Einwohner.

Ist-Situation:

- Die freie Spitze der Bundesstadt Bonn im Haushaltsjahr 2006 beläuft sich auf 479 Euro je Einwohner (Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2006 = Defizit von 137 Euro).

- Für das Jahr 2006 gilt die Besonderheit, dass im Jahr 2007 zu Lasten des Jahres 2006 ein Abgang bei der Gewerbesteuer von rund 161 Mio. Euro gebucht werden musste. Unter Berücksichtigung dieses Effektes, reduziert sich das Ergebnis des Jahres 2006. Es ergibt sich ein rechnerisches Defizit von rund 41 Euro je Einwohner.

- Die Bundesstadt Bonn hat in den Jahren 2003 bis 2006 keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gehabt.

- Im Jahr 2005 hat die Bundesstadt Bonn eine externe Unternehmensberatung mit der Erstellung eines Konsolidierungsgutachtens beauftragt. Im März 2006 wurde der „Masterplan" zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Bundesstadt Bonn vorgelegt. Bis zum Jahr 2010 wurde ein maximales Potenzial zur Haushaltsentlastung von rund 69,8 Mio. Euro errechnet.

- Ein dauerhafter struktureller Haushaltsausgleich ist bis zum Jahr 2012 nicht möglich.

- In der Gesamtergebnisplanung des Haushaltes 2008 wird für das Jahr 2012 als Ergebnis ein Fehlbedarf von rund 38,8 Mio. Euro dargestellt (2008 bis 2012 insgesamt 287 Mio. Euro).

Handlungsempfehlungen:

- Die in diesem Berichtsteil und den anderen Teilberichten festgestellten Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation sind konsequent umzusetzen.
- In Zeiten der Haushaltskonsolidierung sind die Investitionen auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Oberstes Ziel muss es sein, für den nicht rentierlichen Bereich sich zu entschulden. Auch die für die Bundesstadt Bonn bedeutsamen Projekte müssen sich an der finanziellen Situation der Bundesstadt Bonn orientieren.
- Neben der Realisierung der Einnahmepotenziale sollen alle Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung bei pflichtigen und freiwilligen Ausgaben ausgeschöpft werden, dabei muss auch die Absenkung von Standards oder sogar die völlige Aufgabe einzelner Leistungen erwogen werden.
- Durch die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten ist eine Reduzierung der strukturellen Situation, bezogen auf das Jahr 2006, um rund 49,6 Mio. Euro (158 Euro je Einwohner) möglich.

KIWI Bewertung

Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Ist-Zustandes, der aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten und des vorhandenen Handlungsdrucks bewerten wir die Kennzahl „Freie Spitze/strukturelles Defizit je Einwohner" mit dem Index 2.

Potenziale und Fazit

Im Rahmen unserer überörtlichen Prüfung haben wir folgende Potenziale ermittelt die geeignet sind, das strukturelle Defizit zu reduzieren:

Potenziale aus den Fachprüfungen bzw. Teilberichten		
Fachgebiete/Teilberichte	Potenzial (gerundet auf 1.000 Euro)	Potenzial in Euro je Einwohner
Teilbericht Finanzen	3.430.000	10,96
Teilbericht Innere Verwaltung	581.000	1,85
Teilbericht Jugend	19.559.000	62,23
Teilbericht Soziales	4.522.000	14,39
Teilbericht Infrastruktur	1.890.000	6,02
Teilbericht Gebäudewirtschaft	13.687.000	43,55
Teilbericht Gesundheitsdienst	2.460.000	7,82
Teilbericht Vermessung und Kataster	893.000	2,84
Teilbericht Kultur	2.571.000	8,18
Gesamtpotenzial:	**49.593.000**	**157,84**

Der Prüfung der GPA liegt keine vollständige Betrachtung der Kernverwaltung und vor allem nicht der Beteiligungen zugrunde. Daher ist das ausgewiesene Potenzial nur als Teilmenge eines Gesamtpotenzials zu verstehen, dass sich auf die Ergebnisse 2006 bezieht. Darüber hinaus sind diverse Potenziale bereits durch ein externes Gutachten initiiert worden und befinden sich in der Umsetzung. Die ausgewiesenen Potenziale können zu Steuerungszwecken genutzt werden, um das Ziel der Haushaltskonsolidierung zu erreichen bzw. sich diesem zu nähern.

Die Potenzialberechnungen haben wir mit Hilfe der Definition von Zielwerten (Benchmarks) vorgenommen. Hierbei haben wir Zielwerte zugrunde gelegt, die wir tatsächlich in den Städten vorgefunden haben. Neben der rechtmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung haben wir hierbei auch immer die Steuerungsleistung, die diesem guten Wert zugrunde liegt, berücksichtigt.

Fazit

Erst seit einigen Jahren ist die Haushaltssituation der Bundesstadt Bonn geprägt durch strukturelle Defizite. Ursache hierfür sind Schwankungen bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen. So schlossen die Haushaltsjahre 2003 und 2004 beispielsweise mit strukturellen Defiziten von insgesamt rund 359 Mio. Euro ab. Für die Jahre 2005 und 2006 ergaben sich dagegen freie Spitzen von insgesamt rund 166 Mio. Euro. Wesentlicher Ursache Grund hierfür sind teils erhebliche Schwankungen bei der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen.

Das Jahr 2006 schloss beispielsweise mit einer freien Spitze von 479 Euro je Einwohner ab. Bereinigt man dieses Ergebnis jedoch um die in 2007 vorgenommene Absetzung bei der Gewerbesteuer, so ergibt sich für das Jahr 2006 ein rechnerisches strukturelles Defizit von rund 41 Euro je Einwohner.

Auch in der perspektivischen Betrachtung kann in der Gesamtergebnisplanung bis zum Jahr 2012 kein struktureller Ausgleich dargestellt werden. Für die Jahre 2008 bis 2012 weist die Gesamtergebnisplanung Fehlbedarfe von insgesamt 287 Mio. Euro aus.

Gerade aufgrund der strukturellen Ausgleichsproblematik musste die Bundesstadt Bonn zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität in erheblichem Umfang Kassenkredite aufnehmen. Ende 2006 beliefen sich die dauerhaft aufgenommenen Kassenkredite auf rund 46 Mio. Euro.

Im Rahmen unserer Prüfung sind zahlreiche Konsolidierungsmöglichkeiten, sowohl auf der Einnahmeseite als auch auf der Ausgabeseite aufgezeigt worden. Insgesamt sind hierdurch bezogen auf das Jahr 2006 Verbesserungen um rund 49,6 Mio. Euro (rund 158 Euro je Einwohner) möglich. Da wir keine flächendeckende Prüfung vornehmen konnten, sind weitere Konsolidierungsmöglichkeiten vorhanden.

Ziel der Bundesstadt Bonn muss es sein, eine strikte Haushaltskonsolidierung zu betreiben, um die strukturelle Schieflage perspektivisch wieder in den Griff zu bekommen.

Innere Verwaltung

Vorbemerkung

Das Personal in den Verwaltungen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Leistungsfähigkeit der Kommunen. Gleichzeitig zählen die Personalausgaben zu den größten Ausgabeblöcken einer Verwaltung und müssen zwingend in die notwendigen Konsolidierungsprozesse einbezogen werden.

Bei den kreisfreien Städten erfolgt die personalwirtschaftliche Betrachtung vor dem Hintergrund deren umfangreichen Aufgabenportfolios und in Absprache mit den kommunalen Experten in den Produkten Personalmanagement, Finanzmanagement, Organisation, Recht und Rechnungsprüfung, die unter dem Begriff „Innere Verwaltung" zusammengefasst sind. Der Anteil der im Rahmen des Prüfgebietes Innere Verwaltung betrachteten vollzeitverrechneten Stellen an den vollzeitverrechneten Stellen der Kernverwaltung der Bundesstadt Bonn beträgt 4,8 Prozent.

Der Bericht zum Prüfgebiet „Innere Verwaltung" beinhaltet darüber hinaus auch noch Ausführungen zu Kennzahlenvergleichen im Bereich der politischen Gremien.

Inhalt, Ziele und Methodik

Im Rahmen der Betrachtung der Produkte der Inneren Verwaltung wollen wir den kreisfreien Städten aufzeigen, wie sie sich mit ihrem Einsatz personeller Ressourcen in den einzelnen Produkten im interkommunalen Vergleich positionieren. Darüber hinaus wollen wir die Erkenntnisse aus unserer Prüfung nutzen, um individuelle Schwerpunkte und Prioritäten für Untersuchungen und Veränderungsprozesse sowie finanzwirtschaftliche Spielräume in der Aufgabenerledigung aufzuzeigen. Eine differenzierte individuelle Organisations- und Prozessbetrachtung kann im Rahmen unserer Prüfung jedoch nicht erfolgen.

Zur Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise werden die Erhebungen mittels standardisierter Interview- und Erhebungsbögen durchgeführt.

Die Ermittlung der Kennzahlen basiert auf einer produktorientierten Betrachtung, die einen systematischen Überblick über die Aufgabenerfüllung und die erbrachten Leistungen im Bereich Innere Verwaltung liefert. Folgende Produkte wurden von uns gebildet und näher betrachtet:

Darstellung des geprüften Aufgabenspektrums „Innere Verwaltung"	
Produkt	**Leistungen nach GPA-Definition**
Rechnungsprüfung	
Recht	
Personal	Personalabrechnung
	Personalentwicklung, -bedarfsplanung, -steuerung,
	Personalbeschaffung
	Beihilfe
	Reisekosten
	Personalbetreuung
Finanzen	Haushalt, NKF, Beteiligungen (Kämmerei)
	Steuern und Abgaben
	Kasse (Kern)
	Kasse (Vollstreckung)
Organisation	

Um die Vergleichbarkeit unserer Prüfung zu gewährleisten, haben wir die prüfungsrelevanten Produkte/Leistungen mit Hinblick auf die erforderliche gleichartige Zuordnung definiert, so dass die Städte das vorhandene Personal entsprechend zuordnen konnten. Besonderheiten hinsichtlich der Ausgliederung und einen im Querschnittsbereich unterschiedlichen Grad der Dezentralisierung werden im Rahmen der Analyse berücksichtigt.

Zur Darstellung der Personalausstattung erheben wir die vollzeitverrechneten Ist-Stellen", die alle zum Stichtag 30.06.2006 vorhandenen Beschäftigten berücksichtigen. Dies bedeutet, dass überplanmäßiges Personal bzw. Personen ohne Stelle ebenfalls in die Betrachtung mit eingeflossen sind. Stellenanteile für Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeit und Beurlaubte bleiben unberücksichtigt.

Darüber hinaus wurden die Personalausgaben auf Basis der Rechnungsergebnisse bzw. der von Städten zur Verfügung gestellten personenbezogenen Personalausgaben erhoben. Notwendige Bereinigungen (Verrechnung Beihilfe, Bereinigung Ausgaben für Freizeitphase, Bereinigung des 13. Sozialversicherungsbetrages usw.) wurden durchgeführt. Darüber hinaus wurden auch die KGSt-Personalausgaben auf Basis der von den Städten zur Verfügung gestellten Stellendaten zum Stichtag 30.06.2006 ermittelt.

Auf der Ebene der Gesamtbetrachtung Innere Verwaltung und der produktbezogenen Betrachtung erfolgt die Darstellung der Personalausgaben auf Basis der Ist-Personalausgaben, um auch die tatsächliche finanzwirtschaftliche Auswirkung auf den Gesamthaushalt abzubilden. Auf der Ebene der Leistungen, die überwiegend auch Basis für die Ermittlung von Potenzialen ist, erfolgt die Darstellung auf der Grundlage von KGSt-Personalausgaben, um individuelle Einflüsse auf die Personalausgaben wie Altersdurchschnitt, Familienstand usw. zu eliminieren.

Kennzahlen

Vor dem Hintergrund des damit für die Städte verbundenen Zeitaufwandes wurde auf die jeweilige Darstellung eines Zeitreihenvergleichs verzichtet und die Kennzahlen jeweils nur für das Jahr 2006 gebildet

Es werden folgende Kennzahlen gebildet, die in den jeweiligen Berichtsabschnitten ausführlich erläutert werden:

Rechnungsprüfung

- Personalausgaben Rechnungsprüfung je Einwohner

Recht

- Personalausgaben Recht je Einwohner

Organisation

- Personalausgaben Organisation je Einwohner
- Personalausgaben Organisation je Beschäftigter Kernverwaltung (KV)

Personalmanagement

- Personalausgaben Personalmanagement je Einwohner

und weitere auf Leistungsebene ermittelte Kennzahlen.

Finanzmanagement

- Personalausgaben Finanzmanagement je Einwohner

und weitere auf Leistungsebene ermittelte Kennzahlen.

Innere Verwaltung insgesamt

- Personalausgaben Innere Verwaltung je Einwohner (KIWI-Kennzahl)
- Personalausgaben Innere Verwaltung je vollzeitverrechneter Stelle der Kernverwaltung (KIWI-Kennzahl)

Politische Gremien

- Ausgaben der politischen Gremien je Einwohner

Für den Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit bilden wir auf einer hoch aggregierten Ebene die Kennzahl „Personalausgaben Innere Verwaltung je Einwohner" ab. Darüber hinaus wird die Kennzahl „Personalausgaben Innere Verwaltung je vollzeitverrechneter Stelle Kernverwaltung" abgebildet. Mit dieser Kennzahl werden die Ist-Personalausgaben des Bereichs Innere Verwaltung unabhängig von einer tatsächlich bestehenden Leistungsbeziehung auf die vollzeitverrechneten Stellen der Kernverwaltung bezogen. Die Kennzahl stellt dar, in welcher Höhe die Stellen der Kernverwaltung jeweils durch die Personalausgaben der Inneren Verwaltung belastet sind.

Die Betrachtung der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich erfolgt im Bereich der Inneren Verwaltung ohne eine differenzierende Clusterung. Bezogen auf die Größe der Städte (Einwohnerzahl) wurden entsprechende Korrelationsanalysen durchgeführt, bei der Betrachtung der „Inneren Verwaltung" aber kaum Abhängigkeiten festgestellt, die eine Differenzierung notwendig gemacht hätten.

Benchmarks und Potenziale

Als Zielwert (Benchmark) definieren wir im Bereich der Inneren Verwaltung den Durchschnittswert der jeweils drei niedrigsten/höchsten Kennzahlenwerte. Der Benchmark stellt einen Messpunkt für definierte Produkte und Leistungen dar, der hilft, den eigenen Entwicklungsstand und die eigene Leistung einzuordnen. Er soll dabei den Kommunen Hilfestellung geben, Prioritäten für notwendige Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Für verschiedene Produkte bzw. Leistungen werden Zielwert bezogene Potenziale ermittelt und aufgeführt. Soweit Leistungskennzahlen vorliegen, erfolgt die Potenzialermittlung anhand von auf Leistungsebene definierter Benchmarks. In Produkten, für die keine geeigneten und validen Leistungskennzahlen ermittelt werden konnten, führen wir die Potenzialberechnung auch auf einer höher aggregierten Ebene durch, um so zumindest die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen einer optimierten interkommunalen Positionierung aufzuzeigen.

Rechnungsprüfung

Die Kennzahl „Personalausgaben (Ist) Rechnungsprüfung je Einwohner" stellt die Personalintensität und das Stellenniveau der Rechnungsprüfung bezogen auf die Einwohner dar.

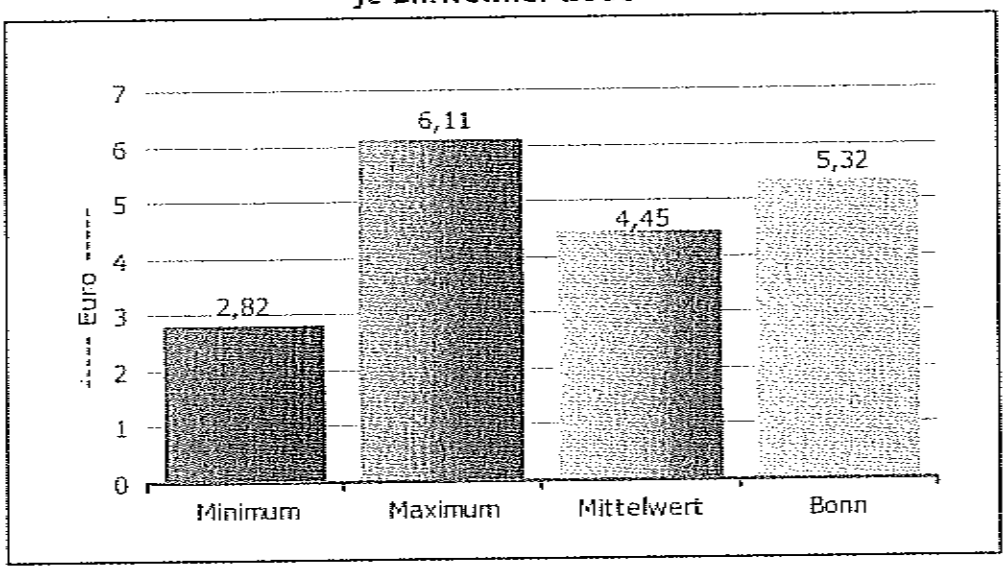
Nach unserer Erhebungen besteht in der Rechnungsprüfung grundsätzlich ein vergleichbares Aufgabenspektrum an übertragenen und wahrgenommenen Aufgaben. Die einwohnerbezogene Kennzahl unterstellt eine lineare Produktionsfunktion. Da bei dieser Annahme weder ein Fixkostensockel noch eine Größendegression Berücksichtigung findet, stellen sich kleinere Städte tendenziell ungünstiger gegenüber den großen Städten dar. Eine grundsätzliche Differenzierung ergab sich aber nicht.

Die betrachtete Personalausstattung in den Rechnungsprüfungsämtern reicht von 8,93 bis 63,72 Stellen. Das Rechnungsprüfungsamt der Bundesstadt Bonn weist – bezogen auf den Einwohner - folgende Personalausgaben für das Jahr 2006 auf:

Personalausgaben (Ist) Rechnungsprüfung je Einwohner in Euro 2006			
	Personalausgaben (Ist)	Einwohner laut LDS zum 31.12.	Personalausgaben je Einwohner
2006	1.671.621	314.299	5,32

Hiermit positioniert sich die Bundesstadt Bonn mit den entsprechenden Mitarbeitern (24,20 vollzeitverrechnete Stellen) aus dem Rechnungsprüfungsamt im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Personalausgaben (Ist) der Rechnungsprüfung je Einwohner 2006



Im Kennzahlenvergleich unter den kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen erreicht Bonn einen überdurchschnittlichen Wert. Als Hilfsmittel zur Einordnung dieses Wertes werden die Ergebnisse aller kreisfreien Städte auch in Klassen abgebildet:

Klassierung „Personalausgaben (Ist) Rechnungsprüfung je Einwohner"				
2,75–3,50	3,51–4,25	4,26–5,00	5,01–5,75	5,76–6,50
5	3	10	3	2

Die Kennzahl wird durch die Personalintensität und die Stellenwertigkeit beeinflusst:

Personalintensität und Stellenwertigkeit „Rechnungsprüfung"				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
Ist-Stellen je 10.000 Einwohner	0,42	0,97	0,68	0,77
KGSt-Personalausgaben je Stelle	62.999	70.559	66.537	66.015

Die Personalintensität liegt mit 0,77 Ist-Stellen je 10.000 Einwohner über dem interkommunalen Mittelwert. Mit 66.015 Euro Personalausgaben (KGSt) je Stelle liegt das Rechnungsprüfungsamt bei der Stellenwertigkeit beim Mittelwert der Vergleichskommunen.

Das Aufgabenspektrum des Rechnungsprüfungsamtes der Bundesstadt Bonn geht über die Kernverwaltung hinaus. Die Sondervermögen der Stadt (Städtisches Gebäudemanagement, Seniorenzentrum und Thea-

ter) werden ebenfalls betreut. Mit dieser Betreuung (Prüfung, Beratung, Vergaben usw.) sind im Rechungsprüfungsamt drei vollzeitverrechnete Stellen betraut, 36 Prozent der Vergabeprüfungen im Jahr 2006 wurden für diese Einrichtungen gemacht. Darüber hinaus werden z. B. noch das Studieninstitut, die Verwaltungsakademie, Stiftungen und Zweckverbände betreut.

Feststellung

Im Jahr 2008 fällt im Rechnungsprüfungsamt eine Prüferstelle weg, unter Optimierungsgesichtspunkten wird der vom RPA der Bundesstadt Bonn vorgesehene Verzicht auf eine Wiederbesetzung begrüßt.

Unter Berücksichtigung der Komplexität der zu prüfenden Bereiche der Bundesstadt Bonn einschließlich ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, der Wirtschaftlichkeit und der zeitlich und personell begrenzten Ressourcen ist eine vollständige und lückenlose Kontrolle im Rahmen der Rechnungsprüfung nicht vertretbar.

In der Rechnungsprüfung wird die Prüfung von Effektivität und Effizienz sowie der Wirkungen des Verwaltungshandelns durch die Ziel- und Kennzahlenorientierung im NKF eine größere Bedeutung erlangen.

In den letzten Jahren gewinnt der Einsatz von risikoorientierten Prüfungen mit im Vorfeld definierter Prüfungsbereichen, Prüfungsqualitätsstandards und optimierter Prozessabläufe an Bedeutung. Insofern sollte künftig der Fokus auf einem Risikomanagement und individueller Schwerpunktsetzung erfolgen.

Daneben sollten die Abläufe von und in Projekten dokumentiert werden. Auch bei der Rechnungsprüfung handelt es sich in weiten Teilen um Projektarbeiten, die mit Meilensteinen versehen werden können und bei denen fixe Endpunkte definiert, bzw. Zeiträume und Ressourcenverbräuche geplant werden können. Bei Planungsabweichungen ermöglichen Abweichungsanalysen die Erschließung der Hintergründe. Über diese Maßnahmen werden die notwendigen Angaben für ein Berichtswesen erfasst. Gleichzeitig werden interkommunale Vergleiche künftig auf Leistungsebene erleichtert. Die Dokumentation der Projekte im Aufgabenbereich Rechnungsprüfung schaffen mehr Transparenz in der Aufgabenwahrnehmung und fördern die Vergleichbarkeit unter den Rechnungsprüfungsbereichen in Aufgabentiefe und Aufgabenbreite. Beim Rech-

nungsprüfungsamt der Bundesstadt Bonn gibt es bisher keine exakte Prüfungsplanung sondern lediglich unverbindliche Prüfungsabsichten.

Empfehlung

Das Rechnungsprüfungsamt sollte eine strukturierte Prüfplanung (Jahresplanung bis zu einer fünfjährigen Planung mit Berichterstattung und Nachschau) für einen optimalen Personaleinsatz einführen. Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung könnte auch eine softwareunterstützte Prüfungsplanung zu einer Optimierung führen.

Darüber hinaus können folgende Maßnahmen zu einer Optimierung führen:

- Art der wahrgenommenen Aufgaben reduzieren (Prüfdichte bei Vergabeprüfungen reduzieren, Anzahl und Intensität der Prüfungen kontrollieren, nur noch Stichprobenprüfungen)
- Konzeptionelle Vorarbeit (bestehende Standardisierung von Prüfungen, Ziele, Prüfungsschwerpunkte, Vorgehensweise)
- Eine noch flexiblere Organisation (Teams für Prüfungen individuell zusammensetzen – dies bedingt wiederum eine exaktere Planung, um Leerläufe einzelner Mitarbeiter zu vermeiden)
- Interkommunale Zusammenarbeit ausbauen (z.B. in Spezialbereichen wie IT-Prüfungen oder gemeinschaftliche Konzeptaufstellungen).

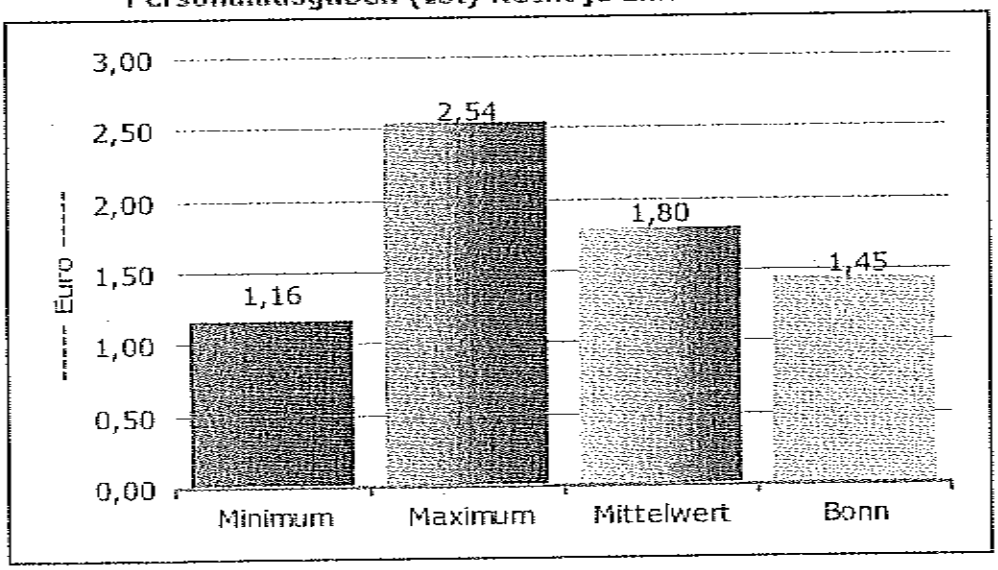
Anstehende Fluktuationen im Rechnungsprüfungsamt der Bundesstadt Bonn sollten für einen möglichen Personalabbau betrachtet werden. Optimierungspotenziale in der Personalausstattung können durch eine Überprüfung der Stellenwertigkeiten (Orientierung am Minimalwert) und durch neu zu definierende Prüfungsstandards (z. B. nur Stichprobenkontrollen) erreicht werden. Bei Personalreduzierungen sind natürlich grundsätzlich gewünschte Standards und Wirkungen des Handelns gegenüber den Personalausgabeneinsparungen abzuwägen.

Recht

Auf Ebene des Produktes Recht betrachten wir die mit den Aufgaben Rechtsberatung, Verhandlungen in rechtlichen Angelegenheiten, gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Stadt, Prozessführung für Verwaltungsgerichtsverfahren, Zivilgerichtsverfahren, Sozialgerichtsverfahren und Arbeitsgerichtsverfahren befassten Stellenanteile.

Wir bilden hierzu die Kennzahl „Personalausgaben Recht je Einwohner" ab. Daneben stellen wir die Spannbreite an Personalausgaben bzw. der für vorgenannte Aufgaben eingesetzte, absolute Stellenanteile dar. Der interkommunale Vergleich der Kennzahl „Personalausgaben Recht je Einwohner" stellt sich für Bonn wie folgt dar:

Personalausgaben (Ist) Recht je Einwohner 2006



Die Bundesstadt Bonn erzielt hier mit Personalausgaben in Höhe von 456.567 Euro und 6,03 vollzeitverrechneten Stellen für das Produkt Recht einen unterdurchschnittlichen Wert.

Feststellung

Die aktuelle Mitarbeiterausstattung für das Produkt Recht der Bundesstadt Bonn ist geringer als im Jahr 2006. Aufgrund von befristeten Arbeitsverhältnissen und der Inanspruchnahme von „Erziehungszeiten" wird es insgesamt zu einer Reduzierung von 0,5 Stellenanteilen im Jahr 2009 kommen.

Die Auswirkungen des 2. Bürokratieabbaugesetzes sollten in mögliche Überlegungen zu Veränderungen (auch des Personalbestandes) innerhalb des Rechtsamtes der Bundesstadt Bonn unbedingt einfließen. Aufgrund des Bürokratieabbaugesetzes mit Wegfall des Widerspruchverfahrens kann es in der Verwaltung möglicherweise zu einem Anstieg von Klageverfahren kommen. Auch klare Unrichtigkeiten des Verwaltungshandelns, die früher im Abhilfe- oder Widerspruchsverfahren berichtigt wurden, können nun ein Klageverfahren nach sich ziehen. Weiter gibt es in einigen Verwaltungsbereichen häufig auftretende und rechtssichere Tatbestände, bei denen die Prozessvertretung von gut ausgebildetem Personal des gehobenen und höheren Dienstes in den Facheinheiten erfolgen kann.

Die fast ausschließlich zentrale Aufgabenwahrnehmung im Amt für Recht, Versicherungen und Lastenausgleich der Bundesstadt Bonn umfasst allerdings nicht das gesamte Spektrum der Kernverwaltung. Die juristischen Arbeiten erfolgen nicht für das Jugendamt, hier werden die juristischen Tätigkeiten durch Externe (Anwälte) sichergestellt. Auch das Steueramt, der Bereich Ausländerwesen und das Sozialamt gehören nicht zum Zuständigkeitsbereich des Rechtsamtes. Diese Organisationseinheiten stellen die juristischen Tätigkeiten durch entsprechend qualifiziertes Personal (keine Juristen) selbst sicher. Eine dezentrale Aufgabenwahrnehmung der juristischen Tätigkeiten durch Juristen findet im Liegenschaftsamt statt, hier ist ein Mitarbeiter (0,5 vollzeitverrechnete Stellen) damit betraut.

Über die Kernverwaltung hinaus werden juristische Tätigkeiten für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Bundesstadt Bonn (Städtisches Gebäudemanagement, Seniorenzentrum und Theater) erledigt.

Eine Inanspruchnahme von Dritten/Experten (Rechtsanwälten) beim eigentlichen Amtgeschäft Rechtsvertretung und Rechtsberatung erfolgt nur in sehr seltenen Fällen, nämlich dort wo ein Anwaltszwang für die Stadt besteht sowie in Fällen von besonderer politischer Bedeutung.

Im Produkt Recht der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen werden folgende Spannbreiten an eingesetzter Personalressource (vollzeitverrechnete Stellen) entsprechend der obigen Definition angetroffen:

Spannbreite des Personaleinsatzes Recht in Nordrhein-Westfalen 2006 – absolute Stellenangaben		
Minimum	Maximum	Bonn
2,70	14,70	6,03

Die Spannbreite beinhaltet ausschließlich die Mitarbeiter in den zentralen Einheiten bei den Städten. Die Einordnung im interkommunalen Vergleich berücksichtigt nicht die Aufgabenwahrnehmung von Juristen in den dezentralen Einheiten.

Die Parameter zur personellen Ausstattung der Rechtsämter hängen grundlegend mit der Aufgabenerledigung auf der operativen Ebene zusammen. Insbesondere wenn an diesen Stellen effektiv gearbeitet wird, kann das Rechtsamt entlastet werden. In Bonn findet diese qualifizierte Aufgabenwahrnehmung im Steueramt, Ausländerwesen und Sozialamt statt. Eine Vermeidung von Mehrpersonal bei ansteigenden Klageverfahren kann natürlich durch eine weitere Einbindung der Facheinheiten in die Prozessvertretung erfolgen.

Weitere Bezugsgrößen für die Erfassung der Tätigkeiten auf der Ebene des Rechtsamtes bestehen derzeit nicht und konnten deshalb auch im interkommunalen Vergleich nicht benannt werden. Im Zuge des Neuen Kommunalen Finanzmanagements beginnen die kreisfreien Städte nunmehr in Einzelfällen, Datenmaterial für ein strukturiertes Berichtswesen und den Haushalt zu sammeln sowie diese aufzubereiten. Das Amt für Recht, Versicherungen und Lastenausgleich in Bonn erfasst lediglich für diesen Aufgabenbereich Zahlen über Verfahren und führt entsprechende Statistiken.

Über eine detaillierte Datenerfassung lassen sich künftig tatsächliche Zeiten und Kosten auf einzelne Bereiche zuordnen und verteilen, die insofern Kausalitäten über notwendige Maßnahmen der Personalentwicklung in den Fachbereichen vermuten lassen. Auch hier ist eine isolierte Betrachtung des Datenmaterials nicht ausreichend, vielmehr bedarf es der Fragestellung, welche möglicherweise externen Faktoren dazu geführt haben könnten, dass sich bestimmte Prozesse und Verfahren so entwickelt haben (Erlasslage/Musterprozesse – nicht steuerbar).

Wir erachten es als sinnvoll, auf die Erfassung und Erhebung konkreter Zeitanteile hinzuwirken, um mehr Transparenz über den Einsatz der Personalressource zu schaffen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Position des Servicedienstes Recht als interner Dienstleister und einer Positionierung „am Markt" (Vergleich zu Anwaltsleistungen) in einem später dann möglichen interkommunalen Vergleich ist dies wichtig. Im Anschluss an die Erfassung sollte aus Steuerungsgründen die „Budgetrelevanz" betrachtet werden. Die Erhebung des Datenmaterials muss natürlich in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen und zur späteren Aussagekraft stehen. Gleichwohl reicht der Hinweis auf den Erhebungs-

aufwand nicht aus, um auf die Notwendigkeit der Erfassung aus Gründen der Transparenz und Dokumentation zu verzichten.

Empfehlung

Das Rechtsamt der Bundesstadt Bonn sollte zu Vergleichszwecken zu einer flächendeckenden Datenerfassung (Zeitaufzeichnungen) übergehen, eine anschließende Verrechnung sollte aus Steuerungsgründen erfolgen. Diese Datenerfassung sollte nicht zu kleinteilig sein und keine großen Personalressourcen in Anspruch nehmen. Die Erfassung von Zeiten und Verfahrenswegen erachten wir im Gesamtkontext der Rolle des Produktes Recht als interner Dienstleister als sinnvoll.

Sinnvoll ist darüber hinaus die Einführung eines Wissensmanagements und dem damit verbundenen Aufbau einer Rechtsdatenbank. Diese Möglichkeit der Optimierung sollte in Bonn angegangen werden, möglichst mit Softwareunterstützung sollten die Daten und Dokumente gesammelt und verfügbar gemacht werden. Bisher erfolgt im Rechtsamt lediglich eine softwareunterstützte Aktenverwaltung, diese könnte entsprechend erweitert werden (Zusatzmodule).

Da alle Rechtsämter regelmäßig mit gleichen oder ähnlichen Vorgängen konfrontiert sind, bietet sich hier ein Erfahrungsaustausch an. Neben den regelmäßig tagenden Arbeitskreisen (z. B. auf Ebene der Amtsleiter) nutzt die Bundesstadt Bonn die „juris"-Rechtsdatenbank im Internet. Die Nutzung eines elektronischen Wissensmanagements für die Kommune kann zu einer Steigerung der Bearbeitungseffizienz, größeren Aktualität, größeren Bearbeitungssicherheit und Verfügbarkeit umfassender Rechtsinformationen führen (z. B. WiKoR).

Empfehlung

Der Aufbau eines Wissensmanagement (Dokumentenmanagement) sollte im Amt für Recht, Versicherungen und Lastenausgleich forciert werden, um Optimierungspotenziale zu erzielen.

Personalmanagement

Das Personalmanagement umfasst in unserer Prüfung die Teilgebiete Personalabrechnung, Personalentwicklung, Personalplanung, Personalsteuerung, Personalbeschaffung, Beihilfe, Reisekosten, Personalbetreuung sowie das sonstige Personalmanagement. Zu einzelnen Teilgebieten bilden wir aufgabenspezifische Kennzahlen.

Abschließend erfolgt eine finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung des Produktes Personalmanagement. Hierzu bilden wir die Kennzahl „Personalausgaben (Ist) Personalmanagement je Einwohner" und stellen die Werte in den interkommunalen Vergleich. Die in den einzelnen Teilgebieten ermittelten Potenziale werden an dieser Stelle dann ebenfalls in einer Gesamtsumme einwohnerbezogen dargestellt und geben somit Aufschluss darüber, inwieweit die Kommune durch die Realisierung dieser Potenziale die bisherige Positionierung im interkommunalen Vergleich positiv beeinflussen und zur Haushaltskonsolidierung beitragen kann.

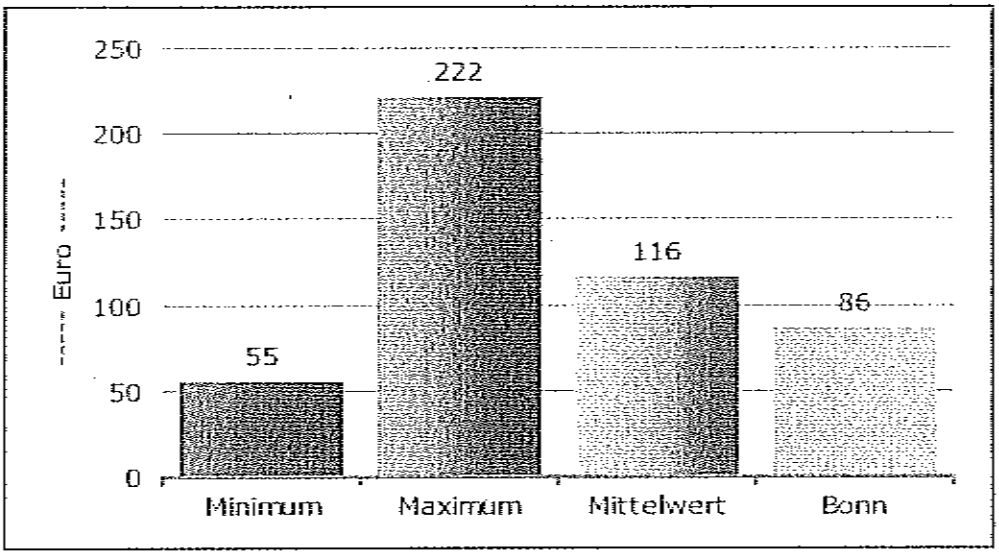
Personalabrechnung

Als Personalabrechnung haben wir die Berechnung, Zahlbarmachung und Prüfung von Lohn, Vergütung und Besoldung einschließlich Kindergeld, Steuer- und Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsangelegenheiten sowie Versorgung inklusive aller Zusammenhangsarbeiten definiert. Für die Kennzahlenbildung auf Leistungsebene haben wir als Bezugsgröße die Abrechnungsfälle zum 30.06.06 zugrunde gelegt. Neben der Kennzahl „Abrechnungsfälle zum 30.06. je vollzeitverrechneter Stelle Personalabrechnung" stellen wir auch die Kennzahl „Personalausgaben (KGSt) der Personalabrechnung je Abrechnungsfall" dar. Für den interkommunalen Vergleich ist festzuhalten, dass es Unterschiede in der Intensität der Zusammenarbeit mit den Datenverarbeitungszentralen sowie in der Abrechnungssoftware gibt, die einen Einfluss auf die Kennzahlen haben können.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Bundesstadt Bonn bei der Kennzahl „Personalausgaben (KGSt) der Personalabrechnung je Abrechnungsfall" mit 11,22 vollzeitverrechneten Stellen und 554.563 Euro Personalausgaben sowie 6.469 Abrechnungsfällen für Juni 2006 unterdurchschnittlich.

Vw - 13
1309

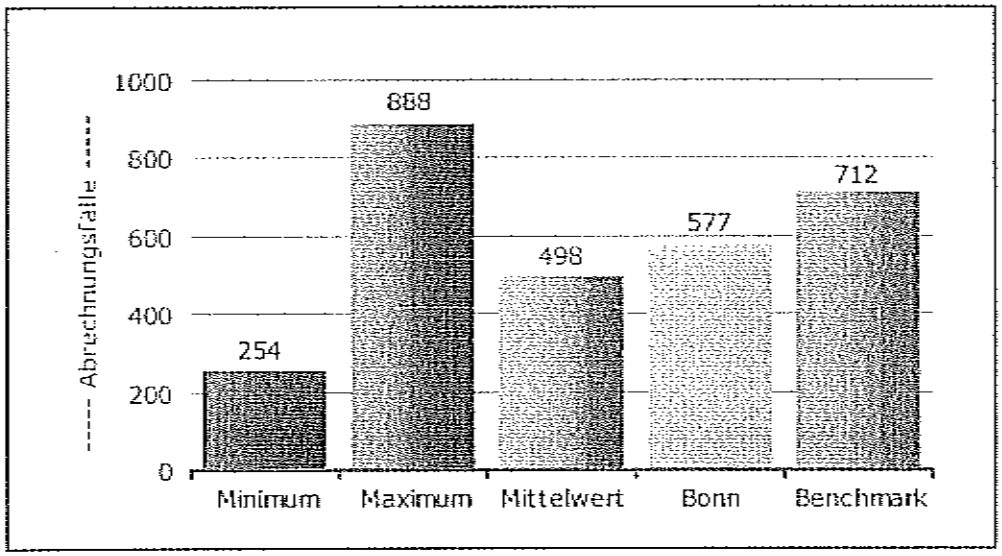
Personalausgaben (KGSt) der Personalabrechnung je Abrechnungsfall (30.06.2006)



Für die Kennzahl „Abrechnungsfälle zum 30.06. je vollzeitverrechnete Stelle" haben wir einen Benchmark definiert, auf dessen Grundlage die Potenzialberechnung erfolgt. Der Benchmark von 712 Abrechnungsfällen je vollzeitverrechneter Stelle der Personalabrechnung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der drei Städte mit den höchsten validen Kennzahlenwerten.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Bundesstadt Bonn mit ihrem Kennzahlenwert wie folgt:

Abrechnungsfälle zum 30.06.2006 je vollzeitverrechneter Stelle der Personalabrechnung



Hier erreicht die Bundesstadt Bonn einen überdurchschnittlichen Wert von 577 Abrechnungsfällen.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden die Vergleichswerte aller kreisfreien Städte zusätzlich in Klassen eingeteilt, um über die Betrachtung der interkommunalen Eckwerte hinaus auch die Streuung der Kennzahlenwerte aufzuzeigen:

Klassierung „Abrechungsfälle zum 30.06.2006 je vollzeitverrechneter Stelle der Personalabrechnung"				
150 - 300	300 - 450	450 - 600	600 - 750	750 - 900
1	11	6	3	2

Die Stadt Bonn ist keiner Versorgungskasse angeschlossen, jedoch einer Zusatzversorgungskasse. Diese Situation trafen wir beim deutlich überwiegenden Teil der kreisfreien Städte an. Als Abrechnungsverfahren wird PAISY eingesetzt. Neben der Betreuung des Programms im Personalamt wird der Personalbereich durch eine Datenverarbeitungszentrale (KDN) unterstützt. Auch diese Zusammenarbeit stellt keine Besonderheit in NRW dar. Inwieweit der dv-spezifische Einsatz Einfluss auf die Personalausstattung bei der Personalabrechnung hat, kann an dieser Stelle nicht festgestellt werden.

Die Datenerfassung erfolgt in Bonn zentral und wird über die Kernverwaltung hinaus für die Sondervermögen der Stadt (Gebäudemanagement, Theater und Seniorenzentrum) geleistet.

Feststellung

Seit dem 01.05.2008 ist eine Stelle in der Personalabrechung der Bundesstadt Bonn unbesetzt. Durch den Wegfall dieser Stelle besteht die Möglichkeit der wirtschaftlichen Verbesserung bei der Personalabrechnung.

Die Kennzahl wird auch durch die Stellenwertigkeit beeinflusst:

Stellenwertigkeit in der Personalabrechnung				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
KGSt-Personalausgaben je Stelle	47.773	58.481	52.722	49.426

Im interkommunalen Vergleich ergeben sich bei den Stellenwertigkeiten keine Auffälligkeiten, hier wird mit 49.426 Euro ein unterdurchschnittlicher Wert erzielt.

Unter Berücksichtigung des Benchmarkwertes ermittelt sich für die Bundesstadt Bonn folgendes Potenzial im Bereich der Personalabrechnung:

Quantifizierung des Potenzials Personalabrechnung Basisjahr 2006		
Bezeichnung	**Wert**	
Abrechnungsfälle zum 30.06. je vz-Stelle Personalabrechnung in Bonn	577	A1
Abrechnungsfälle zum 30.06. je vz-Stelle Personalabrechnung ***(Benchmark)***	712	A2
Anzahl der Abrechnungsfälle zum 30.06. insgesamt in Bonn	6.469	A3
benötigte vz-Stellen für Personalabrechnung bei Zugrundelegung des Benchmarks	9,09	St1; Formel: A3 : A2
Anzahl der vz-Stellen für Personalabrechnung in Bonn	11,22	St2
Differenz zwischen tatsächlicher Anzahl vz-Stellen und vz-Stellen bei Zugrundelegung des Benchmarks	2,13	St3; Formel: St2 - St1
Durchschnittlich KGSt-Personalausgaben je Stelle der Personalabrechnung in Bonn	49.426 Euro	F1
Potenzial absolut	**105.277**	P 1; Formel: St3 x F1
Einwohner lt. LDS zum 31.12.2006	**314.299**	E1
Potenzial je Einwohner	**0,33 Euro**	Formel: P1 : E1

Die Differenz zum Benchmark sollte durch Organisationsbetrachtungen in den Abläufen der Personalabrechnung untersucht werden. Sofern die Bundesstadt Bonn im Bereich der Personalabrechnung entsprechende Personalreduzierungen nicht verwirklichen möchte, wäre zu überlegen, ob Dienstleistungen der Abrechnung für weitere Dritte oder anderen Kommunen realisierbar sind, um so die Kapazitätsauslastung bei der Abrechnung zu erhöhen und Mehreinnahmen zu erzielen (ohne den Personalbestand zu erhöhen).

Empfehlung

Die Bundesstadt Bonn sollte regelmäßig im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsberechnungen überprüfen, ob durch interkommunale Zusammenarbeit oder Outsourcing (externe Vergabe) eine weitere Optimierung dieses Bereiches erreicht werden kann.

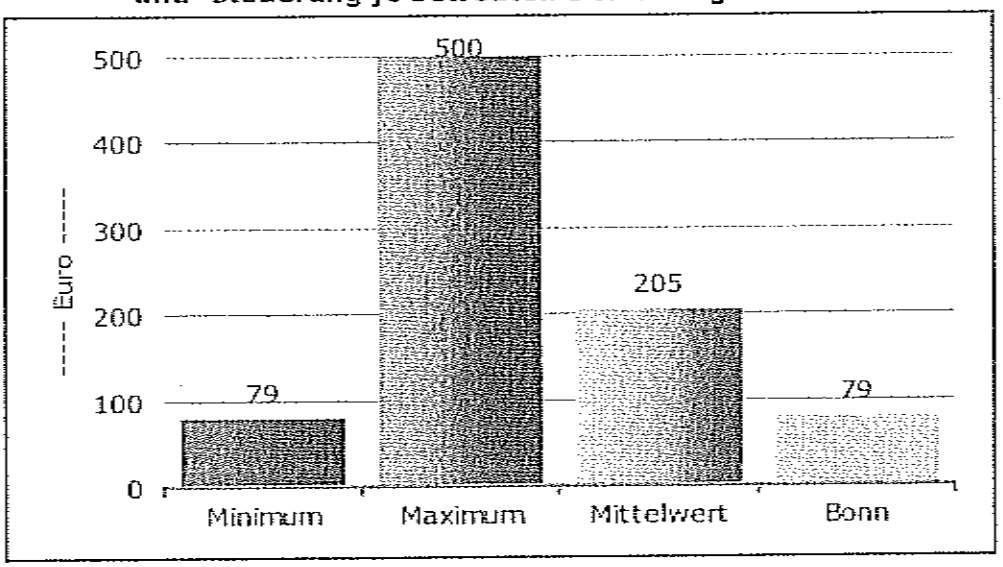
Personalentwicklung, Personalplanung und Personalsteuerung

In dieser Leistung fassen wir einheitlich alle Aufgaben von der Erstellung von Anforderungsprofilen, Personalauswahl, Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften bis zur Koordination und Planung der Ausbildungsabläufe und Ausbildungsinhalte zusammen. Auch die Entwicklung und Unterstützung der Führungskräfte hinsichtlich einer Integration von Zielen der Kommune (strategische Ziele), die Steuerung des Personaleinsatzes durch Abgleich der vorgegebenen Aufgaben, das Personalcontrolling sowie der Qualifikation der Mitarbeiter einschließlich erforderlicher Personalfreisetzungen sind hier enthalten. Neben der Aus- und Fortbildung, Weiterbildung und dem Gesundheitsmanagement werden hier auch der Arbeitsmedizinische Dienst sowie die Arbeitssicherheit einbezogen.

Als Bezugsgröße ziehen wir bei dieser Leistung die tatsächlich betreuten Beschäftigten heran. D. h. alle Personen, für die in der Personalverwaltung Akten angelegt wurden und die eine eigene Personalnummer haben. Dazu zählen auch die beurlaubten Beschäftigten, Auszubildende, Praktikanten, Zivildienstleistende, Honorarkräfte, Aushilfen und Altersteilzeitkräfte (ohne Versorgungsempfänger).

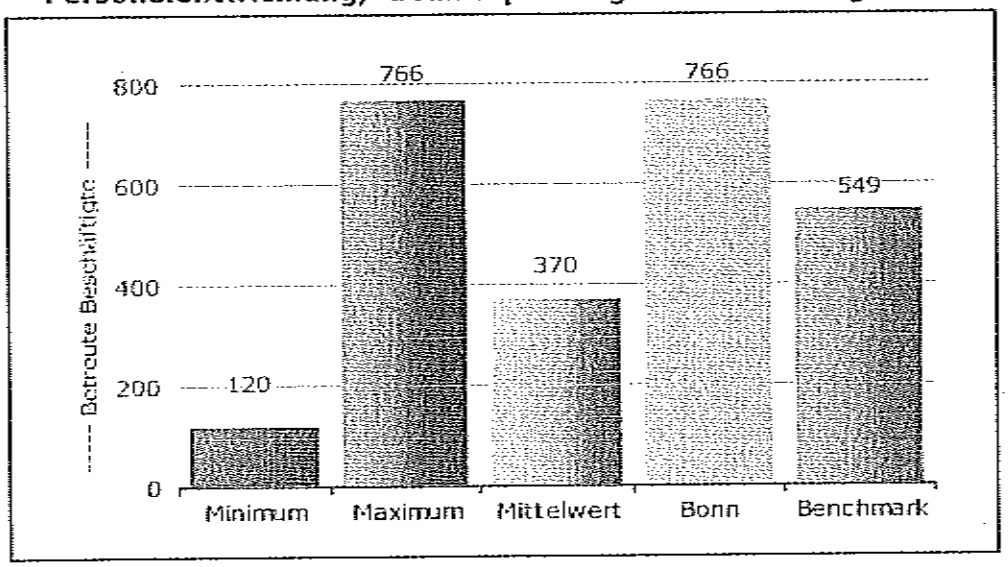
Um den finanziellen Ressourcenverbrauch und die Leistungserbringung in diesem Bereich darzustellen, bilden wir die Kennzahlen „Personalausgaben (KGSt) der Personalentwicklung, Personalplanung und Personalsteuerung je betreuten Beschäftigten" und „Betreute Beschäftigte je vollzeitverrechneter Stelle der Personalentwicklung, Personalplanung und Personalsteuerung" ab. Hier fließen für die Bundesstadt Bonn 7,45 vollzeitverrechnete Stellen mit 451.570 Euro Personalausgaben (KGSt) bei 5.708 betreuten Beschäftigten ein. Bonn erreicht damit den günstigsten Wert im interkommunalen Vergleich.

Personalausgaben (KGSt) der Personalentwicklung, -planung und -steuerung je betreuten Beschäftigten 2006



Gegenstand des Vergleichs sind ausschließlich die hier eingesetzten Personalausgaben. Sachausgaben, die ggf. für die Beauftragung von Dritten anfallen, finden keine Berücksichtigung. Eine Aussage über die Qualität der in der Personalentwicklung, -bedarfsplanung und –steuerung wahrgenommenen Aufgaben kann anhand der Kennzahl nicht erfolgen. Gleichzeitig sind die definierten Aufgaben in den Grundzügen im Quervergleich der kreisfreien Städte identisch.

Betreute Beschäftigte je vollzeitverrechneter Stelle der Personalentwicklung, -bedarfsplanung und -steuerung 2006



Aufgrund der Schwierigkeit, dass die durch die GPA NRW definierten Produkte/Leistungen nicht allerorts scharf getrennt werden konnten,

fließen in den obigen Vergleich 19 der insgesamt 23 kreisfreien Städte ein. In den definierten Benchmark sind die Werte aus den drei günstigsten validen Kennzahlenwerten der kreisfreien Städte (mit zentraler Organisation) eingeflossen.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden die Vergleichswerte in Klassen eingeteilt, um die Streuung der Kennzahlenwerte aufzuzeigen:

Klassierung betreute Beschäftigte je Stelle Personalentwicklung, -bedarfsplanung und -steuerung				
100 - 200	201 - 350	351 - 500	501-650	651 - 800
4	4	8	2	1

Die Bundesstadt Bonn erreicht bei dieser Kennzahl den höchsten Wert. Die Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen arbeitsmedizinischer Dienst und Arbeitssicherheit ist in den Städten unterschiedlich. Bei der Bundesstadt Bonn werden diese Aufgaben des arbeitsmedizinischen Dienstes nicht durch eigene Mitarbeiter sondern durch den TÜV-Rheinland wahrgenommen. Hier sind in Bonn im Jahr 2006 rund 80.000 Euro an Sachkosten angefallen, die nicht in diese Darstellung mit einfließen. Andere Städte mit eigenem Personal für diese Aufgabe stellen sich an diese Stelle bei den Kennzahl etwas schlechter, bzw. Bonn aufgrund der Ausgliederung besser.

Allerdings ist hier auch darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der betreuten Beschäftigten in einzelnen Aufgabenbereichen (Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung, arbeitsmedizinischer Dienst usw.) bei der Bundesstadt Bonn und auch anderen Städten sehr unterschiedlich ist. Aus diesen Gründen wird auf die Quantifizierung des Potenzials für die Leistung Personalentwicklung, -bedarfsplanung, -steuerung verzichtet.

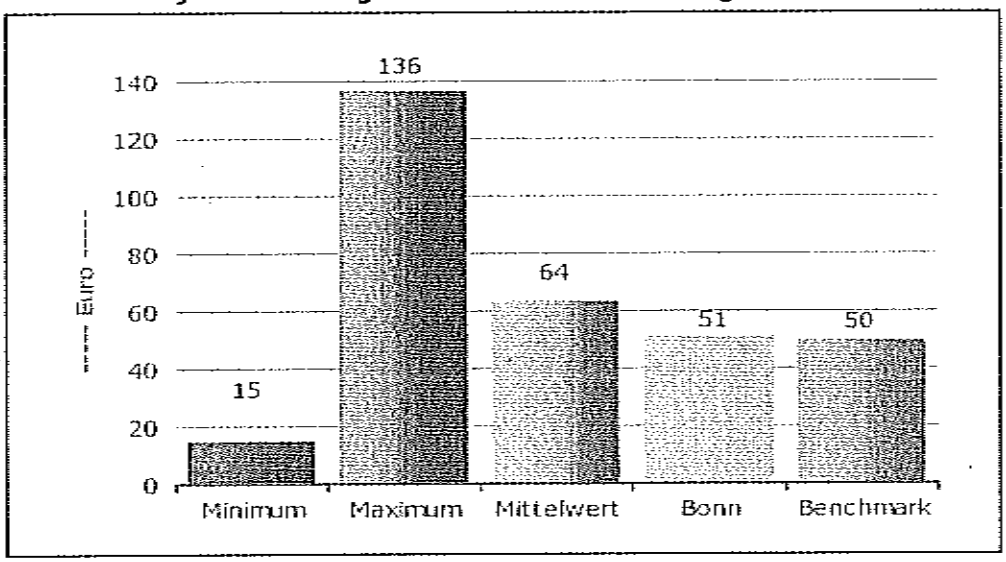
Grundsätzlich gilt es, der Personalsteuerung und -entwicklung einen besonderen Stellenwert beizumessen. Bei einem deutlichen Konsolidierungsdruck mit einem zu reduzierenden Personalbestand müssen Einsparpotenziale umgesetzt werden. Die verbleibenden Mitarbeiter müssen jederzeit in die Lage sein, flexibel auf sich ändernde Arbeitssituationen zu reagieren. Hierzu bedarf es eines organisatorischen Rahmens und entsprechender personalentwicklerischer Maßnahmen.

Personalbeschaffung

In dieser Leistung werden alle mit einer Ausschreibung (intern sowie auch extern), Einstellung, Versetzung, Abordnung, Zuweisung oder Umsetzung verbundenen Tätigkeiten berücksichtigt. Als Bezugsgröße definieren wir die Beschäftigen der Kernverwaltung (ohne Sondervermögen). Um den finanziellen Ressourcenverbrauch in diesem Bereich darzustellen, bilden wir die Kennzahlen „Personalausgaben (KGSt) der Personalbeschaffung je Beschäftigten der Kernverwaltung"

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Bundesstadt Bonn mit 4,35 vollzeitverrechneten Stellen und 257.027 Euro Personalausgaben bei diesem Kennzahlenwert wie folgt:

Personalausgaben (KGSt) der Personalbeschaffung je Beschäftigten der Kernverwaltung 2006



In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden die Vergleichswerte aller kreisfreien Städte zusätzlich in Klassen eingeteilt, um über die Betrachtung der interkommunalen Eckwerte hinaus auch die Streuung der Kennzahlenwerte aufzuzeigen:

Klassierung „Personalausgaben (KGSt) der Personalbeschaffung" 2006			
0 – 40	41 – 80	81 – 120	121 - 160
4	9	4	1

Die Bundesstadt Bonn erreicht bei 5.080 Beschäftigten der Kernverwaltung bei dieser Kennzahl einen unterdurchschnittlichen Wert von 51 Eu-

ro. Unter Berücksichtigung des Benchmarkwertes (50 Euro) ermittelt sich für die Bundesstadt Bonn ein geringfügiges Potenzial im Bereich der Personalbeschaffung:

Quantifizierung des Potenzials Personalbeschaffung Basisjahr 2006		
Bezeichnung	**Wert**	
Personalausgaben (KGSt) der Personalbeschaffung je Beschäftigter Kernverwaltung in Bonn	51Euro	F1
Benchmark	50 Euro	F2
Anzahl Beschäftigte Kernverwaltung insgesamt in Bonn	5.080	A1
Potenzial je Beschäftigten der Kernverwaltung	1 Euro	P1; Formel: F2 – F1
Potenzial absolut	**5.080 Euro**	P 2; Formel: P1 x A1
Einwohner lt. LDS zum 31.12.2006	**314.299**	E1
Potenzial je Einwohner	**0,02 Euro**	Formel: P2 : E1

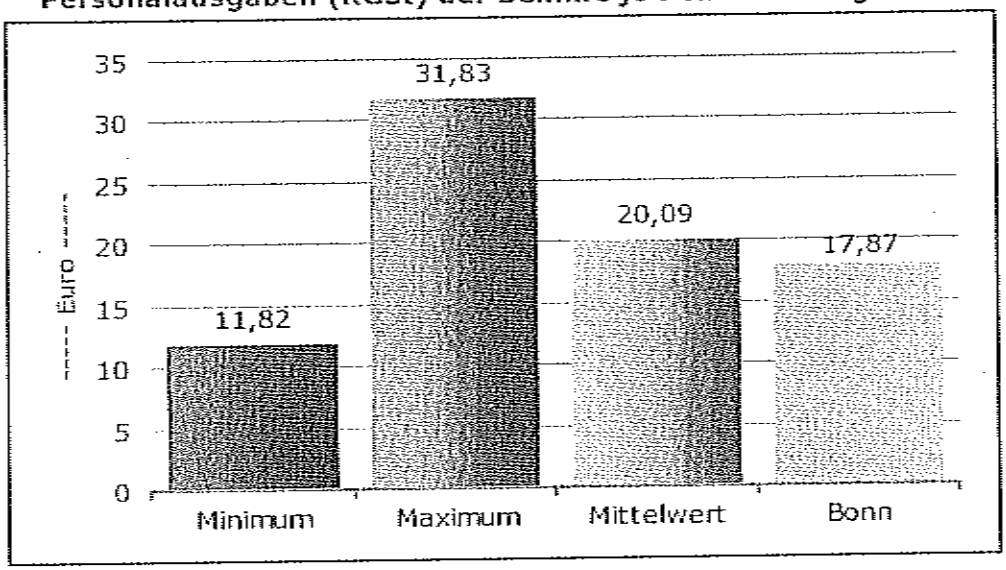
Beihilfe

Als Bezugsgröße für die Leistung Beihilfe werden alle Beihilfeanträge die im Jahr 2006 in der städtischen Beihilfestelle beschieden wurden (sowohl genehmigte, ausgezahlte als auch abgelehnte Anträge) zugrunde gelegt. Berücksichtigt werden die Anträge aus der Kernverwaltung, aus dem Sondervermögen der Städte sowie Externer (z. B. Lehrer) inklusive der Widerspruchsbearbeitung.

Nicht als Beihilfeantrag gewertet werden Kostenvoranschläge, Nachreichungen sowie Anfragen (z. B. für Sanatoriumsaufenthalte o. ä.).

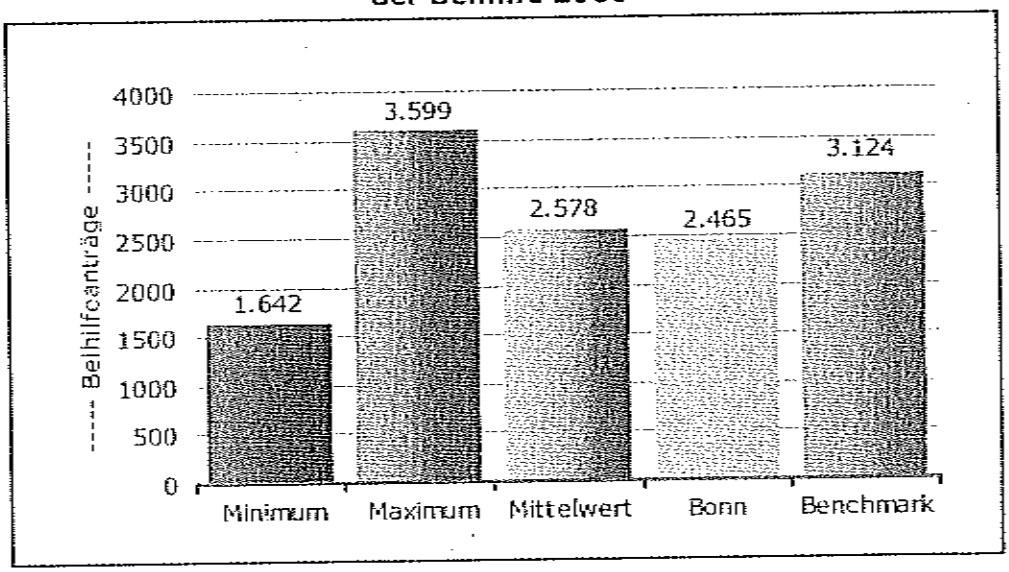
Um den finanziellen Ressourcenverbrauch und die Leistungserbringung in diesem Bereich darzustellen, bilden wir die Kennzahlen „Personalausgaben (KGSt) der Beihilfebearbeitung je Beihilfeantrag" und „bearbeitete Beihilfeanträge je vollzeitverrechneter Stelle Beihilfe" ab. Für die Kennzahl „bearbeitete Beihilfeanträge je vollzeitverrechnete Stelle" ermitteln wir einen Benchmark und berechnen auf dieser Basis Potenziale.

Personalausgaben (KGSt) der Beihilfe je Beihilfeantrag 2006



Bei dieser Kennzahl erreicht die Bundesstadt Bonn mit 5,55 vollzeitverrechneten Stellen und 244.420 Euro Personalausgaben (KGSt) bei insgesamt 13.678 Beihilfeanträgen einen unterdurchschnittlichen Wert von 17,87 Euro.

Bearbeitete Beihilfeanträge je vollzeitverrechneter Stelle der Beihilfe 2006



Bei der Anzahl der bearbeiteten Beihilfeanträge (insgesamt 13.678) wird ein durchschnittlicher Wert von 2.465 erzielt, der noch mit 659 Beihilfeanträgen unter dem Benchmark liegt. Die Stadt Bonn arbeitet mit dem Beihilfeverfahren „Beihilfe NRW".

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden die Vergleichswerte von 22 kreisfreien Städten zusätzlich in Klassen eingeteilt, um über die Betrachtung der interkommunalen Eckwerte hinaus auch die Streuung der Kennzahlenwerte aufzuzeigen:

Klassierung „Bearbeitete Beihilfeanträge je vollzeitverrechneter Stelle 2006"		
1.000 - 2.000	2.001 - 3.000	3.001 – 4.000
3	15	4

Die Kennzahl wird wie folgt von der der Stellenwertigkeit beeinflusst:

Stellenwertigkeit der Beihilfebearbeitung				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
KGSt-Personalausgaben je Stelle	42.530	54.608	49.465	44.040

Bei der Stellenwertigkeit erreicht die Bundesstadt Bonn einen unterdurchschnittlichen Wert. Eine Stellenbewertung nach KGSt sieht für Mitarbeiter in der Beihilfesachbearbeitung eine Stellenwertigkeit von A7/A8 vor, hieran orientiert sich Bonn.

Die Beihilfebearbeitung ist auch durch den Standard bei der Bearbeitungsdauer gekennzeichnet. Der interkommunale Vergleich hat folgendes Ergebnis gebracht:

Bandbreite bei der Bearbeitungsdauer Beihilfe 2006		
Minimum	Maximum	Bonn
1-2 Tage	5 Wochen	10-14 Tage

Angesichts eines Quervergleichs ist festzustellen, dass die Bearbeitungszeiten der Beihilfe bei der Bundesstadt Bonn in 2006 unterdurchschnittlich waren. An dieser Stelle gilt es abzuwägen, welche Effekte durch eine Verlängerung der Bearbeitungszeiten in der Beihilfe bei Stellenabbau in diesem Bereich erzielt werden. Das Beihilfevolumen je Beihilfeantrag ist in den Städten sehr unterschiedlich und sieht im interkommunalen Vergleich so aus:

Beihilfevolumen je Beihilfeantrag 2006 in Euro			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
358	772	663	713

Das Beihilfevolumen je Beihilfeantrag bei der Bundesstadt Bonn liegt mit 713 Euro im oberen Bereich des interkommunalen Vergleiches.

Unter Berücksichtigung des Benchmarkwertes ermittelt sich für Bonn folgendes Potenzial im Bereich der Beihilfe:

Quantifizierung des Potenzials Beihilfe (Basisjahr 2006)		
Bezeichnung	**Wert**	
Bearbeitete Beihilfeanträge je vz-Stelle Beihilfe in Bonn	2.465	A1
Bearbeitete Beihilfeanträge je vz-Stelle Beihilfe ***(Benchmark)***	3.124	A2
Anzahl der Beihilfeanträge insgesamt in Bonn	13.678	A3
benötigte vz-Stellen für Beihilfe bei Zugrundelegung des Benchmarks	4,38	St1; Formel: A3 : A2
Anzahl der vz-Stellen für Beihilfe in Bonn	5,55	St2
Differenz zwischen tatsächlicher Anzahl vz-Stellen und vz-Stellen bei Zugrundelegung des Benchmarks	1,17	St3; Formel: St2 – St1
Durchschnittl. KGSt-Personalausgaben je Stelle der Beihilfebearbeitung in Bonn	44.040	F1
Potenzial absolut	**51.527 Euro**	P 1; Formel: St3 x F1
Einwohner lt. LDS zum 31.12.2006	**314.299**	E1
Potenzial je Einwohner	**0,16 Euro**	Formel: P1 : E1

Empfehlung

Zur Optimierung der Kosten für die Beihilfesachbearbeitung sollte die Bundesstadt Bonn regelmäßig interne Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchführen. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bietet sich neben einer interkommunalen Zusammenarbeit auch die Vergabe der Leistung an Externe (Outsourcing) an. Bei der Möglichkeit die Beihilfebearbeitung für Dritte vorzunehmen, sollte das Risiko der Personalmehrausstattung bei plötzlichem Abspringen eines Partners berücksichtigt werden.

Reisekosten

Hierunter definieren wir die Bearbeitung und Berechnung von Reisekosten. Bezugsgrößen dieser Leistung sind alle (für Kernverwaltung, Sondervermögen und auch Externe) Reiskostenanträge, die im Jahr 2006 vom Personalamt beschieden wurden (sowohl genehmigte als auch abgelehnte Anträge).

Im Zuge unserer Betrachtungen haben wir einen stark unterschiedlichen Umgang mit dem Themenkomplex Reisekosten und dessen Organisation erfahren. Daher verzichten wir an dieser Stelle auf die Definition eines Benchmarks, sondern stellen exemplarisch die vorgefundenen Bandbreiten dar. Künftig sollte auch beim Thema Reisekosten interkommunal das Ziel verfolgt werden, durch einheitliche Erhebung von Leistungszahlen (Anträge, Fallzahlen) Vergleiche zu ermöglichen und somit Rückschlüsse ziehen zu können.

Um den finanziellen Ressourcenverbrauch und die Leistungserbringung in diesem Bereich darzustellen, bilden wir die Bandbreiten der Kennzahlen „Personalausgaben (KGSt) der Reisekostenbearbeitung je Reisekostenantrag" und „Reisekostenanträge je vollzeitverrechneter Stelle der Reisekostenbearbeitung" ab.

Die Einordnung dieses Segmentes im interkommunalen Vergleich ist schwierig, weil es sehr große Unterschiede in der Bearbeitung gibt. In die Kennzahlen fließen nur die Personalausgaben der zentralen Reisekostenbearbeitung ein, in vielen Städten findet allerdings eine dezentrale Bearbeitung bestimmter Arbeitsvorgänge (Genehmigung, Berechnung, Auszahlung) statt.

Bandbreite „Personalausgaben (KGSt) der Reisekostenbearbeitung je Reisekostenantrag" in Euro 2006		
Minimum	Maximum	Bonn
5,70	40,16	21,17

Die Bundesstadt Bonn erreicht mit 1,05 vollzeitverrechneten Stellen und 39.655 Euro Personalausgaben hier einen durchschnittlichen Wert (Mittelwert = 23,80 Euro). Dieser ist durch die ausschließliche zentrale Bearbeitung der Reisekosten gekennzeichnet. Dienstreisen werden in Bonn allerdings dezentral bearbeitet. In die Kennzahl fließen für das Jahr 2006 exakt 1.873 Reisekostenanträge ein.

Empfehlung

Die Bundesstadt Bonn sollte prüfen, ob durch eine zentrale Bearbeitung von Reisekosten und Dienstreisen Synergieeffekte erzielen werden können.

Bandbreite „Reisekostenanträge je vollzeitverrechneter Stelle der Reisekostenbearbeitung" 2006		
Minimum	Maximum	Bonn
1.168	9.284	1.784

Bonn erreicht bei der Kennzahl „Reisekostenanträge je vollzeitverrechneter Stelle der Reisekostenbearbeitung" bei insgesamt 1.873 Reisekostenanträgen im Jahr 2006 einen tendenziell niedrigen Wert.

Bei diesem Vergleich ergab sich bei einigen Vergleichsstädten nicht die Möglichkeit der Differenzierung zwischen Reisekosten, Fahrtkosten und Wegstreckenentschädigungen. Einige Städte konnten die definierten Daten auch aufgrund der Dezentralität der Aufgabenwahrnehmung nicht liefern.

Personalbetreuung

Die Personalbetreuung definieren wir als die Begründung, Veränderung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen sowie aller begleitender Maßnahmen (z. B. Teilzeit). Dazu gehören auch die Beratung und Information der Mitarbeiter und Führungskräfte zu Rechten und Pflichten in Zusammenhang mit den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen. Also alle Maßnahmen von der Begründung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

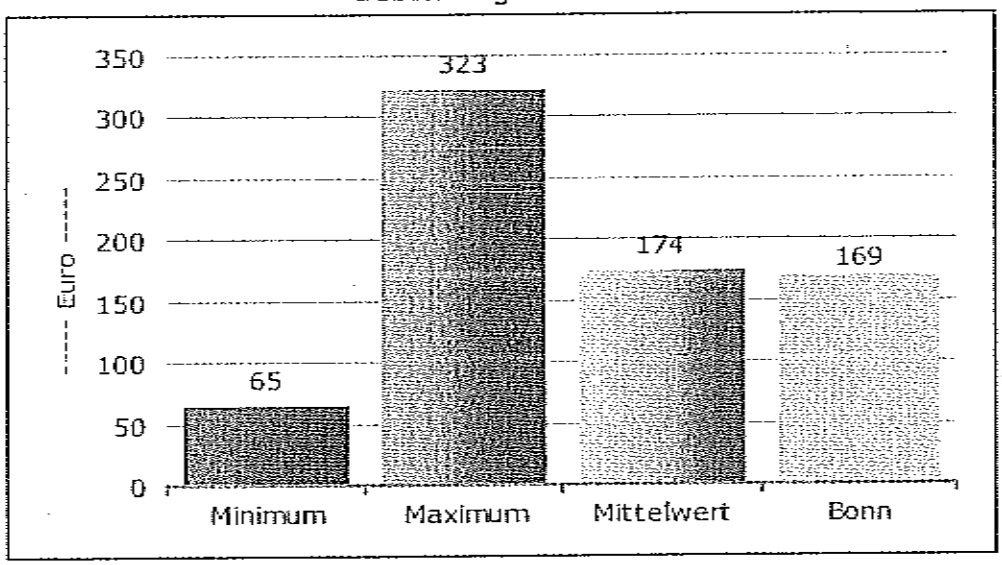
Als Bezugsgröße ziehen wir bei dieser Leistung die tatsächlich betreuten Beschäftigten heran. Die Versorgungsempfänger und Auszubildenden wurden in die Ermittlung der Bezugsgröße außen vor gelassen.

Um den finanziellen Ressourcenverbrauch und die Leistungserbringung in diesem Bereich darzustellen, bilden wir die Kennzahlen „Personalausgaben (KGSt) der Personalbetreuung je betreuter Beschäftigter" und „Betreute Beschäftigte je vollzeitverrechneter Stelle der Personalbetreu-

ung" ab. Für die Kennzahl „betreute Beschäftigte je vollzeitverrechneter Stelle der Personalbetreuung" ermitteln wir einen Benchmark und berechnen auf dieser Basis Potenziale.

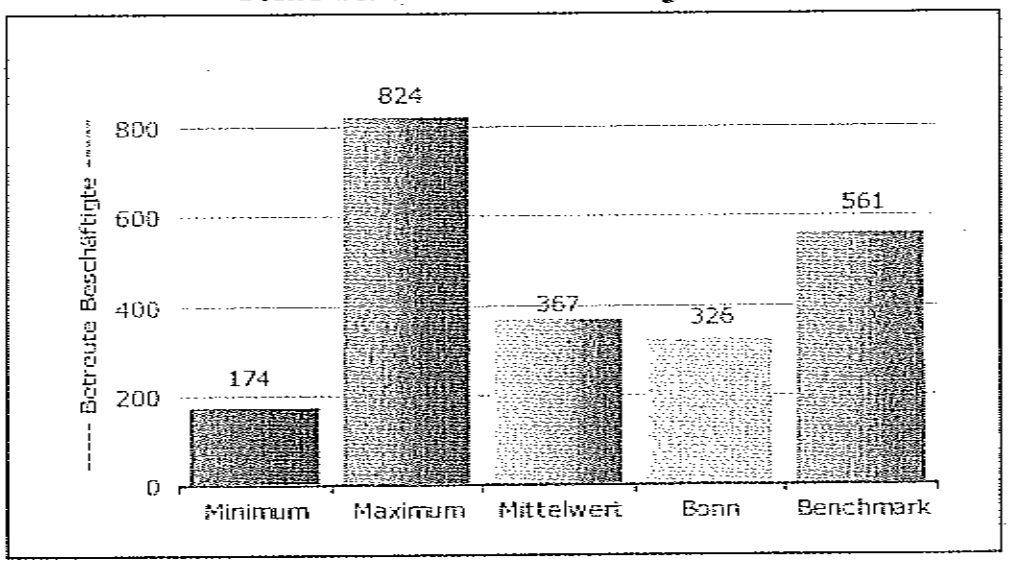
Eine Aussage über die Qualität der Personalbetreuung ist durch die Abbildung dieser Kennzahlen nicht gegeben. Über die Qualität der Betreuung muss die Stadt in pflichtgemäßem Ermessen auch unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht und der Mitarbeitermotivation entscheiden.

Personalausgaben (KGSt) der Personalbetreuung je betreuten Beschäftigten 2006



Bei den „Personalausgaben der Personalbetreuung je betreuter Beschäftigter" erzielt die Bundesstadt Bonn mit 17,53 vollzeitverrechneten Stellen (Mitarbeiter plus Overhead) und 964.620 Euro Personalausgaben sowie 5.708 betreuten Beschäftigten einen durchschnittlichen Wert. Zur besseren Einordnung bilden wir noch folgenden interkommunalen Vergleich ab:

Betreute Beschäftigte je vollzeitverrechneter Stelle der Personalbetreuung 2006



Bei der Bundesstadt Bonn werden 326 Beschäftigte je vollzeitverrechneter Stelle der Personalbetreuung betreut, hier wird ein durchschnittlicher Wert erzielt. In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden die Vergleichswerte aller kreisfreien Städte zusätzlich in Klassen eingeteilt, um über die Betrachtung der interkommunalen Eckwerte hinaus auch die Streuung der Kennzahlenwerte aufzuzeigen:

Klassierung „Betreute Beschäftigte je vollzeitverrechneter Stelle der Personalbetreuung 2006"			
0 - 200	201 - 400	401 - 600	601 - 800
1	16	4	2

Die Personalbetreuung findet in Bonn ausschließlich zentral im Personalamt statt. Über die Beschäftigten der Kernverwaltung (5.080) hinaus werden alle Mitarbeiter des Sondervermögens (628) mitbetreut.

Die Kennzahl wird auch durch die Stellenwertigkeit beeinflusst:

Stellenwertigkeit der Personalbetreuung				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
KGSt-Personalausgaben je Stelle	52.345	69.851	57.277	55.027

Für die Leistung Personalbetreuung wurde auch ein Benchmark festgelegt, dieser liegt bei 561. Eine Einschätzung über die Qualität der Personalbetreuung kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Es wird deutlich, dass die Bundesstadt Bonn je vollzeitverrechneter Stelle weniger Beschäftigte

betreut, als dies in einigen anderen Städten der Fall ist. Bei der Benchmarkbildung wurde dafür Sorge getragen, dass hier nur Städte mit zentraler Personalbetreuung in den Benchmark eingeflossen sind.

Unter Berücksichtigung des Benchmarkwertes ermittelt sich für Bonn folgendes Potenzial im Bereich der Personalbetreuung:

Quantifizierung des Potenzials Personalbetreuung (Basisjahr 2006)		
Bezeichnung	**Wert**	
Betreute Beschäftigte je vz-Stelle Personalbetreuung in Bonn	326	A1
Betreute Beschäftigte je vz-Stelle Personalbetreuung ***(Benchmark)***	561	A2
Anzahl der betreuten Beschäftigten insgesamt in Bonn	5.708	A3
benötigte vz-Stellen für Personalbetreuung bei Zugrundelegung des Benchmarks	10,17	St1; Formel: A3 : A2
Anzahl der vz-Stellen für Personalbetreuung in Bonn	17,53	St2
Differenz tatsächliche Anzahl vz-Stellen und vz-Stellen bei Benchmarks	7,36	St3; Formel: St2 - St1
Durchschnittl. KGSt-Personalausgaben je Stelle der Personalbetreuung in Bonn	55.027 Euro	F1
Potenzial absolut	**404.999 Euro**	P 1; Formel: St3 x F1
Einwohner lt. LDS zum 31.12.2006	**314.299**	E1
Potenzial je Einwohner	**1,29 Euro**	Formel: P1 : E1

Da sowohl Versorgungsempfänger als auch die Auszubildenden nicht als betreute Beschäftigte berücksichtigt wurden, erfolgte die Betrachtung der zur Verfügung gestellten Zahlen dieser Personengruppen. Angesichts der festgestellten Ausbildungsplatzquote wie auch angesichts der absoluten Anzahl an Versorgungsempfänger wird die Bundesstadt Bonn durch diese Personengruppen im Bereich der Personalbetreuung und der Kennzahlenbetrachtung nicht benachteiligt (durchschnittliche Ausbildungsplatzquote, unterdurchschnittliche Anzahl Versorgungsempfänger).

Ausbildungsplatzquote			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
2,04	8,72	4,29	4,65

Quote der Versorgungsempfänger			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
12,23	26,25	17,60	14,98

Empfehlung

Die Personalbetreuung bei der Bundesstadt Bonn sollte unter Berücksichtigung von Qualitätsaspekten, Mitarbeitermotivation und der Fürsorgepflicht überprüft werden.

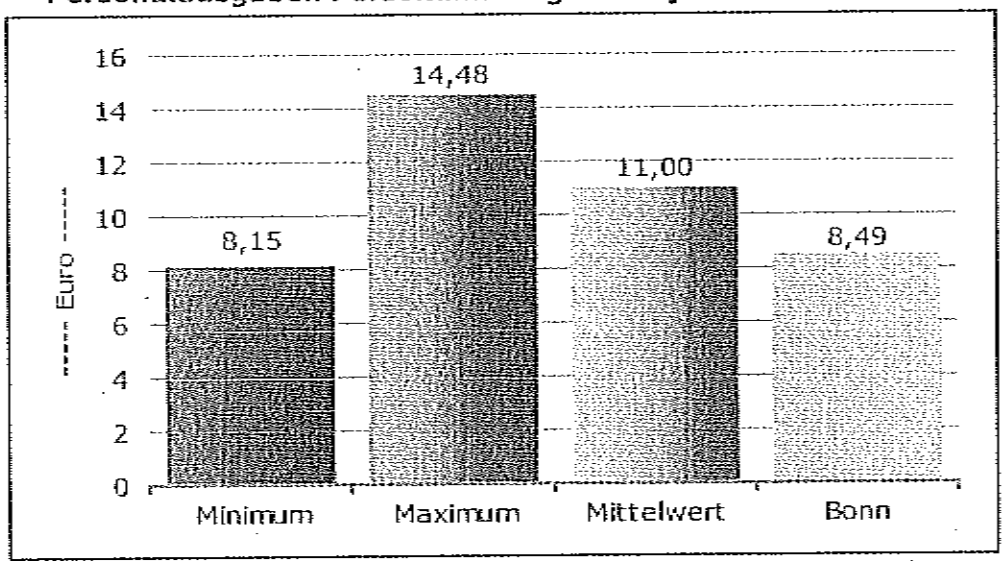
Personalmanagement (Gesamtbetrachtung)

Um den finanziellen Ressourcenverbrauch in der Gesamtbetrachtung des Produktes Personalmanagement darzustellen, bilden wir die Kennzahl „Personalausgaben Personalmanagement je Einwohner" ab. In diese Kennzahl fließen alle bereits abgebildeten Leistungen ein sowie diesen Leistungen nicht zuzuordnenden Ausgaben (Personal – Sonstiges).

Personalausgaben Personalmanagement je Einwohner in Euro 2006	
	Personalausgaben
Personalmanagement insgesamt	**2.667.465**
Einwohner laut LDS zum 31.12.2006	314.299
Personalausgaben Personalmanagement je Einwohner	**8,49**

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Bundesstadt Bonn mit ihrem Kennzahlenwert dabei wie folgt:

Personalausgaben Personalmanagement je Einwohner 2006



Die Stadtverwaltung Bonn erreicht bei der Gesamtbetrachtung des Produktes Personalmanagement einen unterdurchschnittlichen Wert von 8,49 Euro je Einwohner, der nahe am Minimalwert liegt.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden die Vergleichswerte aller kreisfreien Städte zusätzlich in Klassen eingeteilt, um über die Betrachtung der interkommunalen Eckwerte hinaus auch die Streuung der Kennzahlenwerte aufzuzeigen:

Klassierung „Personalausgaben (Ist) Personalmanagement je Einwohner" in Euro		
6,00 – 9,00	9,01 – 12,00	12,01 – 15,00
4	12	7

Die Stadtverwaltung Bonn sollte die steuerungsrelevanten Kennzahlen für das Produkt Personalmanagement einsetzen, hierüber Zielgrößen definieren und die Aufgabenplanung daran ausrichten. Eine Reduzierung des Stellenvolumens in diesem Aufgabenbereich (insbesondere Personalbetreuung) sollte im Rahmen einer Überprüfung des Leistungsangebots erfolgen.

In der folgenden Übersicht wird die Potenzialberechnung der einzelnen Leistungen im Produkt Personalmanagement dargestellt:

Übersicht Potenzial Personalmanagement		
	Potenzial in Euro	
	absolut	je Einwohner
Personalabrechnung	105.277	0,33
Personalbeschaffung	5.080	0,02
Beihilfe	51.527	0,16
Personalbetreuung	404.999	1,29
Gesamtpotenzial	**566.883**	**1,80**

Aus diesem umfangreichen Gebiet des Personalmanagements mit insgesamt rund 2,7 Mio. Euro Personalausgaben werden hier nur exemplarisch auf den Ebenen mit interkommunal vergleichbaren Leistungsdaten Potenziale ermittelt. Die Bundesstadt Bonn sollte, trotz ihrer teilweise sehr positiven Werte, die Positionierung im interkommunalen Vergleich im Bereich Personalmanagement nutzen, um die Aufgaben und Organisationsstrukturen zu hinterfragen, Schnittstellen allgemein zu prüfen und die Prozesse zu analysieren.

Finanzmanagement

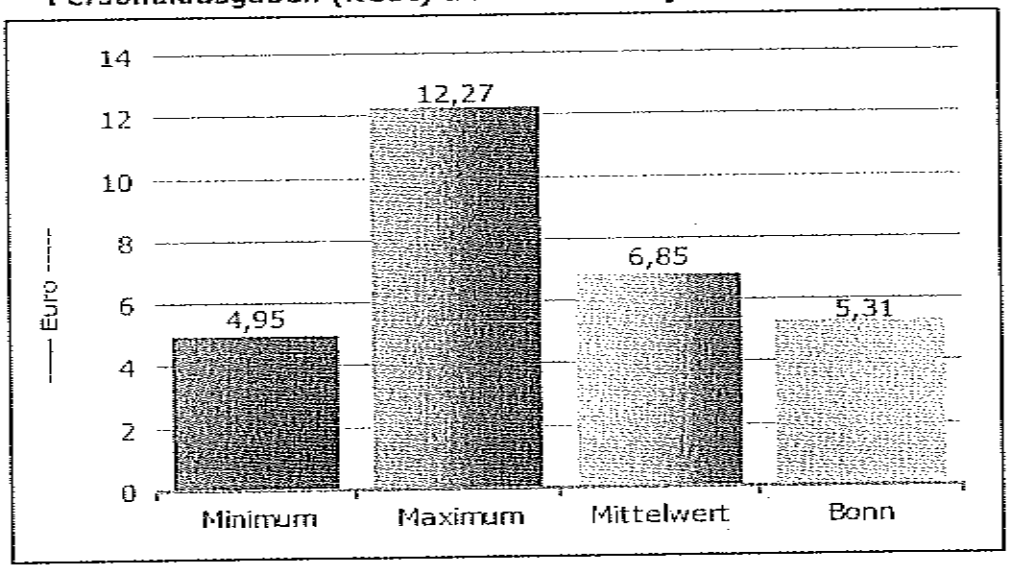
Das Finanzmanagement umfasst in unserer Betrachtung die Teilgebiete Kämmerei (Haushalt, NKF, Beteiligungen), Steuern und Abgaben, Kasse (Kern) sowie Kasse (Vollstreckung). Soweit möglich, bilden wir zu allen Teilgebieten aufgabenspezifische Kennzahlen; dort wo eine aufgabenspezifische Bezugsgröße nicht ermittelt werden konnte, erfolgt die Kennzahlenbildung auf einer höheren Aggregationsebene.

Abschließend erfolgt eine finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung des Produktes Finanzmanagement. Hierzu bilden wir die Kennzahl „Personalausgaben (Ist) Finanzmanagement je Einwohner" und stellen die Werte in den interkommunalen Vergleich. Die in den einzelnen Teilgebieten ermittelten Potenziale werden an dieser Stelle dann ebenfalls in einer Gesamtsumme einwohnerbezogen dargestellt. Sie geben somit Aufschluss darüber, inwieweit die Kommune durch die Realisierung dieser Potenziale die bisherige Positionierung im interkommunalen Vergleich positiv beeinflussen und zur Haushaltskonsolidierung beitragen kann.

Kämmerei (Haushalt, NKF, Beteiligungen)

Die Personalausgaben für die Bereiche Haushalt, NKF und Beteiligungsmanagement werden zusammengefasst mit der Kennzahl „Personalausgaben (KGSt) Kämmerei je Einwohner" dargestellt.

Personalausgaben (KGSt) der Kämmerei je Einwohner 2006



Klassierung „Personalausgaben Kämmerei je Einwohner" in Euro				
4,75 – 6,25	6,26 – 7,75	7,76 – 9,25	9,26 – 10,75	10,76 – 12,27
9	8	5	0	1

Die Bundesstadt Bonn erreicht mit 26,58 vollzeitverrechneten Stellen und 1.667.924 Euro einen unterdurchschnittlichen Wert. Zur Einschätzung dieser Kennzahl ist zu erwähnen, dass in Bonn kaum Kosten für die externe Beratung anfallen, in vielen Vergleichsstädten werden hier erhebliche Kosten veranschlagt. Die Kämmerei der Stadt Bonn setzt z. B. bei US-Leasing oder beim Schulden- und Portfoliomanagement auf externe Hilfe. Die Umstellung auf NKF wurde durch eigene Mitarbeiter gewährleistet, damit waren hohe Arbeitsbelastungen und Überstundenkontingente verbunden. Aufgrund der „positiven" Werte (geringe Personalausstattung) im Bereich Finanzmanagement sollte die Arbeitsbelastung überdacht werden. Die Kennzahl wird wie folgt von der Personalintensität und der Stellenwertigkeit beeinflusst:

Personalintensität und Stellenwertigkeit im Produkt Kämmerei				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
Ist-Stellen je 10.000 Einwohner	0,80	2,03	1,13	0,85
KGSt-Personalausgaben je Stelle	54.563	66.753	60.811	62.751

Bei der Personalintensität wird korrespondierend zu den Personalausgaben je Einwohner ein unterdurchschnittlicher Wert erzielt. Das Stellenniveau ist erhöht. Positiv ist im Bereich Kämmerei zu erwähnen, dass auf eine Amtsleiterstelle verzichtet wurde und die Leitung durch die zwei Abteilungsleiter sichergestellt wird.

Für diesen Bereich wird kein Benchmark gebildet, da diese Aufgaben durch die Umstrukturierungen wegen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements gerade im Umbruch sind und das Produkt „Kämmerei" sich in den 23 kreisfreien Städten sehr unterschiedlich darstellt. Der laufende Betrieb unter NKF-Bedingungen wir zukünftig interkommunale Vergleiche stärker strukturiert ermöglichen. Der Entwicklungsstand in 2006 wird hier als Momentaufnahme dargestellt und hiervon ausgehend Bezugsgrößen zu definieren und Vergleiche anzuregen und zu initiieren.

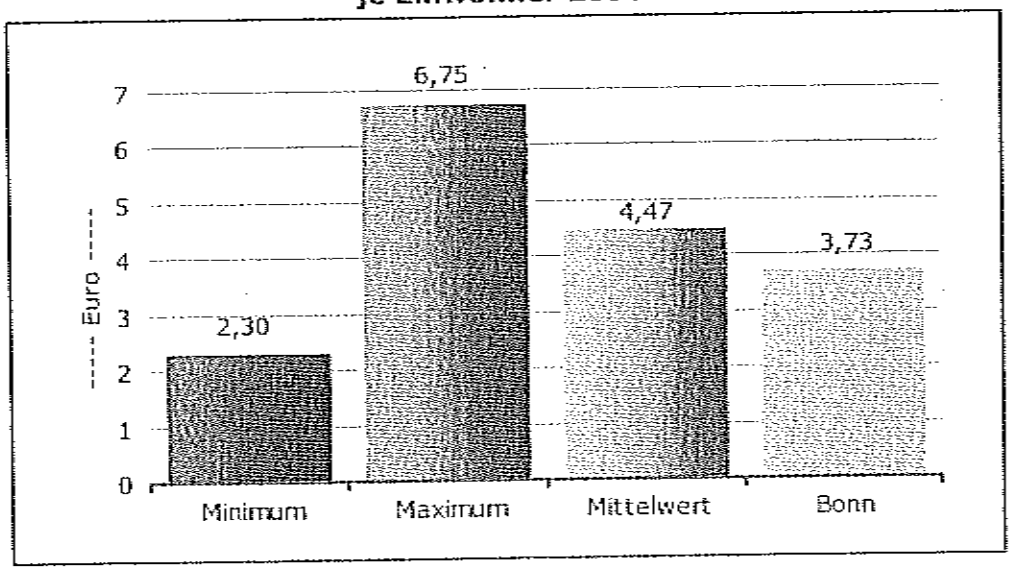
Steuern und Abgaben

Im Bereich Steuern und Abgaben erheben wir für den interkommunalen Vergleich die Kennzahl „Personalausgaben Steuern und Abgaben je Einwohner". Für die Ermittlung der Personalausgaben legen wir die KGSt-Werte zugrunde.

Die im Rahmen der Prüfung vorgenommene Bezugsgrößenabfrage nach der Anzahl von Veranlagungen, Bescheiden und Steuer-/ Abgabepflichtigen war nach deren Erhebung und Analyse nicht geeignet, eine Vergleichbarkeit auf Leistungsebene abzubilden, da diese Einzelleistungen in den Kommunen sehr unterschiedlich numerisch erfasst werden. Eine direkte Vergleichbarkeit hätte eine weitere Differenzierung in der Leistungserbringung notwendig gemacht, die im Rahmen der überörtlichen Prüfung nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden konnte.

Im Jahr 2006 positioniert sich die Bundesstadt Bonn mit ihrem Kennzahlenwert „Personalausgaben (KGSt) Steuern und Abgaben je Einwohner" im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Personalausgaben (KGSt) Steuern und Abgaben je Einwohner 2006



Der Wert von 3,73 Euro ist durch die 22,25 vollzeitverrechneten Stellen mit 1.173.575 Euro KGSt-Personalausgaben bestimmt.

Nicht alle Städte nehmen im Aufgabenbereich „Steuern und Abgaben" das gleiche Aufgabenportfolio wahr, da in Teilbereichen Steuern- und Gebührenarten nicht (Zweitwohnungssteuer, Winterdienst) oder von

Dritten erhoben werden (Gebührenerhebung wie Straßenreinigung, Schmutzwasser usw. durch Gesellschaften, Eigenbetriebe oder den Umweltbereich). Daher ist die Aussagekraft des Einwohnerbezuges eingeschränkt.

Das Aufgabenportfolio des Kassen- und Steueramtes umfasst Steuer- und Abgabearten der Stadt. Hier werden die Grundsteuer, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Jagdsteuer bearbeitet. Eine Zweitwohnungssteuer gibt es in Bonn nicht. Neben den Steuerarten werden in der Abteilung Steueramt auch Abfallentsorgungsgebühren, Abwassergebühren (unterteilt in Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren) und Straßenreinigungsgebühren veranlagt. Zum Aufgabenspektrum zählt neben der Veranlagung dieser Gebühren und der Erläuterung der Bemessungsgrundlagen anhand der einschlägigen Satzungsregelungen auch die Durchführung von Verwaltungsstreitverfahren vor dem VG Köln bzw. OVG Münster.

Als Hilfsmittel zur Einordnung der Werte werden die Ergebnisse aller kreisfreien Städte in Klassen abgebildet:

Klassierung „Personalausgaben Steuern und Abgaben je Einwohner" in Euro				
2,00 - 3,00	3,01 - 4,00	4,01 - 5,00	5,01 - 6,00 -	6,01 - 7,00
4	5	4	8	2

Die Kennzahl wird durch die Personalintensität und die Stellenwertigkeit beeinflusst:

Personalintensität und Stellenwertigkeit „Steuern und Abgaben"				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
Ist-Stellen je 10.000 Einwohner	0,44	1,32	0,86	0,71
KGSt-Personalausgaben je Stelle	46.604	57.427	51.792	52.745

Die Personalintensität korrespondiert mit den Personalausgaben je Einwohner und ist unter dem Mittelwert. Die Stellenwertigkeit im Bereich Steuern und Abgaben liegt mit 52.745 Euro beim Mittelwert.

Wir haben für den Bereich Steuern und Abgaben ebenfalls einen Benchmark, den Durchschnittswert der niedrigsten drei validen Werte, gebildet, der in obiger Grafik nicht enthalten ist. Dieser liegt bei 2,95 Euro. Hierin sind Städte berücksichtigt, die bei den bearbeiteten Steuer- und Gebührenarten über ein breites Spektrum verfügen. Insbesondere wer-

den zahlreiche der in den kreisfreien Städten häufig zusammen mit den Grundsteuern erhobenen Gebühren (Straßenreinigung, Abfall, Abwasser, Niederschlag usw.) bearbeitet. Dieser Benchmark ist daher ausdrücklich zunächst als Orientierungspunkt deklariert, der helfen soll, die eigene Organisationsform einzuordnen.

Angesichts des Aufgabenportfolios des Bereiches Steuern und Abgaben in Bonn lässt die Orientierung am definierten Benchmark vermuten, dass hier durch organisatorische Maßnahmen Optimierungspotenziale vorhanden sind. Daher wird von uns ein Potenzial, trotz der unterdurchschnittlichen Kennzahlenpositionierung und deren Streuung, für realistisch eingeschätzt. Auf eine Quantifizierung dieses Potenzials wird jedoch verzichtet, ein durch die Stadt Bonn anzustrebender Wert liegt allerdings deutlicher an dem Benchmark von 2,95 Euro. Angesichts des Vergleichs und der Definition eines Benchmarks, bedarf es genauerer Betrachtungen der Geschäftsprozesse, um hier Stellen- und damit Personalausgabeneinsparungen zu realisieren.

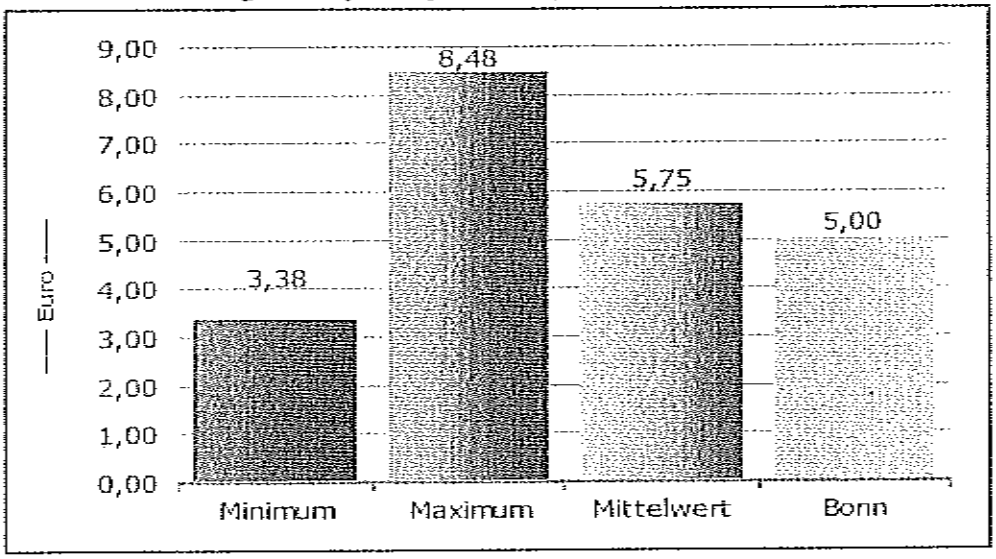
Um darüber hinaus einen Vergleich der Fallintensität und damit eine detaillierte Festlegung des Potenzials ggf. auch auf einzelne Aufgabenbereiche vornehmen zu können, wäre der Vergleich aller 23 kreisfreien Städten anhand gleich erhobener Daten (Fallzahlen, Steuerpflichtige nach Steuern- und Gebührenarten, Anzahl Bescheide) wünschenswert. Wir regen an, im Zuge der Treffen der Leitungsmitarbeiter des Bereiches Steuern und Abgaben der kreisfreien Städte, Definitionen von Fallzahlen zu erstellen, um künftig leistungsbezogene interkommunale Vergleiche zu unterstützen.

Kasse (Kern)

In der Leistung Kasse (Kern) werden die Aufgaben der Kasse zusammengefasst, die nicht in den Aufgabenbereich der Vollstreckung fallen. Die Personalausstattung der Kasse (Kern) vergleichen wir mit Hilfe der Kennzahl „Personalausgaben Kasse (Kern) je Einwohner", wobei wir hier für die Kennzahlenermittlung die KGSt-Personalausgaben heranziehen.

Im Jahr 2006 positioniert sich die Bundesstadt Bonn mit ihrem Kennzahlenwert im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Personalausgaben (KGSt) Kasse (Kern) je Einwohner 2006



Der Kennzahlenwert der Bundesstadt Bonn liegt aufgrund der 32,75 vollzeitverrechneten Stellen mit insgesamt 1.571.255 Euro Personalausgaben (KGSt) unter dem Mittelwert.

Die Kennzahl wird wie folgt von der Personalintensität und der Stellenwertigkeit beeinflusst:

Personalintensität und Stellenwertigkeit Kasse (Kern)				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
Ist-Stellen je 10.000 Einwohner	0,75	1,72	1,20	1,04
KGSt-Personalausgaben je Stelle	43.210	51.428	48.019	47.977

Die Personalintensität und auch die Stellenwertigkeit der Kasse (Kern) in Bonn sind unauffällig.

Die im Rahmen der Prüfung vorgenommene Bezugsgrößenabfrage für die Anzahl der Buchungen und Zahlungsvorgänge war nicht geeignet, eine Vergleichbarkeit auf Leistungsebene abzubilden, da bislang für diesen Bereich keine einheitlichen Standards und Definitionen bestehen.

Die folgende Darstellung der Spannbreite der gelieferten Buchungszahlen unterstreicht die Vermutung, dass die Kommunen für die Ermittlung der Zahlen von unterschiedlichen Definitionen, was unter dem Begriff „Buchung" zu subsumieren ist, ausgegangen sind.

Informatorisch erfolgt nun die Darstellung der Spannbreite der vorliegenden Zahlungsvorgänge und Buchungen.

Spannbreite der Zahlungsvorgänge und Buchungen im Aufgabenbereich „Kasse (Kern)"			
	Minimum	Maximum	Bonn
Zahlungsvorgänge	380.000	2.499.829	1.038.750
Buchungen	445.399	4.116.488	1.038.750

Um die gewünschten Vergleiche auf Leistungsebene vornehmen zu können, sollten die Städte einheitliche Standards für Leistungskennzahlen in den Bereichen wie Zahlungsabwicklung und Debitoren- und Kreditorenabteilung festgelegen.

Die Bundesstadt Bonn arbeitet mit einem eigenen Kassenverfahren (PKFN), hier bestehen Schnittstellen zu den Girokonten bei den Banken. Mahnläufe werden einmal wöchentlich automatisiert durchgeführt. Die Kasse erfüllt auch Aufträge für Dritte (Landeshaushalt, Zweckverbände und Stiftungen).

Hinsichtlich der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben wir im Rahmen der Prüfung unterschiedliche Projektstände in den Städten angetroffen, die u. a. auch die Personalausstattung in der Kasse beeinflussen. Die Kennzahl „Personalausgaben Kasse (Kern)" stellt insoweit nur eine Momentaufnahme des derzeitigen Entwicklungsstandes in den kreisfreien Städten dar.

Verlässliche Vergleichsdaten für ein Benchmarking unter einheitlichen NKF-Strukturen, die eine Orientierung für diesen Bereich bieten könnten, liegen derzeit noch nicht vor. Aus unserer Sicht beeinflussen neben optimierten Prozessen und funktionalen IT-Unterstützung

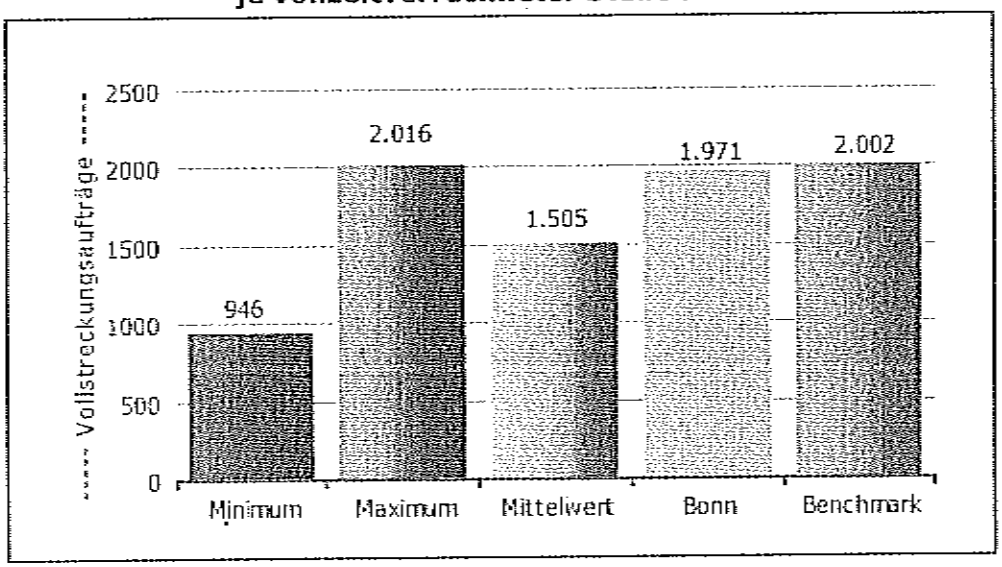
- ein hoher Anteil der Buchungen aus Vorverfahren,
- ein hoher Anteil an Lastschriftverfahren für regelmäßige Einzahlungen,
- ein geringer Anteil an manuellen Nacharbeiten bei Zahlungseingängen sowie
- ein geringer Anteil von Einzelnachfragen durch Bürger bei Mahnungen (aussagekräftige Mahnungen)

einen effektiven Personaleinsatz.

Kasse (Vollstreckung)

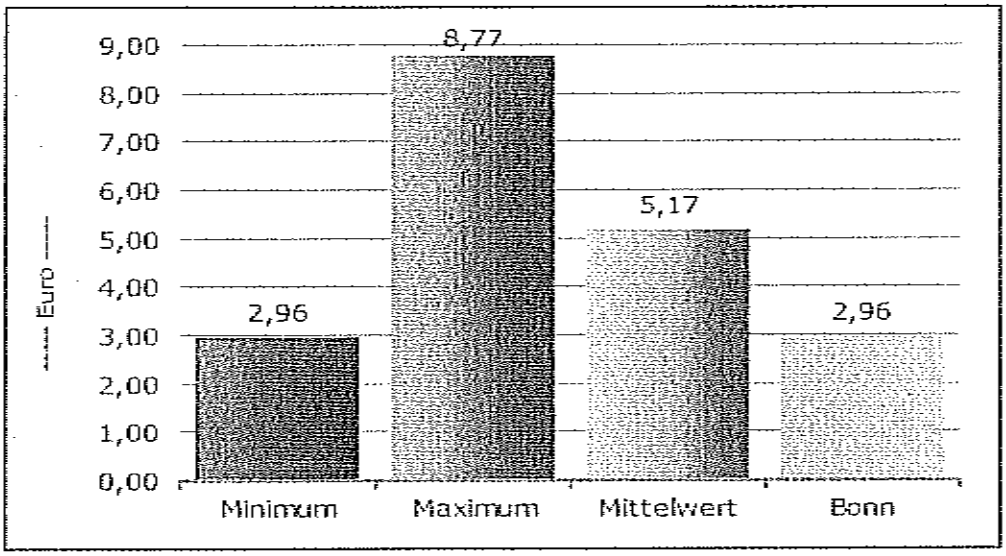
In der Leistung Kasse (Vollstreckung) wird sowohl der Innendienst als auch der Außendienst (Vollziehungsbeamte) mit einbezogen. Für den interkommunalen Vergleich und die Ermittlung möglicher Potenziale im Bereich der Kasse (Vollstreckung) bilden wir die Kennzahl „Anzahl der abgeschlossenen Vollstreckungsaufträge je vollzeitverrechneter Stelle Kasse (Vollstreckung)" ab. Zu dieser Bezugsgröße konnten uns 15 kreisfreie Städte Angaben liefern. Auch die Intensität der Fallbearbeitung bei den Städten kann in so einem rein wirtschaftlichen Vergleich nicht berücksichtigt werden. Im Jahr 2006 positioniert sich die Bundesstadt Bonn mit ihrem Kennzahlenwert im interkommunalen Vergleich wie folgt:

Anzahl der abgeschlossenen Vollstreckungsaufträge je vollzeitverrechneter Stelle 2006



Die Bundesstadt Bonn erreicht mit insgesamt 39.685 erledigten Vollstreckungsaufträgen und 20,13 vollzeitverrechneten Mitarbeitern einen Wert von 1.971, der deutlich über dem Mittelwert der Vergleichsstädte liegt. Im interkommunalen Vergleich der Kennzahl „Personalausgaben der Vollstreckung je Einwohner" positioniert sich Bonn mit 929.302 Euro Personalausgaben wie folgt:

Personalausgaben (KGSt) Kasse (Vollstreckung) je Einwohner 2006



Die Bundesstadt Bonn stellt mit 2,96 Euro den Minimalwert der Vergleichsstädte. Schwankungen zwischen den jeweiligen Städten des interkommunalen Vergleichs können auch bedingt durch die Struktur der Kommunen bei der Arbeitslosen- und Verschuldungsquote der Privathaushalte sein. Die Kennzahl wird wie folgt von der Personalintensität und der Stellenwertigkeit beeinflusst:

Personalintensität und Stellenwertigkeit Kasse (Vollstreckung)				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
Ist-Stellen je 10.000 Einwohner	0,64	1,77	1,05	0,64
KGSt-Personalausgaben je Stelle	45.245	52.233	48.772	46.165

Bei der Personalintensität wird der Minimalwert bestätigt und beim Stelleniveau ergibt sich ein unterdurchschnittlicher Wert.

Die Bundesstadt Bonn arbeitet mit einem eigenen Verfahren für die Vollstreckung, dieses soll allerdings im Jahr 2009 durch eine neue Vollstreckungssoftware abgelöst werden. Zurzeit werden der Kasse verschiedene SAP-kompatible Produkte vorgestellt. Entscheidungen über Stundungen, Niederschlagungen und den Erlass einer Forderung werden in Bonn von den Fachämtern getroffen.

Verbesserungspotenziale können grundsätzlich durch eine erhöhte Automatisierung (Reduzierung der manuellen Tätigkeiten) sowie eine Tou-

renplanung des Außendienstes erreicht werden. Durch eine Optimierung von Prozessabläufen und manuellen Arbeiten durch eine umfassende neue Vollstreckungssoftware kann sich eine damit verbundene Verbesserung bei den Kennzahlenwerten bei der Bundesstat Bonn ergeben.

Unter Berücksichtigung des erreichten Wertes für Bonn und des ermittelten Benchmarks ergibt sich für das Jahr 2006 die Quantifizierung des folgenden geringfügigen Potenzials:

Quantifizierung des Potenzials Vollstreckung (Basisjahr 2006)		
Bezeichnung	**Wert**	
Anzahl abgeschlossener Vollstreckungsaufträge je vz-Stelle Vollstreckung Bonn	1.971	A1
Abgeschlossene Vollsteckungsaufträge je vz-Stelle Vollstreckung ***(Benchmark)***	2002	A2
Anzahl der abgeschlossenen Vollstreckungsaufträge insgesamt in Bonn	39.685	A3
benötigte vz-Stellen für Vollstreckung bei Zugrundelegung des Benchmarks	19,82	St1; Formel: A3 : A2
Anzahl der vz-Stellen für Vollstreckung in Bonn	20,13	St2
Differenz zwischen tatsächlicher Anzahl vz-Stellen und vz-Stellen bei Zugrundelegung des Benchmarks	0,31	St3; Formel: St2 – St1
Durchschnittl. KGSt-Personalausgaben je Stelle der Vollstreckung Bonn in Euro	46.165	F1
Potenzial absolut	**14.311 Euro**	P 1; Formel: St3 x F1
Einwohner lt. LDS zum 31.12.2006	**314.299**	E1
Potenzial je Einwohner	**0,05 Euro**	Formel: P1 : E1

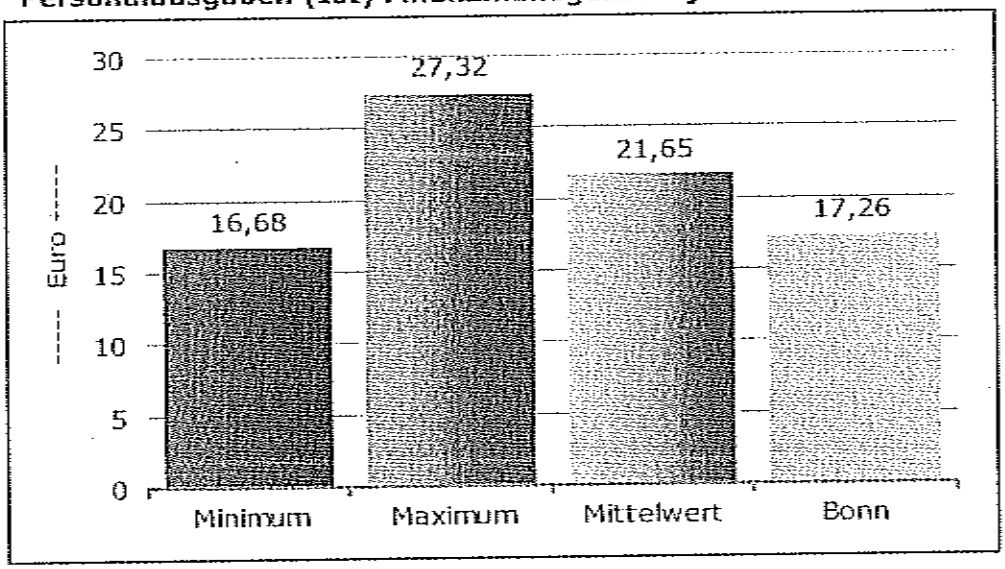
Finanzmanagement (Gesamtbetrachtung)

Um den finanziellen Ressourcenverbrauch in der Gesamtbetrachtung des Produktes Finanzmanagement darzustellen, bilden wir die Kennzahlen „Personalausgaben (Ist) Finanzmanagement je Einwohner".

Personalausgaben (Ist) Finanzmanagement je Einwohner in Euro 2006	
Personalausgaben Finanzmanagement insgesamt	5.423.403
Einwohner laut LDS zum 31.12.	314.299
Personalausgaben Finanzmanagement je Einwohner	**17,26**
Ermitteltes Potenzial aus den Leistungen insgesamt	**14.311**
Ermitteltes Potenzial Finanzmanagement je Einwohner	**0,05**

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Bundesstadt Bonn mit ihrem Kennzahlenwert dabei wie folgt:

Personalausgaben (Ist) Finanzmanagement je Einwohner 2006



Die Bundesstadt Bonn erreicht im interkommunalen Vergleich einen unterdurchschnittlichen Wert. Die geringe Personalausstattung spiegelt sich auch in dieser Kennzahl wider. In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht werden die Vergleichswerte aller kreisfreien Städte zusätzlich in Klassen eingeteilt, um über die Betrachtung der interkommunalen Eckwerte hinaus auch die Streuung der Kennzahlenwerte aufzuzeigen:

Klassierung „Personalausgaben (Ist) Finanzmanagement je Einwohner" in Euro				
16,00 – 19,00	19,01–22,00	22,01–25,00	25,01–28,00	28,01-31,00
7	4	8	4	0

Vw - 42
1338

Anregungen zur Verbesserung dieser Kennzahl ergeben sich aus den Beschreibungen zu den einzelnen Leistungen. Die Optimierung der Geschäftsprozesse muss auch für das Finanzmanagement der Bundesstadt Bonn eine Priorität haben. Die steuerungsrelevanten Kennzahlen sollten für die Personalbewirtschaftung eingesetzt werden, daran müssen Zielgrößen definiert werden und die Aufgabenplanung muss darauf hin ausgerichtet werden. Die Potenzialberechnungen sind nur exemplarisch bei den Bereichen durchgeführt, in denen eindeutige Leistungsdaten zu ermitteln waren. In anderen Gebieten ergeben sich deshalb sicher auch noch Optimierungspotenziale. Im ersten Schritt ist dabei die umfängliche Erhebung und Definition der Fallzahlen notwendig. Auch vor dem Hintergrund der hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiter im Bereich Finanzmanagement sollte eine erneute Abwägung des Personaleinsatzes erfolgen.

Organisation

Der Oberbürgermeister verfügt über die Organisationshoheit. Grundsätzlich ist die Gesamtorganisation abhängig von den Aufgaben, der Art der Aufgabenwahrnehmung und deren Intensität. Eine grundsätzliche Aussage zur Organisation in übergeordneter Form lässt sich daher nur schwerlich treffen. Angesichts der Haushaltslagen in Nordrhein-Westfalen ist es jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass die kreisfreien Städte, wie auch kreisangehörige Städte und Gemeinden und die Kreise im Zuge und Sinne der Haushaltskonsolidierung bestrebt sind, die Organisation in jeglicher Ausgestaltung (Abläufe und Aufbau) zu optimieren. Aufbau- und Ablauforganisation beeinflussen sich gegenseitig und können somit nicht isoliert betrachtet werden.

Neben der Organisation, Strukturierung und Übersicht über die Maßnahmen den Aufbau und die Abläufe betreffend, bedarf es einer Einheit innerhalb der Verwaltung, die allgemein Regelungen vorbereitet und entwirft, um ein einheitliches Vorgehen innerhalb der Verwaltung zu gewährleisten und allgemeine Richtlinien für die Mitarbeiter und Vorgesetzen zur Orientierung zu geben. Diese Aufgaben werden in der Regel in der Organisationseinheit wahrgenommen. Neben routinemäßigen Aufgaben, wie z.B. die Erstellung, Anpassung und Aktualisierung allgemeiner Dienstanweisungen oder der Unterstützung und Erstellung von Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen, zeichnet sich diese Einheit durch Projektarbeiten aus. Diese sind zwar unter Umständen wiederkeh-

rend, jedoch grundsätzlich befristet wahrzunehmen. So sind Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Geschäftsprozessoptimierungen in der Regel verwaltungsweite Projekte, die sich für eine gewisse Zeit auf ein Dezernat/ eine spezifische Organisationseinheit beziehen, zeitlich befristet und verfügen somit über einen fixen Endpunkt.

Bei der Bundesstadt Bonn werden die Aufgaben der Organisationsarbeit im Personal- und Organisationsamt wahrgenommen. Daneben werden dezentral z. B. im Sozialamt und Jugendamt auch Organisationsaufgaben erledigt, diese werden allerdings mit der zentralen Einheit abgestimmt.

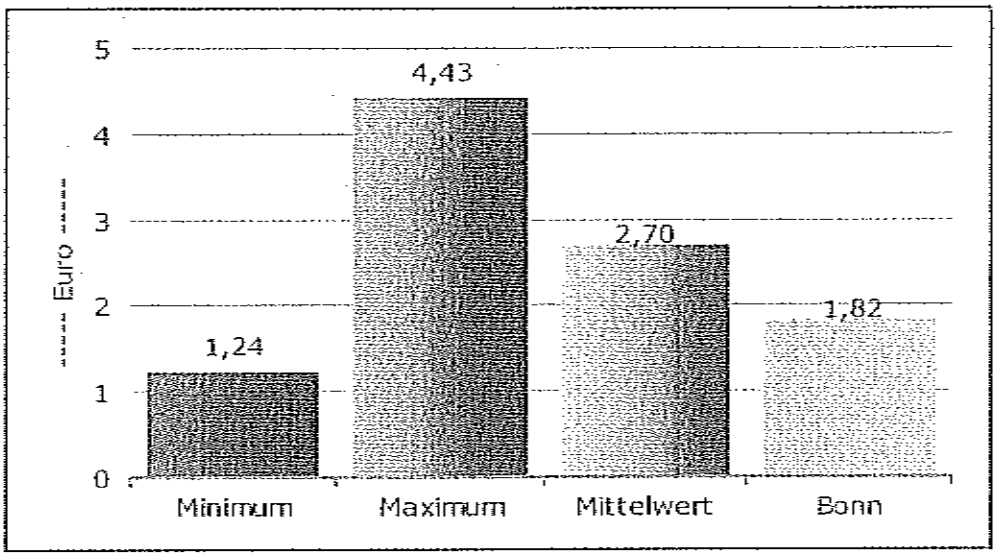
Empfehlung

Im Rahmen einer transparenten Gesamtübersicht über Organisationsprojekte, einer zentralen Koordination sowie einer städtischen Gesamtstrategie sollte die Bundesstadt Bonn Überlegungen zu einer flächendeckenden zentralen Organisation anstellen.

Im Zuge unserer Betrachtung der Organisationseinheiten der kreisfreien Städte konnten wir feststellen, dass im Wesentlichen gleiche oder ähnliche Aufgabeninhalte wahrgenommen werden. Die Qualität der wahrgenommenen Aufgaben ist dabei nicht Gegenstand unserer Betrachtung. Vielmehr war Ansatzpunkt der personelle Ressourceneinsatz in Stellenanteilen und damit verbundenen Personalausgaben in 2006.

Exemplarisch bilden wir an dieser Stelle die „Personalausgaben der Organisation je Einwohner" ab, um die Beziehung möglicher finanzwirtschaftlicher Handlungsmöglichkeiten, die im folgenden an der Kennzahl „Personalausgaben der Organisation je Beschäftigen der Kernverwaltung" orientiert dargestellt werden, zur übergeordneten Kennzahl mit Einwohnerbezug herzustellen.

Personalausgaben der Organisation je Einwohner 2006



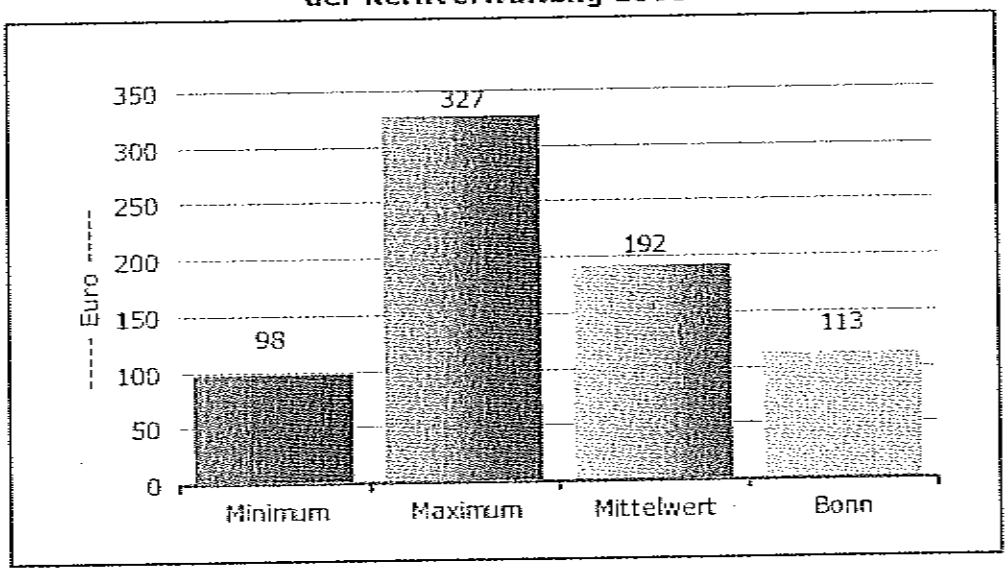
Bei dieser Kennzahl erreicht die Bundesstadt Bonn mit 8,43 vollzeitverrechneten Stellen und 571.593 Euro Personalausgaben einen unterdurchschnittlichen Wert. Dieser Wert ist durch das erhöhte Stellenniveau (Stellenwertigkeit) in Bonn beeinflusst:

Stellenwertigkeit Organisation				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
KGSt-Personalausgaben je Stelle	55.820	73.279	64.629	67.805

Bezugspunkt der Ermittlung finanzwirtschaftlicher Handlungspotenziale sind in folgender Kennzahl die Beschäftigten der Kernverwaltung. Das Aufgabenportfolio von Organisationseinheiten umfasst in der Regel diesen Personenkreis. Darüber hinaus gehende Aufgaben konnten innerhalb des Vergleichs, nicht zuletzt vor dem Hintergrund nicht vorhandener Fallzahlen, Tagewerkzahlen und ähnlichem bei den kreisfreien Städten nicht erfolgen. Somit mussten sowohl Beratungen und Untersuchungen in organisatorischen Fragen durch Dritte und die damit verbundenen Ausgaben unberücksichtigt bleiben, wie auch die Berücksichtigung weiterer Projekte unabhängig von den Stellen der Kernverwaltung (bspw. Projekte in Eigenbetrieben und/oder städtischen Töchtern).

Bezogen auf die Beschäftigten der Kernverwaltung (insgesamt 5.080) stellen sich die Personalausgaben der Organisation in Bonn wie folgt dar:

Personalausgaben der Organisation je Beschäftigten der Kernverwaltung 2006



Bei diesem interkommunalen Vergleich erreicht die Bundesstadt Bonn einen unterdurchschnittlichen Wert. Nicht eingeflossen in die Referenzwerte ist die Bearbeitung in dezentralen Einheiten, das Ausmaß an Vergaben an Dritte und damit verbundene Sachkosten sowie die Breite und Tiefe der Aufgabenerledigung.

Vor dem Hintergrund der teilweise als dramatisch einzuschätzenden Haushaltslagen in Nordrhein-Westfalen eröffnen sich Handlungsmöglichkeiten, weil oftmals auch Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung in dieser Organisationseinheit angesiedelt sind. Daher sind weniger ein pauschaler Sparzwang, als die Steuerung und zielgerichtete Strukturierung sämtlicher Tätigkeiten in diesem Zusammenhang wichtig.

Grundsätzlich sollen in Organisationseinheiten Überlegungen zu Jahresplanungen angestellt werden. Die Planung und Dokumentation fördert die Akzeptanz und Transparenz zu jedem Zeitpunkt eines Projektes. Insbesondere im Verhältnis zum jeweiligen Kunden (Verwaltungsvorstand und/oder Facheinheit) wird somit die Kommunikationslage günstig gestaltet.

Empfehlung

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW in allen zehn Fachgebieten sollte Anlass für die Bundesstadt Bonn sein, eine Prioritätenliste für Organisationsuntersuchungen zu erstellen, die zentral koordiniert wird.

KIWI-Kennzahlen „Innere Verwaltung"

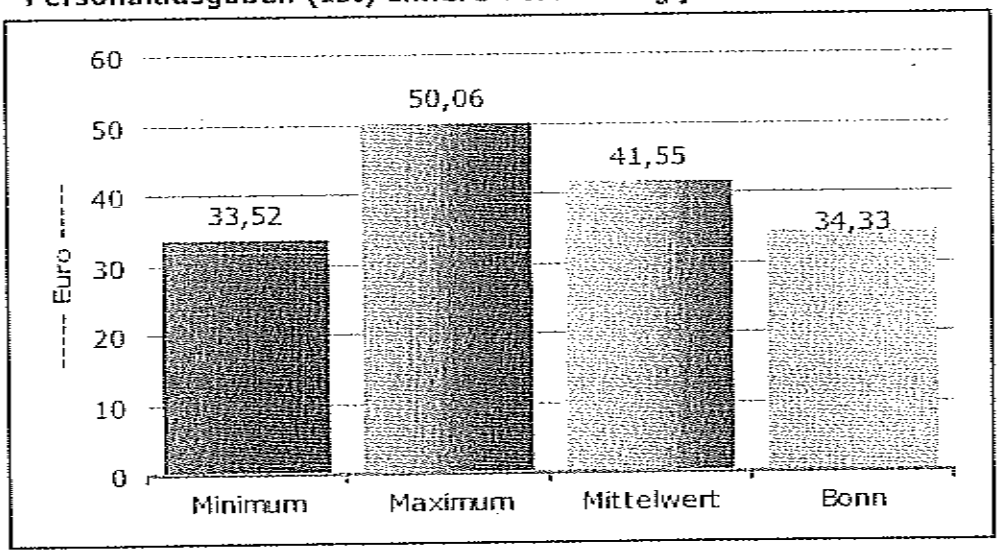
Mit der KIWI-Kennzahl „Personalausgaben Innere Verwaltung je Einwohner" stellen wir die Gesamtsumme der Ist-Personalausgaben der betrachteten Produkte einwohnerbezogen dar. Als weitere Kennzahl im Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit bilden wir auf einer hoch aggregierten Ebene die „Personalausgaben Innere Verwaltung je vollzeitverrechneter Stelle Kernverwaltung" ab. Mit dieser Kennzahl werden die Personalausgaben der Inneren Verwaltung unabhängig von einer tatsächlich bestehenden direkten Leistungsbeziehung auf die vollzeitverrechneten Stellen der Kernverwaltung bezogen. Die Kennzahl stellt dar, in welcher Höhe die Stellen der Kernverwaltung jeweils durch die Personalausgaben der Inneren Verwaltung beeinflusst sind.

Beide Kennzahlen werden in der Bewertung des Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit zusammengefasst.

Personalausgaben Innere Verwaltung in Euro 2006	
Personalausgaben Innere Verwaltung gesamt (Ist)	10.790.649
Einwohner laut LDS zum 31.12.	314.299
Vollzeitverrechnete Stellen Kernverwaltung Stichtag 30.06.2006	3.891,00
Personalausgaben Innere Verwaltung je Einwohner	**34,33**
Personalausgaben Innere Verwaltung je vollzeitverrechnete Stelle Kernverwaltung	**2.773**

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Bundesstadt Bonn mit den Kennzahlen wie folgt:

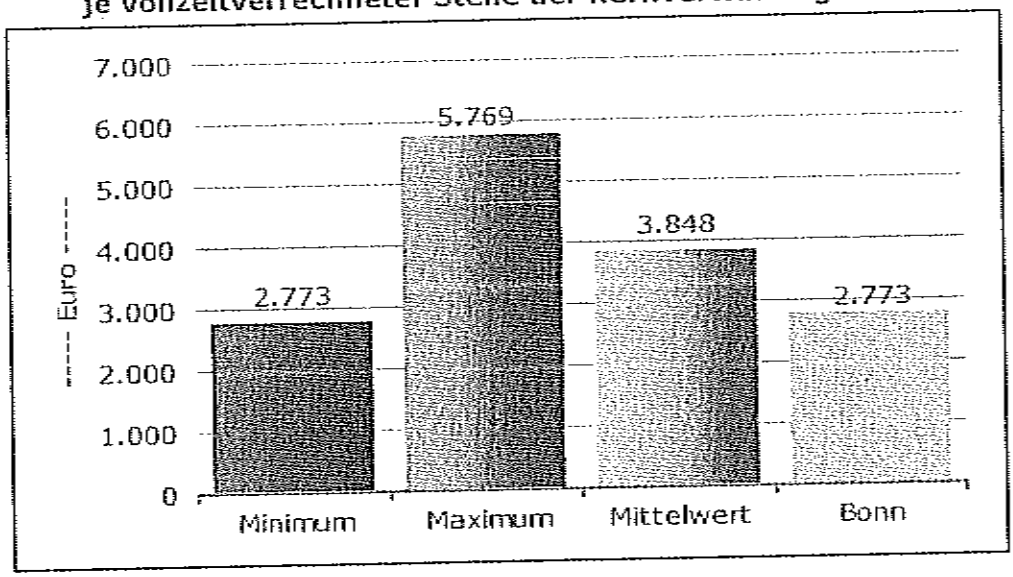
Personalausgaben (Ist) Innere Verwaltung je Einwohner 2006



Bei der Betrachtung der Personalausgaben der Bundesstadt Bonn bezogen auf die Einwohner wird ein Wert beim Minimalwert erzielt. Dieser Wert ist natürlich auch abhängig vom Grad der Zentralisierung der Aufgaben bei der Stadtverwaltung in den einzelnen Bereichen der Inneren Verwaltung.

Bezogen auf die vollzeitverrechneten Stellen der Kernverwaltung ergibt sich interkommunal folgendes Bild:

Personalausgaben (Ist) Innere Verwaltung je vollzeitverrechneter Stelle der Kernverwaltung 2006



Neben den Stellen in der inneren Verwaltung beeinflusst die Personalintensität der Kernverwaltung bzw. der Ausgliederungsgrad (wenn Aufgaben hierfür mitgemacht werden) diese Kennzahl. Bei der Bundesstadt Bonn ist die Kennzahl durch einen unterdurchschnittlichen Ausgliederungsgrad positiv beeinflusst, d. h. die Aufgabenwahrnehmung geht geringfügiger über die Kernverwaltung hinaus als bei anderen Städten.

KIWI-Bewertung

Die Ergebnisse aller bisher betrachteten Kennzahlen für das Jahr 2006 fließen in die Bewertung im „Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit", kurz KIWI genannt, ein.

Ist-Situation

- Bei der Stadtverwaltung Bonn besteht starker Konsolidierungsdruck.

- Die Leistungskennzahlen in einigen Bereichen der „Inneren Verwaltung" (z. B. Personalmanagement, Finanzmanagement) sind im interkommunalen Vergleich positiv; geringe Einsparpotenziale sind vorhanden.

- Die Stellenwertigkeiten sind in den meisten Bereichen unauffällig, in wenigen Produkten und Leistungen ergeben sich überdurchschnittliche Werte.

- Bei der Kennzahl „Personalausgaben Innere Verwaltung je Einwohner" erreicht Bonn einen Wert der im interkommunalen Vergleich sehr dicht am Minimalwert liegt. Bei der Kennzahl „Personalausgaben Innere Verwaltung je vollzeitverrechneter Stelle der Kernverwaltung" erreicht die Bundesstadt Bonn den Minimalwert.

Handlungsmöglichkeiten

Zur Verbesserung dieser Situation ergeben sich folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Dezidierte Betrachtung der Aufbau- und Ablauforganisation vor dem Hintergrund der Effizienz und Effektivität. Eine flächendeckende aufgabenkritische Überprüfung des Leistungsspektrums sowie der bisherigen Standards sollte durch die Verwaltung erfolgen.

- Mittel- bis langfristige Reduzierung des qualitativen Stellenbewertungsniveaus. Hier ergaben sich in einigen Bereichen (z. B. Organisation, Kämmerei) Auffälligkeiten.

- Ausnutzung der altersbedingten Fluktuation zum Stellenabbau, um Einsparpotenziale zu erreichen.

- Analyse der Aufgabenbereiche im Hinblick auf die Produktivität – hier sollten weitere einheitliche Erhebungen (Fallzahl-Definitionen usw.) mit anderen Städten vorgeschaltet werden, um so künftig den interkommunalen Vergleich zu verstärken. Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW in allen zehn Fachgebieten sollten deshalb auch Anlass sein, eine Prioritätenliste für Organisationsuntersuchungen zu erstellen.

- Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, Nutzung von Kooperationen sowie Outsourcing (Vergabe an Externe nach Durchführung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen).

- Die aufgezeigten Einsparpotenziale in Höhe von rund 580.000 Euro absolut bzw. von 1,85 Euro je Einwohner jährlich in den Aufgabenbereichen Finanzmanagement und Personalmanagement sollten umgesetzt werden. Hier wurden aber nur exemplarisch, auf den Ebenen mit interkommunal vergleichbaren Leistungsdaten, Potenziale ermittelt. In anderen Bereichen ergeben sich sicher auch noch Einsparpotenziale. Hier muss natürlich auch berücksichtigt werden, dass es sicherlich Bereiche gibt in denen eine Stellenunterbesetzung vorliegt.

KIWI Bewertung

Unter Berücksichtigung der beschrieben Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahlen „Personalausgaben Innere Verwaltung je Einwohner" und „Personalausgaben Innere Verwaltung je vollzeitverrechneter Stelle der Kernverwaltung" in Bonn mit dem Index 3.

Politische Gremien

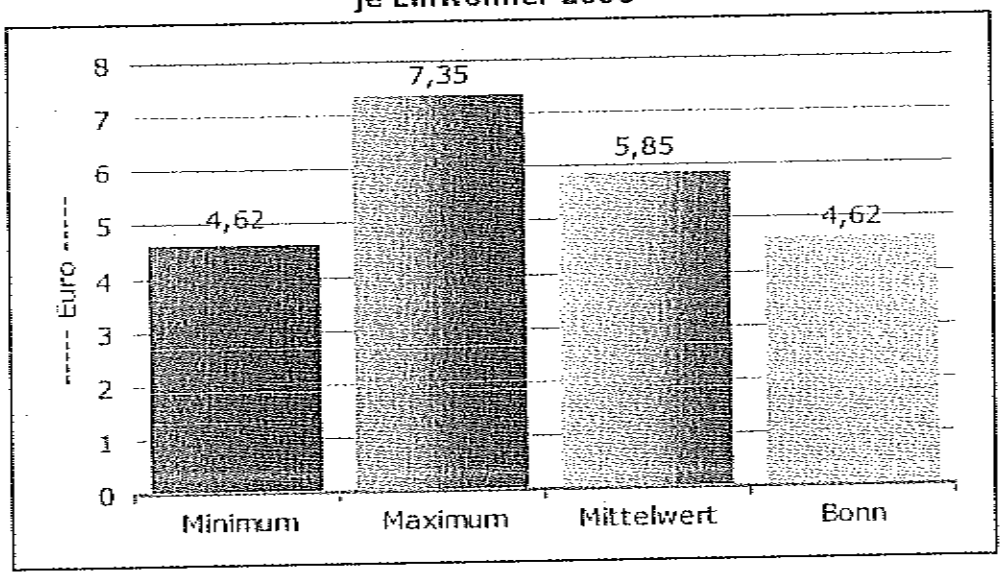
Politische Beratungs- und Entscheidungsprozesse sind arbeitsökonomisch gesehen nichts anderes als vor- und nachgelagerte Stufen der kommunalen Wertschöpfungskette. Vor diesem Hintergrund ist die Effektivierung der Rats- und Fraktionsarbeit eine Grundbedingung für die generelle Verbesserung der Politikqualität und damit der Lebensqualität in der Kommune. An dieser Stelle sollte sich auch die Bundesstadt Bonn die Frage stellen:

Muss ein guter „Rat" teuer sein?

Die Kennzahl „Ausgaben der politischen Gremien je Einwohner" stellt die Aufwandsentschädigungen und Fraktionszuwendungen als Ausgaben der politischen Gremien dar. Im interkommunalen Vergleich mit Kommunen

der gleichen Größenordnung - Städte zwischen 250.000 und 400.000 Einwohnern - positioniert sich die Bundesstadt Bonn für das Vergleichsjahr 2006 wie folgt:

Ausgaben der politischen Gremien (250.000-400.000 Einwohner) je Einwohner 2006



Die Bundesstadt Bonn erreicht mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.453.236 Euro den Minimalwert in der entsprechenden Größenordnung (acht Vergleichsstädte). Für Bonn zeigt die Analyse der maßgeblichen Einflussmöglichkeiten folgende Ist-Situation und trotzdem in verschiedenen Bereichen Optimierungspotenziale.

Darstellung der Einflussfaktoren und Optimierungsmöglichkeiten - Vergleich der 23 kreisfreien Städte 2006			
Einflussmöglichkeit	Kennzahl/Größe	Bestehende Spannbreite	Bonn
Mandatsreduzierung Rat	Anzahl der Mandatsreduzierungen	*0 – 6 Mandatsreduzierungen*	***0***
Reduzierung Anzahl der Bezirksvertretung	Anzahl der Bezirksvertretungen	*3 - 12*	***4***
Größe der einzelnen Bezirksvertretungen	Durchschnittliche Größe der Bezirksvertretungen	*13 – 19 Vertreter*	***19***
Reduzierung Anzahl der Bezirksvertretungen	Durchschnittliche Anzahl der Einwohner je Bezirksvertretung	*26.000 – 110.000*	***78.575***
Reduzierung Sitzungen der Bezirksvertretungen	Anzahl der durchschnittlichen Sitzungen je Bezirksvertretung	*5,4 - 10,3*	***7,75***
Reduzierung der Ausschüsse	Anzahl der Ausschüsse	*10 - 19*	***15***
Reduzierung der Ausschusssitzungen	Anzahl der Ausschusssitzungen	*56 - 150*	***100***
Reduzierung Fraktionszuwendung	Fraktionszuwendung je Ratsmitglied	*2.828 – 23.488*	***8.008***
	Geldwerte Leistungen je Ratsmitglied	*0 - 19.500*	***15.112***
Verschiedene s.o. – auch Wechsel der Art der Pauschale	Aufwandsentschädigung (einschließlich Aufwendungen für Bezirksvertretungen) je Ratsmitglied	*8.629 – 18.405*	***14.011***

Beschlüsse zur Reduzierung von Ratsmandaten und Bezirksvertretungen, die Bildung von Ausschüssen usw. gehören zum Kern des Selbstverwaltungsrechts und stehen somit im Ermessen der politischen Entscheidungsträger. Insofern ist die tabellarische Aufstellung der Handlungsmöglichkeiten als Anregung zu verstehen. Wir verkennen nicht, dass Überlegungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit die demokratischen Entscheidungsprozesse nicht einschränken dürfen. Andererseits dürfen auch hier vor dem Hintergrund einer Haushaltskonsolidierung Effizienzsteigerungen nicht generell ausgeschlossen werden.

Aufwandsentschädigungen für die kommunalen Vertretungen gewährt die Bundesstadt Bonn gemäß der zweiten Variante des § 1 Abs. 2 Satz 1 Buchst. a der Entschädigungsverordnung NRW (EntschVO) als monatliche Pauschale plus Sitzungsgeld.

Empfehlung

Die Bundesstadt Bonn sollte regelmäßige Vergleichsberechnungen bezüglich der beiden möglichen Varianten zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen durchführen und die günstigere Variante wählen. Hierbei sollte auch der reduzierte Verwaltungsaufwand zur individuellen Abrechnung der Sitzungsgelder (bei der ausschließlichen Pauschale) berücksichtigt werden.

Der Rat der Bundesstadt Bonn besteht aus 66 Ratsmitgliedern zuzüglich der Oberbürgermeisterin. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) können Kommunen bis spätestens 15 Monate vor Ablauf einer Wahlperiode durch Satzung die Anzahl um zwei, vier oder sechs Mandate verringern. Der Rat der Stadt hat bereits von der Reduzierung um vier Mandate Gebrauch gemacht.

Empfehlung

Wir empfehlen der Bundesstadt Bonn, von einer weiteren Reduzierung der Ratsmandate Gebrauch zu machen.

Viele Städte haben im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung oder der Vorbereitung auf das NKF auch die Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse an die jeweilige Organisationsstruktur der Verwaltung (Ressortsystematik) angepasst. Eine Kooperation von Politik und Verwaltung mit denselben Zuschnitten ermöglicht Kommunikation auf Augenhöhe mit weniger Abstimmungs-, Koordinierungs- und Beratungsbedarf und schafft kürzere und schnellere Entscheidungswege. Die Bundesstadt Bonn hat im Jahr 2006 insgesamt 15 Ausschüsse vorgehalten.

Empfehlung

Mögliche Optimierungen in der Ausschussstruktur könnten noch durch eine Zusammenlegung des Personalausschuss mit dem Bürgerinnen- und Bürgerausschusses erzielt werden.

Der Kulturausschuss und der Sportausschuss müssen nicht als eigenständige Gremien geführt werden und könnten zusammengeführt werden.

Auch der Schulausschuss könnte mit dem Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen zusammengeführt werden.

Gemäß § 36 Absatz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ist für jeden Stadtbezirk eine Bezirksvertretung zu wählen. Die Bundesstadt Bonn hat insgesamt vier Bezirksvertretungen. Absatz 2 regelt die Anzahl der Mitglieder in den Bezirksvertretungen (11 bis 19), die Mitglieder in den Bezirksvertretungen in Bonn haben alle die maximale Mitgliederzahl.

Auch bei der Anzahl der Bezirksvertretungen insgesamt und der Größe der Bezirksvertretungen sind aus unserer Sicht Optimierungen möglich.

Potenziale und Fazit

In der folgenden Grafik ergibt sich zusammengefasst eine Übersicht über Potenziale in den einzelnen Produkten und Leistungen der „Inneren Verwaltung".

Übersicht Gesamtpotenzial Innere Verwaltung		
	Potenzial in Euro	
	absolut	je Einwohner
Personalmanagement		
Personalabrechnung	105.277	0,33
Personalbeschaffung	5.080	0,02
Beihilfe	51.527	0,16
Personalbetreuung	404.999	1,29
Finanzmanagement		
Kasse (Vollstreckung)	14.311	0,05
Gesamtpotenzial	**581.194**	**1,85**

In den einzelnen Produkten und Leistungen der Bundesstadt Bonn ergibt sich ein Gesamtpotenzial von rund 0,58 Mio. Euro bzw. 1,85 Euro je Einwohner.

Aber auch die darüber hinaus in diesem Bericht dargestellten Bereiche sowie die Arbeit für politische Gremien zeigen im interkommunalen Vergleich Unterschiede auf, so dass auch in einigen Bereichen eine Personalreduzierung bzw. bei der Ratsarbeit eine Sachaufwandsreduzierung geprüft werden sollte.

Die durch diesen interkommunalen Vergleich auf Basis von Kennzahlen ermittelten Potenziale ersetzen keine von der Bundesstadt Bonn im Anschluss an diese überörtliche Prüfung durchzuführende differenzierte Betrachtung (Aufgabenkritik, Standards, Besonderheiten), prozessorientierte Untersuchungen, Effizienzmessungen und Entscheidungen der Stadt über die Umsetzung der Konsolidierungsmöglichkeiten. Der interkommunale Vergleich für Bonn liefert Hinweise für auffällige Personalausstattungen (z. B. in der Personalbetreuung und Personalabrechnung) und damit mögliche Konsolidierungspotenziale bzw. unterstützt bereits bestehende eigene Planungen zur Personalreduzierung in den einzelnen Bereichen.

Fazit

Im Prüfgebiet „Innere Verwaltung" werden in Bonn insgesamt rund 10,8 Mio. Euro Personalausgaben betrachtet. Im interkommunalen Vergleich der Personalausgaben der „Inneren Verwaltung" wird bezogen auf den Einwohner ein Wert nahe beim Minimum erzielt. Aus diesem umfangreichen Gebiet werden exemplarisch auf den Ebenen mit interkommunal vergleichbaren Leistungsdaten Potenziale ermittelt, diese sollten insbesondere durch Betrachtungen von Prozessen überprüft werden. Während dieser Prozessbetrachtungen sollten sich in einigen Bereichen Bewertungsuntersuchungen von Stellen anschließen. In den einzelnen Produkten und Leistungen der Bundesstadt Bonn ergibt sich ein Gesamtpotenzial von rund 0,58 Mio. Euro.

Bei den „Personalausgaben der Rechnungsprüfung je Einwohner" erreicht Bonn mit rund 1,7 Mio. Euro einen überdurchschnittlichen Wert. Die Stellenwertigkeiten im Amt liegen im Durchschnitt, sind aber sicher noch optimierbar. Trotz einer positiven Entwicklung im Amt sollten weitere Maßnahmen zur Verbesserung und Optimierung umgesetzt werden (risikoorientierte Prüfung, Softwareeinsatz, Prüfungsstandards), Personalfluktuationen sollten dafür genutzt werden.

Die Bearbeitung von juristischen Angelegenheiten im Amt für Recht, Versicherungen und Lastenausgleich mit 0,46 Mio. Euro Personalausgaben ist nicht flächendeckend zentralisiert. Aufgrund von Personaleinsparungen ergibt sich hier im kommenden Jahr eine Verbesserung der Kennzahl. Aus Steuerungsgründen sollte

Fazit

über eine flächendeckenden Datenerfassung und Verrechnung nachgedacht werden. Der Aufbau eines softwaregestützten Wissensmanagements (Dokumentenmanagement) sollte forciert werden.

Im Personalmanagement zeigen sich, bei einem Personalausgabevolumen von rund 2,7 Mio. Euro, bei den Leistungskennzahlen gute Werte, die allerdings immer noch Handlungsmöglichkeiten eröffnen (Abrechnung und Personalbetreuung).

Im interkommunalen Vergleich des Produktes „Finanzmanagement" wird bei der Bundesstadt Bonn mit Personalausgaben in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro im Vergleich ein sehr günstiger Wert erzielt. In einigen Gebieten zeigen sich erhöhte Stellenwertigkeiten. Auch vor dem Hintergrund einer hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiter in diesem Bereich sollte eine Überprüfung des Personaleinsatzes erfolgen.

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW in allen zehn Fachgebieten sollte Anlass sein, für die Organisationsabteilung eine Prioritätenliste für Untersuchungen zu erstellen, die zentral koordiniert wird.

Im interkommunalen Kennzahlenvergleich der Ausgaben der politischen Gremien erreicht die Bundesstadt Bonn mit rund 1,5 Mio. Euro in ihrer Größenklasse den Minimalwert, der aber noch verbessert werden kann. Mögliche, allerdings überwiegend von der politischen Vertretung selbst zu treffende Optimierungsentscheidungen, wie z. B. eine Verringerung der Ratsmandate, die Zusammenlegung von Ausschüssen oder die Wahl einer anderen Alternative bei den Aufwandsentschädigungen sollten angegangen werden.

Jugend

Vorbemerkung

Inhalte, Ziel und Methodik

Gegenstand der Prüfung im Bereich Jugend sind das Jugendamt insgesamt und insbesondere die erzieherischen Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und die Tagesbetreuung für Kinder nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK).

Bei der Prüfung der Leistungen nach dem SGB VIII und dem GTK wurden auf der Grundlage der ermittelten Grund- und Kennzahlen die Leistungsorganisation, Leistungserbringung und Angebotssteuerung analysiert und bewertet. Ziel war es, Anregungen zu geben und Einsparpotenziale aufzuzeigen, die zu Verbesserungen führen können.

Um eine landesweit einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, wurden die Erhebungen mittels standardisierter Interview- und Datenerhebungsbögen durchgeführt. An Unterlagen standen neben den Haushaltsplänen, Jahresrechnungen und Betriebskostenabrechnungen der Tageseinrichtungen weitere interne Daten, wie z. B. Rats- und Ausschussvorlagen, Geschäfts-, Finanz- und Leistungsstatistiken, Projektberichte, Jugendhilfe- und Kindergartenbedarfsplanungen, Maßnahmenprogramme und Erfahrungsberichte, Berichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie Satzungen und Dienstanweisungen zur Verfügung. Für die folgenden Darstellungen wurden die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2003 bis 2006 nach haushaltsrechtlicher Gliederung und Gruppierung herangezogen. Die Rechnungsergebnisse werden sachlich nach der Gliederungs- und Gruppierungsverordnung bereinigt. Ferner werden die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppe 50), die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gruppe 51), die Mieten und Pachten (Gruppe 53), die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. (Gruppe 54), die weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppen 57-63), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Gruppe 64), die Geschäftsausgaben (Gruppe 65), die weiteren allgemeinen sächlichen Ausgaben (Gruppe 66), die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Gruppe 67, außer 672) sowie die kalkulatorischen Kosten (Gruppe 68) bereinigt.

Bei dem Jugendamt der Bundesstadt wurde bereits im Jahr 2006 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Um eine Vergleichbarkeit herstellen zu können, wurden die Rechnungsergebnisse vom Jugendamt analog zur Kameralistik zur Verfügung gestellt.

Kennzahlen

Im landesweiten Vergleich der kreisfreien Städte werden die gebildeten Kennzahlen verglichen. Im Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit werden die Spitzenkennzahlen „Zuschussbedarf des Jugendamtes je Einwohner", „Zuschussbedarf der Hilfen zur Erziehung je Einwohner", „Ausgaben der Hilfen zur Erziehung je Hilfefall", „Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner" und „Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Platz" bewertet.

Benchmarks und Potenziale

Unsere Empfehlungen und die hiermit einhergehenden Potenziale orientieren sich bei den Wirtschaftlichkeits- und Leistungskennzahlen an einem einheitlich festgelegten Benchmark.

Hilfe zur Erziehung

Nach § 27 SGB VIII haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung. Zuständig für die Erfüllung dieses Anspruches ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Bundesstadt Bonn. Die sachliche und örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus den §§ 85 und 86 SGB VIII.

Bei der Bundesstadt Bonn ist die Hilfe zur Erziehung im Dezernat V und dort im Amt 51 – Kinder, Jugend und Familie – angesiedelt.

Die Ausgabenentwicklung im Abschnitt 45 – Jugendhilfe nach SGB VIII - wird im Finanzvolumen maßgeblich durch die Unterabschnitte 455 – Hilfe zur Erziehung nach den §§ 27 bis 35 SGB VIII – und 456 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme nach den §§ 35 a, 41, 42 und 43 SGB VIII – geprägt. Zur Darstellung der Entwicklung der Angebote der Hilfen zur Erziehung wurden Kennzahlen gebildet, die die Entwicklung von Ausgaben nach einzelnen Hilfearten dokumentieren.

Bei den Fallzahlen der erzieherischen Hilfen wurden von uns grundsätzlich die Jahresdurchschnittswerte herangezogen. Zur Ermittlung des Jahresdurchschnittswertes werden die monatlichen Fallzahlen eines Jahres addiert und durch zwölf geteilt. Der hieraus gewonnene Wert entspricht dem Jahresverlauf und somit der durchschnittlichen Anzahl der Hilfeempfänger in einem Jahr. Da diese Zahlen von der Bundesstadt Bonn nicht zur Verfügung gestellt werden konnten, wurden die Fallzahlen gemäß der Vorgabe des Städtevergleichs „Benchmarking HzE+ in NRW" (Hilfeempfänger mit mindestens einer im Berichtsjahr beendeten Leistung oder am Stichtag 31.12. des Berichtsjahres laufenden Leistung) berücksichtigt.

Organisation und Steuerung

Das Amt 51 – Kinder, Jugend und Familie –der Bundesstadt Bonn erreicht bei der Analyse der Organisations- und Steuerungsleistungen der Hilfen zur Erziehung folgende Bewertungen auf einer Skala von 1 bis 5[1]:

[1] nicht erfüllt = 1; ansatzweise erfüllt = 2; teilweise erfüllt = 3; überwiegend erfüllt = 4; vollständig erfüllt = 5

Anforderungen an die Steuerung der Hilfen zur Erziehung Analyse und Bewertung	
Anforderung	**Bewertung**
Die Förderung der Erziehungsfähigkeit der Familie hat Priorität und kommt in Form des Vorrangs ambulanter und auf das Familiensystem gerichteter Hilfen zum Ausdruck, die kontinuierlich fortentwickelt wird und deren Anteil an den Hilfefällen insgesamt steigt.	5
Im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII werden Ziele, Maßnahmen zur Zielerreichung und die Überprüfung der Zielerreichung im Einzelfall vereinbart. Die fachliche und zeitliche (6 Wochen bis 3 Monate) Konkretisierung von Zielen und Maßnahmen zur Zielerreichung ist wesentlicher Indikator zur Messung der Wirksamkeit der Hilfen.	5
Die Erziehungsberatungsstellen sind an Hilfeplangesprächen beteiligt und erbringen in Hilfeplanprozessen für das Jugendamt familientherapeutische Leistungen. Dabei werden Sie als Auftragnehmer tätig, Leistungskontingente sind vertraglich vereinbart und werden im Rahmen der Förderung der Erziehungsberatungsstellen Einzelfall bezogen vergütet.	4
Das Jugendamt kann regionale Budgets für die Leistungen der Jugendhilfe bilden. Damit kann eine sozialraumorientierte Angebotsentwicklung gefördert werden, in der durch infrastrukturelle Maßnahmen die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien so verbessert wird, dass einschneidende und kostenintensive Hilfen vermieden werden können (Prävention).	3
Die Vollzeitpflege ist als Alternative zur Heimerziehung stark ausgeprägt, neben Pflegefamilien bieten eigene Konzepte sozialpädagogischer Pflegefamilien Möglichkeiten der Aufnahme von Kindern in multiplen Problemlagen und im Alter von 6 bis 12 Jahren. Bereitschaftspflegefamilien sichern die Notwendigkeit kurzfristig erforderlicher Fremdaufnahmen (anstatt kostenintensiver Aufnahme oder Clearinggruppen in Heimen).	4
Reintegrationskonzepte werden gezielt eingesetzt, um Kinder mit Rückführungsaussichten in die Familie zu reintegrieren. Leistungen des Heimträgers, die auf die Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Familien ausgerichtet sind, werden gesondert vergütet.	4

Die Bewertungen werden wie folgt begründet:

- Die Leistungen der Hilfe zur Erziehung werden bei der Bundesstadt Bonn auf die Förderung der Erziehungsfähigkeit der Familien hin ausgerichtet. Die Entwicklung flexibler ambulanter Hilfen hat eine hohe Priorität in der Angebotsentwicklung. Dabei wird besonders darauf geachtet, die jeweils passgenaue Hilfe auszuwählen;

- Die zum Ausbau ambulanter Hilfen erforderlichen Steuerungsleistungen des Jugendamtes im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII werden durch die fachliche und zeitliche Konkretisierung von Zielen und Leistungen in Hilfeplanprozessen sowie der Steuerung ambulanter Hilfesettings auf der Grundlage der priorisierten ambulanter Angebotsentwicklung durchgeführt. Dabei werden ambulante und stationäre Fälle grundsätzlich alle sechs Monate überprüft. In Einzelfällen erfolgt dies auch in einem kürzeren Zeitraum;

- Die Inanspruchnahme der Leistungen der Erziehungsberatungsstellen, die vom Auftrag her ebenso wie die Jugendämter die Erziehungsfähigkeit der Familien stärken sollen, ist in Ansätzen ausgeprägt. In den Hilfeplanverfahren und bei Beratungen werden diese Leistungen im Einzelfall genutzt;

- Sozialräumliche Regionalbudgets zur Stärkung von Prävention und Wirksamkeit der Leistungen werden bei der Bundesstadt Bonn bisher nur in einer Region (Bonn Nord) genutzt. Bezirksbudgets in allen sechs Fachdiensten für Familien- und Erziehungshilfe (FFE) sind jedoch angedacht. Dabei soll insbesondere die Vernetzung der einzelnen Regionen mit den dazugehörigen Projekten verbessert werden. Präventive Leistungen sind eine wesentliche Voraussetzung zur Früherkennung von Gefährdungssituationen und der Vermeidung Hilfeplan gestützter und kostenintensiver Leistungsprozesse. Im Hinblick auf die Leistungsdichte, die im weiteren Verlauf dargestellt wird, bestehen bei der Prävention Ausbaumöglichkeiten;

- Die Vollzeitpflege als fachliche und wirtschaftliche Alternative zur Heimerziehung ist im Pflegekinderdienst der Bundesstadt Bonn organisiert. Konzeptualisiert und differenziert ist das Angebot der Vollzeitpflege bei der Bundesstadt Bonn bereits und in den kommenden Jahren soll der Anteil der Vollzeitpflegefälle, der in den vergangenen Jahren bereits erweitert worden ist, weiter ausgebaut werden. Dabei soll durch eine weitere Qualifizierung der Pflegeeltern auch ermöglicht werden, Kinder und Jugendliche mit einem verstärkten Hilfebedarf in Pflegefamilien unterzubringen. Bei beabsichtigten stationären Hilfen erfolgt durch den FFE zunächst eine Absprache mit dem Pflegekinderdienst, ob eine Unterbringung im Rahmen der Vollzeitpflege möglich ist. Eine stärkere Ausprägung von Angeboten für Kinder bis zum 12. Lebensjahr in sozialpädagogisch qualifizierten Pflegefamilien und die Erhöhung des Bestandes an Bereitschaftspflegen bieten Möglichkeiten der Weiterentwicklung;

- Reintegration wird als Aufgabe und Anforderung der Gestaltung von Hilfeplanprozessen (Eingangsdiagnostik, Einschätzung und Bewertung von Reintagrationsperspektiven) thematisiert. Der Fachdienst „Erziehungsbeistandschaften" wurde bei der Bundesstadt Bonn im Jahr 2005/2006 zum Fachdienst „Ambulante Eltern- und Familienberatung" umstrukturiert. Dadurch werden zunächst in Absprache mit dem FFE aus dem laufenden Fallbestand

Fälle mit Rückführungsaussichten zusammengestellt. Bei neu auftretenden Fällen erfolgt sofort die Kommunikation, um somit unverzüglich evtl. Rückführungen vorzubereiten und begleiten zu können. Es ist beabsichtigt, dies auch auf die Kinder und Jugendlichen auszuweiten, die auswärtig untergebracht sind. Des Weiteren erfolgt ebenfalls eine Einbindung der freien Träger im Rahmen der Elternarbeit.

Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung

Der Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung (einschl. der Eingliederungshilfe) je Einwohner stellt die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben dar, die zur Aufgabenerledigung eingesetzt wird. Die Ausgaben der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall verdeutlichen den Mitteleinsatz des Jugendsamtes, um im Einzelfall die Ziele erzieherischer Hilfe zu erreichen.

Den Zuschussbedarf und die Ausgaben der Hilfe zur Erziehung ermitteln wir auf Grundlage der kommunalen Rechnungsergebnisse der Unterabschnitte 455 und 456. Die Rechnungsergebnisse werden sachlich bereinigt. Neben der sachlichen Bereinigung erfolgt ebenfalls eine Bereinigung der Personalausgaben.

Darstellung der Ist-Situation

Im Jahr 2006 liegt der Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung bei insgesamt 25.375.312 Euro bzw. bei 81 Euro je Einwohner. Der Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung entwickelt sich in den Jahren 2003 bis 2006 wie folgt:

- Qualitätssicherung der Hilfen (kontinuierliche Reflexion der Prozess- und Ergebnisstandards im Einzelfall), Entwicklung und Erprobung intensiver ambulanter Hilfesettings im Einzelfall;

- kontinuierliche Überprüfung der Zielerreichung und Leistungsbemessung im Einzelfall bei gleichzeitiger Reduzierung des Leistungsumfangs im Einzelfall (bis zur Beendigung des Hilfefalls);

- fallübergreifende Entwicklung von Bemessungsmaßstäben für den Umfang einzelner Leistungen und die Entwicklung und Umsetzung einheitlicher Standards für die Leistungsbemessung im Einzelfall.

Die vergleichbar hohe Leistungsdichte verdeutlicht, dass die Leistungs- und Zugangssteuerung zu den Hilfen zur Erziehung der Überprüfung bedürfen. Den Fachkräften des Jugendamtes obliegt die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang erzieherische Leistungen selbst erbracht oder durch freie Träger der Hilfe zur Erziehung erbracht werden können. Nur bei ausreichender Personalisierung der Aufgaben erziehersicher Beratung der Familien gelingt es, Zugänge zu regulieren bzw. in Vereinbarungen mit den Familien im Vorfeld erzieherischer Hilfen auch selbst wirksam tätig zu werden. Dies gilt für Leistungen nach §§ 8a und 36 SGB VIII.

Empfohlen wird insofern die Überprüfung einer ausreichenden Personalisierung der Aufgaben der Fachkräfte des Jugendamtes und der entwickelten Verfahrenstandards nach §§ 8a und 36 SGB VIII. Die Arbeitszeitanteile für präventive Leistungen der Fachkräfte des Jugendamtes sollten nicht unter 30 Prozent liegen, der Fallschlüssel nicht über 1 zu 35 Hilfeplanfällen.

Bei der Bundesstadt Bonn war im Jahr 2006 bei den erzieherischen Hilfen ein Fallschlüssel von 1 zu 45 vorhanden. Um den empfohlenen Fallschlüssel von 1 zu 35 zu erreichen, ist eine personelle Aufstockung von 12,5 Stellen notwendig.

Die Personalkosten belaufen sich für 12,5 zusätzliche Stellen auf 675.000 Euro (12,5 Vollzeitstellen * 54.000 Euro nach KGST Vergütungsgruppe TVÖD 09).

Bei der Stellenbesetzung sollte jedoch zunächst überprüft werden, inwieweit dies durch Umsetzungen erfolgen kann. Bei Neueinstellungen sollten die Beschäftigungsverhältnisse zeitlich befristet werden, da die

neuen Stellenanteile auch zu einem verbesserten Ergebnis führen sollten und diese Zielerreichung zu überprüfen ist.

Empfehlung

Um eine, den Anforderungen entsprechende Aufgabenwahrnehmung gewährleisten zu können, sollte künftig eine ausreichende Personlausstattung gewährleistet werden.

Prävention

Einfluss nehmen auf die Entwicklung der Leistungsdichte kann die Bundesstadt Bonn durch die Weiterentwicklung von Angeboten, die im Vorfeld erzieherischer Hilfen wirken.

Die Zusammenarbeit der Bundesstadt Bonn mit den freien Trägern der Jugendhilfe bietet gute Voraussetzungen zur Weiterentwicklung sozialräumlicher Entwicklung präventiver Angebote. Ziel ist es, anstatt der Einleitung von Hilfeplanverfahren und kostenintensiven Hilfen zur Erziehung frühzeitig Zugänge zu präventiven Angeboten zu schaffen und zu gestalten. Hierzu zählen:

- Präventive Leistungen: Präventive Leistungen und deren Wirkungen und Wirtschaftlichkeit sind evaluiert und nachgewiesen (z.B. zugehende Angebote der Erziehungsberatung, Hebammenservice, Elternschule, soziale Gruppen- und Projektarbeit). Zur Erprobung weiterer und wirksamer präventiver Leistungen, die im Vorfeld erzieherischer Hilfen wirken und zu denen unmittelbare Zugänge (Inanspruchnahme durch die sozialen Dienste) bestehen, empfehlen wir, zunächst weitere 300.000 Euro insgesamt (50.000 Euro je Team) zur Verfügung zu stellen, um weitere Maßnahmen einzuleiten[4].

- Familientherapeutische Leistungen sind wirksame präventive Leistungen, wenn diese zugehend organisiert sind: Die Inanspruchnahme der Leistungen der Erziehungsberatungsstellen, die vom Auftrag her ebenso wie die Jugendämter die Erziehungsfähigkeit der Familien stärken sollen, ist landesweit noch unterentwickelt. Die qualifizierten Leistungen der Erziehungsberatungs-

[4] gute kommunale Praxis: Modell- und Forschungsprojekt EPSO der Stadt Essen

stellen können für die Leistungserbringung und Leistungssteuerung des Jugendamtes nutzbar gemacht und wirkungsvoll zur Förderung der Erziehungsfähigkeit der Familien eingesetzt werden. Diese sozialräumlich auszuprägen bietet eine Möglichkeit der Förderung präventiver Leistungen im Rahmen der Präventionsbudgets.

- Zur Erprobung der Inanspruchnahme von einzelfallvergüteten Leistungen der Erziehungsberatungsstellen und einer Erweiterung der Angebote des schulpsychologischen Dienstes zur Reduzierung von Fällen nach § 35a SGB VIII empfehlen wir darüber hinaus, zusätzlich 50.000 Euro bereitzustellen.[5] Im Rahmen dessen können Zugänge zu diesen Angeboten im Rahmen aufsuchender unterstützender Leistungen in Krisensituationen erprobt und evaluiert werden.

Die Auswirkungen der zusätzlichen präventiven Maßnahmen sollten nach einem angemessenen Erprobungszeitraum überprüft werden, damit eventuell weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Empfehlung

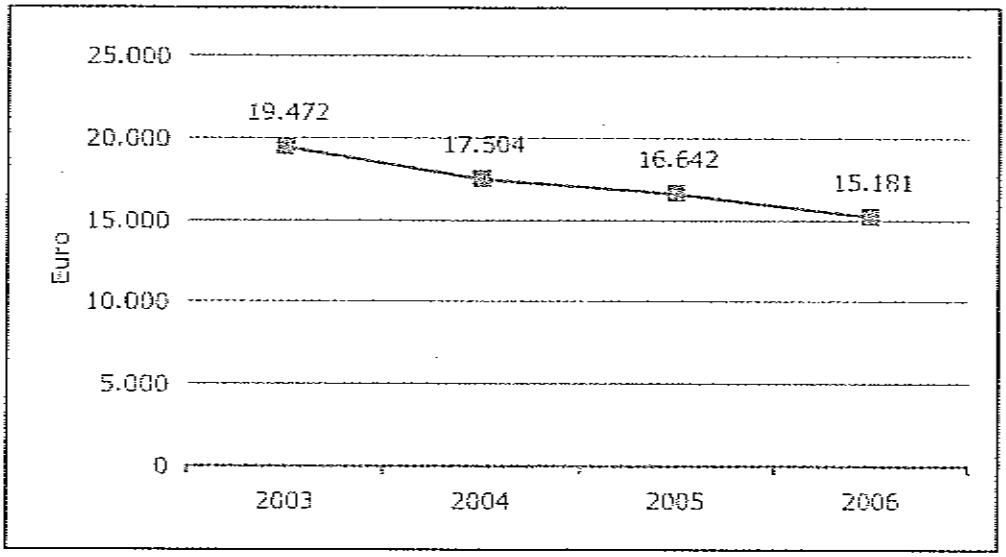
Zum weiteren Ausbau präventiver Leistungen und der Schaffung unmittelbarer Zugänge zu diesen empfehlen wir, die Haushaltsmittel um 350.000 Euro aufzustocken.

Ausgaben der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall

Die Ausgaben der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall haben sich im Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2006 wie folgt entwickelt:

[5] gute kommunale Praxis: Erziehungsberatung nutzen, Kreise Coesfeld und Borken

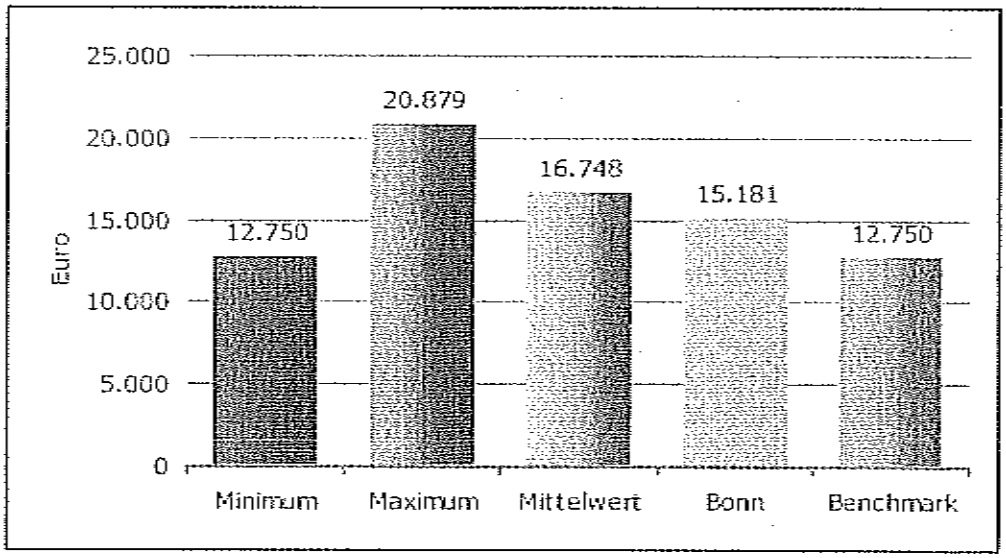
Ausgaben der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall



Die Ausgaben je Hilfefall sind im Betrachtungszeitraum von 19.472 Euro auf 15.181 Euro zurückgegangen.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Bundesstadt Bonn wie folgt:

Ausgaben der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall im interkommunalen Vergleich 2006



Im Vergleich der 23 kreisfreien Städte in NRW haben wir ein Jugendamt ermittelt, das Ausgaben von 12.750 Euro je Hilfefall erzielt. Diesen Wert nehmen wir als Benchmark, um daran die Bandbreite zwischen der Bundesstadt Bonn und dem niedrigsten Wert aufzuzeigen.

Die Bundesstadt Bonn positioniert sich mit einem Wert von 15.181 Euro je Hilfefall um 2.431 Euro oberhalb des Benchmarks.

Zur Einordnung des Ergebnisses bietet die Klassierung eine weitere Orientierung:

Ausgaben der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall in 2006 in Euro und Klassen				
unter 15.000	15.000 bis 16.000	16.001 bis 17.000	17.001 bis 18.000	über 18.000
4	5	6	2	4

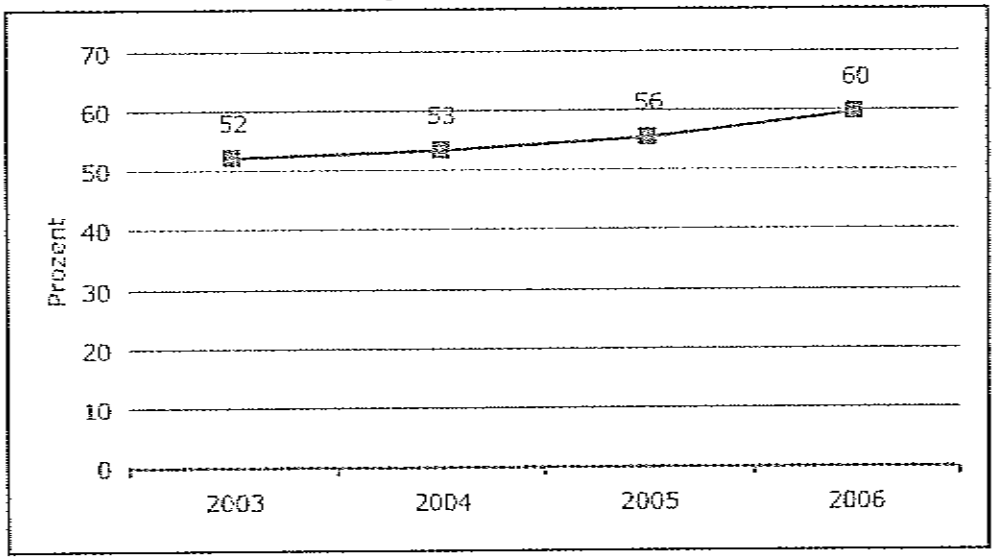
Die Bundesstadt Bonn liegt in der zweiten Gruppe und erzielt neben fünf weiteren Städten vergleichsweise niedrige Ausgaben.

Beeinflusst werden die Ausgaben je Hilfefall durch

- den Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfeplanverfahren nach § 36 und § 35a SGB VIII und
- die Ausgaben für stationäre Hilfen je Hilfefall.

Der Anteil ambulanter Hilfefälle hat sich im Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2006 wie folgt entwickelt:

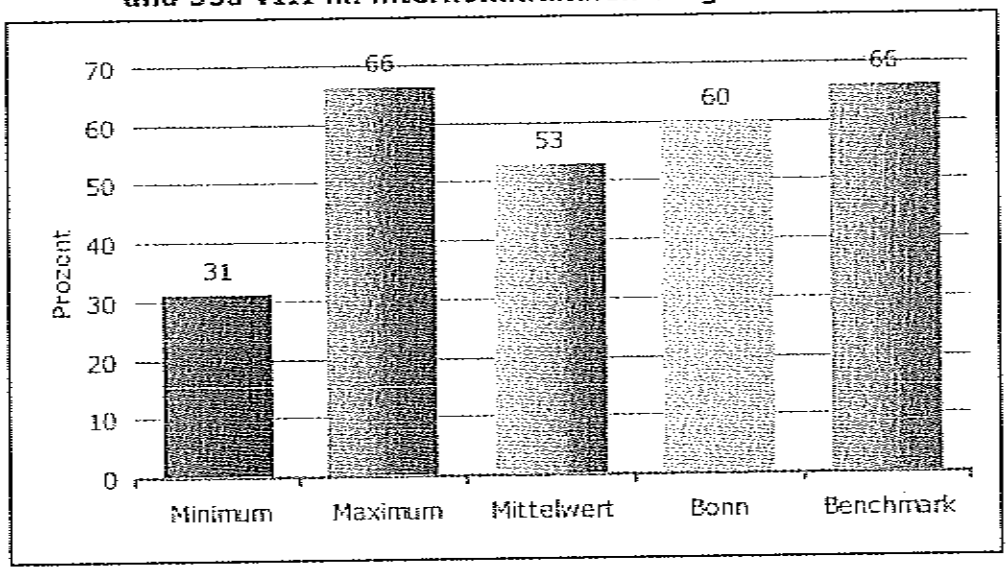
Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfeplanfällen nach § 36 und § 35a SGB VIII



Der Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfeplanverfahren nach § 36 und § 35a SGB VIII nimmt im Betrachtungszeitraum um acht Prozent zu.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Bundesstadt Bonn wie folgt:

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfeplanfällen nach § 36 SGB und 35a VIII im interkommunalen Vergleich 2006

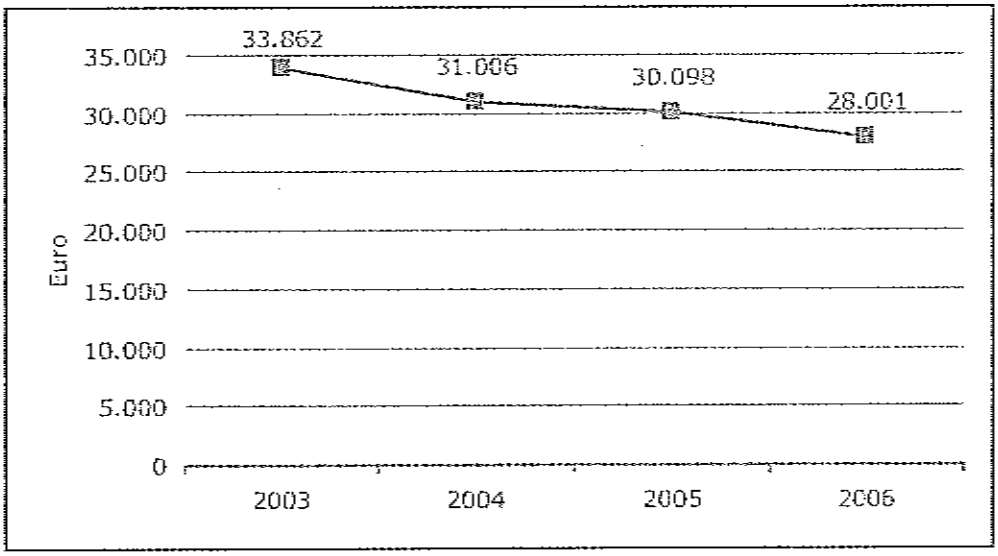


Die Bundesstadt Bonn erreicht mit einem Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfeplanverfahren nach § 36 und § 35a SGB VIII von 60 Prozent im interkommunalen Vergleich einen hohen Anteil.

Im Vergleich der 23 kreisfreien Städte in NRW haben wir ein Jugendamt ermittelt, das einen Anteil der ambulanten Hilfefälle von 66 Prozent erzielt. Diesen Wert nehmen wir als Benchmark, um die Bandbreite zwischen der Bundesstadt Bonn und dem höchsten Wert aufzuzeigen. Neben dem Potenzial, das bereits bei der Leistungsdichte aufgezeigt worden ist und dem Potenzial, das bei dem Anteil der Vollzeitpflege im weiteren Verlauf dargestellt wird, bestehen hier ebenfalls noch Optimierungsmöglichkeiten.

Die Ausgaben für stationäre Hilfen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

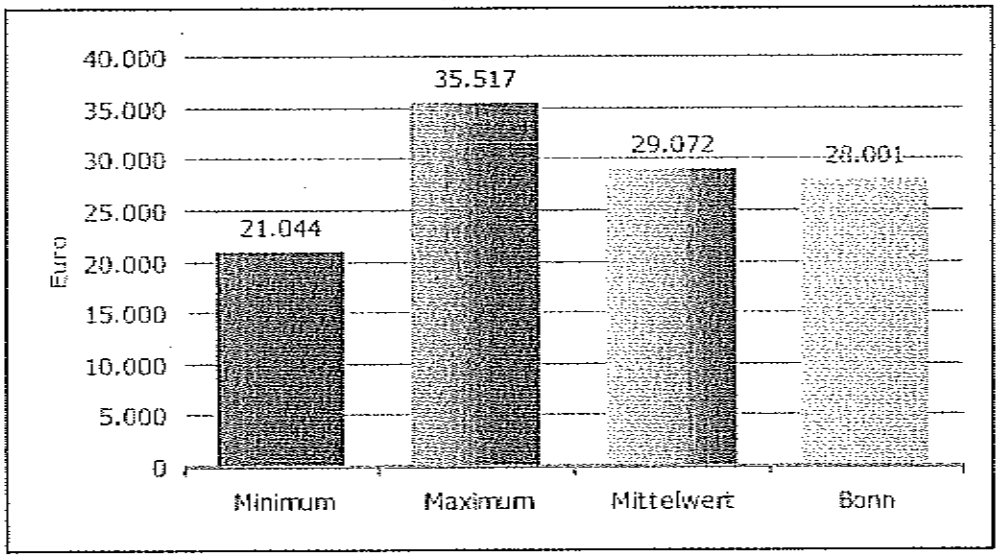
Ausgaben für stationäre Hilfen je Hilfefall



Die Ausgaben für stationäre Hilfen je Hilfefall sind im Betrachtungszeitraum von 33.862 Euro auf 28.001 Euro gesunken.

Interkommunal positioniert sich die Bundesstadt Bonn wie folgt:

Ausgaben für stationäre Hilfen je Hilfefall im interkommunalen Vergleich 2006



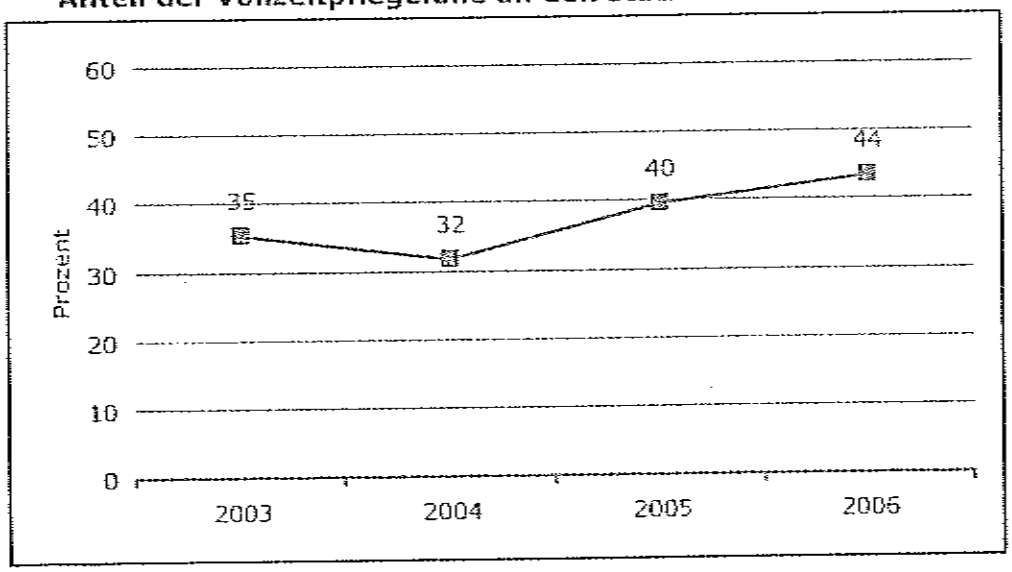
Mit einem Wert von 28.001 Euro positioniert sich die Bundesstadt Bonn im Bereich des Durchschnittswertes der kreisfreien Städte.

Die Ausgaben je stationären Hilfefall werden beeinflusst durch den Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen, der durch differenzierte

Vollzeitpflegeangebote steuerbar ist. Die Ausgaben für Vollzeitpflegefälle liegen im Vergleich deutlich unter den Ausgaben der Heimerziehung.

Der Anteil der Vollzeitpflegefälle hat sich im Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2006 wie folgt entwickelt:

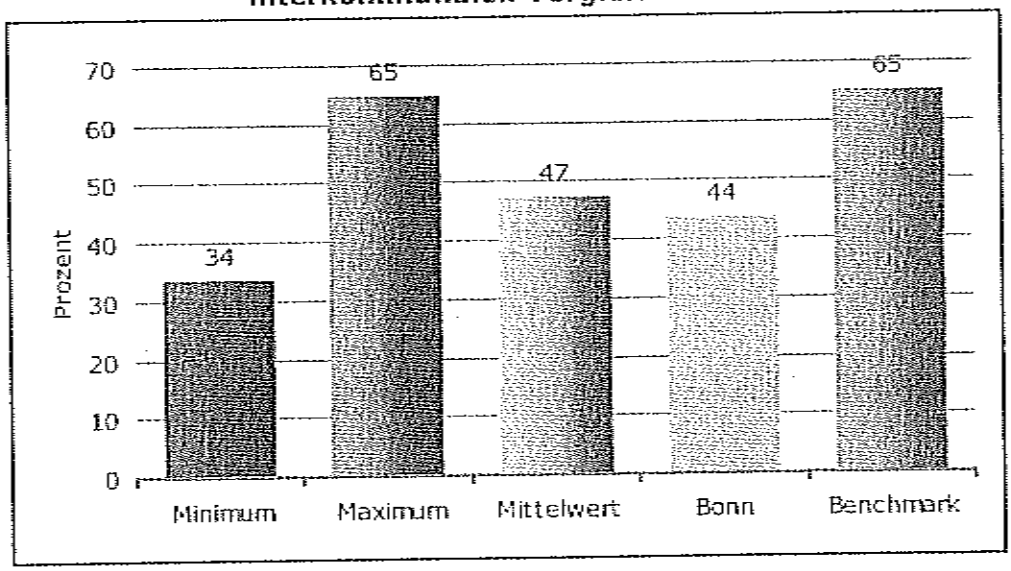
Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen



Der Anteil der Vollzeitpflege ist in den Jahren 2003 bis 2006 von 35 auf 44 Prozent angestiegen.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Bundesstadt Bonn wie folgt:

Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen im interkommunalen Vergleich 2006



Die Bundesstadt Bonn positioniert sich mit einem Anteil der Vollzeitpflege von 44 Prozent deutlich unterhalb des Benchmarks und leicht unterhalb des Durchschnittswertes der kreisfreien Städte.

Benchmarking

Im Vergleich der 23 kreisfreien Städte in NRW haben wir ein Jugendamt ermittelt, das einen Anteil der Vollzeitpflegefälle von 65 Prozent erzielt. Diesen Wert nehmen wir als Benchmark, um, unter Berücksichtigung einer Reduzierung der Leistungsdichte auf 17 von 1.000 Einwohnern unter 21 Jahren, die Differenz zwischen der Bundesstadt Bonn und dem höchsten Wert quantitativ zu ermitteln.

Quantifizierung Potenzial Hilfe zur Erziehung – Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen insgesamt in 2006		
Bezeichnung	Anteil in Prozent, Anzahl absolut oder Summe in Euro	Indikator[6]
Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen (Ist)	44% bei insgesamt 426 Fällen	R1; F1
Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen (Benchmark)	65 %	R2
Ausgaben stationäre Hilfen insgesamt (Ist)	11.928.426 €	A1
Ausgaben Vollzeitpflege je Hilfefall (Ist)	4.950 € bei 187 Fällen	A2; F2
Ausgaben sonstige stationäre Hilfen je Hilfefall (Ist)	45.831 Euro bei 239 Fällen	A3; F3
Fallzahlen bei veränderter Relation (Benchmark) 65 % Vollzeitpflege	277 Fälle Vollzeitpflege, 149 Fälle sonstige stationäre Hilfen	F4; F5
Ausgaben erzieherischer Hilfen bei 65 % Vollzeitpflege	(277 Fälle x 4.950 Euro) + (149 Fälle x 45.831 Euro) = 8.199.969 Euro (19.249 Euro je Hilfefall)	Formel F4 x A2 + F5 x A3 = A4
Ausgaben für erforderliche Leistungen zur Zielerreichung	162.000 Euro	A5
Potenzial	**3.566.000 Euro**	A1 – A4 - A5
Potenzial je EW	**11,35 Euro**	314.299 EW

Die Bundesstadt Bonn sollte versuchen, in einem ersten Schritt einen Zielwert von 55 Prozent als Anteil der Vollzeitpflege anzuvisieren. Unter Berücksichtigung einer Reduzierung der Leistungsdichte auf 27 von

[6] F = Fallzahl, A = Ausgabe, R = Relation

1.000 Einwohnern unter 21 Jahren würde sich dadurch bei analoger Anwendung der o. g. Tabelle eine Ersparnis von rund 1,63 Mio. Euro ergeben.

Zu einer Steigerung des Anteils der Vollzeitpflege sollten folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

- Werbung, Qualifizierung und Begleitung von Pflegefamilien mit dem Ziel der Schaffung neuer Vollzeitpflegeplätze. Dabei sollte besonders darauf geachtet werden, dass rund die Hälfte der Vollzeitpflegeplätze bei sozialpädagogisch qualifizierten Pflegefamilien angesiedelt werden.

- Gezielte Inanspruchnahme professionell ausgerichteter Pflegefamilien und Bereitschaftspflegen für Kinder von 3 bis 8 Jahren durch Schwerpunktbildungen im Pflegekinderdienst; hierdurch soll in erster Linie vermieden werden, dass bei neuen stationären Hilfeplanfällen eine Heimunterbringung erfolgt. Der Personalbedarf liegt bei 2,0 Stellen und bei rund 108.000 Euro (in Anlehnung an erprobte Pflegestellenkonzepte[7] und KGST Personalkosten je Stelle von rund 54.000 Euro[8]); eine Stelle wird im Sommer 2008 besetzt.

- Reintegrationskonzepte sind ein weiteres, erprobtes und wirksames Instrument zur Zielerreichung, der Förderung der Erziehungsfähigkeit der Familien und der Beendigung stationärer Hilfe.[9] Die Leistungen des Jugendhilfeträgers werden auf die Familie und die Förderung der Erziehungsfähigkeit dieser ausgerichtet. Wir empfehlen, Kinder mit Reintegrationsaussichten gezielt auszuwählen und im Rahmen der Hilfeplanung und Leistungssteuerung den Prozess aktiv zu begleiten und zu evaluieren. Dadurch sollte eine Reduzierung des Anteils der Unterbringung in den sonstigen stationären Hilfen erfolgen. Der Personalbedarf liegt bei 1,0 Stellen und bei rund 54.000 Euro (in Anlehnung an erprobte Pflegestellenkonzepte[10] und KGST Personalkosten je Stelle von rund 54.000 Euro[11]).

[7] gute kommunale Praxis: Konzept für sozialpädagogische Pflegefamilien im Kreis Steinfurt
[8] KGST: durchschnittliche Personalkosten nach TVÖD 9
[9] gute kommunale Praxis: Reintegrationskonzept Kreis Steinfurt
[10] gute kommunale Praxis: Konzept für sozialpädagogische Pflegefamilien im Kreis Steinfurt
[11] KGST: durchschnittliche Personalkosten nach TVÖD 9

Bei der Stellenbesetzung sollte ebenfalls zunächst überprüft werden, inwieweit dies durch Umsetzungen erfolgen kann. Bei Neueinstellungen sollten die Beschäftigungsverhältnisse zeitlich befristet werden, da die neuen Stellenanteile auch zu einem verbesserten Ergebnis führen sollten und diese Zielerreichung zu überprüfen ist.

Es sollte ebenfalls überprüft werden, inwieweit durch eine Anhebung der Vergütung der Leistungen der Familien (Pflegegeld) ein Ausbau der Vollzeitpflege zu erzielen ist.

Empfehlung

Zur Steigerung des Anteils von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen insgesamt sollten Vollzeitpflegeangebote weiterentwickelt und stärker differenziert werden. Um eine Reduzierung der sonstigen stationären Hilfefälle zu erreichen, sollten Reintegrationskonzepte weiter ausgebaut werden.

KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung"

Im Kontext des interkommunalen Vergleiches stellt sich die Situation der der Hilfe zur Erziehung bei der Bundesstadt Bonn wie folgt dar:

Ist-Zustand:

- Der Zuschussbedarf liegt im Jahr 2006 bei etwa 25,38 Mio. Euro und ist seit dem Jahr 2003 um rund 1,66 Mio. Euro angewachsen;
- der Zuschussbedarf je Einwohner liegt mit 81 Euro im Jahr 2006 in der zweithöchsten Klassierung;
- vergleichbar sehr hohe Leistungsdichte;
- überdurchschnittlicher Anteil der ambulanten Hilfefälle;
- die Ausgaben der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall liegen mit 15.181 Euro in der zweitniedrigsten Klassierung;
- Reduzierung der Ausgaben je Hilfefall im Prüfungszeitraum um 4.291 Euro;

- unterdurchschnittlicher Anteil der Vollzeitpflege;
- schwierige Haushaltslage.

Handlungsmöglichkeiten:

- Weiterentwicklung der Zugänge zu präventiven Leistungen (Erziehungsberatung, Elternschule, Gruppenarbeit etc.) sowohl im Jugendamt als auch im Verhältnis zu den Angeboten freier Träger;
- ausreichende Personalausstattung im Bereich der erzieherischen Hilfen;
- konsequente Weiterentwicklung und Differenzierung der Vollzeitpflegeangebote;
- Ausbau der Reintegrationskonzepte;
- weitere Optimierung des Anteils der ambulanten Hilfefälle;
- insgesamt ergibt sich, bezogen auf die Benchmarks, ein Potenzial in Höhe von rund 17,80 Mio. Euro.

Im Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit bewerten wir die Situation wie folgt:

Der Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung je Einwohner wird durch die vergleichbar hohe Leistungsdichte beeinflusst. Durch Maßnahmen der Prävention, gezielte Hilfeplansteuerung und Qualitätssicherung sowie einer ausreichenden Personalausstattung können die Leistungsdichte und der Zuschussbedarf zurückgeführt werden.

KIWI Bewertung Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung je Einwohner

Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Ist-Zustandes und der aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl „Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung je Einwohner" mit dem Index 2.

Die Ausgaben der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall können durch die Steigerung des Anteils von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen und durch gezielte Reintegration und Fallrevision reduziert werden.

KIWI Bewertung Ausgaben der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall

Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Ist-Zustandes und der aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl „Ausgaben der Hilfe zur Erziehung je Hilfefall" mit dem Index 3.

Tagesbetreuung für Kinder

Die Bundesstadt Bonn ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII in Verbindung mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK NRW) für die Angebotsentwicklung und Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder zuständig. Zu den Aufgaben zählen im Einzelnen die Planungsverantwortung, die Festsetzung und Gewährung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse, die Vereinnahmung der Landeszuweisungen und die Erhebung der Elternbeiträge nach dem GTK. Bei der Bundesstadt Bonn ist die Tagesbetreuung für Kinder im Dezernat V und dort im Amt 51 – Kinder, Jugend und Familie – angesiedelt.

Organisation und Steuerung

Das Amt 51 – Kinder, Jugend und Familie – der Bundesstadt Bonn erreicht bei der Analyse der Organisations- und Steuerungsleistungen der Tagesbetreuung für Kinder folgende Bewertungen auf einer Skala von 1 bis 5[12]:

[12] nicht erfüllt = 1; ansatzweise erfüllt = 2; teilweise erfüllt = 3; überwiegend erfüllt = 4; vollständig erfüllt = 5

Anforderungen an die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder Analyse und Bewertung	
Anforderung	**Bewertung**
Die Angebotsentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder bedarf der kleinräumigen Prognose Nachfrage relevanter Altersgruppen. Im Zusammenwirken mit den Trägern der Einrichtungen werden Angebote im Bestand an sich verändernde Anforderungen (Öffnungszeiten, Ganztagsangebote, Zielgruppen) angepasst.	5
Spielgruppen und Tagespflegeangebote werden konsequent ausgebaut, um das Spektrum, flexible und im Verhältnis zu den Tageseinrichtungen auch kostengünstige Betreuungsalternativen zu schaffen.	4
Zur Erzielung hoher Elternbeitragsquoten erfolgt eine jährliche und Anlass bezogene Überprüfung der Einkommensverhältnisse, ein konsequenter Einnahmevollzug sowie die rechtliche und verfahrenstechnische Standardisierung der Erhebungsverfahren.	4

Die Bewertungen sind wie folgt begründet:

- Die Kindergartenbedarfsplanung greift Nachfrageentwicklungen auf, um Anpassungen im Bestand und Umwidmungen von Gruppen zu veranlassen. Als ein zentrales Ziel wird die Bildung und Optimierung von Nahversorgungsräumen verfolgt. Der demografische Wandel findet ebenfalls Berücksichtigung. Die finanziellen Auswirkungen auf Budget und Haushalt werden fortlaufend abgebildet;

- Die Tagespflege wurde in den Jahren 2003 bis 2006 von 117 auf 162 Plätze erweitert. Zum 01.08.2008 (KiBiz) sollen auch die Tagespflegeplätze über das Jugendamt abgewickelt werden, die bisher unmittelbar zwischen Tagesmutter und Eltern erfolgt sind. Nach Einschätzung des Jugendamtes kann zum 01.08.2008 von rund 575 bis 590 Tagespflegplätzen ausgegangen werden. Hierbei wird die Elternbeitragstabelle auch auf den Bereich der Kindertagespflege ausgeweitet;

- Das Verfahren der Erhebung der Elternbeiträge ist im Verfahren Kido standardisiert. Die Einkommen werden Anlass bezogen überprüft, als Ziel wird eine jährliche Überprüfung angestrebt. Der Einnahmevollzug ist konsequent ausgeprägt.

Feststellung

Die Steuerungsleistungen der Tagesbetreuung für Kinder sind stark ausgeprägt, Fach- und Finanzplanung sind zusammengeführt. Die Tagespflege steht ebenfalls im Mittelpunkt der zielorientierten Angebotsentwicklung.

Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder

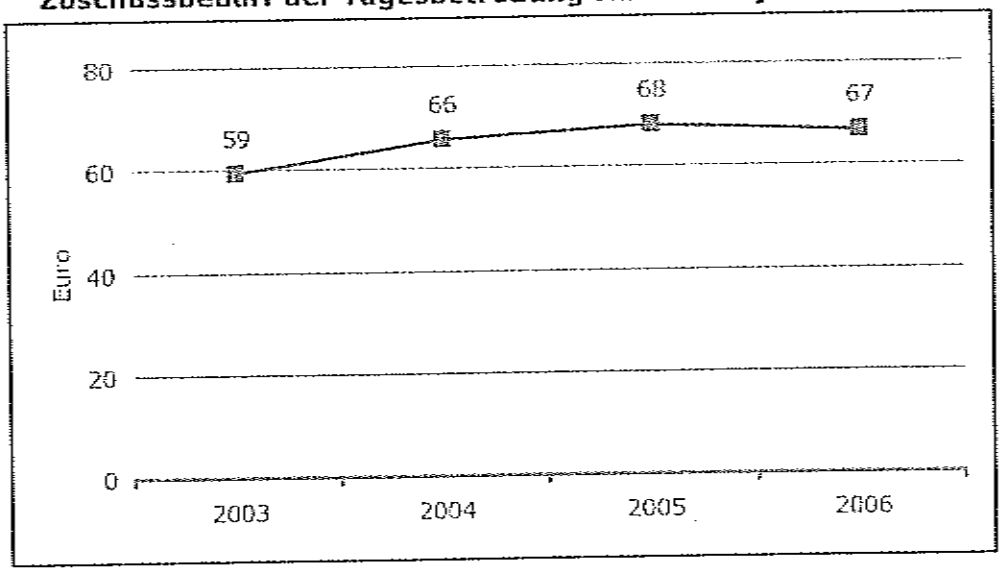
Der Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner stellt die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben dar, die zur Aufgabenerledigung eingesetzt wird. Der Zuschussbedarf der Tageseinrichtungen für Kinder je Platz zeigt, wie sich Betriebskosten, Landeszuschüsse, Elternbeiträge, Trägeranteile und der kommunale Zuschuss bei der Bundesstadt Bonn und landesweit entwickeln.

Den Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner ermitteln wir auf Grundlage der kommunalen Rechnungsergebnisse der Unterabschnitte 454 und 464. Die Rechnungsergebnisse werden sachlich bereinigt. Den Zuschussbedarf der Tageseinrichtungen für Kinder je Platz ermitteln wir auf Grundlage der Abrechnung der Landeszuschüsse (Betriebskostenabrechnungen).

Darstellung der Ist-Situation

Der Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder liegt in 2006 bei insgesamt 20.981.398 Euro. Je Einwohner entwickelt sich der Zuschussbedarf im Betrachtungszeitraum der Jahre 2003 bis 2006 wie folgt:

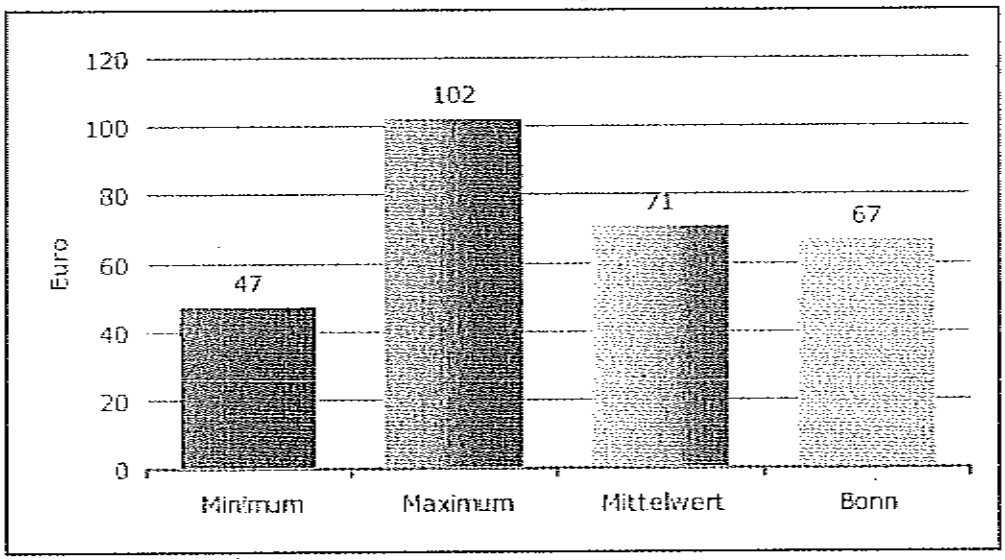
Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner



Der Zuschussbedarf je Einwohner ist im Betrachtungszeitraum von 59 Euro auf 67 Euro je Einwohner angestiegen.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Bundesstadt Bonn wie folgt:

Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2006



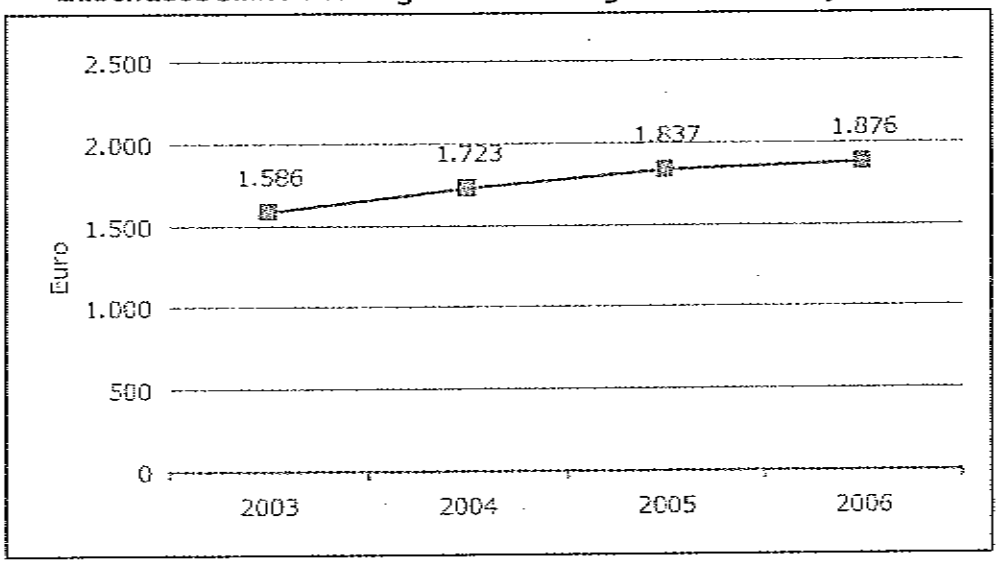
Zur Einordnung des Ergebnisses bietet die Klassierung eine weitere Orientierung:

Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner in 2006 in Euro und Klassen				
unter 55	55 bis 65	66 bis 75	76 bis 85	über 85
3	4	8	5	3

Die Bundesstadt Bonn liegt in der mittleren Gruppe und erreicht neben sieben weiteren Städten ein durchschnittliches Ergebnis.

Beeinflusst wird der Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner durch den Zuschussbedarf der Tageseinrichtungen je Platz. Die Entwicklung im Zeitverlauf zeigt folgendes Bild, wobei das Ergebnis des Jahres 2006 auf einer noch vorläufigen Betriebskostenabrechnung beruht:

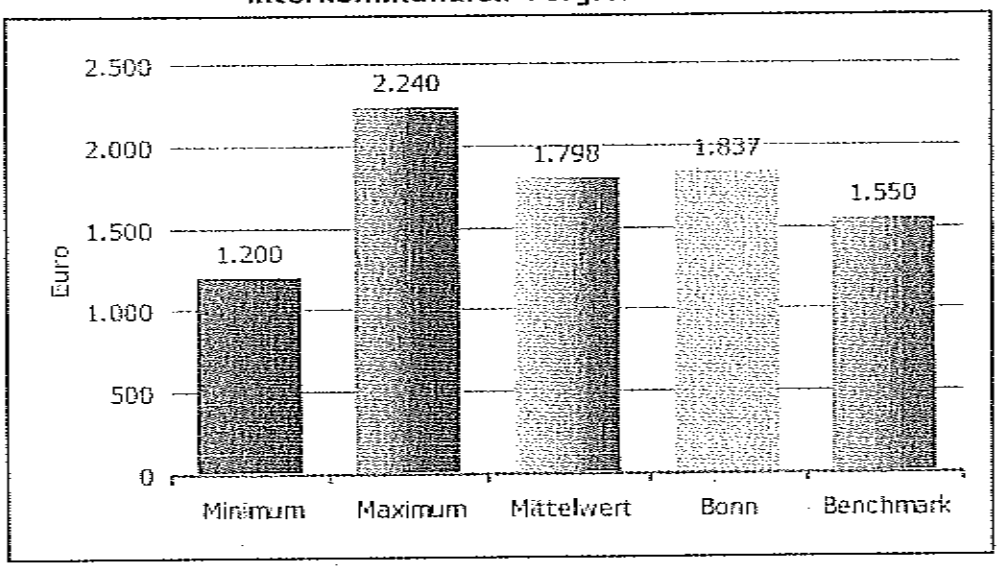
Zuschussbedarf der Tageseinrichtungen für Kinder je Platz



Der Zuschussbedarf je Platz ist im Zeitraum der Jahre 2003 bis 2005 um 251 Euro angestiegen.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Bundesstadt Bonn wie folgt:

Zuschussbedarf der Tageseinrichtungen für Kinder je Platz im interkommunalen Vergleich 2005



Der Benchmark liegt bei 1.550 Euro je Platz. Aufgrund der vergleichbar geringen Ausprägung der Qualitäten (Anteil altersgemischter Gruppen, Trägerstruktur) wurde hier nicht der niedrigste Wert genommen. Als Benchmark wurde das Jugendamt deklariert, das nach dem Minimum den zweitniedrigsten Wert erzielt hat. Im interkommunalen Vergleich

wurde das Jahr 2005 herangezogen, da das Ergebnis des Jahres 2006 auf einer noch vorläufigen Betriebskostenabrechnung beruht.

Zur Einordnung bietet die Klassierung eine weitere Orientierung:

Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Platz in 2005 in Euro und Klassen				
unter 1.500	1.500 bis 1.700	1.701 bis 1.900	1.901 bis 2.100	über 2.100
1	5	10	3	2

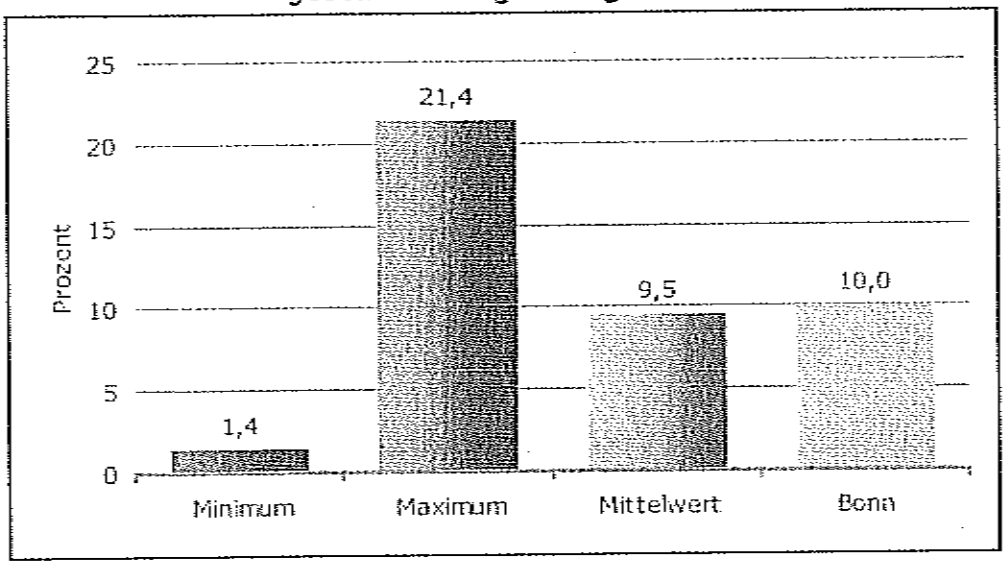
Die Bundesstadt Bonn liegt in der mittleren Gruppe und erreicht neben vier weiteren Städten ein vergleichsweise durchschnittliches Ergebnis.

Der Zuschussbedarf der Tageseinrichtungen für Kinder je Platz wird beeinflusst durch

- den Anteil der Gruppen von Elterninitiativen an den Gruppen in Tageseinrichtungen,
- den Anteil der Gruppen armer Träger an den Gruppen in Tageseinrichtungen und
- den Anteil altersgemischter Gruppen an den Gruppen in Tageseinrichtungen insgesamt.

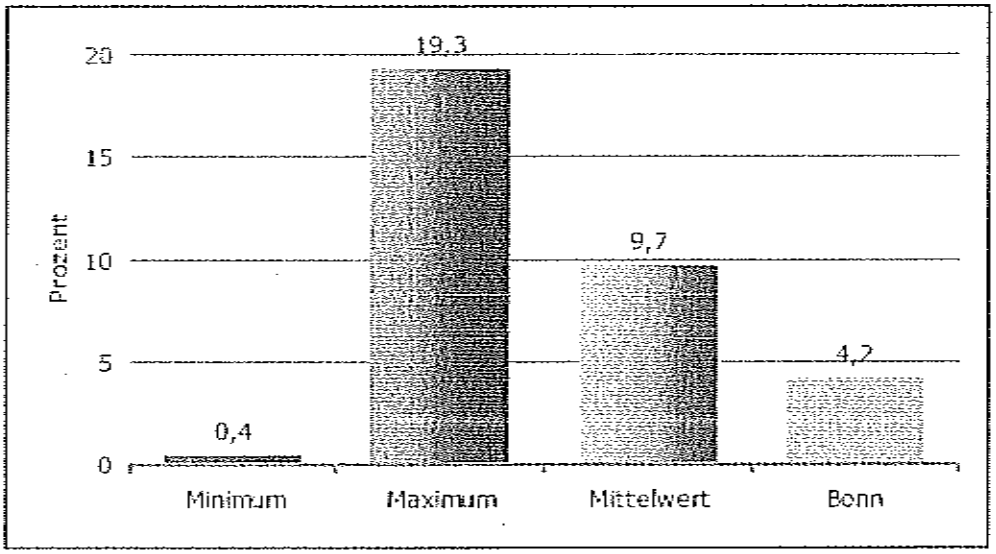
Der Anteil der Gruppen von Elterninitiativen an den Gruppen in Tageseinrichtungen ist wie folgt ausgeprägt:

Anteil der Gruppen von Elterninitiativen an den Gruppen in Tageseinrichtungen insgesamt



Bei dem Anteil der Gruppen von Elterninitiativen liegt die Bundesstadt Bonn im Bereich des Durchschnittswertes der kreisfreien Städte. Der Anteil der Gruppen armer Träger an den Gruppen in Tageseinrichtungen ist wie folgt ausgeprägt:

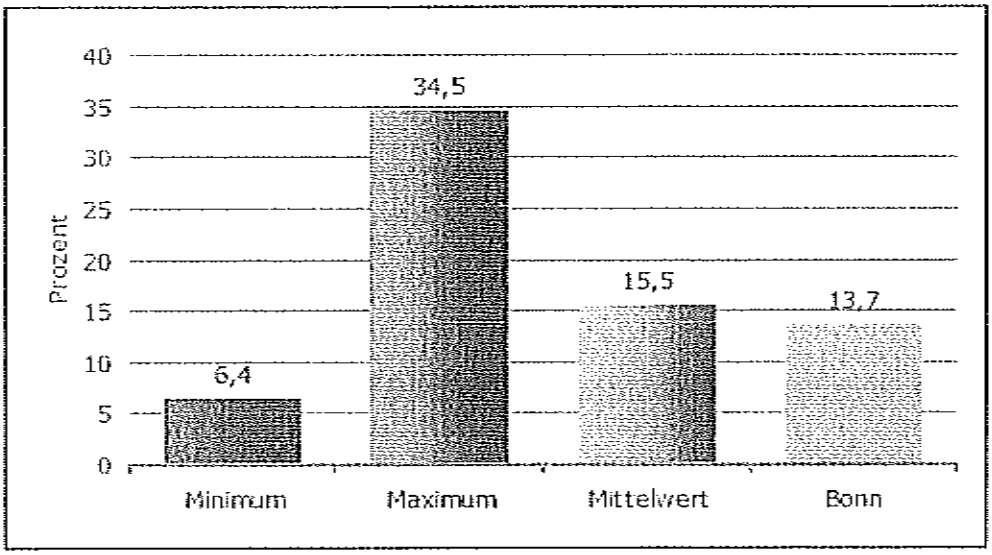
Anteil der Gruppen armer Träger an den Gruppen in Tageseinrichtungen insgesamt



Bei dem Anteil der Gruppen armer Träger positioniert sich die Bundesstadt Bonn deutlich unterhalb des Durchschnittswertes.

Der Anteil altersgemischter Gruppen an den Gruppen in Tageseinrichtungen ist wie folgt ausgeprägt:

Anteil altersgemischter Gruppen an den Gruppen in Tageseinrichtungen insgesamt



Die Bundesstadt Bonn positioniert sich mit einem Anteil von 13,7 Prozent leicht unterhalb des Durchschnittswertes der kreisfreien Städte.

Die Zuschussbedarfe werden beeinflusst durch

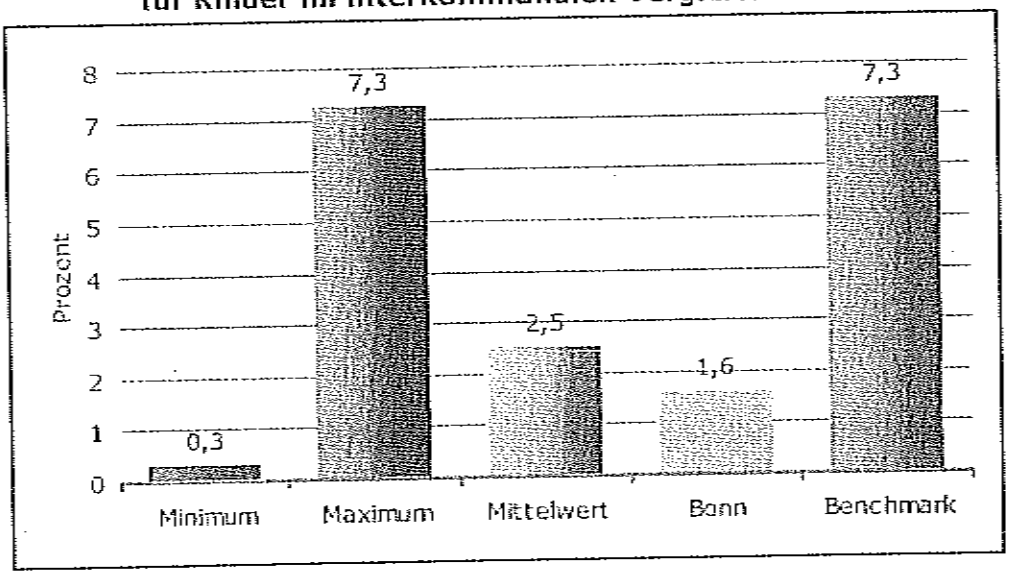
- den durchschnittlichen Anteil der Gruppen von Elterninitiativen und den unterdurchschnittlichen Anteil von Gruppen armer Träger. Hier liegt der kommunale Zuschussbedarf aufgrund der vergleichbar geringen Trägeranteile an den Betriebskosten höher,
- den leicht unterdurchschnittlichen Anteil der altersgemischten Gruppen an den Gruppen insgesamt; die Betriebskosten altersgemischter Gruppen sind höher (personalintensivere Betreuung) als die Betriebskosten von Regelgruppen.

Die Trägerstruktur und der leicht unterdurchschnittliche Anteil altersgemischter Gruppen begründen die Ergebnisse im interkommunalen Vergleich. Die Trägerstruktur, insbesondere der Anteil von Elterninitiativen und armen Trägern, kann durch die Bundesstadt Bonn nur bedingt beeinflusst werden.

Tagespflege

Der Anteil der Tagespflegeplätze an den Tagesbereuungsplätzen insgesamt ist in bei Bundesstadt Bonn vergleichsweise gering ausgeprägt.

Anteil der Tagespflegeplätze an den Plätzen der Tagesbetreuung für Kinder im interkommunalen Vergleich 2006



Vor dem Hintergrund des deutlich steigenden Bedarfes nach einer flexiblen Betreuung von Kindern, insbesondere im Bereich der Kinder unter drei Jahren, ist der Ausbau eines verlässlichen, qualitativ guten und strukturierten Angebotes erforderlich, um den Bedürfnissen und Erfordernissen der Familien gerecht werden zu können.

Die Bundesstadt Bonn hat die Möglichkeit, das notwendige Platzangebot für Kinder unter drei Jahren alternativ zum kostenintensiven Ausbau institutionalisierter Tagesbetreuung durch qualifizierte Tagespflegeangebote sicherzustellen.

Die Bundesstadt Bonn hat die Tagespflege in den vergangenen Jahren bereits ausgebaut. Zum 01.08.2008 (KiBiz) tritt für die Tagespflege eine eigene Satzung für die Beiträge der Eltern in Kraft. Dadurch sollen auch die Tagespflegeplätze über das Jugendamt abgewickelt werden, die bisher unmittelbar zwischen Tagesmutter und Eltern erfolgt sind. Nach Einschätzung des Jugendamtes kann zum 01.08.2008 von rund 575 bis 590 Tagespflegplätzen ausgegangen werden. Dazu kommen noch rund 315 Plätze in betrieblicher und privater Betreuung.

Für die Berechnung der zu erwartenden Be- und Entlastungen für den städt. Haushalt können Durchschnittswerte bei den Betreuungszeiten zugrunde gelegt werden. In der Potenzialberechnung gehen wir von 30 Std. pro Woche und einer Vergütung von 4 Euro pro Std. aus. Bei dieser Modellrechnung gehen wir davon aus, dass die Beiträge zu einer Unfallversicherung, die gesetzlich vorgesehene hälftige Erstattung der Aufwendungen einer angemessenen Alterssicherung und die Steuer- und Sozialabgabenpflicht in der Vergütung enthalten sind.

4 Euro * 30 Stunden/Woche * 44 Wochen = 5.280 Euro/Jahr (im Monat bei durchschnittlich 440 Euro).

Nach Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01.08.2008 werden gemäß § 22 KiBiz unter bestimmten Voraussetzungen vom Land an die Stadt ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 725 Euro pro Kind gewährt und bei Inkrafttreten der Satzung zum gleichen Zeitpunkt durch die Kostenbeiträge von den Eltern Einnahmen erzielt, die den Mehrausgaben gegenüberstehen.

Der Landeszuschuss je Platz führt im Ergebnis zu einem Zuschussbedarf von 4.555 Euro, die Elternbeiträge sollten sich an der Höhe der Elternbeiträge in institutionellen Angebotsformen orientieren, nicht aber im Mittel (in Differenzierung nach Einkommen der Eltern) unter 2.000 Euro

(166 Euro/Monat) liegen. Der Zuschussbedarf je Platz liegt bei 2.555 Euro.

In institutionellen Betreuungsformen (Kindertageseinrichtungen) liegen die Förderbeiträge für Kinder im Alter von unter drei Jahren (Kindpauschalen) bei 25 bis 35 Stunden Betreuungszeit nach dem Kinderbildungsgesetz bei 8.842 bis 11.863 Euro, im Mittel bei 10.350 Euro. Der kommunale Anteil an der Finanzierung liegt landesweit tatsächlich bei durchschnittlich 60 Prozent (einschließlich der freiwilligen Zuwendungen zu den Trägeranteilen und unter Berücksichtigung der nicht realisierbaren Elternbeitragsquoten von 19 Prozent). Der Zuschussbedarf liegt demnach bei 6.210 Euro.

Daraus ergibt sich ein wirtschaftlicher Vorteil (Potenzial) von 3.655 Euro je Platz. Dieser Vorteil bezieht sich sowohl auf die Umwandlung bestehender als auch auf die Schaffung neuer Plätze.

Im Vergleich der 23 kreisfreien Städte in NRW haben wir ein Jugendamt ermittelt, das einen Anteil der Tagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen insgesamt von 7,3 Prozent erzielt. Diesen Wert nehmen wir als Benchmark, um die Differenz zwischen der Bundesstadt Bonn und dem höchsten Wert quantitativ zu ermitteln.

Potenzialberechnung Tagespflege für Kinder		
Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder	6.210 Euro	Z1
Zuschussbedarf je Platz in Tagespflege für Kinder	2.555 Euro	Z2
Tagespflegeplätze im Jahr 2006	162 Plätze	P1
Tagespflegeplätze bei Benchmark von 7,3 Prozent	732 Plätze	P2
Potenzial bei Tagespflege gesamt	2.084.000 Euro	Formel: (Z1 – Z2)*(P2-P1)
Ausgaben für erforderliche Leistungen	324.000 Euro	Personalausgaben
Potenzial	**1.760.000 Euro**	Ergebnis
Potenzial je EW	**5,60 Euro**	314.299 EW

Für die Umwandlung bzw. den Ausbau von 570 Plätzen in Tagespflegeplätze sind Personalausgaben für sechs zusätzliche Stellen für die Werbung, Qualifizierung, Verwaltung und Vermittlung von Tagespflegepersonen notwendig. Der Personalbedarf liegt bei 1 zu 90 Tagespflegeplät-

zen. Die Durchschnittskosten werden in Anlehnung an durchschnittliche Personalkosten nach dem TVÖD Entgeltgruppe 9 ermittelt.

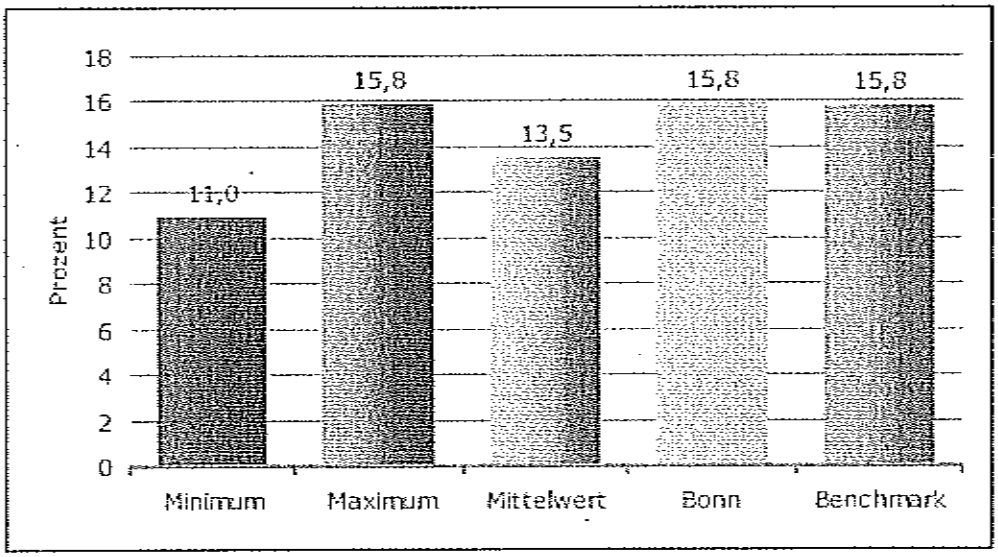
Bei der Bundesstadt Bonn erfolgt die Werbung, Qualifizierung und Vermittlung über das Netzwerk für Kinderbetreuung in Familien (Netzwerk), das sich aus verschiedenen freien Trägern zusammensetzt.

Durch KiBiz wird die Bundesstadt Bonn ab 01.08.2008 einen Großteil des Potenzials (rund 75 Prozent) bereits umgesetzt haben. Bei unserer Potenzialberechnung wird auf das Jahr 2006 Bezug genommen, um auch eine Verbindung zur strukturellen Haushaltssituation herstellen zu können.

Elternbeiträge zur Finanzierung der Betriebskosten

Bei der Höhe der Elternbeiträge ist der Wert der Bundesstadt Bonn als Benchmark deklariert worden. Mit einem Elternbeitragsaufkommen von 8.299.354 Euro liegt die Elternbeitragsquote bei 15,8 Prozent.

Elternbeitragsquote an den Betriebskosten im interkommunalen Vergleich 2005



Im interkommunalen Vergleich wurde das Jahr 2005 herangezogen, da das Ergebnis des Jahres 2006 auf einer noch vorläufigen Betriebskostenabrechnung beruht. Im Jahr 2006 wurde, unter Berücksichtigung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten, eine Elternbeitragsquote von 16,8 Prozent erzielt.

Die Gründe für die im interkommunalen Vergleich höchste Elternbeitragsquote sind in erster Linie in einer ausreichenden Personalausstattung, einer Standardisierung im Verfahren Kido und einem konsequent ausgeprägten Einnahmevollzug zu sehen.

Bei den Überlegungen zur Gestaltung einer notwendigen, neuen Elternbeitragstabelle (spätestens bis zum 01.08.2008 zur Erfüllung der Anforderungen nach dem KiBiz) können wegen der veränderten Anforderungen und möglicher Ergebnisverbesserungen im Wesentlichen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

- Staffelung der Beiträge nach sozialen Gesichtspunkten im Einkommens- und Beitragsbereich;
- Berücksichtigung der neuen Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden wöchentlich;
- Erhöhung der Zahl der Einkommensstufen (stärkere Differenzierung), Anhebung der Beiträge bei mittleren und hohen Einkommen;
- Erhebung eines Beitrags für Geschwisterkinder in Höhe von mindestens 25 Prozent der jeweiligen Beitragsstufe bei zeitgleichem Besuch einer Tageseinrichtung oder Tagespflege;
- Ausweitung der Elternbeitragstabelle auch auf den Bereich der Kindertagespflege.

Die neue Elternbeitragssatzung der Bundesstadt Bonn, die zum 01.08.2008 in Kraft tritt, berücksichtigt alle aufgeführten Punkte, außer einer Beitragsregelung für Geschwisterkinder.

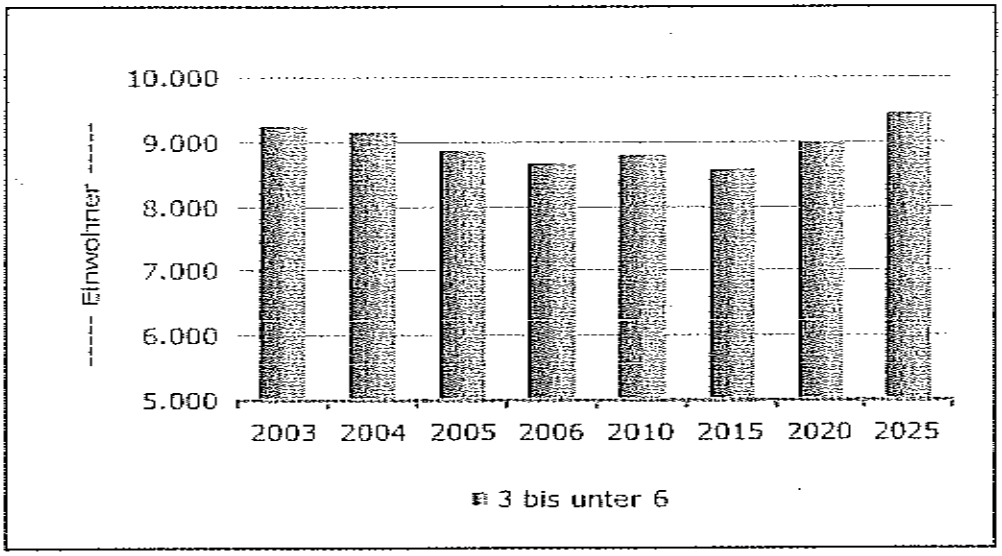
Angebotsentwicklung

Der Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Platz lässt sich zukünftig auf dem derzeitigen Niveau halten, wenn neben dem Potenzial bei der Tagespflege das Elternbeitragsaufkommen stabil gehalten werden kann und der Angebotsbestand insgesamt unter Wirtschaftlichkeitsaspekten weiter ausgeprägt wird.

Dies beinhaltet demnach, alle bestehenden Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Kostenstrukturen über alternative Betreuungsangebote und die Einnahmen aus Elternbeiträgen konsequent zu nutzen. Dies wird

gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Bonn (Datenbasis LDS NRW) und einer damit einhergehenden steigenden Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen sowie hieraus resultierender Angebotsbedarfe deutlich.

Entwicklung der Anzahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren



Die Anzahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren sinken bis 2015 von 8.680 (2006) auf 8.569. Bis zum Jahr 2025 steigen diese auf 9.461 an. Somit werden 2025 voraussichtlich 781 Kinder mehr in dieser Altergruppe vertreten sein. Gemessen an der Gesamtbevölkerung, die bis zum Jahr 2025 von 314.299 (2006) auf 341.451 Einwohner ansteigt, bleibt der Anteil der 3 bis unter 6-jährigen Kinder vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2025 mit 2,8 Prozent konstant.

Die finanzwirtschaftlichen Folgen des Kinderbildungsgesetzes lassen sich noch nicht konkretisieren. Diese wirken sich auf den Zuschussbedarf ab 2008 aus.

Empfehlung

Auch mit Blick auf die demografische Entwicklung, mit tendenziell steigenden Zahlen bei den 3 bis unter 6-jährigen Kindern, sollte der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten (Elternbeiträgen, Tagespflege) vorgenommen werden.

KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder"

Im Kontext des interkommunalen Vergleiches stellt sich die Situation der der Tagesbetreuung für Kinder bei der Bundesstadt Bonn wie folgt dar:

Ist-Zustand:

- Der Zuschussbedarf liegt im Jahr 2006 bei etwa 20,98 Mio. Euro und ist seit dem Jahr 2003 um rund 2,54 Mio. Euro bzw. acht Euro je Einwohner angewachsen;
- der Zuschussbedarf je Einwohner liegt mit 67 Euro im Jahr 2006 in der mittleren Klassierung;
- der Zuschussbedarf je Platz liegt mit 1.837 Euro in der mittleren Klassierung;
- Anstieg der des Zuschussbedarfes je Platz von 2003 bis 2005 um 251 Euro;
- Absoluter Anstieg der Anzahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren bis 2025;
- Trägerstruktur geprägt durch durchschnittlichen Anteil der Gruppen von Elterninitiativen und unterdurchschnittlichen Anteil von Gruppen armer Träger;
- starke Ausprägung der Qualität der Steuerungsleistungen, insbesondere der Bedarfsplanung und Angebotssteuerung;
- Benchmark bei der Elternbeitragsquote;
- schwierige Haushaltslage.

Handlungsmöglichkeiten:

- Weitere Nutzung der Möglichkeit, das notwendige Platzangebot für Kinder unter drei Jahren alternativ zum kostenintensiven Ausbau institutionalisierter Tagesbetreuung durch qualifizierte Tagespflegeangebote sicherzustellen und wirtschaftliche Vorteile zu erzielen;
- weitere Erhöhung der Elternbeitragsquote;

- Ausschöpfung wirtschaftlicher Synergien in den Kostenstrukturen der Einrichtungen durch die Weiterentwicklung von Tagesbetreuungsangeboten im Bestand in Form der Zusammenführung von Angeboten, der Nutzung personalwirtschaftlicher Synergien (Leitungsanteile, Vertretungen) und einer optimierten Auslastung der Betriebsstätten (Erweiterung von Betreuungszeiten und Angeboten);

- Konsolidierung von Angebot und Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder durch die starke Ausprägung der Qualität der Steuerungsleistungen;

- insgesamt ergibt sich, bezogen auf die Benchmarks, ein Potenzial in Höhe von rund 1,76 Mio. Euro. Hiervon werden durch KiBiz zum 01.08.2008 rund 75 Prozent realisiert worden sein.

Im Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit bewerten wir die Situation wie folgt:

Der Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner wird in Zukunft maßgeblich durch die Realisierung des Rechtsanspruchs auf Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und dem damit verbundenen wirtschaftlichen Einsatz der Finanzressourcen beeinflusst.

KIWI Bewertung Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner

Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Ist-Zustandes und der aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl „Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner" mit dem Index 3.

Der Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Platz kann durch eine stärkere Ausprägung des Anteils der Tagespflegeangebote als wirtschaftliche Alternative zu institutionalisierten Tagesbetreuungsplätzen verbessert werden.

KIWI Bewertung Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Platz

Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Ist-Zustandes und der aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl „Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder je Platz" mit dem Index 3.

Jugendamt

Organisation und Steuerung

Die Anforderungen an die Gesamtsteuerung des Jugendamtes sind wie folgt gegliedert:

- Produktorientierte Leistungsorganisation
- Ziel- und Kennzahlengestützte Steuerung
- Optimierter Workflow durch Anwendungsverfahren

Das Amt 51 – Kinder, Jugend und Familie –der Bundesstadt Bonn erreicht bei der Analyse der Organisations- und Steuerungsleistungen folgende Bewertungen auf einer Skala von 1 bis 5[13]:

Anforderungen an die Gesamtsteuerung des Jugendamtes Analyse und Bewertung	
Anforderung	Bewertung
Produktorientierte Leistungsorganisation	
Die Produktgruppen Kinder- und Jugendarbeit, Tagesbetreuung für Kinder und Hilfen in und außerhalb der Familie werden in der Leistungsorganisation (drei Abteilungen und Leitungen) abgebildet.	4
Der Leitung des Jugendamtes sind die Leistungen des Fach- und Finanzcontrolling zur Steuerungsunterstützung (dezentrales Controlling wird zentral in der Kämmerei gebündelt) direkt zugeordnet, in Projektgruppen werden mit den zuständigen Fachabteilungen Fachplanungen erarbeitet.	4
Ziel- und Kennzahlengestützte Steuerung	
Ziele und Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	4
Die Produktgruppen/Abteilungen bewirtschaften ihre Budgets selbständig, monatlich werden Plan- und Istentwicklungen als Gegenstand von Budgetgesprächen (Analyse von Abweichungen, Gegensteuerung, Anpassung von Planwerten) dokumentiert.	5
Optimierter Workflow durch Anwendungsverfahren	
Durch ein elektronisches Anwendungsverfahren werden verschiedene Arbeitsbereiche der Jugendhilfe (Wirtschaftliche Jugendhilfe, ASD, UVG, Beistandschaften, Vormundschaften, etc.) in einer Lösung auf der Basis gemeinsamer Stammdaten integriert.	5
Auf der Steuerungsebene werden die Leistungs- und Finanzdaten zu steuerungsrelevanten Kennzahlen zusammen geführt und bilden fortlaufend Entwicklungen ab, die die Grundlage für die Ziel- und kennzahlengestützte Steuerung des Jugendamtes bilden.	4

[13] nicht erfüllt = 1; ansatzweise erfüllt = 2; teilweise erfüllt = 3; überwiegend erfüllt = 4; vollständig erfüllt = 5

Ju - 38
1386

Die Bewertungen werden wie folgt begründet:

Produktorganisierte Leistungsorganisation

Das Amt 51 – Kinder, Jugend und Familie – der Bundesstadt Bonn hat in dem Produktbereich und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe die Produktgruppen wie folgt ausgebildet:

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege,
- Tageseinrichtungen für Kinder,
- Jugendarbeit,
- Einrichtungen der Jugendarbeit,
- Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien,
- Sonstige Einrichtungen für junge Menschen und Familien.

Bei der Bildung der Produktgruppen hat sich das Jugendamt an der Finanzstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert.

Die gebildete Produktgruppenebene entspricht weitgehend den Produktgruppen, die wir mit den Zielen

- der Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und Tagesbetreuung für Kinder,
- der Leistungssteuerung korrespondierender Angebote und Hilfen in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe aus einer Hand und
- der Überschaubarkeit und Transparenz wirtschaftlichen Handelns wie der Reduzierung von Verwaltungsaufwand

den Jugendämtern beispielhaft wie folgt zur Weiterentwicklung empfehlen:

Produktorientierte Leistungsorganisation					
	Produktbereich		Produktgruppe		Produkte
06	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	1	Kinder- und Jugendarbeit	1	Kinder- und Jugendzentren
				2	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
				3	Jugendsozialarbeit
		2	Tagesbetreuung für Kinder	1	Spielgruppen
				2	Tagespflege
				3	Tageseinrichtungen
		3	Hilfen in und außerhalb der Familie	1	Erziehungsberatung, Hilfen zur Erziehung
				2	Vormundschaften, Pflegschaften, Adoption
				3	Beistandschaften, UVG

Das Amt 51 – Kinder, Jugend und Familie – der Bundesstadt Bonn besteht in der Leistungsorganisation aus den folgenden sechs Abteilungen:

- 51-0 – Verwaltung, Finanzen, Controlling, Stellvertretende Amtsleitung,
- 51-1 – Tageseinrichtungen für Kinder,
- 51-2 – Städtische Jugendeinrichtungen/Jugendsozialarbeit,
- 51-3 – Soziale Dienste,
- 51-4 – Psychologische Beratungsstelle,
- 51-5 – Jugendhilfeplanung/Jugendförderung.

Die Bildung der Produktgruppen und Produkte ist unter Berücksichtigung der bestehenden Organisationsstruktur erfolgt. Daher orientiert sich die Leistungsorganisation inhaltlich an den gebildeten Produktgruppen.

Planung und Steuerung der Leistungen

Das Jugendamt der Bundesstadt Bonn hat die Planungsleistungen (Jugendhilfeplanung, Controlling, Kontraktmanagement) in der Leistungsorganisation zusammen geführt und der Leitung zugeordnet. Zur Steuerungsunterstützung werden die Fach- und Methodenkompetenzen der Planung und des Controlling in die Angebotsentwicklung, die Maßnahmen wie die Finanzplanung der Produktgruppen einbezogen und die Fachressourcen werden auf den Ebenen der Angebotssteuerung, Quali-

tätsentwicklung und Evaluation wirksam.[14] Im Bereich der Hilfen zur Erziehung erfolgt eine monatliche Auswertung der Kennzahlen, Fallzahlen, Ausgaben und Ziele. Bei der Tagesbetreuung für Kinder wird eine Auswertung im Rahmen der Jugendhilfeplanung bzw. nach Bedarf vorgenommen. In den übrigen Abteilungen erfolgt ein monatlicher Finanzabgleich.

Ziel- und Kennzahlengestützte Steuerung

Bei der Bundesstadt Bonn werden die strategischen Stadtziele auf die Dezernate und dann auf die Ämter und Abteilungen herunter gebrochen. Im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder erfolgt eine jährliche Bedarfsplanung, die als Grundlage für die Steuerung der Weiterentwicklung dient. Bei den Hilfen zur Erziehung nimmt die Bundesstadt Bonn am Vergleichsring „Consens" teil. Aus den Erkenntnissen werden auch Ziele für die Stadt definiert.

Im Rahmen des Controllings dienen die Leistungs- und Finanzdaten als Grundlage für die jeweiligen Kennzahlen und diese werden zur Steuerung, z.B. bei den Hilfen zur Erziehung, genutzt.

Die festgelegten Ziele und Kennzahlen dienen als Grundlage der Gestaltung von Planung und Steuerung. Voraussetzung ist die Operationalisierung der Ziele und hierauf aufbauend die Bildung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Für die Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems für das Jugendamt empfehlen wir die Bildung folgender, den einzelnen Produkten und Produktgruppen zugeordneter Kennzahlen:

- Finanzkennzahlen – charakterisieren den Mitteleinsatz in Relation zu einer festen Bezugsgröße (Einwohner); z.B. Zuschussbedarf des Produktbereiches Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien je Einwohner;

- Wirtschaftlichkeitskennzahlen – charakterisieren den Mitteleinsatz in Relation zu einer Leistung; z.B. Zuschussbedarf Produkt Hilfen zur Erziehung je Leistungsempfänger;

[14] Empfehlungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zur Jugendhilfeplanung der Jugendämter, 2000

- Leistungskennzahlen – charakterisieren die Leistungserbringung, gemessen an einem Zielwert (relativer Wert); z.B. Anteil ambulanter Hilfen an den Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII.

Budgetsteuerung

Bei der Bundesstadt Bonn erfolgt eine eigenständige Bewirtschaftung der Budgets in allen Abteilungen. Es ist zudem beabsichtigt, monatliche Abweichungen von Soll- und Istentwicklungen zu erfassen. Derzeit werden vom Controlling regelmäßig Finanzergebnisse sowie Plan- und Istentwicklungen als Gegenstand für Budgetgespräche (Analyse von Abweichungen, Gegensteuerung, Anpassung von Planwerten) zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse werden in Gesprächen zwischen dem Amtsleiter und den Abteilungsleitern erörtert.

Workflow

Das Jugendamt der Bundesstadt Bonn nutzt die Software ProSoz für alle Bereiche. ProSoz bietet Schnittstellen zum Verfahren SAP, das durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt worden ist. Der Bereich Tageseinrichtungen für Kinder nutzt zudem das TAB-System des Landes NRW zur Abrechnung der Betriebskosten.

Die Aufbereitung der einzelnen Daten, die durch ProSoz geliefert werden, erfolgt derzeit noch zentral. Es ist beabsichtigt, die Software dahingehend auszuweiten, dass künftig die benötigten Daten ohne zusätzliche Aufbereitung ausgewertet werden können.

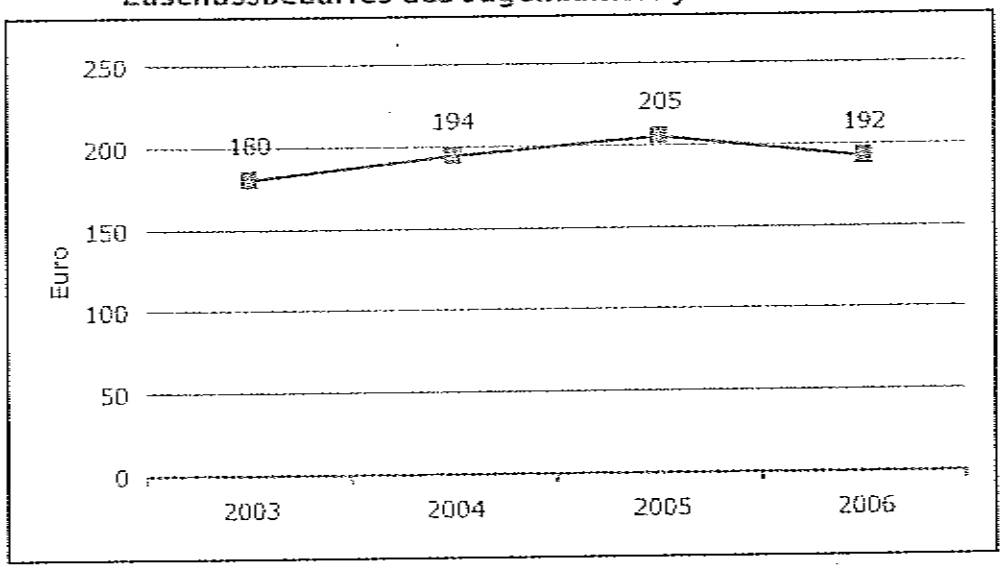
Zuschussbedarf des Jugendamtes

Den Zuschussbedarf des Jugendamtes ermitteln wir auf Grundlage der kommunalen Rechnungsergebnisse der Abschnitte 45, 56 und des Unterabschnittes 407. Die Rechnungsergebnisse werden sachlich bereinigt.

Darstellung der Ist-Situation

Im Jahr 2006 liegt der Zuschussbedarfs des Jugendamtes bei insgesamt 60.234.230 Euro. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes je Einwohner entwickelt sich in den Jahren 2003 bis 2006 wie folgt:

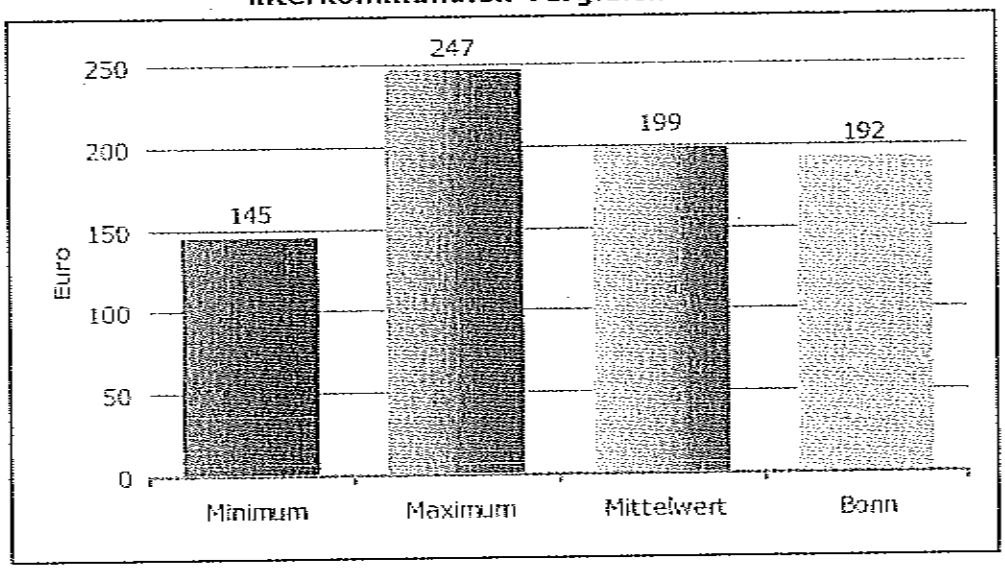
Zuschussbedarfes des Jugendamtes je Einwohner



Der Zuschussbedarf der Bundesstadt Bonn ist im Zeitraum der Jahre 2003 bis 2005 von 180 Euro auf 205 Euro je Einwohner angestiegen. Im Jahr 2006 ist eine Reduzierung auf 192 Euro je Einwohner erfolgt.

Im interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte positioniert sich die Bundesstadt Bonn wie folgt:

Zuschussbedarfes des Jugendamtes je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2006



Zur Einordnung des Ergebnisses bietet die Klassierung eine weitere Orientierung:

Zuschussbedarf des Jugendamtes je Einwohner in 2006 in Euro und Klassen				
145 bis 170	171 bis 195	196 bis 220	221 bis 245	über 245
4	6	6	5	1

Die Bundesstadt Bonn liegt in der zweiten Gruppe und verursacht neben neun weiteren Städten einen vergleichsweise niedrigen Zuschussbedarf.

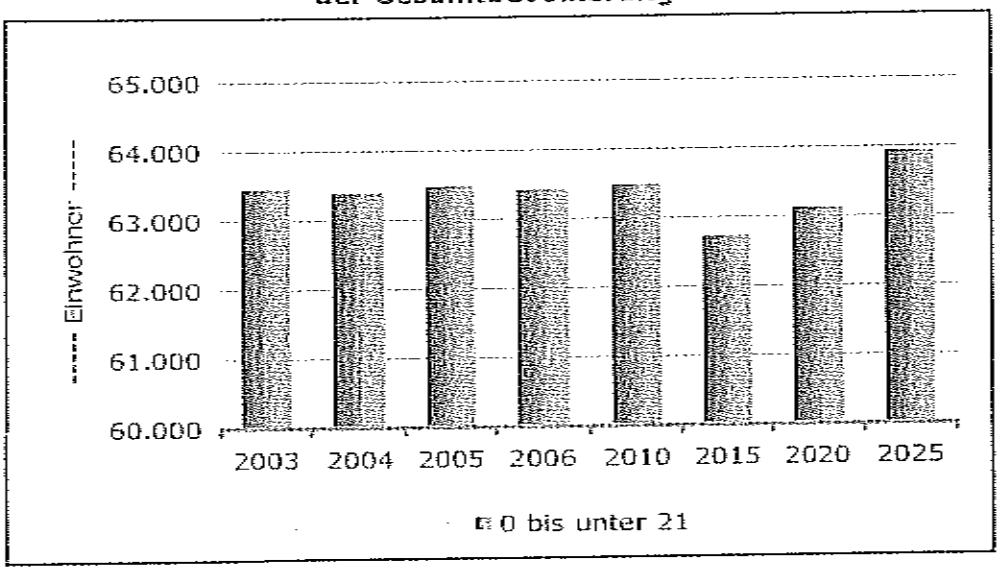
Analyse

Der Zuschussbedarf des Jugendamtes je Einwohner bildet die höchst aggregierte Kennzahl im Prüfgebiet. Die Kennzahl stellt die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben dar, die zur Aufgabenerledigung des Jugendamtes insgesamt eingesetzt wird.

Der Zuschussbedarf des Jugendamtes entwickelt sich maßgeblich in Abhängigkeit vom Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung und der Tagesbetreuung für Kinder (Korrelationen 0,69 bzw. 0,78). Der Zuschussbedarf dieser beiden Aufgaben umfasst landesweit 70 bis 80 Prozent des Zuschussbedarfes der Jugendämter, bei der Bundesstadt Bonn sind es 77 Prozent. Bei der Analyse und Bewertung der Kennzahl „Zuschussbedarf des Jugendamtes je Einwohner" sind die Ergebnisse der Prüfung dieser Aufgabenschwerpunkte insofern einzubeziehen.

Einfluss auf den zukünftigen Zuschussbedarf hat die Entwicklung der nachfragerelevanten Altersgruppen. Der Bevölkerungsindex der Bundesstadt Bonn ist positiv, bis 2025 steigt die Gesamtbevölkerung von 314.299 (2006) auf 341.451 Einwohner an. Der Bevölkerungszuwachs wirkt sich auch auf die Gruppe der 0 bis 21-jährigen Kinder und Jugendlichen aus.

Anteil der 0 bis unter 21-jährigen Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung



Die Anzahl nachfragerelevanter Altersgruppen nach Leistungen der Kinder und Jugendhilfe an der Gesamtbevölkerung sinken bis 2015 von 63.424 (2006) auf 62.723. Bis zum Jahr 2025 steigen diese auf 63.941 an. Gemessen an der Gesamtbevölkerung verändert sich der Anteil 0 bis 21-jährigen Kinder und Jugendlichen vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2025 von 20,2 auf 18,7 Prozent.

Diese Nachfrageentwicklung bietet der Bundesstadt Bonn Möglichkeiten, den Angebots- und Leistungsbestand der Kinder- und Jugendhilfe auf dem derzeitigen Niveau zu halten.

Nachfragefragerelevante Entwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe sind ferner Gegenstand des Kennzahlenvergleichs, in dessen Mittelpunkt die Frage steht, ob Städte mit hohen sozialstrukturellen Belastungen auch landesweit beim Zuschussbedarf überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen.

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der 23 kreisfreien Städte bestätigt diese Annahme nicht. Der Zuschussbedarf der Jugendämter in NRW entwickelt sich nicht in Abhängigkeit der SGB II Quote als sozialstrukturellem Merkmal; die Abhängigkeit der Merkmale Zuschussbedarf des Jugendamtes und SGB II Quote kann nicht nachgewiesen werden, da ein linearer Zusammenhang der Ausprägung der Merkmale nicht besteht[15].

Dies verdeutlicht, dass sich der Zuschussbedarf unabhängig von sozialstrukturellen Bedingungen des Handelns entwickelt.

[15] Der Korrelationskoeffizient liegt bei 0,2, die Abhängigkeit ist gering ausgeprägt

KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf des Jugendamtes je EW"

Im Kontext des interkommunalen Vergleiches stellt sich die Situation des Jugendamtes der Bundesstadt Bonn wie folgt dar:

Ist-Zustand:

- Der Zuschussbedarf liegt im Jahr 2006 bei etwa 60,23 Mio. Euro und ist seit dem Jahr 2003 um rund 4,24 Mio. Euro bzw. 12 Euro je Einwohner angewachsen;
- der Zuschussbedarf je Einwohner liegt mit 192 Euro im Jahr 2006 in der zweitniedrigsten Klassierung;
- der Anteil der Hilfe zur Erziehung und der Tagesbetreuung für Kinder beträgt 77 Prozent des Zuschussbedarfes;
- Geringer absoluter Anstieg der Anzahl der 0 bis 21-jährigen Kinder und Jugendlichen bis 2025;
- schwierige Haushaltslage.

Handlungsmöglichkeiten:

- Anpassung des Angebots- und Leistungsbestandes der Kinder- und Jugendhilfe an Nachfrageentwicklungen;
- bei der Hilfe zur Erziehung sind Ergebnisverbesserungen durch eine Reduzierung der Leistungsdichte, die durch einen verstärkten Einsatz präventiver Maßnahmen erreicht werden kann, einen Ausbau der Vollzeitpflege und durch eine Weiterentwicklung der gezielten Reintegration von Kindern in Heimerziehung zu erzielen;
- bei der Tagesbetreuung für Kinder sind Ergebnisverbesserungen durch eine weitere Optimierung der Elternbeitragsquote, einen weiteren Ausbau der Tagespflege, die Ausschöpfung wirtschaftlicher Synergien in den Kostenstrukturen der Einrichtungen und die Konsolidierung von Angebot und Zuschussbedarf durch die gute Ausprägung der Qualität der Steuerungsleistungen möglich;
- die im Bericht aufgezeigten Möglichkeiten der Ergebnisverbesserung (Potenziale) belaufen sich, orientiert an den jeweiligen

Benchmarks, auf insgesamt rund 19,56 Mio. Euro (vgl. Kapitel Potenzial und Fazit).

Im Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit wird der Zuschussbedarf des Jugendamtes auf der Grundlage der Bewertung der Steuerungsleistungen und der Entwicklung und Einordnung der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich wie folgt bewertet:

KIWI Bewertung Zuschussbedarf des Jugendamtes je Einwohner

Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Ist-Zustandes und der aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl „Zuschussbedarf des Jugendamtes je Einwohner" mit dem Index 2.

Potenziale und Fazit

Die Analyse der Bereiche „Hilfe zur Erziehung" und „Tagesbetreuung für Kinder" des Jugendamtes der Bundesstadt Bonn hat ergeben, dass sich im landesweiten Vergleich zu den Jugendämtern, die in den Segmenten Leistungsdichte, Anteil der Vollzeitpflege und Anteil der Tagespflege als Benchmarks deklariert worden sind, folgende Differenz ergibt:

Quantifizierung Potenziale im Prüfgebiet Jugend

Bereich	Potenzial in Euro/Jahr	Potenzial in Euro je EW/Jahr
Leistungsdichte	14.233.000	45,28
Vollzeitpflege	3.566.000	11,35
Tagespflege	1.760.000	5,60
Potenzial insgesamt	**19.559.000**	**62,23**

Fazit

Der Zuschussbedarf des Jugendamtes der Bundesstadt Bonn liegt in 2006 bei insgesamt 60,2 Mio. Euro. Seit dem Jahr 2003 ist er um 4,2 Mio. Euro angestiegen.

Fazit

Der Zuschussbedarf der Hilfe zur Erziehung liegt in der Bundesstadt Bonn im Jahr 2006 bei 25,4 Mio. Euro. Durch die gut ausgeprägten Steuerungsleistungen wird bei dem Anteil der ambulanten Hilfefälle im Jahr 2006 mit 60 Prozent im interkommunalen Vergleich ein hoher Anteil erreicht. Zwei wichtige Zielgrößen zur Zuschussreduzierung sind der Anteil der Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfen und die Leistungsdichte. Um das Potenzial, bezogen auf die jeweiligen Benchmarks, voll auszuschöpfen, sollte der Anteil der Vollzeitpflegefälle von 44 auf 65 Prozent ausgebaut werden. Bei der Leistungsdichte sollte eine Reduzierung von 33 auf 17 Fälle je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre angestrebt werden. Ergebnisverbesserungen sind durch eine ausreichende Personalausstattung in den sozialen Diensten, einen Ausbau der gezielten Reintegration von Kindern in Heimerziehung und durch qualifizierte Pflegeangebote für die Zielgruppe vier- bis zwölfjähriger Kinder möglich. Sowohl im Jugendamt sowie im Verhältnis zu den Angeboten freier Träger sollten Zugänge zu präventiven Leistungen (Erziehungsberatung, Elternschule, Gruppenarbeit etc.) weiterentwickelt werden.

Der Zuschussbedarf der Tagesbetreuung für Kinder liegt in 2006 bei insgesamt 21,0 Mio. Euro. Die gut ausgeprägte Steuerung im wirkt sich positiv auf die Elternbeitragsquote aus, bei der die Bundesstadt Bonn den Benchmark bildet. Die Möglichkeiten des Ausbaus der Tagespflege sind erkannt worden und die Umsetzung ist bereits zu einem großen Teil erfolgt. Ergebnisverbesserungen können durch eine weitere Optimierung der Elternbeitragsquote und eine Steigerung des Anteils der Tagespflegeangebote erzielt werden. Auch mit Blick auf die demografische Entwicklung, die einen Anstieg der absoluten Anzahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren prognostiziert, sollte der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten (Elternbeiträgen, Tagespflege) vorgenommen werden.

Die im Bericht aufgezeigten Möglichkeiten der Ergebnisverbesserung (Potenziale) belaufen sich, orientiert an den jeweiligen Benchmarks, auf insgesamt rund 19,6 Mio. Euro.

Soziales

Vorbemerkung

Inhalt, Ziel und Methodik

Die Prüfung des Bereichs Soziales in der Bundesstadt Bonn erstreckt sich auf die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen sowie der Fallzahlen in den Aufgabengebieten der Hilfe zur Pflege (SGB XII) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Bei der Prüfung der Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II werden auf der Grundlage der ermittelten Grund- und Kennzahlen die Leistungsorganisation, Leistungserbringung sowie die Angebotssteuerung analysiert und bewertet.

Die finanzielle Belastung der städtischen Haushalte wird insgesamt sowie in Relation zu den Einwohnern und den Leistungsbeziehern dargestellt und im Kontext der sozialstrukturellen Bedingungen verdeutlicht. Wir erarbeiten aus den Erkenntnissen unserer Prüfungen Handlungsempfehlungen, die ein Verfügungspotenzial für die Kommunen bieten.

Um eine landesweit einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, werden die Erhebungen mittels standardisierter Interview- und Datenerhebungsbögen durchgeführt. Sowohl die Erhebung als auch die Analyse der Daten erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den kreisfreien Städten. An Unterlagen stehen neben den Haushaltsplänen und Jahresrechnungen weitere interne Daten, wie z. B. Rats- und Ausschussvorlagen, Geschäfts-, Finanz- und Leistungsstatistiken, Berichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie Sozial- und Altenberichte zur Verfügung.

Kennzahlen

Kennzahlen Hilfe zur Pflege

- Einnahmen aus Unterhalt je Leistungsbezieher in Einrichtungen
- Bevölkerungsquote ab 65 und 80 Jahren
- Pflegeplatzdichte sowie Pflegeplatzdichte über 65 Jahre

- Anteile der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege außerhalb und innerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern gesamt
- Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher
- Zuschussbedarfe der Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- Pflegewohngeld
- Leistungsdichte
- Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Einwohner

Kennzahlen Grundsicherung für Arbeitsuchende

- Anteil der kommunalen Ausgaben nach dem SGB II an den Allgemeinen Deckungsmitteln
- SGB II Quote
- Zuschussbedarf der kommunalen Leistungen nach dem SGB II je Einwohner
- Zuschussbedarf der kommunalen Leistungen nach dem SGB II je Leistungsbezieher
- Anzahl der Personen je Bedarfsgemeinschaft
- Zuschussbedarf der kommunalen Leistungen nach dem SGB II je Bedarfsgemeinschaft

Benchmark und Potenziale

Die Ausgaben im Sozialbereich stehen in einem Spannungsverhältnis zwischen gesetzlicher Verpflichtung und der wirtschaftlichen Machbarkeit.

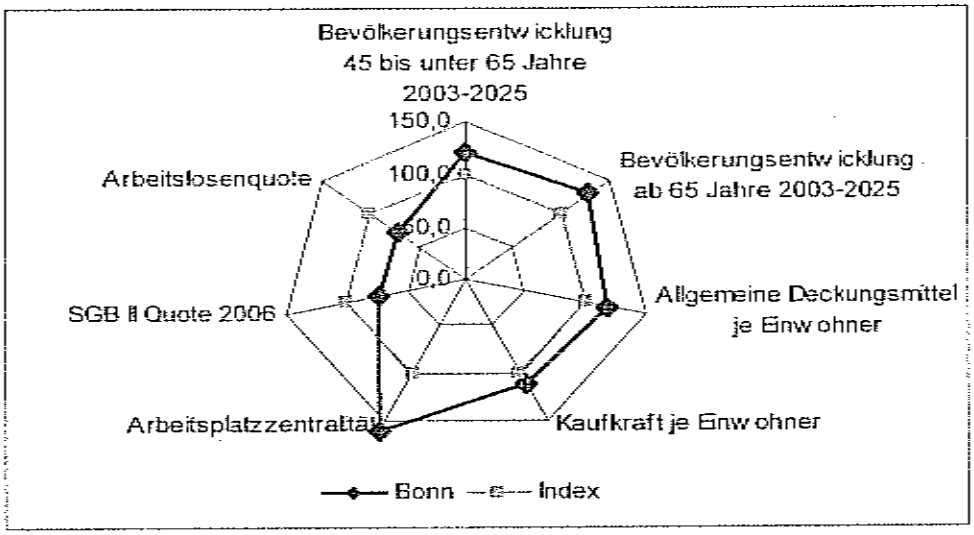
Diesem Spannungsverhältnis tragen wir in unserem Bericht durch die Bildung von Städteclustern aufgrund von objektiven Strukturdaten, der Berücksichtigung der finanziellen Gesamtsituation der Kommune und der sozialen Belastungsfaktoren Rechnung. Wie bereits im Kapitel „Zur GPA NRW und zur Prüfung" beschrieben, haben wir anhand von Indikatoren eine Typisierung von Kommunen vorgenommen. Hier wird die Bundesstadt Bonn dem Cluster 1 zugeordnet.

Wir haben die vorgenannten Indikatoren für den Prüfbereich Soziales noch weiter verfeinert und um demografische Strukturdaten (Bevölkerungsentwicklung 45 bis unter 65 Jahre und Entwicklung über 65 Jahre) ergänzt. Die weitere Differenzierung führt im Ergebnis zu den nachstehend errechneten vier Clustereinteilungen:

Ergebnis der Clusteranalyse		
Cluster 1	Städte mit hohen Deckungsmitteln, starker Kaufkraft, hoher Arbeitsplatzzentralität und niedrigen bis mittleren SGB II- und Arbeitslosenquoten und hohem Anteil der 45 bis unter 65 jährigen Menschen und geringem Anteil der über 65 jährigen Menschen	Düsseldorf, Köln, Münster, **Bonn**, Leverkusen
Cluster 2	Städte mit hoher bis mittlerer Arbeitsplatzzentralität, durchschnittlichen Deckungsmitteln und Kaufkraftstärken , mittleren SGB II- und Arbeitslosenquoten und mittleren bis geringen Anteilen der 45 bis unter 65 jährigen Menschen	Bottrop, Hagen, Hamm, Krefeld, Mönchengladbach, Wuppertal
Cluster 3	Städte mit durchschnittlichen bis niedrigen Deckungsmitteln und Kaufkraftstärken, und mittleren bis hohen SGB II- und Arbeitslosenquoten und Städte mit mittleren bis geringen Anteilen der 45 bis unter 65 jährigen Menschen	Dortmund, Herne, Duisburg, Bochum, Oberhausen, Gelsenkirchen
Cluster 4	Städte mit hohem Bevölkerungsanteil über 65 Jahren und geringen Anteil der 45 bis unter 65 jährigen Menschen, niedriger Steuer- und Kaufkraft, geringer Arbeitsplatzzentralität und durchschnittlichen bis hohen SGB II- und Arbeitslosenquoten	Mülheim a. d. Ruhr, Bielefeld, Aachen, Remscheid, Essen, Solingen

Die Bundesstadt Bonn befindet sich hier ebenfalls im Cluster 1. Das Ergebnis bilden wir für jede einzelne Kommune anhand einer Netzgrafik ab. Den Index und die Werte der Stadt haben wir als farbige Linien dargestellt. Für die Bundesstadt Bonn gestaltet sich die Netzgrafik wie folgt:

Netzgrafik Strukturdaten



Die im weiteren Berichtsverlauf vorgenommenen Analysen und Bewertungen haben wir unter Berücksichtigung der vorstehenden Strukturdaten erstellt. Deshalb orientieren sich unsere Empfehlungen und die hiermit einhergehenden Potenziale an einheitlich festgelegten Referenzwerten (Benchmark). Als weiteres Analyse- und Orientierungsinstrument bilden wir die Ergebnisse ebenfalls im Vergleich mit den 23 kreisfreien Städten ab.

Hilfe zur Pflege

Gesetzlicher Auftrag

Das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch XII vom 27. Dezember 2003 löste die bisherigen Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) zum 1. Januar 2005 ab. Die Zielsetzung des SGB XII besteht hauptsächlich darin, dafür zu sorgen, dass die Menschen möglichst bis zum Lebensende selbständig und selbst bestimmt leben können.

Durch die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII (§§ 61 bis 66 SGB XII) werden pflegebedürftige Menschen unterstützt, indem sie die mit der Pflege verbundenen Kosten, die nicht durch die Pflegekasse gedeckt sind und nicht selbst finanziert werden können, ganz oder teilweise übernommen werden.

Pflegekassenleistungen haben Vorrang gegenüber den kommunalen Leistungen. Die Hilfe zur Pflege betrachten wir im Kontext der Aufgaben der Bundesstadt Bonn nach dem SGB XII und dem Landespflegegesetz NW (PfG NW) als Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI). Bei der Hilfe zur Pflege nach § 61 SGB XII besteht ein grundsätzlicher Vorrang ambulanter vor stationären Hilfen (§ 13 I SGB XII). Die Leistungen des Sozialhilfeträgers sind ferner darauf auszurichten, die Kräfte der Familien zu stärken und zu erhalten, die Leistungen also über den anspruchsberechtigten Personenkreis hinaus auf die Pflegepersonen hin auszurichten (§ 16 SGB XII, Art. 6 GG).

Seit dem Jahr 2004 liegt die sachliche und finanzielle Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für die über 65-jährigen Hilfeempfänger in vollem Umfange bei der Bundesstadt Bonn als örtlicher Träger der Sozialhilfe (Artikel 20 des zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen [Zweites Modernisierungsgesetz – 2. ModernG vom 9. Mai 2000]). Die Verlagerung der Finanzverantwortung vom überörtlichen auf den örtlichen Träger der Sozialhilfe führt im Haushalt der Bundesstadt Bonn im Unterabschnitt 4110 bzw. mit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) im Produktbereich 05 „Soziale Leistungen" (Produktgruppe Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII) zu einer steigenden Belastung.

Leistungsorganisation und Leistungssteuerung

Leistungsorganisation

Die Bundesstadt Bonn ist örtlicher Träger der Sozialhilfe (SGB XII). Im Dezernat V erfolgt die Aufgabenwahrnehmung. Durch die Wiederbesetzung der Beigeordnetenstelle sind die Bereiche Jugend und Schule den bereits vorhandenen Bereichen Soziales und Wohnen dem so genannten Familiendezernat V neu zugeordnet worden. Auch Aufgaben aus dem Bereich Gesundheit - wie beispielsweise die Suchtprävention – gehören diesem Dezernat an.

Feststellung

Die gewählte Geschäftsverteilung des Dezernates V der Bundesstadt Bonn mit den Bereichen Soziales, Wohnen, Jugend sowie Schule bewerten wir als positiv. In diesen Bereichen gibt es gleiche Zielgruppen (Pflegebedürftige, benachteiligte Personengruppen, Kinder und Jugendliche etc.), bei denen Synergien in der Aufgabenerfüllung vorhanden sind.

Innerhalb des Dezernates V ist das Amt 50 (Amt für Soziales und Wohnen) für die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zuständig. Dort wird die Hilfe zur Pflege in der Abteilung 50-2 „Wirtschaftliche Hilfen" zentralisiert, jeweils in Sachgebieten getrennt nach ambulanten und stationären Hilfen, bearbeitet. Die Aufgaben der Altenhilfe, der Pflege- und Wohnberatung, der Heimaufsicht, der Sozialplanung sowie der Pflegebedarfsplanung sind ebenfalls dem Amt für Soziales und Wohnen zugeordnet, die in zentralisierter Organisationsform in zwei Sachgebieten (50-11 und 50-31) wahrgenommen werden.

Feststellung

Die organisatorische Zuordnung der sozialen und pflegerischen Planungs- und Beratungsaufgaben, insbesondere der Heimaufsicht sowie der Wohnberatung, zum Amt für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn wird von uns begrüßt, da die Arbeitsschnittpunkte zum Bereich Hilfe zur Pflege erheblich sind und einen bedeutenden Faktor in der externen Qualitätssicherung darstellt.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die Bereiche Sozialplanung und Controlling seit dem Jahr 2006 in einer Abteilung (50-1) organisatorisch verankert sind. Beide Bereiche befinden sich im Aufbau. Eine enge fachliche kollegiale Zusammenarbeit wird durch gemeinsame regelmäßig stattfindende Veranstaltungen wie Jour Fixe, Workshops etc. unter Beteiligung der Führungsebene (Sachgebietsleitungen) gewährleistet.

Empfehlung

Den von der Bundesstadt Bonn eingeschlagenen Weg zur fachlichen Zusammenarbeit beim Controlling und der Sozialplanung empfehlen wir unbedingt fortzusetzen. Hierdurch können im Bereich der Hilfe zur Pflege Synergieeffekte durch gezielte Planungs- und Steuerungsleistungen erreicht werden.

Im Hinblick auf das in der Bundesstadt Bonn zum 1. Januar 2008 eingeführte NKF umfasst das Produkt Hilfe zur Pflege aus unserer Sicht folgende Leistungen:

Produkt Hilfe zur Pflege		
Leistungsorganisation		
Steuerungsleistungen	**Wirtschaftliche Leistungen**	**Qualitätssicherung**
Pflegeplanung	Hilfe zur Pflege	Heimaufsicht
Pflege- und Wohnberatung	Pflegewohngeld und Investitionskostenzuschüsse	Evaluation der Wirksamkeit der Leistungen
Individuelle Hilfesteuerung	Unterhaltsheranziehung	
Sozial- und Altenhilfeplanung	Förderung komplementärer Leistungen	

Durch die Zusammenführung der Einzelleistungen in der Leistungsorganisation (Produktgruppe) und die gezielte Förderung der Zusammenarbeit von Pflegeplanung, Pflege- und Wohnberatung, individueller Hilfeplanung und wirtschaftlicher Hilfegewährung können Fach- und Ressourcenverantwortung zusammengeführt[1] und ergebnisorientiert (Vorrang ambulanter Hilfen) ausgerichtet werden. Die Evaluation der Wirksamkeit der Leistungen und Angebote wird durch die unmittelbare Einbindung in die Leistungsprozesse der Produktgruppe erleichtert. Die Pflege- und Wohnberatung kann als Angebot vor der wirtschaftlichen Hilfegewährung genutzt und in Beratungs- und Antragsverfahren unmittelbar eingebunden werden. Die Leistungssachbearbeiter können im Rahmen der Pflegeberatung über wirtschaftliche Hilfen und Unterhaltsverpflichtungen von Angehörigen frühzeitig in Informations- und Beratungsprozesse eingebunden werden.

[1] vgl. Siemonsmeier, Uwe u. a. Kommentar zu § 18 GemHVO NRW in: Gemeindeprüfungsanstalt NRW: Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen Kommentar, Wiesbaden 2005

Verfolgung von Unterhaltsansprüchen

Die Unterhaltsheranziehung wird zentralisiert bearbeitet. Ein Vergleich der Einnahmen von Unterhaltspflichtigen in der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen der kreisfreien Städte zeigt, dass dort, wo eine Spezialisierung in der Sachbearbeitung besteht, in der Regel höhere Einnahmen zu verzeichnen sind.

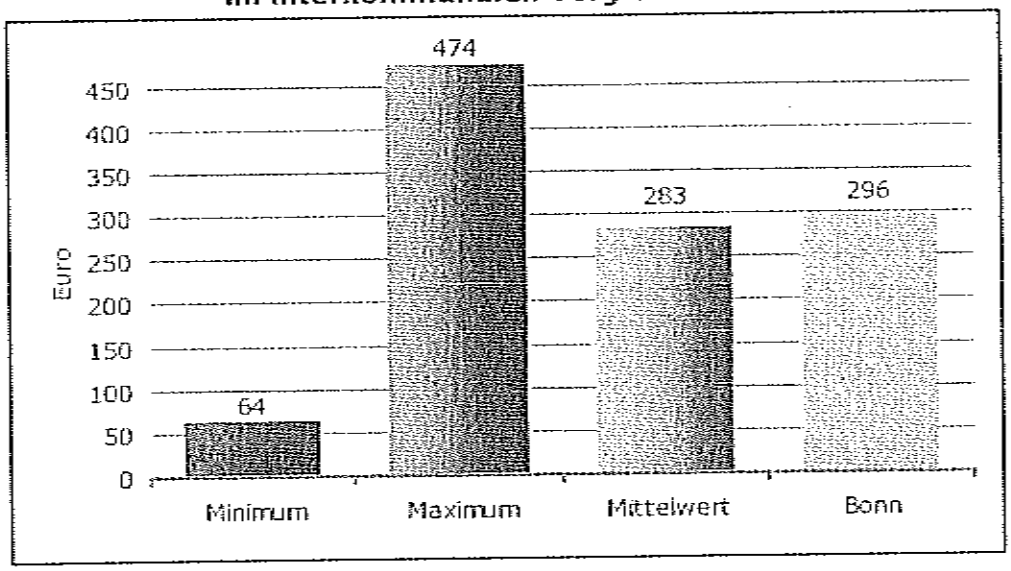
In den Jahren 2005 und 2006 hat die Bundesstadt Bonn 312 Euro bzw. 296 Euro Unterhaltseinnahmen je Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen erzielt. Bei einer gleichzeitigen Steigerung von zehn Fällen in der stationären Hilfe zur Pflege konnte somit das Einnahmeniveau konstant gehalten werden. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2007 nach Auswertung der vorläufigen Rechnungsergebnisse fort.

Feststellung

Die Zentralisierung der Unterhaltsheranziehung wird von uns unterstützt. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass durch die Bündelung von Fachwissen in der Sachbearbeitung deutlich höhere Einnahmen erreicht werden können.

Im interkommunalen Vergleich stellen sich die Einnahmen aus der Unterhaltsheranziehung wie folgt dar:

Einnahmen aus Unterhalt je Leistungsbezieher in Einrichtungen im interkommunalen Vergleich 2006



Der Vergleich zeigt auf, dass die Unterhaltseinnahmen im Vergleich der 23 kreisfreien Städte ein leicht überdurchschnittliches Ergebnis ausweisen.

Zur Einordnung des Ergebnisses bietet die Klassierung weitere Orientierung:

Einnahmen aus Unterhalt je Leistungsbezieher in Einrichtungen in 2006 in Euro und Klassen				
Unter 100	101 bis 200	201 bis 300	301 bis 400	401 bis 500
3	3	5	6	5

Auch ein Vergleich im Cluster 1 unterstreicht das Ergebnis:

Einnahmen aus Unterhalt je Leistungsbezieher in Einrichtungen in 2006 in Euro im Cluster 1			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
64	474	276	296

Empfehlung

Die Bundesstadt Bonn sollte die Ergebnisse aus dem interkommunalen Vergleich zum Anlass nehmen, künftig höhere Einnahmen zu erzielen.

Als zu erreichende Zielgröße für höhere Unterhaltseinnahmen sollte der Maximum-Wert aus dem Clustervergleich sowie aus dem Ergebnis der 23 Vergleichskommunen (474 Euro je Leistungsbezieher) zugrunde gelegt werden.

Neben der Unterhaltsheranziehung ist die Bearbeitung der Einnahmen aus Rückforderungen, Kostenerstattungen, zivilrechtlichen Forderungen sowie Alt-Ansprüchen aus den BSHG-Leistungen im Amt für Soziales und Wohnen zentral organisiert. Erfahrungen aus anderen Städten, die ebenfalls bereits ein Einnahmemanagement eingeführt haben, zeigen, dass die Einnahmen schneller realisiert werden können und zu einer Verbesserung der Haushaltssituation führen.

Feststellung

Wir bewerten die Einrichtung der zentralisierten Einnahmebeschaffung im Bereich Soziales der Bundesstadt Bonn als sehr positiv. Durch die Konzentration in der Bearbeitung der Einnahmen werden Synergien geschaffen.

Leistungssteuerung

Controlling

Die allgemein knappen Finanzressourcen erfordern ein Zielsystem, das die Anforderungen von Politik, Verwaltung und weiteren Trägern kommunaler Sozialpolitik so vernetzt, dass Prioritäten gesetzt werden können. Leistungen im sozialen Bereich sind grundsätzlich wirtschaftlich zu erbringen. Die Leitungsebenen sind auf fachlich-inhaltliche und finanzwirtschaftliche Informationssysteme zur Qualifizierung ihrer sozialpolitischen Entscheidungen kontinuierlich angewiesen. Im Berichtswesen werden die zur Planung und Steuerung erforderlichen Informationen zusammengestellt. Das Berichtswesen ist ein zentraler Baustein zur Informationsversorgung eines umfassenden Controllings.

Bisher ist das Controlling in Form einer Haushaltsüberwachung vorgenommen worden, so dass Kostentreiber aufgedeckt werden konnten und Entscheidungshilfen gegeben waren. Im Jahr 2006 hat das Amt für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn in der Abteilung 50-1 den Bereich Controlling eingerichtet, der sich in Teilgebieten noch im Aufbau befindet.

Ein regelmäßiger Austausch mit der Dezernatsleitung, der Amtsleitung und damit in Personalunion mit der Leitung der ARGE Bonn sowie weiteren Dienststellen findet regelmäßig über das Berichtswesen in Form des monatlichen Eckdatenberichtes statt. Dieser beinhaltet den aktuellen Umsetzungsstand der geplanten Finanzpositionen, die entsprechend zur Prognosedarstellung hochgerechnet werden. Ergänzt um statistisches Datenmaterial zu Leistungsbeziehern und den daraus gebildeten Schlüsselkennzahlen ist das Amt für Soziales und Wohnen in der Lage, die für eine Steuerung der sozialen Leistungen notwendige Transparenz herzustellen. Der Eckdatenbericht wird im NKF im beschriebenen System fortgeführt und im Jahr 2009 um den Vergleich zum Vorjahr erweitert.

Feststellung

Die Bundesstadt Bonn verfügt über eine gute und differenzierte Datenlage im Bereich des Amtes für Soziales und Wohnen, die eine ausreichende Basis für die im monatlichen Eckdatenbericht eingerichteten Zielführungssysteme liefert.

Durch die Einführung des NKF in der Bundesstadt Bonn zum 1. Januar 2008 hat das Amt für Soziales und Wohnen die Zielführungssysteme neu aufgelegt. Entsprechende Produkte, Produktziele und Kennzahlen sind aufgestellt. Ein dazu in der Folge notwendiges Berichtswesen befindet sich im Aufbau. Als Steuerungsgrundlage und zur Überprüfung der Zielerreichung sind die Bildung von Finanz-, Wirtschaftlichkeits- und Leistungskennzahlen unentbehrlich (vgl. § 12 GemHVO). Die Wirksamkeit der Leistungserbringung in der Hilfe zur Pflege, abgestellt auf die Produktgruppe „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit", kann beispielhaft an folgenden Ziel- und Kennzahlendefinitionen gemessen werden:

Produktgruppe Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	
Ziele	Wirkungskennzahlen
Förderung des Verbleibs älterer und hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit (gesetzlicher Vorrang)	Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen der Hilfe zur Pflege insgesamt
Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung	Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher insgesamt, in und außerhalb von Einrichtungen
Transparenz der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Stadthaushalt	Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Einwohner
Weiterentwicklung von Pflegeverbundsystemen (Wohnen und Pflege) in den Stadtbezirken	Anzahl von Wohn- und Pflegeplätzen, Pflegeplatzdichte, Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen in ambulanten Pflegediensten
Qualitätssicherung stationärer Pflegeeinrichtungen	Anteil der Qualitätsüberprüfungen stationärer Einrichtungen an den Einrichtungen insgesamt

Empfehlung

Im Controllingbereich können wir zusammenfassend der Bundesstadt Bonn empfehlen, die im Rahmen der Einführung des NKF erstellten Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung durch Wirkungskennzahlen noch zu ergänzen (siehe beispielhafte Aufzählung in der vorherigen Tabelle). Auf dieser Grundlage sollte das Controlling im Bereich der wirtschaftlichen Hilfegewährung weiter auf- bzw. ausgebaut werden sowie die Umsetzung des auf das NKF abgestellten Berichtswesens zeitnah erfolgen.

Zur tiefer gehenden Analysemöglichkeit und Steuerung im Bereich der Hilfe zur Pflege bieten sich Ergänzungen in der Datenerhebung, wie die Erfassung der durchschnittlichen Dauer des Leistungsbezugs innerhalb von Einrichtungen, des durchschnittlichen Eintrittsalters bei der stationären Aufnahme, eine Unterteilung nach Altersgruppen in den Pflegestufen, die Unterscheidung einzelner Pflegestufen sowie eine Differenzierung der ambulanten Hilfefälle an.

Öffentlichkeitsarbeit / Internet-Auftritt / Pflegedatenbank

Informationsveranstaltungen, Publikationen und Pressemitteilungen werden von der Bundesstadt Bonn gemeinsam mit der „Stiftung Bonner Altenhilfe" sowie mit verschiedenen Arbeitskreisen (Arbeitskreis Soziales Bonn, Arbeitskreis der Leitungen der Bonner Senioreneinrichtungen, Arbeitskreis Demenz etc.) zahlreich initiiert, um die Pflegebedürftigen über das vorhandene Angebot zu informieren. Der Internetauftritt stellt einen wichtigen Baustein der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Hilfe zur Pflege dar. Er ist in der Bundesstadt entsprechend aktualisiert und enthält Datenbanken zu ambulanten Diensten und Pflegeeinrichtungen. Insgesamt stellt die Bundessstadt Bonn ein vielfältiges Beratungs- und Informationsangebot bereit.

Empfehlung

Der Internetauftritt zum Bereich der Hilfe zur Pflege sollte insbesondere vor dem Hintergrund des Grundsatzes „ambulant vor stationär" weiter ausgebaut werden. Hierbei wäre es sinnvoll, das Bonner Adressbuch Soziales (BABS) sowie den „Wegweiser Soziales Bonn" im Bereich der anbietenden Träger um Informationen wie freie Plätze und aktuelle Pflegesätze zu ergänzen.

Einsatz von Pflegefachkräften

Damit das Prinzip „ambulant vor stationär" umgesetzt werden kann, sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, um eine ambulante Versorgung (auch unter Einbeziehung professioneller oder komplementärer Angebote) sicherzustellen.

In der Bundesstadt Bonn führt eine Pflegefachkraft mit einem vollzeitverrechneten Stellenanteil von 1,0 bei den ambulanten Hilfen die pflegefachliche Bedarfsprüfung durch. Die Pflegefachkraft ist dem Amt für Soziales und Wohnen zugeordnet und übernimmt diese Aufgabe vorrangig im Bereich der Nichtversicherten sowie zur Bedarfsfeststellung unterhalb der Pflegestufe 1, d.h. in Fällen der Pflegestufe „0".

Feststellung

Die Pflegefachkraft der Bundesstadt Bonn fördert bei den nicht versicherten und nicht eingestuften Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und führt bei den ambulanten Hilfen zu Einsparungen bei den Fallkosten durch die Überprüfung und Festlegung des notwendigen Umfangs pflegerischer Leistungen im Einzelfall.

Bei den stationären Hilfen trifft grundsätzlich der Medizinische Dienst der Krankenversicherung Nordrhein (MDK) die Aussagen zur Bedarfsfeststellung vor der Heimaufnahme und somit im Rahmen der Prüfung der Pflegestufe 0 und 1 zur Heimnotwendigkeit.

Der Einsatz von Pflegefachkräften unterstützt ebenfalls die Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär. Nach Untersuchungen der GPA NRW betreut eine Pflegefachkraft rund 300 ambulante Fälle. Anhand der aktuellen Fallzahlen sowie im Hinblick auf die Erhöhung des Anteils der ambulanten Hilfen kommt für die Bundesstadt Bonn bei den Pflegefachkräften die Einrichtung von 1,5 Stellen (vollzeitverrechnet) in Betracht. Dies erfordert unter Berücksichtigung der bereits tätigen Pflegefachkraft eine Erhöhung des Stellenanteils von 0,5. Hierdurch könnte künftig die pflegefachliche Bedarfsprüfung neben der bereits bestehenden Überprüfung im ambulanten zusätzlich im stationären Bereich selbst sichergestellt werden.

Empfehlung

Zur laufenden Betreuung der ambulanten Hilfen zur Pflege sowie zur gezielten Steuerung bei Antragsverfahren unter Berücksichtigung der Erhöhung des Anteils der ambulanten Leistungsbezieher ist der Einsatz von Pflegefachkräften mit einem 1,5 Stellenanteil (vollzeitverrechnet) für die Bundesstadt Bonn vorteilhaft. Die Bedarfsfeststellung vor der Heimaufnahme und somit insbesondere die Einschätzung zur Heimnotwendigkeit sollte die Bundesstadt mit eigenen Pflegefachkräften selbst festlegen können.

Für ein konsequentes System von Hilfeplanung und pflegefachlicher Bedarfsprüfung sollten die Aufgaben der Pflegefachkräfte genau beschrieben werden. Zu den Aufgabengebieten sollten gehören:

- Qualifizierte Steuerung durch frühzeitigen Einstieg in das Sozialhilfeantragsverfahren; hierzu gehört die Bedarfsfeststellung vor der Heimaufnahme, die vorrangig im Rahmen der Prüfung der Pflegestufen 0 und 1 zur Heimnotwendigkeit zum Tragen kommt.
- Fachkundige Einschätzung der Pflegesituation.
- Überprüfung der laufenden Kosten (insbesondere kostenintensive Einzelfälle).
- Erstellung von Pflegegutachten bei nicht pflegeversicherten Personen.
- Erschließung von Selbsthilfepotenzialen in Form von Prävention durch Zusammenarbeit mit den übrigen Akteuren der Pflege.

- Wahrnehmung der Kontrollfunktion gegenüber den Leistungserbringern (z.B. durch Überprüfung der Abrechnungen).

Sofern durch die Pflegefachkräfte ein qualifiziertes Casemanagement erfolgt, ist der Personalschlüssel entsprechend zu erhöhen. In Kommunen, die zusätzlich eine Hilfeplanung durchführen, betreuen die Pflegefachkräfte im Durchschnitt rund 220 Hilfefälle.

Die demografische Entwicklung ist durch zwei Trends charakterisiert: Zum einen durch die seit Jahren anhaltende niedrige Geburtenrate und zum anderen durch den allgemeinen Anstieg der Lebenserwartung.

Mit dem Anwachsen der Zahl alter und hochbetagter Menschen wächst auch die Zahl der an Demenz oder anderer gerontopsychiatrischen Erkrankungen leidenden Menschen. Diese Entwicklung stellt die Leistungsträger vor enorme Herausforderungen. Bei der Besetzung von Pflegefachkräften sollte die Bundesstadt Bonn daher auf eine entsprechende berufliche Qualifikation achten.

Personaleinsatz

Ein Vergleich der Personalausstattung der kreisfreien Kommunen gestaltet sich zurzeit aufgrund der unterschiedlichen Organisationsstrukturen und Buchungssystematiken sehr schwierig. Wir haben nicht von allen Kommunen verlässliche Daten erhalten. Hinzu kommt, dass sich die Sozialämter nach Einführung des SGB II neu organisieren müssen bzw. bereits neu organisiert haben. Im Rahmen der Prüfung haben wir daher nur Teilbereiche der umfangreichen Aufgaben des Sozialamtes betrachtet. Nach Abschluss des Umstrukturierungsprozesses können verlässlichere Aussagen getroffen werden; zumal dann auch die Produktentwicklung bei allen Kommunen abgeschlossen ist und eine Vergleichbarkeit auf Produktebene hergestellt werden kann.

Aufgrund der ebenfalls im Amt für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn durch die neue Sozialgesetzgebung vorgenommenen Umstrukturierungsmaßnahmen sowie der Einbindung der Gewährung von Eingliederungshilfe in die ganzheitliche Bearbeitung konnten die Stellenanteile in der Leistungssachbearbeitung „Hilfe zur Pflege und Pflegewohngeld" nicht zuverlässig zugeordnet werden. Wir haben daher auf die Darstellung von Personalkennzahlen verzichtet.

Eigene Untersuchungen der GPA NRW sowie Erfahrungswerte aus Organisationsuntersuchungen kreisfreier Städte zeigen, dass je vollzeitverrechneter Stelle bei optimierten Rahmenbedingungen mindestens 180 bis 190 Leistungsfälle bearbeitet werden können.

Dieser Zielwert bezieht sich ausschließlich auf die Sachbearbeitung in der stationären und ambulanten Hilfe zur Pflege sowie in der Gewährung von Pflegewohngeld. Um diesen Zielwert zu erreichen muss / müssen die Prozesse optimal beschrieben und abgestimmt sein, eine Spezialisierung im Bereich Unterhalt erfolgt sein, eine unterstützende EDV vorhanden sein, insbesondere der ambulante Bereich durch Pflegefachkräfte unterstützt und entlastet werden.

Letztlich können konkrete Lösungen nur nach einer individuellen und/ oder sachgebietsbezogenen umfassenden Aufgabenkritik und/oder einer Personalbemessung im Bereich der Leistungsgewährungen aufgezeigt werden.

Empfehlung

Zur besseren Steuerung und Kontrolle, auch im Hinblick des empfohlenen verstärkten Einsatzes von Pflegefachkräften, sollte die Bundesstadt Bonn zur Orientierung eine aktuelle Personalbemessung im Bereich der Hilfe zur Pflege durchführen. Wir empfehlen, die Auswertung der Personalausstattung künftig produktscharf vorzunehmen und möglichst mit einer Zeiterfassung zu hinterlegen, um die ermittelten Werte abzusichern.

Strukturkennzahlen

Die Finanz- und Wirtschaftlichkeitskennzahlen der Hilfe zur Pflege werden durch unterschiedliche Strukturkennzahlen maßgeblich beeinflusst.

Demografische Entwicklung

Angesichts der demografischen Entwicklung und des immer stärker Auseinanderfallens von Einnahmen und Ausgaben steht die kommunale Altenhilfe und Pflege vor neuen Herausforderungen. Ganz besonders gilt dies mit Blick auf das allgemeine Lebensrisiko der Pflegebedürftigkeit. Im Dezember 2005 waren in NRW 458.500 Menschen pflegebedürftig im

Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. Die Anzahl der älteren Bevölkerung steigt absolut und relativ an.

Neben der Gesamteinwohnerzahl in der Bundesstadt Bonn, die in der Prognose vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2025 von rund 311.000 um etwa 10 Prozent! auf rund 342.000 steigt, erhöht sich ebenfalls die Anzahl der über 65-Jährigen um 15.624 (= 29,13 Prozent) und die Anzahl der über 80-Jährigen um 8.285 Personen (= 54,47 Prozent). Im interkommunalen Vergleich wird die Entwicklung anhand der Anteile der älteren Bevölkerungsgruppen dargestellt:

Anteile der Bevölkerungsentwicklung ab 65 und 80 Jahren im interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte in Prozent

Jahr		Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
2006	ab 65 Jahren	17,49	23,65	20,45	18,25
2025	ab 65 Jahren	19,00	27,86	23,39	20,28
2006	ab 80 Jahren	4,22	5,66	4,93	5,28
2025	ab 80 Jahren	6,28	9,64	7,66	6,88

Daten des LDS

Die Zukunftsprognose 2025 zeigt für die Bundesstadt Bonn eine deutliche Zunahme der Bevölkerung ab 65 Jahren auf. Hier wächst der Anteil an der Gesamtbevölkerung stärker als in anderen Kommunen in NRW. Bei den über 80-Jährigen ist ebenfalls eine überdurchschnittliche Bevölkerungszunahme zu erwarten. Die längere Lebenserwartung und die wachsende Zahl älterer Menschen aber bedeuten, dass die individuellen Hilfesysteme angepasst werden müssen.

Folgende Fragen drängen sich auf: Wie können ältere Menschen möglichst lange in ihrem sozialen Umfeld zu Hause leben? Wie müssen neue Wohnformen gestaltet sein, um eine lange Eigenständigkeit zu erhalten? Welche Unterstützung brauchen Demenzkranke?

Es sind bereits jetzt über 50 Prozent der Bezieher von Leistungen der Hilfe zur Pflege in NRW über 80 Jahre alt. Der Anteil wird nach der dargestellten Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren auch in der Bundesstadt Bonn noch steigen. Nach Aussagen der Bundesstadt liegt das durchschnittliche Heimeintrittsalter inzwischen bei rund 83 Jahren.

Die Bundesstadt Bonn bearbeitet die Themen Bevölkerungsentwicklung und demografischer Wandel seit Jahren im Rahmen der Altenhilfe durch verschiedene zielgruppenbezogene Projekte und Maßnahmen. Bereits seit über 40 Jahren hat sich durch die „Stiftung Bonner Altenhilfe" ein vielfältiges Hilfs- und Beratungsangebot entwickelt, um den älteren Menschen sowie deren Angehörigen in allen Fragen des Alters zu helfen.

Empfehlung

Die Bundesstadt Bonn sollte die im Rahmen der seit Jahren aktiv betriebenen Altenhilfe zusammengetragenen Erkenntnisse als Basis für konkrete Handlungskonzepte zur Bewältigung der demografischen Entwicklung weiterhin nutzen. In den Entwicklungsprozess sollten, wie von der Bundesstadt beispielsweise bereits bei zahlreichen Arbeitskreisen praktiziert, die ortsansässigen (Wohlfahrts-) Verbände, Vereine, kirchliche sowie weitere Institutionen mit fachlichem Know-how einbezogen werden.

Pflegeplatzdichte

Als weitere Strukturkennzahl betrachten wir die Pflegeplatzdichte. Sie verdeutlicht die Ausprägung der Angebote stationärer Versorgung. Mit der Pflegeplatzdichte bilden wir die Anzahl der stationären Pflegeplätze je 1.000 Einwohner bzw. je 1.000 Einwohner über 65 Jahre in der Bundesstadt Bonn ab.

In den Jahren 2003 bis 2006 ist die Dichte von 9,4 auf 9,6 Plätze je 1.000 Einwohner gering angestiegen. Dies resultiert aus kontinuierlich ansteigenden Einwohnerzahlen und in etwa in gleichem Verhältnis gestiegenen Pflegeplätzen (= Zuwachs von rund 100 Plätzen). Bei der Pflegeplatzdichte über 65 Jahre ist die Dichte im Betrachtungszeitraum von 54,2 auf 52,4 Plätze gesunken. Hier wirkt sich die bereits beschriebene deutliche Zunahme der Bevölkerungsanteile ab 65 Jahre aus.

Der interkommunale Vergleich stellt sich anhand der dargestellten Pflegeplatzsituation in Bonn für das Jahr 2006 wie folgt dar:

	Anzahl stationärer Pflegeplätze je 1.000 Einwohner im interkommunalen Vergleich 2006	Anteil stationärer Pflegeplätze je 1.000 Einwohner über 65 Jahre im interkommunalen Vergleich 2006
Minimum	7,5	36,8
Maximum	12,1	54,6
Mittelwert	9,1	44,8
Bonn	9,6	52,4

Die Bundesstadt Bonn bildet im Vergleich der Pflegeplatzdichte über 65 Jahre das zweithöchste Ergebnis ab. Beim weiteren Vergleich ohne Altersdifferenzierung erreicht die Bundesstadt ebenfalls einen überdurchschnittlichen Wert.

Nach Auskunft der Bundesstadt besteht aktuell kein Überangebot an stationären Pflegeplätzen. Der Bedarf ist derzeit gedeckt und wird aufgrund der demografischen Entwicklung bei den über 65-jährigen Menschen kontinuierlich angepasst.

Empfehlung

Es wird der Bundesstadt Bonn empfohlen, weiterhin über eine kompetente Beratung von Investoren und Trägern Einfluss auf die weitere Entwicklung zu nehmen. Hierbei ist die enge Zusammenarbeit des Amtes für Soziales und Wohnen mit der Bauverwaltung fortzuführen.

KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher"

Beeinflusst werden die Ausgaben je Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege durch

- den Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt,
- die Ausgaben je stationärem Leistungsbezieher,
- die Ausgaben je ambulanten Leistungsbezieher und
- die sozioökonomischen Belastungsfaktoren im Cluster 1.

Eine weitere Beeinflussung auf die Höhe der Zuschussbedarfe wird das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ausüben. Es sieht beispielsweise eine schrittweise Anhebung der ambulanten Sachleistungen, des Pflegegeldes sowie der stationären Leistungen bei der gegenüber der Hilfe zur Pflege vorrangigen Pflegeversicherung vor. Darüber hinaus werden die Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz im ambulanten Bereich durch Zahlung von Betreuungsbeträgen ausgeweitet. Ob die beschlossenen Leistungsverbesserungen die bisherigen und künftigen Kostensteigerungen auffangen können, bleibt abzuwarten.

Anteil der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt

Der Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen ist grundsätzlich deutlich geringer als der Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen.

Wir haben daher die Fallzahlenentwicklung sowie die Anteile der Leistungsbezieher differenziert nach außerhalb und innerhalb von Einrichtungen über die nachstehenden Vergleiche näher analysiert. Es sind zusätzlich bei den Leistungsbeziehern in Einrichtungen die Leistungsbezieher der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege anteilig berücksichtigt worden.

Im internen Zeitverlauf der Jahre 2004 bis 2006 ergibt sich folgendes Bild:

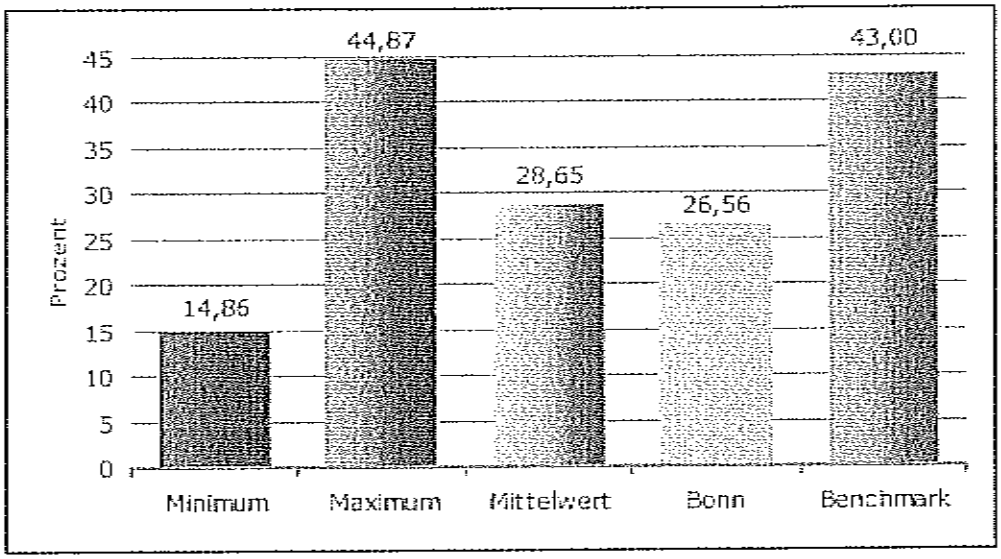
Anteile der Leistungsbezieher außerhalb und innerhalb von Einrichtungen sowie Leistungsbezieher insgesamt

	2004	2005	2006
Leistungsbezieher insgesamt	948	935	994
Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen	233	215	264
Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen	715	720	730
Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt in Prozent	24,58	22,99	26,56

In den Jahren 2004 bis 2006 erhöht sich die Gesamtanzahl der Leistungsbezieher in der Bundesstadt Bonn um rund fünf Prozent. Einen kontinuierlich ansteigenden, aber moderaten Verlauf verzeichnen die Werte der Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen. Für den deutlichen Anstieg der Gesamtanzahl der Leistungsbezieher sind letztlich die ambulanten Hilfen verantwortlich, die sich in den Jahren 2004 bis 2006 um rund 13 Prozent erhöhen. Infolgedessen ist der Anteil an ambulanten Hilfen von rund 25 auf rund 27 Prozent angestiegen. Nach Auswertung der vorläufigen Rechnungsergebnisse für das Jahr 2007 ist eine Fortsetzung dieser Entwicklung zu beobachten.

Interkommunal stellt sich der Anteil ambulanter Leistungsbezieher an der Gesamtanzahl der Leistungsbezieher für das Jahr 2006 wie folgt dar:

Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt im interkommunalen Vergleich 2006



Der Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt liegt in der Bundesstadt Bonn im Vergleich zu den anderen Kommunen auf durchschnittlichem Niveau.

Die Klassierung der Werte unterstreicht die Ausführungen zu der zuvor dargestellten Grafik:

Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt im interkommunalen Vergleich 2006 in Klassen				
unter 20	20-25	26-30	31-40	Über 40
2	8	5	6	2

Die Prüfung des Bereiches „Hilfe zur Pflege" zeigt deutlich, dass die Ausprägung der Anteile ambulanter Hilfen durch eine gezielte Steuerung der Leistung beeinflussbar ist. Städte, die frühzeitig ihre Steuerungsleistung einsetzen, erreichen Anteile von 40 Prozent und darüber hinaus.

Im landesweiten Vergleich erzielen insgesamt vier Kommunen entsprechende Anteile. Hierzu zählen Kommunen mit vergleichbaren sozialstrukturellen Bedingungen. Gemeinsames Merkmal dieser Kommunen ist die zentral koordinierte und dezentral organisierte Pflegeberatung, die individuelle Hilfeplanung für Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege und die Gewährung komplementärer und Pflege ergänzender Leistungen mit dem Ziel der Förderung des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit.

Die Zielsetzung zum Ausbau der ambulanten Leistungen hat sich an den besten Werten zu orientieren, die durch gezielte Steuerung erreicht werden. Als Benchmark wird daher ein Anteil von 43 Prozent ambulanter Hilfen für alle kreisfreien Städte gesetzt.

Insgesamt wird bei den beiden interkommunalen Vergleichen der ambulanten Anteile der Leistungsbezieher deutlich, dass die Bundesstadt Bonn ihre Steuerungsmaßnahmen zum Ausbau der ambulanten Leistungen erheblich steigern sollte.

Empfehlung

Der Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt sollte durch gezielt eingesetzte Steuerung ausgebaut werden. Als Ziel ist der Benchmark von 43 Prozent anzustreben.

Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher

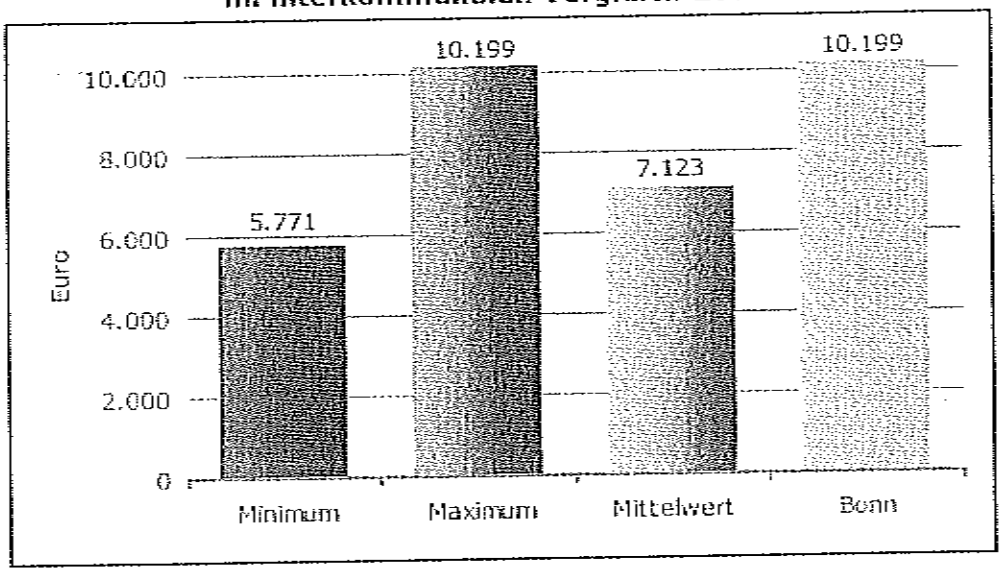
Wie in fast allen Städten in NRW ist der Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in den Jahren 2004 bis 2006 gestiegen. Die Entwicklung stellt sich tabellarisch wie folgt dar:

Entwicklung des Zuschussbedarfes der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in Euro			
	2004	2005	2006
Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher	9.560	11.091	10.199

Die Erhöhung von 9.560 Euro auf 10.199 Euro je Leistungsbezieher resultiert in erster Linie aus den gestiegenen Fallzahlen und Ausgaben sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich bei gleich bleibendem Einnahmeniveau. Der im Vergleich der Jahre 2005 und 2006 zu verzeichnende Rückgang des Zuschussbedarfes liegt ursächlich in der Erhöhung der ambulanten Fallzahlen, die wie beschrieben zumeist einen geringeren Aufwand als bei den stationären Hilfen erzeugen. Hinzu kommt, dass im Vergleich der beiden Jahre die Aufwendungen für die stationären Hilfen konstant blieben.

Im interkommunalen Vergleich erreicht die Bundesstadt Bonn folgende Positionierung:

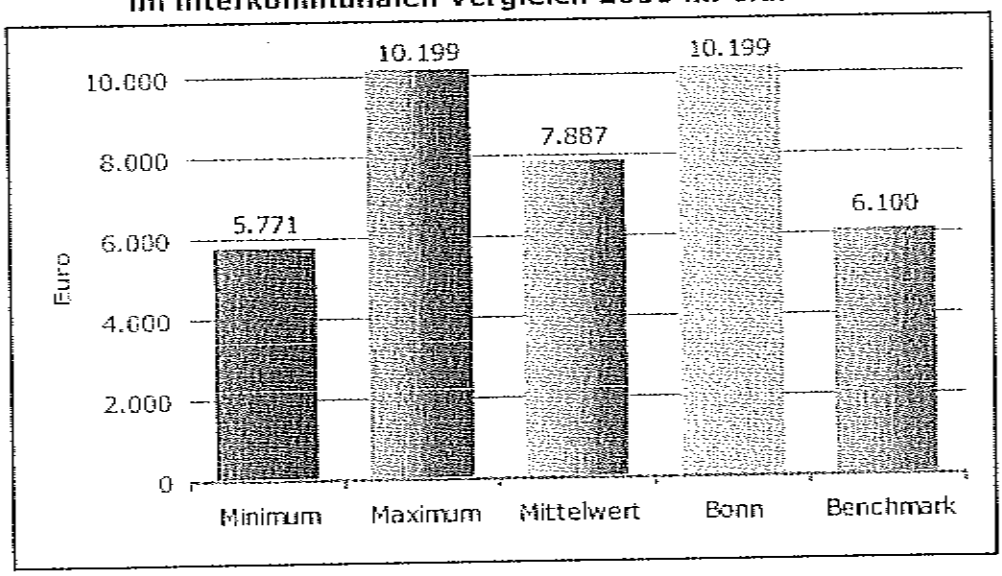
Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher im interkommunalen Vergleich 2006



Die Bundesstadt Bonn bildet bei diesem Vergleich den Maximalwert ab. Der interkommunal zweithöchste bzw. nächststehende Wert liegt bei 8.146 Euro je Leistungsbezieher und verdeutlicht die herausragende Positionierung der Bundesstadt Bonn in diesem Vergleich.

Unter Berücksichtigung der sozialen Belastungsfaktoren im Cluster 1 stellt sich die Situation im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher im interkommunalen Vergleich 2006 im Cluster 1



An dem Benchmark von 6.100 Euro im Cluster 1 orientiert sich die Potenzialberechnung. Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes wurden den örtlichen Trägern der Sozialhilfe erhebliche Wohngeldzahlungen für Heimbewohner in den Jahren 2005 und 2006 erstattet. Weiterhin bestehen sozioökonomische Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Faktoren Kaufkraft, Bevölkerungsentwicklung etc., die erheblichen Einfluss auf die Leistungsgewährung der Hilfe zur Pflege haben können. Diese Effekte wirken sich insgesamt auf die Höhe des Bestwertes des Zuschussbedarfes je Leistungsbezieher im Cluster 1 aus.

Unter Berücksichtigung der besonderen einmaligen Einnahmesituation und Rahmenbedingungen unterscheidet sich der festgelegte Benchmark vom dargestellten Minimum-Wert.

Neben den bereits dargestellten überdurchschnittlichen Werten bei der Pflegeplatzdichte sowie bei den Bevölkerungsanteilen über 65 Jahre führen wir im Folgenden weitere Gründe bzw. Faktoren für den Maximalwert bei der KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher" auf.

Die Höhe des Zuschussbedarfes je Leistungsbezieher hängt von den pflegerischen Leistungen ab. Diese Leistungen werden vom MDK nach Pflegestufen festgesetzt.

Bei den stationären und ambulanten Hilfefällen gibt die Bundesstadt Bonn nachstehende Leistungsberechtigte in den einzelnen Pflegestufen für das Jahr 2006 an:

Anzahl der Hilfefälle in den Pflegestufen 0 bis 3 im Jahr 2006			
	Gesamtzahl	ambulant	stationär
Pflegestufe 0	92	Nicht ermittelbar	92
Pflegestufe 1	282	93	189
Pflegestufe 2	309	51	258
Pflegestufe 3	216	25	191

Auffällig sind in der Bundesstadt Bonn die hohen Anteile der Pflegestufen 1 und 3 an den ambulant und stationär versorgten Personen. Die nachfolgenden interkommunalen Vergleiche bestätigen diese Aussage:

Anteil der Leistungsbezieher nach Pflegestufe 1 an der Gesamtzahl in 2006			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
15,47	35,91	26,49	28,37

Anteil der Leistungsbezieher nach Pflegestufe 3 an der Gesamtzahl in 2006			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
10,32	25,91	17,97	21,73

Empfehlung

Die Bundesstadt Bonn sollte versuchen, die Ursachen für die hohen Anteile der Pflegestufen 1 und 3 zu ermitteln. Hierzu ist ein Zusammenwirken mit dem MDK erforderlich.

Zuschussbedarf innerhalb von Einrichtungen

Der Zuschussbedarf je Leistungsbezieher wird von der Höhe der Entgelte in Einrichtungen beeinflusst. Die Auswirkungen der Höhe der verhandelten Entgelte verdeutlicht das folgende Beispiel:

Beispielberechnung: Pflegestufe II, Einzelzimmer, in Regeleinrichtungen im Bereich LVR und LWL im Jahr 2006		
	LVR	**LWL**
Minimum	35.650	34.321
Maximum	37.456	36.982
Mittelwert	36.675	35.628
Bonn	37.350	37.350
Differenz zum Minimum	1.700	3.029
Differenz zum Mittelwert	675	1.722

Angaben der Landschaftsverbände

Es wird deutlich, dass in der Bundesstadt Bonn ein hohes Entgeltniveau besteht. Die Ursachen für die überdurchschnittlichen Werte liegen nicht nur in den hohen Leistungen für die Pflege, sondern auch bei den so genannten „Hotelkosten", d.h. bei den Unterkunftskosten und Verpflegung. Mit 27,86 Euro Tagessatz erreicht die Bundesstadt Bonn hier den Maximalwert im interkommunalen Vergleich.

In der Beispielberechnung für das Jahr 2007 zeigt sich im Gebiet des LVR ebenfalls ein deutlich überdurchschnittliches Ergebnis (Bundesstadt Bonn: 37.569 Euro; Mittelwert: 37.084 Euro).

Hier erzielt die Bundesstadt mit 28,18 Euro Tagessatz erneut den Maximalwert bei den „Hotelkosten". Der Abstand zum Durchschnittswert fällt gegenüber dem Jahr 2006 jedoch etwas geringer aus. Ursächlich hierfür ist die im Vergleich zu anderen Kommunen im Jahr 2007 moderate Erhöhung der Pflegesätze. Damit sich eine solche gute Entwicklung fortsetzen und dem hohen Entgeltniveau auf Dauer entgegnet werden kann, ist es wichtig, dass sich die Bundesstadt Bonn aktiv in die Vertragsverhandlungen einbringt. Weitere Erläuterungen werden im Bericht im Analysebereich gegeben.

Eine zusätzliche Betrachtungsmöglichkeit beim Zuschussbedarf innerhalb von Einrichtungen bietet der interkommunale Vergleich aller 23 kreisfreien Städte, der sich für das Jahr 2006 wie folgt darstellt:

Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen im interkommunalen Vergleich 2006			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
6.021	10.241	7.984	10.241

Der Maximalwert der Bundesstadt Bonn beim Zuschussbedarf je Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen ist Folge der hohen Entgelte bei den Regeleinrichtungen sowie der im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlichen Anzahl von Einrichtungen. Dies schlägt sich in einer entsprechend auf hohem Niveau liegenden Angebotsstruktur bzw. Pflegeplatzdichte nieder. Eine weitere Ursache für das Ergebnis liegt in den kontinuierlich angestiegenen Fallzahlen bei den stationären Hilfen, die folglich zu einem höheren Aufwand führen.

Zuschussbedarf außerhalb von Einrichtungen

Der Zuschussbedarf je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 10.084 Euro stellt sich für die Bundesstadt Bonn im Jahr 2006 interkommunal folgendermaßen dar:

Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen im interkommunalen Vergleich 2006			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
2.643	10.084	5.010	10.084

Im landesweiten Vergleich bildet die Bundesstadt auch beim Zuschussbedarf für die ambulanten Leistungen den Maximalwert ab.

Der Zuschussbedarf ist in den Jahren 2004 bis 2006 von 9.360 auf 10.084 Euro je Leistungsbezieher bei entsprechender Erhöhung der Fallzahlen gestiegen. Ursächlich ist hierfür der Verbleib und Zugang von kostenintensiven Fallkonstellationen. Insbesondere besteht eine im interkommunalen Vergleich hohe Anzahl von durchschnittlich 12 bis 15 Leistungsbeziehern in einer 24-Stunden-Betreuung, die jährlich ein Ausgabenvolumen von über eine Millionen Euro erzeugen.

Empfehlung

Wir empfehlen der Bundesstadt Bonn, die 24-Stunden-Betreuungsfälle im Zusammenwirken mit dem LVR auf örtliche und sachliche Zuständigkeit nochmals zu hinterfragen. Hierzu sollte die Bundesstadt parallel prüfen, ob teil- oder vollstationäre Fallkonstellationen eine kostengünstigere Alternative darstellen.

Bei Bereinigung dieser besonderen Ausgabenbelastung erreicht die Bundesstadt Bonn einen Zuschussbedarf je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen in Höhe von rund 6.600 Euro und positioniert sich mit diesem Ergebnis interkommunal bei den ambulanten Leistungen dennoch überdurchschnittlich mit dem dritthöchsten Wert.

Beim zuvor dargestellten Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher (außerhalb und innerhalb von Einrichtungen insgesamt) reduziert sich ohne Berücksichtigung der 24-Stunden-Fälle der Wert von 10.199 Euro auf rund 9.300 Euro, wonach die Bundesstadt Bonn weiterhin den Maximalwert interkommunal abbildet. Der zweithöchste bzw. nächststehende Wert von 8.146 Euro je Leistungsbezieher wird nach wie vor deutlich überschritten. Im Ergebnis stellen die ambulanten 24-Stunden-Betreuungsfälle nur einen besonderen Grund für die Maximalwerte in den interkommunalen Vergleichen dar.

Empfehlung

Die Bundesstadt Bonn sollte versuchen, neben den bereits dargelegten Ursachen weitere Gründe für die hohen Ergebnisse beim Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher zu ermitteln bzw. zu analysieren.

Die folgende Analyse soll der Bundesstadt Bonn weitere Erkenntnisse und Hilfestellungen hierzu liefern.

Analyse

Durch stärkere Ausprägung der Steuerungsleistungen können in der Bundesstadt Bonn Ergebnisverbesserungen erzielt werden. Die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung ist folglich unabhängig von sozialstrukturellen Bedingungen.

Der Benchmark des Anteils der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt liegt für alle kreisfreien Städte - wie zuvor ausführlich dargestellt - bei 43 Prozent.

Das zur Aufgabenerledigung eingesetzte Finanzvolumen des Zuschussbedarfes der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher wird maßgeblich beeinflusst durch strukturelle Rahmenbedingungen, in denen die Kommune handelt. Sozialökonomische Strukturmerkmale finden in der Bewertung im Cluster 1 – *Städte mit hohen Deckungsmitteln, starker Kaufkraft, hoher Arbeitsplatzzentralität und niedrigen bis mittleren SGB II- und Arbeitslosenquoten und hohem Anteil der 45 bis unter 65 jährigen Menschen und geringem Anteil der über 65 jährigen Menschen* – entsprechend Berücksichtigung. Beim Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher liegt der Benchmark im Cluster 1 bei 6.100 Euro.

Dabei handelt es sich um den Bestwert in diesem Cluster. Wir führen eine Potenzialberechnung für die Kennzahl „Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher" durch. Mit der Potenzialanalyse wird rechnerisch ein Potenzial (fiskalische Wirkungen), orientiert am Benchmark im Cluster 1, ausgewiesen.

Zur Unterstützung und Erreichung der Ziele einer Förderung des Verbleibs älterer und hilfebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit, der Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung (Erreichung des Benchmark) und der Weiterentwicklung von Pflegeverbundsystemen (Wohnen und Pflege) in den Städten sehen wir die folgenden Steuerungsmöglichkeiten für sinnvoll an:

- Mitwirkung der Sozialhilfeträger beim Abschluss von Vereinbarungen;
- Standardisierte Verfahren der Überleitung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen vom Krankenhaus in die eigene Häuslichkeit;
- Die Vereinbarung abgestimmter Verfahren der Begutachtung und Hilfeplanung mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen mit dem Ziel der rechtzeitigen Inanspruchnahme der Angebote der Pflegeberatung und Hilfeplanung bei Pflegestufe 0 und 1;
- Eine zentral koordinierte und dezentral organisierte Pflege- und Wohnberatung mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär" (§§ 4, 6 PfG NW, § 17 SGB I);
- Eine spezialisierte Verfolgung von Unterhaltsansprüchen (Schwerpunktsachbearbeitung);
- Abgestimmte Prozesse und Standards für die Begutachtung und Bewilligung der Hilfe zur Pflege;
- Aufbau kleinräumiger Netzwerke in der Altenhilfe im Stadtteil und Verzahnung der pflegerischen Versorgung;
- Schaffung und Stärkung von Hilfeangeboten für die pflegenden Angehörigen;
- Verbesserung komplementärer und Pflege ergänzende Leistungen zur Förderung des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit;
- Eine Entwicklung von Wohn- und Pflegemodellen und der Erweiterung der Hilfsangebote für Menschen mit Demenz.

Wir gehen nachstehend auf die Steuerungsansätze ein, die für die Bundesstadt Bonn von Bedeutung, geplant und bereits umgesetzt sind.

Mitwirkung der Sozialhilfeträger beim Abschluss von Vereinbarungen

Die Ergebnisse der jeweiligen Vergütungsverhandlung mit den Einrichtungen wirken sich direkt auf den Haushalt der Bundesstadt Bonn aus.

Der LVR ist als überörtlicher Träger der Sozialhilfe weiterhin Kostenträger für die Hilfe zur Pflege für den Personenkreis der unter 65-jährigen in Einrichtungen. Die Bundesstadt hat sich, um eine Doppelzuständigkeit zu vermeiden und das vorhandene Know-how zu nutzen – wie alle anderen Kommunen –, für die Mandatierung des LVR entschieden. Gleichwohl nehmen Vertreter des Amtes für Soziales und Wohnen bei Bedarf an den Pflegesatzverhandlungen teil. Insbesondere bei erstmaligen Verhandlungen wird eine Beteiligung sichergestellt. Aktuelle Verhandlungsbeteiligungen der Bundesstadt Bonn, aber auch die Erfahrungen in anderen Städten (einige Kommunen beteiligen sich bereits seit Jahren an den Verhandlungen) zeigen, dass eine Teilnahme an den Verhandlungen zu Ergebnisverbesserungen in Form von niedrigeren Pflegesätzen führt.

Empfehlung

Die Bundesstadt Bonn sollte ihr Know-how in diesem Bereich ausbauen und sich noch aktiver in die Verhandlungen einbringen. Ergänzend sollten hierzu eigene Controllinginstrumente entwickelt und eingesetzt werden.

Standardisierte Verfahren der Überleitung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen vom Krankenhaus in die eigene Häuslichkeit

Die Überleitung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen vom Krankenhaus in die eigene Häuslichkeit kann durch das Instrument eines Pflegeüberleitungsbogens sinnvoll verfolgt werden. Hierdurch können Kontinuität und Qualität der Versorgung pflegebedürftiger Menschen gefördert und insbesondere nach Akutbehandlungen Nachsorge und Rehabilitation in der eigenen Häuslichkeit durch den Austausch von Indikationen und Rehabilitationsempfehlungen der beteiligten Einrichtungen und Dienste unterstützt werden. Entsprechende Bögen finden bereits in verschiedenen Kommunen Anwendung.

Auch in der Bundesstadt Bonn befinden sich seit Jahren verschiedene standardisierte Überleitungsbögen im Einsatz. Innerhalb der Pflegekonferenz erfolgt ein andauernder Beratungsprozess, um die Absprachen zur Überleitung aktuell zu halten. Aufgrund bestehender Probleme durch unregelmäßigen Einsatz der unterschiedlichen Überleitungsbögen sowie fehlender Kommunikation zwischen den Einrichtungen, ambulanten Diensten und der Bundesstadt ist es geplant, das Thema durch eine Arbeitsgruppe in der Pflegekonferenz zu vertiefen und Lösungswege aufzuzeigen.

Empfehlung

Die von der Bundesstadt Bonn begleitete Arbeitsgruppe der Pflegekonferenz zur Verbesserung des Überleitungsmanagements sollte als Ziel die Einführung eines „einheitlichen" Pflegeüberleitungsbogens verfolgen. Durch ein gezieltes Qualitäts- und Fallmanagementverfahren kann der Verbleib hilfebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit erreicht werden.

Die Vereinbarung abgestimmter Verfahren der Begutachtung und Hilfeplanung mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen mit dem Ziel der rechtzeitigen Inanspruchnahme der Angebote der Pflegeberatung und Hilfeplanung bei Pflegestufe 0 und 1

Ausführungen hierzu finden sich im Berichtsabschnitt „Leistungsorganisation und Leistungssteuerung" zu den Themen „Produktbeschreibung Hilfe zur Pflege" und „Einsatz von Pflegefachkräften".

Eine zentral koordinierte und dezentral organisierte Pflege- und Wohnberatung mit dem Grundsatz „ambulant vor stationär" (§§ 4, 6 PfG NW, § 17 SGB I)

Eine aktive Gestaltung und Steuerung der Bundesstadt Bonn im Bereich der Altenhilfe in Vernetzung mit der Hilfe zur Pflege ermöglicht eine Kostenregulierung und stellt einen Steuerungsansatz für die Verlängerung des Verbleibs in der Häuslichkeit von pflegebedürftigen Personen dar.

Feststellung

Die bestehende zentral koordinierte trägerunabhängige Pflege- und Wohnberatung greift gezielt aktiv und steuernd im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Hilfe zur Pflege, der demografischen Aspekte und daraus folgernd der Stadtfinanzen ein.

In diesem Zusammenhang sind neben der zentralen Anlauf- und Informationsstelle im „Haus der Bonner Altenhilfe" die über das gesamte Stadtgebiet verteilten so genannten „Stützpunkte Offene Türen für Senioren (SPOTS)" hervorzuheben. Hierdurch ist eine entsprechende dezentrale Beratung zu den Themenkomplexen Pflege und Wohnen in den einzelnen Stadtbezirken bzw. Stadtteilen gewährleistet.

Aufbau kleinräumiger Netzwerke in der Altenhilfe im Stadtteil und Verzahnung der pflegerischen Versorgung

In der Unterstützung der Vernetzung und Qualifizierung der Akteure der örtlichen Seniorenarbeit und der angrenzenden Felder liegt ein wesentlicher Schlüssel zur bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Erbringung der Leistungen der Hilfe zur Pflege. Die kleinräumige Betrachtung von Sozialräumen ist grundlegend.

Eine mittlere Großstadt wie Bonn mit über 300.000 Einwohnern weist eine sehr differenzierte Bevölkerungsstruktur in den weiträumigen Stadtbezirken auf. Die aktuelle Reform der Pflegeversicherung verfolgt ebenfalls das Ziel, die Angebote wohnortnah noch besser aufeinander abzustimmen und zu vernetzen. Es sollen künftig Pflegestützpunkte gebildet werden. Die Einführung solcher Stützpunkte soll den einzelnen Ländern überlassen werden. Hier sollte sich die Bundesstadt Bonn frühzeitig positionieren.

Mit den zuvor beschriebenen SPOTS sind bereits entsprechende Schritte eingeleitet und umgesetzt. Die dort eingesetzten speziell geschulten Mitarbeiter erkennen stadtteilorientierte neue Bedarfslagen. Sie führen qualifizierte Sozialberatungen durch und unterstützen die örtliche Seniorenarbeit bei verschiedenen Maßnahmen in der Vernetzung u.a. mit der Hilfe zur Pflege. Es besteht eine sozialräumliche Einteilung in den Stadtbezirken, wonach die acht Standorte der SPOTS gezielt eingerichtet worden.

Empfehlung

Der Weg der Bundesstadt Bonn, in den Stadtteilen bzw. in den Stadtbezirken mit allen betroffenen Akteuren zu agieren, sollte konsequent weiter beschritten werden.

Schaffung und Stärkung von Hilfeangeboten für die pflegenden Angehörigen

Die Tagespflege sollte ein stabiler Bestandteil des gesamten Leistungsangebots in der Pflege darstellen. Sie stellt neben den in der Tagespflege erzielten pflegerischen Effekten eine wirksame Entlastung der Pflegeperson aus dem familiären Umfeld dar. Gerade für Menschen mit Demenz sind die Angebote der Tagespflege häufig sinnvoll.

Mit der Änderung des Zugangs zu Leistungen der Pflegeversicherung kann erwartet werden, dass Angebote der Tagespflege für die Gruppe der Menschen mit Demenz leichter erreicht werden können. Die Nutzung der Kurzzeitpflege ist wie die Tagespflege im Zusammenhang mit der häuslichen Pflege zu sehen, für die sie Entlastungseffekte bringen kann. Beide Hilfeformen helfen, stationäre Versorgung zu vermeiden.

Gemäß Angaben der Bundesstadt Bonn ist eine kontinuierliche Inanspruchnahme des Tagespflegeangebots zu verzeichnen.

Es zeigt sich, dass diese Betreuungsform bei pflegebedürftigen Personen sowie ihren Angehörigen zunehmend bekannt wird und das Interesse für die Tagespflege angestiegen ist.

Empfehlung

Die Bundesstadt Bonn sollte aufbauend auf das gestiegene Interesse an Tagespflege zusammen mit den Trägern ein Konzept zur Nutzung von Kurzzeit- und Tagespflegen erstellen. Dieses Konzept sollte hinreichend bekannt gemacht werden.

Verbesserung komplementärer und Pflege ergänzende Leistungen zur Förderung des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit

Die Förderung der komplementären Hilfen und Pflege ergänzender Leistungen ist ein wichtiger Baustein in der kommunalen Alten- und Pflegelandschaft. Mit dem rechtzeitigen steuernden Eingriff kann die Bundesstadt Bonn die künftige Entwicklung beeinflussen.

Komplementäre ambulante Dienste halten bedarfsorientierte Versorgungsleistungen im vorpflegerischen bzw. pflegeergänzenden Bereich vor, die alte, kranke und behinderte Menschen bei der selbständigen Haushaltsführung unterstützen und es ihnen ermöglichen, solange wie möglich und gewünscht in der eigenen Häuslichkeit zu leben.

Wir verstehen unter komplementären ambulanten Diensten jedoch keine Leistungen, die analog nach dem SGB XI oder SGB XII abrechenbar sind. Die vorpflegerische Hilfen sollten sich zum Beispiel auf die Bereiche: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen einschl. Wäschepflege, Persönliche Hilfen, Zeitweilige Betreuung, Hilfen im Bereich der Kommunikation, Ad-hoc-Unterstützung in Notsituationen, Unterstützung in der Nacht, Beratungs- und Besuchsdienste etc. beziehen.

Diese Hilfen sind bereits vielfach in der Bundesstadt in unterschiedliche bedarfsbezogene Maßnahmen bzw. Veranstaltungen, wie beispielsweise der „Bonner Pflegesommer", eingeflossen. Der Bekanntheitsgrad solcher Hilfen sollte durch das „Haus der Bonner Altenhilfe", durch die Initiative „Bürgerschaftliches Engagement" sowie durch die „SPOTS" in den einzelnen Stadtbezirken noch gesteigert werden.

Empfehlung

Die Bundesstadt Bonn sollte die bestehenden kleinräumigen, trägerübergreifenden Konzepte zur Förderung der komplementären Hilfen und Pflege ergänzenden Leistungen fortführen und ausbauen.

Bewährt hat sich eine Mischung aus marktorientierten, öffentlich finanzierten und ehrenamtlichen Leistungen. Die Wirkungen und die Wirtschaftlichkeit (Investitionsrenditen) sind in anderen Kommunen evaluiert und nachgewiesen. Dabei ist der Ausbau der ambulanten sowie der vorpflegerischen Hilfen weiterhin in den Mittelpunkt der Entscheidungen zu stellen.

Entwicklung von Wohn- und Pflegemodellen und der Erweiterung der Hilfsangebote für Menschen mit Demenz

Alternative Wohnformen sind vor allem angesichts des Rückgangs der familiären sozialen Netze in Zukunft wichtige Alternativen zum „normalen Wohnen". Für ihre Verbreitung bedarf es jedoch gezielter Unterstützung, und die Konzepte müssen für die zukünftigen Anforderungen weiterentwickelt werden. Im Bereich der Unterstützung der häuslichen Versorgungssituation bei Demenz beschäftigt sich aktuell der durch die Bundesstadt Bonn gebildete „Arbeitskreis Demenz".

Er begleitet die ortsansässigen Träger bei der Umsetzung neuer Angebote, die den Verbleib in der gewohnten Umgebung ermöglichen sollen. Darüber hinaus informiert der Arbeitskreis die Betroffenen und Angehörigen zum Thema Demenz über Broschüren und Veranstaltungen.

Feststellung

Die Bundesstadt Bonn stellt sich zukunftsorientiert den Herausforderungen der Versorgung von demenziell erkrankten Personen. Ein ständiger Austausch mit den ortsansässigen Trägern ist unter anderem durch den Arbeitskreis Demenz gewährleistet. Dabei sollte die Federführung der Weiterentwicklung weiterhin im Amt für Soziales und Wohnen liegen.

Die Entwicklung weiterer ambulanter Wohn- und Pflegekonzepte ist unumgänglich, um den derzeitigen und künftigen Bedarf an altengerechten Wohnformen zu decken und so einer vorzeitigen stationären Aufnahme entgegenzuwirken. Bei der Entwicklung und Implementierung neuer Wohnformen steht die Bundesstadt Bonn wie viele andere kreisfreie Städte in NRW erst am Anfang. Der „Arbeitskreis Demenz" erarbeitet derzeit eine Konzeption für Wohngruppen für Demenzkranke. Qualitätsstandards im Segment neuer ambulanter Wohnformen sind in diesem Zusammenhang geplant.

Es wird weiterhin in Zukunft notwendig sein, Wohnformen zu entwickeln und zu verbreiten, die alternativ organisiert sind. Die Reform der Pflegeversicherung wird ebenfalls zu Änderungen im Bereich der Wohn- und Pflegemodelle führen.

Empfehlung

Wir empfehlen der Bundesstadt Bonn, wie beabsichtigt im Bereich der ambulanten Wohngemeinschaften Qualitätsstandards zu entwickeln und auf dieser Grundlage Vereinbarungen abzuschließen. Den eingeschlagenen Weg sollte die Bundesstadt konsequent und innovativ weiter verfolgen. Als Ausgangsbasis könnte die vom Arbeitskreis Demenz erarbeitete Konzeption für Wohngruppen für Demenzkranke dienen.

Potenzialberechnung

Für die Leistungskennzahl „Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher" ergeben sich nachfolgende Potenziale:

Anteil ambulant vor stationär

Als Zielwert des Anteils an Leistungsbeziehern außerhalb von Einrichtungen setzen wir wie beschrieben den Wert von 43 Prozent fest, den wir bei entsprechender Steuerung für erreichbar halten. Dieser Benchmark wird von einer Kommune im interkommunalen Vergleich erreicht. Hierzu ist, wie bereits zuvor ausgeführt, vor allem eine individuelle Hilfeplanung durch Pflegefachkräfte hilfreich. Diese fördern den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit.

Für die Steuerung der pflegerischen Leistungen durch Fachkräfte gehen wir davon aus, dass je Mitarbeiter/in 300 Fälle/Jahr zu bearbeiten sind. Zur Zielerreichung der ambulanten Quote von 43 Prozent ist eine Fallsteigerung von über 160 Leistungsbeziehern bei den ambulanten Hilfen erforderlich. Sofern dies eintreten sollte, resultiert hieraus die notwendige Einrichtung von einer weiteren halben Stelle (0,5 Anteil) bei den Pflegefachkräften mit Personal- und Sachkosten in Höhe von 25.000 Euro. Die Stellenbesetzung sollte je nach Zunahme der Fallzahlen und durch die angespannte Haushaltslage intern erfolgen. Diesem Finanzbedarf für Leistungen der Hilfe zur Pflege steht ein Gesamtpotenzial von rund 4.500.000 Euro gegenüber.

Das mögliche Potenzial, das erzielt werden kann, berechnen wir wie folgt:

Quantifizierung Potenzial Hilfe zur Pflege Basisjahr 2006 a) Grundsatz ambulant vor stationär	
Anteil Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen an den Leistungsbeziehern insgesamt	26,56 % bei 994 insgesamt = 264
Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (Ist)	10.084 Euro bei 264 Leistungsbeziehern
Zuschussbedarf außerhalb von Einrichtungen insgesamt (Ist)	2.662.176 Euro
Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (Ist)	10.241 Euro bei 730 Leistungsbezieher
Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen insgesamt (Ist)	7.475.930 Euro
Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege insgesamt (Ist)	**10.138.106 Euro**
Benchmark im Cluster 1	43 %
Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen bei veränderter Relation	427
Zuschussbedarf außerhalb von Einrichtungen (Soll)	427 Leistungsbezieher * 10.084 Euro = 4.305.868 Euro
Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen bei veränderter Relation	567
Zuschussbedarf innerhalb von Einrichtungen (Soll)	567 * 10.241 Euro = 5.806.647 Euro
Zuschussbedarf insgesamt (Soll)	**10.112.515 Euro**
Zuschussbedarf je Leistungsbezieher (Soll)	10.174 Euro
Potenzial	25.591 Euro
Personal-/Sachkosten für zusätzliche Pflegefachkraft = 0,5 Stellenanteil	25.000 Euro
Potenzial	**591 Euro**

Zuschussbedarf je Leistungsbezieher

Beim Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher liegt der Benchmark im Cluster 1 bei 6.100 Euro. Erreicht wird dieser Wert von einer Stadt. Bei der Berechnung beziehen wir uns auf den Sollwert des Zuschussbedarfes je Leistungsbezieher aus der vorhergehenden Tabelle „Potenzial aus ambulant vor stationär". Demnach ergibt sich folgendes Potenzial:

Quantifizierung Potenzial Hilfe zur Pflege Basisjahr 2006 b) Zuschussbedarf je Leistungsbezieher	
Bezeichnung	Werte
Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher	10.174 Euro (Sollwert)
Anzahl der Leistungsbezieher	994
Zuschussbedarf insgesamt (Sollwert)	10.112.956 Euro
Benchmark im Cluster 1 je Leistungsbezieher	6.100 Euro
Anzahl der Leistungsbezieher	994
Benchmark Zuschussbedarf	6.063.400 Euro
Potenzial	**4.049.556 Euro**

Pflegewohngeld

Wir beziehen in die Betrachtung neben dem Zuschussbedarf für Leistungsbezieher in stationären Pflegeeinrichtungen zusätzlich die Leistungen für Investitionskostenzuschüsse in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld) mit ein. Diese sind in voller Höhe vom örtlichen Träger der Sozialhilfe aufzubringen.

In der folgenden Übersicht werden dem Zuschussbedarf nach dem SGB XII die Leistungen nach dem Landespflegegesetz NRW (Pflegewohngeld) hinzugerechnet:

Zuschussbedarf für die stationäre Hilfe zur Pflege und Investitionskostenzuschuss (Pflegewohngeld) je Leistungsbezieher in Euro		
	2005	2006
Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen	11.144	10.241
Pflegewohngeld	5.576	5.752
Aufwendungen stationäre Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher insgesamt	16.720	15.993

Anhand der Tabelle wird deutlich, dass über den dargestellten Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege hinaus die finanziellen Belastungen je Leistungsbezieher in Einrichtungen für die Kommunen weit höher sind.

Durch die Erhöhung der ambulanten Hilfen können auch Potenziale beim Pflegewohngeld erreicht werden. Es bestehen nicht für alle Heimbewohner wegen der Einordnung in die Pflegestufe „0" Ansprüche, sodass die Einsparungen nicht in vollem Umfange zu erzielen sind.

Bei der Berechnung haben wir die Differenz der Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen (Ist- und Sollwert der Potenzialberechnung „ambulant vor stationär") als Grundlage festgelegt. Aufgrund der Nichtberücksichtigung von Leistungsbeziehern der Pflegestufe „0" fließen in die Berechnung rund 50 Prozent von der Differenz der 163 Leistungsbezieher ein:

Quantifizierung Potenzial Hilfe zur Pflege Basisjahr 2006 c) Pflegewohngeld	
Einsparung bei den stationären Leistungsbeziehern	163 Leistungsbezieher
Zielwert ca. 50 % kein Pflegewohngeld	82 Leistungsbezieher ohne Pflegewohngeld
Durchschnitt 5.752 Euro je Leistungsbezieher	82 * 5.752 Euro = 471.664 Euro
Potenzial	**471.664 Euro**

KIWI-Bewertung „Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher"

Die Ergebnisse aller bisher betrachteten Kennzahlen für das Jahr 2006 fließen in die Bewertung des KIWI mit ein.

Ist-Situation

- Der Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher erhöht sich im Zeitverlauf der Jahre 2004 bis 2006 deutlich. Ursächlich hierfür sind die sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich ansteigenden Fallzahlen und Ausgaben bei konstantem Einnahmeniveau der Hilfe zur Pflege.

- Hohe Pflegesätze bei den Regeleinrichtungen sowie Ausgabesteigerungen durch kostenintensive Fallkonstellationen bei den ambulanten Hilfen beschleunigen die negative Entwicklung beim Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher im Betrachtungszeitraum.

- Die kontinuierlich leicht ansteigende und somit insgesamt moderate Entwicklung bei den Hilfen innerhalb von Einrichtungen führt in diesem Bereich seit 2006 zu stagnierenden Ausgaben. Das vorläufige Rechnungsergebnis für das Jahr 2007 bestätigt diesen positiven Trend.

- Der Anteil der ambulanten Leistungsbezieher erhöht sich im Betrachtungszeitraum von etwa 25 auf nunmehr rund 27 Prozent. Die ambulanten Fallzahlen steigen deutlicher als die der stationären Hilfen. Anhand der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2007 ist wie im Jahr 2006 eine erhebliche Ausgabensteigerung im ambulanten Bereich festzustellen.

- Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2006 bildet die Bundesstadt Bonn beim Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher den Maximalwert ab und liegt mit 10.199 Euro deutlich über dem Benchmark im Cluster 1 (= 6.100 Euro).

- Die Aufgabenwahrnehmung der Gewährung von Hilfe zur Pflege und das eingerichtete Einnahmemanagement sind zentral organisiert. Soziale und pflegerische Planungs- und Beratungsaufgaben wie die der Pflege- und Wohnberatung, der Altenhilfe und der Heimaufsicht sind organisatorisch dem Amt für Soziales und Wohnen zugeordnet.

- Es existiert eine gute und differenzierte Datenlage zur Unterstützung der eingerichteten Zielführungssysteme.

- Zur Steuerung der Hilfe zur Pflege werden die Controllinginstrumente seit dem Jahr 2006 genutzt. Weitere Controllingbereiche sowie die Einführung eines NKF-Berichtswesens befinden sich im Aufbau.

Handlungsmöglichkeiten

Zur Verbesserung der dargestellten Ist-Situation ergeben sich folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Weiterentwicklung der Vernetzung der pflegerischen Versorgung.

- Verbesserung durch Fortführung und Ausbau bestehender sowie Aufbau neuer komplementärer und Pflege ergänzender Leistungen zur Förderung des Verbleibs in der eigenen Häuslichkeit.

- Verstärkter Einsatz von Pflegefachkräften zur Festlegung der notwendigen ambulanten oder stationären Hilfen und deren personellen Aufstockung bei weiterer Zunahme ambulanter Fallzahlen; insbesondere zum Ausbau der bereits bestehenden eigenen Steuerung unterhalb der Pflegestufe 1.

- Weiterentwicklung der ambulant organisierten Wohn- und Pflegeangebote (betreutes Wohnen, Hausgemeinschaften).

- Einführung eines einheitlichen Pflegeüberleitungsbogens zur Unterstützung der Weiterbehandlung in der eigenen Häuslichkeit nach einem Krankenhausaufenthalt.

- Erstellung eines Konzeptes zur Nutzung von Kurzzeit- und Tagespflegen in Zusammenarbeit mit den Trägern.

- Weitere aktive Beteiligung an den Pflegesatzverhandlungen.

- Ausbau des zentralen Controllings zum Fachcontrolling in der wirtschaftlichen Hilfegewährung.

- Einrichtung eines regelmäßigen NKF-Berichtswesens sowie Ergänzung der Pflegedatenbank.

Das zu realisierende Potenzial liegt bei rund 4,5 Mio. Euro und damit bei 14,39 Euro je Einwohner. Die Ausschöpfung des Potenzials sollte im ersten Schritt durch weitere Erhöhung des Anteils ambulanter Hilfen bei zunächst gleichzeitiger Stagnation der stationären Hilfen erfolgen. Als weiterer Schritt sollte künftig die Reduzierung der Fallzahlen im stationären Bereich angestrebt werden. Zur Umsetzung dienen die aufgezeigten Handlungsempfehlungen bzw. -möglichkeiten.

KIWI Bewertung

Aus der Schilderung der Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl „Zuschussbedarf je Leistungsbezieher" der Hilfe zur Pflege mit dem Index 2.

KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Einwohner"

Der Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Einwohner verdeutlicht das Finanzvolumen, das zur Aufgabenerledigung eingesetzt wird. Er bildet die höchst aggregierte Kennzahl im Prüfgebiet ab.

Die Finanzkennzahl „Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Einwohner" wird durch

- die Leistungskennzahl „Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher" und durch
- die Leistungsdichte - Anzahl der Leistungsbezieher je 1.000 Einwohner -

maßgeblich beeinflusst. Aufgrund der ausführlichen Darstellung von Handlungsmöglichkeiten bei der Kennzahl „Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher" erfolgt bei dieser KIWI-Kennzahl keine Potenzialberechnung. Eine vergleichende Betrachtung innerhalb des Clusters 1 wird nicht vorgenommen.

Leistungsdichte

Die Finanzkennzahl „Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Einwohner" wird durch die Strukturkennzahl „Leistungsdichte" (Anzahl der Leistungsbezieher je 1.000 Einwohner) beeinflusst. Der Zuschussbedarf steigt bzw. sinkt in Abhängigkeit der Ausprägung dieser Strukturkennzahl.

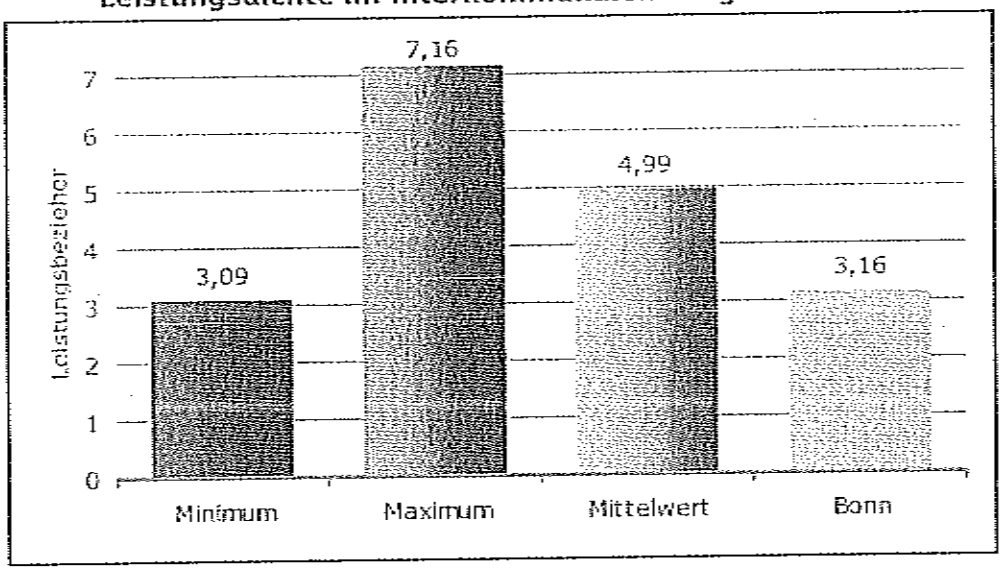
Die Anzahl der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege und damit die Leistungsdichte entwickeln sich in der Bundesstadt Bonn im Betrachtungszeitraum der Jahre 2004 bis 2006 wie folgt:

Leistungsdichte (Anzahl der Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege je 1.000 Einwohner)			
	2004	2005	2006
Leistungsbezieher insgesamt	948	935	994
Einwohner	311.938	312.818	314.299
Leistungsdichte	3,04	2,99	3,16
Leistungsdichte der Einwohner ab 65 Jahre	17,27	16,64	17,33

Die Tabelle zeigt einen Anstieg sowohl bei der Anzahl der Leistungsbezieher als auch bei den Einwohnern der Bundesstadt Bonn. Folglich bewegt sich die Leistungsdichte im Vergleich der Jahre 2004 bis 2006 auf einem gleich bleibenden Niveau.

Interkommunal ergibt sich folgendes Ergebnis:

Leistungsdichte im interkommunalen Vergleich 2006



Die Leistungsdichte in der Bundesstadt Bonn erreicht mit 3,16 Leistungsbeziehern je 1.000 Einwohner den zweitniedrigsten Wert im interkommunalen Vergleich.

Dabei ist die Leistungsdichte maßgeblich von den Steuerungsleistungen (Zugang zu den „Kunden", Vernetzung im Stadtbezirk und der Angebotsentwicklung) sowie von der Bevölkerungsstruktur abhängig. Hierzu finden sich Ausführungen bei der Kennzahl „Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher".

Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Einwohner

Die Höhe des Zuschussbedarfes der Hilfe zur Pflege je Einwohner entwickelt sich in Abhängigkeit von der Leistungsdichte und der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung.

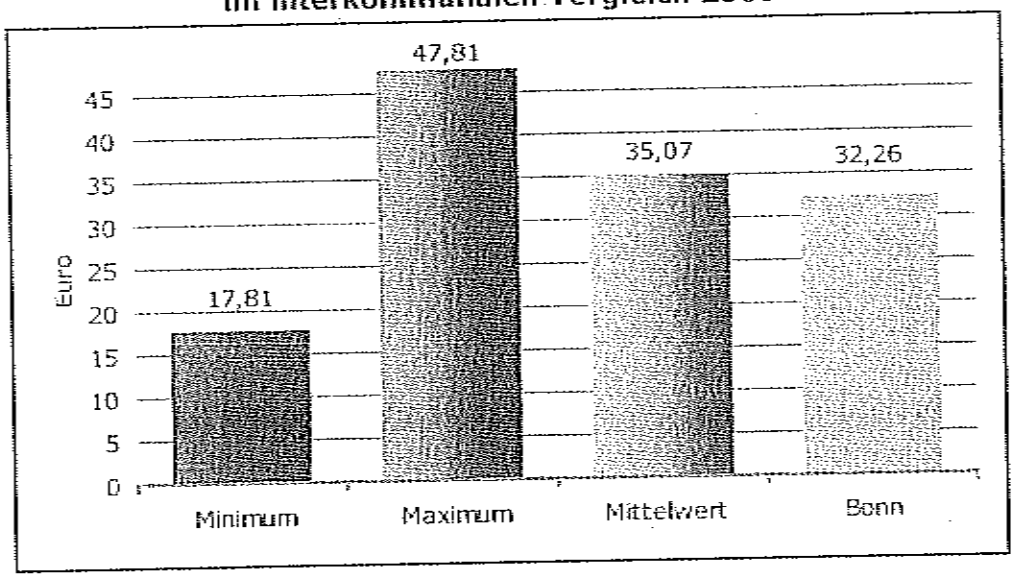
Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege		
	Gesamtzuschussbedarf	Zuschussbedarf je Einwohner
2004	9.062.743	29,05
2005	10.370.050	33,15
2006	10.138.165	32,26

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2004 bis 2006 ist der Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege deutlich gestiegen. Jedoch konnte im Jahr 2006 eine leichte Reduzierung des Gesamtzuschussbedarfes erzielt werden. Nach Auswertung der vorläufigen Rechnungsergebnisse für das Jahr 2007 setzt sich diese positive Entwicklung fort.

Die Stagnation des Gesamtzuschussbedarfes erreicht die Bundesstadt Bonn vor allem durch die Erwirtschaftung von höheren Einnahmen. Hier wirken sich die Einrichtung des im Sachgebiet „Rechtsstelle" zentral angesiedelten Einnahmemanagements sowie die zentralisierte Unterhaltsheranziehung positiv aus. Weiterhin erzielt die Bundesstadt seit 2005 stagnierende Ergebnisse im Bereich der stationären Hilfen. Es bestätigt, dass es der Bundesstadt trotz steigender Fallzahlen durch eigene Steuerungsmaßnahmen gelungen ist, den Gesamtzuschussbedarf seit dem Vergleichsjahr konstant zu halten. Die Bemühungen bei der Förderung von komplementären Leistungen führen zu einer niedrigen Leistungsdichte und tragen somit zu einem stagnierenden Gesamtzuschuss bei.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Bundesstadt Bonn wie folgt:

Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2006



Die Klassierung der Ergebnisse bietet eine weitere Orientierung:

Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Einwohner in 2006 in Euro und Klassen			
unter 20	20-31	32-40	41-48
1	3	16	3

Das Ergebnis verdeutlicht, dass sich die Bundesstadt Bonn in der Klasse befindet, in der die meisten Städte vertreten sind.

KIWI-Bewertung „Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Einwohner"

Der Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Einwohner bildet die höchst aggregierte Kennzahl im Prüfgebiet ab und beschreibt das Finanzvolumen, das zur Aufgabenerledigung der Hilfe zur Pflege insgesamt eingesetzt wird. Durch die beschriebene Abhängigkeit vom Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher ist das Ergebnis dieser Kennzahl in die Analyse einzubeziehen.

Ist-Situation

- Der Gesamtzuschussbedarf der Hilfe zur Pflege ist in dem Betrachtungszeitraum der Jahre 2004 bis 2006 von rund 9,1 auf rund 10,1 Mio. Euro gestiegen.
- Durch Nutzung eigener Steuerungsinstrumente beispielsweise im ambulanten Bereich kann der Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Einwohner seit dem Jahr 2006 konstant gehalten werden.
- Im interkommunalen Vergleich erreicht die Bundesstadt Bonn beim Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Einwohner einen unter dem Durchschnitt liegenden Wert.

Handlungsempfehlungen

- Es bestehen Handlungsmöglichkeiten zur Ergebnisverbesserung. Diese werden bei der KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher" dargestellt.

KIWI Bewertung

Aus der Schilderung der Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl „Zuschussbedarf je Einwohner" der Hilfe zur Pflege mit dem Index 3.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Gesetzlicher Auftrag

Das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" vom 24. Dezember 2003 führt die Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab dem 1. Januar 2005 zu einer einheitlichen Leistung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, zusammen. Die Aufhebung des Nebeneinanders zweier staatlicher Fürsorgesysteme ist das zentrale Anliegen der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Im SGB II finden sich die entsprechenden gesetzlichen Regelungen wieder.

Die Bundesstadt Bonn hat im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Agentur für Arbeit Bonn eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gemäß § 44 b SGB II zur Übertragung und einheitlichen Wahrnehmung der den Vertragspartnern nach dem SGB II obliegenden Aufgaben gegründet. Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „ARGE Bonn - Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Bundesstadt Bonn -". Vertreten wird die ARGE durch die Lenkungsgruppe und durch die Geschäftsführung. Der Geschäftsführer wird von der kommunalen Seite und die Stellvertretung von der Bundesagentur gestellt. Hier weist die ARGE Bonn in der Geschäftsführungsebene eine Besonderheit auf, in dem der Geschäftsführer gleichzeitig die Funktion des Leiters des Amtes für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn ausübt.

Zusätzlich sind zwei Beiräte eingerichtet, die beratende Funktionen haben. Zum einen der Beirat „ARGE kommunal", der rein politisch besetzt ist; zum anderen der Beirat „Arbeitsmarkt". Dieser befasst sich hauptsächlich mit arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten, der entsprechend mit örtlichen Akteuren wie z.B. von der IHK, Kreishandwerkerschaft, Wohlfahrtsverbänden etc., besetzt ist.

Leistungsorganisation und Leistungssteuerung

Die Aufsicht über die ARGEN ist zweigeteilt. Dabei unterliegt die ARGE als Organisation der Aufsicht des Landes (§ 44 b Abs. 3 Satz 4 SGB II) und die Bundesagentur als Auftraggeber der ARGE der Aufsicht des Bundes (§ 47 Abs. 1 Satz 1 und 2 SGB II). Der Bund kann als Träger der Rechts- und Fachaufsicht über die Bundesagentur mittelbar auf die ARGEN einwirken. Er übt dies mit formellen und informellen Weisungen sehr deutlich gegenüber den ARGEN aus. Der Koordinations- und Managementaufwand ist aufgrund der Zweiteilung erhöht. Die Steuerungsmöglichkeiten der Bundesstadt Bonn sind größtenteils auf die kommunalen Anteile beschränkt.

Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat in seinem Urteil vom 20. Dezember 2007 (2 BvR 2433/04; 2 BvR 2434/04) festgestellt, dass ARGEN dem Grundsatz eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung widersprechen. Die weitere Anwendung der angegriffenen Normen hat das Bundesverfassungsgericht bis zu einer gesetzlichen Neuregelung, längstens bis zum 31. Dezember 2010, zugelassen.

Aufbauorganisation

In der ARGE Bonn ist bei der Geschäftsführung die Stabsstelle Haushalt, Innenrevision, Controlling und Beschwerdemanagement angesiedelt. Dort ist ebenfalls als Leiterin der Stabsstelle die Beauftragte für den Haushalt (BfdH) tätig. Unter der Geschäftsführungsebene bestehen drei Bereiche, die sich in die Teams Allgemeine Verwaltung, Rechtsstelle, Serviceleistung für Integration und Leistung, Reha-Leistungen sowie Integration und Leistung aufgliedern. Diese erledigen die Aufgaben in einem gemeinsamen Standort zentral in Bonn.

Die nach Postleitzahlen aufgeteilten einzelnen Teams aus den Bereichen Integration und Leistung arbeiten inhaltlich getrennt. Sie betreuen aber insgesamt die gleichen Leistungsempfänger, wo ein enger Austausch zwischen den Leistungssachbearbeitern, den Fallkoordinatoren und den Fallmanagern stattfinden kann. Eingehende Widersprüche werden über den Geschäftsführer zunächst dem Beschwerdemanagement (= Stabsstelle) zugeleitet. Hierüber soll das Aufkommen der Widersprüche qualitativ und quantitativ controllit werden, um aus den Erkenntnissen einheitliche Arbeitsanweisungen zu erstellen.

Zur erstmaligen Kontaktaufnahme hat die ARGE das System der Fallkoordinatoren eingerichtet. Bei Neuanträgen ordnen sie die Kunden direkt dem zuständigen Fallmanager sowie dem zuständigen Leistungsbereich zu und vergeben entsprechende Termine. Für den Geschäftseingang existiert eine eigene Dienstanweisung.

Controlling

Zusätzlich zu den Controllingberichten und der Übernahme der Zieldefinitionen der BA erstellt die ARGE Bonn zur Steuerung regelmäßig eigene Auswertungen. In diesen Controllinglisten finden die kommunalen Leistungen wie die Kosten der Unterkunft eine entsprechende Berücksichtigung. Eine ständige Berichterstattung führt die Geschäftsführung in der Lenkungsgruppe durch.

Die konkreten, internen Zielvereinbarungen erfolgen in Anlehnung an die Zielvorgaben der BA wie z.B. Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration und Verbesserung der Eingliederung der unter 25-Jährigen.

In Bezug auf die kommunalen Leistungen besteht eine Vereinbarung zwischen der ARGE und der Bundesstadt Bonn. Inhaltlich ist vereinbart durch gezielte Maßnahmen der Abteilung Wohnen (50-4) des Amtes für Soziales und Wohnen - wie beispielsweise durch Vermittlung von angemessenem Wohnraum - die Kosten der Unterkunft zu senken. Insbesondere bei Hilfeempfängern von aufstockenden Leistungen konnte durch diese Maßnahmen bereits erreicht werden, dass sie aus dem Leistungsbezug ausscheiden und somit der Reduzierung kommunaler Aufwendungen dient. Durch die zentrale Zuständigkeitsregelung zugunsten der Abteilung Wohnen ist zusätzlich die Bearbeitung der Wohnungssicherung bei Räumungsklagen sowohl bei den SGB II als auch bei den SGB XII-Leistungsbeziehern aus einer Hand gewährleistet.

Feststellung

Die Aufnahme von kommunalen Zielen bzw. Leistungen, wie zum Beispiel die Kosten der Unterkunft, in die zwischen der Bundesstadt und der ARGE Bonn geschlossenen Vereinbarung bewerten wir als sehr positiv. Im Rahmen der Beratung und Hilfe für wohnungssuchende Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII kann das städtische Know-how gezielt eingebracht werden.

Weiterhin könnte die Bundesstadt mit der ARGE einen gesonderten monatlichen Controllingbericht zu den kommunalen Leistungen vereinbaren. Die regelmäßige Darstellung der Kosten der Unterkunft, einmaliger Leistungen und Leistungen zur Eingliederung nach § 16 Abs. 2 SGB II bedeutet für die Bundesstadt eine wichtige Informationsquelle für Prognosestellungen und Haushaltsplanungen.

Empfehlung

Die ARGE Bonn sollte einen gesonderten monatlichen Controllingbericht zu den kommunalen Leistungen in Abstimmung mit der Bundesstadt Bonn entwickeln.

Das Rechnungsprüfungsamt der Bundesstadt Bonn hat eine Prüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft in der ARGE Bonn im Jahre 2006 durchgeführt.

Einige Prüfungsergebnisse bzw. Verbesserungsvorschläge wie beispielsweise bei der Anerkennung von angemessenem Wohnraum sind bereits von der ARGE und der Bundesstadt Bonn umgesetzt worden.

Feststellung

Wir begrüßen die zeitnahe Prüfung der Gewährung von Kosten der Unterkunft in der ARGE Bonn durch das städtische Rechnungsprüfungsamt. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass auch künftig die Prüfungen der kommunalen Leistungen regelmäßig stattfinden.

IT-Verfahren

Als IT-Verfahren werden in der ARGE Bonn für den Leistungsbereich das A2LL und für den Vermittlungs- und Beratungsbereich das VerBis-Verfahren eingesetzt. Insbesondere in der Einführungsphase gab es erhebliche Probleme mit dem Programm A2LL. Auch nach der Stabilisierung im Laufe des Jahres 2005 blieben ganz massive Probleme und Mängel bestehen. So gibt es einen sehr umfangreichen „Umgehungslösungen-Katalog", mit dessen Hilfe das IT-System zu der korrekten Leistungsbearbeitung und zur Umsetzung des aktuell geltenden Rechtsstandes gebracht werden kann. Dabei handelt es sich um Excel-Tabellen.

Die Behebung der zahlreich vorhandenen Fehler soll im Laufe des Jahres 2008 durchgeführt werden. Trotz der genannten Kritik hält die BA derzeit offiziell noch an dem Einsatz von A2LL fest. Dementsprechend nutzt auch die deutliche Mehrzahl der ARGEN noch A2LL.

Personal

Die ARGE selbst ist nicht Leistungsträger, sondern nimmt die Aufgaben im Auftrag der beiden Träger (BA und Bundesstadt Bonn) wahr. Zur Aufgabenerledigung setzt die ARGE im Laufe des Jahres 2007 insgesamt rund 217,95 vollzeitverrechnete Stellen bei 249 Beschäftigten ein.

Durch den uneinheitlichen Personalkörper mit zwei Dienstherren (Kommune, Agentur) bestehen unterschiedliche Bewertungs- und Vergütungsstrukturen sowie unterschiedliche Beförderungs- und Höhergruppierungspraktiken durch die Arbeitgeber. Zwischen einzelnen Mitarbeitern gibt es zum Teil erhebliche Lohn- und Gehaltsunterschiede. Dieses kann zu Disparitäten und zu organisatorischen Problemen führen.

Mit den derzeit bestehenden Strukturen der ARGE sind diese Schwierigkeiten nicht zu lösen.

Das Finanzvolumen des SGB II Bereiches (der kommunale Anteil an den Allgemeinen Deckungsmitteln der Bundesstadt beträgt im Jahr 2006 über fünf Prozent) macht deutlich, dass gerade für diesen Bereich kompetente Mitarbeiter benötigt werden. Die ARGE Bonn führt deshalb ausgerichtet an der Vorqualifikation der Beschäftigten regelmäßige Schulungen durch. Im Jahr 2007 hat die ARGE beispielsweise zu dem Thema „Integrationsinstrumente nach § 16 SGB II" Fortbildungsseminare veranstaltet.

Feststellung

Die Durchführung von regelmäßigen Schulungen des Personals der ARGE Bonn wird von uns begrüßt.

Die Ahndung von Leistungsmissbrauch erfolgt durch den Bedarfsermittlungsdienst, der der Rechtsstelle (Bereich 61, Team 612) organisatorisch zugeordnet ist. Dort ist ebenfalls ein Mitarbeiter für den Bereich der Ordnungswidrigkeiten tätig.

Dabei nehmen die Aufgaben des Bedarfsermittlungsdienstes vier Mitarbeiter, strukturiert in Zweierteams, wahr. Erfolgskontrollen (Statistiken, etc.) finden statt.

Feststellung

Die Einrichtung eines effektiven Bedarfsermittlungsdienstes hilft Leistungsmissbräuche zu verringern und führt deshalb perspektivisch zu Einsparungen.

Die Unterhaltsheranziehungen und die Rückforderungen werden ebenfalls in der ARGE Bonn bei der Rechtsstelle zentralisiert durchgeführt. In diesem Bereich werden vorrangig spezialisiert ausgebildete Juristen eingesetzt. Eine solche Abtrennung der Einnahmenerzielung bringt für die Leistungsgewährung Vorteile, weil die Sachbearbeitung von diesen Aufgaben befreit ist und das nötige Fachwissen an einer Stelle gebündelt wird. Durch die spezialisierte Bearbeitung der Bereiche Unterhalt sowie Rückforderung sind höhere Einnahmen zu erwarten.

Feststellung

Die Abtrennung der Unterhaltsheranziehung sowie der Rückforderungssachbearbeitung von der Leistungsgewährung werden von uns begrüßt.

Kennzahlendarstellung

Vorbemerkung

Der Bereich der ARGEN wird vielfältig durch die Bundesagentur, die kommunalen Prüfungsämter sowie durch die Bundes- und Landesrechnungshöfe geprüft.

Die Aufgabenübertragung auf die kreisfreien Städte und Landkreise erfolgte zunächst als Selbstverwaltungsaufgabe und wurde mit der Änderung des AG SGB II im Juni 2007 in eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung umgewandelt. Damit sind die Handlungsspielräume der Kommunen stark eingeschränkt worden.

Aus diesen Gründen betrachten wir lediglich die materiellen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, soweit die kommunale Seite betroffen ist, und stellen Kennzahlen dar.

Anteil der kommunalen Ausgaben nach dem SGB II an den Allgemeinen Deckungsmitteln

Im Jahr 2005 betrug der Zuschuss für die Grundsicherung für Arbeitsuchende der Bundesstadt Bonn 37.463.817 Euro; im Jahr 2006 ist der Zuschussbedarf bereits auf 41.098.217 Euro gestiegen.

Der Anteil der Leistungen für Unterkunft, Heizung und einmalige Beihilfen nach dem SGB II an den Allgemeinen Deckungsmitteln der Bundesstadt Bonn beträgt im Jahr 2006 rund 5,4 Prozent. Im Jahr 2005 waren es bei deutlich geringeren Allgemeinen Deckungsmitteln rund 6,7 Prozent. Die Eingliederungsleistungen sind in die Betrachtung nicht einbezogen.

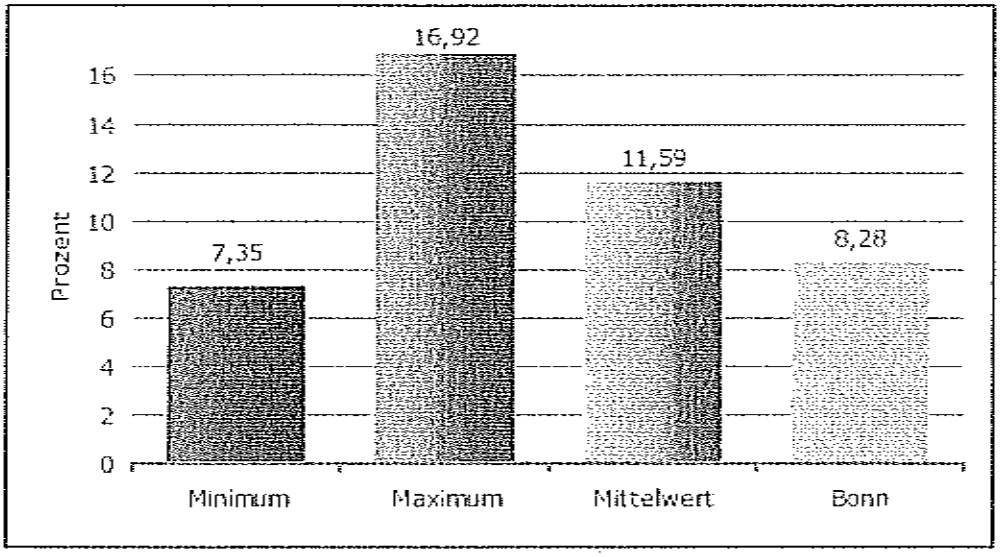
Nach Auswertung der vorläufigen Rechnungsergebnisse für das Jahr 2007 liegt der Zuschussbedarf der Bundesstadt Bonn bei 42.010.259 Euro (ohne Eingliederungsleistungen) und ist somit gegenüber dem Jahr 2006 um rund 0,9 Mio. Euro nochmals gestiegen.

SGB II Quote

Als SGB II Quote definieren wir den Anteil der Leistungsbezieher nach dem SGB II an der Gesamtbevölkerung der Kommune. Die durchschnittliche Anzahl der Leistungsbezieher in der ARGE Bonn liegt im Jahr 2006 bei 26.015. Dies ergibt einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 8,28 Prozent. Im Jahr 2005 bezogen 23.113 Menschen Leistungen nach dem SGB II (= Anteil von 7,39 Prozent).

Im interkommunalen Vergleich stellt sich der Anteil wie folgt dar:

SGB II Quote im interkommunalen Vergleich 2006

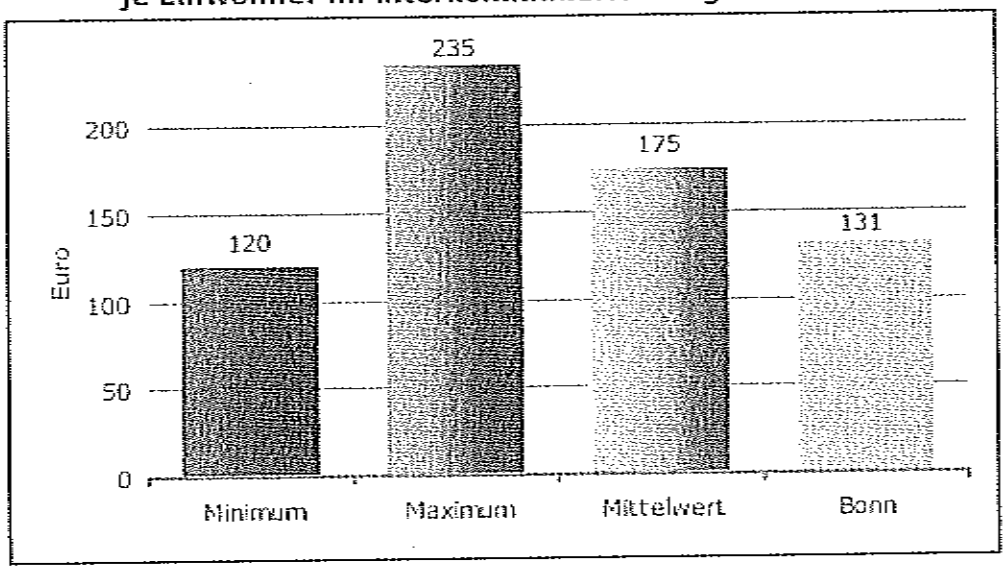


Der Vergleich zeigt, dass in der Bundesstadt Bonn eine unterdurchschnittliche SGB II Quote zu verzeichnen ist. Sie erreicht insgesamt das zweitniedrigste Ergebnis. Dennoch wird der kommunale Haushalt mit über 40 Mio. Euro jährlich belastet.

Zuschussbedarf der kommunalen Leistungen nach dem SGB II je Einwohner

Die Höhe des Zuschussbedarfes für kommunale Leistungen nach dem SGB II je Einwohner entwickelt sich tendenziell in Abhängigkeit von der Ausprägung der SGB II Quote. Aus der folgenden grafischen Darstellung des interkommunalen Vergleichs aller 23 kreisfreien Städte in NRW ergibt sich die Einstufung des Ergebnisses:

Zuschussbedarf der kommunalen Leistungen nach dem SGB II je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2006



Im Jahr 2006 erzielt die Bundesstadt Bonn unter den kreisfreien Städten einen sehr niedrigen Zuschussbedarf nach dem SGB II je Einwohner. Lediglich eine Stadt weist noch ein günstigeres Ergebnis aus.

Zur besseren Orientierung haben wir eine Klassierung der Werte vorgenommen:

Zuschussbedarf der kommunalen Leistungen nach dem SGB II je Einwohner in Euro und in Klassen			
120 bis unter 150	150 bis unter 180	180 bis unter 210	210 bis unter 240
6	8	5	4

Feststellung

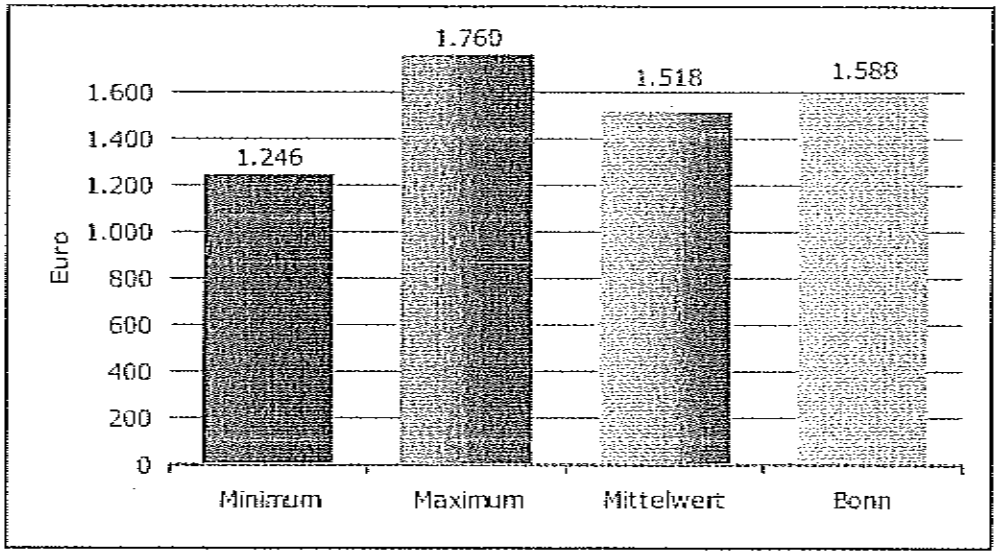
Der Zuschussbedarf für die SGB II Leistungen je Einwohner und die SGB II Quote stehen in einem stimmigen Verhältnis zueinander.

Zuschussbedarf der kommunalen Leistungen nach dem SGB II je Leistungsbezieher

Der Zuschussbedarf der kommunalen Leistungen nach dem SGB II je Leistungsbezieher spiegelt den Anteil an den Kosten der Unterkunft, Heizung und einmaligen Beihilfen je Leistungsbezieher wider, den die Bundesstadt Bonn aus kommunalen Mitteln zur Finanzierung aufbringen muss.

Die Höhe des Zuschussbedarfes wird maßgeblich durch das Mietniveau in der Bundesstadt bestimmt. Es zeigt sich interkommunal folgendes Bild:

Zuschussbedarf der kommunalen Leistungen nach dem SGB II je Leistungsbezieher im interkommunalen Vergleich 2006



Je Leistungsbezieher wendet die Bundesstadt Bonn im Jahr 2006 insgesamt einen leicht überdurchschnittlichen Wert von 1.588 Euro an kommunalen Leistungen auf. Dies liegt vor allem an dem im Vergleich zu den anderen kreisfreien Kommunen hohen Mietniveau der Bundesstadt. Deshalb ist es wichtig, dass die Bundesstadt Bonn die Reduzierung der Unterkunftskosten in die Vereinbarung mit der ARGE Bonn als „lokales Ziel" aufgenommen hat.

Weiterhin wird sowohl von der Bundesstadt als auch von der ARGE Bonn mit einer für die jeweiligen Leistungssachbearbeiter gültigen gemeinsamen Dienstanordnung bei der Gewährung von Unterkunftskosten der Versuch unternommen, die Kosten weiter senken zu können.

Feststellung

Wir bewerten die Aktivitäten der Bundesstadt sowie der ARGE Bonn zur Reduzierung der Unterkunftskosten mit einer für beide Leistungsbereiche SGB XII und SGB II verbindlich geltenden Verfügung als positiv.

Neben dem Mietniveau einer Stadt beeinflusst die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und deren Zusammensetzung die Kostenentwicklung des Zuschussbedarfes je Leistungsbezieher. Von den in der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2006 durchschnittlich ermittelten 12.935 Bedarfsgemeinschaften leben insgesamt im Durchschnitt 2,01 Personen in einer Bedarfsgemeinschaft. Damit weisen die Ein- und Zwei-Personen-Haushalte einen gegenüber dem Jahr 2005 (= 1,98 Personen) gesunkenen Anteil auf. Die steigende Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften ist zum großen Teil mit der Rückführung der unter 25-jährigen in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern zu begründen.

Tabellarisch stellen sich die Werte interkommunal wie folgt dar:

Anzahl der Personen je Bedarfsgemeinschaft (durchschnittlich) im interkommunalen Vergleich 2006			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
1,62	2,01	1,88	2,01

Die Bundesstadt Bonn bildet bei diesem Vergleich den Maximalwert ab. Ein solches Ergebnis bestätigt die zuvor erwähnten, verstärkten Aktivitäten der ARGE Bonn im Bereich der unter 25-jährigen, die grundsätzlich zu einem günstigeren Aufwand bei den kommunalen Leistungen, insbesondere bei den Kosten der Unterkunft, führen.

Der Zuschussbedarf für Leistungen nach dem SGB II je Bedarfsgemeinschaft beläuft sich auf 3.194 Euro. Interkommunal ergibt sich folgendes Ergebnis:

Zuschussbedarf der kommunalen Leistungen nach dem SGB II je Bedarfsgemeinschaft im interkommunalen Vergleich 2006			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
2.406	3.195	2.844	3.194

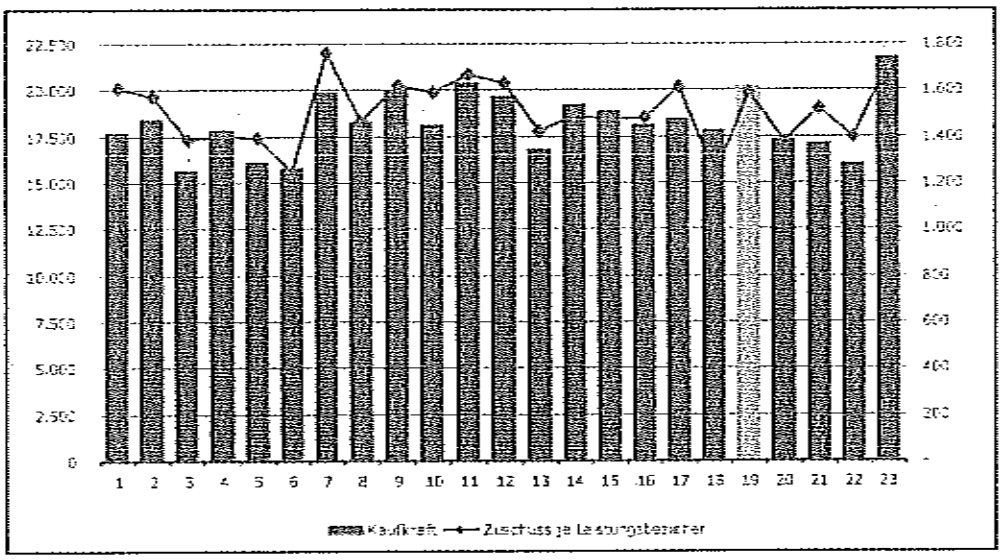
Im Vergleich mit den anderen Kommunen erreicht die Bundesstadt Bonn beim Zuschussbedarf je Bedarfsgemeinschaft den zweithöchsten Wert. Das zuvor bereits festgestellte, im Vergleich zu den anderen kreisfreien Kommunen, bestehende hohe Mietniveau der Bundesstadt, stellt eine Ursache für das Ergebnis dar.

Empfehlung

Die Bundesstadt Bonn sollte in Zusammenarbeit mit der ARGE versuchen, die Ursachen für das hohe Ergebnis beim Zuschussbedarf je Bedarfsgemeinschaft zu ermitteln bzw. zu analysieren.

Die Höhe des Zuschussbedarfes für die kommunalen Leistungen nach dem SGB II je Leistungsbezieher entwickelt sich in Abhängigkeit der Ausprägungen der Kaufkraft. Die Bundesstadt Bonn hat im Jahr 2006 je Einwohner eine Kaufkraft in Höhe von 20.138 Euro und einen Zuschussbedarf von 1.588 Euro zu verzeichnen gehabt (siehe Nummer 19). Die nachstehende Grafik verdeutlicht die Abhängigkeit von der Kaufkraft:

Korrelation des Zuschussbedarfes nach dem SGB II und der Kaufkraft im Jahr 2006



Der interkommunale Vergleich macht die Korrelation der Werte deutlich. Sich hieraus für die kommunalen Haushalte ergebende Belastungen müssen von den Kommunen getragen werden.

Potenzial und Fazit

Das im Prüfgebiet Soziales von uns ausgewiesene Potenzial bezieht sich ausschließlich auf den Bereich der Hilfe zur Pflege. Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird kein Potenzial ermittelt.

Die in dem Prüfbereich „Hilfe zur Pflege" unter dem Abschnitt „Potenzialberechnung" beschriebenen Einzelpotenziale ambulant vor stationär, Zuschussbedarf je Leistungsbezieher und Pflegewohngeld werden zu einem Gesamtpotenzial aufaddiert.

In der Hilfe zur Pflege wechselt der Fallbestand alle zwei bis drei Jahre. Dies führt in der Umsetzung der Empfehlungen zu wirtschaftlichen Erfolgen. Hierdurch ergeben sich folgende Potenziale:

Quantifizierung Potenzial Prüfgebiet - Soziales -

Potenzialbereich	Benchmark / Zielwert	Potenzial in Euro/Jahr	Potenzial in Euro je EW/Jahr
Grundsatz ambulant vor stationär	43 Prozent	25.591	
abzüglich			
Personal-/Sachkosten für Pflegefachkraft = 0,5 Stellenanteil		25.000	
Verbleibendes Potenzial		591	
Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher (LB)	6.100 Euro	4.049.556	12,89
Pflegewohngeld	82 LB ohne Pflegewohngeld	471.664	1,50
Potenzial insgesamt		**4.521.811**	**14,39**

Feststellung

Die zuvor im Bericht dargestellten Auswertungen der vorläufigen Rechnungsergebnisse für das Jahr 2007 lassen erkennen, dass die Bundesstadt Bonn die ausgewiesenen Potenziale teilweise bereits ausschöpft. Dies vor allem durch den weiteren Ausbau ambulanter Hilfen bei gleichzeitiger Stagnation der stationären Aufwendungen.

Fazit

Bei der Hilfe zur Pflege liegt der Schwerpunkt der Leistungsgewährung bei den kostenintensiven stationären Hilfen und deren Personenkreis der über 65-Jährigen. Die Leistungen für Investitionskostenzuschüsse in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld) stellen eine weitere hohe finanzielle Belastung für die kreisfreien Städte dar. Eine deutliche Zunahme in der Bevölkerung ab 65 Jahren zeigt die Bevölkerungsprognose 2025 für die Bundesstadt Bonn auf. Dieser Bevölkerungsanteil wächst im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlicher als in anderen Kommunen. Eine solche demografische Entwicklung kann zu einer erheblichen Ausgabensteigerung in den nächsten Jahren führen, sofern die Bundesstadt Bonn hiergegen keine gezielten Steuerungsmaßnahmen einleitet.

Mit dem Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher in Höhe von 10.199 Euro bildet die Bundesstadt Bonn im interkommunalen Vergleich des Jahres 2006 den Maximalwert ab. Er liegt erheblich über dem Benchmark von 6.100 Euro und weist mit rund 4,0 Mio. Euro das höchste Potenzial für die Bundesstadt im Bereich der Hilfe zur Pflege aus. Die nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen für das Jahr 2007 festzustellenden konstanten Aufwendungen im stationären Bereich sowie der gleichfalls eingeschlagene Weg zum Ausbau der ambulanten Hilfen belegen, dass die Bundesstadt die geschilderte Lage erkannt hat. Bei den ambulanten Hilfen weist die Bundesstadt Bonn im interkommunalen Vergleich mit rund 27 Prozent einen unterdurchschnittlichen Anteil aus. Um das Potenzial beim Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege, bezogen auf den Benchmark, voll auszuschöpfen, sollte der Anteil an ambulanten Leistungsbeziehern auf 43 Prozent ausgebaut werden. Durch die Erhöhung der ambulanten Hilfen können im ersten Schritt bei gleichzeitiger Stagnation sowie im weiteren Schritt durch Reduzierung der stationären Fallzahlen auch Potenziale beim Pflegewohngeld erreicht werden. Hier liegt das Potenzial bei rund 0,5 Mio. Euro. Konkrete Handlungsmöglichkeiten bestehen vor allem in der Optimierung der Angebotssteuerung mit den Zielen der Weiterentwicklung und Inanspruchnahme ambulanter Wohn- und Pflegeangebote sowie in der Erstellung eines Konzeptes zur Nutzung von Kurzzeit- und Tagespflege.

Fazit

Dies sollte vorrangig in Zusammenarbeit mit Investoren und den Trägern umgesetzt sowie gleichzeitig eine Qualitätssicherung für Leistungsvereinbarungen eingeführt werden. Der verstärkte Einsatz von Pflegefachkräften sollte eingeleitet werden, damit die bereits bestehende eigene Steuerung unterhalb der Pflegestufe 1 ausgebaut werden kann.

Die im Bericht aufgezeigten Potenziale beim Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege je Leistungsbezieher sowie beim Pflegewohngeld belaufen sich, orientiert an den jeweiligen Benchmarks, auf insgesamt rund 4,5 Mio. Euro.

Der Zuschussbedarf für die Grundsicherung für Arbeitsuchende der Bundesstadt Bonn liegt im Jahr 2006 bei insgesamt 41,1 Mio. Euro. Gegenüber dem Jahr 2005 ist er um 3,6 Mio. Euro deutlich gestiegen. Im Jahr 2007 ist ein erneuter Anstieg um 0,9 Mio. Euro auf 42,0 Mio. Euro festzustellen. Die im interkommunalen Vergleich sehr niedrige SGB II-Quote beeinflusst die Höhe der kommunalen Leistungen (ohne Eingliederungsleistungen). Dies wird von dem zweitniedrigsten Wert beim Zuschussbedarf je Einwohner bestätigt. Durch die kommunale Präsenz in der Lenkungsgruppe der ARGE, durch das gemeinsame Vorgehen in der Leistungsgewährung bei den Kosten der Unterkunft sowie durch Ausübung des Prüfungsrechtes nimmt die Bundesstadt Bonn ihre Steuerungsverantwortung wahr.

Gebäudewirtschaft

Vorbemerkungen

Inhalte, Ziel und Methodik

Unser Ziel ist es, durch Prüfung und Vergleich zu einer nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zeitgemäßen Gebäudewirtschaft beizutragen. Sie sollte als ein auf Dauer angelegter Organisations- und Optimierungsprozess mit Potenzial verstanden, umgesetzt und entwickelt werden. Die Fachprüfung Gebäudewirtschaft beinhaltet die

- Erfassung, Darstellung und Bewertung der im Rahmen der Gebäudewirtschaft anfallenden Prozesse und der aufbauorganisatorischen Gestaltung in den Kommunen,
- Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabe Gebäudebewirtschaftung in folgenden Bereichen:
  - Bauunterhaltung,
  - Bewirtschaftung,
  - Flächenmanagement,
- Ausweisung monetärer Potenziale in verschiedenen Themenfeldern auf der Basis von Benchmarks.

Im Rahmen der Betrachtung der Gebäudewirtschaft wurden für 12 Verwaltungs- sowie 114 Schulkomplexe mit rund 400 Einzelobjekten und insgesamt rund 683.000 Quadratmetern Bruttogrundfläche (m² BGF) Grunddaten und Kennzahlen ermittelt.

Zur Bildung der Kennzahlen sowie zur Ableitung von Aussagen bei der Bundesstadt Bonn sind im Folgenden Grundannahmen und Erläuterungen aufgeführt:

Begrifflichkeiten

In den nachfolgenden Ausführungen wird an zahlreichen Stellen die Formulierung „die Gebäudewirtschaft" genutzt. Hierbei stellen wir auf eine übergeordnete Definition der Begrifflichkeit ab: Gebäudewirtschaft

bedeutet in diesem Zusammenhang „Umgang der Bundesstadt Bonn mit ihren kommunalen Immobilien". Nicht gemeint ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtisches Gebäudemanagement Bonn", das wir im Folgenden als SGB bezeichnen, soweit sich Aussagen explizit darauf beziehen.

Objekte

Wir betrachten im Rahmen unserer Prüfung folgende Gebäudegruppen: Verwaltungsgebäude sowie Schulen mit Turn- und Sporthallen, soweit sie auch dem Schulsport dienen. Schulen wurden grundsätzlich – soweit vorhanden - inklusive der Lehrschwimmbecken betrachtet. Eine Bereinigung um die Schulen mit Lehrschwimmbecken findet bei der Erhebung der Kennzahlen zu den Versorgungsmedien (Wärme, Strom, Wasser/Abwasser) statt.

Daten, Flächen

In Absprache mit dem SGB wurden Daten für das Jahr 2006 erhoben und analysiert. Die üblicherweise von uns durchgeführten intrakommunalen Zeitreihenvergleiche entfallen in Bonn, da die Aufbereitung der Daten im Verhältnis zu ihrem Aussagewert mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Stadt verbunden gewesen wäre, zumal das SGB erst zum 01.01.2004 gegründet wurde.

Die Bruttogrundflächen basieren auf Reinigungsflächen, die mit einem Faktor (1,28) umgerechnet wurden. Die Bruttogrundflächen wurden im Zeitpunkt der Berichterstellung validiert. Laut Auskunft des SGB basieren die Reinigungsflächen auf älteren Werten, die in der Örtlichkeit aufgemessen und dann kontinuierlich fortgeschrieben wurden. Flächen in Außenstellen von Verwaltungsgebäuden sind zum Teil unberücksichtigt geblieben, wenn ihre Mischnutzung (z. T. Ortsteilbibliotheken, VHS- oder Musikschule, etc.) die von uns gebildeten Kennzahlen verfälscht hätten.

Personal

Die Betrachtung der Personalausgaben erfolgt auf Basis der Daten des SGB für 2006 und berücksichtigt folglich nur den personellen Aufwand dort. Aufgrund der Struktur in Bonn war eine Ermittlung der Stellen und Stellenanteile der Kernverwaltung sowie der anderen „Immobilien-Eigentümer" nicht möglich.

Bauunterhaltung

Die Betrachtung der Bauunterhaltung erfolgt ohne die Ausgaben, die als wertsteigernde Grundsanierungsmaßnahmen nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten sowie nach den Rahmenbedingungen des NKF bilanziell aktivierungsfähig sind und entsprechend durch das SGB behandelt werden.

Versorgungsmedien

Bei der Betrachtung der Wärmeenergie bleiben die Gebäudekomplexe bzw. Einzelgebäude unberücksichtigt, die – zumindest partiell – mit Öl beheizt werden, da eine korrekte Verbrauchsdatenerfassung bei diesem Versorgungsmedium nicht möglich ist.

Kennzahlen

Es werden folgende Kennzahlen gebildet, die in den jeweiligen Berichtsabschnitten ausführlich erläutert werden:

- Erfüllungsgrad Gebäudewirtschaft in Prozent
- Erfüllungsgrad Energiemanagement in Prozent
- Personalausgaben der Gebäudewirtschaft in Euro je m² BGF (gesamt bewirtschaftete Fläche)
- Ausgaben Bauunterhaltung in Euro je m² BGF
- Bewirtschaftungsausgaben für Versorgungsmedien, Reinigung und Hausmeisterdienste in Euro je m² BGF (KIWI-Kennzahl)
- Flächenverbrauch in m² BGF je Einwohner (KIWI-Kennzahl)

Die Betrachtungen der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich erfolgen im Bereich der Gebäudewirtschaft ohne eine differenzierende Clusterung. Die Erhebung und Analyse der Kennzahlen zeigt, dass weder die Einteilung in Größenklassen, die Betrachtung nach Betriebsform, noch eine Differenzierung nach den Gesichtspunkten kameral oder NKF zielführend ist. Vorteile wie Nachteile einer funktionierenden Gebäudewirtschaft offenbaren sich nach den gewonnenen Erkenntnissen unabhängig von der in der Einleitung zu diesem Gesamtbericht dargestellten Clusterung nach Strukturmerkmalen.

Zu ausgewählten Kennzahlen stellen wir die Verteilung der Einzelwerte in Form von Klassierungen dar. Soweit hier die Gesamtsumme der Einzelwerte kleiner als 23 ist, bedeutet das, dass nicht alle Städte die erforderlichen Werte liefern konnten bzw. Werte im Einzelfall nicht valide waren und deshalb nicht in den interkommunalen Vergleich eingeflossen sind.

Benchmarks und Potenziale

In verschiedenen Themenfeldern der Gebäudewirtschaft werden Benchmark bezogene Potenziale ermittelt und dargestellt. Als Benchmark definieren wir im Bereich der Gebäudewirtschaft bei der jeweils betrachteten Kennzahl den niedrigsten in einer der geprüften kreisfreien Städte vorgefundenen Wert, der gesteuert erreicht worden ist. Damit ist ein in der Praxis grundsätzlich erreichbarer Zielwert gegeben. Wir verweisen an dieser Stelle nochmals auf die Ausführungen im Vorbericht.

Organisation und Steuerung

Die Organisation und Steuerung der Gebäudewirtschaft wird komprimiert mit Hilfe der Kennzahl „Erfüllungsgrad Gebäudewirtschaft" analysiert. Die Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang und in welcher Ausprägung die aktuelle Situation bei der Bundesstadt Bonn einer zeitgemäßen kommunalen Gebäudewirtschaft entspricht und inwieweit Handlungsbedarfe abzuleiten sind.

Eine vertiefende Betrachtung in einem Teilsegment der Gebäudewirtschaft spiegelt der „Erfüllungsgrad Energiemanagement" wider.

Beide Kennzahlen beruhen auf einer Nutzwertanalyse, deren Basis standardisierte Fragebögen bilden. Die jeweiligen Antworten werden einer von fünf Kategorien zugeordnet (Skalierung).

Die fünf Kategorien sind im Einzelnen:

0 nicht erfüllt

1 ansatzweise erfüllt

2 teilweise erfüllt

3 überwiegend erfüllt

4 vollständig erfüllt

Ferner sind die einzelnen Fragen entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche kommunale Gebäudewirtschaft mit einem Faktor zwischen eins und drei gewichtet. Der jeweilige Punktwert ergibt sich aus dem Produkt von Skalierung und Punktwert der einzelnen Fragen.

Erfüllungsgrad Gebäudewirtschaft

Erfüllungsgrad Gebäudewirtschaft				
	j / n	Punkt-wert	Skalie-rung	Gewich-tung
Steuerung und Organisation				
Werden gebäudewirtschaftliche Aufgaben zentral innerhalb einer Organisationseinheit wahrgenommen?	j	9	3	3
Gibt es strategische Ziel-/Rahmenvorgaben durch die Verwaltungsführung, z.B. Wert- und Substanzerhaltung des Immobilienvermögens, Kostensenkung, Kundenzufriedenheit, Standards...?	j	6	2	3
Wurden hieraus operative Ziele abgeleitet und festgelegt?	j	6	2	3
Werden Kennzahlen zu einzelnen immobilienwirtschaftlichen Kostenblöcken und Leistungsarten erhoben und ausgewertet?	j	4	2	2
Bestehen Kontrakte/Zielvereinbarungen mit den Nutzern?	j	2	2	1
Werden Sonderleistungen der zentralen Gebäudewirtschaft schriftlich durch denn Nutzer beauftragt und gesondert abgerechnet?	j	3	3	1
Findet ein regelmäßiger Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Nutzer und zentraler Gebäudewirtschaft statt?	j	3	3	1
Bestehen für die Nutzer Anreize zur Kostensenkung?	j	4	2	2

Erfüllungsgrad Gebäudewirtschaft				
	j / n	Punkt-wert	Skalie-rung	Gewich-tung
Besteht ein zentrales, Datenbank unterstütztes Gebäudeinformationskataster mit dem Ziel einer ganzheitlichen Steuerung des Gebäudebestandes (insbesondere Flächenmanagement?) Im Optimalfall ein Raumbauch	j	6	2	3
Gibt es zur Identifizierung und Realisierung von Nutzungspotenzialen eine systematische Vorgehensweise (Flächenmanagement, Portfolioanalysen o.ä)?	j	6	2	3
Zwischensumme				**56 %**
Technisches Gebäudemanagement				
Wird die Instandhaltung (Bau/TGA) systematisch vorausschauend geplant, durchgeführt und dokumentiert?	j	9	3	3
Sind für den technischen Bereich Standards festgelegt?	j	4	2	2
Wird ein objekt- und gewerkebezogenes EDV-gestütztes Baukostencontrolling betrieben?	j	8	4	2
Wird ein zentrales und effektives Energiemanagement betrieben?	j	4	2	2
Werden im Bereich Instandhaltung für wiederkehrende Leistungen Jahres-/Rahmenverträge geschlossen?	j	4	4	1
Zwischensumme				**73 %**
Infrastrukturelles Gebäudemanagement				
Werden Reinigungsverträge regelmäßig in einem breiten Wettbewerb ausgeschrieben und entsprechen sie einem zeitgemäßen Standard?	j	8	4	2
Wenn Eigenreinigung vorhanden ist, werden regelmäßig Kostenvergleiche zur Fremdreinigung hergestellt? Ist die Eigenreinigung wettbewerbsfähig? Wird ihre Wettbewerbsfähigkeit regelmäßig geprüft und dokumentiert?	j	3	1	3
Sind für die infrastrukturellen Aufgaben Standards festgelegt und dokumentiert?	j	6	3	2
Wurden oder werden bei den Hausmeistern durchgreifende Optimierungen durchgeführt, z.B. sind Ihnen – neben ihrer klassischen Hausmeistertätigkeit – typische gebäudewirtschaftliche Aufgaben übertragen worden (per Dienstanweisung, Verfügung...), hat eine Poolbildung stattgefunden, wurden etwaige Abenddienste optimiert? Gibt es Checklisten?	j	6	3	2
Zwischensumme				**64 %**
Kaufmännisches Gebäudemanagement				
Sind die Gebäudewerte bekannt (Anschaffungs- / Wiederbeschaffungszeitwerte)?	j	8	4	2
Sind gebäudewirtschaftliche Produkte gebildet worden? Gibt es einen Produktplan?	j	2	2	1
Gibt es eine immobilienbezogene Kosten- und Leistungsrechnung?	j	9	3	3
Gibt es ein zentrales immobilienspezifisches outputorientiertes Controlling?	j	6	2	3

Erfüllungsgrad Gebäudewirtschaft				
	j / n	Punkt-wert	Skalie-rung	Gewich-tung
Werden Leistungen zwischen GM und Nutzer verursachungsgerecht verrechnet?	n	0	0	2
Gibt es ein zentrales Vertragsmanagement? (Überwachung, Anpassung, Optimierung)	j	6	3	2
Wird die Wirtschaftlichkeit von Investitionsentscheidungen unter Berücksichtigung der gesamten Lebenszykluskosten nachgewiesen und dokumentiert?	j	9	3	3
Zwischensumme				**63 %**
Gesamtergebnis				
Ermittelter Wert				**141**
Optimalwert				**228**
Erfüllungsgrad				**62 %**

Da bei dieser Kennzahl der Zielwert sachgemäß nur bei 100 Prozent liegen kann, stellen wir den interkommunalen Vergleich in Form der nachfolgenden Klassierungen dar:

Erfüllungsgrad Gebäudewirtschaft in Prozent			
Ergebnisse in Klassen			
0 - 25	26 - 50	51 – 75	76 - 100
1	4	13	5

Der von der Bundesstadt Bonn erreichte Erfüllungsgrad von 62 Prozent spiegelt das seit der Gründung des SGB 2004 bereits Erreichte wieder. Zugleich zeigt die Nutzwertanalyse auf, dass der organisatorische Optimierungsprozess noch nicht abgeschlossen ist und weitergehende Optimierungsmöglichkeiten bestehen, die sich zurzeit in der Realisierung befinden.

Organisationsoptimierungen – Handlungsfelder

Die Bundesstadt Bonn hat 2004 ihre Gebäudewirtschaft zentralisiert und dazu das „Städtische Gebäudemanagement Bonn" in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gegründet. Aufgabe des SGB ist die umfassende Optimierung der gebäudewirtschaftlichen Strukturen und Leistungen. Rund 76 Prozent der BGF der Bundesstadt Bonn sind beim SGB zentralisiert. Die übrigen Immobilien stehen im wirtschaftlichen Eigentum anderer Organisationseinheiten (z. B. Betriebe gewerblicher Art, Bäderbetrieb, Schlachthof, Kultur, etc.), werden aber durch das SGB bewirtschaftet (z. B. Bauunterhaltung, technischer Betrieb, Reinigung, etc.).

Aktuelle Situation (Stärken-Schwächen-Analyse)

- Seit 2004 werden durch das SGB neben dem Aufbau der neuen Organisationsstrukturen primär die operativen Handlungsfelder in den Mittelpunkt der Tätigkeit gestellt. So wurden, u.a. infrastrukturelle Leistungen geprüft, überarbeitet und neu ausgerichtet.

- Vordringliches Ziel und Schwerpunkt der letzten Jahre war und ist ferner die Sicherstellung des Gebäudebetriebs. Dabei steht neben der Durchführung von reinen Bauunterhaltungsmaßnahmen der Abbau des umfangreichen Instandhaltungsstaus im Vordergrund.

- Die bauliche Revitalisierung des Immobilienbestandes ist weitere vordringliche Aufgabe (Sanierung, Modernisierung sowie Abbau des Instandhaltungsstaus) und stark abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Bundesstadt Bonn, die auf Grund der Haushaltssituation jedoch stark eingeschränkt sind.

- Eine Gesamt-Prioritätenliste besteht im Rahmen der Revitalisierung zurzeit aber nicht.

- Die vorhandenen gebäudewirtschaftlichen Daten sind noch auf eine Vielzahl von Dateien verteilt. Es bestehen Redundanzen. Eine Integration bzw. Verknüpfung ist mangels einer einheitlichen Klassifizierung nur mit einem hohen Aufwand möglich. Das SGB hat dies erkannt und führt zurzeit ein CAFM-Programm ein, das neben einer zentralen Datenvorhaltung auch Workflows abbilden kann und mit dem Finanzprogramm verknüpft werden soll.

- Dabei werden zugleich die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente (Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling) implementiert.

- Eine vollständige Kostenverrechnung ist zusammen mit der Einführung des Mieter- / Vermietermodells geplant. Dies sollte mit einer Steuerung der operativen Leistungserstellung über Leistungsvereinbarungen mit Mengen, Standards, Kosten und Konsolidierungsvorgaben einhergehen und Budgetregeln beinhalten, die das Verhalten der Mieter / Nutzer steuern und Anreize zur Kostensenkung schaffen.

- Die Bundesstadt Bonn hat ihren Immobilienbesitz noch nicht als strategische Größe (Umfang, dauerhafte Notwendigkeit, Standorte, Weiterentwicklung) und damit nicht als entsprechendes Hand-

lungsfeld erkannt. Es gibt keine systematische Vorgehensweise zur Identifizierung und Realisierung von Nutzungspotenzialen. Insgesamt fehlen strategische sowie operative Ziel- und Rahmenvorgaben.

- Als Folge davon ist es bis heute nur im geringen Umfang zu weitergehenden Optimierungseffekten gekommen. Hinzu kommt, dass im investiven Bereich auf der Ebene der gesamtstädtischen Steuerung die aufgabenkritische Bedarfsprüfung deutlich verbessert werden kann, um hierdurch insbesondere die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Bonner Haushalts berücksichtigen und erhalten zu können. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zum Bauinvestitionscontrolling in unserem Teilbericht Bauleistungen.

- Der umfassende Instandhaltungsstau ist Indikator dafür, dass der Bonner Haushalt dauerhaft Unterhaltung und Betrieb des Immobilienbestandes in seiner heutigen Größe nicht finanzieren kann. Die Defizite zeigen sich auch bei den Verbrauchskennzahlen für die Versorgungsmedien. Insoweit verweisen wir an dieser Stelle auf die entsprechenden Kapitel im Weiteren.

- Fachlich anspruchsvollen Ansätzen z. B. in der Schulpolitik fehlen oft die gebäudewirtschaftlichen Betrachtungsweisen und die daraus resultierenden Optimierungsansätze. Beispielhaft verweisen wir dazu auf unsere Ausführungen zum Flächenmanagement, insbesondere im Bereich der Schulen, wo es zwischenzeitlich zielführende Ansätze zu einer gesamtheitlichen Betrachtungs- und Vorgehensweise gibt.

- Aus Sicht des Bonner Gesamthaushalts ist zurzeit wegen der Verteilung des wirtschaftlichen Eigentums an den Immobilien auf eine Vielzahl von Organisationseinheiten eine umfassende Kostentransparenz nicht gegeben.

Handlungsempfehlungen

Die Bundesstadt Bonn sollte die Weiterentwicklung ihrer Gebäudewirtschaft wie geplant mit oberster Priorität fortsetzen. Ferner sollte sie sich zur inhaltlichen Optimierung mit folgenden Aspekten auseinandersetzen:

- Wir empfehlen den Aufbau eines aufgabenkritischen Portfoliomanagements und seine kontinuierliche Weiterentwicklung als strategisches Aufgabenfeld.

- Darauf aufbauend sollte ein Gesamthandlungskonzept entwickelt werden, das dass Bonner Immobilienportfolio hinsichtlich seiner Größe und dauerhaften Notwendigkeit analysiert und seine Weiterentwicklung beschreibt sowie auf das finanziell Machbare begrenzt. Dabei sollten die demografischen Veränderungen berücksichtigt und perspektivisch in die Zukunft projiziert werden.

- Es sollten die notwendigen strategischen Ziel- und Rahmenvorgaben durch die Verwaltungsführung für die Steuerung der operativen Leistungserstellung im Rahmen des Aufbaus des Mieter-/Vermietermodells geschaffen werden.

- Zugleich sollte die Bundesstadt Bonn prüfen, ob nicht der gesamte Immobilienbestand in das „Eigentum" des SGB integriert werden sollte, um eine ganzheitliche Betrachtung und Steuerung zu ermöglichen.

Technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement

Das technische Gebäudemanagement wird von uns in den nachfolgenden Kapiteln „Bauunterhaltung" und „Versorgungsmedien" näher betrachtet und bewertet. Entsprechendes gilt für das infrastrukturelle Gebäudemanagement, das wir bezogen auf die dortigen Hauptkostenblöcke Reinigung und Hausmeisterdienste weitergehend betrachten und analysieren.

Erfüllungsgrad Energiemanagement

Erfüllungsgrad Energiemanagement				
	j / n	Punktwert	Skalierung	Gewichtung
Steuerung und Organisation				
Gibt es ein zentrales Energiemanagement? D.h. sind alle Informationen und Kompetenzen zum Thema Energie an einer Stelle gebündelt und organisatorisch zusammengeführt?	j	6	2	3
Bestehen strategische Zielvorgaben seitens der Verwaltungsführung und Politik für das Energiemanagement/die Energiebewirtschaftung?	j	6	2	3
Bestehen für das Energiemanagement konkrete messbare/quantifizierbare Ziele?	j	4	2	2
Sind der energiebewirtschaftenden Stelle alle wichtigen verbrauchsbeeinflussenden Faktoren bekannt?	j	2	1	2
Sind die Stammdaten der bewirtschafteten Gebäude zentral erfasst und werden sie zeitnah fortgeschrieben?	j	3	3	1

Erfüllungsgrad Energiemanagement				
	j / n	Punkt-wert	Skalie-rung	Gewich-tung
Werden die Energieverbräuche und -kosten periodengerecht und unterjährig systematisch erfasst, überwacht und ausgewertet?	j	6	**2**	3
Werden flächen- und objektbezogene Energiekennwerte als Basis zur Grobeinordnung von Gebäuden gebildet?	j	6	**2**	3
Werden zur Bildung von Energiekennwerten einheitliche Bezugsflächen verwendet und fortgeschrieben (insbesondere Flächenzu- und -abgänge)?	j	6	**3**	2
Werden die ermittelten Wärmeverbräuche auf der Basis der einschlägigen DIN-Vorschriften witterungsbereinigt?	j	8	**4**	2
Wird das Energiecontrolling EDV-gestützt durchgeführt?	j	4	**2**	2
Finden in regelmäßigen Abständen Erfahrungsaustausche auf interkommunaler Ebene statt?	j	3	**3**	1
Bestehen konkrete Überlegungen zur gemeinsamen interkommunalen Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Energiemanagements?	n	0	**0**	1
Zwischensumme				**54 %**
Optimierung der Betriebstechnik				
Wird die Regelungstechnik hinsichtlich Nutzungszeiten und Temperaturen in den einzelnen Gebäuden optimal ausgenutzt?	**j**	4	**2**	2
Erfolgen Belegungsoptimierungen unter dem Aspekt der Energieeffizienz und ist dies als dauerhafter Prozess angelegt?	**j**	4	**2**	2
Werden die Wartungs- und Inspektionsintervalle gebäudetechnischer Anlagen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst?	j	2	**2**	1
Sind die Möglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Gebäudeleittechnik grundsätzlich geprüft und bewertet worden?	j	3	**3**	1
Zwischensumme				**54%**
Modernisierung/Sanierung/Neubau				
Gibt es dokumentierte Energiestandards für Neubau-, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen?	**j**	8	**4**	2
Werden in regelmäßigen Abständen und auf der Basis des Energiecontrollings Gebäudeanalysen und -begehungen durchgeführt	**j**	4	**2**	2
Wird eine mehrjährige Prioritätenliste auf der Basis der Grob- und Feinanalysen der Gebäude geführt und jährlich fortgeschrieben?	**j**	4	**2**	2
Werden zur Entscheidungsfindung Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Einbeziehung von Folgekosten vorgenommen?	j	3	**3**	1
Zwischensumme				**71 %**
Vertragsmanagement/Tarifsystem				
Werden Energielieferverträge und -tarife in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. angepasst?	**j**	6	**3**	2
Besteht eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Energiebeschaffung?	**n**	0	**0**	1
Wird bei Vertragsneugestaltungen neben der konventionellen Strategie auch die Variante Contracting geprüft?	**j**	8	4	2

Erfüllungsgrad Energiemanagement				
	j / n	Punkt-wert	Skalie-rung	Gewich-tung
Erfolgt eine aktive und stets aktuelle Auseinandersetzung mit den öffentlichen Förderprogrammen zur (Teil-finanzierung) von energetischen Maßnahmen?	j	3	**3**	1
Zwischensumme				**71 %**
Öffentlichkeitsarbeit				
Erfolgt eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit?	j	3	**3**	1
Gibt es einen jährlichen Energiebericht und entspricht er einem zeitgemäßen Standard?	j	4	**2**	2
Zwischensumme				**58 %**
Nutzer/Motivation				
Werden die Nutzer durch zielgerichtete und laufende Informationen für das Thema Energie sensibilisiert und/oder durch Anreizmodelle in die Verantwortung genommen?	j	4	**2**	2
Sind die Hausmeister in die betriebstechnischen Anlagen umfassend eingewiesen und erfolgen in regelmäßigen Abständen fachliche Unterweisungen?	j	4	**2**	2
Sind in Dienstanweisungen für die Hausmeister auch spezifische Regelungen zum Energiemanagement enthalten oder gibt es sogar eine DA „Energie"? Gibt es im Bereich der Gebäudetechnik Wartungs- und/oder Checklisten für die Hausmeister mit entsprechenden Dokumentationspflichten?	n	0	**0**	1
Zwischensumme				**40 %**
Gesamtergebnis				
Ermittelter Wert				**118**
Optimalwert				**208**
Prozent				**57 %**

Wie beim Erfüllungsgrad Gebäudewirtschaft geben die folgenden Klassierungen die Möglichkeit zu einem Standortvergleich:

Erfüllungsgrad Energiemanagement in Prozent			
Ergebnisse in Klassen			
0 - 25	26 - 50	51 – 75	76 - 100
1	3	9	10

Organisationsoptimierungen – Handlungsfelder

Die Energiebewirtschaftung der städtischen Immobilien erfolgt zentral durch das SGB. Daneben bearbeitet das Amt für Umwelt, Verbraucherschutz und Lokale Agenda gesamtstrategische Aspekte, wie z. B. Umweltvorsorge/ -planung, Umweltkoordination/ -information und Lokale Agenda 21. Die Teilnahme und Zertifizierung der Bundesstadt Bonn im

Rahmen des European Energy Awards (EEA) 2004 erfolgte unter federführender Bearbeitung der zuvor genannten Organisationseinheiten. Der Erfüllungsgrad für die kommunalen Gebäude und Anlagen lag hier bei rund 51 Prozent.

Aktuelle Situation (Stärken-Schwächen-Analyse)

- Das zentrale Energiemanagement befindet sich zurzeit in einer Umbruchphase. Ein kompletter Personalwechsel geht mit einer organisatorischen Trennung von der Bauunterhaltung und der zentralen Zuordnung zum Projektcontrolling des SGB einher.

- Diese Neuordnung ist zugleich mit einem Wechsel in der Vorgehensweise verbunden. Während bisher die Anlagentechnik und ihre Optimierung im Vordergrund standen, soll zukünftig eine ganzheitliche Betrachtung erfolgen, die neben den rein technischen Aspekten auch Nutzerverhalten, Belegungen und Nutzungszeiten sowie Ansätze zu ihrer Optimierung einbezieht.

- Über die Definition von Baustandards hat das SGB der Verwaltungsführung strategische Ziele vorgeschlagen, die bei Neu- und Sanierungsbauten Anwendung finden sollen und Verbrauchsreduzierungen erwarten lassen. Diese Ziele befinden sich zurzeit in der Abstimmungsphase.

- Die verbrauchsbeeinflussenden Faktoren sind nur ansatzweise bekannt, da die Belegungen durch die Nutzer erfolgen. Das SGB hat hierauf keinen Einfluss. Die Belegungen erfolgen in der Regel rein nach fachlichen und regionalen Aspekten, was Auswirkungen auf die Verbräuche hat.

- Eine systematische Erfassung der Energieverbräuche und -kosten einschließlich der Bildung flächen- und objektbezogener (ggf. witterungsbereinigter) Energiekennwerte auf der Basis einheitlicher Flächen und der unterjährigen Auswertung wird zurzeit im Rahmen der Reorganisation des Energiemanagements aufgebaut.

- Prioritätenlisten bestehen im Rahmen der Sanierungsprogramme zum Abbau des Instandhaltungsstaus. Ihre Umsetzung „leidet" unter der schwierigen Haushaltssituation.

- Angesichts der starken und überdurchschnittlichen Steigerungen bei den Energiekosten sowie der zu erwartenden weiteren Preisentwicklung ist bisher noch keine erneute Wirtschaftlichkeitsüberprüfung der möglichen energetischen Sanierungsmaßnahmen vorgenommen worden.

- Erstmalig für das Jahr 2007 ist in 2008 die Erstellung eines jährlichen Energieberichts geplant.

- Eine regelmäßige Informationen und Sensibilisierung der Nutzer zum Thema Energieverbrauch / -optimierung erfolgt im Schulbereich über das Projekt fifty-fifty.

- Die Hausmeister werden bei ihrer Einstellung in die betriebstechnischen Anlagen eingewiesen. Darüber hinaus erfolgen keine regelmäßigen Schulungen. Die Dienstanweisung enthält keine spezifischen Regelungen zum Energiemanagement.

Handlungsempfehlungen

- Die Reorganisation des Energiemanagements sollte oberste Priorität haben und kurzfristig abgeschlossen werden.

- Neben der inhaltlichen Neuorientierung der Tätigkeit sind vorrangig die erforderlichen Daten zu ermitteln und mittels einer geeigneten Software, die in die Datenbasis der Gebäudewirtschaft integriert sein sollte, kontinuierlich fortzuschreiben.

- Die erhobenen Daten sind zu analysieren und zu bewerten. Darauf aufbauend sind Handlungsprioritäten abzuleiten und umzusetzen.

- Der Aufbau des Energiemanagements sollte mit der Formulierung weitergehender Optimierungsziele für alle noch nicht abgedeckten Handlungsfelder einhergehen. Dazu gehören sowohl monetäre Ziele, die auf den geplanten Standards aufbauen, als auch weitergehende Ziele aus dem Handlungsfeld Nutzungs- und Belegungsoptimierung.

Dies beinhaltet u.a. die

- Fortführung der energetischen Sanierung der Gebäude, soweit dies unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten und unter Berücksichtigung der erwarteten Preisentwicklung bei den Energieträgern wirtschaftlich sinnvoll ist.

- Optimierung der Belegungen und der Nutzungszeiten durch die Beteiligten, z. B. auch durch die stadtteilübergreifende Optimierung bzw. Zusammenfassung von Belegungen und Nutzungen. Hier sollte dem SGB eine zentrale Rolle zukommen und die Zuständigkeiten neu geregelt werden.

- Die Dienstanweisung der Hausmeister sollte um spezifische Regelungen zum Energiemanagement erweitert werden. Ferner sollte eine kontinuierliche Weiterqualifikation in diesem Bereich erfolgen.

- Die Bundesstadt Bonn sollte sowohl im Bereich der Grundlagenermittlung (z. B. Entwicklung von Energiepreisen und –verbrauchskosten und sich daraus ergebende Konsequenzen (s. o.)) als auch in Technik und Betrieb (z. B. im Störungsmanagement) interkommunal mit anderen Kommunen zusammenarbeiten, um durch „größere Mengen" die Stückkosten zu reduzieren.

Personal

Ansatzpunkt der Betrachtung sind die Personalausgaben der mit gebäudewirtschaftlichen Aufgaben betreuten Mitarbeiter des SGB (ohne Reinigungskräfte und Hausmeister), um hieraus ableiten zu können, mit welchem personellen Aufwand (qualitativ und quantitativ) Gebäudewirtschaft realisiert wird. Dieses erfolgt unabhängig von der organisatorischen und/oder rechtlichen Ausgestaltung in der jeweiligen Kommune.

In Verbindung mit der betreuten Gesamtfläche ergibt sich hieraus eine Aussage, wie viel Personalausgaben für die Bewirtschaftung eines m² BGF aufgewendet werden.

„Personalausgaben der Gebäudewirtschaft in Euro je m² BGF"

(gesamt bewirtschaftete Fläche = alle eigenen und angemieteten Flächen)

Einbezogen werden:

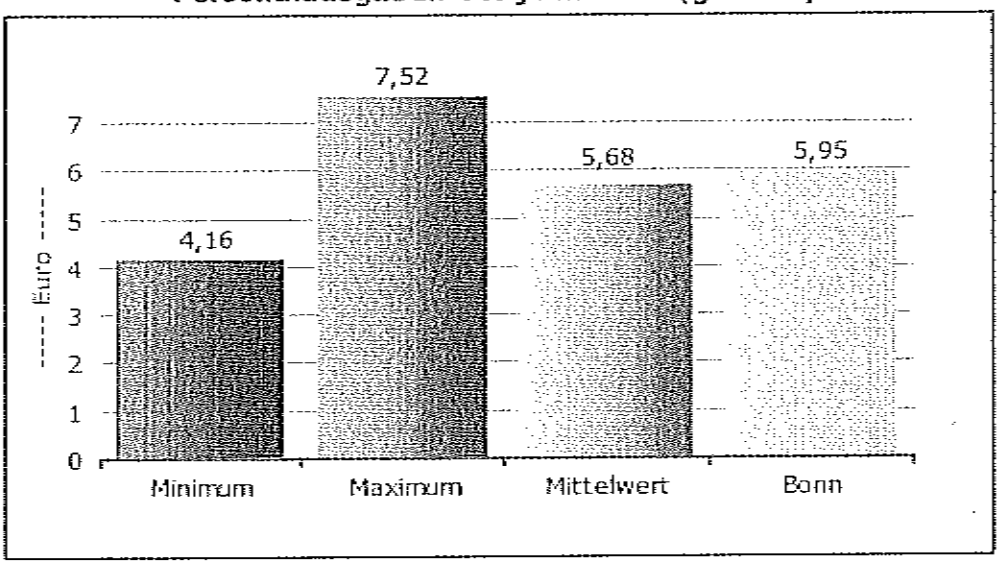
- Leitungsfunktionen inkl. zugeordneter Stäbe und Unterstützungsbereiche (soweit eindeutig zuzuordnen),
- Personal- und Organisationsmanagement (soweit eindeutig zuzuordnen),
- kaufmännisches Gebäudemanagement,
- technisches Gebäudemanagement,
- infrastrukturelles Gebäudemanagement (unberücksichtigt blieben hierbei die Personalausgaben für Hausmeister und Reinigungskräfte),
- ein einheitlicher Aufgabenkatalog, der die o.a. Funktionen näher konkretisiert.

In der Phase der Datenerhebung wie auch in der anschließenden Analyse hat sich gezeigt, dass die Kommunen hinter scheinbar gleich lautenden Aufgabenwahrnehmungen unterschiedliche Tätigkeiten und Prozesse verstehen. Daneben ist festzustellen, dass die Personalausgaben nicht in jeder Kommune gleichwertig zu ermitteln waren. Wir weisen an dieser Stelle deshalb darauf hin, dass der interkommunale Vergleich lediglich eine Annäherung an ein einheitliches Leistungsspektrum darstellen kann.

Insofern verzichten wir auf eine abschließende Bewertung der Kennzahlenausprägung und beschränken uns hier weitestgehend auf die Darstellung der ermittelten Ergebnisse.

Interkommunaler Vergleich

Personalausgaben GW je m² BGF (gesamt)



Klassierungen

Personalausgaben GW in Euro je m² BGF (gesamt)			
Ergebnisse in Klassen			
bis 3,99	4,00 - 5,99	6,00 - 7,99	über 8,00
0	15	4	0

Das SGB hat eine umfangreiche und weitreichende Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien, auch soweit sie nicht in seinem „Eigentum" stehen. Demnach sind an dieser Stelle keine Abstriche im Leistungsumfang vorzunehmen, die als Begründung für eine Positionierung in den dargestellten Segmenten im interkommunalen Vergleich zu berücksichtigen wären. Zu berücksichtigen ist neben den konzeptionellen Arbeiten, die aus dem Aufbau des SGB resultieren, auch dass ein zentrales Datenbank unterstütztes Gebäudeinformationskataster 2006 noch nicht zur Verfügung stand und es in Folge dieser Situation an der Automatisierung von gebäudewirtschaftlichen Prozessen gefehlt hat. Auch ist der erhöhte Personalaufwand in der Bauunterhaltung zu berücksichtigen, der aus einem umfangreichen Maßnahmenprogramm zum Abbau des Instandhaltungsstaus resultiert. Hinzu kommt, dass in der Bauunterhaltung teilweise ein höherer Arbeitsaufwand zugleich dadurch entsteht, dass Gebäude bzw. Bauteile wiederholt repariert werden müssen, weil eine Sanierung mangels finanzieller Mittel nicht sofort erfolgen kann.

Die GPA NRW leitet keine monetären Potenziale aus der interkommunalen Darstellung ab, gleichwohl weisen wir an dieser Stelle auf folgenden Aspekt hin:

Der notwendige Abbau von Flächen bei der Bundesstadt Bonn (vgl. hierzu die Kapitel Erfüllungsgrad Gebäudewirtschaft und Flächenmanagement) sollte mittelfristig auch zu Personalreduzierungen beim SGB genutzt werden. Dies setzt voraus, dass der Aufbau der Gebäudewirtschaft endgültig abgeschlossen ist und alle notwendigen Funktionen und Funktionalitäten implementiert sind. Wir empfehlen deshalb der Bundesstadt Bonn zugleich, danach im Rahmen einer Organisationsuntersuchung die Arbeitsprozesse in einer ganzheitlichen Betrachtung und unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten zu untersuchen und unter Einbeziehung des zurzeit im Aufbau befindlichen Gebäudekatasters (CAFM-Programm) zu optimieren und die Aufbauorganisation darauf abzustimmen.

Bauunterhaltung

Die Kennzahl „Bauunterhaltungsausgaben in Euro je m² BGF" gibt an, welche Ausgaben bezogen auf die Bruttogrundfläche jährlich für Bauunterhaltung und technische Gebäudeunterhaltung angefallen sind.

Intrakommunale Betrachtung

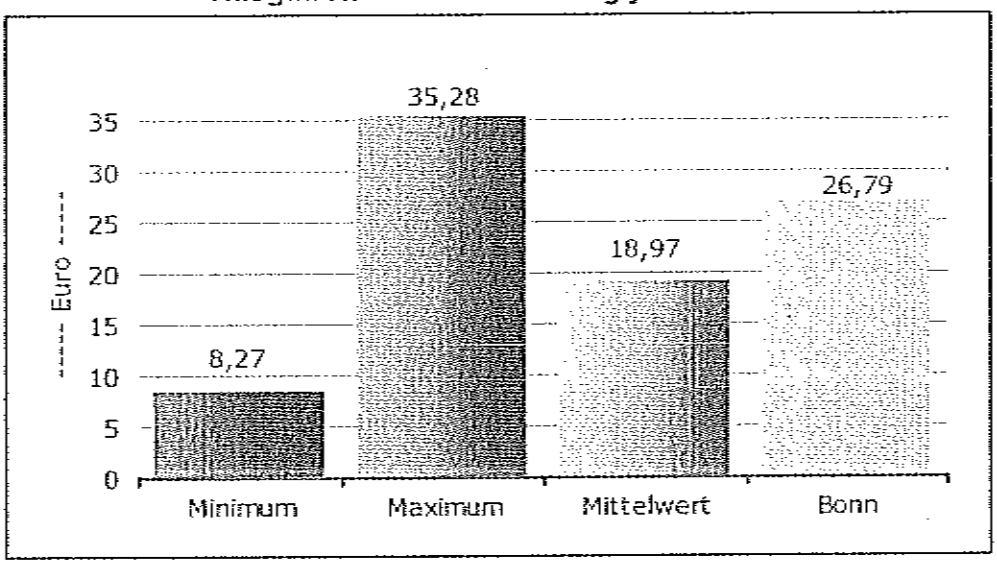
Ausgaben Bauunterhaltung	
	2006
Ausgaben Bauunterhaltung in Euro je m² BGF	26,79
Ausgaben Bauunterhaltung in absoluten Beträgen	
Verwaltungsgebäude	4.755.533
Schulen mit Turn- und Sporthallen	13.557.887
Summe	18.313.420
Bauunterhaltungsrelevante Sanierungen (Aktivierung)	7.846.916

Schwerpunkt der Bauunterhaltung waren, betrachtet man das absolute Ausgabenniveau, die Schulen mit Turn- und Sporthallen. Daneben wurden in nicht unerheblichem Umfang Sanierungen durchgeführt, die aus dem bestehenden Instandhaltungsstau resultieren und auf der Grundla-

ge der handelsrechtlichen Vorschriften aktiviert wurden, insgesamt aber als bauunterhaltungsrelevant zu klassifizieren sind.

Interkommunaler Vergleich

Ausgaben Bauunterhaltung je m² BGF



Einen Hinweis darauf, ob die von der Bundesstadt Bonn eingesetzten Finanzmittel für die Bauunterhaltung grundsätzlich als ausreichend anzusehen sind, um eine nachhaltige, die Substanz erhaltende Bauunterhaltung zu gewährleisten, erhält man, wenn man die eingesetzten Mittel in Relation zu dem Wert der entsprechenden Immobilien setzt.

Ausgaben Bauunterhaltung	
	2006
Summe der Bauunterhaltungsausgaben (in Mio. Euro)	18,3
Versicherungsneuwert der Immobilien auf der Basis der Einheitswerte 1914 (in Mio. Euro)	1.560,8
Anteil Bauunterhaltungsausgaben am Versicherungsneuwert	1,17 %
Anteil Bauunterhaltungsausgaben **einschl. der bauunterhaltungsrelevanten Sanierungen** am Versicherungsneuwert	**1,68 %**

Klassierungen

Ausgaben der Bauunterhaltung 2006 prozentual vom Vermögenswert			
Ergebnisse in Klassen			
bis 0,4	0,5 – 0,8	0,9 – 1,2	über 1,2
0	2	6	12

Die Bundesstadt Bonn befindet sich mit ihren Ausgaben der Bauunterhaltung 2006 prozentual bezogen auf den unterhaltenen Vermögenswert – im Rahmen unserer stichtagsbezogenen Betrachtung – im zweithöchsten Segment. Bezieht man die bauunterhaltungsrelevanten Sanierungsmaßnahmen mit ein, so positioniert sie sich im höchsten Segment.

Die KGSt und auf dem Gebiet der Immobilienwirtschaft spezialisierte Beratungsunternehmen veranschlagen regelmäßig Richtwerte abhängig vom Alter der Gebäude von 0,4 bis 1,2 Prozent der Gebäudeneuwerte.

Der für die Bundesstadt Bonn ermittelte Wert für 2006 bewegt sich unter Einbeziehung der bauunterhaltungsrelevanten Sanierungsmaßnahmen oberhalb des oben ausgewiesenen Korridors.

Aktuelle Situation (Stärken-Schwächen-Analyse)

- Im interkommunalen Vergleich sind die Ausgaben für die Bauunterhaltung der Bundesstadt Bonn 2006 deutlich überdurchschnittlich.

- Es besteht ein umfangreicher Instandhaltungsstau, der ursächlich für die Höhe der Ausgaben ist und mangels liquider Mittel bisher nur teilweise beseitigt werden konnte. Zu seiner Beseitigung wurden bei Gründung des SGB keine Rückstellungen gebildet, vielmehr werden die Maßnahmen unmittelbar aus dem Kernhaushalt der Bundesstadt Bonn finanziert.

- Zum Abbau eines Teils des Instandhaltungsstaus gibt es ein Fünf-Jahresprogramm (Grundsanierung von Schulen), das aus Liquiditätsgründen gestreckt werden musste. Insgesamt ist zurzeit aber nicht festgelegt, in welchem Umfang und in welchem zeitlichen Rahmen der Gesamtsanierungsstau abgebaut werden kann.

- Der bestehende Instandhaltungsstau hat Auswirkungen auf die Energieeffizienz der Gebäude. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel Versorgungsmedien weiter unten.

- Er führt zugleich zu personellen Engpässen im technischen Gebäudemanagement, die nicht ohne weiteres durch die Einstellung von befristeten Fachkräften aufgefangen werden können.

- Ohne Reduktion von Flächen ist das Problem des Instandhaltungsstaus sowie der zukünftigen Finanzierung laufender Unterhaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Bundesstadt Bonn nicht zu lösen.

- Es ist eine Prioritätenliste vorhanden, die sich über einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckt und kontinuierlich fortgeschrieben wird. Sie beinhaltet Maßnahmen zur energetischen Verbesserung der Objekte im Rahmen der Bauunterhaltung.

- Die ehemalige Bäderbetriebswerkstatt erbringt Leistungen im Rahmen der Bauunterhaltung. Die dafür anfallenden Stunden werden aufgezeichnet, zurzeit aber nicht verrechnet.

Handlungsempfehlungen

- Wir empfehlen eine aufgabenkritische Betrachtung des Instandhaltungsstaus und verlässliche Festlegung, in welchem zeitlichen Rahmen und mit welchem Mittelumfang der bestehende Instandhaltungsstau abgebaut werden soll.

- Parallel dazu sollte eine systematische Ausweitung der Prioritätenplanung auf einen Zeitraum von 15 Jahren vorgenommen werden und die sich daraus ergebenden finanziellen Notwendigkeiten mit dem Haushalt der Bundesstadt Bonn abgestimmt werden. Ziel soll es dabei u. a. sein, aufzuzeigen, was finanziell überhaupt machbar ist, um so das Infrastrukturvermögen zu begrenzen und einen weiteren Instandhaltungsstau zu vermeiden.

- Das beinhaltet auch die Abstimmung der Maßnahmen auf die personellen Kapazitäten des technischen Gebäudemanagements (vgl. hierzu unsere Empfehlung im Kapitel Personal).

- Die beiden vorgenannten Punkte sind integrativer Bestandteil der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung des Im-

mobilienportfolios (s. h. Kapitel Erfüllungsgrad Gebäudemanagement und Flächenmanagement). Sie sollten mit einer systematischen Bewertung der Gebäudesanierungen und Unterhaltungsmaßnahmen hinsichtlich der Lebenszykluskosten im Vergleich zu einem zweckoptimierten Neubau auf der Basis standardisierter Module oder alternativer Ausführungsvarianten verbunden werden. Ergänzend dazu sollte eine kontinuierliche Evaluation der prognostizierten Ergebnisse erfolgen.

- Wir schlagen vor, die Handwerker der ehemaligen Bäderbetriebswerkstatt systematisch in die Jahresarbeitsplanung der Bauunterhaltung einzubeziehen, Leistungsvorgaben für Standardarbeiten zu definieren, die erbrachten Leistungen zu dokumentieren und mit der Bauunterhaltung zu verrechnen. Ferner sollte die Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtung untersucht und die Frage geprüft werden, ob ihr Fortbestand dauerhaft sinnvoll ist.

- Entsprechendes gilt für die Einbeziehung der Hausmeister in die Bauunterhaltung (s. h. Kapitel Hausmeisterdienste).

Bewirtschaftung

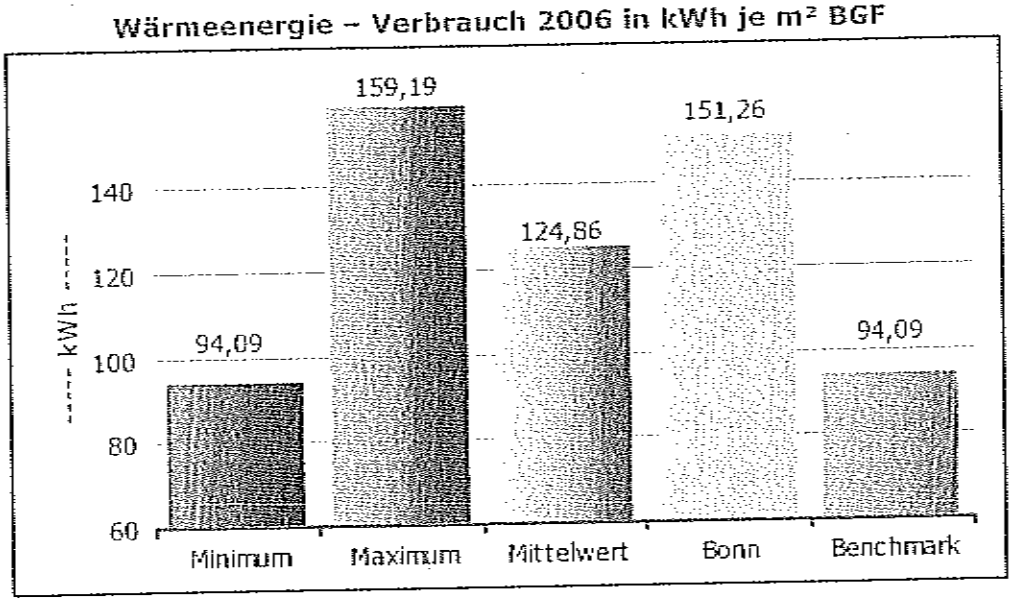
Versorgungsmedien

Wärme - intrakommunale Entwicklung

Ein wesentlicher Faktor, der den Verbrauch von Wärmeenergie beeinflusst, ist die Witterung. Dieser Faktor ist durch die Kommune nicht beeinflussbar. Um die Verbräuche sowohl im intrakommunalen Verlauf als auch interkommunal vergleichen zu können, führen wir eine Witterungsbereinigung auf der Basis der VDI-Richtlinie 3807 durch, die wir auf den langjährigen Mittelwert von Würzburg beziehen.

Wärmeenergie – Verbrauch und Ausgabe	
	2006
Verbrauch in kWh je m² BGF **– witterungsbereinigt –**	151,26
Ausgaben in Euro je m² BGF	7,88

Interkommunaler Vergleich



Klassierungen

Wärmenergie-Verbrauch in kWh / m² BGF			
Ergebnisse in Klassen			
bis 89,99	90,00-119,99	120,00-149,00	ab 150,00
0	9	9	3

Von den gebildeten vier Segmenten befindet sich die Bundesstadt Bonn mit ihrem Wärmeverbrauch 2006 im Segment mit den höchsten Verbräuchen - es besteht ein deutlicher Abstand zum Benchmark.

Zur weiteren Analyse differenzieren wir den interkommunalen Vergleich nach Gebäudegruppen:

Wärmeenergie – Verbrauch in kWh / m² BGF – nach Gebäudegruppen –				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
Vw.-Gebäude	80,86	205,30	124,74	205,30
Vw.-Gebäude **o. Neues Stadthaus**	80,86	176,12	121,19	148,66
Schulen mit Turn- und Sporthallen	99,19	159,49	129,81	137,97

Bei den Verwaltungsgebäuden bildet Bonn interkommunal den Maximalwert ab. Eine weitere Differenzierung zeigt, dass wesentliche Ursache

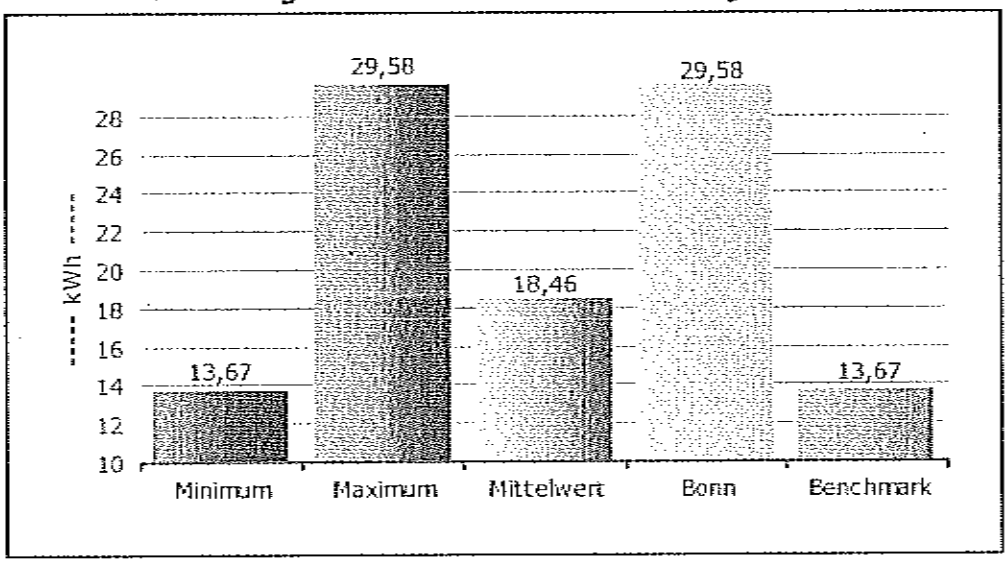
dafür die energetische Situation des „Neuen Stadthaus" ist. Aber auch nach der Bereinigung um die entsprechenden Verbräuche zeigt sich, dass die Wärmeverbräuche für die Verwaltungsgebäude mit 148,66 kWh/m² BGF deutlich oberhalb der Mittelwerte liegen. Entsprechendes gilt für die Schulen mit den dazugehörigen Turn- und Sporthallen.

Strom - intrakommunale Entwicklung

Stromenergie – Verbrauch und Ausgaben	
	2006
Verbrauch in kWh je m² BGF	29,58
Ausgaben in Euro je m² BGF	3,91

Interkommunaler Vergleich

Stromenergie – Verbrauch 2006 in kWh je m² BGF



Klassierungen

Stromenergie-Verbrauch in kWh / m² BGF			
Ergebnisse in Klassen			
bis 14,99	15,00 - 17,99	18,00 - 20,99	über 21,00
3	6	7	5

Die Bundesstadt Bonn bildet mit ihrem Stromverbrauch 2006 den Maximalwert im interkommunalen Vergleich ab.

Zur weiteren Analyse differenzieren wir auch hier den interkommunalen Vergleich nach Gebäudegruppen:

Stromenergie – Verbrauch in kWh / m² BGF – nach Gebäudegruppen –				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
Vw.-Gebäude	18,96	88,80	35,85	88,80
Vw.-Gebäude **o. Neues Stadthaus**	18,96	54,80	32,96	30,93
Schulen mit Turn- und Sporthallen	12,31	20,85	16,35	18,29

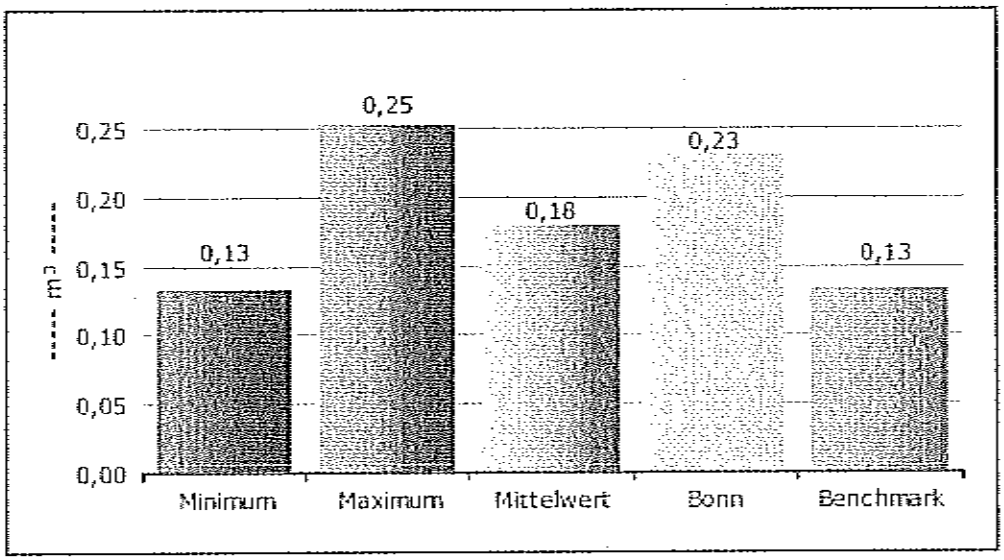
Bei den Verwaltungsgebäuden bildet Bonn auch bei den Stromverbräuchen interkommunal den Maximalwert ab. Eine weitere Differenzierung zeigt, dass wie bei der Wärmeenergie wesentliche Ursache dafür die energetische Situation des „Neuen Stadthaus" ist. Nach der Bereinigung um die entsprechenden Verbräuche sinkt der Wert im interkommunalen Vergleich knapp unterhalb des Mittelwerts. Bei den Schulen mit den dazugehörigen Turn- und Sporthallen dagegen bewegen sich die Verbräuche deutlich oberhalb des Mittelwerts.

Wasser/Abwasser – intrakommunale Entwicklung

Wasser – Verbrauch und Ausgaben	
	2006
Verbrauch in m³ je m² BGF	0,23
Ausgaben in Euro je m² BGF (Frischwasser und Abwasser ohne Niederschlagswasser)	0,89

Interkommunaler Vergleich

Wasser – Verbrauch 2006 in m³ je m² BGF



Klassierungen

Wasser – Verbrauch im m³ je m² BGF			
Ergebnisse in Klassen			
bis 0,14	0,15 – 0,19	0,20 – 0,24	über 0,25
4	11	5	1

Die Bundesstadt Bonn befindet sich mit ihrem Wasserverbrauch 2006 oberhalb des Benchmarks im dritten Segment. Signifikante Besonderheiten gibt es hierbei nicht. Es wird deshalb an dieser Stelle auf eine weitere Differenzierung verzichtet.

Zusammenfassung der aktuellen Situation bei den Versorgungsmedien (Stärken-Schwächen-Analyse)

- Die Verbräuche von Wärmeenergie und Wasser liegen 2006 im interkommunalen Vergleich deutlich oberhalb der Mittelwerte und tendieren zum Maximum. Die Verbräuche von Strom bilden im interkommunalen Vergleich 2006 den Maximalwert.

- Die Situation bei den Wärme- und Stromenergieverbräuchen wird dabei stark durch die energetische Situation des „Neuen Stadthaus" beeinflusst, was Auswirkungen auf ein zu erstellendes Gesamthandlungskonzept und die Realisierung der möglichen Potenziale hat. Beim „Neuen Stadthaus" bestehen zugleich erhebliche Brandschutz- und Schadstoffprobleme. Eine weitergehende

energetische Optimierung macht Investitionen erforderlich, die laut Auskunft des SGB nur dann wirtschaftlich sind, wenn sie im Rahmen einer Gesamtsanierung realisiert werden. Das Personal- und Organisationsamt, dass für das Flächenmanagement in den Verwaltungsgebäuden zuständig ist, hat bei unseren Analysegesprächen zu diesem Thema die dauerhafte Notwendigkeit des Objektes thematisiert und angesichts anstehender organisatorischer Veränderungen in Frage gestellt.

- Die Situation ist darüber hinaus insbesondere im Bereich der Wärmeverbräuche durch den bestehenden Instandhaltungsstau geprägt. Die finanzielle Limitierung wirkt sich restriktiv auf Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz aus und führt zu dauerhaft höheren Verbrauchsausgaben.

- Die Belegung außerhalb der Unterrichtszeiten erfolgt durch die Nutzer, das SGB hat hier keinen Zugriff. Die Nutzungen und die Nutzungszeiten sind dem SGB deshalb nur unvollständig bekannt.

- Es werden Maßnahmen zur Optimierung des Nutzerverhaltens in den Schulen durchgeführt (50:50).

- Es erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung und Optimierung der Energielieferverträge. Bisher ist keine europaweite Ausschreibung der Stromlieferverträge erfolgt.

Interkommunaler Vergleich – Gesamtüberblick

Versorgungsmedien – Ausgaben und Verbräuche im interkommunalen Vergleich				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
Verbrauch Wärme in kWh je m² BGF (bereinigt)	94,09	159,19	124,86	151,26
Ausgaben Wärme je m² BGF in Euro	4,10	8,91	6,64	7,88
Verbrauch Strom in kWh je m² BGF	13,67	29,58	18,46	29,58
Ausgaben Strom je m² BGF in Euro	1,87	3,91	2,65	3,91
Verbrauch Wasser in m³ je m² BGF	0,13	0,25	0,18	0,23
Ausgaben Wasser je m² BGF in Euro	0,48	1,39	0,77	0,89

Potenzialberechnung

Die Ausweisung des Potenzials erfolgt an dieser Stelle mit Bezug auf die ermittelten Verbräuche und die zugehörigen Ausgaben je m² BGF.

Potenzial Versorgungsmedien		
Versorgungsmedium Wärme		
Verbrauch in kWh je m² BGF - Bonn	151,26	V
Benchmark	94,09	B
Potenzial in Prozent	37,80	PV = (V-B)*100/V
Ausgabe je m² BGF in Euro – Bonn	7,88	A
Ausgabepotenzial je m² BGF in Euro	2,98	PA = A*PV/100
Betrachtete m²BGF – Bonn	460.228	F
Potenzial in Euro (gerundet)	**1.371.000**	M*PA
Versorgungsmedium Strom		
Verbrauch in kWh je m² BGF - Bonn	29,58	V
Benchmark	13,67	B
Potenzial in Prozent	53,79	PV = (V-B)*100/V
Ausgabe je m² BGF in Euro – Bonn	3,91	A
Ausgabepotenzial je m² BGF in Euro	2,10	PA = A*PV/100
Betrachtete m² BGF – Bonn	601.377	F
Potenzial in Euro (gerundet)	**1.265.000**	M*PA
Versorgungsmedium Wasser		
Verbrauch in m³ je m² BGF - Bonn	0,23	V
Benchmark	0,13	B
Potenzial in Prozent	43,48	PV = (V-B)*100/V
Ausgabe je m² BGF in Euro – Bonn	0,89	A
Ausgabepotenzial je m² BGF in Euro	0,39	PA = A*PV/100
Betrachtete m² BGF – Bonn	502.479	F
Potenzial (gerundet)	**194.000**	M*PA

Die Konstellationen bei den einzelnen Versorgungsmedien im Zusammenspiel Ausgabe und Verbräuche lassen auf den ersten Blick keine Potenziale in der Vertragsgestaltung erkennen.

Handlungsempfehlungen

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir zunächst auf unsere Handlungsempfehlungen im Kapitel Erfüllungsgrad Energiemanagement.

Im Zusammenhang mit der energetischen Optimierung des „Neuen Stadthauses" empfehlen wir u. a. zu prüfen, ob das Gebäude noch dauerhaft benötigt wird oder ob, unter Berücksichtigung der bestehenden organisatorischen Überlegungen, Alternativen bei gleichzeitiger Flächenreduzierung wirtschaftlicher sind (hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen im Kapitel „Flächenmanagement").

Reinigung

Die Bundesstadt Bonn reinigt ihre städtischen Immobilien sowohl mit externen Reinigungsunternehmen als auch in geringem Umfang mit Hilfe eigener Kräfte.

Im Folgenden werden die Ausgaben und Inhalte der Eigenreinigung und der Fremdreinigung zunächst getrennt betrachtet und interkommunal verglichen. In einem nächsten Schritt werden dann die Werte der Bundesstadt Bonn zusammengeführt und in den interkommunalen Gesamtvergleich gestellt, um hierüber das grundsätzliche Potenzial aufzuzeigen.

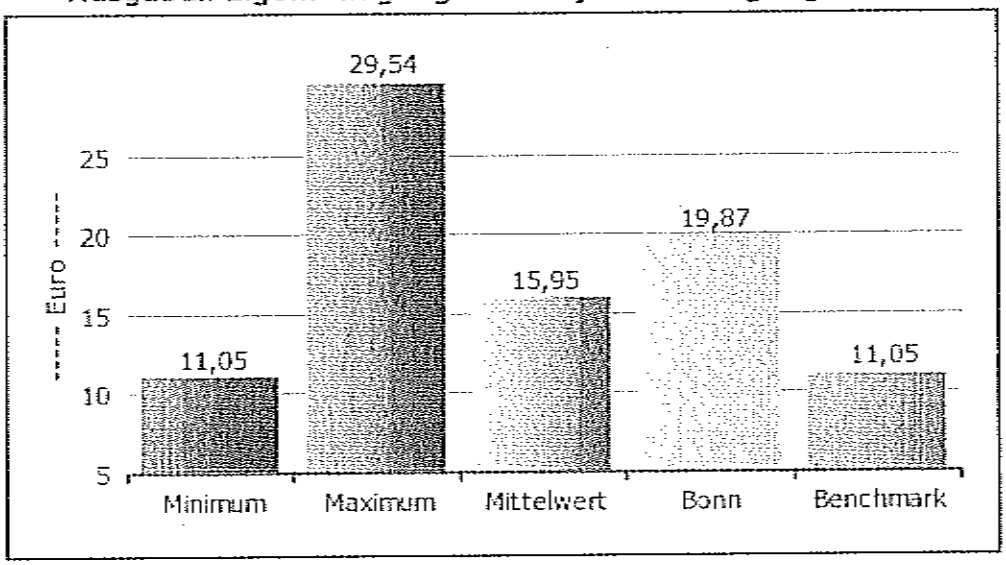
Ausgaben der Eigenreinigung in Euro je m² RF

Die Kennzahl gibt an, welche Ausgaben bezogen auf die von eigenen Reinigungskräften gereinigte Fläche jährlich für die Gebäudereinigung aufgewendet werden. Hierbei wird auf die Unterhaltsreinigung abgestellt.

Ausgaben der Eigenreinigung (ER) in Euro je m² Reinigungsfläche (RF)	
	2006
Gesamtausgaben ER in Euro (Personalausgaben und Ausgaben für Reinigungsmittel)	469.739
Gesamt-RF-ER in m²	23.642
Ausgaben ER in Euro je m² RF	**19,87**

Interkommunaler Vergleich

Ausgaben Eigenreinigung in Euro je m² Reinigungsfläche



Klassierungen

Ausgaben Eigenreinigung je m² RF			
Ergebnisse in Klassen			
10,00 - 12,99	13,00 - 15,99	16,00 - 19,99	über 20,00
7	8	4	2

Aktuelle Situation (Stärken-Schwächen-Analyse)

Die Bundesstadt Bonn positioniert sich mit ihren Eigenreinigungsausgaben im oberen Bereich des dritten Ausgabesegments. Dies hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Das SGB lässt die Eigenreinigung sozialverträglich auslaufen.
- Die Eigenreinigungsquote betrug 2006 für die betrachteten Gebäudegruppen noch 4,44 Prozent. Es sind noch rund 31 Mitarbeiterinnen in diesem Bereich tätig, die sukzessive über die Altersfluktuation ausscheiden werden. Bei einem Durchschnittsalter von rund 53 Jahren werden 19 Mitarbeiterinnen (rund 61 Prozent) bis 2018 in den Ruhestand treten.
- Die im interkommunalen Vergleich hohen Ausgaben haben ihre Ursache in niedrigen Leistungswerten (zwischen 130 und 180 m² pro Stunde je nach Gebäudetyp) und weichen damit deutlich von

den Werten nach unten ab, die von verschiedenen Verbänden/Institutionen (REFA, KGST) veröffentlicht werden.

- Hinzu kommen im interkommunalen Vergleich hohe Reinigungsstandards (Intervalle) in allen Bereichen (Verwaltungsgebäude und Schulen).

- Zwar wurde grundsätzlich die Intervallreinigung eingeführt, für eine Reihe von Nutzungen gibt es jedoch weiterhin eine tägliche Reinigung und zwar auch in solchen Räumen, die grundsätzlich der Intervallreinigung unterliegen.

- Die Bundesstadt Bonn rechnet für die Zukunft mit weiter steigenden Anforderungen an die Gebäudereinigung im Bereich der Schulen. Diese resultieren aus der Ausweitung des offenen Ganztags und einer dafür verstärkten multifunktionalen Nutzung der Klassen- und Mehrzweckräume sowie dem sich für die weiterführenden Schulen abzeichnenden Ganztag.

- Dies geht nach unserer Einschätzung aus den geführten Gesprächen zugleich mit einem hohen Anspruchsdenken und einer entsprechenden Erwartungshaltung der Nutzer (Schulen, Eltern) einher. Beispielhaft sei hierfür die Diskussion über die zweimal tägliche Reinigung der Toilettenanlagen in den Schulen genannt.

- Umfangreiche außerschulische Nutzungen führen zu einem zusätzlichen Reinigungsbedarf (vgl. hierzu auch unsere Ausführungen im Kapitel Versorgungsmedien bzw. Erfüllungsgrad Energiemanagement), der die Kennzahl im interkommunalen Vergleich beeinflusst. Die dafür erhobenen Nutzungsentgelte, die durch Ratsbeschluss festgesetzt wurden, sind insgesamt nicht kostendeckend.

- Bei einer Überprüfung der Eigenreinigungsflächen wurde zum Teil festgestellt, dass die zugeordneten Flächen geringer waren, als die Leistungswerte dies unter Berücksichtigung der tatsächlichen Arbeitszeiten hergeben. Das SGB hat hier eine entsprechende Anhebung vorgenommen.

- Es besteht ein hoher Krankenstand.

- Die Reinigungskennzahl wird ferner durch den baulichen Zuschnitt der Gebäude beeinflusst, der nur teilweise den Einsatz von Maschinen zulässt und damit insgesamt zu einem höheren

Aufwand führt. Dies gilt besonders für ältere, oft verwinkelte Gebäude mit kleineren Teilflächen.

- Entsprechendes gilt für die Reinigung von Gebäuden mit sanierungsbedürftigen Toilettenanlagen. Diese Anlagen wurden in das Prioritätenprogramm zur Beseitigung des Sanierungsstaus aufgenommen und werden sukzessive erneuert, was aber erst nach und nach zu einer Entlastung des Reinigungsaufwandes führt (wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen im Kapitel Bauunterhaltung).

Bei den hohen Ausgaben je m² Reinigungsfläche für die Eigenreinigung ergeben sich aus einer weiteren Optimierung zusätzliche Einsparpotenziale, die jedoch vor dem Hintergrund des geplanten Ausstiegs sowie der niedrigen Eigenreinigungsquote zu relativieren sind.

Potenzialberechnung (gilt nur für Optimierung der ER)

Quantifizierung Potenzial Eigenreinigung		
Ausgaben ER in Euro je m² RF in Euro - Bonn	19,87	A
Benchmark	11,05	B
Potenzial je m² RF in Euro	8,82	P = A-B
Betrachtete m² RF - Bonn	23.642	F
Potenzial in Euro (gerundet)	**208.500**	P*F

Das zuvor ausgewiesene Potenzial ist nur als Zwischenschritt zu betrachten, bis die Eigenreinigung endgültig durch die nach unseren Erkenntnissen wirtschaftlichere Fremdreinigung abgelöst ist.

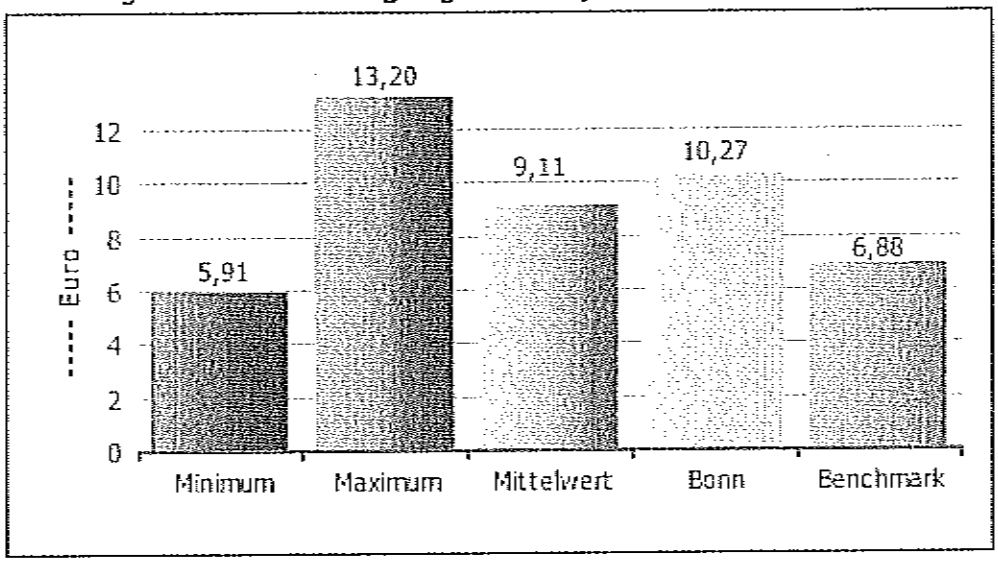
Ausgaben der Fremdreinigung in Euro je m² RF

Die Kennzahl gibt an, welche Ausgaben bezogen auf die von externen Reinigungskräften (Unternehmerreinigung) gereinigte Fläche jährlich für die Gebäudereinigung aufgewendet werden.

Ausgaben der Fremdreinigung (FR) in Euro je m² RF	
	2006
Gesamtausgaben FR in Euro	5.231.175
Gesamt-RF-FR in m²	509.349
Ausgaben FR in Euro je m² RF	**10,27**

Interkommunaler Vergleich

Ausgaben Fremdreinigung in Euro je m² Reinigungsfläche



Klassierungen

Ausgaben Fremdreinigung je m² RF			
Ergebnisse in Klassen			
5,00 – 6,99	7,00 – 8,99	9,00 – 10,99	über 11,00
2	5	10	1

Aktuelle Situation (Stärken-Schwächen-Analyse)

Die Bundesstadt Bonn positioniert sich mit ihren Fremdreinigungsausgaben im dritten Ausgabesegment mit einem deutlichen Abstand zum Benchmark. Dabei gilt zunächst das bereits oben bei der Stärken-Schwächen-Analyse der Eigenreinigung zu den Standards und Ansprüchen der Nutzer sowie zum Nutzungsumfang und den baulichen Aspekten Gesagte entsprechend. Diese Rahmenbedingungen sind zugleich für die Höhe der Kennzahl und ihre Einordnung im interkommunalen Vergleich wesentlich. Darüber hinaus gilt:

- Die Reinigungsflächen basieren auf Werten, die in den siebziger Jahren in der Örtlichkeit aufgemessen und danach kontinuierlich fortgeschrieben wurden.

- Unmittelbar nach Gründung des SGB wurden die Fremdreinigungsverträge neu ausgeschrieben. Laut Auskunft des SGB konnten dadurch bereits signifikante Einsparungen erreicht werden.

- Im Rahmen des laufenden Betriebs erfolgt eine Überprüfung der Reinigungsflächen hinsichtlich Größe (Neuaufmaß vor Ort) und Nutzung. Festgestellte Abweichungen fließen unmittelbar in die bestehenden Verträge ein. Das SGB erwartet daraus Reduzierungen bei den Kosten.

- Die Reinigungsverträge werden in der Regel befristet für drei Jahre mit einer gleichzeitigen jährlichen Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen. Danach erfolgt eine erneute Ausschreibung.

- Die Fremdreinigungsleistungen führen immer wieder zu Beanstandungen durch das Gesundheitsamt sowie die Lebensmittelüberwachung wegen Hygienemängeln. Ursächlich dafür sind laut Auskunft des SGB Mängel in der Qualität der Leistungserbringung durch die Fremdreinigungsfirmen. Das SGB hat dies erkannt und führt verstärkt qualifizierte Reinigungskontrollen durch.

Potenzialberechnung (gilt nur für Optimierung der FR)

Quantifizierung Potenzial Fremdreinigung		
Ausgaben FR je m² RF in Euro - Bonn	10,27	A
Benchmark	6,88	B
Potenzial je m² RF in Euro	3,39	P = A-B
Betrachtete m² RF – Bonn	509.349	F
Potenzial in Euro (gerundet)	**1.726.700**	P*F

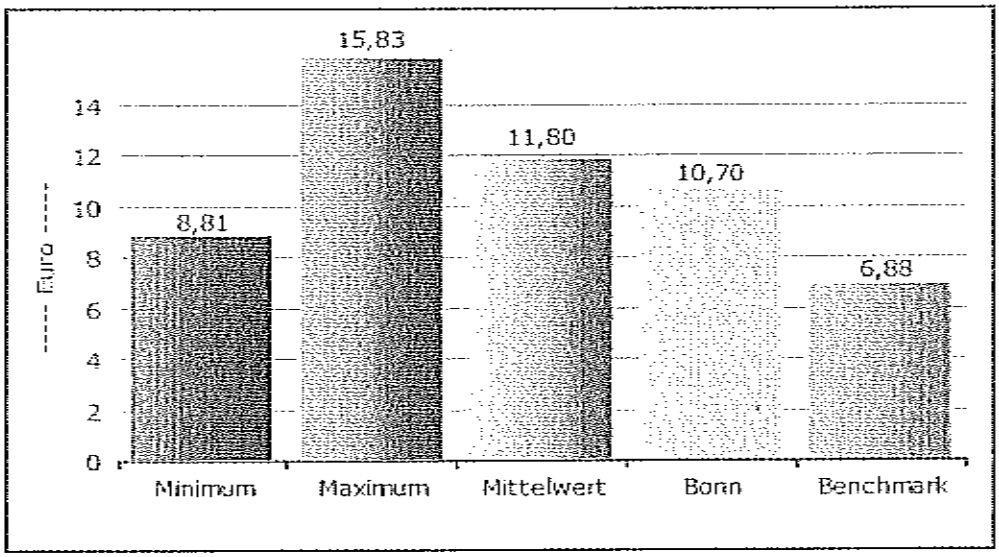
Das zuvor ausgewiesene Potenzial gilt ausschließlich für die Optimierung der Fremdreinigung.

Ausgaben der Reinigung in Euro je m² RF

Die Kennzahl gibt an, welche Ausgaben bezogen auf die gereinigte Fläche für die Gebäudereinigung jährlich insgesamt aufgewendet werden (Eigen- und Fremdreinigung).

Interkommunaler Vergleich

Ausgaben Reinigung in Euro je m² Reinigungsfläche



Klassierungen

Ausgaben Reinigung in Euro je m² RF			
Ergebnisse in Klassen			
5,00 – 7,99	8,00 – 10,99	11,00 – 13,99	über 14,00
0	8	9	4

Die GPA NRW ist aufgrund der ermittelten Erfahrungswerte der Auffassung, dass die Fremdreinigung grundsätzlich wirtschaftlicher zu realisieren ist, als die Eigenreinigung. Dementsprechend ist der für die Gesamtreinigung festgelegte Benchmark der Wert der günstigsten Fremdreinigung.

Potenzialberechnung

Quantifizierung Potenzial Reinigung		
Ausgaben je m² RF in Euro – Bonn	10,70	A
Benchmark	6,88	B
Potenzial je m² RF in Euro	3,82	P = A-B
Betrachtete m² RF – Bonn	532.991	F
Potenzial in Euro (gerundet)	**2.036.000**	P*F

Stärken-Schwächen-Analyse

Die Bundesstadt Bonn positioniert sich bei den Gesamt-Reinigungsausgaben interkommunal im oberen Bereich des zweiten Segments. Dies ergibt sich aus dem Zusammenspiel der Flächen von Eigen- und Fremdreinigung sowie den dafür entstehenden Ausgaben und den geltenden Rahmenbedingungen, die zudem durch das SGB nicht unmittelbar beeinflusst werden können.

Sie ist zugleich aber auch das Ergebnis operativer Optimierungen durch das SGB. Wir betrachten deshalb die bisherige Vorgehensweise als konsequent und zielführend. Die Kennzahl ist jedoch deutlich durch die geforderten hohen Standards und die baulichen Besonderheiten belastet.

Handlungsempfehlungen Eigen- und Fremdreinigung

- Die Bundesstadt Bonn sollte prüfen, ob der Prozess des sozialverträglichen Ausstiegs aus der Eigenreinigung beschleunigt werden kann, z. B. durch flankierende Maßnahmen zur Personalentwicklung, ggf. auch durch Abfindungsregelungen soweit leistbar und wirtschaftlich.

- Die Bundesstadt Bonn sollte ihre Eigenreinigung durch die Reduzierung der Standards sowie die Anpassung der zu reinigenden Flächen auf der Basis der geltenden Parameter für ihre Bemessung weiter optimieren.

Parallel dazu sollte zur Optimierung der Fremdreinigung eine

- Anpassung / Reduzierung der Standards in allen Bereichen (z. B. Reinigungsintervalle, etc.) erfolgen (z. B. im Schulbereich auf die Mindeststandards der DIN 77400). Wir gehen dabei davon aus, dass die Reduzierung nicht zu Substanzschäden an den Objekten führt und die Hygiene bei einer reinigungsfachlich sachgerechten und qualitativ ordnungsgemäßen Leistungserbringung gewährleistet ist.

- Die Ausweitung der qualifizierten Reinigungskontrollen sollte kontinuierlich fortgeführt werden, um die Qualität der beauftragten Reinigungsleistungen zu gewährleisten und mittelfristig solche Firmen ausschließen zu können, die auf der Basis niedriger Angebote die Leistung nicht bzw. nur mit niedrigerer Qualität erbringen.

Zur Realisierung dieser Empfehlung bedarf es zum Teil der Änderung der für das SGB geltenden Rahmenbedingungen und des Einsatzes von Haushaltsmitteln zur Beseitigung des Instandhaltungsstaus.

Hausmeisterdienste

Ausgaben Hausmeisterdienste je m² RF in Euro

Die Kennzahl gibt an, welche Bruttopersonalausgaben bezogen auf die RF jährlich für den Hausmeisterdienst aufgewendet werden.

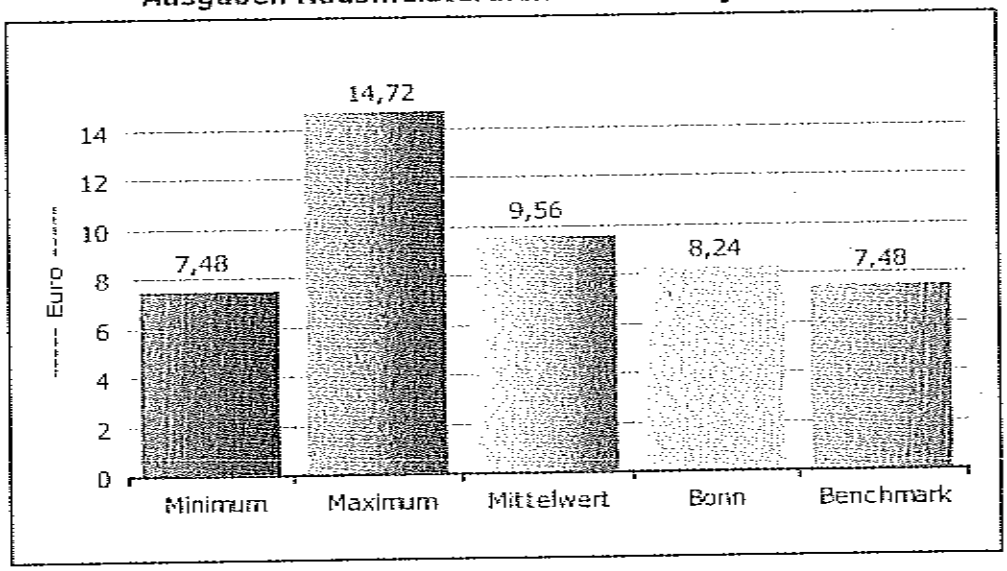
Intrakommunaler Vergleich

Ausgaben Hausmeisterdienste in Euro je m² nach Gebäudegruppen	
Gebäudegruppe	2006
Vw-Gebäude	7,43
Grundschulen mit TH	12,86
Hauptschulen mit TH	5,32
Realschulen mit TH	8,98
Gymnasien mit TH	4,74
Berufsschulen mit TH	5,76
Förderschulen mit TH	13,37
Gesamtschulen mit TH	3,73
Schulzentrum mit TH	7,20

Im intrakommunalen Vergleich wird bei der Betrachtung der Gebäudegruppen deutlich, dass die Spannbreite bei den Hausmeisterausgaben sehr groß ist. Sie hat ihre Ursache in Größeneffekten bei den betreuten Flächen und ist historisch zu erklären („klassische" Zuordnung eines Hausmeisters zu jeder Schule).

Interkommunaler Vergleich

Ausgaben Hausmeisterdienste in Euro je m² RF



Klassierungen

Ausgaben Hausmeisterdienste in Euro je m² RF			
Ergebnisse in Klassen			
5,00 - 6,99	7,00 - 8,99	9,00 - 10,99	über 11,00
0	12	6	3

Die Bundesstadt Bonn positioniert sich mit den Hausmeisterausgaben im oberen Bereich des zweiten Segments, es besteht ein Abstand zum Benchmark.

Aktuelle Situation (Stärken-Schwächen-Analyse)

- Organisatorisch sind alle Hausmeister dem SGB zugeordnet, soweit sich die Gebäude in seinem „Eigentum" befinden. Die Hausmeister wurden unter „regionalen" Aspekten in Bezirke eingeteilt. Sprecher fungieren als Bindeglied zum SGB. Die Koordination der Hausmeistereinsätze erfolgt grundsätzlich zentral durch zwei Mitarbeiter des SGB. Es finden monatliche Besprechungen mit allen Beteiligten statt.

- Die Hausmeister vertreten sich innerhalb der Bezirke wechselseitig. Sie unterstützen sich gegenseitig auf der Grundlage ihrer unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen.

- Zum geringen Teil werden mehrere Objekte durch einen Hausmeister betreut.

- Die Dienstanweisung für die Schulhausmeister, die aus dem Jahr 1986 stammt, basiert auf der Musterdienstanweisung des Tarifvertrages und beinhaltet eine allgemeine Beschreibung des Tätigkeitsumfangs. Ein Leistungsverzeichnis, das den Tätigkeitsumfang näher beschreibt, ist nicht enthalten. Die Tätigkeit ist klassisch auf die Unterstützung der Schulorganisation ausgerichtet.

- Es erfolgt keine systematische Einbindung der Schulhausmeister in die Bauunterhaltung. Die erbrachten kleineren handwerklichen Leistungen werden weder erfasst noch monetär bewertet. Es gibt dafür keine Leistungsvorgaben.

- Entsprechendes gilt für die Dienstanweisung und Tätigkeit der übrigen Hausmeister.

- Zusätzliche schulische Veranstaltungen sowie Drittnutzungen führen zu nicht unerheblichen Überstunden. Hinsichtlich der Bündelung solcher Nutzungen verweisen wir auf das zuvor bereits Ausgeführte.

Potenzialberechnung

Quantifizierung Potenzial Hausmeisterdienste		
Ausgaben je m² RF in Euro – Bonn	8,24	A
Benchmark	7,48	B
Potenzial je m² RF in Euro	0,76	P = A-B
Betrachtete m² RF – Oberhausen	532.991	F
Potenzial in Euro (gerundet)	**405.000**	P*F

Handlungsempfehlungen

- Die Hausmeister sollten für erweiterte handwerkliche Arbeiten nach fachlichen Aspekten in den Objekten eingesetzt werden. Denkbar sind hierfür zum Beispiel kleinere Projekte wie die Sanierung einzelner Toilettenanlagen, die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen, etc. Die Übernahme solcher Arbeiten könnte zugleich durch die Gewährung von Leistungsanreizen attraktiv ausgestaltet werden.

- Es sollte eine deutliche Ausweitung der typischen gebäudewirtschaftlichen Aufgaben sowie des Pflichtenkatalogs für handwerkliche Arbeiten vorgenommen werden und eine systematische Einbeziehung freier Kapazitäten in die Jahresarbeitsplanung der Bauunterhaltung erfolgen.

- Die schulorganisatorischen Aufgaben, die durch die Hausmeister wahrgenommen werden, sollten mit dem Ziel ihrer Reduzierung auf das Notwendige näher untersucht werden. Es sollte eine strikte Trennung von den gebäudebezogenen Tätigkeiten erfolgen, um über eine separate Verrechnung der Hausmeisterkosten mehr Transparenz und Anreize zu erzielen.

- Zugleich sollte die Frage geprüft werden, ob über die bereits realisierten Optimierungen hinaus (z. B. Schlüsselgewaltregelungen für Sporthallen) eine weitere Reduzierung von Überstunden der Schulhausmeister, durch die Einrichtung von „Bezirks-Spätdiensten" und eine übergreifende Betreuung der Objekte erzielt werden kann. Solche Spätdienste könnte ggf. auch planbare Aufgaben im Bereich Kleinreparaturen oder Wartung übernehmen, um seine Auslastung zu gewährleisten.

- Aufbauend auf diese Handlungsempfehlungen sollte die Weiterentwicklung der Hausmeisterdienste zu einem Gebäudegruppen übergreifenden Hausmeisterdienst – im Rahmen der tarifrechtlichen Regelungen – erfolgen.

- Das SGB sollte diese Ansätze in seine Überlegungen zur Zusammenlegung und inhaltlichen Neuausrichtung (Einbindung in die Bauunterhaltung) der in verschiedenen Bereichen (Bäder, Tiefbau, Fuhrpark, etc.) vorhandenen Werkstätten im Sinne einer ganzheitlichen Handlungsstrategie einbeziehen.

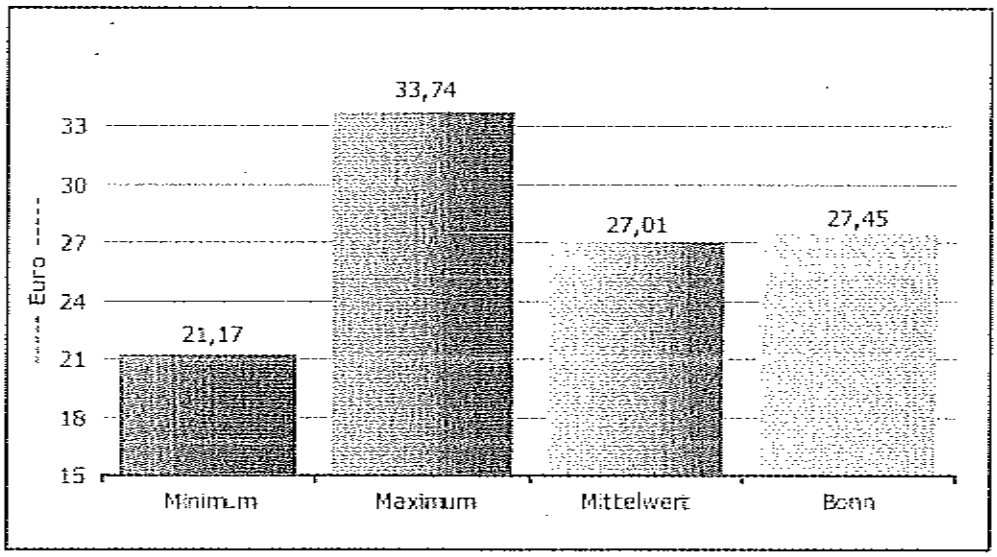
KIWI-Kennzahl „Bewirtschaftungsausgaben in Euro je m² BGF"

Die Kennzahl gibt an, welche Ausgaben bezogen auf die Bruttogrundfläche jährlich für die Bewirtschaftung (Versorgungsmedien, Reinigung und Hausmeisterdienste) angefallen sind.

Die zuvor gebildeten Kennzahlen zu den Versorgungsmedien, der Reinigung sowie den Hausmeisterdiensten fließen nunmehr auf Basis der Bruttogrundflächen zusammen.

Interkommunaler Vergleich

Bewirtschaftungsausgaben in Euro je m² BGF



Klassierungen

Bewirtschaftungsausgaben je m² BGF			
Ergebnisse in Klassen			
21,00 - 24,99	25,00 - 28,99	29,00 - 32,99	über 33,00
6	9	5	1

Mit einem Kennzahlwert von 27,45 Euro je m² BGF gehört die Bundesstadt Bonn zu den neun kreisfreien Städten, die sich im zweiten Segment befinden. Die Streuung und die Bandbreite der Kennzahlen zeigen, dass die Bundesstadt Bonn ein durchschnittliches Kostenniveau im Bereich der von uns betrachteten Bewirtschaftungsausgaben ausweist. Dies spiegelt sich folglich auch in der nachfolgenden Potenzialermittlung wider.

Potenzialberechnung

Das im Folgenden ausgewiesene Potenzial ist letztlich die Kumulation der zuvor analysierten und aufgezeigten Potenziale in den Teilbetrach-

tungsgebieten Versorgungsmedien, Reinigung und Hausmeisterdienste. Hierbei wird auf die absoluten Werte abgestellt und als Kennzahl der Einwohnerbezug dargestellt.

Quantifizierung Potenzial Bewirtschaftungsausgaben		
Versorgungsmedien		
- Wärme	1.371.000	A
- Strom	1.265.000	A
- Wasser/Abwasser	194.000	A
Reinigung	2.036.000	A
Hausmeisterdienste	405.000	A
Gesamt	**5.271.000**	G
Einwohner	314.299	EW
Gesamtpotenzial je Einwohner	**16,77**	G/EW

KIWI-Bewertung

Aus den Einzelbetrachtungen leiten sich Handlungsmöglichkeiten ab, die durch das ausgewiesene Potenzial beziffert werden und angesichts der angespannten, kritischen Finanzlage der Bundesstadt Bonn gleichsam zwingende Handlungsnotwendigkeiten begründen, derer sich sowohl die Bundesstadt Bonn als auch das SGB bewusst sind.

Ist-Situation:

- Die Versorgungsmedien stellen sich in den Verbräuchen von Wärmeenergie und Wasser im interkommunalen Vergleich 2006 deutlich überdurchschnittlich mit Tendenz zum Maximum dar. Die Stromverbräuche bilden im interkommunalen Vergleich 2006 den Maximalwert. Die Situation bei den Wärme- und Stromenergieverbräuchen wird dabei stark durch die energetische Situation des „Neuen Stadthaus" beeinflusst. Die Ausgaben folgen den Verbräuchen. Die Situation lässt Handlungspotenziale zur Optimierung der Verbräuche erkennen, die zum Teil aus finanziellen Gründen nicht bzw. nur in kleinen Schritten realisiert werden können.

- Die ermittelten Kennzahlenwerte zur Eigen- und zur Fremdreinigung sowie das dafür ermittelte Potenzial sind durch überdurchschnittliche Standards geprägt und lassen Handlungsmöglichkeiten und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation auch Handlungsbedarf erkennen.

- Die Hausmeisterdienste präsentieren sich im interkommunalen Ausgabenvergleich als unterdurchschnittlich. Es bestehen weitergehende Optimierungspotenziale.

- Die für eine Steuerung notwendige Datentransparenz ist nur teilweise gegeben, da der Datenverteilungsgrad noch sehr hoch und die Zusammenführung deshalb aufwendig ist. Das zurzeit in der Einführung befindliche CAFM-Programm lässt eine wesentliche Verbesserung dieser Situation erwarten.

- Die Bewirtschaftungsausgaben sind von uns im Lichte einer kritischen Haushaltssituation zu würdigen.

Handlungsmöglichkeiten:

- Die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sollten im Rahmen des finanziell Machbaren konsequent fortgeführt werden.

- Die Möglichkeiten zur Verbrauchsreduzierung durch Änderung des Nutzerverhaltens sollten im Fokus bleiben und es sollte versucht werden, den Anteil der teilnehmenden Schulen zu erweitern.

- Ferner sollten außerschulische Nutzungen gebündelt und in geeigneten Objekten konzentriert werden, um dadurch Verbrauchsreduzierungen zu erreichen. Zugleich sollten die erhobenen Nutzungsentgelte kostendeckend sein.

- Der Ersatz für sanierungsbedürftige und i. d. R. weniger flächeneffiziente Objekte durch flächen- und verbrauchseffiziente Neubauten (z. B. Modulbauten) sollten kein Tabu sein, wenn dies wirtschaftlicher ist.

- Die Maßnahmen zur Optimierung der Eigen- und Fremdreinigung sollten fortgeführt werden.

- Es sollte eine weitere Optimierung der Hausmeisterdienste erfolgen.

KIWI Bewertung

Aus der Schilderung der Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl „Bewirtschaftungsausgaben je m² BGF" mit dem Index 2.

Flächenmanagement

Das Thema Flächenmanagement wird systematisch für Verwaltungsgebäude und Schulen betrachtet.

Hierzu bilden wir zunächst die folgenden Teilkennzahlen:

- Flächenverbrauch Verwaltungsgebäude in m² BGF je Mitarbeiter,
- Flächenverbrauch Schulen in m² BGF je Schüler.

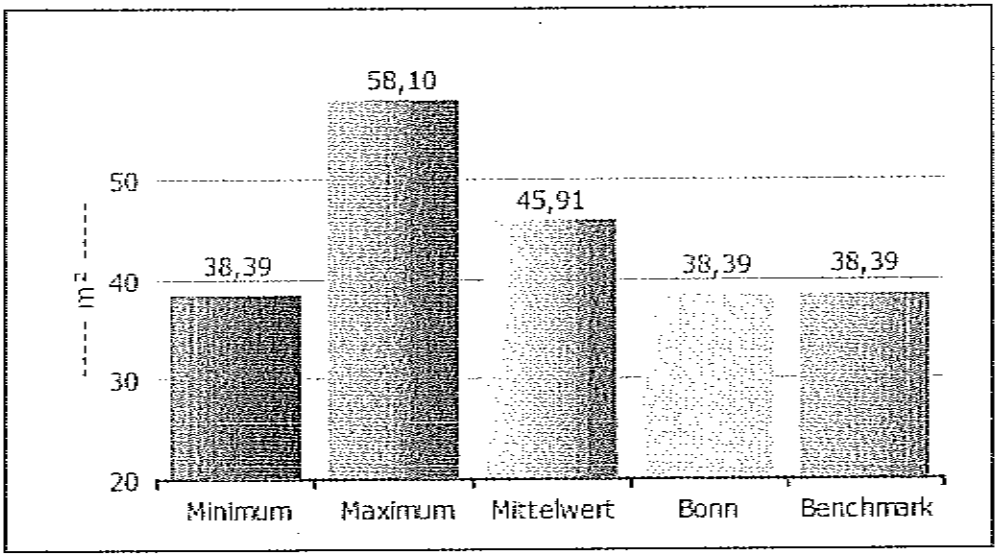
Die Potenziale, die in einem strategischen Flächenmanagement liegen, sind nachhaltig und übertreffen die Einsparmöglichkeiten bei den Betriebs- und Unterhaltungskosten regelmäßig deutlich, weil Flächen, die eingespart werden, weder unterhalten noch bewirtschaftet werden müssen.

Verwaltungsgebäude

Ansatzpunkt sind zur Verfügung gestellte Flächen für Verwaltungsmitarbeiter (eigene wie auch angemietete Verwaltungsgebäude – VG -), um hieraus gegebenenfalls über den Faktor Fläche weitere Potenziale ableiten zu können.

Interkommunaler Vergleich

Flächenverbrauch Verwaltungsgebäude 2006
in m² BGF je Verwaltungsmitarbeiter



Klassierungen

m² BGF VG je Verwaltungsmitarbeiter			
Ergebnisse in Klassen			
bis 44,99	45,00 - 54,99	55,00 - 64,99	über 65,00
10	10	1	0

Die Bundesstadt Bonn stellt bei der Kennzahl „Flächenverbrauch in m² BGF je Verwaltungsmitarbeiter" im interkommunalen Vergleich 2006 den Minimum-Wert. Dieser Wert bildet für unsere interkommunalen Vergleiche zugleich den Benchmark, auf dessen Basis wir Potenziale ermitteln.

Unsere Erfahrungen im kommunalen Raum zeigen jedoch, dass mittels moderner Raum- und Baukonzepte sowie einer generellen Neuorientierung bei den Standorten noch niedrigere Werte erreichbar sind.

Auch ein Vergleich mit Erhebungen anderer Stellen zeigt, dass Flächenverbräuche deutlich niedriger ausfallen können, als wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt haben. Dies gilt auch dann, wenn man im kommunalen Raum zusätzliche Bedarfe etwa für die politischen Gremien sieht. Hinsichtlich solcher Referenzwerte verweisen wir auf die folgende Tabelle:

Referenzwerte Büroflächen in m² BGF je Mitarbeiter		
	Studie 2003	Studie 2005
Durchschnitt	38,5	36,0
Firmen mit über 50 MA	30,6	29,1
Firmen mit 20-50 MA	34,9	30,7
Einzelbüros		36,3
Teambüros		35,2
Großraumbüros		31,0
Bürolandschaft		28,3

Quelle: Jones Lang Lasalle Research Germany, 2003 und 2005

Aktuelle Situation (Stärken-Schwächen-Analyse)

- Für das Büroflächenmanagement ist bei der Bundesstadt Bonn das Personal- und Organisationsamt zuständig.

- Es ist dafür ein eigenes Flächenkataster vorhanden, in dem die Nutzflächen erfasst sind und das laufend fortgeschrieben wird. Die Flächen stammen aus einem ca. zwei Jahre alten Aufmaß vor Ort. Ein Abgleich dieser Flächen mit den Reinigungsflächen, die uns vom SGB zur Verfügung gestellt wurden, lässt im Wesentlichen eine Übereinstimmung erkennen. Differenzen sind durch systematische Unterschiede bei den jeweiligen Aufgabenstellungen plausibel.

- Für die Anmietung von Büroflächen gibt es einen internen Richtwert von 15 m² Bürofläche je Arbeitsplatz. Es bestehen nur geringe Leerstände. Eine kontinuierliche Anpassung an den Bedarf erfolgt durch die An- oder Abmietung von Flächen.

- Das Neue Stadthaus hat an den von uns betrachteten Flächen einen Anteil von rund 57,4 Prozent. In diesem Gebäude ist die Bürosituation durch Großraumbüros geprägt, die heute allgemein nicht mehr als zeitgemäß angesehen werden. Die Flächenkennzahl beträgt hier 37,44 m² BGF je Mitarbeiter. Die Arbeitssituation in diesen Büros wird lt. Auskunft der Verwaltung als unbefriedigend angesehen. Als Gründe dafür werden die Großraumbüros als solche und niedrige bzw. zu niedrige Flächenwerte für die einzelnen Arbeitsplätze genannt. Wir haben jedoch anhand der uns übermittelten Daten nicht feststellen können, dass die Mindest-Flächenwerte je Arbeitsplatz unterschritten werden. Ähnlich niedrige Werte lassen sich auch mit modernen zeitgemäßen Bürokonzepten erreichen.

- Bereinigt man die betrachteten Flächen um das „Neue Stadthaus", so ergibt sich eine Flächenkennzahl von 39,76 m² BGF je Mitarbeiter. Auch dieser Wert würde im interkommunalen Vergleich das Minimum darstellen.

- Anträgen auf Telearbeit wird in Bonn i. d. R. entsprochen. Zurzeit sind für diese Kräfte auch noch Arbeitsplätze in den Verwaltungsgebäuden vorhanden. Hier besteht jedoch die Absicht, zukünftig anders zu verfahren und dadurch Flächen zu reduzieren.

- Flächenkennzahlen werden zurzeit nicht gebildet. Die Kosten je Flächeneinheit sollen im Rahmen des laufenden Aufbaus des Mieter- / Vermieterverhältnis durch das SGB ermittelt und kommuniziert werden. Zugleich soll damit der Aufbau eines Anreizsystems zur Rückgabe von Flächen verbunden werden.

- Die Bundesstadt Bonn sieht die Organisations- und Personalentwicklung als Einheit mit dem Einsatz von Informationstechnologie sowie der Bereitstellung der notwendigen Büroflächen und versucht, dies ganzheitlich, d. h. unter Beachtung der wechselseitigen Abhängigkeiten, zu steuern und zu optimieren.

Feststellung

Wir halten diese Vorgehensweise für zielführend und stellen positiv fest, dass mit der Konzentration der entsprechenden Verantwortlichkeiten die Voraussetzungen für die kontinuierliche Umsetzung auch unter sich verändernden Bedingungen geschaffen sind.

Unter Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen z. B. durch die Möglichkeiten des e-Government wird sich laut Personal- und Organisationsamt der Bundesstadt Bonn in Zukunft auch die Bürolandschaft verändern und anpassen müssen. Hierzu gibt es in Bonn Überlegungen, die sich mit der Frage auseinandersetzen, welche kommunalen Dienstleistungen zukünftig an welchen Standorten angeboten bzw. über welches Medium zur Verfügung gestellt werden sollen und „wie viel Rathaus es dann noch in der Innenstadt geben muss"? Als Konsequenz daraus ergibt sich zugleich die Frage, ob das sanierungsbedürftige „Neue Stadthaus" dauerhaft noch benötigt wird und ob nicht ggf. weiter benötigte Flächen an die Peripherie ausweichen können. Die Notwendigkeit dieses Gebäudes wird durch das Personal- und Organisationsamt der Stadt Bonn vor dem oben skizzierten Hintergrund kritisch

gesehen, weil die Flächen für dauerhaft nicht erforderlich gehalten werden.

Weitere Optimierungsansätze können sich in diesem Zusammenhang aus überregionalen Kooperationen ergeben. Beispielhaft wurde uns hierfür das gemeinsam mit der Stadt Köln betriebene Callcenter genannt.

Diese Überlegungen und Ansätze wurden bisher noch nicht schriftlich niedergelegt und zu einem konkreten Handlungskonzept weiterentwickelt.

Potenzialberechnung Fläche

Quantifizierung Potenzial Fläche Verwaltungsgebäude		
m² BGF je VerwMA – Bonn	38,39	F
Benchmark	38,39	B
Potenzial je MA (m² BGF)	0	P = F-B
Anzahl MA	2.466	MA
Potenzial in m² BGF (gerundet)	**0**	P*MA

Handlungsempfehlungen

Aufbauend auf unsere o. a. Empfehlungen für ein strategisches Immobilien- und Flächenmanagement sollte sich die Bundesstadt Bonn mit folgenden Punkten auseinandersetzen und Ziele dazu definieren, die die Basis für eine weitere operationelle Umsetzung bilden:

- Die Bundesstadt Bonn sollte die oben skizzierte Weiterentwicklung ihrer Organisation konkretisieren und ein darauf aufbauendes Gesamt-Handlungskonzept entwickeln, dass neben den organisatorischen und personellen Veränderungen auch Aussagen zu den benötigten Standorten und den Büroflächen trifft.

- Dies sollte unter Einbeziehung der Möglichkeiten zur Reduzierung von Flächen aus dem Einstieg bzw. dem Ausbau alternativer Arbeitsformen erfolgen.

- Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung sind Sanierungsbedarfe im Gebäudebestand einzubeziehen und unter wirtschaftlichen Aspekten mit zu bewerten.

- Wir sehen in diesem Zusammenhang zugleich weitere Optimierungsmöglichkeiten durch eine Reduzierung der Standorte und Konzentration der benötigten Flächen. Synergien entstehen hierbei z. B. durch die gemeinsame Nutzung von Besprechungsräumen und deren höhere Auslastung sowie vergleichbarer „Querschnittsflächen". Zudem bietet eine Konzentration die Möglichkeit, die Flächeneffizienz deutlich zu verbessern. Zugleich sollten wenig flächeneffiziente Gebäude aufgegeben und veräußert werden.

- Wir empfehlen ferner eine weitergehende Bewertung sämtlicher Verwaltungsgebäude im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Erhöhung der Flächeneffizienz. Dabei sollten auch die genutzten Flächen hinsichtlich der unterschiedlichen Nutzungsarten (z. B. Aktenlagerung) untersucht und die Frage geprüft werden, ob sich ggf. aus einem erweiterten Technikeinsatz zusätzliche Möglichkeiten zur Reduzierung von Flächen ergeben.

Schulen

Ausgangspunkt sind die zur Verfügung gestellten Flächen der städtischen Schulen sowie die Schülerzahlen, um hieraus gegebenenfalls über den Faktor Fläche weitere Potenziale bei den Ausgaben für Gebäudewirtschaft lokalisieren zu können.

Grundsätzlich sind die von uns ausgewiesenen Potenziale unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu betrachten:

- Die von der GPA im Rahmen der Datenerhebung ermittelten Kennwerte sind im Hinblick auf ihre faktische Richtigkeit und Belastbarkeit überprüft worden. Hierzu hat die GPA NRW auf Grundlage der Schulbaurichtlinien Musterschulen mit verschiedenen Parametern (Schultyp, Zügigkeit, bauliche Ausgestaltung, Nutzungsintensität) entworfen und den sich so für jede einzelne Kommune ergebenden Flächenbedarf anhand der tatsächlichen Schülerzahlen errechnet.

- Die so berechneten Referenzwerte decken sich mit den von uns ermittelten und zitierten Benchmarks aus der Datenerhebung bei den kreisfreien Städten.

- Das von uns dargestellte Potenzial ist arithmetisch ermittelt und kumulativ ausgewiesen. Also finden sich auch kleinere und kleinste Flächen(anteile) einzelner Standorte hierin wieder, die nicht unmittelbar und „eins zu eins" realisierbar sind.

- Insoweit erfüllen die von uns ermittelten Flächenüberhänge die Funktion einer „Größenordnung mit Sensibilisierungsfunktion, die grundsätzliche Handlungsfelder lokalisiert", da aus zeitlichen Gründen nicht objektscharf analysiert und hinterlegt werden kann.

- Das bedeutet, dass Überhänge - soweit vorhanden - im Nachgang zu unserer Betrachtung auf den vorhandenen Gebäudebestand abzustimmen sind. Geografische Einflussfaktoren, die der Aufgabe von Schulstandorten entgegenstehen, dürften nach unseren Erfahrungen in den kreisfreien Städten eine weitestgehend untergeordnete Rolle spielen.

- Der von uns zugrunde gelegte Benchmark ist wie alle unsere Kennzahlen die Darstellung eines Status quo zu einem bestimmten Zeitpunkt – demnach sind das Potenzial künftig beeinflussende, demografische Entwicklungen nicht berücksichtigt. Für die weit überwiegende Anzahl der kreisfreien Städte in NRW bedeutet dieses ein sich noch zum Teil deutlich erhöhendes Potenzial. Dies gilt auch für die Bundesstadt Bonn.

- Die Aktivitäten der kreisfreien Städte im Zusammenhang mit dem Thema „offene Ganztagsschule" sind vielfältig und können nicht im Einzelnen und explizit berücksichtigt werden. Die Parameter zur Flächenermittlung sind von uns jedoch insoweit bewusst konservativ gesetzt, so dass ggf. auftretender Flächenbedarf hierfür mit berücksichtigt bzw. abgedeckt ist.

- Die ggf. im Zusammenhang mit der Aufgabe von Schulstandorten zu leistenden Aufwendungen – hier insbesondere für Sicherungsmaßnahmen der Objekte und den Schülerspezialverkehr – sind von uns insofern nicht betrachtet worden, als eine konkrete Aussage hierzu erst noch objektspezifischer Analyse und Überplanung getroffen werden kann.

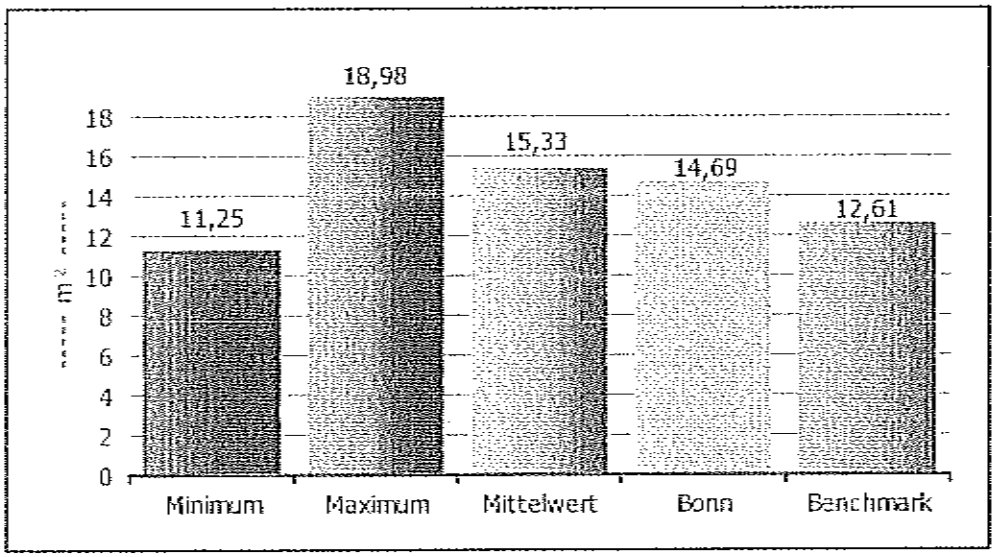
- Als zusätzliche Quellen benutzen wir im Rahmen der Mittelfristbetrachtung die regionalisierte Schülerprognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS) vom September 2007 sowie zum Abgleich der ermittelten Potenziale die Studie

„Bestandsgefährdung weiterführender Schulen in Nordrhein-Westfalen", erstellt im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung, Landesverband NRW vom September 2005.

Die folgende Betrachtung nehmen wir für die Grund- und weiterführenden Schulen vor.

Interkommunaler Vergleich Grundschulen

Bereitgehaltene BGF in m² je Schüler (Grundschulen)



Die Bundesstadt Bonn liegt mit ihrer Kennzahl rund 2,08 m² BGF je Schüler (16,5 Prozent) über dem von uns ermittelten Benchmark. Daraus ergibt sich ein Flächenpotenzial bei den Grundschulen für 2006 von rd. 23.800 m² BGF (bei insgesamt 11.437 Grundschülern).

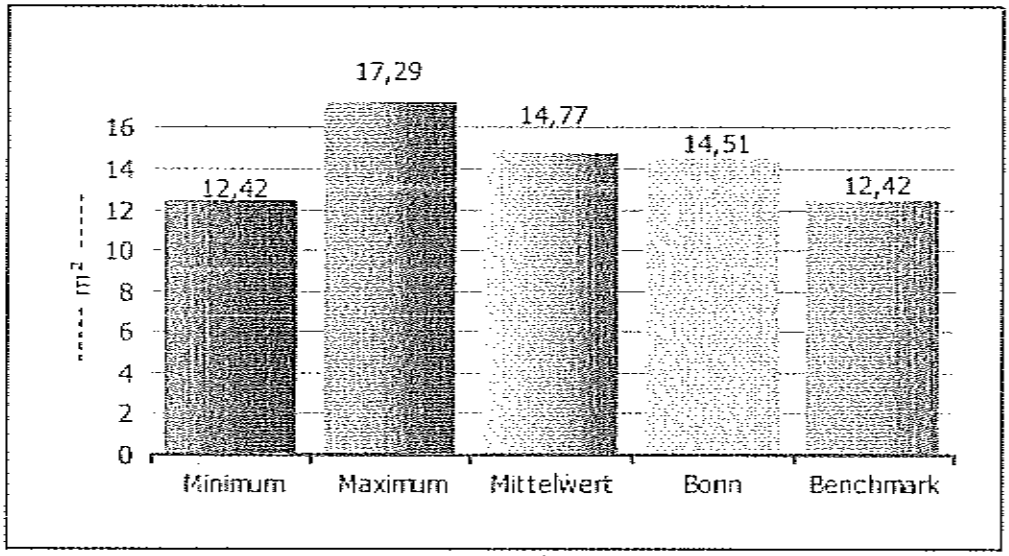
In der perspektivischen Betrachtung stellen wir auf die regionalisierte Schülerprognose des LDS vom September 2007 ab. Diese weist für die Bundesstadt Bonn im Primarbereich für den Zeitraum 2006 bis 2016 mit rund 2,08 Prozent (= 242 Schüler) leicht steigende Schülerzahlen aus. Auf Basis des von uns ermittelten Flächenbenchmarks je Grundschüler verringert sich dadurch der für 2006 ermittelte Flächenüberhang um absolut rund 3.100 m² BGF, soweit es wegen der steigenden Schülerzahlen nicht doch zu Flächenerweiterungen kommt.

Zugleich schließt die Bundesstadt Bonn zum Ende des Schuljahres 2008/09 eine Grundschule in Bad Godesberg und entlässt sie aus der

schulischen Nutzung. Durch diese Maßnahme verringert sich die Flächenverbrauchskennzahl unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerentwicklung zum Schuljahr 2008/09 auf 14,06 m² BGF je Schüler und steigt für 2016 Berücksichtigung des Status quo (BGF Grundschulen ohne die geschlossene Schule) auf 14,08 m² BGF je Schüler wieder leicht an.

Interkommunaler Vergleich weiterführende Schulen

Bereitgehaltene BGF in m² je Schüler (weiterführende Schulen*)



weiterführende Schulen ohne Förderschulen und Berufskollegs

Die Bundesstadt Bonn liegt bei den weiterführenden Schulen mit ihrer Kennzahl um 2,09 m² BGF je Schüler (16,8 Prozent) über dem von uns ermittelten Benchmark. Daraus ergibt sich bei insgesamt 19.343 Schülern ein Flächenpotenzial von rund 40.400 m² BGF.

Die Schülerprognose des LDS weist für Bonn auch im Bereich der weiterführenden Schulen im Zeitraum 2006 bis 2016 um rund 4,95 Prozent (= 957 Schüler) steigende Schülerzahlen aus. Auf Basis des von uns ermittelten Flächenbenchmarks je Schüler für die weiterführenden Schulen im interkommunalen Vergleich verringert sich hieraus der für 2006 ermittelte Flächenüberhang bis 2016 um absolut rund 11.900 m² BGF, soweit es wegen der steigenden Schülerzahlen nicht zu Flächenerweiterungen kommt. Dadurch würde sich die Flächenverbrauchskennzahl unter Berücksichtigung der prognostizierten Schülerentwicklung zum Schuljahr

2016/17 sowie eines Status quo bei den Flächen auf 13,83 m² BGF je Schüler verringern.

Aktuelle Situation (Stärken-Schwächen-Analyse)

Lernen und Bildung haben in der Bundesstadt Bonn einen hohen Stellenwert. Das gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Bonn Hauptstadt war und heute Sitz internationaler Organisationen ist. Dieser Anspruch an sich selbst geht mit einer entsprechenden Erwartungshaltung der Eltern und Schüler einher, die sowohl für die Schulverwaltung als auch für die Gebäudewirtschaft einen hohen Handlungsdruck erzeugt. Beispielhaft können hierfür die hohen Reinigungsstandards (s. o. im Kapitel Reinigung) und das flächendeckende Ganztagsangebot in den Grundschulen genannt werden, das zeitlich versetzt dazu führt, dass entsprechende Angebote auch im Bereich der weiterführenden Schulen „erwartet" werden.

Hinzu kommt, dass durch landesrechtliche Vorgaben umfangreiche Veränderungen auf Schulen und Schulträger zugekommen sind und noch zukommen, die zu entsprechenden Veränderungsprozessen geführt haben bzw. noch führen werden und durch die Bundesstadt Bonn kaum beeinflusst werden können.

Die Flächenverbrauchssituation wird neben den hohen qualitativen Ansprüchen auch durch bauliche Aspekte geprägt, die aus dem Aufschwung der Bundesstadt Bonn in den 50-, 60- und 70-ziger-Jahren resultieren und die Flächen- sowie die Gebäudeeffizienz insgesamt betreffen. Beispielhaft können hierfür großzügige Bauweisen mit umfangreichen Eingangsbereichen und Verkehrsflächen genannt werden. Zugleich führen Architektur und Bauweisen der Schulen dazu, dass eine multifunktionale Nutzung kaum bis gar nicht möglich ist. Im Kontext mit den innerschulischen Veränderungen der letzten Jahre hat dies zur Folge, dass die Objekte nur mit Schwierigkeiten an die aktuellen Anforderungen angepasst werden konnten. Dies wiederum hatte in der Vergangenheit auch zu zusätzlichen Flächenanforderungen geführt, die die von uns gebildeten Kennzahlen beeinflussen.

Darüber hinaus besteht im Bereich der Schulen ein erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsstau, der sich vor dem Hintergrund stark steigender Energiepreise noch weiter verschärfen dürfte. Eine Abstimmung der anstehenden Maßnahmen mit der sich abzeichnenden bzw. zu erwartenden Schulentwicklung hat bisher nicht stattgefunden. Während

Schulentwicklung i.d.R. einen Zeitraum von fünf Jahren betrachtet, erstreckt sich die gebäudewirtschaftliche Betrachtung mindestens auf einen Zeitraum von 25 bis 30 Jahren. Ferner spielen finanzielle Aspekte (umfangreiche Sanierung) und immobilienwirtschaftliche Gesichtspunkte (Flächen- und Energieeffizienz, Flächenauslastung) bisher keine erkennbare Rolle. Daran wird zugleich die noch fehlende ganzheitliche Sicht beim Flächenmanagement der Bundesstadt Bonn deutlich.

Ein weitergehender Optimierungsansatz ergibt sich aus der Erhöhung der Flächeneffizienz in den betrachteten Schulen. Wir sehen aufgrund der kritischen Haushaltssituation hier einen weitergehenden dringenden Handlungsbedarf und -möglichkeiten, die sich im Rahmen der sich abzeichnenden Veränderungen aus unserer Sicht erschließen lassen.

Wir stellen positiv ist fest, dass die Bundesstadt Bonn die Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten erkannt hat und beabsichtigt, die für die weiterführenden Schulen geplanten Ganztagsangebote im Bestand zu realisieren. Dies geht, soweit möglich, mit einer Standort bezogenen ganzheitlichen Betrachtung der Schulen einher, um benötigte Flächen umfassend nutzen und auslasten zu können. Wir sehen in dieser Vorgehensweise zugleich positive Effekte, die sich aus der Einrichtung des SGB als zentraler Gebäudewirtschaft für die Bundesstadt Bonn ergeben. Schulfachliche Anforderungen werden hier mit einer gebäudewirtschaftlichen Sicht kombiniert und so der Ressourceneinsatz optimiert.

Es besteht für die die weiterführenden Schulen der Bundesstadt Bonn ferner eine hohe „Umlandfunktion" (rund 18,1 Prozent), die kostenmäßig nicht durch die Bildung von Schulverbünden aufgefangen wird.

Die Schulentwicklungsplanung baut auf einer qualitativen Vorgehensweise auf und zielt darauf ab, für die Schülerinnen und Schüler durch individuelle Förderung die Lernsituation zu optimieren. Dies halten wir für zielführend und begrüßen es ausdrücklich.

In der Gesamtbetrachtung kann gesagt werden, dass auch im Schulbereich das zur fehlenden systematischen Portfolio- und Flächenstrategie Gesagte entsprechend gilt. Die Immobiliennutzungskosten sowie Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe, Bauunterhaltungsausgaben und eine Steigerung der Flächeneffizienz werden in der aktuellen Schulentwicklungsplanung nicht thematisiert und Potenziale deshalb nur teilweise erkannt.

Potenzialberechnung Fläche

Quantifizierung Potenzial Fläche Grundschulen		
m² BGF je Schüler – Bonn	14,69	F
Benchmark	12,61	B
Potenzial je Schüler (m² BGF)	2,08	P = F-B
Anzahl Schüler	11.437	S
Potenzial in m² BGF (gerundet)	**23.800**	P*S

Quantifizierung Potenzial Fläche weiterführende Schulen		
m² BGF je Schüler – Bonn	14,51	F
Benchmark	12,42	B
Potenzial je Schüler (m² BGF)	2,09	P = F-B
Anzahl Schüler	19.343	S
Potenzial in m² BGF (gerundet)	**40.400**	P*S

Handlungsempfehlungen

Die Bundesstadt Bonn sollte eine umfassende Analyse ihrer Flächensituation vornehmen und dabei neben den Aspekten einer umfassenden Schulentwicklungsplanung und sich abzeichnender Veränderungen bei den Bedarfen auch gebäudewirtschaftliche Gesichtspunkte, wie Lebenszykluskosten, Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe sowie Effektivitäts- und Effizienzansätze einbeziehen. Diese Gesichtspunkte sollte sie zu einem mit Kennzahlen unterstützen Flächenmanagement weiterentwickeln.

Dazu empfehlen wir im Einzelnen:

- Die Bundesstadt Bonn sollte dabei die unmittelbar aus der Schulentwicklungsplanung sowie der mittelfristigen demografischen Entwicklung abzuleitenden Flächenüberhänge konsequent in ihre Schulentwicklungsplanung einbeziehen und diese verstärkt langfristig, d. h. über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren hinaus, ausrichten.

- Dabei sollten angesichts der sich abzeichnenden Veränderungen (z. B. ein weiter steigender Betreuungsbedarf im Bereich des offenen Ganztags an den Grundschulen, Realisierung des Ganztags für die Sekundarstufe I, etc.) sowie der Situation bei der Flächeneffizienz der Objekte, neben einer Aktivierung der Überhänge für die neuen Anforderungen insbesondere auch die Notwen-

digkeit und Entwicklung von Standorten thematisiert werden und im Sinne einer langfristigen Strategie in die Zukunft projiziert werden.

- Dies sollte unter Beantwortung der Frage erfolgen, welchen Anforderungen diese Flächen zukünftig genügen müssen sowie ob und ggf. in welchem Umfang sie flexibel für sich ändernde Bedarfe bei den einzelnen / anderen Schulformen genutzt bzw. auch anderen Nutzungsformen zugeführt werden können. Das beinhaltet aus unserer Sicht die Frage, die verbleibenden Standorte ggf. auch bauseitig aufzuwerten (optimiertes, an modernem Unterricht orientiertes Raumprogramm) und alte, sanierungsbedürftige oder wenig effiziente Gebäude durch moderne Zweckbauten zu ersetzen, wenn dies unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten wirtschaftlicher ist.

- Die Bundesstadt Bonn sollte insgesamt aber konsequent den Abbau von Flächen betreiben und hohe Standards insgesamt auf den Prüfstand stellen. Es gilt bei dieser Aufgabenstellung, über eine erweiterte Schulentwicklungsplanung neben den pädagogischen und qualitativen Aspekten auch immobilienwirtschaftliche Gesichtspunkte zu einer Gesamtstrategie zusammenzuführen und daraus konkrete Handlungskataloge abzuleiten.

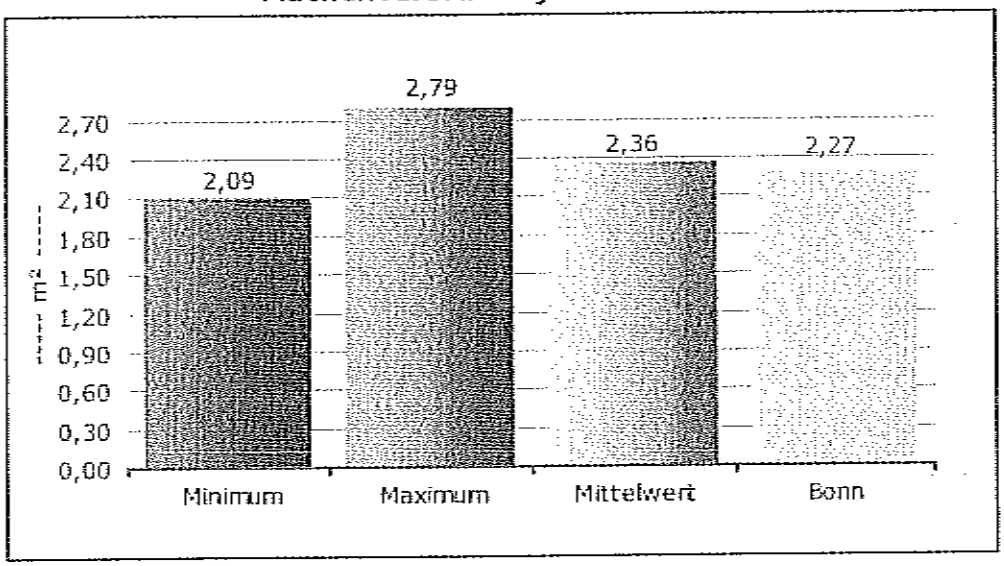
- Die Bundesstadt Bonn sollte schließlich prüfen, ob es in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht im Wege einer überörtlichen Schulentwicklungsplanung möglich ist, ihrer Umlandfunktion dadurch Rechnung zu tragen, dass die Kostensituation durch die Bildung von Schulverbünden „gerechter" verteilt und so ihr eigener Haushalt entlastet wird. Alternativ käme eine Begrenzung der Kapazitäten auf das für eigene Zwecke unbedingt Notwendige in Betracht.

KIWI-Kennzahl „Flächenverbrauch je Einwohner"

Die Kennzahl gibt den Flächenverbrauch je Einwohner für Verwaltungsgebäude und Schulen an.

Interkommunaler Vergleich

Flächenverbrauch je Einwohner



Flächenverbrauch je Einwohner			
Ergebnisse in Klassen			
bis 2,19	2,2 - 2,49	2,5 - 2,79	über 2,8
3	13	5	0

Die Kennzahl greift die vorgenannten Erkenntnisse aus der Analyse zu den Verwaltungsgebäuden und Schulen auf und bezieht sie auf den Einwohner, da dieser letztlich die finanziellen Lasten zu tragen hat.

Eine Potenzialberechnung kann nicht im Zusammenhang mit dem Einwohnerbezug durchgeführt werden. Vielmehr ist auf die zuvor analysierten Kennzahlen zurückzugreifen. Das für die Verwaltungsgebäude und Schulen flächenmäßige Potenzial bezogen auf m² BGF ist zuvor konkretisiert worden – jetzt gilt es, dieses monetär zu bewerten. Das bedeutet zunächst zu ermitteln, welche Kosten jeder bewirtschaftete m² BGF generiert.

Potenzialberechnung

Quantifizierung Potenzial Fläche		
Bezeichnung	Summe in Euro	Erläuterungen
Personalausgaben der Gebäudewirtschaft	5,95	Tatsächlich ermittelte Personalausgaben je m² BGF aus dem entsprechenden Berichtsteil
Bauunterhaltung	26,79	Tatsächlich ermittelte Bauunterhaltungsausgaben je m² BGF aus dem entsprechenden Berichtsteil
Bewirtschaftung	27,45	Tatsächlich ermittelte Bewirtschaftungsausgaben je m² BGF aus dem entsprechenden Berichtsteil - KIWI
Abschreibungen auf Gebäude	22,84	„fiktiv" 1 Prozent vom Gebäudewert
Kapitalkosten*	57,09	5,0 Prozent auf den halben Gebäudewert ohne Berücksichtigung der Grundstückswerte
**hierbei gehen wir davon aus, dass die Gebäude zum Buchwert (abzüglich Sonderposten veräußert werden können)*		
Potenzial je m² BGF	140,12	Addition der zuvor genannten Einzelwerte
Ermitteltes Flächenpotenzial in m² BGF (VG und Schulen)	64.200	
Gesamtpotenzial in Euro (gerundet)	**8.995.509**	
Einwohner	314.299	
Potenzial je Einwohner in Euro	**28,62**	

Neben dem oben ausgewiesenen bewusst konservativ errechneten Betrag ergeben sich weitere Potenziale bzw. Auswirkungen auf die Potenziale durch die Einbeziehung,

- der Auswirkungen eines ggf. künftig geplanten / vorzunehmenden Personalabbaus bei der Gesamtverwaltung auf den Flächenbestand,
- weiterer Gebäudegruppen (z.B. Verwaltungsgebäude (soweit sie hier nicht betrachtet wurden), Kindertageseinrichtungen, Sozialeinrichtungen, Kultureinrichtungen etc.),
- der demografischen Entwicklung, insbesondere bei den Schulen. Die prognostizierten steigenden Schülerzahlen bis 2016 führen zu

einer Verringerung der Flächenüberhänge und in Folge zu einer zukünftigen Verringerung der Flächenpotenziale um rund 2.102.000 Euro.

KIWI-Bewertung

Ist-Situation

- Die Kennzahl „Flächenverbrauch je Einwohner" stellt sich im interkommunalen Vergleich als durchschnittlich dar.
- Bei den Verwaltungsgebäuden bildet die Bundesstadt Bonn im interkommunalen Vergleich den Minimumwert ab. Wir weisen deshalb hierfür keine Potenziale aus. Es gibt Überlegungen zu weiteren Flächenreduzierungen im Rahmen der Einführung bzw. des Ausbaus alternativer Arbeitsmethoden sowie organisatorischer Optimierungsansätze.
- Potenziale zeigen sich in den betrachteten „Objektarten" Grund- und weiterführende Schulen gleichermaßen, die zum Teil durch laufende Maßnahmen zur Flächenreduzierung durch die Bundesstadt Bonn bereits realisiert werden.
- Die für die Bundesstadt Bonn ermittelten Flächenüberhänge im Bereich der Schulen werden sich unter Berücksichtigung der erwarteten demografischen Entwicklung deutlich verringern.
- Die Datengrundlage ist im Bereich des Flächenmanagements für die Verwaltungsgebäude grundsätzlich gut. Es werden wesentliche Flächendaten und Nutzungen gesammelt. Kostendaten werden im Rahmen der Einführung eines CAFM-Programms durch das SGB zukünftig zur Verfügung stehen.
- Im Bereich des Flächenmanagements für die Schulen ist zurzeit keine ausreichende Datenbasis vorhanden, da entsprechende Aspekte bisher keine Rolle gespielt haben.
- Die Schulentwicklungsplanung hat Notwendigkeiten und Chancen erkannt und führt grundsätzlich in die richtige Richtung. Zum Teil geht sie jedoch nicht weit genug, weil sie hohe Standards nicht in Frage stellt und gebäude- sowie betriebswirtschaftliche Belange zurzeit nur unzureichend berücksichtigt.

Handlungsempfehlungen:

- Die Bundesstadt Bonn sollte die vorhandenen Ansätze zum Flächenmanagement ausbauen und weiterentwickeln. Sie sollte dazu ein übergreifendes Flächenentwicklungskonzept erarbeiten, das z. B. die organisatorischen Überlegungen im Verwaltungsbereich beschreibt und mit Zielvorgaben operationalisierbar macht. Zugleich sollte es der demografischen Entwicklung Rechnung tragen und auf die vorhandenen baulichen Substanzen respektive Investitionsnotwendigkeiten abgestimmt sein.

- Dabei sollte die Angebots- bzw. Aufgabenstruktur sowie Standards einer kritischen Betrachtung unterzogen und die Frage aufgeworfen werden, ob und ggf. welche Angebote im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit gemeinsam erledigt werden können, um so den Einsatz von Ressourcen zu optimieren.

- Die Schulentwicklungsplanung sollte methodisch sowie inhaltlich durch die konsequente Zusammenführung von schulischen und schulorganisatorischen Aspekten mit betriebs- sowie gebäudewirtschaftlichen Optimierungs- und Effizienzansätzen weiterentwickelt werden. Ziel sollte es dabei nicht nur sein, die bestehenden Flächenpotenziale zu erschließen und der Haushaltsentlastung zuzuführen, sondern auch die Potenziale zu erschließen, die sich z. B. aus einer Optimierung der Flächeneffizienzen ergeben. Schließlich sollten die Planungen in ein langfristiges Standortkonzept münden, damit gebäudewirtschaftliche Investitionen sinnvoll werden, da sie sich regelmäßig auf lange Wirtschaftlichkeitszeiträume (30 bis 50 Jahre) erstrecken. Durch diese Optimierungsansätze soll zugleich sichergestellt werden, dass für zukünftige Bedarfe ein Handlungsspielraum besteht und der Haushalt der Bundesstadt Bonn diese leisten kann.

KIWI Bewertung

Aus der Schilderung der Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl „Flächenverbrauch je Einwohner" mit dem Index 2.

Potenziale und Fazit

Die nachfolgend ausgewiesenen absoluten Potenziale sind nicht kumulativ zu sehen, sondern beeinflussen sich wechselseitig.

Die aus der Betrachtung der Bewirtschaftungausgaben resultierende Größe bezieht sich auf den derzeit vorgehaltenen Gebäudebestand im Bereich der Verwaltungsgebäude und Schulen. Insoweit ist dieses Potenzial als „im Bestand vorhanden" zu bewerten.

Realisiert die Bundesstadt Bonn das durch uns im Zusammenhang mit dem Thema Fläche ermittelte Potenzial, so verringert sich das Potenzial für die Optimierung der Bewirtschaftungsausgaben um eben diesen Flächenanteil.

Übersicht Potenzial		
Thema	in Euro	in Euro je Einwohner
Einzelpotenziale (derzeitiger Gebäudebestand)	alternativ	
Bewirtschaftung	5.271.000	16,77
Flächenmanagement	8.996.000	28,62
Einzelpotenziale (optimierter Gebäudebestand)	additiv	
Bewirtschaftung	4.691.000	14,93
Flächenmanagement	8.996.000	28,62
Gesamtpotenzial	**13.687.000**	**43,55**

Durch die erwarteten steigenden Schülerzahlen verringert sich das Flächenpotenzial bis 2016 um voraussichtlich 15.000 m² BGF. Dies entspricht Flächenkosten in Höhe von rund 2.102.000 Euro (Basis 2006).

Fazit

Die Bundesstadt Bonn hat 2004 zur Optimierung ihrer Gebäudewirtschaft das „Städtische Gebäudemanagement Bonn" (SGB) in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gegründet und die entsprechenden Leistungen und Verantwortlichkeiten weitgehend dort gebündelt. Sie hat ihren Immobilienbesitz aber noch nicht als strategische Größe und damit als entsprechendes Handlungsfeld erkannt. Hier bestehen Möglichkeiten und wegen der kritischen Haushaltssituation Notwendigkeiten für eine organisatorische Weiterentwicklung. Wir sehen diesen Bereich als das vordringliche Handlungsfeld in Bonn an. Es sollte dazu über eine systematische Vorgehensweise das Immobilienportfolio hinsichtlich seiner dauerhaften Notwendigkeit und Finanzierbarkeit mit dem Ziel hinterfragt werden, die vorgehaltenen Flächen auf das Machbare zu reduzieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt übersteigen die Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Gebäude die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bonner Haushalts. Dies kommt z. B. in dem umfangreichen Instandhaltungsstau sowie den hohen Energiekennzahlen zum Ausdruck, die auf einen umfangreichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf schließen lassen.

Handlungsbereiche sind u. a. die Verwaltungsgebäude sowie die Schulen mit Turn- und Sporthallen. Unsere im interkommunalen Bereich ermittelten Kennzahlen weisen hier Handlungspotenziale aus, die im Betrachtungsjahr 2006 für die Grund- und weiterführenden Schulen bei rund 64.200 m² BGF liegen. Aus einem Abbau dieser Flächen ergibt sich ein Potenzial von 8,9 Mio. Euro. Steigende Schülerzahlen bis 2016 schaffen hier die Möglichkeit, die Flächenüberhänge teilweise zu reduzieren. Zum Teil entsprechen die Schulgebäude aber nicht mehr den heutigen Anforderungen an das benötigte Raumprogramm und können aus baulichen Gründen auch nicht entsprechend angepasst werden, was ihre Flächeneffizienz reduziert. Im Hinblick auf den bestehenden Sanierungs- und Modernisierungsstau sollten hier Alternativen geprüft werden.

Im Bereich der Verwaltungsgebäude bildet Bonn im interkommunalen Bereich den Minimum-Wert ab, sodass wir hier kein Flächenpotenzial ausweisen. Gleichwohl bestehen auch in diesem Bereich Möglichkeiten, die vorgehaltenen Flächen zu reduzieren, z. B. durch den Einstieg bzw. den Ausbau alternativer Arbeitsmethoden und eine organisatorische Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots. Hierzu gibt es bereits erste Überlegungen des

Fazit

Personal- und Organisationsamtes, die konkretisiert und zu einem Handlungskonzept mit entsprechenden Zielvorgaben weiterentwickelt werden sollten. Auch bei der Gebäudebewirtschaftung mit den Versorgungsmedien, der Gebäudereinigung und den Hausmeisterdiensten zeigt unser interkommunaler Vergleich, dass hier noch weitere Handlungsmöglichkeiten und Potenziale in Höhe von rund 5,3 Mio. Euro / Jahr bestehen.

Eins der vorrangigen Handlungsfelder ist hier die dauerhafte Reduzierung der Wärme- und Stromverbräuche (rund 2,6 Mio. Euro / Jahr). Diese Bereiche „leiden" auch unter dem Instandhaltungsstau und den begrenzten Mitteln zu seinem Abbau. Hierdurch entstehen dauerhaft Mehrausgaben. Hinzu kommen Möglichkeiten, Belegungen im Rahmen außerschulischer Nutzungen zu bündeln und dadurch Verbräuche sowie Hausmeister- und Reinigungskosten zu reduzieren, ohne dabei die Leistungen einschränken zu müssen. Zugleich sollten kostendeckende Nutzungsentgelte erhoben werden.

Weitere Optimierungsmöglichkeiten bestehen in der Gebäudereinigung durch die Verbesserung der baulichen Situation (Abbau Instandhaltungsstau) sowie die Veränderung von Standards in allen Bereichen und den eingeleiteten Ausstieg aus der Eigenreinigung (rund zwei Mio. Euro / Jahr). Die Umsetzung dieser Maßnahmen bedarf zum Teil entsprechender politischer Beschlussfassungen. Die Hausmeisterdienste sollten weiter optimiert und mittelfristig Gebäudearten übergreifend organisiert werden. Weitere Potenziale bestehen in einer Erschließung der beruflichen Qualifikationen der Hausmeister und ihrer Einbindung in die Gebäudeunterhaltung im Rahmen der Jahresarbeitsplanung. Wir haben für diesen Bereich ein Potenzial von rund 405.000 Euro / Jahr ermittelt.

Als Gesamtpotenzial haben wir für die additive Optimierung in den Bereichen Bewirtschaftung und Flächenmanagement einen Betrag von 13.687.000 Euro ermittelt. Dieses fällt wegen der wechselseitigen Abhängigkeit niedriger aus, als die von uns genannten Einzelpotenziale für Flächenmanagement und Bewirtschaftung in der separaten Darstellung.

Bauleistungen

Inhalt

Das Prüfgebiet Bauleistungen umfasst eine Betrachtung

- der allgemeinen Korruptionsprävention und der Organisation des Vergabewesens,
- des Nachtragswesens und
- des Bauinvestitionscontrollings.

Ziel

Bei der Betrachtung dieser Prüffelder stehen der Schutz der Mitarbeiter, die Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine optimale Organisation und Steuerung der Abläufe im Vordergrund. Unsere Fragebögen zeigen über den Erfüllungsgrad das Erreichen optimaler Organisationsstrukturen auf.

Methodik

Diese Prüfungen werden auf der Grundlage eines einheitlichen Fragenkatalogs mit bestimmten Gewichtungen der einzelnen Antworten durchgeführt und werden einem interkommunalen Vergleich unterzogen. Diesem Vergleich liegen die Ergebnisse aus den 23 kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens zu Grunde.

Die Fragebögen wurden mit Mitarbeitern des Amtes 14 (Rechnungsprüfungsamt), Amt 20-1 (Verwaltungsangelegenheiten, Haushalt) sowie Amt 23 (Liegenschaftsamt) durchgesprochen. Aus Sicht der GPA NRW werden als Empfehlung zur Verbesserung der angetroffenen Vorgehensweisen die Fragen im Bericht erörtert, die im Fragebogen mit –Nein- bzw. mit einer geringen Skalierung beantwortet wurden.

Als Dienstanweisungen haben vorgelegen:

- Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der Bundesstadt Bonn nebst Anlagen, in der Fassung vom 05.09.2006
- Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen (Vergabeordnung), in der Fassung vom 01.01.1999

- Allgemeine Dienstanweisung (ADA) der Stadtverwaltung Bonn, in der Fassung vom 13.03.1973
- Rechnungsprüfungsordnung der Bundesstadt Bonn, in der Fassung vom 01.01.2002
- Betriebssatzung der Stadt Bonn für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB), in der Fassung vom 12.04.2007
- Leitlinien zum Sponsoring in der Bundesstadt Bonn, in der Fassung vom 06.05.2003
- Positionspapier des RPA der Bundesstadt Bonn mit Vorschlägen zur Korruptionsprävention, in der Fassung von November 2000
- Öffentliche Stellungnahme der Verwaltung zur Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung Bonn, in der Fassung vom 10.07.2001
- Öffentliche Mitteilungsvorlage zur Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung Bonn, in der Fassung vom 09.01.2001
- Öffentliche Mitteilungsvorlage zur Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung Bonn, in der Fassung vom 16.04.2004
- Auszug aus dem Intranet der Bundesstadt Bonn zum Thema „Anliegen und Produkte" mit Datum vom 04.07.2007
- Handbuch für das Programm FAIRgabe des Liegenschaftsamtes der Bundesstadt Bonn mit Stand vom 15.01.2007

Stadtwerke Bonn GmbH

- Beschaffungsrichtlinien der Stadtwerke Bonn GmbH (SWB), in der Fassung vom 19.12.1997
- Richtlinie zur Annahme von Geschenken und anderen Vorteilen der Stadtwerke Bonn GmbH, in der Fassung vom 29.10.2002
- Das Programm der Stadtwerke Bonn GmbH zur Korruptionsprävention anlässlich der Jahresfachkonferenz 2006

Korruptionsprävention und Vergabewesens

Allgemeine Korruptionsprävention und Organisation des Vergabewesens

Allgemein

Korruption ist sicherlich das Verbrechen, das dem öffentlichen Dienst im Ansehen und finanziell den größten Schaden zufügt. Der Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit wirkt so nachhaltig, dass er auch durch Ahndung, Bestrafung und anschließender Verfahrensänderung in den korrumpierten Bereichen kaum wieder rückgängig gemacht werden kann. Der Vermeidung von Korruption ist hierbei auf alle Fälle Vorzug vor der Ahndung zu geben.

Da das Vergabewesen einer der korruptionsanfälligsten Bereiche ist, sollte hier eine möglichst genaue Regelung der Verfahrensabläufe erfolgen, die strickte Trennung von Ausführung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie die genaue Einhaltung der Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes (KorruptionsbG).

Darstellung der Ist-Situation

Die Ist-Situation der Bundesstadt Bonn zum Zeitpunkt der Prüfung wird anhand des folgenden Fragebogens dargestellt.

Zuständig für den Themenbereich der Korruptionsprävention ist das Amt 14 (Rechnungsprüfungsamt), insbesondere die Stelle des Korruptionsschutzbeauftragten der Bundesstadt Bonn wie auch der durch die Stadtverwaltung Bonn eingerichtete Arbeitskreis „Korruptionsprävention". Die Vergabetätigkeit ist dezentral verteilt über die verschiedenen Verwaltungsebenen, jedoch bestehen vereinzelt zentrale Vergabestrukturen. D. h. es bestehen mehrere Vergabestellen, die nach Maßgabe der Dienstanweisung mit dem in der Bundesstadt Bonn eingerichteten Zentralen Vergabeservice (ZVS) zusammenarbeiten.

Allgemeine Korruptionsprävention und Organisation des Vergabewesens				
		J/N	Punkte	Gewichtung
Allgemeine Verwaltung				
1	Gibt es eine Dienstanweisung Korruptionsprävention?	N	0,0	1,5
2	Werden Schulungen zum Thema Korruptionsprävention durchgeführt?	J	1,5	1,5
3	Gibt es eine interne Vorgehensweise für den Verdachtsfall?	J	1,5	1,5
4	Sind die Tochterunternehmen in die Korruptionsprävention einbezogen?	J	1,5	1,5
5	Ist die Politik in die Korruptionsprävention einbezogen?	J	1,5	1,5
6	Ist eine Schwachstellenanalyse betrieben worden?	J	3,0	3,0
7	Sind die Bediensteten über Schwachstellen befragt worden?	J	3,0	3,0
	Bestehen Regelungen für			
8	•die Annahme von Vergünstigungen?	J	1,5	1,5
9	•die Bedingungen von Sponsoring?	J	1,5	1,5
10	•die Rotation von Mitarbeitern in gefährdeten Bereichen (§ 21 KorruptionsbG)?	J	1,5	1,5
11	•die Anfrage an die Informationsstelle (§ 8 KorruptionsbG)?	J	1,5	1,5
12	•die Anzeigepflicht für die Vergabe auf Aufträgen und Vermögensveräußerungen (§ 16 KorruptionsbG)?	J	1,5	1,5
13	•die Überwachung der Veröffentlichungspflicht (§ 17 KorruptionsbG)?	J	1,5	1,5
14	•die Überwachung von Nebentätigkeiten (§ 18 KorruptionsbG)?	J	1,5	1,5
Zwischensumme		J	**22,5**	**94%**
Organisation des Vergabewesens				
Vergabestelle				
15	Ist eine zentrale Vergabestelle vorhanden bzw. ist die Vergabe zentral organisiert?	N	0,0	5,0
16	Erfolgt der Vergabevorschlag bzw. die Vergabeentscheidung von der Planung und Ausführung getrennt?	J	4,0	4,0
17	Gibt es eine Vergabedatenbank?	J	4,0	4,0
18	Wenn ja, wird sie nach Korruptionsaspekten ausgewertet?	J	3,0	3,0
19	Wird eine Bieterdatenbank geführt und auch entsprechend gepflegt?	J	1,0	1,0
20	Ist **eine** zentrale Submissionsstelle für die gesamte Verwaltung vorhanden?	J	4,0	4,0
	Wenn ja, wo ist sie angesiedelt (Amt/Fachbereich)?			
21	Wenn nein, sind andere Regelungen vorhanden?	J	1,0	1,0
Interne Dienstanweisungen zur Vergabe von Bauleistungen				
22	Ist eine Dienstanweisung/Vergabeordnung vorhanden?	J	1,0	1,0
23	Wenn ja, entsprechen diese Regelungen den rechtlichen Bestimmungen und erlauben sie wirtschaftliches Handeln?	J	1,5	1,5

Allgemeine Korruptionsprävention und Organisation des Vergabewesens				
		J/N	Punkte	Gewichtung
	Bestehen Regelungen bezüglich:			
24	• Festlegung/Änderung des Bieterkreises bei nicht öffentlichen Verfahren?	J	1,5	1,5
25	• Auswahl der Bieter nicht ausschließlich innerhalb des Fachbereichs?	J	1,5	1,5
26	• Zusammenstellung Angebotsunterlagen u. Versand an die Bieter außerhalb des Fachbereichs?	J	1,5	1,5
27	• Sammeln und Verwahrung der eingegangen Angebote außerhalb des Fachbereichs?	J	1,0	1,0
28	• Rechnerische Prüfung der Angebote außerhalb des Fachbereiches?	J	1,5	1,5
29	• Erstellung der Preisspiegel außerhalb des Fachbereiches?	J	1,5	1,5
30	• Einhaltung des Vieraugenprinzips bei Vergabe von Aufträgen (§ 20 KorruptionsbG)?	J	3,0	3,0
31	• Schriftlichen Beauftragung von Nachträgen?	J	1,5	1,5
32	Bis zu welcher Auftragshöhe kann freihändig vergeben werden (VOB)?		10.000	
33	Bis zu welcher Auftragshöhe kann beschränkt ausgeschrieben werden (VOB)?		50.000	
34	Ab welcher Höhe werden die Aufträge durch politische Ausschüsse erteilt?		50.000	
Zwischensumme			**31,5**	**86%**
Gesamtergebnis				
Ermittelter Wert				**54,0**
Optimaler Wert				**60,5**
Ergebnis				**89%**

Zur Information hier die Klassierung über die Verteilung des Erfüllungsgrads „Allgemeine Korruptionsprävention und Organisation des Vergabewesens".

Erfüllungsgrad " Allgemeine Korruptionsprävention und Organisation des Vergabewesens "			
Ergebnisse in Klassen			
0 - 24	25 - 49	50 – 74	75 - 100
0	1	12	**10**

Die Beantwortung der Fragen hinsichtlich der Themen zur allgemeinen Korruptionsprävention und der Organisation des Vergabewesens in der Bundesstadt Bonn führen zu einem sehr guten Ergebnis. Insgesamt befinden sich die hier betrachteten Themenbereiche aufgrund der in der

Vergangenheit durchgeführten Verwaltungsmaßnahmen sowie der damit verbundenen Regelungsqualität auf einem sehr hohen Niveau.

Aus Sicht der GPA NRW möchten wir lediglich zu wenigen Punkten eine Empfehlung aussprechen.

Analyse „Allgemeine Korruptionsprävention"

Frage 1 (Gibt es eine Dienstanweisung Korruptionsprävention?)

Hinweise zur Korruptionsprävention sind in verschiedenen Dienstanweisungen der Bundesstadt Bonn enthalten.

Empfehlung

Zur besseren Übersichtlichkeit empfehlen wir die in verschiedenen Dienstanweisungen enthaltenen Aspekte zur Korruptionsprävention in einem Dokument zusammen zu fassen.

Analyse „Vergabeorganisation"

Fragen 15 bis 21 (Vergabestelle)

Die Bundesstadt Bonn hat im Rahmen der Vergabe von Aufträgen verschiedene Organisationsstrukturen etabliert. Hierzu gehören mehrere Vergabestellen sowie ein Zentraler Vergabeservice (ZVS). Darüber hinaus verfügt die Verwaltung über ein Vergabemanagement – „FAIRgabe". Hierbei handelt es sich um ein DV-Programm welches zur Anwendung gelangt. Eine zentrale Vergabestelle incl. einer zentralen Submissionsstelle, die zuständig für alle Verwaltungsbereiche hinsichtlich der Vergabe (VOB, VOL und VOF) wäre, besteht innerhalb der Stadtverwaltung Bonn daher nicht.

Die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30.07.2004 weist unter Punkt 11.2 auf die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Trennung von Planung, Vergabe und Abrechnung hin. Bereits jetzt kommt die Bundesstadt Bonn dieser Forderung in hohem Maße nach und hat auch schon jetzt eine große Verfahrenssicherheit erreicht. Nach Auffassung der GPA NRW sollte die Prozessverantwortung für die Bereiche der Vergabe nach VOB, VOL und VOF als auch deren Submission dennoch nur innerhalb einer einzigen Organisationseinheit zusammengeführt werden.

Das Aufgabenspektrum des bestehenden Zentralen Vergabeservices (ZVS) beinhaltet bereits jetzt nahezu alle Tätigkeitsanforderungen die seitens der GPA NRW innerhalb einer Zentralen Vergabestelle installiert sein sollten. Die bereits durchgeführten Aufgaben umfassen folgende Handlungen:

- Überprüfung der vom Fachbereich erstellten Ausschreibungsunterlagen auf Gesetzes- und Vergabekonformität,
- Wahl des Vergabeverfahren,
- Überprüfung von Ingenieur- u. Bauverträgen,
- Beratung bei Entscheidungshilfen (Vergabeeingaben -beschwerden, -rügen und/oder Schadensersatzforderungen),
- Beachtung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW-KorruptionsbG,
- Zentrale und einheitliche Veröffentlichung der Bekanntmachungen,
- Zentraler Versand der Bieterunterlagen,
- Sammlung der Angebote unter Verschluss,
- Zentrale Durchführung der Submissionen,
- Plausibilitätsprüfung der eingegangenen Angebote,
- Formale Prüfung der Angebote,
- Rechnerische Prüfung und Erstellung der Preisspiegel außerhalb der ausschreibenden Stelle
- Erstellung einer Sicherungskopie.

Im Rahmen der Korruptionsprävention sollte dem ZVS jedoch auch die Möglichkeit eingeräumt werden bei einem nicht offenen Verfahren, also einer beschränkten Ausschreibung, die endgültige Zusammenstellung des Bieterkreises zu bestimmen.

Im Gegensatz zu den hier dargestellten Zuständigkeiten verbleibt die technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote / Nebenangebote im Bereich der VOB Vergaben ausschließlich bei den Fachdienststellen.

Empfehlung

Es wird der Bundesstadt Bonn empfohlen den bestehenden zentralen Vergabeservice (ZVS) zur zentralen Vergabestelle auszubauen. Die Zentrale Vergabestelle, Zuständig für VOB, VOL und VOF sollte ausnahmslos für alle Organisationseinheiten der Verwaltung tätig werden.

Fragen 22 bis 31 (Interne Dienstanweisungen zur Vergabe von Bauleistungen)

Zu Punkt 8.3.3 der Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der Bundesstadt Bonn:

Zur Verbesserung der Korruptionsprävention sollten Anzahl und Namen der zur Angebotsabgabe aufgeforderten bzw. der an der Ausschreibung beteiligten Firmen abschließend von einer Zentralen Vergabestelle festgelegt werden. Die Beteiligung weiterer Verwaltungsbereiche oder auch politischer Gremien, als die der Zentralen Vergabestelle, sollte strikt vermieden werden.

Frage 34 (Ab welcher Höhe werden die Aufträge durch politische Ausschüsse erteilt)

Ein Aspekt, den wir im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen bei der Bundesstadt Bonn ansprechen möchten, ist die Beteiligung der einzelnen Fachausschüsse im Bereich der VOB/VOL und VOF Vergaben. Laut Zuständigkeitsordnung für die vom Rat der Bundesstadt Bonn gebildeten Ausschüsse obliegt den jeweiligen Vergabeausschüssen bzw. den Bezirksvertretungen in Abhängigkeit verschiedener Wertgrenzen die Entscheidung über die Zuschlagserteilung.

Mit dem Ziel einer Beschleunigung der verwaltungsinternen Entscheidungsprozesse sowie der Bereitstellung eines effizienten und wirtschaftlichen Handlungsspielraums, halten wir es für notwendig den einzelnen Dezernaten/Fachämtern künftig weitgehende Fach- u. Ressourcenverantwortung zu übertragen Die parlamentarischen Befugnisse des Rates blieben hiervon jedoch unberührt. Am Beispiel der Vergabe von Bauleistungen nach VOB bedeutet das wie folgt:
Analog § 10 Abs. 3 GemHVO dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Ein-

richtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligungen Dritter und ein Bauzeitenplan im Einzelnen ersichtlich sind. Die Veranschlagungsreife für Baukosten liegt nach dieser Maßgabe erst nach Abschluss einer Entwurfsplanung vor. Erst nach Abschluss der Entwurfsplanung dürfen die Baukosten i.d.R. im Haushaltsplan / Wirtschaftsplan aufgenommen werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte dann der zuständige Ausschuss eine „Projektgenehmigung" als förmliche Feststellung erteilen. Anschließend werden Ausführungsmitteln im Haushaltplan unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit beschlossen.

Das weitere Verfahren (Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Maßnahme) sollte dann im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel als Geschäft der laufenden Verwaltung übertragen werden. Um dem Informationsanspruch der Politik gerecht zu werden, sollte zu jedem genehmigten Projekt ein entsprechender Bericht angelegt werden. Hiermit soll nicht nur der aktuelle Stand einer Maßnahme dokumentiert werden, sondern auch frühzeitig Abweichungen von der Planung aufgezeigt werden. Ergeben sich im Verlauf der Ausführung Erhöhungen der Gesamtbaukosten um mehr als zum Beispiel 5 Prozent, ist dieses dem jeweiligen Ausschuss mit einer Begründung und einem fundierten Deckungsvorschlag zu unterbreiten.

Die Baukostenüberwachung hat so zu erfolgen, dass ein Überblick über die Gesamtmaßnahme und ein Abgleich mit der Haushaltsüberwachung jederzeit möglich ist. Der Haupt- und Finanzausschuss zum Beispiel sollte hierzu quartalsweise standardisierte Berichte erhalten. In Diesen werden der aktualisierte Zeitplan, der Kosten-, Planungs-, Genehmigungsstand und die Gewährung von Zuschüssen und Kostenbeteiligungen dargestellt.

Soweit es bei VOB-Aufträgen keiner vom Fachausschuss des Dezernates genehmigten Entwurfsplanung bedarf, also im Einzelfall, erachten wir es als sinnvoll, die Grenze als Geschäft der laufenden Verwaltung auf 200.000 Euro festzulegen. Die Vergabe von Aufträgen nach VOL sollte künftig ebenfalls im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel unbegrenzt als Geschäft der laufenden Verwaltung gelten. Zur Information des jeweiligen Ausschusses sollte zu jeder Sitzung eine Auflistung der als Einzelfall durch die Oberbürgermeisterin im Rahmen Ihrer Zuständigkeit vergebenen Aufträge ab 100.000 Euro zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Hinsichtlich einer Auftragsvergabe nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) kann von einer Wertgrenze von zum Beispiel 50.000 Euro ausgegangen werden, ab der diese Auftragsvergabe in die Zuständigkeit des Ausschusses fällt.

Empfehlung

Zur Optimierung der administrativen Abläufe hinsichtlich der Rats- und Ausschussarbeit empfehlen wir der Bundesstadt Bonn eine Überarbeitung der Wertgrenzen zur Beteiligung politischer Gremien.

Nachtragswesen

Allgemein

Mit einem Nachtrag – sowohl bei zusätzlichen als auch bei geänderten Leistungen – wird diese Leistung mit einem Preis beauftragt, der sich nicht unter dem Einfluss des freien Marktes gebildet hat. Es ist also nicht das Minimalprinzip des günstigsten Bieters gegeben. Aus diesem Grund sollte das Nachtragwesen gewissen Regeln unterliegen.

Darstellung der Ist-Situation

Die Handhabung des Nachtragswesens wurde exemplarisch mit Mitarbeitern des Tiefbauamtes durchgesprochen. Eine Bewertung der Fragestellungen ergab folgendes Bild:

Organisation des Nachtragswesens				
		J/N	Punkte	Gewichtung
Organisation				
1	Bestehen feste Regelungen zur Behandlung von Nachträgen (Dienstanweisungen etc.)?	J	4,0	4,0
2	Werden standardisierte Bearbeitungsbögen für die Nachträge benutzt?	N	0,0	2,0
3	Werden die Mitarbeiter ausreichend geschult?	J	3,0	3,0
4	Werden die Gründe für die Nachtragsleistungen zentral erfasst, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren?	N	0,0	3,0
5	Gibt es eine Auswertung der Mengenabweichungen von ausgeschriebenen zu abgerechneten Positionsmassen?	J	2,0	2,0
Zwischensumme			**9**	**64%**
Finanzcontrolling				
6	Werden die Nachtragsaufträge beim Baukostencontrolling berücksichtigt?	N	0,0	3,0

Organisation des Nachtragswesens				
		J/N	Punkte	Gewichtung
7	Gibt es eine Auswertung der Höhe der Nachträge (z. B. x Prozent des Jahresumsatzes)?	N	0,0	2,0
8	Wie hoch ist der Anteil der Nachtragsaufträge an den Gesamtaufträgen?			
Zwischensumme			**0**	**0%**
Korruption				
9	Wird das Vier-Augen-Prinzip bei der Vergabe von Nachträgen eingehalten?	J	5,0	5,0
10	Werden die Nachträge (ab einer bestimmten Höhe) der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung vorgelegt?	J	4,0	4,0
11	Werden alle Nachträge gesondert in Rechnungen ausgewiesen (keine a-Positionen)? Wenn nein, ab welcher Höhe?	J	3,0	3,0
12	Gibt es feste Regelungen zur Dokumentation von Nachträgen?	J	4,0	4,0
13	Werden die Nachtragsverhandlungen dokumentiert?	J	4,0	4,0
Zwischensumme			**20**	**100%**
Rechtmäßigkeit				
14	Werden die Nachträge explizit preislich geprüft?	J	5,0	5,0
15	Gibt es einen Mittelpreisspeicher?	N	0,0	1,0
16	Werden die Nachträge sachlich begründet?	J	3,0	3,0
Zwischensumme			**8**	**89%**
Gesamtergebnis				
Ermittelter Wert				**37**
Optimaler Wert				**48**
Ergebnis				**77%**

Die Klassierung des Erfüllungsgrades „Organisation des Nachtragswesens" zeigt die Verteilung der Ergebnisse aller 23 kreisfreier Städte.

Erfüllungsgrad " Organisation des Nachtragswesens "			
Ergebnisse in Klassen			
0 - 24	25 - 49	50 – 74	75 - 100
0	1	5	**17**

Analyse

Frage 2 (Werden standardisierte Bearbeitungsbögen für die Nachträge benutzt?)

Standardisierte Bearbeitungsbögen lenken die Nachtragsbearbeitung und weisen auf alle Aspekte der Nachtragsbearbeitung hin. So wird sichergestellt, dass das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird, die fachliche und rechnerische Prüfung explizit erfolgt, die Beteiligung Dritter eingehalten wird etc.

Einheitliche Bearbeitungsbögen ermöglichen eine systematische Auswertung der Nachträge und bilden damit die Grundlage für eine permanente Optimierung.

Frage 4 (Werden die Gründe für die Nachtragsleistungen zentral erfasst, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren?)

Die Nachträge sollten verwaltungsweit zentral erfasst und ausgewertet werden, z. B. nach den Aspekten:

- Vertragsrechtliche Begründung (VOB § 2 Nr. 3, Nr. 5, Nr. 6 oder § 8),
- Höhe des Nachtrags absolut und prozentual bezogen auf die Auftragssumme,
- Ursache des Nachtrags (z. B. unbekannte Boden- oder Unterbauverhältnisse, nachträgliche Planungsänderung, unvollständige Leistungsbeschreibung, VOB-widriger Vertragstext),
- Grad der Vermeidbarkeit (unvermeidbar, Beispiel: Fund von Kampfmitteln; bis hochgradig vermeidbar, Beispiel: gleichartiger Planungsfehler bei mehreren Baumaßnahmen),

Auf diese Weise kann dieser Erkenntnisgewinn für die Optimierung zukünftiger Planungen und Leistungsbeschreibungen genutzt werden.

Fragen 6 bis 8 (Werden die Nachtragsaufträge beim Baukostencontrolling berücksichtigt? Gibt es eine Auswertung der Höhe der Nachträge (z. B. x Prozent des Jahresumsatzes)? Wie hoch ist der Anteil der Nachtragsaufträge an den Gesamtaufträgen?)

Die Nachtragsaufträge sollten aus zwei Gründen im Baukostencontrolling gesondert berücksichtigt werden:

- Das Baukostencontrolling sollte permanent den aktuellen Stand des Finanzabflusses sowie die noch nicht liquiditätswirksam gewordenen Auftragsverpflichtungen inklusive der Nachtragsaufträge darstellen.
- Für eine optimierte Finanzplanung sollten Kennzahlen auf Basis von Erfahrungswerten vorliegen, aus denen hervorgeht, mit welchem Aufschlag Nachträge im Baukostencontrolling zu berücksichtigen sind.

Frage 15 (Gibt es einen Mittelpreisspeicher?)

Da der Auftragnehmer Aufsteller der Nachtragskalkulation ist und der Auftraggeber das Nachtragsangebot nur auf Basis der ihm zur Verfügung gestellten Informationen prüfen kann, verfügt der Auftragnehmer über einen Wissensvorsprung. Der Mittelpreisspeicher kann in begrenztem Rahmen das Informationsdefizit auf der Auftraggeberseite kompensieren.

Bauinvestitionscontrolling

Allgemein

Die Berichte der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder bringen jedes Jahr zahlreiche Fälle von Fehlleitungen öffentlicher Mittel in Milliardenhöhe in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses. Vielfach handelt es sich hierbei auch um Verstöße gegen das Haushaltsrecht bei der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel.

Die Verpflichtung zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ergibt sich aus Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und Einzelweisungen. Von den Gesetzen seien hier nur einige wichtige genannt: Das Haushaltsgrundsätzegesetz, die Bundeshaushaltsordnung, die Landeshaus-

1532

halts-, Kreis- und Gemeindeordnungen. Im Bereich der Bauleistungen und Beschaffungen sind es als wichtiges Instrument die VOB und VOL.

Die Aufgabenwahrnehmung, Vermögensinteressen der öffentlichen Hand zu vertreten und das Vermögen selbst, vor jeglichen Vermögensschäden zu bewahren, macht es notwendig alle im Zuge von Bauinvestitionen notwendigen Entscheidungen entsprechend abzusichern.

Durch ein Bauinvestitionscontrolling gilt es im Wesentlichen, Ausgaben im Bausektor die unnötig wären zu vermeiden und einen möglichen Vorwurf der „Verschwendung öffentlicher Mittel" wirksam zu entkräften sowie hohe Baukostenüberschreitungen auszuschließen.

Erfahrungen aus anderen Kommunen haben gezeigt, dass ein Bauinvestitions-(Kosten)-controlling max. ein Prozent der Investitionskosten beträgt, jedoch mindestens zehn Prozent Finanzmittel sparen kann.

Darstellung der Ist-Situation

Für das Jahr 2006 wurden im Verwaltungshaushalt der Bundesstadt Bonn innerhalb der Gruppierungen 50 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) sowie 51 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) insgesamt ca. 12,4 Mio. Euro verausgabt.

Im Vermögenshaushalt wurden unter dessen in den Gruppierungen 94,95 und 96 (Ausgaben für Bauinvestitionen) für das Jahr 2006 insgesamt ca. 48,8 Mio. Euro nachgewiesen.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich somit für das Jahr 2006 ein Volumen in Höhe von 61,2 Mio. Euro.

Die Betrachtung, ob und in wie weit solche Ausgaben gegebenenfalls einem speziellen Steuerungsinstrument unterliegen, haben analog der nachfolgenden Fragestellungen zu einer entsprechenden Bewertung geführt.

Organisation des Bauinvestitionscontrollings					
		J/N	Punkte	Skalierung	Gewichtung
Organisation / Aufgaben					
1	Besteht eine eigenständige Organisationseinheit zur Steuerung und Bewertung von geplanten Bauinvestitionen?	N	0,0	0	3,0
2	Gibt es eine Dienstanweisung zum Thema Bauinvestitionscontrolling?	N	2,0	0	2,0
Zwischensumme					**0%**
Verantwortung / Entscheidungskompetenz					
3	Werden übergreifende Organisationseinheiten im Vorfeld von Bauinvestitionsmaßnahmen an der Entscheidungsfindung beteiligt?	J	6,0	2	3,0
4	Wird eine Investition/Maßnahme vom Votum einer Entscheidung abhängig gemacht, die von mehreren fachverantwortlichen Personen getroffenen wurde?	J	6,0	2	3,0
5	Wird der gesamte Projektablauf begleitet?	J	6,0	3	2,0
Zwischensumme					**56%**
Interne Steuerung von Bauinvestitionen					
6	Bestehen Anforderungen an den Umfang einer Entscheidungsgrundlage für die Freigabe einer Bauinvestition?	J	6,0	2	3,0
7	Besteht ein Projektsteuerungssystem?	J	3,0	1	3,0
8	Besteht eine Dokumentationspflicht betreffend der Abwicklung von Baumaßnahmen?	J	9,0	3	3,0
9	Gibt es ein abschließendes Berichtswesen mit einem Soll-Ist-Vergleich?	N	0,0	0	2,0
Zwischensumme					**41%**
Gesamtergebnis					
Ermittelter Wert					**36,0**
Optimaler Wert					**96,0**
Ergebnis					**38%**

Ein Benchmark beim Erfüllungsgrad „Organisation des Bauinvestitionscontrolling" kann nur bei 100 Prozent liegen. Hier die Verteilung der Ergebnisse entsprechend der Klassierung.

Erfüllungsgrad " Organisation des Bauinvestitionscontrollings "			
Ergebnisse in Klassen			
0 - 24	25 - 49	50 – 74	75 - 100
1	**9**	6	6

Analyse

Im Rahmen der Verwaltungsarbeit der Bundesstadt Bonn hat es in der Vergangenheit eine Projektprüfungsgruppe gegeben, die sich mit dem Thema des Bauinvestitionscontrollings beschäftigt hat. Hierzu hat es auch eine Dienstanweisung, mit Stand vom 31. Juli 1990, über die Projektprüfung gegeben. Da die Tätigkeit dieser Projektprüfungsgruppe jedoch aktuell nicht mehr existent ist, haben wir die Bewertung unserer Fragestellungen unter Berücksichtigung dieser Situation vorgenommen.

In der Analyse des Bauinvestitionscontrollings ist zu beachten, dass hier nicht die Organisation in den einzelnen Fachbereichen im Vordergrund der Betrachtung steht, sondern die Handhabung mit Blick auf die übergeordnete Verwaltung. In den einzelnen bauausführenden Organisationseinheiten bestehen, wie auch hier in Bonn, in aller Regel bereits gute Instrumentarien, die der Kontrolle bzw. Bewirtschaftung der zur Verfügung gestellten Mittel dienen. Da diese Steuerungsinstrumente hauptsächlich jedoch erst zum tragen kommen, wenn die geplanten Investitionen begonnen worden sind, fließt eine solche Betrachtung erst sekundär mit ein.

Eine Unterscheidung zwischen Hochbau- und Tiefbaumaßnamen hinsichtlich der Notwendigkeit eines Bauinvestitionscontrollings ist irrelevant, beide Bereiche sind gleich betroffen. Allerdings entspricht es eher der Praxis, wenn aufgrund der Rahmenbedingungen und der Anzahl an Maßnahmen es eher die Hochbaumaßnahmen sind, die ein Bauinvestitionscontrolling durchlaufen.

Frage 1 (Besteht eine eigenständige Organisationseinheit zur Steuerung und Bewertung von geplanten Bauinvestitionen?)

Innerhalb der Verwaltungsstrukturen der Bundesstadt Bonn besteht keine eigenständige Organisationseinheit die mit dem Thema des Bauinvestitionscontrollings (BIC) betreut wäre. Bei jeder Bauinvestition wird am Anfang des Projektes definiert, was geplant und gebaut werden soll. Die wesentlichen Ziele und Bedingungen werden durch den Bauherrn bestimmt, es entsteht also mehr oder weniger eine „Bedarfsplanung". Da es jedoch allgemein festgestellt immer wieder vorkommen kann, dass es zwischen einem Grundsatz-, Bau- und Finanzierungsbeschluss doch erhebliche Kostensteigerungen geben kann, sollte zur Kostensicherheit erhöhte Aufmerksamkeit auf die Bedarfsplanung gelegt werden. Die Erfahrungen verschiedener Kommunen haben gezeigt, dass es in keiner

anderen Phase des Planens und Bauens größere Einsparvolumen gibt, als bei einer qualifizierten Bedarfsplanung.

Darüber hinaus definiert sich das Bauinvestitionscontrolling (BIC) über folgende Aufgaben:

- Steuerung der Finanzierung, Planung und Durchführung,
- Koordination der unterschiedlichen Interessen der Projektbeteiligten,
- Sicherstellung einheitlicher Projektziele hinsichtlich Qualitäten, Kosten und Termine.

Empfehlung

Zur Sicherstellung einer unabhängigen und qualifizierten Bedarfsplanung sowie zur Qualitätssicherung der jeweiligen Entscheidungen innerhalb der einzelnen Investitionsphasen, sollte die Bundesstadt Bonn eine eigenständige Organisationseinheit mit dem Thema des Bauinvestitionscontrollings etablieren, d.h. auf Basis der damals gebildeten Projektprüfung aufbauen.

Frage 2 (Gibt es eine Dienstanweisung zum Thema Bauinvestitionscontrolling?)

Es bestehen nur ansatzweise Aussagen innerhalb städtischer Dienstanweisungen zum Thema „Bauinvestitionen". Grundsätzlich bestehen darüber hinaus die gesetzlichen Vorgaben zum wirtschaftlichen Handeln, jedoch schon bedingt durch die Beantwortung der Frage 1 besteht innerhalb der Verwaltung der Bundesstadt Bonn keine eigene und zusammenhängende Dienstanweisung zum Umgang mit Bauinvestitionen. Größere Bauvorhaben durchlaufen folgende Projektphasen auf die eine Dienstanweisung u.a. eingehen sollte:

- Bedarfsableitung,
- Projektdefinition,
- Vorentwurfsphase und Entwurfsphase,
- Ausführungsvorbereitung und Ausführungsphase,
- Erfolgskontrolle.

Weitere Bestandteile der Dienstanweisung zum BIC sollten u.a. sein:

- Begriffsbestimmungen,
- Definition der Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten,
- Definition der notwendigen Kompetenzen.

Frage 4 (Wird eine Investition/Maßnahme vom Votum einer Entscheidung abhängig gemacht, die von mehreren fachverantwortlichen Personen getroffenen wurde?)

Nicht nur die Projektdefinition mit einem analysierten Bedarf sollte organisationsübergreifend geklärt werden, sondern auch die Entscheidungsgrundlagen zur Umsetzung sollten durch schriftliche Stellungnahmen fixiert werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist eine frühzeitige Beteiligung aller in Frage kommender Geschäftsbereiche um den Erfolg einer Investition nachhaltig zu sichern.

Als beispielhaft kann hier die gemeinsame Beteiligung von Fachverantwortlichen genannt werden die zum einen in der Neubauplanung und zum anderen in der Unterhaltung angesiedelt sind. So sollten zum Beispiel auch Neubauplanungen im Straßenbau mit Fachverantwortlichen des Amtes für Stadtgrün besprochen werden. Projekte sollten auch so angelegt sein, dass neben ästhetischen Aspekten auch die Unterhaltung solcher Projekte ziel- und budgetorientiert gewährleistet werden kann. Darüber hinaus wird die Bauherrenfunktion wesentlich gestärkt, wenn die Einzelentscheidungen während der Projektphase über ein breites Maß an Zustimmung innerhalb der Stadtverwaltung getragen und abgesichert wurden.

Fragen 6 (Bestehen Anforderungen an den Umfang einer Entscheidungsgrundlage für die Freigabe einer Bauinvestition?)

Diese Frage kann für die Stadtverwaltung Bonn mit „ja" beantwortet werden. Allerdings, die bestehenden Anforderungen sind nicht einheitlich und verbindlich festgelegt sondern basieren auf den Erfordernissen einzelner Projekte. Zur Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der Durchführung einer Bauinvestition als auch zur entsprechenden Transparenz gegenüber den politischen Gremien sollten je nach Projektphase bestimmte Untersuchungsergebnisse vorliegen:

- Bedarfsplanung im Bauwesen nach DIN 18205,

- Kostenermittlungen nach DIN 276,
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wie Nutzwertanalyse etc.,
- Zeitplanung.

Fragen 7 (Besteht ein Projektsteuerungssystem?)

Projekte sind Vorhaben mit definierten Zielen!

Zur Erreichung dieser Ziele ist ein Projektmanagement notwendig, welches die Projektleitung und die Projektsteuerung beinhaltet. Der Handlungsbereich der Projektsteuerung definiert sich über

- Organisation – Information – Koordination,
- Sicherstellung Qualität, Quantität,
- Terminsteuerung,
- Kostensteuerung.

Je umfangreicher die Bauvorhaben werden, desto anspruchsvoller wird das Projektmanagement. Ab einem bestimmten Volumen sind die Fachämter neben ihren regulären Aufgaben als Vertreter des Bauherrn mit dieser Aufgabe ggfs. überfordert.

Die Bundesstadt Bonn sollte Regelungen treffen in welchem Maße ein Projektmanagement in Abhängigkeit des Vorhabens durchgeführt werden muss und prüfen in wie weit die eigene fachliche und technische Kompetenz vertreten ist.

Frage 8 bis 9(Besteht eine Dokumentationspflicht betreffend der Abwicklung von Baumaßnahmen? Gibt es ein abschließendes Berichtswesen mit einem Soll-Ist-Vergleich?)

Eine Dokumentationspflicht zur Darstellung der Abwicklung eines Bauvorhabens besteht. Unter dem zweiten Teil der Fragestellung ist jedoch eine notwendige Erfolgskontrolle im Rahmen der Fertigstellung von Baumaßnahmen zu verstehen. Hierzu gehören folgende Einzelbestandteile:

- Objektbetreuung und Dokumentation definiert über die Leistungsphase der HOAI,
- Abnahmeergebnisse incl. der Überwachung und Beseitigung von Mängeln,
- Kostenfeststellung nach DIN 276,
- Dokumentation des Gesamtergebnisses in Form eines Soll-Ist Vergleiches,
- Dokumentation der Revisionsunterlagen,
- Kritische Würdigung des Zielerreichungsgrades.

Empfehlung

Die bestehende Dokumentationsverpflichtung sollte gemäß den Ausführungen angepasst werden.

Fazit

Fazit

Bei der Überprüfung des Themenbereiches „Allgemeine Korruptionsprävention und Organisation des Vergabewesens" erreicht die Bundesstadt Bonn einen sehr guten Wert in Höhe von 89 Prozent. Das Ergebnis wird insbesondere durch die Maßnahmen hinsichtlich der Korruptionsprävention getragen sowie durch die bestehende Absicherung der Vergabeorganisation. Zur Verbesserung der Korruptionsprävention empfehlen wir die bisher dezentral organisierten Vergabeorganisationen in einer zentralen Vergabestelle zusammen zu fassen. Weiterhin sollten die verschiedenen Regelungen zur Korruptionsprävention in nur einer Dienstanweisung festgelegt werden.

Das Nachtragswesen wurde insgesamt mit einem Erfüllungsgrad von 77 Prozent bewertet Die Überprüfung des „Nachtragswesens" führt im Wesentlichen zu Empfehlungen hinsichtlich der Dokumentation sowie der Erfassung und Auswertung von Nachträgen.

Fazit

Der Themenbereich „ Optimiertes Bauinvestitionscontrolling" wurde mit einem Erfüllungsgrad von nur 38 Prozent bewertet. Dies ist hauptsächlich begründet durch das Fehlen einer eigenständigen Organisationseinheit, die sich diesem Aufgabenbereich widmet. Die wesentlichen Empfehlungen beinhalten daher eine Gründung einer solchen Organisationseinheit sowie die kritische Begleitung eines gesamten Bauprozesses. Die hier angesprochene Organisationseinheit sollte zwar über technisch fundiertes Fachwissen verfügen, aber nicht in den technischen Fachämtern installiert werden. Innerhalb der Verwaltungsstrukturen der Bundesstadt Bonn bietet sich das Dezernat der Oberbürgermeisterin oder das Dezernat II mit den finanztechnischen Fachämtern an.

Infrastruktur

Vorbemerkungen

Inhalt

Im Rahmen unserer Betrachtung der kommunalen Infrastruktur beschränken wir uns auf folgende, ausgewählte Bereiche:

- die Erfassung und Analyse des Leistungsspektrums der Verkehrsflächen- und Grünflächenunterhaltung mit Blick auf die aufbau- und ablauforganisatorische Gestaltung innerhalb der Kommune,
- die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung in den Bereichen

  Straßenunterhaltung,

  Straßenbeleuchtung,

  Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen.

Dabei bleiben kostenrechnende Einrichtungen (wie z. B. die Straßenreinigung, das Friedhofswesen und die Abwasserbeseitigung), die sich über Gebühren refinanzieren unberücksichtigt.

Ziel

Ziel unserer Prüfung ist die Untersuchung und Bewertung der systematischen, nachhaltigen Steuerung sowie der effizienten und effektiven Aufgabenerledigung unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Finanzsituation, um Handlungsmöglichkeiten bzw. zukünftige Haushaltsrisiken aufzuzeigen.

Methodik

Die Organisation und Steuerung der betrachteten Aufgaben wird komprimiert mit den Kennzahlen „Erfüllungsgrad Steuerung der Unterhaltung der Verkehrsflächen und -anlagen" sowie „Erfüllungsgrad Steuerung der Grünflächenunterhaltung" bewertet. Die Kennzahlen zeigen auf, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation bei der Bundesstadt Bonn einer zeitgemäßen Steuerung dieser Aufgaben entspricht und inwieweit Handlungsbedarfe abzuleiten sind.

Beide Erfüllungsgrade beruhen auf einer Nutzwertanalyse, deren Basis standardisierte Fragebögen bilden. Die jeweiligen Antworten werden in fünf Kategorien bewertet und im Nachgang mit einem festgelegten Gewichtungsfaktor versehen.

Die fünf Kategorien sind im Einzelnen:

0 nicht erfüllt

1 ansatzweise erfüllt

2 teilweise erfüllt

3 überwiegend erfüllt

4 vollständig erfüllt

Die Gewichtung erfolgt im Rahmen von Faktoren (eins bis drei) entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Unterhaltung.

Im Rahmen der Kennzahlenerhebung und –bewertung betrachten wir die oben dargestellten Aufgaben unabhängig von individuellen Organisationsformen. Da das kamerale Rechnungswesen noch das am weitesten verbreitete und somit auch führende System ist, werden von uns Daten der doppelten Buchführung auf kamerale Größen zurückgerechnet. Zur Schaffung einer einheitlichen und vergleichbaren Datengrundlage berücksichtigen wir nur Ausgaben, die direkt dem jeweiligen Produkt bzw. der Aufgabe zugeordnet werden können. Dieser Systematik folgend berücksichtigen wir neben den Ausgaben für die manuell-technischen Dienstleistungen auch die im Vermögenshaushalt gebuchten Unterhaltungsausgaben. Die Ausgaben werden um Einnahmen aus Schadensersatzleistungen, Kostenerstattungen und Zuweisungen – soweit sie im direkten Zusammenhang zur Aufgabe stehen – bereinigt.

In den Ausgaben der Straßenunterhaltung und den Ausgaben der Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen sind auch die Personalausgaben der Verwaltungsmitarbeiter wie auch der manuell-technischen Mitarbeiter enthalten. Nach Angaben der Verwaltung sowie der Informationen aus der Jahresrechnung wurden die Sachausgaben für die Jahre 2003 bis 2006 ermittelt. Für das interkommunale Vergleichsjahr 2006 haben wir anhand der uns vorliegenden Personalliste eine mitarbeiterscharfe Zuordnung sowohl der Stellenanteile wie auch der Ausgaben vorgenommen.

Cluster und Benchmark

Zu dem im vorangestellten Berichtsteil „KIWI" dargestellte sozioökonomische Cluster bestehen sowohl für die Straßenunterhaltung als auch für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen keine Korrelationen, so dass in diesem Teilbericht keine Bezüge dazu hergestellt werden.

Da im Bereich der Straßenunterhaltung keine Korrelationen zu möglichen Einflussgrößen nachgewiesen werden konnten, entfällt für diesen Bereich eine Clusterung.

Für die Unterhaltung der Verkehrsflächen- und anlagen wurde kein Benchmark benannt und kein Potenzial ausgewiesen. Wesentlich dafür ist, dass die Datenlage in den kreisfreien Städten häufig unzureichend ist, um differenzierte Analysen durchführen zu können. Verlässliche Feststellungen zum aktuellen Straßenzustand konnten überwiegend nicht getroffen werden. Aufgrund der vorgefundenen Datenlage ist es uns zur Zeit deshalb nicht möglich, eine individuelle und konkrete Aussage darüber zu treffen, wie viel Geldmittel eingesetzt werden müssen, um einen Quadratmeter Straße (abhängig von den jeweiligen Bauklassen und individuellen Belastungen) in der Substanz zu erhalten. Neben vielen Empfehlungen im Bericht, die sich auf eine optimierte Steuerung und eine effiziente Organisation dieses Bereiches beziehen, konnten wir feststellen, dass eine bedarfsgerechte Straßenunterhaltung überwiegend nicht stattfindet, da hierfür oftmals keine entscheidungserheblichen Daten bei den Städten vorliegen.

Neben der originären Straßenunterhaltung betrachten wir auch die Straßenbeleuchtung. Hier definieren wir den Benchmark – ebenfalls ohne eine Clusterung – als Bestwert (Minimalwert) bei der Kennzahl „Energieausgaben je Leuchtpunkt".

Für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen haben wir für die Kennzahl „Ausgaben für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen je ha" den Benchmark anhand des Bestwertes (Minimalwert) der Städte definiert. Da die Ausgabenhöhe in keiner Korrelation zu möglichen Einflussfaktoren steht, kann auch hier auf eine Clusterung verzichtet werden.

Aufgrund der teilweise unzureichenden Datenlage konnten nicht in allen von uns geprüften Städten Daten zu einzelnen Themenbereichen zur Verfügung gestellt werden. Dies hat zur Folge, dass in den interkommunalen Vergleichen nicht immer alle 23 kreisfreien Städte einbezogen

werden konnten und entsprechend in den Tabellen zur Klassierung enthalten sind.

Kennzahlen

Im Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI) werden die Kennzahlen

- Ausgaben für die Straßenunterhaltung je Einwohner,
- Ausgaben für die Straßenunterhaltung je Quadratmeter (m^2) Straßenfläche,
- Ausgaben für die Grün- und Parkpflege je Einwohner,
- Ausgaben für die Grün- und Parkpflege je Hektar (ha) Grünfläche

unter Hinzuziehung weiterer Kennzahlen analysiert und bewertet.

Verkehrsflächen und -anlagen

Organisation und Steuerung

Erfüllungsgrad "Steuerung der Unterhaltung der Verkehrsflächen und -anlagen"	j/n	Punktwert	Skalierung	Gewichtung
Organisation und Steuerung				
Werden die Aufgaben im Bereich der Verkehrsflächen und -anlagen differenziert dargestellt?	j	9	3	3
Wird der Ressourcenverbrauch für die einzelnen Leistungen differenziert und vollständig dargestellt?	j	4	2	2
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	j	9	3	3
Ist die Ressourcenverantwortung eindeutig geregelt?	j	6	3	2
Besteht ein Kontraktmanagement/Zielvereinbarung mit der Verwaltungsführung?	j	6	2	3
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Verkehrsflächen und -anlagen gesetzt und dokumentiert?	j	9	3	3
Sind im Sinne von Zielvorgaben Standards für die Unterhaltung der Verkehrsflächen und -anlagen definiert?	j	4	2	2

Erfüllungsgrad "Steuerung der Unterhaltung der Verkehrsflächen und -anlagen"				
	j/n	Punktwert	Skalierung	Gewichtung
Besteht ein Controlling mit einem standardisierten Berichtswesen?	j	3	1	3
Ist das Berichtswesen outputorientiert?	j	2	1	2
Zwischensumme				**57%**
Wirtschaftlichkeit				
Sind die Verkehrsflächen und -anlagen vollständig erfasst?	j	4	4	1
Sind die Verkehrsflächen und -anlagen vollständig bewertet?	j	8	4	2
Sind wesentliche Informationen zu den Verkehrsflächen und -anlagen hinsichtlich des zukünftigen Unterhaltungsaufwandes erhoben?	j	9	3	3
Wird die Unterhaltung systematisch geplant, durchgeführt und dokumentiert?	j	9	3	3
Liegt ein Produktplan vor?	j	3	3	1
Ist eine Kosten- und Leistungsrechnung implementiert?	j	6	2	3
Werden Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit erhoben?	j	2	1	2
Werden Folgekostenbetrachtungen angestellt?	j	3	1	3
Werden die Leistungen der Unterhaltung einem Wettbewerb mit privaten Anbietern ausgesetzt?	j	6	3	2
Zwischensumme				**63%**
Gesamtergebnis				
Ermittelter Wert				**102**
Optimalwert				**172**
Erfüllungsgrad				**59%**

Da bei dieser Kennzahl der Benchmark sachgemäß nur bei 100 Prozent liegen kann, ist ein interkommunaler Vergleich wenig zielführend. Gleichwohl stellen wir aus statistischen Gründen nachfolgend die Klassierung dar.

Erfüllungsgrad "Steuerung der Unterhaltung der Verkehrsflächen und -anlagen" in Prozent			
Ergebnisse in Klassen			
0 - 25	26 - 50	51 - 75	76 - 100
2	0	**15**	6

Organisationsoptimierungen – Handlungsfelder

Die Bundesstadt Bonn erreicht mit 59 Prozent einen durchschnittlichen Wert, der aufzeigt, dass bereits einzelne betriebswirtschaftliche Instrumente sinnvoll implementiert sind, gleichwohl aber noch Optimierungsbedarf besteht. Positiv konnten wir folgendes feststellen:

- Die Unterhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht auf öffentlichen Verkehrsflächen wird innerhalb der Verwaltung der Bundesstadt Bonn durch das Fachamt 66 (Tiefbauamt), im besonderen durch die Abteilung 66-6 (Straßenunterhaltung, Bauhof) durchgeführt.

- Die Produktverantwortung liegt beim Leiter des Fachbereiches Straßenbau, der im Sinne eines Auftraggeber -/ Auftragnehmerverhältnisses steuert. Der Bauhof ist als interner Dienstleister auch Auftragnehmer. Über das Aufgabenvolumen des Bauhofes hinaus werden weitere Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten auch fremd vergeben.

- Die Straßenschäden werden systematisch erfasst und in jährlich aktualisierten Straßenzustandsdaten hinterlegt. Die Zustandserfassung und -bewertung wird tabellarisch dargestellt und zusammen mit ausführlichen Beschlussvorlagen zur Unterhaltung und Instandsetzung dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

- Eine Erfassung und Bewertung des Straßenvermögens ist vorhanden.

Optimierungsmöglichkeiten sehen wir noch in folgenden Bereichen:

- Die Wahrnehmung der gesetzlich vorgeschriebenen Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht erfolgt als hoheitliche Aufgabe auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften sowie Richtlinien und Satzungen der Bundesstadt Bonn. Beispielhaft sei hier die Verkehrssicherungspflicht, die Unfallverhütungsvorschriften etc. genannt. Darüber hinaus sollten aber noch strategische Zielvorgaben definiert werden. Diese sollten durch die Verwaltungsführung erarbeitet werden, aus denen dann innerhalb des Amtes operative Ziele abgeleitet werden können. Diese sollten u. a. spezifisch, zeitlich befristet und messbar sein. Im Berichtswesen sollte die Umsetzung durch einen Zielerreichungsgrad formuliert

werden. Insofern sollten die Ziele so definiert sein, dass turnusmäßig eine quantifizierbare Zielverfolgung darstellbar wird.

- Darüber hinaus bedarf die betriebswirtschaftliche Steuerung der Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Bauhofes der Unterstützung durch eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Es besteht zwar schon eine Kostenrechnung, diese sollte jedoch zur umfassenden Kosten- und Leistungsrechnung ausgebaut werden. Ziel einer Erfassung durch eine KLR sollte sein, den Grad der eigenen Wirtschaftlichkeit transparent zu machen sowie Einzelleistungen im Wettbewerb zu extern vergebenen Fremdleistungen betrachten zu können. Darüber hinaus ist eine KLR notwendig im Hinblick auf die Steuerung einer wirtschaftlichen Straßeninstandsetzung.

- Bindeglied zwischen Zielvorgaben, Kosten- und Leistungsrechnung und Berichtswesen sind Kennzahlen. Diese sollten deutlich stärker als bisher erhoben werden.

Empfehlung

Zur Optimierung der Steuerung der Unterhaltung der Verkehrsflächen und -anlagen empfehlen wir der Bundesstadt Bonn:

Aufbau einer Straßeninstandhaltungsstrategie gekoppelt mit einem entsprechenden Berichtswesen und Ausbau der vorhandenen Kostenrechnung zur Kosten- und Leistungsrechnung.

Straßenunterhaltung

In unsere Betrachtung beziehen wir, mit Ausnahme der Wirtschaftswege, alle Straßen ein, die in der Baulast der Bundesstadt Bonn stehen. Neben dem eigentlichen Straßennetz zählen auch die nachfolgenden Aufgaben (entsprechend der kameralen Zuordnungsvorschriften zum Abschnitt 63, 65 und 66) zur Straßenunterhaltung:

- Wege, Plätze,

- Streckenkontrollen,

- Straßenbegleitgrün,

- Beschilderung,
- Lichtzeichenanlagen,
- Ingenieurbauten wie Stützwände bzw. Brücken, Über- und Unterführungen,
- Fahrrad- und Gehwege.

Bezug nehmend auf diese Aufzählung wurden von uns die Sach- und Personalausgaben ermittelt. Hinsichtlich der Einbeziehung von Einnahme- und Ausgabearten verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Methodik der Prüfung (siehe ab Seite 2 dieses Teilberichtes).

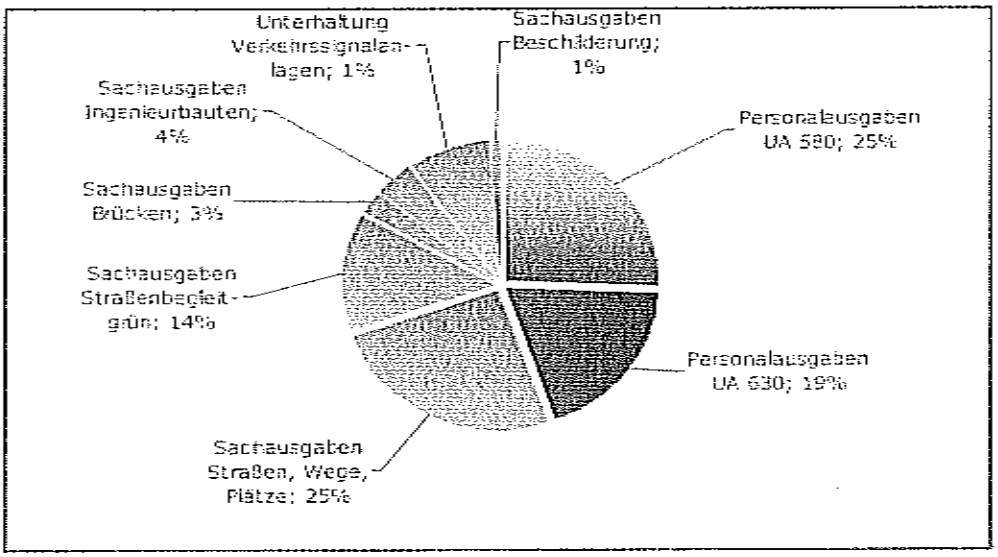
Die von uns betrachteten Ausgaben der Straßenunterhaltung setzen sich wie folgt zusammen:

Verteilung der Ausgaben für die Straßenunterhaltung				
Ausgabeart	2003	2004	2005	2006
Personalausgaben UA 630*				1.706.400
Personalausgaben UA 580*				2.270.815
Unterhaltungsausgaben im Vermögenshaushalt / UA 630	601.900	486.589	203.664	485.237
Unterhaltungsausgaben im Verwaltungshaushalt, UA 630	4.735.681	4.293.230	3.968.661	4.666.341
davon Straßen, Wege, Plätze	1.583.179	1.430.052	1.328.786	1.739.322
zuzüglich Straßenbegleitgrün	467.340	568.117	429.848	615.113
zuzüglich Brücken	64.200	74.534	33.053	231.221
zuzüglich weitere Ingenieurbauten	332.159	308.636	345.247	382.437
zuzüglich Verkehrssignalanlagen	918.861	888.093	844.405	767.083
zuzüglich Beschilderung	75.997	104.582	85.430	99.001
weitere Sachausgaben für Straßenbegleitgrün aus UA 5800	707.653	696.331	685.043	610.174

*Angaben lt. Personalliste (ohne Winterdienst)

Grafisch dargestellt ergibt sich für das Jahr 2006 folgende prozentuale Verteilung:

Aufteilung der Ausgabearten der Straßenunterhaltung 2006



Die Ausgabenverteilung weist 44 Prozent der Ausgaben für Personal und 56 Prozent für Sachkosten aus.

Betrachtung ausgewählter Ausgabearten

Personalausgaben

Durch den überwiegenden Teil an Fremdvergaben innerhalb der Unterhaltung bilden die Ausgaben für das Personal des Bauhofes einen Anteil von 44 Prozent an den Gesamtausgaben. Da die Bundesstadt Bonn somit einen nicht unbeachtlichen Teil der Straßenunterhaltungsarbeiten in Eigenleistung erbringt, ist die Umsetzung der o. a. Optimierungsmöglichkeiten für die betriebswirtschaftliche Steuerung von ganz besonderer Wichtigkeit.

Straßenbegleitgrün

Die Ausgaben werden überwiegend durch den Pflegestandard beeinflusst. Wesentlich für die Steuerung dieser Ausgaben ist eine transparente Darstellung der anfallenden Kosten innerhalb einer KLR.

Empfehlung

Zur Steuerung anfallender Kosten im Bereich der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns sollte die Bundesstadt Bonn durch eine gezielte Datenerfassung im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung die anfallenden Ausgaben darstellen. Hier ergeben sich durch Standardreduzierungen erhebliche Potenziale.

Als gutes Beispiel zur Standardreduzierung möchten wir an dieser Stelle die in Bonn zu findenden Kreisverkehranlagen benennen, die lediglich als bituminös angelegte Kreisfläche hergestellt wurden. Ökologisch sicherlich als nicht „besonders wertvoll" zu betrachten, zeigen diese Flächen jedoch wie sowohl in der investiven Phase als auch in der konsumtiven Phase, in dem Bereich -Straßenbegleitgrün- entsprechend hohe Geldbeträge eingespart werden können.

Verkehrssignalanlagen

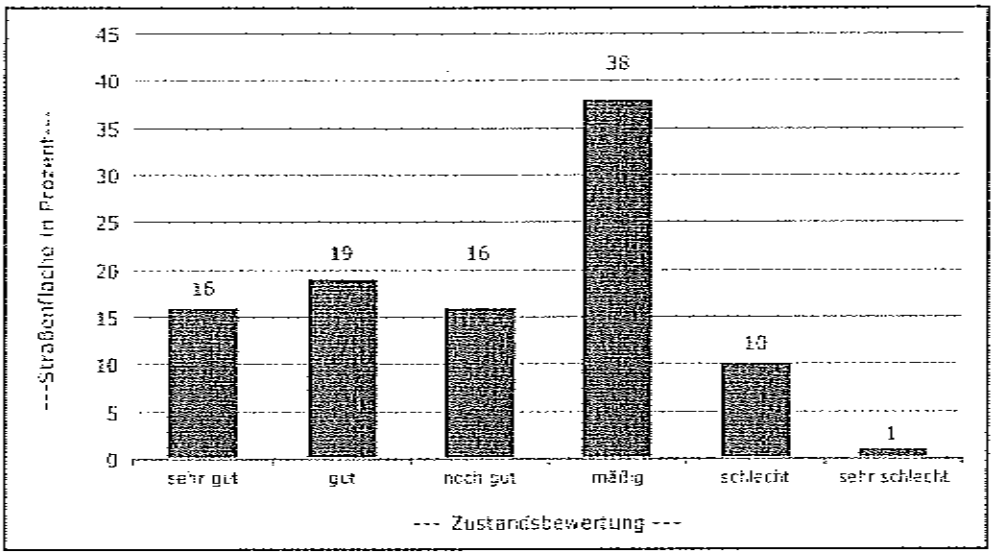
Bei der Optimierung von Verkehrssignalanlagen hat sich gezeigt, dass durch aktuelle technische Entwicklungen (LED-Technik) Potenziale in sechsstelliger Höhe erreichbar sind. Die Bundesstadt Bonn sollte ihr Netz von Verkehrssignalanlagen hierauf hin überprüfen.

Empfehlung

Die Bundesstadt Bonn sollte neben den technischen Notwendigkeiten einer Erneuerung von Altanlagen, betriebswirtschaftliche Aspekte basierend auf Amortisationsberechnungen in die Entscheidung für die Modernisierung der Verkehrssignalanlagen mit einfließen lassen.

Über die Darstellung der einzelnen Ausgabearten hinaus, haben wir auch den Allgemeinzustand hinsichtlich der Straßenzustandsklassen betrachtet. Das Straßennetz der Bundesstadt Bonn mit einer Länge von ca. 772 km ist in einer Datenbank nach Flächen/Belagart und Zustandsklassen erfasst und bewertet. Der Straßenzustand wurde 2006 erfasst und wird alle vier bis fünf Jahre aktualisiert. Darüber hinaus finden durch die Straßenbegeher regelmäßige optische Erfassungen der Straßenzustände statt. Gemäß der Angaben der Verwaltung befindet sich das Straßennetz in folgendem Zustand:

Verteilung der Verkehrsflächen nach Zustandsklassen 2006



Die in der Grafik dargestellte Auswertung der Straßenzustandsbewertung beinhaltet alle Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen, die der Straßenbaulast der Bundesstadt Bonn zugeordnet sind.

Im Ergebnis liegen ca. 51 Prozent aller Straßenflächen in einem Zustandsbereich zwischen –sehr gut- und –gut-. Also in einem unkritischen Bereich. Es handelt sich um Straßen mit keinem oder einem leicht ausgeprägten Schadensbild; insgesamt leichte Schäden die sich im Allgemeinen in den ersten vier cm der Straßenoberfläche befinden.

38 Prozent der Straßen werden mit dem Zustandswert –mäßig- bewertet. Diese Straßenoberflächen sind reparaturbedürftig, d.h. sie befinden sich in einem kritischen Zustand, in dem eine Instandsetzung aus wirtschaftlichen Erwägungen zur Verlängerung der Haltbarkeit durchgeführt werden sollte.

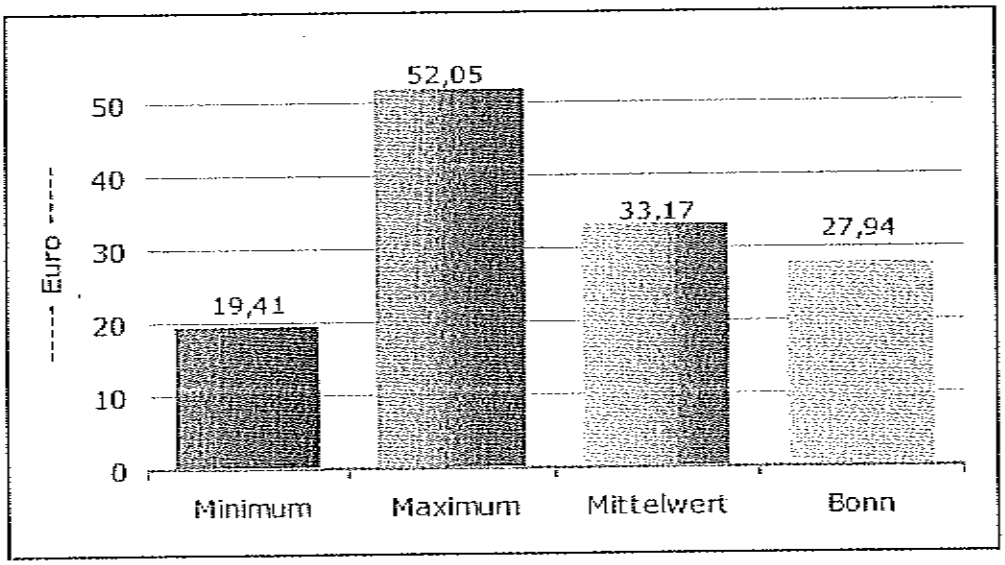
11 Prozent der Straßenoberflächen sind in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Hierbei handelt es sich um Straßen mit einem stark ausgebildeten Schadensbild. Solch betroffene Straßenabschnitte sind allgemein nur durch einen Vollausbau in den betroffenen Teilbereichen wieder herzustellen. Dies bedeutet, dass bei diesen Straßen der strategische Zeitpunkt zur Straßeninstandsetzung bereits überschritten ist.

KIWI-Kennzahl „Ausgaben der Straßenunterhaltung"

Die Ausgaben der Straßenunterhaltung werden nachfolgend in den interkommunalen Vergleich gestellt. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die Ausgabehöhe allein keinen Rückschluss auf eine wirtschaftliche Unterhaltung erlaubt. Vielmehr ist hier der Straßenzustand, die strategische Ausrichtung sowie die Steuerung der Unterhaltung mit in den Blick zu nehmen.

Wir betrachten zunächst das Ausgabevolumen der Unterhaltungsausgaben indem wir die Relation zum Einwohner darstellen. Anschließend beziehen wir die Darstellung auf die Fläche.

Interkommunaler Vergleich:
Ausgaben der Straßenunterhaltung je Einwohner 2006



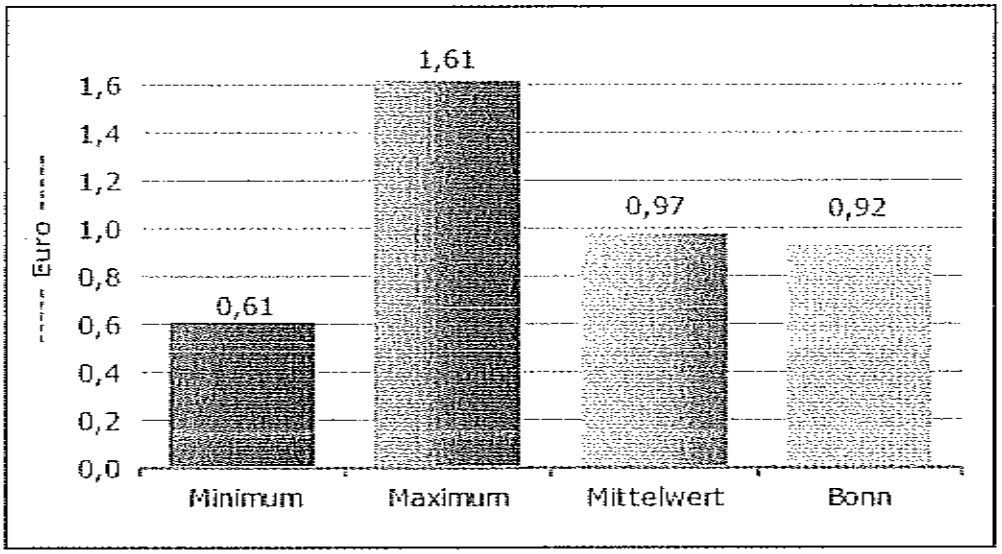
Klassierung

Ausgaben der Straßenunterhaltung je Einwohner			
Ergebnisse in Klassen			
< 22,00	22,01 – 30,00	30,01 – 38,00	> 38,00
1	**5**	12	5

Die Bundesstadt Bonn liegt mit den Ausgaben pro Einwohner im Jahr 2006 unter dem Durchschnitt. Da die einwohnerbezogene Betrachtung aber lediglich das Ausgabevolumen widerspiegelt und von nur sehr eingeschränkt steuerbaren strukturellen Rahmenbedingungen - insbeson-

dere vom Verhältnis der Einwohnerzahl zur Größe der Verkehrsfläche – abhängig ist, erweitern wir den Vergleich um die flächenbezogene Betrachtung der Ausgaben.

Interkommunaler Vergleich:
Ausgaben der Straßenunterhaltung je m² Straßenfläche 2006



Klassierung

Ausgaben der Straßenunterhaltung je m² Straßenfläche			
Ergebnisse in Klassen			
< 0,80	0,81 - 1,00	1,01 – 1,20	> 1,20
8	**5**	7	**3**

Die Ausgaben der Bundesstadt Bonn liegen auch in diesem Vergleich unter dem Durchschnittswert im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten. Angesichts der Zustandsbewertung des Straßennetzes erscheint dieser Wert jedoch für das Jahr 2006 als vertretbar. Da die Verwaltung über eine Straßendatenbank verfügt muss jedoch überprüft werden, inwieweit die Höhe der Ausgaben, in anbetracht der insgesamt 49 Prozent an „schlechten" Straßen von denen sich 38 Prozent in einem kritischen Zustand befinden, unter Vermeidung von Substanzverlust, auf diesem niedrigen Niveau beibehalten werden kann.

1554

KIWI-Bewertung

Ist-Situation:

- In den Jahren 2003 bis 2006 verlief die Höhe der Sachausgaben zur Unterhaltung der Verkehrsflächen und –anlagen mit Schwankungen bis zu 17 Prozent. In der Jahresbetrachtung erreichen die Ausgaben im Jahr 2006 einen fünf Prozent höheren Wert als noch 2003.

- Im Vergleichsjahr 2006 liegen die Ausgaben zur Straßenunterhaltung sowohl bezogen auf den Einwohner als auch in Bezug zur Straßenfläche im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.

- Die Steuerung und Organisation der Straßenunterhaltung zeigt Optimierungspotenzial.

- Tendenziell ist das Straßennetz der Bundesstadt Bonn in einem befriedigenden Zustand.

- Bei gleichzeitig permanentem Konsolidierungsdruck ist die Budgetierung der Mittel zur Straßenunterhaltung unter zu Hilfename einer aussagefähigen Straßendatenbank zu prüfen.

- Die Straßenunterhaltung ist als Bestandteil organisiert im Fachamt 66 (Tiefbauamt). Die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bauhof ist für die technische und personelle Steuerung der Straßenunterhaltung verantwortlich.

- Die Planung der Bauunterhaltungsmaßnahmen erfolgt nach Vorschlägen der Verwaltung sowie der Straßenkontrolleure und nach Erfordernis.

- Die Haushaltslage der Bundesstadt Bonn ist als schwierig zu bezeichnen.

Handlungsempfehlungen:

- Die Bundesstadt Bonn braucht zur Straßenunterhaltung eine genaue Analyse durch die Straßendatenbank und somit eine Straßenerhaltungsstrategie. Es sollte dargestellt werden, in wie weit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, die Straßenabschnitte

mit der Zustandsbenotung „mäßig" unter wirtschaftlichen Aspekten verbessert werden können ohne bei den Straßenabschnitten in den Bereichen „sehr gut" bis „noch gut" einen Substanzverzehr zu erleiden.

- Ein Berichtswesen sollte mittels der Darstellung der aktuellen und zukünftigen Bestandssituation hierauf eingehen. Ebenso sollte im Berichtswesen, unter der Nennung von definierten Zielvorgaben, eine jeweilige Entwicklungsanalyse der Straßenzustandssituation behandelt werden.

- Zur direkten Steuerung aller Ausgabenbestandteile sollte eine Kosten- und Leistungsrechnung implementiert werden.

KIWI Bewertung

Angesichts der Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl „Ausgaben der Straßenunterhaltung je m²" mit dem Index 2.

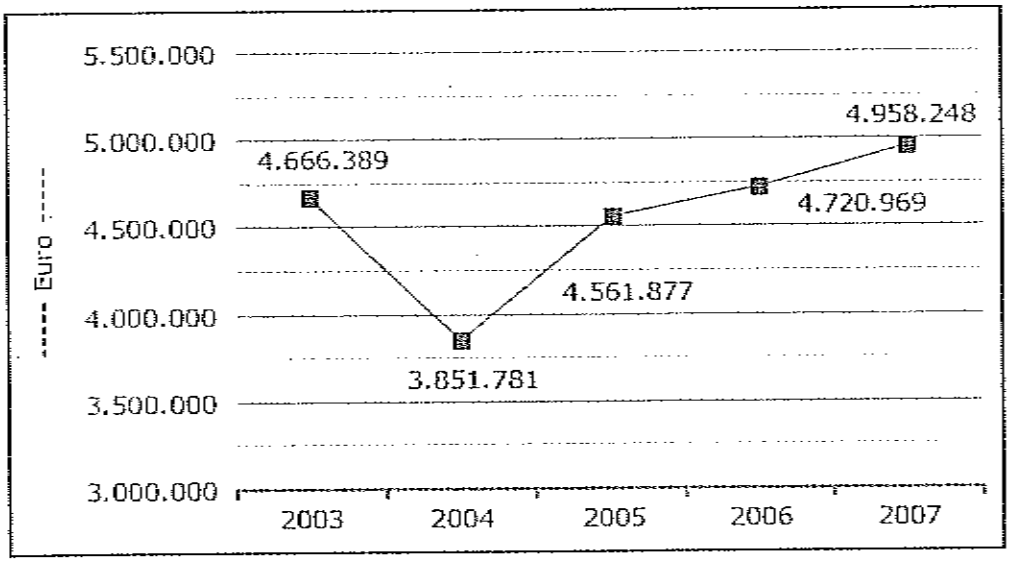
Für die Unterhaltung der Verkehrsflächen- und anlagen wird kein Benchmark benannt und kein Potenzial ausgewiesen. Wesentlich dafür ist, dass die Datenlage in den kreisfreien Städten häufig unzureichend ist, um differenzierte Analysen durchführen zu können. Verlässliche Feststellungen zum aktuellen Straßenzustand konnten überwiegend nicht getroffen werden. Aufgrund der vorgefundenen Datenlage ist es uns zur Zeit deshalb nicht möglich, eine individuelle und konkrete Aussage darüber zu treffen, wie viel Geldmittel eingesetzt werden müssen, um einen Quadratmeter Straße (abhängig von den jeweiligen Bauklassen und individuellen Belastungen) in der Substanz zu erhalten. Neben vielen Empfehlungen im Bericht, die sich auf eine optimierte Steuerung und eine effiziente Organisation dieses Bereiches beziehen, konnten wir feststellen, dass eine bedarfsgerechte Straßenunterhaltung überwiegend nicht stattfindet, da hierfür oftmals keine entscheidungserheblichen Daten bei den Städten vorliegen.

Ausgaben der Straßenbeleuchtung

Im Bereich der Verkehrsanlagen betrachten wir die Straßenbeleuchtung. Dabei nehmen wir die Unterhaltungs- und Energieausgaben in den Blick. Da sich jedoch die Unterhaltungsausgaben im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich gestalten (z. B. durch Verkauf an örtliche Energieversorger), erfolgt die Benchmarkdefinition und Potenzialausweisung ausschließlich auf Basis der Energieausgaben je Leuchtpunkt. Auch die Straßenbeleuchtung der Bundesstadt Bonn wurde bereits 2003 per Vermögensübertragungsvertrag an die Stadtwerke Bonn GmbH verkauft. Gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Bundesstadt Bonn und der Stadtwerke Bonn GmbH zahlt die Bundesstadt Bonn für den Betrieb (einschl. Energiekosten), Instandhaltung und Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage eine jährliche Pauschale. Die Kosten für eine Ersterrichtung von Neuanlagen trägt die Bundesstadt Bonn. Eine Anpassung der Beleuchtungspauschale an geänderte Rahmenbedingungen erfolgt zum ersten Januar eines jeden Jahres.

Intrakommunaler Vergleich

Ausgaben Straßenbeleuchtung der Bundesstadt Bonn im Zeitverlauf



In der Jahresrechnung der Bundesstadt Bonn ist die Summe der hier dargestellten Ausgaben im Unterabschnitt 670 „Straßenbeleuchtung" für die entsprechenden Jahre dargestellt. In den Jahren 2005 bis 2007 han-

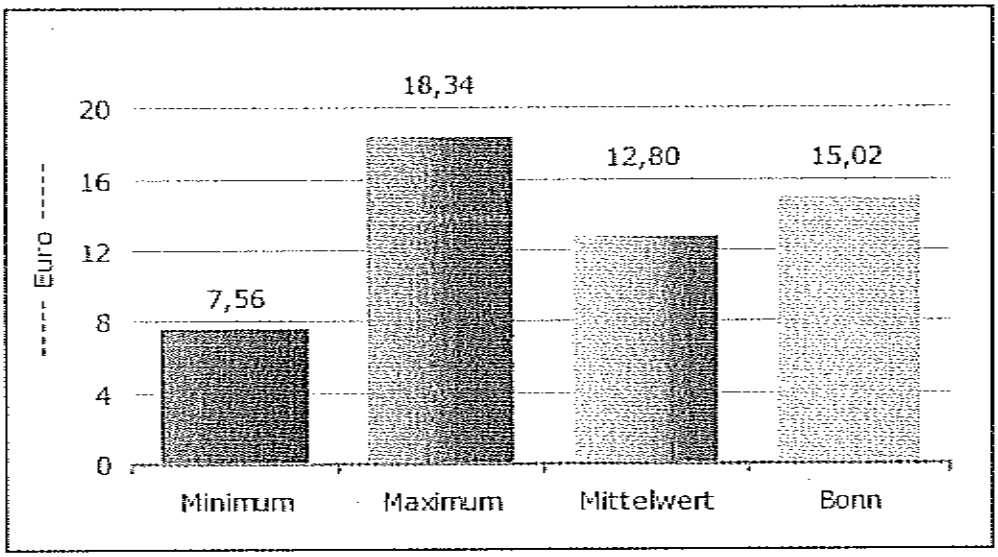
delt es sich um die, an die Stadtwerke Bonn GmbH, gezahlte Pauschale zur Straßenbeleuchtung. Bei der Darstellung der Leuchtenpauschale über den Zeitraum von drei Jahren ist zu bemerken, dass die Ausgaben in der Summe um ca. 9 Prozent gestiegen sind; dies im wesentlichen bedingt durch gestiegene Energiekosten aber auch durch eine gestiegene Anzahl an Leuchtpunkten. Tendenziell kann auch in den nächsten Jahren von einer Steigerung ausgegangen werden.

Bezogen auf die Anzahl der Leuchtpunkte für das Jahr 2006 ergibt sich pro Leuchtpunkt ein Wert incl. MwSt in Höhe von 137,65 Euro je Leuchtpunkt.

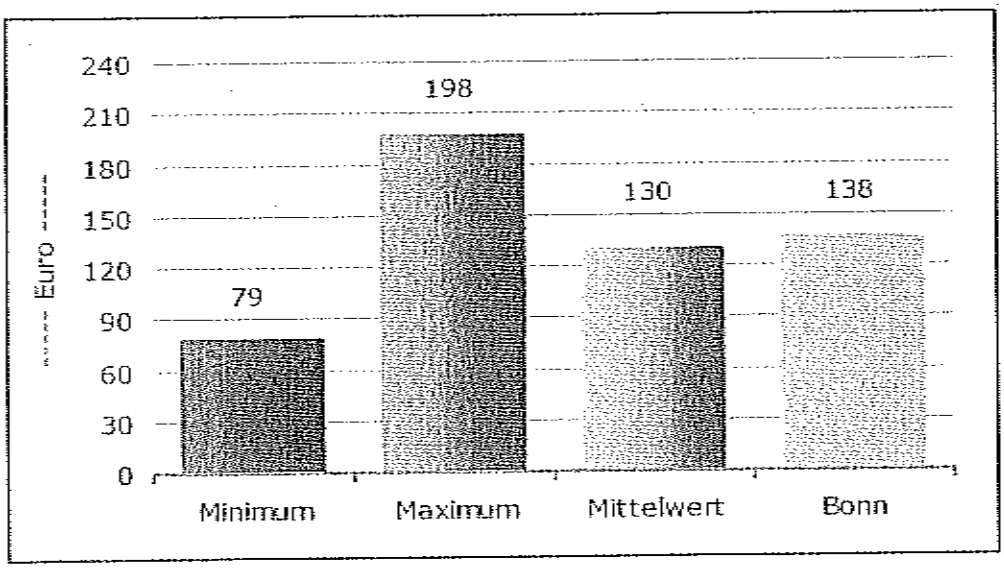
Interkommunaler Vergleich

Im interkommunalen Vergleich können folgende Vergleichszahlen dargestellt werden:

Ausgaben Straßenbeleuchtung je Einwohner 2006



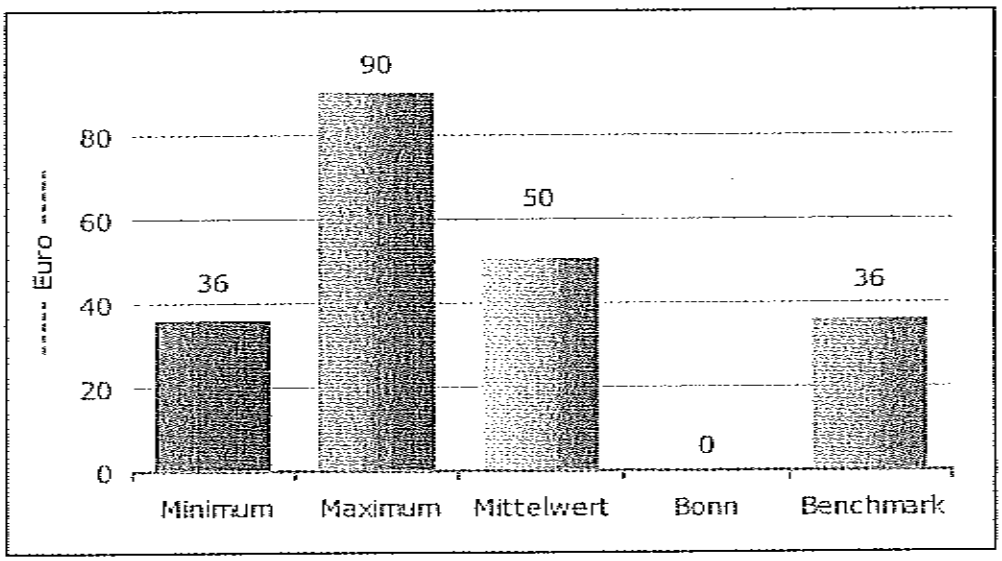
Ausgaben Straßenbeleuchtung je Leuchtpunkt 2006



Die Ausgeben zur Straßenbeleuchtung sind sowohl in Bezug zu den Einwohnern als auch in Bezug auf den Leuchtpunkt als überdurchschnittlich zu bezeichnen. Bei der Betrachtung der Ausgaben je Leuchtpunkt liegt der Wert der Bundesstadt Bonn nur geringfügig über dem Mittelwert. In der Differenz ergibt sich auf die Gesamtanzahl der Leuchtpunkte ein Wert in Höhe von ca. 260.000 Euro.

Aufgrund der pauschalierten in Rechnung Stellung der Gesamtausgaben zur Straßenbeleuchtung konnten uns durch die Stadtwerke Bonn GmbH für eine weitere Betrachtung der einzelnen Kostenbestandteile keine differenzierten Werte zur Verfügung gestellt werden. Insofern fügen wir die weiteren interkommunalen Kennzahlen lediglich zur Information bei. Im Bereich der Energieausgaben lassen sich u. a. über die Strombezugskosten, den gesamten Anschlusswert und die Qualität der Leuchtmittel sowie deren Brenndauer entsprechende Ausgabenreduzierungen erreichen. In der nachfolgenden Betrachtung haben wir für die Energieausgaben je Leuchtpunkt auch einen Benchmark dargestellt. Es handelt sich hierbei um einen Zielwert, der gebildet wird durch die günstigste Stadt in diesem Segment.

Energieausgaben je Leuchtpunkt in Euro 2006



Klassierung

Energieausgaben je Leuchtpunkt in Euro			
Ergebnisse in Klassen			
<40,00	40,01-60,00	60,01-80,00	>80,00
5	10	3	1

Benchmark und Potenzialberechnung

Da Einsparerfolge durch Totalabschaltungen und/oder Rückbau einzelner Anlagenbestandteile bedingt durch ein reduziertes Sicherheitsgefühl bei der Bevölkerung nur schwer durchsetzbar sind, möchten wir hinsichtlich anderer Bereiche Optimierungspotenzial aufzeigen.

- Möglichkeiten bestehen im Austausch von stark Energie verbrauchenden Leuchtkörper gegen energiesparsame Leuchtmittel.

- Über die Ein- und Ausschaltzeiten und den Zeitpunkt einer Halbnachtschaltung der Straßenbeleuchtungsanlage entscheidet die Bundesstadt Bonn. Eine Senkung der Straßenbeleuchtungspauschale in Form von reduzierten Betriebsstunden sollte daher geprüft werden.

- Zur Verringerung der Unterhaltungs- und Wartungsausgaben bzw. zur Verlängerung der Wartungsintervalle sollte eine Sanierung des alten Anlagebestandes umgesetzt werden. Die Stadt-

werke Bonn GmbH verfügt mittels der bestehenden Software „Communalux" über geeignete Instrumentarien, um den Erfolg von Investitionen in den Anlagenbestand hinsichtlich Energie- und Personalkosten bzw. Wartungskosten darzustellen. Es sollte daher zukünftig mittels eines outputorientierten Berichtswesen dargestellt werden, in wie weit sich das zur Verfügung gestellte Budget auf die Entwicklung der Straßenbeleuchtungsnetzes auswirkt. Im Anschluss sollte auch hier geprüft werden ob die Leuchtenpauschale zum Zweck der Haushaltskonsolidierung gekürzt werden kann.

Aufgrund der fehlenden Kennzahlen kann ein konkretes Einsparpotenzial an dieser Stelle nicht benannt werden.

Grünflächen

Organisation und Steuerung

Erfüllungsgrad "Steuerung der Unterhaltung der Grünflächen"				
	j/n	Punkt-wert	Skalie-rung	Gewich-tung
Organisation und Steuerung				
Werden die Aufgaben im Bereich der Grünflächen differenziert dargestellt?	j	12	4	3
Wird der Ressourcenverbrauch für die einzelnen Leistungen differenziert und vollständig dargestellt?	j	4	2	2
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	j	9	3	3
Ist die Ressourcenverantwortung eindeutig geregelt?	j	6	3	2
Besteht ein Kontraktmanagement/ Zielvereinbarung mit der Verwaltungsführung?	n	0	0	3
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	j	6	2	3
Sind im Sinne von Zielvorgaben Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	j	6	3	2
Besteht ein Controlling mit einem standardisierten Berichtswesen?	j	3	1	3
Ist das Berichtswesen outputorientiert?	n	0	0	2
Zwischensumme				**50%**
Wirtschaftlichkeit				
Sind die Grünflächen vollständig erfasst?	j	3	3	1
Sind die Grünflächen vollständig bewertet?	j	6	3	2

Erfüllungsgrad "Steuerung der Unterhaltung der Grünflächen"				
	j/n	Punkt-wert	Skalie-rung	Gewich-tung
Sind wesentliche Informationen zu den Grünflächen hinsichtlich des zukünftigen Unterhaltungsaufwandes erhoben?	j	9	3	3
Wird die Unterhaltung systematisch geplant, durchgeführt und dokumentiert?	j	6	2	3
Liegt ein Produktplan vor?	j	3	3	1
Ist eine Kosten- und Leistungsrechnung implementiert?	j	6	2	3
Werden Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit erhoben?	j	6	3	2
Werden die Leistungen der Unterhaltung einem Wettbewerb mit privaten Anbietern ausgesetzt?	j	4	2	2
Zwischensumme				**63%**
Gesamtergebnis				
Ermittelter Wert				**89**
Optimalwert				**160**
Erfüllungsgrad				**56%**

Auch bei diesem Erfüllungsgrad liegt der Benchmark sachgemäß nur bei 100 Prozent. Auf einen interkommunalen Vergleich haben wir daher verzichtet; gleichwohl stellen wir aus statistischen Gründen nachfolgend die Klassierung dar.

Erfüllungsgrad "Steuerung der Unterhaltung der Grünflächen" in Prozent			
Ergebnisse in Klassen			
0 - 25	26 - 50	51 – 75	76 - 100
0	4	**11**	8

Organisationsoptimierungen – Handlungsfelder

Die Bundesstadt Bonn erreicht mit 56 Prozent in diesem Segment einen durchschnittlichen Wert. Die Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen ist dem Fachamt 68-1, Amt für Stadtgrün zugeordnet. Die Beantwortung der oben aufgeführten Fragen zum Erfüllungsgrad lässt folgende positive Einschätzungen zu:

- Eine differenzierte Darstellung der einzelnen Leistungsbilder besteht und ein Produktplan liegt vor.
- Die Grünflächen sind vollständig erfasst und bewertet.

Optimierungsmöglichkeiten sehen wir noch in folgenden Bereichen:

- Erarbeitung von strategischen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung, aus denen innerhalb des Fachbereiches operative Ziele abgeleitet werden können.

- In Verbindung von Zielvorgaben müssen für die Bundesstadt Bonn die bestehenden Standards für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen ggfs. angepasst werden. Ein Missverhältnis zwischen dem Wunsch nach einer hohen Grünflächenqualität einerseits und dem Anspruch auf eine Haushaltskonsolidierung andererseits gilt es zu vermeiden.

- Der Aufbau eines Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnisses (Beauftragung und Abrechnung von Leistungen, echte Budgetierung, Leistungsverrechnung) sollte forciert werden.

- Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit muss über die bestehende Kosten-/Leistungsrechnung der komplette Ressourcenverbrauch getrennt nach einzelnen Leistungen darstellbar sein; so sollten Leistungen in der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns getrennt von Leistungen in der Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen dargestellt werden können.

- Einführen eines regelmäßigen und zeitnahen Controllings mit Berichtswesen und Erhebung von Kennzahlen zur ökonomischen Steuerung dieses Bereiches.

Empfehlung

Zur Optimierung der Organisation und zur genauen Definition der Aufgaben in der Pflege der Park- und Gartenanlagen empfehlen wir der Bundesstadt Bonn:

- die Entwicklung eines schlüssigen Gesamtkonzeptes zur Unterhaltung von Park- und Gartenanlagen mit klaren sachlichen und zeitlichen (Umsetzungs-)Zielen,

- mit den dazugehörenden Leistungsverzeichnissen zur genauen Definition und Abrechnung der beauftragten Aufgaben und Leistungen,

- die Darstellung des eigenen Handelns mittels eines aussagefähigen Controllingsystem und Berichtswesen incl. der hierfür notwendigen Kennzahlen.

Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen

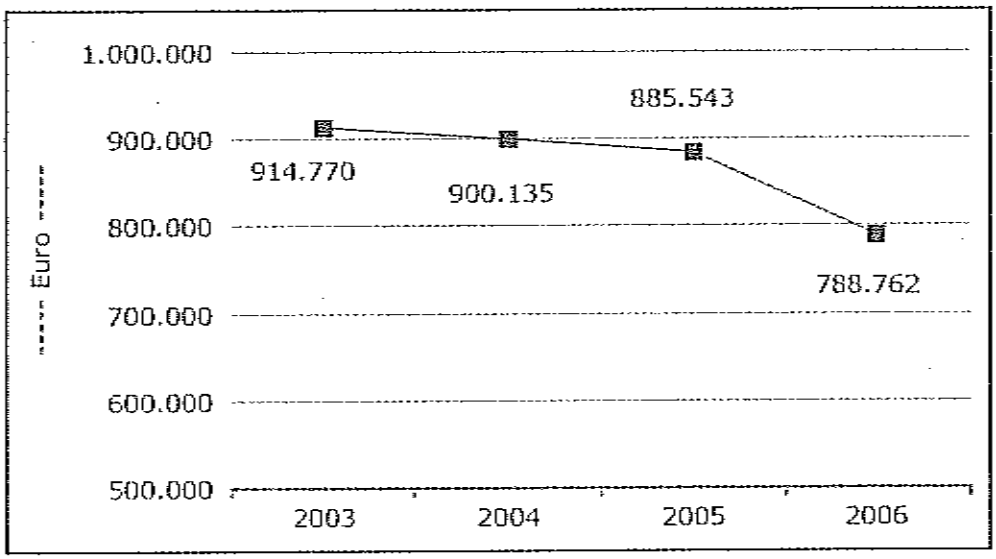
Im Rahmen der Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen betrachten wir:

- reine Park- und Gartenanlagen inklusive Kuranlagen
- öffentlicher Grünanteil der Friedhöfe

Hinsichtlich der Einbeziehung von Einnahme- und Ausgabearten verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Methodik der Prüfung (siehe ab Seite 2 dieses Teilberichtes).

Intrakommunaler Vergleich

Sachausgaben für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen

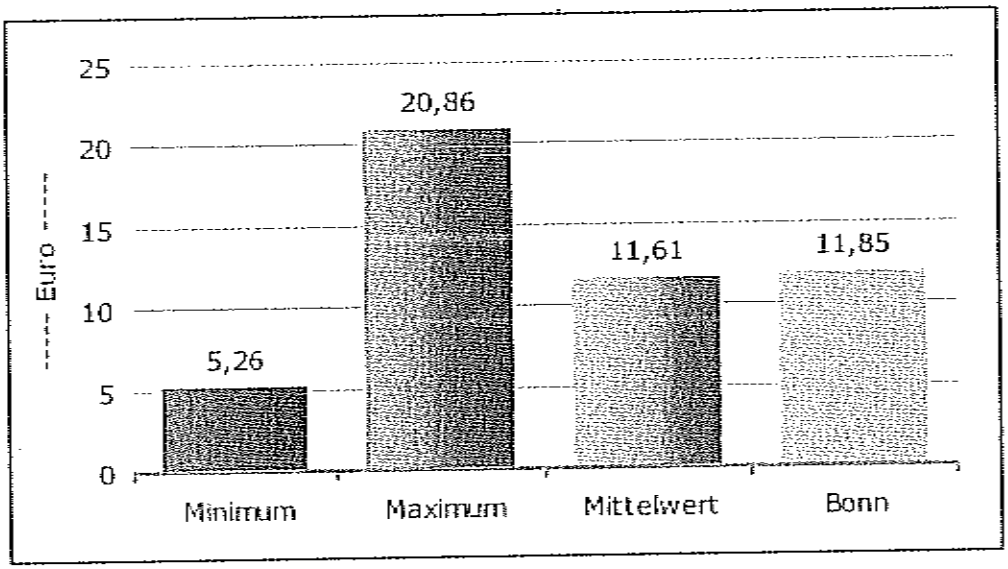


Die Ausgabenentwicklung zeigt über den Zeitraum 2003 bis 2006 im Sachausgabenbereich eine Reduzierung von 14 Prozent an. Um jedoch einen interkommunalen Vergleich herstellen zu können, haben wir die Sachausgaben um die Personalausgaben für das Jahr 2006 erweitert. Eine Darstellung der Personalausgaben war nur für das Jahr 2006 möglich. Den Sachausgaben (2006) wurden noch insgesamt 2.935.444 Euro an Personalausgaben hinzugerechnet. Insgesamt entstehen somit anrechenbare Ausgaben in Höhe von 3.724.206 Euro. Die einzelnen Ausgabearten beziehen sich somit zu 21 Prozent auf Sachausgaben und zu 79 Prozent auf Personalausgaben.

KIWI-Kennzahl „Ausgaben für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen"

Wir betrachten zunächst das Ausgabevolumen der Unterhaltungsausgaben indem wir die Relation zum Einwohner darstellen. Wesentlich für die Bewertung dieser Kennzahl ist zum einen die Größe der Fläche, zum anderen die Höhe der Ausgaben je Hektar, die wir anschließend darstellen.

Ausgaben für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen je Einwohner 2006

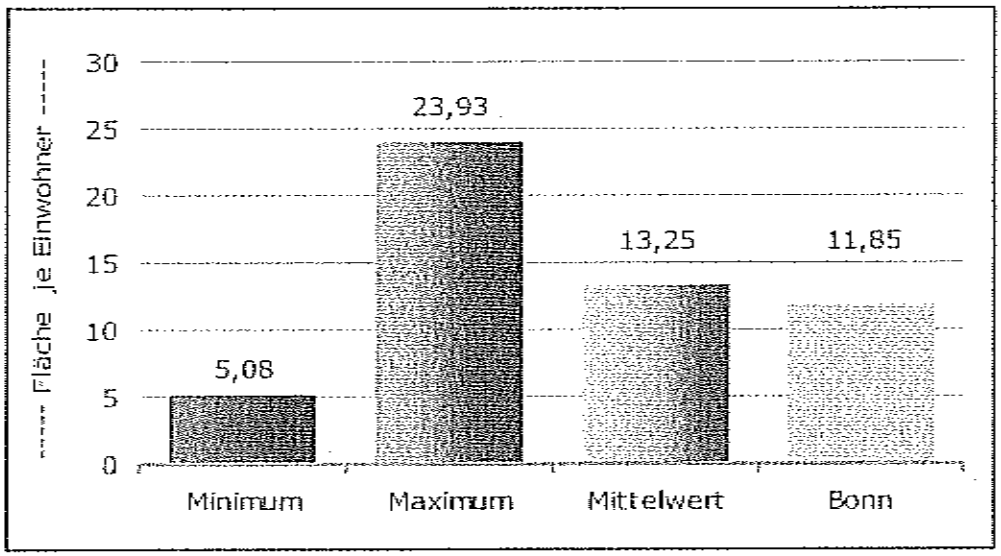


Klassierung

Ausgaben Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen je Einwohner in Euro			
Ergebnisse in Klassen			
< 8,00	8,01 – 12,00	12,01 – 16,00	> 16
5	7	7	3

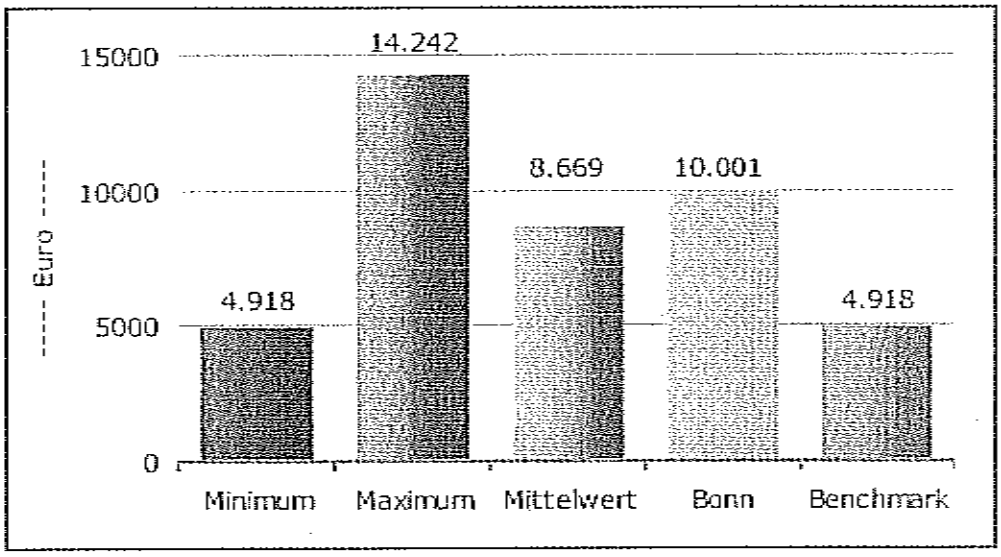
Die Ausgaben für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen der Bundesstadt Bonn bezogen auf den Einwohner zeigen im interkommunalen Vergleich einen durchschnittlichen Wert. Ein weiterer Einwohnerbezug wird zu der zur Verfügung gestellten Fläche an Park- und Gartenanlagen hergestellt. Bei dieser Betrachtung ergibt sich ein anderes Bild; der in Bonn pro Einwohner zur Verfügung gestellte Flächenanteil an Park- und Gartenanlagen liegt leicht unterdurchschnittlich, wie die nachfolgende Grafik zeigt.

Fläche der Park- und Gartenanlagen (m²) je Einwohner 2006



Zur weiteren Analyse betrachten wir im interkommunalen Vergleich die flächenbezogenen Ausgaben. Da die flächenbezogenen Ausgaben einen direkten Vergleich zwischen der bestehenden Fläche und den hierfür notwendigen Aufwendungen zulassen sowie der Vergleich von keinen sonstigen Einflussfaktoren tangiert wird, haben wir für diesen Vergleich einen Benchmark definieren können. Der Benchmark ist als zusätzliche Säule in der nächsten Grafik eingefügt.

Ausgaben für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen je ha 2006



Klassierung

Ausgaben Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen in Euro je ha			
Ergebnisse in Klassen			
< 6.000	6.001 – 10.000	10.001 – 14.000	> 14.000
3	12	**6**	1

Mit insgesamt ca. 372 ha an öffentlichen Park- und Gartenflächen stellt die Bundesstadt Bonn ihren Bürgern einen eher unterdurchschnittlichen Flächenanteil je Bürger zur Verfügung. In Anbetracht der sonstigen Möglichkeiten zur Nutzung von grünen Naherholungsflächen im und um das Stadtgebiet Bonn herum ist dies positiv zu werten. Der Ausgabenvergleich Bezug nehmend auf den Einwohner als auch auf die Fläche zeigt einen leicht überdurchschnittlichen Wert. Bei dieser Betrachtung kann davon ausgegangen werden, dass der Standard der zu pflegenden Flächen als Ursache für die erhöhten Ausgabewerte gelten darf. Im interkommunalen Vergleich liegt die Bundesstadt Bonn ca. 100 Prozent über dem Minimalwert, der den Benchmark bildet. Bezogen auf den Durchschnittlichen Ausgabewert für die Unterhaltung der Park- und Gartenflächen je ha liegt die Bundesstadt Bonn nur etwa 15 Prozent oberhalb des interkommunalen Mittelwertes.

Bei der Betrachtung der hier dargestellten Ausgabenwerte müssen allerdings die besonderen infrastrukturellen Besonderheiten der Bundesstadt Bonn berücksichtigt werden. Im Stadtgebiet Bonn gibt es zahlreiche historische Gebäudeanlagen die mit einem öffentlichen Grün umgeben sind. Beispielhaft kann hier die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn mit dem Hofgartengelände oder auch das Poppelsdorfer Schloss mit der Poppelsdorfer Allee genannt werden. Darüber hinaus sind in der Vergangenheit öffentliche Grünanlagen gewachsen, die sowohl der ehemaligen Stellung als Bundeshauptstadt als auch dem heutigen Stadtprofil als Standort für namhafte Unternehmen wie auch übergeordneten Organisationen, so zum Beispiel der UNO, Rechnung tragen.

Benchmark und Potenziale

Im Vergleichsring der 23 kreisfreien Städte wird ein Wert von 4.918 Euro je Hektar als Minimalwert erreicht. Dieser Wert wird erreicht vor dem Hintergrund einer notwendigen Haushaltskonsolidierung und einer bewussten Effizienzsteigerung der Aufgabenerledigung bei einer gleichzeitigen Reduzierung des Pflegestandards. Würde die Bundesstadt Bonn

ihre Ausgaben auf den Benchmark von 4.918 Euro je Hektar senken, so ergäbe sich auf die vorhandene Fläche bezogen ein Potenzial in Höhe von ca. 1.890.000 Euro.

Quantifizierung Potenzial Unterhaltung Park- und Gartenanlagen (Basisjahr 2006)	
Bezeichnung	Wert
Ausgaben Unterhaltung Park- und Gartenanlagen	3.724.206 Euro
zu unterhaltende Flächen	372,40 ha
Ausgaben je ha	10.001 Euro
Benchmark (€/ha)	4.918 Euro
Potenzial je ha	**5.083 Euro**
Potenzial absolut	**1.890.000 Euro**
Potenzial je Einwohner	**6,02 Euro**

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Besonderheiten hat der Benchmark hier für die Bundesstadt Bonn informatorischen Charakter. Für die Realisierung von Einsparungen darf allerdings der dargestellte Durchschnittswert für die Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen je Hektar gelten.

Der für 2006 erzielte Maximalwert in Verbindung mit einer notwendigen Haushaltskonsolidierung macht es erforderlich, nicht nur über eine konsequente betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Grünflächenunterhaltung eine Effizienzsteigerung der eigenen Aufgabenwahrnehmung zu erreichen, sondern auch indem die Leistung selbst reduziert wird. Dieses führt im Wesentlichen zu einer Reduzierung der Qualität (Absenkung des Pflegestandards) als auch einer möglichen Reduzierung der Quantität (Aufgabe von Grünflächen).

Empfehlung

Wir regen an, Konsolidierungspotenziale im Grünflächenbereich durch Standardreduzierungen zu ermitteln. Dabei sollten die Grünflächen einerseits nach ihren Kosten und andererseits nach ihrer öffentlichen Bedeutung bewertet werden. Der Standard der Flächen mit der geringsten öffentlichen Bedeutung und den höchsten Kosten kann am ehesten reduziert werden.

KIWI-Bewertung

Ist-Situation

- Die Reduzierung der Sachausgaben im Zeitreihenvergleich (2003 bis 2006) beträgt ca. 14 Prozent. Insgesamt ist der Verlauf als stetig sinkend anzusehen.

- Die Betrachtung der Unterhaltungsausgaben gliedert sich in Sachausgaben und Personalausgaben. Anteilsmäßig verteilen sich die Ausgaben somit zu 21 Prozent auf Sachausgaben und zu 79 Prozent auf Personalausgaben.

- Die einwohnerbezogenen Unterhaltungsausgaben liegen im Jahr 2006 nur geringfügig über dem Bereich des Durchschnittswertes. Die flächenbezogenen Ausgaben liegen mit 10.001 Euro je Hektar über dem benchmarkgebenden Minimalwert von 4.918 Euro je Hektar. Die Ausgaben der Bundesstadt Bonn liegen somit ca. 100 Prozent über dem Benchmark.

- Der Bedarf, die Steuerung der Grünflächenunterhaltung zu verbessern, ist dargestellt worden und kann durch die Hinweise in diesem Bericht entsprechend verbessert werden.

- Die Haushaltslage der Bundesstadt Bonn ist als schwierig zu bezeichnen.

Handlungsmöglichkeiten

- Effizienzsteigerung der eigenen Aufgabenwahrnehmung im operativen Bereich durch Optimierungen in der Steuerung und des Controllings.

- Konsolidierungen durch Überarbeitung und einer Reduzierung der Pflegestandards; unterhaltungsärmere Umnutzung bzw. Veräußerung von Flächen, die eine geringere Relevanz für das Erscheinungsbild der Bundesstadt Bonn haben.

KIWI Bewertung

Angesichts der Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl „Ausgaben für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen je Einwohner" mit dem Index 3.

KIWI Bewertung

Angesichts der Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl „Ausgaben für die Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen je Hektar" mit dem Index 2.

Potenziale und Fazit

In einer Gesamtbetrachtung von möglichen Potenzialen in Bezug auf die untersuchten Bereiche Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen ergibt sich folgendes rechnerisches Potenzial:

Zusammenfassung der Potenziale Infrastruktur

Teilbereich	Potenzial (Euro)	Potenzial (Euro je Einwohner)
Straßenbeleuchtung	entfällt	entfällt
Grünflächenunterhaltung	1.890.000	6,02
Gesamtpotenzial	**1.890.000**	**6,02**

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Besonderheiten hat der Benchmark hier für die Bundesstadt Bonn informatorischen Charakter. Für die Realisierung von Einsparungen darf allerdings der dargestellte Durchschnittswert für die Unterhaltung der Grün- und Parkanlagen je Hektar gelten.

Fazit

Die Bundesstadt Bonn hat im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Straßenzustandsbewertung vorgenommen und alle Straßen in sechs Benotungsklassen eingeteilt. Der Allgemeinzustand der Straßen kann als befriedigend bezeichnet werden. Die Entwicklung der für die Jahre 2003 bis 2006 ermittelten Ausgaben zur Straßenunterhaltung ist relativ gleich geblieben. Der im interkommunalen Vergleich für Bonn und das Jahr 2006 ermittelte Wert der Straßenunterhaltung liegt 0,05 Euro je m² Straßenfläche unter dem Durchschnittswert. Die Bundesstadt Bonn sollte über entsprechende Straßenzustandsdaten verfügen, die eine Steuerung einer wirtschaftlichen Straßeninstandhaltung unter gleichzeitiger Beachtung möglicher Haushaltskonsolidierungen zu lassen.

Fazit

Analog zu den Daten sollte dann eine entsprechende Straßeninstandsetzungsstrategie erarbeitet werden.

Die Organisation und Steuerung der Straßenunterhaltung bietet unter anderem in den Bereichen Zielvorgaben, Kosten- und Leistungsrechnung und Berichtswesen incl. Kennzahlen noch entsprechende Handlungsnotwendigkeiten zur Verbesserung.

Die Bundesstadt Bonn hat per Vermögensübertragungsvertrag ihre Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Bonn GmbH übertragen. Aktuell zahlt die Bundesstadt Bonn jährliche eine so genannte Leuchtenpauschale die sämtliche Leistungen abdeckt. Die Bundesstadt Bonn liegt im interkommunalen Vergleich bezogen auf die absoluten Kosten je Leuchtpunkt nur leicht über dem Durchschnittswert. Ein konkretes Einsparpotenzial kann aufgrund der nicht vorliegenden Kennzahlen nicht genannt werden.

Der interkommunale Vergleich hat für den Bereich der Grünflächenunterhaltung leicht überdurchschnittliche Ausgaben je Einwohner und je Fläche ergeben. Der durch die GPA NRW ermittelte Benchmark in diesem Bereich beläuft sich auf 4.918 Euro je Hektar. Es ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 1,89 Mio. Euro. Ziel sollte es sein, die Ausgaben in diesem Bereich zu verringern. Um grundlegende Reduzierungen analog zu dem von uns ausgewiesenen Potenzial zu erreichen empfehlen wir, neben steuerungstechnischen Maßnahmen hauptsächlich Maßnahmen zur Reduzierung des Pflege- und Ausbaustandards der Grün- und Parkanlagen. Eine Reduzierung des Flächenangebotes erscheint aufgrund der Vergleichszahlen als sekundär.

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Vorbemerkung

Am 01.01.1998 ist das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst – ÖGDG – in Kraft getreten. Mit dem Gesetz soll der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) im Netz kommunaler gesundheitlicher und sozialer Versorgung institutionalisiert werden. Ein Aufgabenschwerpunkt des ÖGD liegt neben dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung insbesondere in der subsidiären Leistungserbringung für sozial schwache und benachteiligte Personengruppen. Die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung soll durch eine verbesserte Gesundheitsplanung und -steuerung sichergestellt werden.

Durch die gesetzlich eröffnete Flexibilisierung organisatorischer und personeller Standards ergibt sich für den ÖGD eine Vielfalt von Organisationsstrukturen mit einer erheblich variierenden Leistungsbreite an Angeboten. Nachdem wir die Gesundheitsdienste der Kreise in Nordrhein-Westfalen untersucht haben, führen wir unsere Erhebungen in den kreisfreien Städten des Landes weiter.

Inhalte, Ziel und Methodik

Gemeinsam mit Fachleuten aus der Praxis des ÖGD haben wir Prüfungsleitfäden entwickelt, die die Basis für unsere Untersuchungen bilden. Mit Hilfe von standardisierten Datenerhebungen und zielgerichteten Interviews untersuchen wir die bestehenden Organisationsstrukturen, das jeweilige Leistungsangebot und den entsprechenden Ressourceneinsatz der Gesundheitsdienste. Wir wollen feststellen, ob steuerungsrelevante Daten für eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung aufbereitet und effektiv genutzt werden. Die betriebswirtschaftliche Betrachtung bildet den Kern unserer Prüfung. Sowohl die Erhebung als auch die Analyse der Daten erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den kreisfreien Städten.

Unsere Prüfung soll den kreisfreien Städten aufzeigen, wie sie sich im interkommunalen Vergleich positionieren. Durch unsere Einblicke in die interkommunale Landschaft arbeiten wir besonders wirtschaftliche Verfahrensweisen von Städten heraus und geben dieses Wissen entsprechend weiter. Wir erarbeiten aus den Erkenntnissen unserer Prüfungen Handlungsempfehlungen, die die Arbeit des ÖGD optimieren und hierdurch ein Einsparpotenzial für die Kommunen bieten.

Wir nehmen Bereinigungen vor, um die Vergleichbarkeit unserer Prüfung zu gewährleisten. Sowohl den Aufgabenbereich der „Lebensmittel- und Veterinärmedizin" als auch das „Chemische Untersuchungsamt" und den „Arbeitsmedizinischen Dienst" berücksichtigen wir bei unseren Erhebungen nicht. Darüber hinaus ergeben sich folgende Besonderheiten für die Bundesstadt Bonn:

Neues Kommunales Finanzmanagement

Das Gesundheitsamt hat im Rahmen eines Pilotprojektes bereits im Jahr 2006 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Während wir für die Vergleichszeitreihe der Jahre 2003 bis 2005 mit den Daten der jeweiligen Jahresrechnungen arbeiten konnten, haben wir die entsprechenden Daten des Jahres 2006 in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und dem Finanzbereich erhoben. Das Jahr 2006 ist unser interkommunales Vergleichsjahr.

Bereich Sucht- und Drogenhilfe

Das Gesundheitsamt der Bundesstadt Bonn weist eine andere Organisationsstruktur auf, als andere kreisfreie Städte. Dem Amt 50 „Amt für Soziales und Wohnen" ist das Sachgebiet 50-33 „Suchtkrankenhilfe, Suchtprävention, Hospize, Projekte für Frauen und Familie, Selbsthilfe" zugeordnet. Aufgabeninhalte dieses Sachgebietes sind in anderen kreisfreien Städten originär dem Gesundheitsamt unterstellt.

Im Rahmen der interkommunalen Vergleichbarkeit rechnen wir dem Gesundheitsamt Personalausgaben und Zuweisungen und Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 1.814.782 Euro aus dem Amt für Soziales und Wohnen zu. Die Einnahmen für die betreffenden Aufgabenfelder in Höhe von insgesamt 421.133 Euro beziehen wir ebenfalls in die Betrachtung der Gesamteinnahmen des Gesundheitsamtes ein. Wir gehen auf diese Besonderheiten innerhalb der einzelnen Kennzahlen nochmals gesondert ein.

Sachausgaben

Die Sachausgaben bereinigen wir im Rahmen der interkommunalen Vergleichbarkeit um die Gruppierungen 50 (Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen), 53 (Mieten für Gebäude, Diensträume) und 54 (Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen). Wir berücksichtigen keine Innere Verrechnungen, weil zum Zeitpunkt unserer Datenerhebung noch nicht alle Städte hiermit gearbeitet haben.

Besonderheiten der Bundesstadt Bonn

Aufgrund äußerer Rahmenbedingungen weicht das Leistungsspektrum des Gesundheitsamtes der Bundesstadt Bonn von dem anderer Städte ab. Nachfolgende Punkte sind bei der Analyse unserer Kennzahlenwerte zu berücksichtigen.

- Die Bundesstadt Bonn hat die zweithöchste Arbeitsplatzzentralität der kreisfreien Städte in NRW. Nach Angabe der Verwaltung nutzen Pendler das Leistungsspektrum des Gesundheitsamtes.

- Bedingt durch ihre Stellung als Bundesstadt sind in Bonn viele Bundesbehörden angesiedelt, die beispielsweise einen erhöhten Aufwand in der Begutachtung Beamter zur Folge haben.

- Der Flughafen Köln/Bonn, der Hafen und die Universitätsklinik mit 30 klinischen Abteilungen und 20 Forschungseinrichtungen sind Besonderheiten, die nicht alle kreisfreien Städte in NRW haben.

- Bonn verfügt mit 20 Krankenhäusern, Fachambulanzen und Tageskliniken, 2.900 Ärzten mit über 40 Fachrichtungen, 414 freien Arztpraxen mit 711 Ärzten und 120 Apotheken (beste Versorgung mit Apotheken in NRW) über ein vergleichsweise breit gefächertes gesundheitliches Versorgungssystem.

- Bonn hat nach Angaben des Gesundheitsamtes eine hohe Anzahl von Ausbildungsstätten in Gesundheitsfachberufen.

- Bei der Ausländerquote steht die Bundesstadt Bonn im Landesvergleich an 5. Stelle.

- Bonn ist eine wachsende Stadt (2006 – 314.299 Einwohner / laut Prognosewerten Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in 2020 - 334.097 Einwohner)

Sicherstellung eines ausreichenden Leistungsangebotes

Die Leistungen des Gesundheitsamtes dienen dem Schutz und der Sicherheit der Bevölkerung, sofern diese nicht sichergestellt ist (subsidiäre Leistungserbringung). Parallelleistungen und hierdurch resultierende Überversorgungsgrade sollen vermieden werden. Wir stellen nachfolgend exemplarisch den medizinischen Versorgungsgrad innerhalb ein-

zelner ärztlicher Fachrichtungen in der Bundesstadt Bonn dar. Die Daten beruhen auf Angaben des Landesinstitutes für Gesundheit und Arbeit und beziehen sich auf das interkommunale Vergleichsjahr 2006.

Versorgungsgrad ärztlicher Fachgebiete in der Bundesstadt Bonn 2006		
Fachgebiet	Bonn	Landesdurchschnitt NRW
Hausärzte	110	108
Augenärzte	122	116
Frauenärzte	137	119
HNO-Ärzte	151	123
Hautärzte	146	128
Kinderärzte	122	121
Nervenärzte	130	127
Orthopäden	129	123
Psychotherapeuten	201	142
Zahnärzte	108	87
Kieferorthopäden	77	72

Der ärztliche Versorgungsgrad innerhalb der benannten Fachgebiete liegt jeweils über dem Landesdurchschnitt.

Kennzahlen

Wir untersuchen folgende Kennzahlen für den Bereich Gesundheitswesen im interkommunalen Vergleich:

- Personalausgaben je Einwohner
- Ist-Stellen je 10.000 Einwohner
- Personalausgaben je Ist-Stelle
- Zuweisungen und Zuschüsse je Einwohner
- Gesamtausgaben je Einwohner
- Gebühreneinnahmen je Einwohner
- Kiwi-Kennzahl „Zuschussbedarf des ÖGD je Einwohner"

Bei den Kennzahlen mit Einwohnerbezug legen wir die Einwohnerzahl nach Angaben des Landesinstituts für Datenverarbeitung und Statistik zum Stichtag 31.12.2006 zu Grunde. Hiernach hatte die Bundesstadt Bonn insgesamt 314.299 Einwohner.

Zur weiterführenden Orientierung benennen wir die Spannbreite der Ergebnisse innerhalb der – von uns gewählten - Größenklasse der Bundesstadt Bonn (200.000 Einwohner bis unter 500.000 Einwohner). In dieser Größenklasse steht Bonn mit 9 Kommunen im Vergleich.

In Bezug auf die Frage, ob Städte mit sozialstrukturellen Belastungen auch landesweit beim Zuschussbedarf überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen, hat sich – entgegen unserer Erwartung - keine Korrelation gezeigt. Nach unseren Erkenntnissen wird das Handeln im Gesundheitsbereich überwiegend von der finanziellen Situation der Kommunen beeinflusst. Wir stellen nachrichtlich die Ergebnisse der Bundesstadt Bonn innerhalb des sozioökonomischen Clusters 1 (siehe Vorbericht zum Gesamtbericht) dar. In dem Cluster 1 befinden sich drei weitere Kommunen. Darüber hinaus gehen wir im Rahmen der Analyse auf individuelle Besonderheiten der Stadt Bonn ein.

Als weiteres Hilfsmittel zur Einordnung der Werte bilden wir die Ergebnisse aller kreisfreien Städte bei den wesentlichen Kennzahlen in Klassen ab.

Benchmark und Potenziale

Anhand der Kennzahl „Zuschussbedarf des Gesundheitsdienstes je Einwohner" errechnen wir einen Zielwert, dessen Erreichbarkeit nach den individuellen Gegebenheiten und den Umsetzungsmöglichkeiten der Kommune vor Ort variieren kann. Die Grundlage für die Ermittlung des Zielwertes bilden die Werte der Kommune, die durch eine schlanke Organisation, eine gezielte Steuerung und ein effektives Controlling den niedrigsten Wert im „Zuschussbedarf je Einwohner" erzielt. Die Bewertung und Gewichtung der einzelnen Parameter, die zu der Ermittlung des Benchmarks führen, haben wir dem Gesundheitsamt vor Ort dargestellt und erläutert.

Organisation und Steuerung

Organisation des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Das Gesundheitsamt ist zusammen mit den Bereichen „Amt für Umweltschutz, Verbraucherschutz und lokale Agenda", „Amt für Stadtgrün" und „Leistungszentrum Amt für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft" dem Dezernat III zugeordnet.

Empfehlung

Nach den Erfahrungswerten anderer Kommunen bietet die Zusammenführung des Gesundheitsamtes mit den Bereichen 40 „Schulamt", 50 „Amt für Soziales und Wohnen, 51 „Amt für Kinder, Jugend und Familie" innerhalb eines Dezernates Synergien durch gleiche Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, benachteiligte Personengruppen, Pflegebedürftige, etc.).

Sofern die Zuordnung in einem gemeinsamen Dezernat bei der Bundesstadt Bonn nicht erfolgen kann, empfehlen wir eine intensive Vernetzung zwischen den Arbeitsfeldern, um möglichst zielgruppenorientiert zu arbeiten. Nach Angaben des Gesundheitsamtes ist insbesondere mit den Bereichen Jugend und Soziales bereits eine gute Vernetzung - beispielsweise über Arbeitsgruppen - gegeben. Es existiert darüber hinaus ein gemeinsamer Ausschuss (Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen).

Eine stark untergliederte Verwaltung erzeugt häufig eine geteilte Verantwortung über Ressourcen und hat in der Praxis zeitintensive Abstimmungen zur Folge. Durch die Bündelung von Verantwortlichkeiten und die gestärkte Selbststeuerung auf der Leitungsebene wird die Ressourcenverantwortung vereinfacht und verkürzt. Eine Ausrichtung der Organisation mit flachen Hierarchien und der Delegation von Verantwortung erleichtert die operative und strategische Steuerung.

Das Gesundheitsamt der Bundesstadt Bonn unterteilt sich derzeit in folgende Abteilungen:

Aufbauorganisation des Gesundheitsamtes Bonn	
	Amtsleitung
53-0	Verwaltungsabteilung des Gesundheitsamtes
53-1	Amtsärztlicher und vertrauensärztlicher Dienst
53-2	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Jugendzahnärztlicher Dienst Beratungsstelle für Behinderte für den Personenkreis Kinder und Jugendliche
53-3	Aids-Koordination Beratungsstelle für Geschlechtskranke Gefährdetenfürsorge
53-4	Infektionsschutz und Umwelthygiene
53-5	Beratungsstelle für psychisch Kranke und behinderte Menschen
53-6	Arzneimittelwesen Qualitätssicherung
53-7	Demographischer Wandel Seniorengesundheit Prävention Untersuchungen für die Stadt Bonn

Darüber hinaus sind die Arbeitsfelder

- Gesundheitsstandort Bonn / kommunale Gesundheitskonferenz / Gesundheitsberichterstattung
- Arbeitskreis Jugendzahnpflege in der Bundesstadt Bonn e.V.

der Amtsleiterin als Stabsstellen zugeordnet.

Die Abteilungen haben jeweils eigene Leitungskräfte, deren Leitungsanteile nach Aussage der Verwaltung nicht separat entlohnt werden, sondern im Rahmen des originären Arbeitsverhältnisses mit abgedeckt werden. Eine Zusammenlegung von Arbeitsfeldern führt daher auf den ersten Blick nicht zu Stelleneinsparungen oder einer günstigeren Besoldungsstruktur. Synergien bieten sich aber im Rahmen von gegenseitigen Vertretungsregelung oder der gemeinsamen Durchführung administrativer Aufgaben.

Nach Diskussion über die Synergieinhalte empfehlen wir dem Gesundheitsamt Bonn folgende Zusammenlegung von Abteilungen:

- Zusammenlegung der Abteilung 53-1 (Amtsärztlicher und vertrauensärztlicher Dienst) mit der Abteilung 53-7 (Demographischer Wandel, Seniorengesundheit, Prävention, Untersuchungen für die Stadt Bonn)

- Zusammenlegung der Abteilung 53-6 (Arzneimittelwesen, Qualitätssicherung) mit der Abteilung 53-0 Verwaltungsabteilung des Gesundheitsamtes oder 53-4 (Infektionsschutz und Umwelthygiene)

- Angliederung des Bereiches 53-3 (Aids-Koordination, Beratungsstelle für Geschlechtskranke, Gefährdetenfürsorge) an die Abteilung 53-4 (Infektionsschutz und Umwelthygiene)

- Zusammenlegung der Abteilung 53-0 mit der Stabsstelle „Gesundheitsstandort Bonn, kommunale Gesundheitskonferenz, Gesundheitsberichterstattung".

Empfehlung

Die gemeinsame Wahrnehmung von Arbeitsinhalten in der vorgeschlagenen Abteilungsstruktur bietet – abgestimmt auf die Struktur des Gesundheitsamtes Bonn - Synergien im Sinn einer optimierten Aufgabenerfüllung.

Feststellung

Positiv beurteilen wir die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes und des Jugendzahnärztlichen Dienstes sowie der Beratungsstelle für Behinderte des Personenkreises Kinder und Jugendliche innerhalb einer Abteilung. Hierdurch werden Überschneidungen in den Arbeitsinhalten durch gleiche Zielgruppen genutzt.

Nebenstelle

Neben der Zentralstelle des Gesundheitsamtes in der Engeltalstraße arbeiten drei Mitarbeiter/innen des Bereiches „Kommunale Gesundheitskonferenz und Gesundheitsberichterstattung" und ein Team (eine Ärztin und zwei Mitarbeiter) des Schul- und Jugendärztlichen Dienstes in dem Verwaltungsgebäude Kurfürstenallee 2 – 3 in Bonn Bad Godesberg. Die Präsenz der Mitarbeiter/innen – insbesondere des Schul- und Jugendärztlichen Dienstes – in Bad Godesberg ist historisch gewachsen. Eine konkrete stadtteilbezogene Notwendigkeit im Rahmen einer erhöhten Bedarfslage konnte uns hierfür nicht benannt werden. Allerdings sind nach Aussage des Gesundheitsamtes die räumlichen Kapazitäten der Zentralstelle erschöpft.

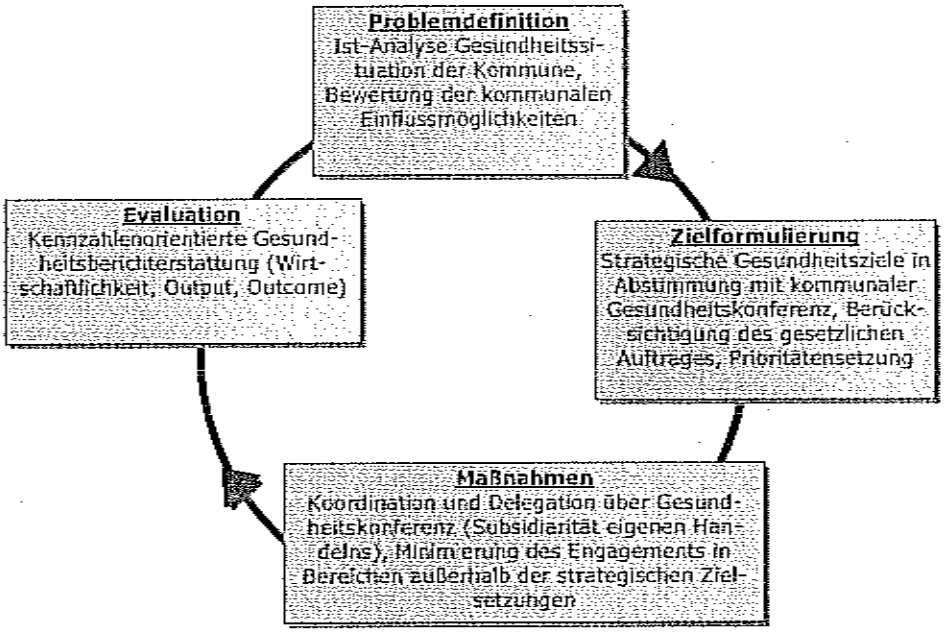
Empfehlung

Wir empfehlen dem Gesundheitsamt, die Mitarbeiter/innen der Nebenstelle in Bad Godesberg in die Zentralstelle zu integrieren. Die Zeitschiene hängt hierbei von den individuellen Möglichkeiten vor Ort ab.

Durch einen zentralen Arbeitseinsatz entfallen aufwendige Abstimmungen zwischen den einzelnen Standorten; insbesondere der technische Aufwand wird minimiert. Darüber hinaus reduzieren sich Fahrtzeiten und interner Dienstausfall, auftretende Vakanzen können flexibler gehandhabt werden.

Örtliche Steuerung der gesundheitlichen Versorgung

Folgender Kreislauf stellt dar, wie die Steuerung der gesundheitlichen Versorgung optimaler Weise erfolgen sollte:



Um Transparenz über die gesundheitliche Versorgung im Stadtgebiet zu erlangen, müssen zunächst gesundheitsbezogene Daten und Informationen gesammelt, aufbereitet, analysiert und bewertet werden. Die Datensammlung sollte so konkret wie möglich (stadtteilscharf) erfolgen.

Schwerpunktproblematiken sollten strukturiert nach fachlichen, rechtlichen und finanziellen Aspekten in die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) eingebracht werden. Gemeinsam mit den vorrangigen Anbietern der Gesundheitsfürsorge (Kostenträgern) sollte hieraus eine Prioritätenliste für strategische Zielsetzungen (Planungshorizont bis 10 Jahre) erarbeitet werden, die durch die zuständigen Ausschüsse als Zielperspektive beschlossen werden.

Aus den strategischen Zielen leiten sich operativen Zielsetzungen (Planungshorizont 1 Jahr) mit entsprechenden Maßnahmen ab. Hierbei sollte die Kommune nicht als primärer Leistungsanbieter zur Verfügung stehen, sondern vorwiegend beraten und begleiten.

Die Bildung von Kennzahlen trägt dazu bei, die angestrebte Wirkung der Maßnahmen zu hinterfragen und – bei kontinuierlicher Erhebung - Verläufe in der gesundheitlichen Entwicklung darzustellen. In Bereichen, wo eine gezielte Messbarkeit von Erfolgen nicht möglich ist, sollte die Aufgabenerfüllung in Relation zum Ressourceneinsatz durch Kundenbefragungen, interne Aufgabenkritik und Evaluationen bewertet werden.

Transparenz über das Verwaltungshandeln sollte intern durch Quartalsberichte geschaffen werden. Eine Aufbereitung der wichtigsten steuerungsrelevanten Kennzahlen aus den Quartalsberichten bzw. aus dem Produkthaushalt dient der Verwaltungsführung als Entscheidungshilfe. Darüber hinaus sollten die Quartalsberichte einmal jährlich zu einem öffentlichen Gesundheitsbericht zusammengefasst werden, der die wesentlichsten Daten und Fakten als Informationsquelle für Bürger, Gesundheitsträger und Politik zusammenstellt.

Beispiel zum Steuerungskreislauf:

Im Rahmen einer vertiefenden Betrachtung der gesundheitlichen Versorgungslage der Kinder und Jugendlichen wird im Stadtteil x ein erhöhter Anteil an übergewichtigen Kindern ermittelt. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik werden Gründe für diese Anhäufung ermittelt (z.B. wenig Sportangebote).

Es wird das strategische Ziel formuliert, den Anteil der übergewichtigen Kinder im Stadtteil x bis zum Jahr 2010 um y Prozent zu reduzieren. Der Zielvorschlag wird in die Gesundheitskonferenz eingebracht und diskutiert. In einer Arbeitsgruppe werden konkrete Maßnahmevorschläge entwickelt, die das Erreichen des strategischen Zieles unterstützen (z.B. Finanzierung einer Bewegungs-/Ernährungsberaterin durch die Krankenkassen als vorrangige Kostenträger). Der voraussichtliche Ressourceneinsatz wird ermittelt und transparent dargestellt. Die Zielsetzung wird von der Verwaltungsführung in die Politik eingebracht und dort beschlossen.

Durch Einbindung von Trägern der Gesundheitsfürsorge (z.B. Krankenkassen, Kinderärzte, Sportvereine, etc.) und Sponsorenakquise werden verschiedene Maßnahmen aufgelegt, die durch das Gesundheitsamt bzw. die Gesundheitskonferenz koordiniert werden.

Der Erfolg der Maßnahmen wird kontinuierlich gemessen. Hierzu werden Kennzahlen gebildet, die wirkungsorientiert ausgelegt sind (z.B. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die 12 Wochen nach Teilnahme an der Maßnahme ihr Gewicht verringert haben – unter Angabe der Kilogramm-

zahl). Durch die Ermittlung der „Kosten pro Fall" erfolgt eine wirtschaftliche Betrachtung der Maßnahme.

In einem vierteljährlichen Quartalsbericht wird die Amtsleitung über den Zielerreichungsgrad informiert. Hierdurch bietet sich die Gelegenheit, frühzeitig gegenzusteuern (Fokussierung auf Maßnahmen, die eine entsprechende Wirkung/Erfolg zeigen). Eine gebündelte Zusammenfassung und Information an die Verwaltungsführung erfolgt jährlich. Die Daten für die Verwaltungsführung bilden die Grundlage für einen Gesundheitsbericht, der die Bevölkerung über die wesentlichen Eckpunkte der gesundheitlichen Versorgungslage (Reduzierung des Anteils der übergewichtigen Kinder im Stadtteil x um y Prozent) informiert. Hierbei wird das Leistungsspektrum der Gesundheitsträger und Sponsoren besonders hervorgehoben, um Anreizfunktion und Werbecharakter herauszustellen.

Ein Bereich, in dem der Steuerungskreislauf beispielsweise bei einer Vielzahl von Städten funktioniert, ist der Bereich der Zahngesundheit.

Ist-Situation

- Generelle Daten über den gesundheitlichen Versorgungsstand der Bevölkerung werden in der Bundesstadt Bonn von der Statistikstelle und dem Bereich Wirtschaftsförderung erhoben, z.B. aktueller Bericht „Gesundheitswirtschaft Bonn". Das Abrufen der Daten ist über das Intranet möglich. Die Daten werden für Erhebungen und Auswertungen von den einzelnen Abteilungen genutzt. Eine qualifizierte Person, die Daten bündelt und übergreifende Auswertungen für alle Abteilungen durchführt, ist nicht vorhanden.

- Zielvorgaben leiten sich aus gesetzlichen Vorgaben und Themenvorschlägen der einzelnen Arbeitsgruppen der Kommunalen Gesundheitskonferenz ab. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen werden im Verwaltungsvorstand vorgestellt und in den entsprechenden Ausschüssen thematisiert.

- Strategische Ziele werden im Produkthaushalt pauschal formuliert (z.B. Ärztliche und zahnärztliche Prävention und Gesundheitsförderung mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche). Es bestehen keine konkreten operativen Zielvereinbarungen mit den Abteilungen zur Umsetzung der strategischen Ziele. Es werden generelle Vereinbarungen (z.B. Wartezeiten nicht ausdehnen, Berichte vorlegen) getroffen. Darüber hinaus werden Plandaten für

Fallzahlen vorgegeben (z.B. Anzahl Zahnprophylaxe-Einsätze für 2008 insgesamt 230 Einsätze).

- Für den Produkthaushalt sind vier Produkte gebildet worden. Für alle Produkte werden die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen „Deckungsgrad, Anteil Personalaufwand am Gesamtaufwand und Zuschuss je Einwohner" ermittelt. Darüber hinaus werden Fallzahlen mit Plandaten für die einzelnen Arbeitsfelder dargestellt. Wirkungsorientierte Kennzahlen werden nicht gebildet.

- Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern der Gesundheitshilfe durchgeführt. Eigene Finanzmittel werden subsidiär und in geringem Umgang in die Maßnahmen eingebracht.

- Innerhalb der Arbeitsfelder werden Fallzahlen erhoben, die vierteljährlich für die Leiterin des Bereiches aufbereitet und mit den Plandaten abgeglichen werden. Die Auswertungen werden in erster Linie im Gesundheitsamt selbst verwendet. Eine Aufbereitung von Zahlen für die Verwaltungsführung erfolgt im Rahmen des Produkthaushaltes.

- Eine Bündelung aller wichtigen Daten in Form eines Quartalsberichtes, der in eine fachgebietsübergreifende komprimierte Gesundheitsberichterstattung mündet, erfolgt derzeit noch nicht. Einzelne Arbeitsfelder – insbesondere der Schul- und Jugendärztlichen Dienst – erstellen anlassbezogen Berichte. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung in den Ausschüssen.

- Für das Controlling sind Stellenanteile einzelner Mitarbeiter/innen mit einem Umfang von insgesamt einer halben Vollzeitstelle gebunden.

Handlungsempfehlungen

- Zentrale Bündelung und Auswertung gesundheitsbezogener Daten für alle Arbeitsfelder des Gesundheitsamtes. Vernetzende Betrachtung der statistischen Daten der Bereiche Jugend, Soziales, Schule und Sicherheit und Ordnung, um frühzeitig auf „Krisenherde" aufmerksam zu machen.

- Konkrete strategische Zielvorgaben formulieren und in den Produkthaushalt aufnehmen (z.B. Verbesserung des Zahnstatus der Kinder im Stadtteil x bis zum Jahr y um z Prozent).

- Operative Zielvorgaben an der strategischen Zielplanung ausrichten (z.B. Finanzierung einer Ernährungsberatung durch die Krankenkassen um den Zahnstatus der Kinder im Stadtteil x bis zum Jahr y um z Prozent zu verbessern) und im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Abteilungen transparent machen.

- Verstärkte Bildung von wirkungsorientierten Kennzahlen, um operative Zielsetzungen zu messen (Anteil der Kinder mit Zahnschäden im Stadtteil x vor und nach Intervention durch das Gesundheitsamt). Einstellung oder Reduzierung von Maßnahmen, für die der Wirkungsgrad des Handelns nicht nachgewiesen werden kann.

- Erstellen eines standardisierten Berichtswesens, das in Anlehnung an den Produkthaushalt wesentliche Zahlen, Daten und Fakten komprimiert aufbereitet und als Grundlage für eine externe Gesundheitsberichterstattung dient.

- Bündelung von Stellenanteilen für das Controlling an einer zentralen Stelle.

- Direkter Zugriff der Amtsleitung auf alle wesentlichen steuerungsrelevanten Informationen – insbesondere für die Bereiche Controlling, Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) und Gesundheitsberichterstattung (GBE) – zur Steuerungsunterstützung.

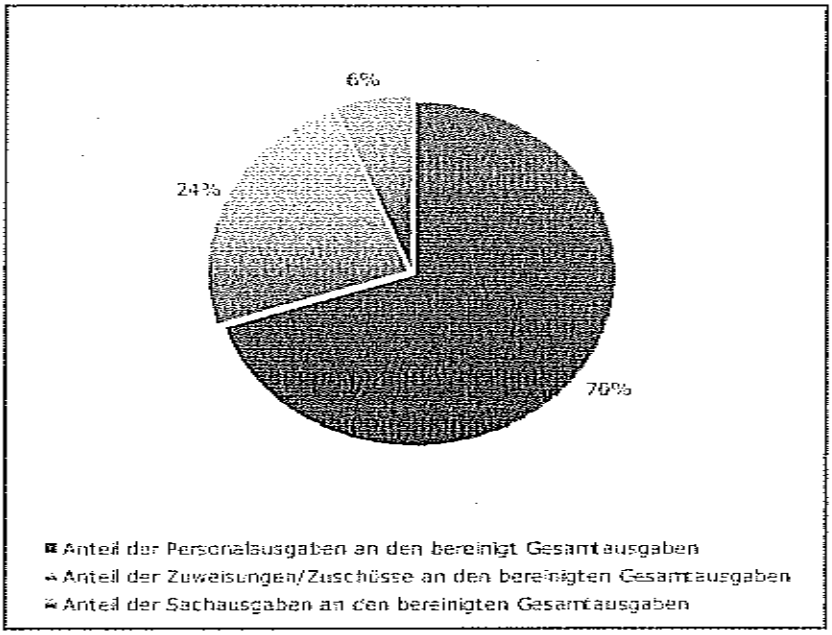
- Nutzung von EDV für alle Arbeitsfelder des Gesundheitsamtes.

Finanz- und Personalkennzahlen

Prozentuale Verteilung der Gesamtausgaben

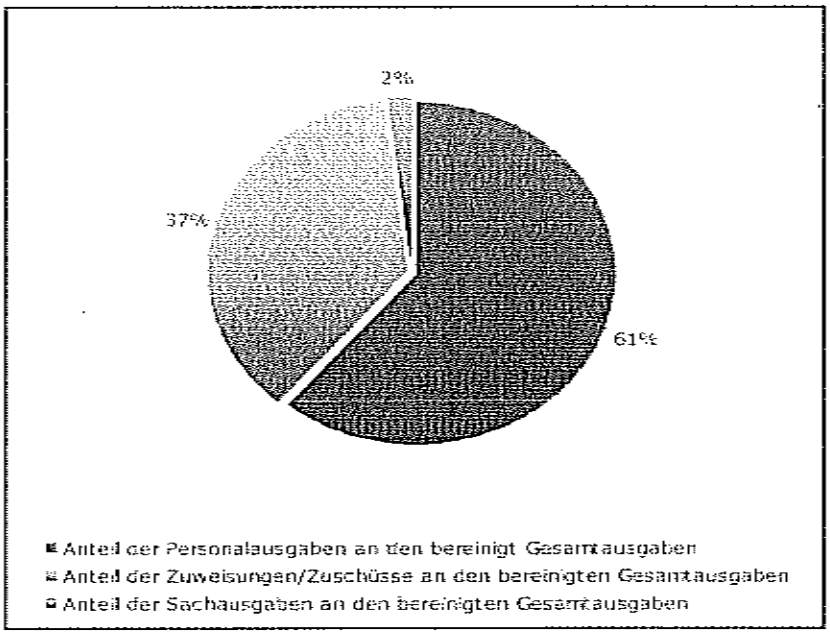
Die Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung variiert bei den kreisfreien Städten. Während einige Städte vermehrt Aufgaben mit eigenem Personal wahrnehmen, vergeben andere Städte verstärkt Zuweisungen und Zuschüsse. Wir bilden nachfolgend die Zusammensetzung der Gesamtausgaben nach dem Mittelwert aller Kommunen ab:

Prozentuale Verteilung der Gesamtausgaben im Mittelwert aller Kommunen in NRW 2006



Demgegenüber setzen sich die bereinigten Gesamtausgaben des Gesundheitsamtes der Bundesstadt Bonn wie folgt zusammen:

Prozentuale Verteilung der Gesamtausgaben des Gesundheitsamtes 2006



Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben liegt um 9 Prozent unter dem interkommunalen Durchschnittswert, während der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse um 13 Prozent erhöht ist. Die Sachausgaben sind im Vergleich um 4 Prozentpunkte reduziert. Die abweichende Verteilung ist bei der Analyse der nachfolgenden Kennzahlen zu berücksichtigen. Eine zusammenfassende Betrachtung erfolgt bei der Analyse der Gesamtausgaben und des Zuschussbedarfes im späteren Verlauf des Berichtes. Die „Stellschraube" für eine Reduzierung der Gesamtausgaben liegt in erster Linie bei den Personalausgaben.

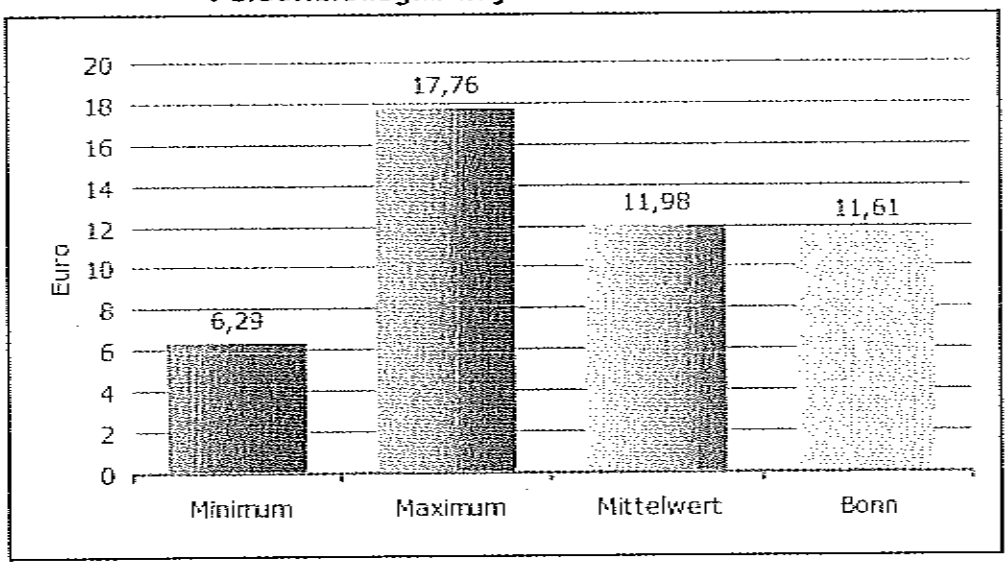
Personalausgaben des Gesundheitsdienstes je Einwohner

Bei der Aufgabenerfüllung ist eine optimierte Versorgungsstruktur für den Bürger in Relation zu einer möglichst geringen finanziellen Belastung zu setzen.

Darstellung der Ist-Situation

Für den interkommunalen Vergleich des Jahres 2006 bereinigen wir die Personalausgaben um die Kriterien, die wir auf der Seite 2 dieses Berichtes benannt haben. Wir rechnen dem Gesundheitsamt hierbei insbesondere Personalausgaben für 1,5 Vollzeitstellen des Amtes für Soziales und Wohnen in Höhe von 58.682 Euro zu. Es ergeben sich insgesamt bereinigte Personalausgaben in Höhe von 3.647.518 Euro. Bezogen auf die Einwohnerzahl geht das Gesundheitsamt mit Personalausgaben je Einwohner in Höhe von 11,61 Euro in den interkommunalen Vergleich.

Personalausgaben je Einwohner 2006



Die Personalausgaben liegen im interkommunalen Vergleich mit 0,37 Euro unter dem landesweiten Durchschnittswert und mit 5,32 Euro über dem erzielten Minimalwert.

Wir stellen nachfolgend die Bandbreite der Werte im Cluster 1 und in der Größenklasse der Bundesstadt Bonn dar:

Personalausgaben je Einwohner in Euro 2006		
Vergleichsindikatoren	Min.	Max.
Städte im Cluster 1 – siehe Vorbericht	11,61	17,76
Städte mit 200.000 bis 500.000 EW	7,48	14,32

Im Cluster 1 bildet die Bundesstadt Bonn den Minimalwert ab. Als weiteres Hilfsmittel zur Einordnung haben wir die Ergebnisse aller kreisfreien Städte in Klassen abgebildet:

Personalausgaben je Einwohner in Euro – 2006 – Ergebnisse aller kreisfreien Städte in Klassen				
< 8,00	8,00 – < 10,50	10,50 – < 13,00	13,00 – < 15,50	ab 15,50
2	6	6	5	4

Das Gesundheitsamt stuft sich mit Personalausgaben von 11,61 Euro je Einwohner im mittleren Segment der Klassierungseinteilung ein. Zur vertiefenden Analyse betrachten wir nachfolgend die Personalquote des Gesundheitsamtes.

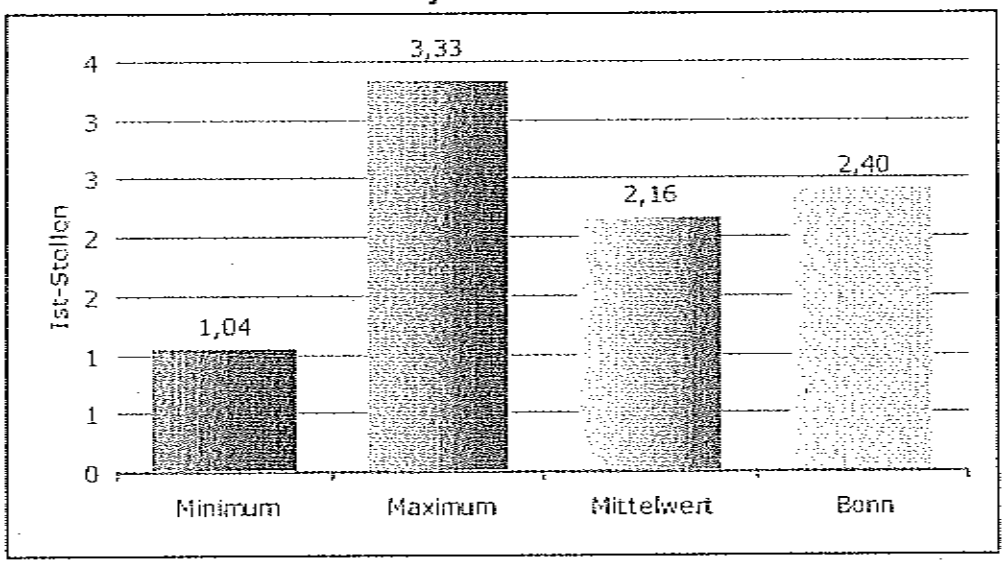
Personalquote

Die Personalquote „Anzahl der Ist-Stellen je 10.000 Einwohner/innen" stellt dar, in welchem Umfang das Gesundheitsamt Personal für die Erfüllung seiner Aufgaben in Relation zur Einwohnerzahl bereitstellt.

Darstellung der Ist-Situation

Wir dividieren die bereinigten Ist-Stellen des Gesundheitsamtes - zum Stichtag 30.06.2006 insgesamt 75,33 Stellen (incl. 1,5 Stellen Bereich „Sucht- und Drogenhilfe" siehe Seite 2 des Berichtes) – durch die Einwohnerzahl der Bundesstadt Bonn und beziehen diesen Wert auf 10.000 Einwohner. Es ergibt sich eine Personalquote von 2,40 Ist-Stellen je 10.000 Einwohner.

Ist-Stellen je 10.000 Einwohner



Die Personalquote liegt um 0,24 Ist-Stellen je 10.000 Einwohner über dem interkommunalen Durchschnitt. Die Differenz zum Minimumwert beträgt 1,36 Ist-Stellen.

Wir bilden nachfolgend die Vergleichsindikatoren ab:

Ist-Stellen des Gesundheitsdienstes je 10.000 Einwohner in Euro 2006		
Vergleichsindikatoren	Min.	Max.
Städte im Cluster 1 – siehe Vorbericht	2,19	3,04
Städte mit 200.000 bis 500.000 Ew.	1,31	2,72

Auch hier stellen wir die Klassierung der Städte als Orientierungshilfe dar:

Ist-Stellen je 10.000 Einwohner 2006				
Ergebnisse aller kreisfreien Städte in Klassen				
< 1,49	1,50 - < 2,00	2,00 - < 2,50	2,50 – < 3,00	ab 3,00
4	6	7	3	3

Das Gesundheitsamt positioniert sich in der Klassierungsübersicht mit der Personalquote von 2,40 Ist-Stellen je 10.000 Einwohner in dem mittleren Segment der Klassierung.

§ 12 Kinder- und Jugendmedizinischer Dienst

Im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit setzt die Bundesstadt Bonn einen politischen Schwerpunkt. Die Spannbreite des Aufgabenfeldes liegt im interkommunalen Vergleich bei 5,03 bis zu 20,74 Stellen. Der Mittelwert liegt bei 10,37 Stellen. Bonn setzt in diesem Bereich insgesamt 12,69 Vollzeitstellen ein. Durch die von uns im Berichtsteil „Organisation und Steuerung" vorgeschlagene Integrierung der Mitarbeiter/innen des Schul- und Jugendärztlichen Dienstes aus Bad Godesberg in die Zentralstelle wird von der Verwaltung keine Möglichkeit zur Stelleneinsparung gesehen.

Das Aufgabenspektrum der Bundesstadt Bonn setzt sich aus Schuleingangsuntersuchungen, Schuluntersuchungen und Untersuchungen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder zusammen.

Der Bereich der Schuleingangsuntersuchungen wird u.a. dazu genutzt, landesweit Informationen über den gesundheitlichen Versorgungsstand der 5- bis 6-Jährigen zu erhalten. Die Informationen werden für das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit NRW gebündelt und von dort aufbereitet. Für die Bundesstadt Bonn sind (zusammen mit zwei weiteren Städten) keine Angaben über die Inanspruchnahme an Krankheitsfrüherkennungsprogrammen (U-Untersuchungen) beim Landesinstitut hinterlegt. Die Daten werden nach Angaben der Verwaltung allerdings in internen Berichten regelmäßig für die Verwaltungsführung und die politischen Gremien aufbereitet und an das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit geschickt.

Empfehlung

Wir empfehlen dem Gesundheitsamt Bonn, die Daten über die U-Untersuchungen so aufzubereiten, dass die Auswertungsmöglichkeiten des Landesinstitutes für Gesundheit und Arbeit im interkommunalen Vergleich genutzt werden können.

Der Mittelwert für die Anzahl der Schuleingangsuntersuchungen je 10.000 Einwohner liegt für das Jahr 2006 bei 92,57 Untersuchungen, während in Bonn 98,15 Untersuchungen durchgeführt worden sind. Bezieht man die Schuleingangsuntersuchungen auf die Anzahl der Stellen im Kinder- und Jugendmedizinischen Dienst, so ergeben sich allerdings im Mittelwert rund 329 Untersuchungen pro Stelle, während Bonn 243 Untersuchungen pro Stelle aufweist.

Der Aufgabenbereich der Schuleingangsuntersuchungen wird in Bonn in einer Teamstruktur (ein Arzt, zwei Hilfskräfte) durchgeführt. Bei der überwiegenden Anzahl der kreisfreien Städte haben wir bei den Untersuchungen ein Verhältnis von einem Arzt und einer Hilfskraft vorgefunden. Es gibt auch Modelle, in denen die Standarduntersuchungen allein von Assistenzkräften vorgenommen werden. Bei Auffälligkeiten erfolgt die Einbindung des ärztlichen Personals. Wir haben darüber hinaus Konstellationen vorgefunden, in denen die Schuleingangsuntersuchungen übergreifend von Mitarbeitern des Amtsärztlichen Dienstes mit durchgeführt werden.

Empfehlung

Das Gesundheitsamt sollte eine Änderung der Ablauforganisation der Schuleingangsuntersuchungen prüfen.

Die Schuleingangsuntersuchungen erfolgen zentral in den Räumlichkeiten des Schul- und Jugendärztlichen Dienstes.

Feststellung

Wir befürworten die zentrale Untersuchung in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes, weil hierdurch erforderliche Standards erfüllt werden können und weiterführende Kosten für eine dezentrale Untersuchung vermieden werden. Zudem wird der organisatorische Aufwand gering gehalten.

Schulentlassuntersuchungen haben den Zweck, frühzeitig auf gesundheitliche Problemstellungen aufmerksam zu machen, die das spätere Berufsleben beeinträchtigen können. Die gleiche Ausrichtung haben Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, die zu Beginn einer Berufsausbildung oder dem Eintritt in das Arbeitsleben durchgeführt werden.

Feststellung

Die Bundesstadt Bonn hat sich grundsätzlich aus einem doppelten Regelversorgungsangebot im Bereich der Schulentlassuntersuchungen zurückgezogen. Einzelne Untersuchungsangebote werden nach sozialen Kriterien (beispielsweise in Hauptschulen) erbracht.

Auch die Reihenuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen stellen grundsätzlich ein Parallelangebot zur Regelversorgung dar. Der Versorgungsgrad an Kinderärzten lag im Jahr 2006 in Bonn bei rund 122 Prozent[1]. Die Bundesstadt Bonn hat sich auch hier aus einer zusätzlichen Regelversorgung zurückgezogen. Das Leistungsspektrum ist auf Sprechstunden in krisenbehafteten Kindergärten und anlassbezogene Untersuchungen (für das Jahr 2006 insgesamt 507 Untersuchungen) beschränkt. Durch dieses Angebot sollen in erster Linie die Kinder erreicht werden, deren Eltern das bestehende ärztliche Vorsorgeangebot unzureichend wahrnehmen. Die Untersuchungen erfolgen in Anwesenheit der Eltern, um Versorgungslücken aufzudecken und differenziert auf Problemstellungen aufmerksam zu machen.

Feststellung

Auch im Bereich der Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen arbeitet die Bundesstadt Bonn zielgruppenorientiert und konzentriert sich auf Risikogruppen.

Empfehlung

Wichtig ist aus unserer Sicht die Einrichtung eines „Frühwarnsystems" in Zusammenarbeit von Sozialamt, Jugendamt, Kinderärzten, Kindergärten, Schulen und Gesundheitsamt, um frühzeitig auf Krisenherde aufmerksam zu machen und rechtzeitig zu intervenieren. Hierbei sollte auf eine Zusammenarbeit mit den Krankenkassen - insbesondere hinsichtlich Möglichkeiten einer Kostenerstattung – hingewirkt werden.

[1] Siehe Seite 4 des Berichtes

Einen guten Ansatz führt das Gesundheitsamt in der beabsichtigten Einrichtung der Stelle einer Familienhebamme, die speziell Hilfestellungen für die Familien anbietet, die zu Risikogruppen zählen.

Der Schul- und Jugendärztliche Dienst arbeitet mit einem statistischen EDV-Verfahren. Dokumentationen für einzelne Schüler erfolgen aber noch auf Karteikarten. Das vorhandene EDV-Programm des Gesundheitsamtes muss modifiziert werden, um Dokumentationen hierüber zu ermöglichen. Ausreichende Lizenzen sind vorhanden.

Empfehlung

Das vorhandene EDV-System sollte für die Anforderungen des Schul- und Jugendärztlichen Dienstes modifiziert werden, um Arbeitsabläufe effektiver zu gestalten.

§ 19 Amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse, Gutachten

Innerhalb dieses Bereiches haben wir einen Personaleinsatz von 4,71 bis zu 12,57 Vollzeitstellen vorgefunden. Der Mittelwert liegt bei 8,17 Stellen, während Bonn mit 10,85 Stellen arbeitet.

Das Arbeitsaufkommen hängt von der Frequentierung ab. Wir haben im Rahmen unserer Datenerhebung bei den kreisfreien Städten die durchschnittliche Anzahl von Gutachten im Bereich des § 19 ÖGDG ermittelt. Der interkommunale Durchschnittswert liegt hierbei bei rund 122 Gutachten je 10.000 Einwohner im Jahr 2006 während Bonn insgesamt 240 Gutachten je 10.000 Einwohner zu verzeichnen hatte. Das Gesundheitsamt hat die Gebührenabrechnung für Gutachten zwischenzeitlich auf Zeiteinheiten umgestellt. Insofern ist eine leistungsgerechte Abrechnung des Arbeitsaufwandes sichergestellt.

Der Amtsärztliche Dienst nutzt derzeit noch nicht die vorhandenen EDV-Programme des Gesundheitsamtes.

Empfehlung

Bei der Anzahl der erstellten Gutachten (7.465 Gutachten absolut im Jahr 2006) und dem personellen Arbeitseinsatz von rund 11 Vollzeitstellen sollten EDV-technische Möglichkeiten genutzt werden.

Ggfs. wäre in diesem Zusammenhang auch der Einsatz von Spracherkennungssoftware zur Erstellung der Gutachten wirtschaftlich. Wir haben vereinzelt den Einsatz bzw. den geplanten Einsatz entsprechender Programme bei den kreisfreien Städten vorgefunden. Hierdurch werden personelle Einsparungen erzielt.

Zentrale Verwaltung

Die Bundesstadt Bonn weist einen Personaleinsatz von 10 Vollzeitstellen aus. Die Spannbreite des interkommunalen Vergleiches bewegt sich von 2,83 Ist-Stellen bis zu 16,66 Stellen. Der Mittelwert liegt bei 8,49 Stellen. Das Gesundheitsamt hat das Stellenvolumen nach unserem Erhebungszeitraum um eine halbe Vollzeitstelle reduziert.

Das Gesundheitsamt hält u.a. dezentrale Kräfte für die Bereiche „EDV, Rats- und Ausschussangelegenheiten, Bibliotheksverwaltung und Hausverwaltung vor. Diese Bereiche werden in anderen Kommunen teilweise zentral bearbeitet. Wir haben darüber hinaus bei den Kommunen im administrativen Bereich Verschmelzungen von Arbeitsfeldern mit anderen Organisationseinheiten der Verwaltung (beispielsweise dem Sozialamt) vorgefunden.

Empfehlung

Das Gesundheitsamt sollte prüfen, ob eine dezentrale Aufgabenerfüllung für einzelne Aufgabengebiete vorgehalten werden muss oder ob eine intrakommunale Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Stadtverwaltung herbeigeführt werden kann.

§ 9 Gesundheitsschutz, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Impfungen

Die Bundesstadt Bonn setzt in diesem Arbeitsfeld insgesamt 6,74 Vollzeitstellen ein. Wir haben im interkommunalen Vergleich eine Spannbreite des Personaleinsatzes von 1,89 Ist-Stellen bis zu 8,49 Stellen vorgefunden. Der Mittelwert aller kreisfreien Städte liegt bei 4,40 Stellen.

Das Arbeitsfeld des § 9 ÖGDG stellt nach dem gesetzlichen Auftrag den Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten sowie eine ent-

sprechende Aufklärung und Beratung sicher. Darüber hinaus sorgt das Gesundheitsamt für ein ausreichendes Impfangebot.

Das ambulante und stationäre Versorgungsnetz[2] ermöglicht der Bundesstadt Bonn – beispielsweise im Bereich des Impfschutzes) - grundsätzlich eine Ausrichtung auf die Personengruppen, die von den Anbietern der Gesundheitsleistungen nicht originär erreicht werden.

Feststellung

Die Bundesstadt Bonn führt im Gegensatz zu anderen Kommunen keine eigenen Impfungen durch, sondern beschränkt sich auf telefonische Auskünfte. Eine subsidiäre Ausrichtung ist diesbezüglich gegeben.

Insbesondere im Bereich präventiver Aufklärungs- und Beratungsangebote sollte immer auch die tatsächliche Wirkung der Angebote untersucht werden. Um eine Verbindung zum präventiven Aufklärungs- und Beratungsangebot der Bundesstadt Bonn zu der tatsächlichen Wirkung herzustellen, haben wir beispielsweise die HIV-Fälle des Jahres 2006 nach Angaben des Robert-Koch-Institutes interkommunal verglichen. Hiernach hatte Bonn im Jahr 2006 insgesamt 2,55 Fälle je 100.000 Einwohner zu verzeichnen, während der interkommunale Durchschnitt bei 11,13 Fällen liegt. Inwiefern hieraus tatsächlich Rückschlüsse auf ein verbessertes Beratungsangebot getroffen werden können, kann von unserer Seite nicht beurteilt werden. Wichtig ist aus unserer Sicht grundsätzlich die wirkungsorientierte Betrachtung von Aufgabeninhalten.

Empfehlung

Die Bundesstadt Bonn sollte Arbeitfelder und Arbeitsinhalte insbesondere im präventiven Bereich wirkungsorientiert betrachten (z.B. Anzahl der Norovirus-Ausbrüche vor und nach Hygieneberatung in Einrichtungen der Bundesstadt Bonn).

Die Anzahl der Norovirus-Fälle ist in der Bundesstadt Bonn beispielsweise von 161 Fällen im Jahr 2006 auf 999 Fälle im Jahr 2007 gestiegen. Der Landesdurchschnitt des Jahres 2007 beträgt nach Angaben des Robert-Koch-Institutes 777 Fälle. Bis Mai 2008 waren bislang allerdings „nur" 29 Fälle zu verzeichnen.

[2] siehe auch Seite 4 des Berichtes

§ 17 Hygieneüberwachung

Das Stellenvolumen reicht in diesem Bereich von 1,89 Vollzeitstellen bis zu 11,94 Vollzeitstellen. Im Durchschnitt werden 4,71 Ist-Stellen eingesetzt, während Bonn 6,58 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Bei der Hygieneüberwachung wird geprüft, ob öffentliche Einrichtungen und Anlagen bestimmten Anforderungen entsprechen. Insofern spielt die Anzahl der zu überwachenden Einrichtungen eine Rolle. Die Bundesstadt Bonn hat eine vergleichsweise ausgeprägte Struktur mit Uni-Klinik, zahlreichen Krankenhäusern, Apotheken, etc.[3].

Feststellung

Das Gesundheitsamt erarbeitet für den Arbeitsablauf Prioritätenlisten, die eine turnusmäßige Überprüfung der Anlagen und Einrichtungen sicherstellen.

Inwiefern in diesem Bereich Einsparpotenziale zu erzielen sind, sollte anhand unserer Auswertungen im fachlichen Austausch mit anderen Städten (mit vergleichbaren Strukturen) erörtert werden. Der Mittelwert des Personaleinsatzes in der Größenklasse der Stadt Bonn (200.000 bis unter 500.000 Einwohner) liegt im Schnitt bei rund 5 Vollzeitstellen.

§ 18 Erfassung und Überwachung der Berufe des Gesundheitswesens

Das Gesundheitsamt setzt in diesem Bereich insgesamt 3,14 Vollzeitstellen ein. Die Spannbreite reicht im Vergleich von 0,63 bis zu 4,09 Ist-Stellen. Der Mittelwert liegt bei 1,89 Vollzeitstellen.

Das Stellenvolumen des Gesundheitsamtes resultiert nach Angaben der Verwaltung in erster Linie aus vermehrten Tätigkeiten im Rahmen des Prüfungsvorsitzes. Bonn hat nach eigenen Angaben eine hohe Anzahl von Ausbildungsstätten in Gesundheitsfachberufen.

[3] siehe Seiten 3 und 4 des Berichtes

§ 13 Zahnmedizinischer Dienst

Der Stelleneinsatz im zahnmedizinischen Dienst variiert von 1,57 Stellen bis zu 8,17 Stellen. Der Mittelwert weist 4,40 Stellen aus. Bonn arbeitet mit einem Personaleinsatz von 3,02 Ist-Stellen.

Darüber hinaus ist der Arbeitskreis Jugendzahnpflege in der Bundesstadt Bonn e.V. eingerichtet worden. In Zusammenarbeit der Krankenkassen und der Bundesstadt Bonn soll die Zahngesundheit der Kinder- und Jugendlichen durch eine verstärkte Prophylaxearbeit verbessert werden. Die Geschäftsführung des Vereines erfolgt beim Gesundheitsamt. Insgesamt 5,39 Vollzeitstellen werden von den Krankenkassen finanziert. Die Bundesstadt Bonn stellt entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung und führt die Verwaltungsarbeiten (Personalabrechnung, etc.) durch.

Feststellung

Wir haben in vielen kreisfreien Städten Finanzierungsmodelle mit Krankenkassen im zahnärztlichen Bereich vorgefunden und begrüßen dieses Verfahren.

Auswertungen des Landesinstitutes für Gesundheit und Arbeit zufolge liegt die Anzahl der durch Prophylaxemaßnahmen erreichten Kinder in Kindergärten und Grundschulen in Bonn deutlich über dem Landesdurchschnitt (Kindergärten Bonn rund 94 % - Landesdurchschnitt 71 % / Grundschulen Bonn rund 92 % - Landesdurchschnitt 62 %).

§ 21 Kommunaler Gesundheitsbericht und § 24 Kommunale Gesundheitskonferenz

Die Bandbreite des Personaleinsatzes reicht von 0,31 bis zu 4,09 Vollzeitstellen. Der Mittelwert liegt bei 1,89 Ist-Stellen. Das Gesundheitsamt Bonn setzt hier 2,80 Vollzeitstellen ein.

In diesem Bereich ist das erzielen des Minimalwertes aus unserer Sicht nicht erstrebenswert. Wir betrachten die Kommunale Gesundheitskonferenz als zentrales Steuerungsgremium[4]. Die Gesundheitsberichterstattung sorgt in diesem Zusammenhang für die erforderliche Transparenz. Die Kommune mit dem Minimalwert weist in beiden Bereichen steuerungstechnische Defizite auf.

[4] siehe auch Berichtsteil „Örtliche Steuerung der gesundheitlichen Versorgung"

Die Kommunale Gesundheitskonferenz genießt in Bonn ein hohes Ansehen. Die Teilnehmerzahl ist auf ca. 40 Personen begrenzt worden, um die Effektivität noch zu gewährleisten. Da eine darüber hinaus gehende Teilnahme von bestimmten Einrichtungen gewünscht wird, findet für bestimmte Bereiche eine Rotation der Teilnehmer statt. Der Tagungsrhythmus soll auf Wunsch der Politik von einer jährlichen Frequenz auf zehn Monate verkürzt werden. Eine weiterführende Verkürzung war aufgrund des Arbeitsaufwandes nicht durchführbar.

In Bezug auf Optimierungspotenziale verweisen wir auf unsere Ausführungen unter der Überschrift „Organisation des Öffentlichen Gesundheitsdienstes" und „Örtliche Steuerung der gesundheitlichen Versorgung".

§ 20 Arzneimittel

Wir haben im Vergleich der kreisfreien Städte einen Personaleinsatz von 0,63 bis zu 2,51 Ist-Stellen vorgefunden. Der Mittelwert liegt bei 1,26 Stellen. Die Bundesstadt Bonn bewegt sich mit einem Personaleinsatz von 2,38 Stellen nahe am Maximum.

Auch in diesem Arbeitsfeld ist die Anzahl der zu untersuchenden Einrichtungen ausschlaggebend. Wie wir auf Seite 3 des Berichtes festgestellt haben, verfügt Bonn mit rund 120 Apotheken über den besten Versorgungsgrad in NRW. Darüber hinaus befindet sich in Bonn beispielsweise das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizin, was nach Aussage der Verwaltung eine erhöhte Frequentierung des Gesundheitsamtes zur Folge hat.

In einer Vielzahl der kreisfreien Städte – auch bei größeren kreisfreien Städten - haben wir in diesem Bereich eine interkommunale Zusammenarbeit in der Form vorgefunden, dass sich zwei Städte einen Amtsapotheker teilen. Aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin des Bereiches hat das Gesundheitsamt aktuell die Möglichkeiten einer Verringerung des Personalumfanges geprüft. Die Vollzeitstelle wird künftig in einem geringeren Stundenumfang nachbesetzt. Für eine weiterführende Reduzierung bzw. eine interkommunale Zusammenarbeit ist nach Angaben der Verwaltung die Anzahl der zu überwachenden Einrichtungen zu hoch.

§ 10 Umweltmedizin

Die Spannbreite des Bereiches liegt bei 0,09 bis zu 2,33 Vollzeitstellen. Der Mittelwert beträgt 1,13 Ist-Stellen; Bonn setzt 2,16 Stellen ein und liegt damit nahe am Maximum.

Im Bereich der Umweltmedizin werden Bewertungen, Begutachtungen und Stellungnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden und gesundheitsschädigenden Einflüssen abgegeben. Der Arbeitsaufwand hängt insbesondere von der Anzahl der Anfragen ab. Für die Begutachtung setzt das Gesundheitsamt auch externe Gutachter ein.

Die Bundesstadt Bonn hat im Auftrag der Politik eine Schadstoffgruppe gebildet, die in einem zeitlichen Turnus von vier Jahren alle städtischen Gebäude auf Schadstoffe hin untersucht. Es wird ein Schadstoffkataster geführt, das erforderliche Sanierungsmaßnahmen festlegt. Alle 14 Tage wird eine Festlegung von Aufgabenschwerpunkten in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und dem Umweltamt durchgeführt. Weiterführende Aufträge kommen oftmals aus der Politik.

Inwiefern in diesem Bereich Einsparpotenziale zu erzielen sind, sollte anhand unserer Auswertungen im fachlichen Austausch mit anderen Städten erörtert werden.

Controllingmöglichkeiten über Leistungskennzahlen

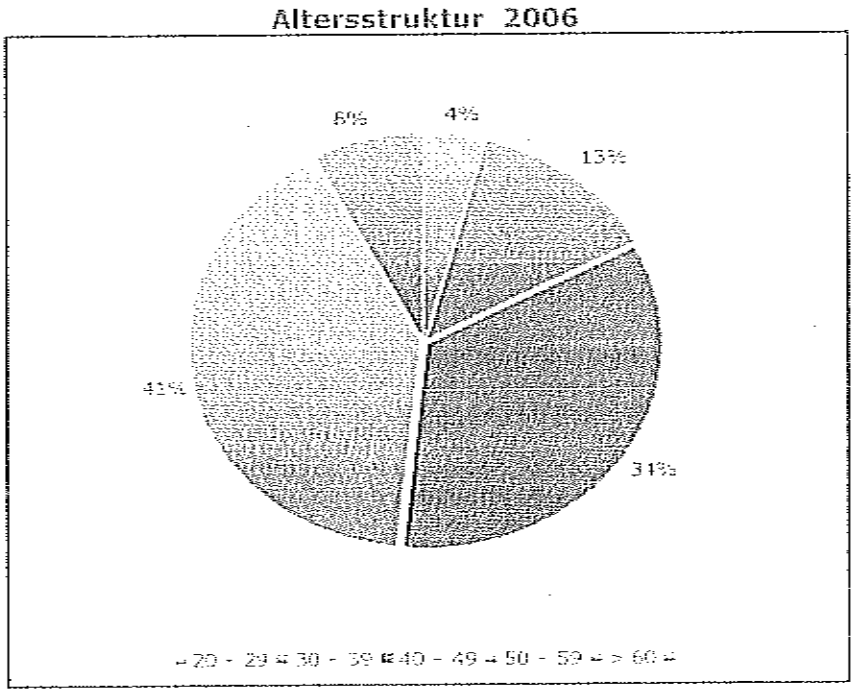
Bei der Analyse der einzelnen Arbeitsfelder des Gesundheitsamtes rückt immer wieder auch die Frage nach der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns in den Vordergrund. Um hierzu nähere Aussagen treffen zu können, sollte das Gesundheitsamt Leistungskennzahlen bilden. Wir möchten nachfolgend Anregungen für mögliche Leistungskennzahlen im Öffentlichen Gesundheitsdienst geben:

Leistungskennzahlen im ÖGD	
Input	Durchschnittliche Mitarbeiterstunden je Leistung (z.B. je Gutachten) Verwaltungsquote (Anteil der Planstellen der Leitung und Verwaltung in Relation zur Gesamtzahl der Planstellen)
Output	Leistungsmenge je eingesetztes Personal
Wirtschaftlichkeit	Stückkosten (z.B. Ausgaben je Untersuchung/Überwachung im Hygienefall, je Untersuchungsfall, je Gutachten)
Outcome	Qualitätsquote (z.B. Anteil der Hygieneuntersuchungen ohne Beanstandungen, Anteil der adipösen Kinder nach prophylaktischer Intervention durch das Gesundheitsamt)

Fluktuationsanalyse

In Zusammenhang mit der Betrachtung des Stellenschlüssels sollte auch die altersbedingte Fluktuation des Gesundheitsamtes berücksichtigt werden.

Alterstruktur Gesundheitsamt 2006					
Altersgruppe	20 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	> 60
Anzahl Personen	4	12	32	38	7



Mit insgesamt 49 Prozent ist fast die Hälfte der Beschäftigten des Gesundheitsamtes in Bonn 50 Jahre und älter. Im interkommunalen Vergleich liegt das Gesundheitsamt der Bundesstadt Bonn mit einem Durchschnittsalter von 49 Jahren ein Jahr über dem interkommunalen Mittelwert von 48 Jahren.

Die Altersstruktur im Personalbestand ist im Rahmen der Personalbedarfsplanung eine wichtige steuerungsrelevante Information. Entscheidungen über Beibehaltung von Aufgaben und den damit verbundenen qualitativen Erfordernissen sollten der natürlichen Fluktuation vorgeschaltet werden, um die Personalgewinnung und eine entsprechende Einarbeitung zu gewährleisten.

Empfehlung

Die Überlegungen zur altersbedingten Fluktuation sollten in Abwägungsprozesse um Stellenoptimierungen, Stellenreduzierungen, Aufgabenverschiebungen, notwendige Neueinstellungen und Änderungen der Aufbauorganisation einfließen.

Das Gesundheitsamt bildet derzeit in verstärktem Umfang aus, um einem eventuellen Mangel vorzubeugen.

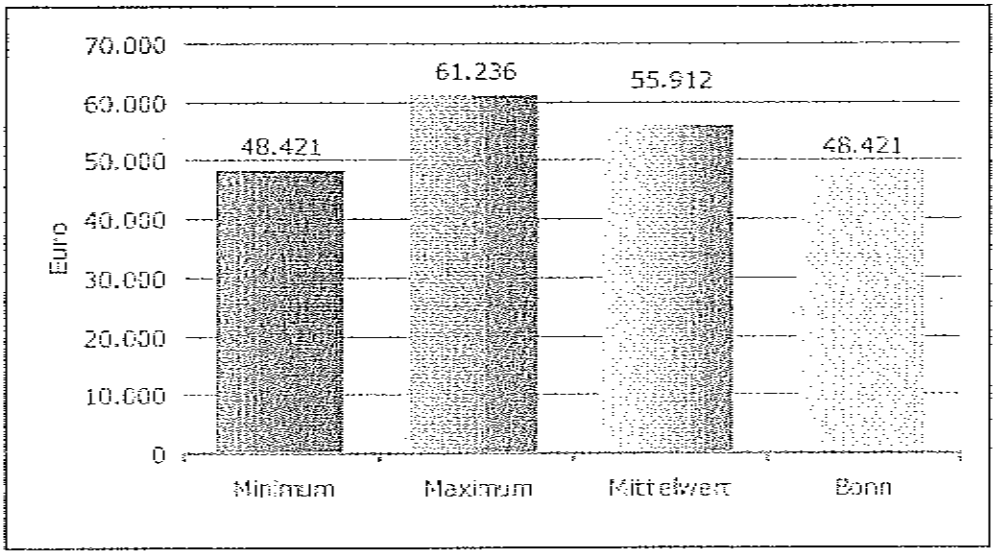
Personalausgaben je Ist-Stelle

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben beträgt rund 61 Prozent. Die Stadtverwaltung kann die Höhe der Personalausgaben durch eine entsprechende Personalpolitik (Eingruppierung, Einstufung, zurückhaltende Personalpolitik, Stellenabbau u.a.) beeinflussen.

Darstellung der Ist-Situation

Mit der Kennzahl „Personalausgaben je Ist-Stelle" bilden wir die durchschnittlichen Ausgaben einer Stelle im Bereich des ÖGD unabhängig vom tatsächlichen Besoldungs-, Vergütungs-, oder Lohnniveau ab. Wir setzen die bereinigten Personalausgaben des Jahres 2006 in Höhe von 3.647.518 Euro in Relation zu den ermittelten 75,33 Ist-Stellen. Es ergeben sich Personalausgaben je Ist-Stelle in Höhe von 48.421 Euro, mit denen wir die Bonn in den interkommunalen Vergleich setzen.

Personalausgaben je Ist-Stelle 2006



Die Stadt Bonn bildet den Minimalwert in den Personalausgaben je Ist-Stelle ab. Die Vergleichsindikatoren zeigen folgende Werte:

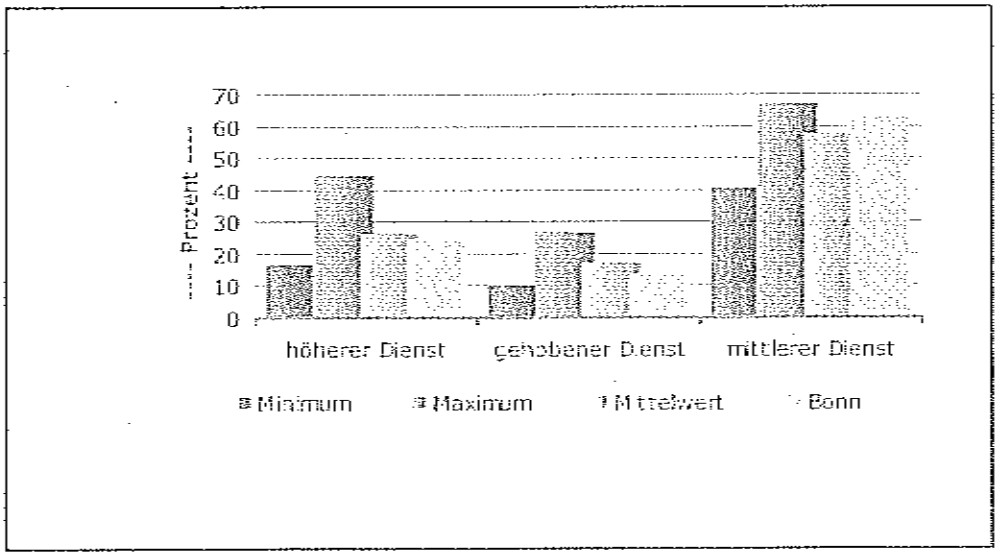
Personalausgaben des Gesundheitsdienstes je Ist-Stelle 2006 in Euro		
Ergänzende Vergleichsindikatoren	Minimum	Maximum
Städte im sozioökonomischen Cluster 1	48.421	58.433
Städte 200.000 bis 500.000 Einwohner	48.421	61.236

Analyse

Einflussfaktoren, die sich auf die Höhe der „Personalausgaben je Ist-Stelle" auswirken, sind beispielsweise Tarif- und Besoldungserhöhungen, Familienzuschläge, Altersstrukturen, Beihilfeaufwendungen, Zahlungen an Versorgungskassen, Sozialversicherungsbeiträge, Beförderungen und Höhergruppierungen oder Altersteilzeitregelungen.

Zur vertiefenden Analyse der Werte haben wir zusätzlich verglichen, wie sich das Besoldungsniveau im interkommunalen Vergleich darstellt. Hierfür haben wir die jeweiligen Anteile der Laufbahnen an den Gesamtstellen ermittelt.

Anteile der Laufbahnen an den Gesamtstellen in Prozent 2006



Das Gesundheitsamt Bonn liegt im Bereich des höheren Dienstes mit 1,5 Prozentpunkten und im Bereich des gehobenen Dienstes mit 3,4 Prozentpunkten unter dem Mittelwert. In der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes setzt die Stadt Bonn rund fünf Prozent mehr Personal ein, als der Durchschnitt der kreisfreien Städte.

Wir gehen davon aus, dass die niedrigen Personalausgaben je Stelle zum einen aus der aufgezeigten Verlagerung der Laufbahngruppen resultiert; darüber hinaus aber zusätzlich eine geringere Einstufung innerhalb der einzelnen Laufbahngruppen erfolgt.

Feststellung

Die moderate Entgeltpolitik der Bundesstadt Bonn trägt dazu bei, den Haushalt der Stadt zu entlasten.

Zuweisungen und Zuschüsse je Einwohner

Der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den Gesamtausgaben liegt bei der Bundesstadt Bonn um 13 Prozentpunkte über dem interkommunalen Mittelwert.

Ist-Situation

Wie wir bei den Erläuterungen zu den Bereinigungen auf Seite 2 unseres Berichtes dargestellt haben, rechnen wir dem Gesundheitsamt Zuweisungen und Zuschüsse zu, die in der Ressourcenverantwortung des Am-

tes für Soziales und Wohnen stehen[5]. Wir stellen nachfolgend eine detaillierte Übersicht über alle Zuschussvergaben des Jahres 2006 dar, die wir für den interkommunalen Vergleich berücksichtigen:

Zuweisungen und Zuschüsse 2006 in Euro		
Haushaltsstelle	Verwendungszweck	Euro
5480.7163000	Universitätsklinik Bonn - Heroinprojekt	435.000
5480.7171300	Verein für Gefährdetenhilfe e.V. – Druckraum	328.000
5480.7180000	Caritasverband – Fachambulanz Sucht	252.000
5480.7180100	Diakonisches Werk - Suchtberatungsstelle	174.600
5480.7183000	Trägergemeinschaft Caritas/Diakonie – Heroinprojekt	87.000
5480.7181400	Aids-Initiative Bonn e.V.	163.050
5480.7181000	Aids-Hilfe Bonn e.V.	63.000
5480.7180200	Pro Familia e.V.	96.753
5480.7181200	Pro Familia e.V. Youth-Worker	29.900
5480.7180220	Diakonisches Werk	32.800
5480.7180240	Bonum Vitae e.V.	14.600
5480.7180230	Caritasverband e.V.	14.200
5480.7181100	Caritasverband e.V. Youth-Worker	12.550
5480.7180210	Arbeiterwohlfahrt	7.000
5480.7182100	Tumorzentrum	16.200
5480.7182000	Tumorzentrum Bonn e.V.	6.250
Summe UA 5480		**1.732.903**
4700.7186450	Verein für Gefährdetenhilfe e.V. - Suchthilfe	324.000
4700.7189010	Pauke e.V. - Suchthilfe	80.000
4700.7183100	Lighthouse e.V. – Aids-Hilfe	49.600
4700.7189040	Interessengemeinschaft Hämophiler e.V.	9.700
Summe UA 4700		**463.300**
Summe UA 5480 und UA 4700		**2.196.203**

[5] Im Jahr 2005 handelt es sich hierbei um einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.756.100 Euro.

Den Gesamtausgaben von rund 2,2 Mio. Euro stehen Gesamteinnahmen (für den Bereich der Sucht- und Drogenhilfe) in Höhe von insgesamt 421.133 Euro gegenüber. Diese Einnahmen werden als durchlaufende Posten ausgezahlt. Wir berücksichtigen an dieser Stelle zunächst nur die Ausgabebeträge. Eine Berücksichtigung der Einnahmen erfolgt bei der Betrachtung der Kennzahl „Zuschussbedarf des Gesundheitsamtes", die wir im weiterführenden Bericht betrachten.

Der Bereich der „Sucht- und Drogenhilfe" obliegt mit einem Gesamtzuschussvolumen von 1.259.467 Euro (Ausgaben 1.680.600 Euro und Einnahmen 421.133 Euro) dem Sozialamt. Hintergrund hierfür ist der Ansatz der Verwaltung, die Zuschussvergaben an freie Träger insgesamt zu bündeln und die Vernetzung damit zu intensivieren.

Die Buchungen für die Zuschussvergaben sind bis zur Einführung des NKF auch im Unterabschnitt 5480 „Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen Dritter" des Gesundheitsamtes vorgenommen worden. Hierdurch haben freie Träger Zahlungen aus verschiedenen Haushaltsstellen erhalten. Dies wird künftig im Rahmen der Umstellung auf NKF nicht mehr erfolgen.

Obwohl fachliche Inhalte in Arbeitskreisen abgestimmt werden, besteht von Seiten des Gesundheitsamtes keine umfassende Transparenz über die Zuschussvergaben des Amtes für Soziales und Wohnen für die Bereiche „Sucht- und Drogenhilfe, Aids und Beratung bei schwerwiegenden Krankheiten".

Empfehlung

Die Zuschussvergaben sollten nicht von den fachlichen Inhalten abgekoppelt werden. Wir empfehlen diesbezüglich eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Soziales und Wohnen und dem Gesundheitsamt.

Im Zeitreihenvergleich ergibt sich folgende Übersicht über die Zuschussbeträge:

Zuweisungen und Zuschüsse des ÖGD				
	2003	2004	2005	2006
Zuweisungen und Zuschüsse UA 5480	2.055.763	1.714.488	1.920.400	1.732.903
Zuweisungen und Zuschüsse UA 4700	541.700	517.353	463.380	463.300
insgesamt	2.597.463	2.231.841	2.383.780	2.196.203

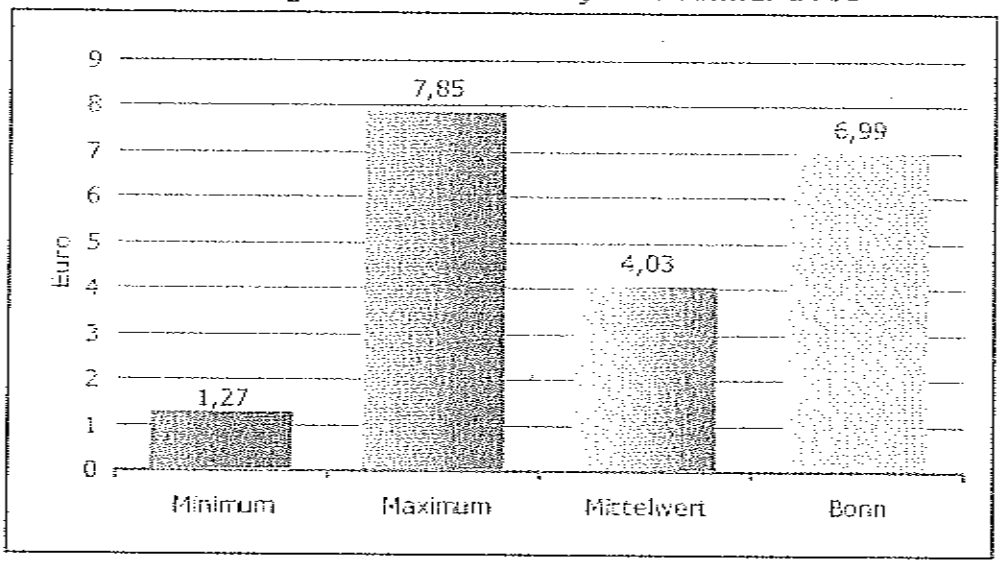
Die Zuweisungen und Zuschüsse des UA 5480 „Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen Dritter" schwanken - insbesondere aufgrund von veränderten Zahlungsbeträgen im Rahmen des Heroinprojektes der Bundesstadt Bonn - teilweise um bis zu 340.000 Euro. Das Heroinprojekt ist ein Modellprojekt auf gemeinsamer Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit, der Länder Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie der Städte Bonn, Frankfurt, Hannover, Karlsruhe, Köln und München, das künftig auslaufen wird. Das bedeutet, dass Zuschusszahlungen in Höhe von derzeit 213.287 Euro (Ausgaben von 522.000 Euro und Einnahmen von 308.713 Euro) künftig wegfallen werden.

Die Zuschussbeträge des Unterabschnittes 4700 „Förderung der Wohlfahrtspflege" verändern sich entsprechend der Bedarfslage und sind im Betrachtungszeitraum rückläufig.

Neben den Zahlungen der Bundesstadt Bonn sind an die freien Träger weitere Beträge in Höhe von insgesamt 441.609 Euro für den Bereich der Suchthilfe von der Bezirksregierung Köln gezahlt worden. Die Fördermittel der Bezirksregierung werden künftig von den kreisfreien Städten an die Träger ausgezahlt, um die Transparenz zu erhöhen.

Wir stellen nachfolgend die Zuweisungen und Zuschüsse des Jahres 2006 in Höhe von insgesamt 2.196.203 Euro bezogen auf den Einwohner in den interkommunalen Vergleich.

Zuweisungen und Zuschüsse je Einwohner 2006



Die Zuweisungen und Zuschüsse der Bundesstadt Bonn liegen in der Nähe des Maximumwertes. Die Darstellung der Vergleichsindikatoren zeigt folgende Werte:

Zuweisungen und Zuschüsse des Gesundheitsdienstes je Einwohner 2006 in Euro		
Ergänzende Vergleichsindikatoren	Minimum	Maximum
Städte im sozioökonomischen Cluster I	2,71	7,85
Städte 200.000 bis 500.000 Einwohner	1,27	7,83

Zur weiterführenden Orientierung bilden wir die Klassierung aller kreisfreien Städte ab:

Zuweisungen/Zuschüsse je Einwohner in Euro 2006				
Ergebnisse aller kreisfreien Städte in Klassen				
< 1,99	2,00 - < 3,50	3,50 - < 5,00	5,00 - < 6,50	ab 6,50
3	9	4	4	3

Die Bundesstadt Bonn positioniert sich mit ihren Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 6,99 Euro je Einwohner im letzten Segment der Klassierung.

Analyse

Die Bundesstadt Bonn vergibt Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des § 16 Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke, des § 11 Schwangeren- und Mütterberatung und des § 15 Besondere Beratungsangebote.

Die Bundesstadt Bonn setzt in diesen Arbeitsfeldern rund 8 Stellen weniger ein, als der Landesdurchschnitt. Als durchschnittliche Personausgaben je Ist-Stelle haben wir - unter der gleichnamigen Überschrift – für das Gesundheitsamt einen Betrag von 48.421 Euro errechnet. Die pauschalen Sachkosten eines Arbeitsplatzes betragen nach KGST-Werten rund 15.000 Euro. Ausgehend von den durchschnittlichen Personalausgaben und den pauschalen Sachkosten könnten mit den Zuschussvergaben rund 35 Stellen finanziert werden (2.196.203 Euro Gesamtzuschüsse / 63.421 Euro Personal- und Sachkosten).

Von den rund 2,2 Mio. Euro Zuweisungen und Zuschüssen der Bundesstadt Bonn entfallen 1.680.600 Euro auf den Bereich der Sucht- und Drogenhilfe. Das entspricht rund 77 Prozent. Dem stehen Einnahmen aus Bundes- und Landeszuweisungen in Höhe von 421.144 Euro gegenüber.

Im Rahmen unserer Prüfung ist der Wunsch einiger Kommunen an uns herangetragen worden, interkommunale Vergleichswerte für den Bereich der Sucht- und Drogenhilfe zu ermitteln. Die Bundesstadt Bonn hat bereits im September 2004 eine Untersuchung über die Bereiche „Suchtkrankenhilfe/Suchtprävention" bei der „Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich – FOGS" in Auftrag gegeben. Interkommunale Vergleichswerte waren allerdings nicht Bestandteil der Untersuchung.

Eine Ermittlung des Zuschussbedarfes der einzelnen Städte war uns im Prüfungszeitraum nicht möglich, weil die Einnahmen aus Landeszuweisungen im Erhebungsjahr 2006 teilweise direkt an die freien Träger gezahlt worden sind. Wir haben in Zusammenarbeit mit den kreisfreien Städten die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes (Personalausgaben und Zuweisungen und Zuschüsse) für die Sucht- und Drogenhilfe ermittelt[6]. Neben den Zuschussbeträgen der Bundesstadt Bonn in Höhe von 1.680.600 Euro fließen anteiligen Personalausgaben des Sachgebietes 50-33 in Höhe von 58.682 Euro in die Betrachtung ein. Wir kommen insgesamt auf Ausgaben von 1.739.282 Euro.

[6] Insgesamt 5 von 23 Städten fließen nicht in unsere Auswertungen ein, weil hier keine differenzierten Daten vorlagen.

Unsere ursprüngliche Absicht, die Ausgaben in Relation zu den Fallzahlen zu setzen, konnten wir nicht durchführen, weil es für den Bereich der Sucht- und Drogenhilfe keine Meldepflicht gibt und daher keine verlässlichen Fallzahlen in den Kommunen vorliegen. Die Angaben, mit denen vor Ort gearbeitet wird, beruhen überwiegend auf bundesweiten Untersuchungen und Schätzwerten[7]. Wir haben daher für einen interkommunalen Vergleich den Einwohnerbezug gewählt.

Ausgaben je Einwohner in der Drogen-/Suchthilfe 2006 in Euro im interkommunalen Vergleich			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
1,45	8,51	3,42	5,53

Die Bundesstadt Bonn liegt mit ihrem Ressourceneinsatz von 5,53 Euro je Einwohner um 2,11 Euro über dem Mittelwert und mit 4,08 Euro über dem Minimum.

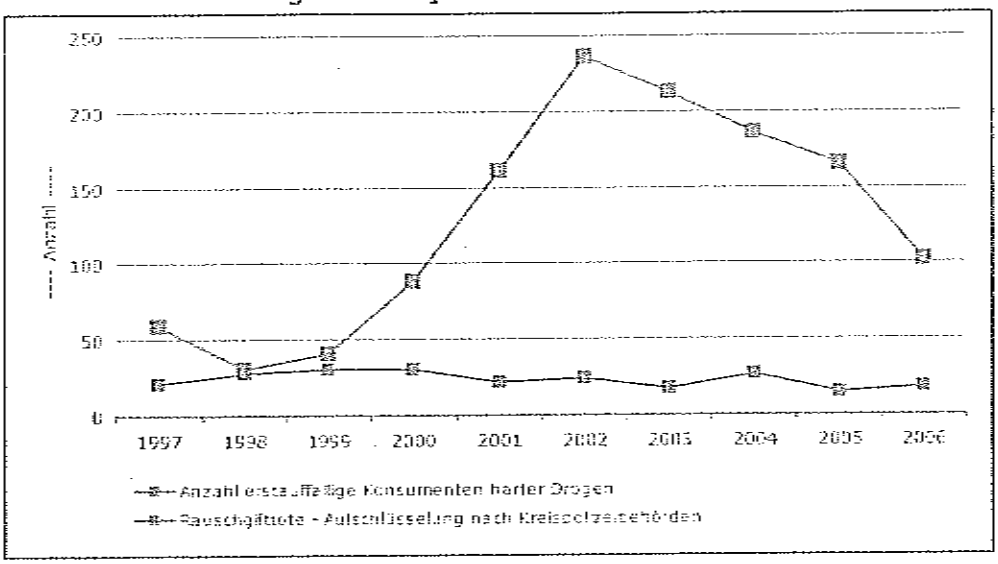
Nach Angaben der Abteilung 50-33 ist in der Bundesstadt Bonn eine Versorgungskette aufgebaut worden, die alle Zielgruppen bedarfsgerecht versorgt. Diese Aussage bestätigen die Daten des Landesinstitutes für Gesundheit und Arbeit. Nach dortigen Erhebungen liegt beispielsweise die Anzahl der substituierenden Ärzte in Bonn bei 5,41 Ärzten je 100.000 Einwohner, während der Landesdurchschnitt bei 4,77 Ärzten liegt. Auch die Anzahl der Beratungsstellen und Tagestreffs liegt mit 2,87 Einrichtungen je 100.000 Einwohner leicht über dem Durchschnitt von 2,14 Anlaufstellen.

Wichtig ist aus unserer Sicht grundsätzlich die Frage, wie sich der vergleichsweise hohe Mitteleinsatz an Zuschussbeträgen tatsächlich auswirkt (wirkungsorientiertes Controlling).

Wir haben als Anhaltspunkt in nachfolgender Grafik beispielsweise die Anzahl erstauffälliger Konsumenten harter Drogen und die Zahl der Rauschgifttoten nach Angaben des „Lageberichtes Rauschgiftkriminalität in Nordrhein-Westfalen 2006" für die Bundesstadt Bonn zusammengestellt.

[7] Die Bundesstadt Bonn arbeitet insbesondere mit Angaben der Hauptstelle für Suchtfragen e. V., um Bedarfe zielgerichtet zu planen.

Erstauffällige Konsumenten harter Drogen und Drogentoten je 100.000 Einwohner



Nach einem auffälligen Anstieg der Zahl der erstauffälligen Konsumenten harter Drogen bis zum Jahr 2002 ist für die Folgejahre ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2006 liegt Bonn bei einer Anzahl von 102 Fällen und damit im Städtevergleich an sechster Stelle. Die Zahl der Rauschgifttoten bleibt vergleichsweise konstant. Im Jahr 2006 sind in Bonn 18 Fälle zu verzeichnen. Hiermit liegt Bonn im Städtevergleich an dritter Stelle.

Die Bundesstadt Bonn erhebt Informationen über die Klienten (z.B. Dauer der Drogenabhängigkeit, Herkunft, etc.) um Hintergrundinformationen über das Suchtverhalten zu erhalten und ggfs. schnell auf Veränderungen eingehen zu können. Bei den freien Trägern werden Hilfeplanverfahren durchgeführt, wobei Zahlungen bereits teilweise an Hilfepläne gekoppelt werden. Betreuungsverläufe werden diesbezüglich nachgehalten. Mit den freien Trägern werden jährlich Verhandlungen durchgeführt.

Empfehlung

Wir empfehlen der Bundesstadt Bonn die Bildung wirkungsorientierter Kennzahlen (z.B. Anteil der Klienten, die nach Betreuung durch einen freien Träger in einem Zeitraum von x Monaten nach Behandlung rückfällig geworden sind). Die Zuschussgewährung sollte nicht originär an der Leistungserbringung und am Ressourcenverbrauch ausgerichtet sein, sondern sich vorrangig an dem Erzielen von Wirkungen bemessen. Es sollte eine Einbindung in das interne Controlling- und Berichtswesen erfolgen.

Nach Angaben der Verwaltung ist ein entsprechendes Controlling derzeit im Aufbau.

Die Zuweisungen und Zuschüsse werden auf der Grundlage von Ratsbeschlüssen gewährt, die jährlich fortgeführt werden. Nach Auskunft der Abteilung 50-33 sollen in diesem Jahr neue Fördervereinbarungen geschlossen werden.

Empfehlung

Mit den freien Trägern sollten Leistungsvereinbarungen mit konkreten Zielvorgaben geschlossen werden, die jährlich im Rahmen von Trägerkonferenzen hinsichtlich des Zielerreichungsgrades und vertraglicher Leistungsstandards hinterfragt werden.

Gesamtausgaben des ÖGD je Einwohner

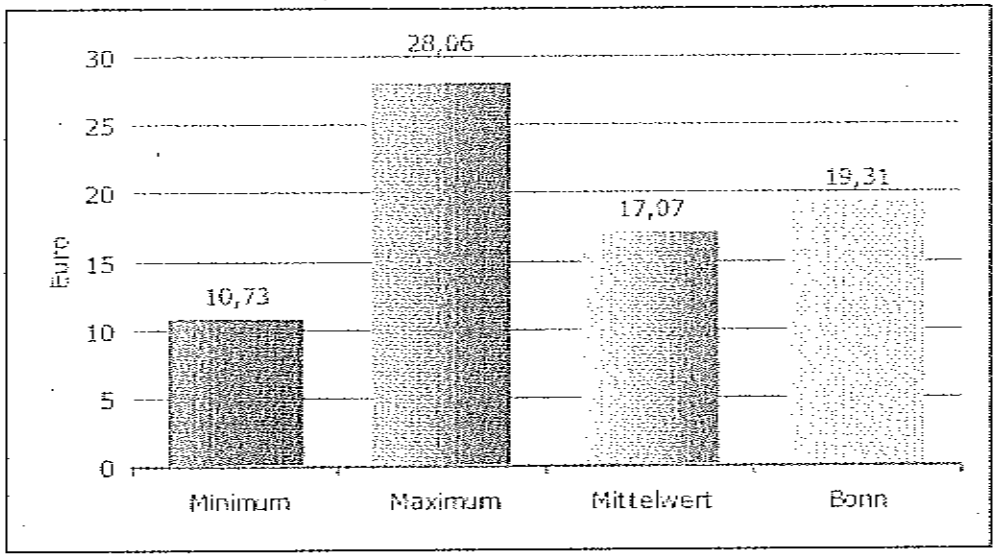
Aus den bislang dargestellten Kennzahlen kann jeweils allein für sich gesehen noch keine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns getroffen werden. Wir untersuchen deshalb nachfolgend, wie sich das Zusammenspiel von eigener Sachbearbeitung und Leistungsvergabe in den Gesamtausgaben des Gesundheitsamtes niederschlägt.

Ist-Situation

Für den interkommunalen Vergleich stellen wir die bereinigten Gesamtausgaben[6] des Jahres 2006 in Höhe von 6.070.588 Euro bezogen auf den Einwohner dar. Es ergeben sich Gesamtausgaben je Einwohner in Höhe von 19,31 Euro.

[6] siehe Seite 2 des Berichtes

Gesamtausgaben des ÖGD je Einwohner 2006



Die Gesamtausgaben des Gesundheitsamtes liegen mit 2,24 Euro je Einwohner über dem Landesdurchschnitt. Die Differenz zu den Gesamtausgaben der Kommune mit dem Minimalwert beträgt 8,58 Euro je Einwohner.

Im Rahmen der vergleichenden Prüfung innerhalb der Größenklasse und des Sozialclusters ergeben sich folgende Werte:

Gesamtausgaben des Gesundheitsdienstes je Einwohner in Euro 2006		
Ergänzende Vergleichsindikatoren	Minimum	Maximum
Städte im sozioökonomischen Cluster 1	15,46	28,06
Städte 200.000 bis 500.000 Einwohner	10,73	19,31

Im Größenvergleich bildet die Bundesstadt Bonn den Maximumwert ab.

Die Klassierungsübersicht stellt sich wie folgt dar:

Gesamtausgaben je Einwohner in Euro 2006				
Ergebnisse aller kreisfreien Städte in Klassen				
< 13,00	13,00 - < 15,50	15,50 - < 18,00	18,00 – < 20,50	ab 20,50
3	4	9	4	3

1612

Analyse

Obwohl das Gesundheitsamt der Bundesstadt Bonn mehr Personal einsetzt als andere Kommunen (Personalquote Bonn 2,40 Ist-Stellen je 10.000 Einwohner / Mittelwert 2,16 Ist-Stellen je 10.000 Einwohner) erzielt der Bereich in der Betrachtung der Personalausgaben je Einwohner – bedingt durch ein niedrigeres Besoldungs- und Entgeltniveau – einen leicht unterdurchschnittlichen Wert (Bonn 11,61 Euro Personausgaben je Einwohner / Mittelwert 11,98 Euro je Einwohner). Durch das Zusammenspiel mit deutlich höheren Zuweisungen und Zuschüssen (Bonn 6,99 Euro / Mittelwert 4,03 Euro) ergibt sich das insgesamt gesehen überdurchschnittliche Ausgabevolumen.

Einnahmen des ÖGD je Einwohner

Die Einnahmen der Gesundheitsämter setzen sich neben Bundes- und Landeszuweisungen in erster Linie aus Gebühreneinnahmen zusammen. Wir gehen nachfolgend vertiefend auf diese Einnahmequelle ein.

Ist-Situation

Die Gebühreneinnahmen der Bundesstadt Bonn gestalten sich im Jahresverlauf wie folgt:

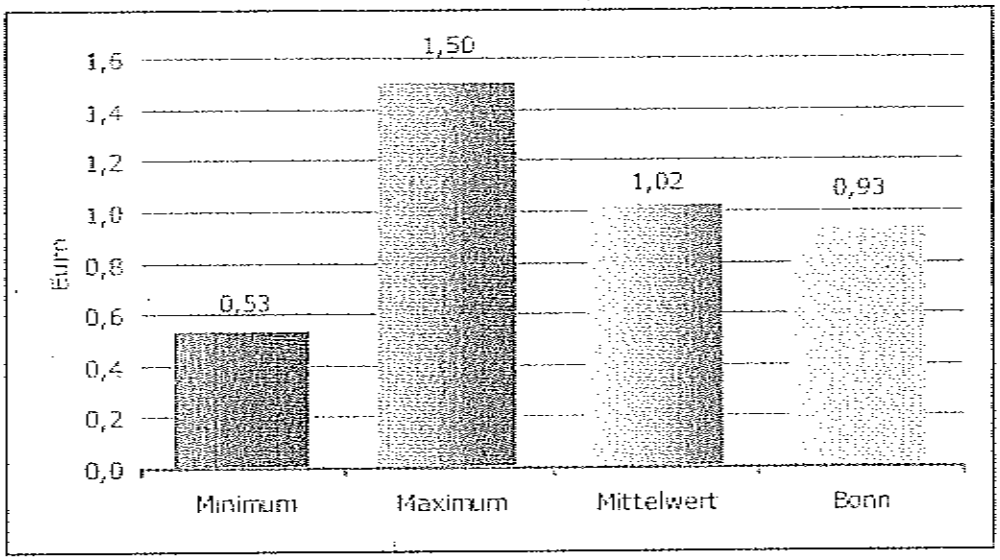
Gebühreneinnahmen des ÖGD				
	2003	2004	2005	2006
Gebühreneinnahmen	194.092	232.152	247.054	291.888

Im Zeitreihenvergleich ist ein kontinuierlicher Anstieg der Gebühreneinnahmen zu verzeichnen. Im Jahr 2006 steigen die Gebühren im Vergleich zum Vorjahr um rund 45.000 Euro. Dies resultiert auf Begehungen im Bereich von Arztpraxen und Krankenhäusern, für die im Jahr 2006 erstmalig Gebühren genommen worden sind. Im Eckjahresvergleich der Jahre 2003/2006 steigen die Gebühren um 50 Prozent.[9]

Wir stellen nachfolgend die Gebühreneinnahmen des Jahres 2006 bezogen auf den Einwohner (entspricht 0,93 Euro je Einwohner) in den interkommunalen Vergleich.

[9] Für das Jahr 2007 ist ein weiterer deutlicher Anstieg der Gebühreneinnahmen um 56.422 Euro auf insgesamt 348.310 Euro zu verzeichnen.

Gebühreneinnahmen des ÖGD je Einwohner 2006



Das Gesundheitsamt positioniert sich leicht unter dem interkommunalen Mittelwert. Im Vergleich zum Maximum besteht ein Differenzbetrag von 0,57 Euro. Das entspricht auf die Einwohnerzahl umgerechnet Mindereinnahmen von 179.150 Euro. Auch hier stellen wir die Vergleichsindikatoren als Orientierungshilfe dar:

Gebühreneinnahmen des Gesundheitsdienstes je Einwohner 2006 in Euro		
Ergänzende Vergleichsindikatoren	Minimum	Maximum
Städte im sozioökonomischen Cluster 1	0,90	1,50
Städte 200.000 bis 500.000 Einwohner	0,61	1,43

Die Stadt Bonn hat die Gebührenabrechnung für die Erstellung von Gutachten zwischenzeitlich auf Zeiteinheiten umgestellt. Hierdurch sind zukünftig höhere Gebühreneinnahmen zu erwarten.

Empfehlung

Das Gesundheitsamt sollte in regelmäßigen Abständen (beispielsweise in Arbeitstreffen mit anderen Gesundheitsämtern) seinen Gebührenrahmen überprüfen.

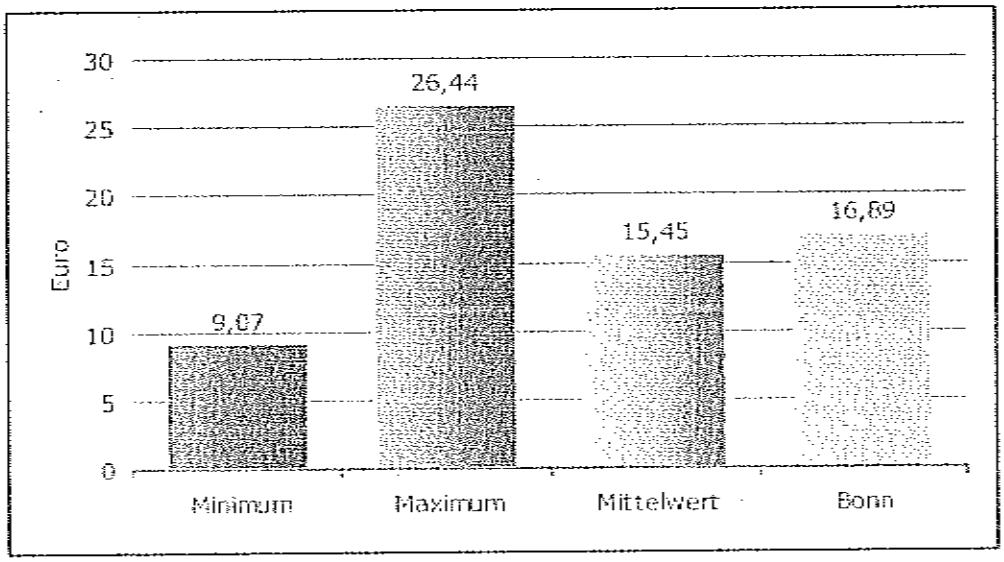
KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf des Gesundheitsdienstes "

Alle Kennzahlen, die wir bislang untersucht haben, fließen in die Betrachtung des „Zuschussbedarfes des Gesundheitsdienstes je Einwohner" ein. Deshalb wählen wir diese hoch aggregierte Kennzahl als Kiwi-Kennzahl.

Ist-Situation

Wir ermitteln den Zuschussbedarf des Gesundheitsamtes für den interkommunalen Vergleich aus der Differenz der bereinigten Gesamtausgaben und den bereinigten Gesamteinnahmen.[10] Es ergibt sich ein Zuschussbedarf von 5.307.053 Euro für das Jahr 2006. Bezogen auf den Einwohner stellen wir Bonn mit einem Zuschussbedarf von 16,89 Euro je Einwohner in den interkommunalen Vergleich.

Zuschussbedarf des ÖGD je Einwohner 2006



Der Zuschussbedarf des Bereiches Gesundheitswesen liegt mit 1,44 Euro je Einwohner über dem interkommunalen Durchschnitt. Die Differenz zum Minimum beträgt 7,82 Euro je Einwohner.

[10] siehe Seite 2 des Berichtes

Die Vergleichsindikatoren zeigen folgende Werte:

Zuschussbedarf des Gesundheitsdienstes je Einwohner 2006 in Euro		
Ergänzende Vergleichsindikatoren	Minimum	Maximum
Städte im sozioökonomischen Cluster 1	13,15	26,44
Städte 200.000 bis 500.000 Einwohner	9,07	16,89

Im Größenvergleich bildet die Bundesstadt Bonn den Maximalwert ab.

Zur weiterführenden Orientierung haben wir die Klassierung der Ergebnisse aller Städte vorgenommen:

Zuschussbedarf je Einwohner in Euro 2006-				
Ergebnisse aller kreisfreien Städte in Klassen				
< 12,5	12,5 - < 15,0	15,0 - < 17,5	17,5 - < 20,0	ab 20,0
4	6	10	2	1

In der Klassierung positioniert sich das Gesundheitsamt Bonn mit dem Ergebnis von 16,89 Euro je Einwohner mit neun weiteren Kommunen im dritten Segment der Einteilung. Insgesamt 18 von 23 Städten arbeiten mit einem geringeren Zuschussbedarf.

KIWI-Bewertung

Folgende Kriterien nehmen Einfluss auf die Kiwi-Bewertung des Gesundheitsamtes:

Ist-Situation

- Die ärztlichen Versorgungsgrade innerhalb einzelner Fachrichtungen ermöglichen grundsätzlich die Ausrichtung der Bundesstadt Bonn auf ein subsidiäres Leistungsangebot.

- Von den Gesamtausgaben des Gesundheitsamtes in Höhe von rund 6 Mio. Euro entfällt rund ein Drittel der Ausgaben in die Ressourcenverantwortung des Amtes für Soziales und Wohnen (der Bereich der Sucht- und Drogenhilfe ist komplett an die Abteilung 50-33 abgegeben worden).

- Die Gesamtausgaben setzen sich zu 61 Prozent aus Personalausgaben, zu 37 Prozent aus Zuweisungen und Zuschüssen und zu 2 Prozent aus Sachausgaben zusammen.

- Das Stellenvolumen (als Einflussfaktor für den größten Kostenblock der Personalausgaben) liegt innerhalb der einzelnen Arbeitsfelder überwiegend über den interkommunalen Durchschnittswerten. Hierbei ist zu beachten, dass in der Bundesstadt Bonn individuelle örtliche Besonderheiten (hohe Arbeitsplatzzentralität, erhöhter Ausländeranteil, etc.) gegeben sind.

- Trotz einer erhöhten Personalquote (Mittelwert 2,16 Ist-Stellen je 10.000 Einwohner / Bonn 2,40 Ist-Stellen je 10.000 Einwohner) liegt die Bundesstadt Bonn bei den Personalausgaben je Einwohner leicht unter dem Mittelwert (Mittelwert 11,98 Euro / Bonn 11,61 Euro). Dies erreicht die Verwaltung durch niedrige Personalausgaben je Ist-Stelle (niedrigster Wert aller kreisfreien Städte).

- Die Höhe der Zuweisungen und Zuschüsse je Einwohner liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt (Mittelwert 4,03 Euro / Bonn 6,99 Euro). Von den Zuweisungen und Zuschüssen entfallen rund 77 Prozent auf den Bereich der Sucht- und Drogenhilfe. Dieser Bereich ist nicht originär im Gesundheitsamt angesiedelt, sondern wird von der Abteilung 50-33 des Amtes für Soziales und Wohnen bearbeitet.

- Der Zuschussbedarf des Gesundheitsamtes liegt mit 1,44 Euro je Einwohner über dem Mittelwert und mit 7,82 Euro je Einwohner über dem Minimalwert. Insgesamt 18 der 23 kreisfreien Städte arbeiten mit einem geringeren Zuschussbedarf.

Handlungsmöglichkeiten

Folgende Empfehlungen sollen dazu beitragen, den Zuschussbedarf je Einwohner nachhaltig zu senken:

- Zusammenführung von Abteilungen – hierdurch Synergien - erhöhte Ressourcenverantwortung, mehr Transparenz, Verringerung von Koordinationsaufwand, Optimierung von Vertretungsregelungen. Mitarbeiter/innen der Nebenstelle in Hauptstelle integrieren.

- Optimierung der Arbeitsablauforganisation durch aufgabenkritische Betrachtung einzelner Arbeitsfelder und fachlichen Austausch – insbesondere hinsichtlich EDV-Einsatz, Wirkungsorientierung, Bildung von Leistungskennzahlen, Kostenerstattung.

- Stellenanteile einzelner Mitarbeiter/innen für Controlling bündeln und in einer entsprechend qualifizierten Stelle zusammenziehen.

- Gesundheitsrelevante Daten abteilungsübergreifend auswerten. Hieraus konkrete strategische und operative Zielvorgaben ableiten und im Produkthaushalt festschreiben. Wirkungsorientierte Kennzahlen bilden. Arbeitsabläufe durch fachgebietsübergreifendes schematisches Berichtswesen transparent machen.

- Transparenz über Zuweisungen und Zuschüsse mit dem Amt für Soziales und Wohnen herbeiführen. Fachliche Synergien nutzen.

- Zuschüsse wirkungsorientiert betrachten. Insbesondere im Bereich der Sucht- und Drogenhilfe Leistungsvereinbarungen mit konkreten Zielvorgaben mit freien Trägern abschließen. Jährlich im Rahmen von Trägerkonferenzen hinterfragen. Bestenfalls Zuschusshöhe an Wirkungen binden. Freie Träger in das interne Controlling und Berichtswesen einbinden.

- Gebührenrahmen im fachlichen Austausch mit anderen Städten überprüfen. Beschrittenen Weg zur Gebührensteigerung fortsetzen.

KIWI Bewertung

Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Ist-Zustandes und der aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl mit dem Kiwi-Index 2.

Potenzial und Fazit

Im Rahmen unserer Analyse haben wir für alle Städte in NRW eine gewichtete Punktevergabe nach den Kriterien „Zuschussbedarf je Einwohner", „Steuerung und Controlling" sowie „Organisation" vorgenommen. Nähere Einzelheiten hierzu haben wir dem Gesundheitsamt erläutert.

Hierbei hat sich gezeigt, dass die Kommune mit dem niedrigsten Zuschussbedarf ihr Gesundheitsamt sehr gut organisiert hat und darüber hinaus über eine gezielte Steuerung und ein effektives Controlling verfügt. Das Leistungsspektrum entspricht der Bedarfslage und zeichnet sich durch eine restriktive, aufgabenkritische Betrachtungsweise der einzelnen Arbeitsfelder aus. Insofern bildet der Referenzwert im „Zuschussbedarf je Einwohner" von 9,07 Euro den Zielwert, der im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung für das Gesundheitsamt der Bundesstadt Bonn ins Auge gefasst werden sollte. Anhand dieses Zielwertes führen wir nachfolgend eine Potenzialberechnung durch.

Potenzialermittlung in Euro 2006				
Zuschussbedarf je EW in Bonn	Zielwert	Potenzial je Einwohner	Einwohner lt. LDS zum 31.12.	Gesamtpotenzial
16,89	9,07	7,82	314.299	2.457.818

Der Zuschussbedarf je Einwohner der Bundesstadt Bonn zeigt in Relation zum Zielwert eine Bandbreite von bis zu 2,46 Mio. Euro. Die Erreichbarkeit des Wertes hängt von den individuellen Gegebenheiten vor Ort ab, die von verschiedenen Faktoren (z.B. individuelle Strukturen, politische Zielsetzungen, eigene Aufgabenschwerpunkte, etc.) beeinflusst werden.

Fazit

Die Gesamtausgaben des Gesundheitsamtes in Höhe von rund 6 Mio. Euro setzen sich zu 61 Prozent aus Personalausgaben, zu 36 Prozent aus Zuweisungen und Zuschüssen und zu 3 Prozent aus Sachausgaben zusammen. Die Zuweisungen und Zuschüsse stehen hierbei mit einem Gesamtbetrag von rund 1,8 Mio. Euro in der Ressourcenverantwortung des Amtes für Soziales und Wohnen.

Die örtlichen Gegebenheiten in Bonn erfordern ein Leistungsspektrum, das teilweise von dem anderer Kommunen abweicht (z.B. erhöhte Gutachtenzahl, erhöhte Anzahl an Einrichtungen und Anlagen). Dies zieht einen erhöhten Personaleinsatz nach sich. Trotzdem bleibt das Gesundheitsamt bei der Betrachtung der Personalausgaben je Einwohner leicht unter dem Landesdurchschnitt.

Zur Weiterführenden Verringerung der Personalausgaben empfehlen wir dem Gesundheitsamt insbesondere einen verstärkten EDV-Einsatz. Darüber hinaus sollten vorhandene Standards (wie z.B. die Nebenstelle in Bad Godesberg) überprüft werden. Auch die Bereiche Steuerung und Controlling sollten intensiviert werden, um zielorientiert zu agieren.

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse entfallen rund 77 Prozent auf den Bereich der Sucht- und Drogenhilfe. Wir empfehlen der Bundesstadt Bonn die Zuschussvergaben des Amtes für Soziales und Wohnen mit der Fachlichkeit des Gesundheitsamtes zu verknüpfen. Mit den freien Trägern sollten Leistungsvereinbarungen mit konkreten Zielvorgaben geschlossen werden. Darüber hinaus sollten die freien Träger in das interne Controlling und Berichtswesen eingebunden werden.

Der Zuschussbedarf des Gesundheitsamtes beträgt absolut rund 5,3 Mio. Euro. Insgesamt 18 von 23 kreisfreien Städten arbeiten mit einem niedrigeren Zuschussbedarf je Einwohner. Hierbei ergibt sich eine Bandbreite zu der Kommune mit dem niedrigsten Zuschussbedarf von bis zu 2,46 Euro.

Vermessungs- und Katasterwesen

Vorbemerkung

Inhalte, Ziel und Methodik

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung haben wir die Aufgabenwahrnehmung der Bundesstadt Bonn auf dem Gebiet des Vermessungs- und Katasterwesens untersucht.

Ziel unserer Prüfung ist die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Aufgabenerfüllung anhand ausgewählter steuerungsrelevanter Kennzahlen, die Ermittlung etwaiger Handlungsspielräume und die Darstellung von Maßnahmen zur Nutzung solcher Spielräume. Wir haben daher aus der Vielzahl der erhobenen Daten Kennzahlen gebildet, die Entwicklungen und Tendenzen im Prüfzeitraum erkennen lassen und eine Analyse der derzeitigen Situation ermöglichen.

Die Ermittlung der Kennzahlen basiert dabei überwiegend auf einer produktorientierten Betrachtung, die einen systematischen Überblick über die Aufgabenerfüllung und die erbrachten Leistungen im Kataster- und Vermessungsamt liefert. Folgende Produkte werden von uns gebildet und näher betrachtet:

- Grundlagen-, Liegenschaften- und Ingenieurvermessung
- Geoinformationssystem, Kartenherstellung und Reproduktion
- Führung, Bereitstellung und Abgabe von Geobasisinformationen
- Verfahren zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters
- Grundstückswertermittlung
- Steuerung und Service

Bei dem Produkt „Steuerung und Service" handelt es sich um ein internes Produkt, dessen Ausgaben auf die externen Produkte verteilt werden.

Neben den genannten Aufgaben werden im Amt 62 auch Aufgaben des Ortsbaurechts wahrgenommen. Die Abteilung 62 – 3 „Ortsbaurecht" befasst sich mit Satzungen und Planfeststellungen, städtebaulichen Verträgen und Vereinbarungen, planungsrechtlichen Entscheidungen, Bodenverkehrsgenehmigungen sowie Beratung und Auskunft. Da unsere Prüfung nicht organisations-, sondern produktbezogen aufgebaut ist, erfolgt keine Betrachtung der Abteilung 62 – 3. Entsprechende Ausgaben oder Stellenanteile sind in unseren Kennzahlen bereinigt.

Ein wesentlicher Bestandteil liegt in der Prüfung auf vergleichender Basis. Mit Hilfe von Kennzahlen vergleichen wir interkommunal die Situation der Bundesstadt Bonn mit den Werten der anderen nordrhein-westfälischen kreisfreien Städte. In die Bewertung der Kennzahlen fließt auch ein, welche Steuerungsinstrumente die Stadt nutzt, um die zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalressourcen möglichst effektiv und effizient einzusetzen. Das bewusste und zielgerichtete Handeln zur Steuerung des Amtes für Geoinformation, Vermessung und Kataster, welches sich nicht zuletzt auch in den jeweiligen Kennzahlen niederschlägt, steht im Mittelpunkt unserer Betrachtungen.

Kennzahlen

Eine Kennzahl des Prüfgebietes Vermessungs- und Katasterwesen münden als KIWI-Kennzahl in den Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI):

- Bereinigte Ausgaben für Kataster, Geoinformation und Wertermittlung je Einwohner

Der Einwohnerbezug stellt eine geeignete Größe zur Relativierung der bereinigten Gesamtausgaben dar. Korrelationsanalysen haben gezeigt, dass ein sehr hoher statistischer Zusammenhang zwischen den aus dem Aufgabenbestand resultierenden bereinigten Gesamtausgaben und der Anzahl der Einwohner besteht. Der in diesem Zusammenhang ermittelte Korrelationskoeffizient beträgt 0,91. Darüber hinaus konnten wir feststellen, dass tendenziell mit zunehmender Einwohnerzahl die bereinigten Gesamtausgaben nur unterproportional ansteigen. Die Einwohnergröße ist für mehrere von uns gebildete Kennzahlen relevant. In diesen Fällen werden wir daher ergänzend einen Vergleich der Bundesstadt Bonn mit Städten einer vergleichbaren Größenordnung vornehmen. Zu diesem

Zweck haben wir sechs Städte mit einer Einwohnerzahl zwischen 260.000 und 390.000 in einer Gruppe zusammengefasst.

Zudem beziehen wir die im standardisierten Berichtswesen an die Bezirksregierung gemeldeten Leistungsmengendaten in unsere Kennzahlenanalyse mit ein. So ermitteln und analysieren wir Leistungskennzahlen, die wir ebenfalls in den interkommunalen Vergleich stellen.

Insgesamt bilden wir drei Leistungskennzahlen:

- Anzahl der übernommenen Teilungsvermessungen je vollzeitverrechnete Stelle,
- Anzahl der übernommenen Gebäudeobjekte je vollzeitverrechneter Stelle,
- Anzahl der zusammengestellten Vermessungsunterlagen je vollzeitverrechneter Stelle.

Benchmarks und Potenziale

Für alle Leistungskennzahlen haben wir einen Benchmark festgelegt, der von einer nordrhein-westfälischen Kommune erreicht wird. Dabei haben wir großen Wert darauf gelegt, dass es sich bei dieser Stadt um einen gezielt gesteuerten Wert handelt, der sich nicht aufgrund von Besonderheiten oder zufälligen Gegebenheiten ergeben hat. Die Strukturmerkmale und Ausgangsvoraussetzungen der Benchmark-Kommune werden wir bei den Ausführungen zu der jeweiligen Leistungskennzahl erörtern.

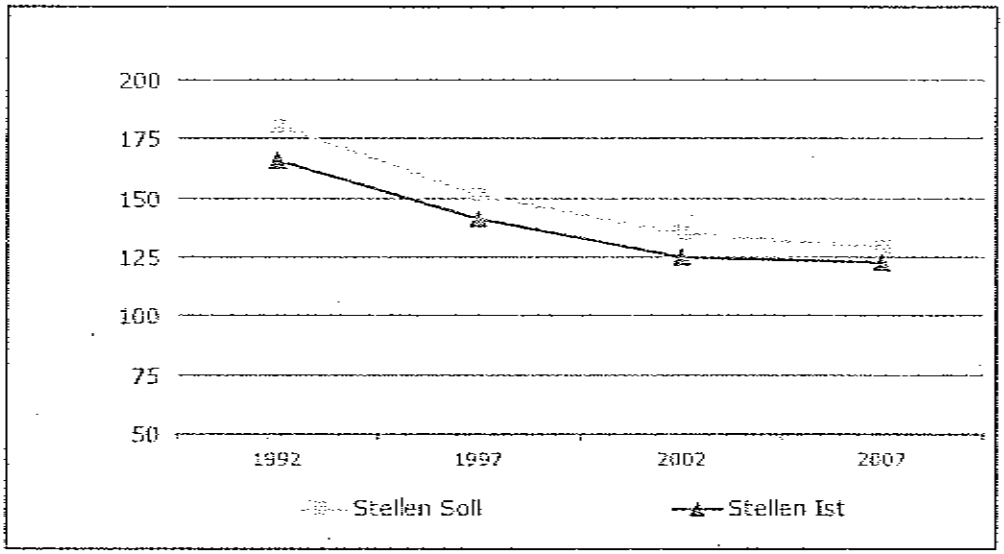
Ausgehend von den Benchmarks und den jeweiligen Leistungswerten in Bonn errechnen wir ein Potenzial, dass die Stadt nach Schaffung der entsprechenden Ausgangsvoraussetzungen erzielen kann. Zudem weisen wir Potenziale aus, die im Rahmen der Prüfung von uns in den einzelnen Aufgabenbereichen und Produkten des Amtes 62 „Kataster- und Vermessungsamt" erkannt wurden, um der Stadt aufzuzeigen, inwieweit weitere Handlungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die Auswahl der Handlungsempfehlungen kann nur exemplarisch sein. Auch lassen sich nicht alle Handlungsmöglichkeiten in konkreten Potenzialen bewerten, insbesondere dann, wenn es um Fragen von Standards und Qualität geht.

Situation im Amt 62 „Kataster- und Vermessungsamt"

Ausgangslage

Aufgrund des Aufgabenwandels und einer konsequenten Einsparpolitik hat das Amt 62 in den Jahren 1992 bis 2007 insgesamt rund 52 Stellen (Soll) einsparen können. Dies entspricht rund 29 Prozent der Gesamtstellenzahl. Die folgende Grafik verdeutlicht die bisherige Entwicklung:

Stellenentwicklung im Amt 62 zwischen 1992 und 2007



Der Ressourcenbedarf für das zu erledigende Aufgabenspektrum einer Vermessungs- und Katasterbehörde wird unter anderem durch die Katasterqualität und den Lagestatus beeinflusst. Die Katasterqualität in der Bundesstadt Bonn ist – historisch bedingt – nach Stadtteilen sehr unterschiedlich. Ein Indikator für die Katasterqualität ist, dass die Stadt in der Vergangenheit lediglich rund 20 Prozent ihrer gesamten Katasterfläche durch Katasterneuvermessungen oder Flurbereinigungen aktualisiert hat. Je nach Stadtgebiet besteht ein hoher Anteil an Urkataster. Durch die rasante städtebauliche Entwicklung in Bonn, insbesondere in den 60er und 70er Jahren, standen für Neuvermessungen nur geringe Kapazitäten zur Verfügung. Die teilweise schlechte Katasterqualität wirkt sich erschwerend auf zahlreiche Arbeitsabläufe innerhalb des Vermessungs- und Katasteramtes aus. Dies wird in unseren Analysen berücksichtigt.

Eine weitere Besonderheit in Bonn ergibt sich aus der Möglichkeit des Geodäsiestudiums an der Universität zu Bonn. Aufgrund der räumlichen

Nähe haben sich im Stadtgebiet zahlreiche, insbesondere kleinere Ingenieurbüros niedergelassen. So muss die Katasterverwaltung regelmäßig mit über 30 verschiedenen Büros zusammenarbeiten.

Feststellung

Aus der Vielzahl der Ansprechpartner mit ihren unterschiedlichen, insbesondere technischen Standards ergeben sich zahlreiche Nachteile in den Abläufen des Katasteramtes, die wir in unseren Analysen ebenfalls berücksichtigen.

Finanzielle Situation

Die Ausgaben für das Vermessungs- und Katasterwesen der Bundesstadt Bonn im Unterabschnitt 611 „Katasterverwaltung, Vermessung, Umlegung" haben sich in den Jahren 2003 bis 2006 wie folgt entwickelt:

Rechnungsergebnisse - Vermessungs- und Katasterwesen gesamt -				
Merkmal	2003	2004	2005	2006
	Angaben in Euro			
Personalausgaben	5.915.823	5.985.685	6.099.292	5.915.539
Sachausgaben	1.224.867	891.446	865.834	935.681
Gesamtausgaben	7.140.690	6.877.131	6.965.126	6.851.221
Gesamteinnahmen	1.101.467	1.022.896	1.354.447	1.780.452

Der intrakommunale Vergleich zeigt, dass die Gesamtausgaben zwischen 2003 und 2006 um rund 300.000 Euro gesunken sind. Hierbei zeigt sich, dass das Amt 62 die Personalausgaben in diesem Zeitraum – trotz tariflicher Steigerungen - nahezu konstant halten konnte. Der Rückgang bei den Sachausgaben resultiert neben gesunkenen inneren Verrechnungen für EDV aus dem Wegfall der Position „Gebäudebewirtschaftung lt. SN" (UG 540) ab dem Jahr 2004. Die Einnahmen zeigen im Zeitablauf eine deutlich ansteigende Tendenz. Im weiteren werden wir die Einnahmen in unseren interkommunalen Vergleichen nicht berücksichtigen, da hier aufgrund der sehr heterogenen Aufgabenwahrnehmung insbesondere im Bereich „Vermessung" eine Vergleichbarkeit nur bedingt möglich ist.

Für den interkommunalen Vergleich bereinigen wir die Sachausgaben des Haushaltes. Wir berücksichtigen im Ergebnis nur solche Daten der Jahresrechnungen, die eindeutig dem Aufgabenspektrum eines Vermessungs- und Katasteramtes zuzuordnen sind. Insbesondere die Mehr-

wertsteuer, innere Verrechnungen, kalkulatorische Positionen sowie sächliche Sammelnachweispositionen werden im interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte nicht berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Personalausgaben des Jahres 2006 für den interkommunalen Vergleich greifen wir auf die Personalausgaben (HGr. 4) des Unterabschnittes 611 „Katasterverwaltung, Vermessung, Umlegung" zurück. Dabei bereinigen wir die Mitarbeiter, die mit Aufgaben betraut sind, die nicht zu den originären Aufgaben eines Vermessungs- und Katasteramtes zählen sowie die Mitarbeiter des Produktes „Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen". Darüber hinaus haben wir die Mitarbeiter bereinigt, die sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden. Die Bereinigung erfolgte in Absprache mit dem Amt 62 auf Basis von KGSt-Durchschnittskosten.

Bereinigung der Ausgaben des Jahres 2006	
Sachausgaben des Unterabschnitts 611 „Katasterverwaltung, Vermessung, Umlegung"	935.681
Abzüglich	832.321
Bereinigte Sachausgaben	**103.360**
Personalausgaben des Unterabschnitts 611 insgesamt	5.915.539
Abzüglich „Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen"	487.663
Abzüglich „Nicht originäre Aufgaben eines Vermessungs- und Katasteramtes"	253.475
Abzüglich ATZ-Mitarbeiter in der Freizeitphase	58.320
Bereinigte Personalausgaben	**5.116.080**
Summe bereinigte Sachausgaben und Personalausgaben	**5.219.440**

Produkte im Vermessungs- und Katasterwesen

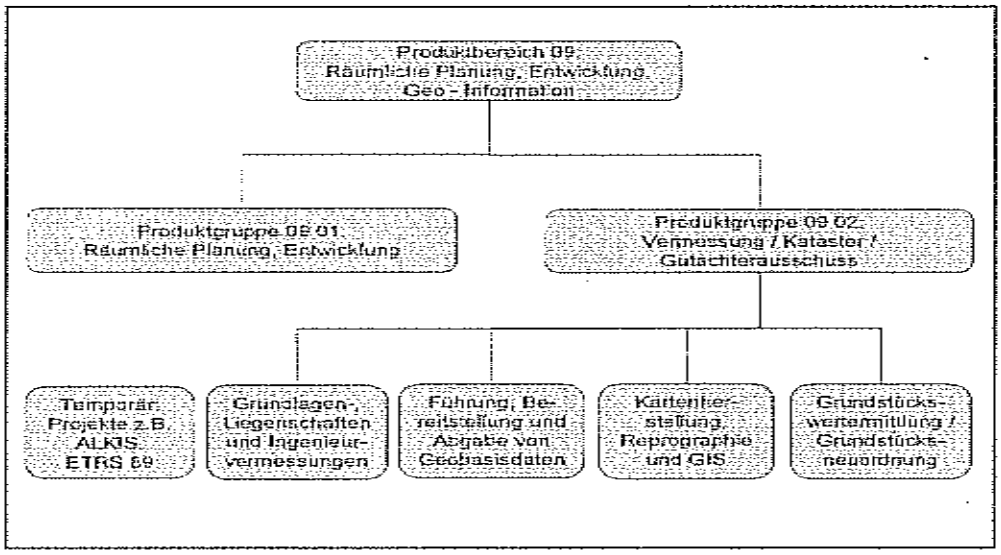
Um den Wechsel von der Inputorientierung hin zu einer ergebnis- bzw. produktorientierten Steuerung, die Finanz- und Leistungsziele miteinander verbindet, zu vollziehen, ist es unerlässlich die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Output, Erlöse, Leistungen) produktbezogen abzubilden und in Beziehung zum entsprechenden Ressourcenverbrauch (Input, Aufwendungen, Kosten) zu setzen. Produkte ebnen damit den Weg für den sinnvollen Einsatz von betriebswirtschaftlichen Instrumenten. Im

Amt 62 wurden im Rahmen der Einführung des NKF folgende Produkte gebildet:

- Geoinformation
- Vermessungen
- Liegenschaftskataster
- Bodenordnung
- Grundstückswertermittlung

Für den Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung / Geoinformation halten wir folgende Mindestgliederung für sinnvoll:

Produktbereich 09



Die Bonner Produktstruktur entspricht im Wesentlichen der von uns empfohlenen Mindestgliederung. Gegebenenfalls kann die Stadt die Bildung zusätzlicher Produkte für zeitlich befristete Projektarbeiten (Bsp.: ALKIS, Aufbau Koordinatenkataster) in Erwägung ziehen.

Feststellung

Die Produktstruktur für den Produktbereich 09 genügt der von uns empfohlenen Mindestgliederung.

Eine schlanke, aber aussagekräftige Produktstruktur bietet der Verwaltungsführung wesentliche, steuerungsrelevante Informationen in komprimierter Form. Darüber hinaus bietet eine einheitliche Produktdefinition

die Möglichkeit, die Vergleichbarkeit der Vermessungs- und Katasterämter in Nordrhein-Westfalen auf einfachem Wege zu ermöglichen. Aus den genannten Gründen ist es daher grundsätzlich wünschenswert, dass die kreisfreien Städte sich an der von uns vorgeschlagenen Struktur orientieren.

Organisatorische und personelle Situation

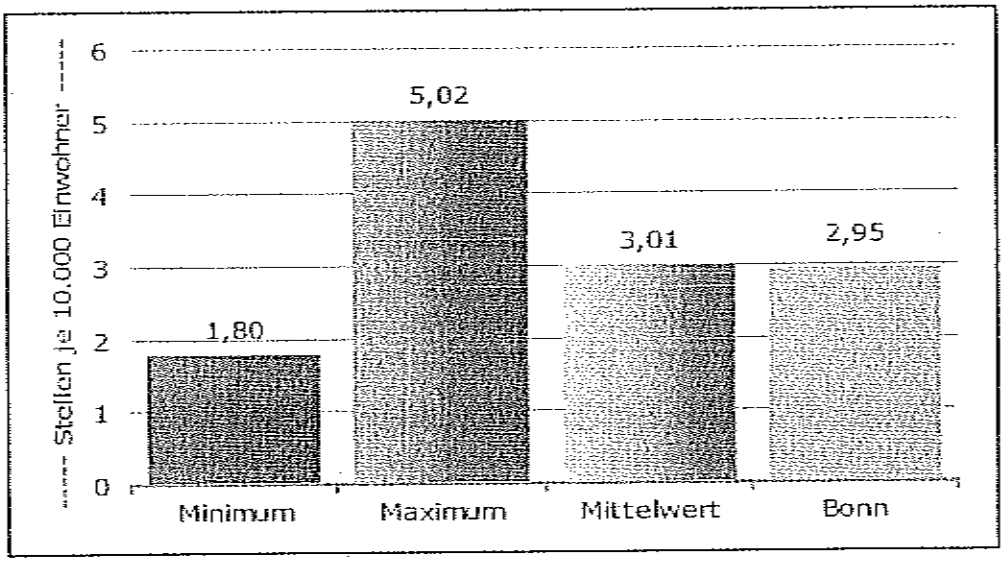
Personalstruktur

Im Rahmen der Prüfung betrachten wir die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen für das Jahr 2006. Auch hier bereinigen wir die Stellen, die nicht zu den originären Aufgaben eines Vermessungs- und Katasteramtes zählen sowie die Stellen für Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen.

Bereinigung der Ist-Stellen 2006	
Ist-Stellen 2006 des Vermessungs- und Katasteramtes insgesamt (ohne Ortsbaurecht)	103,63
Abzüglich Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	6,83
Abzüglich Aufgaben, die nicht zu den originären eines Vermessungs- und Katasteramtes gehören	4,06
Bereinigte Ist-Stellen	**92,74**

Um die Größe der Kommune relativierend zu berücksichtigen, bilden wir die Kennzahl: Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen je 10.000 Einwohner, die wir in den interkommunalen Vergleich stellen.

Anzahl der vollzeitverrechneten Ist-Stellen je 10.000 Einwohner



Die Grafik verdeutlicht, dass der Personaleinsatz in den einzelnen Städten sehr unterschiedlich ist und sich zwischen 1,80 Stellen und 5,02 Stellen je 10.000 Einwohner bewegt. Bonn liegt mit 2,95 Stellen etwas unter dem Mittelwert der kreisfreien Städte. Im Rahmen unseres Berichtes werden wir auf die Stellenausstattung in Bezug zu den zu erbringenden Leistungsmengen eingehen, um so die Angemessenheit der Stellenausstattung besser beurteilen zu können. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass durch den Aufgabenwandel im Vermessungs- und Katasterwesen – auf den wir in unserem Bericht ebenfalls noch gezielt eingehen werden - zukünftig ein geringerer Personalbestand für die Aufgabenerledigung ausreichend sein wird.

Personalplanung und Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalplanung und Personalentwicklung sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Kurz-, mittel- und langfristiger Wandel des Aufgabenbestandes
- Planbare Fluktuation

Planbare Änderungen des Aufgabenbestandes werden sich in allen Vermessungs- und Katasterämtern des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben:

Fortschreitende Technisierung und Automation

In kaum einem anderen Bereich hat sich die Technik so rasant weiter entwickelt wie im Vermessungs- und Katasterwesen. Die Entwicklung ging von der Messung mit Messband und Winkelprisma über elektrooptische Tachymetrie hin zu GPS-Messverfahren. Die veränderten technischen Möglichkeiten waren mit beträchtlichen Investitionen verbunden.

Auch die Erzeugnisse dieser hoch spezialisierten Vermessungs- und Katasterverwaltung sind durch die neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien stark verändert worden. Aus statischen Kartenerzeugnissen wurden dynamische Produkte. Es ist eine steigende Bedeutung der digitalen Daten des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung für raumbezogene Informationssysteme - Geodatenmanagement - zu verzeichnen. Das Vermessungs- und Katastergesetz misst mit dem Datenbereitstellungsgebot der Verbreitung der

Erzeugnisse eine große Bedeutung zu. Wer einen Internet-Anschluss hat, kann schon heute aus einer Fülle von Geodaten Informationen beziehen.

Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB) und Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)

Im Prüfungszeitraum waren erst rund 75 Prozent der gesamten Fläche in der Automatischen Liegenschaftskarte (ALK) erfasst. Daher war es im Jahr 2006 noch erforderlich, dass Übernahmearbeiten sowohl analog als auch digital erfolgen mussten. Mittlerweile ist die gesamte Fläche in der ALK erfasst. Eine deutliche Reduzierung des Aufwandes bei verschiedenen Arbeitsabläufen ist bereits erkennbar.

Zusammenführung der Datenbestände von ALB und ALK im Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS)

Die Daten aus ALB und ALK werden im amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS) zusammengefasst. Diese Integration der Datenbestände soll in Bonn ab dem Jahr 2010 erfolgen. Voraussichtlich werden im Anschluss noch weitere Nachmigrationsarbeiten erforderlich sein. Die Integration der Datenbestände bringt große Vorteile hinsichtlich der Nutzung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters. Anwendungen sind überall dort zu sehen, wo rechtlich verbindliche, aktuelle und hochgenaue Geobasisdaten benötigt werden (z.B. in der Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Energiebewirtschaftung, Umweltschutz, Wohnungswesen, Landnutzungsplanung, Straßen- und Liegenschaftsmanagement, Stadtplanung, Statistik, Demografie, Kommunikation, Erholung, Transportwesen, Logistik, Tourismus etc.). ALKIS stellt somit die zeitgemäße Realisierung des Mehrzweckkatasters als Lieferant von Geobasisdaten dar. ALKIS wird als Kernbaustein eines kommunalen Geoinformationssystems eingeführt. ALKIS-Daten können über einen Standardbrowser visualisiert werden, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur Realisierung der Geodateninfrastruktur in NRW geleistet wird. [1]

[1] Siehe Informationen zu ALKIS unter www.lverma.nrw.de des Landesvermessungsamtes NRW

Digitalisierung der Rissverwaltung

Mit dem digitalen Rissarchiv wird die Zusammenstellung der Vermessungsunterlagen erheblich vereinfacht. Statt wie bisher im Archiv die einzelnen Fortführungsrisse aus der entsprechenden Ablage zu holen, können diese mittels eines digitalen Rissarchivs zeitnah gefunden werden. Ein Verlassen des Arbeitsplatzes ist so in der Regel nicht mehr erforderlich. Das Amt 62 hat bereits sämtliche Risse digital gescannt, verfügt jedoch noch nicht über eine adäquate Suchfunktion, was die Arbeitsabläufe wesentlich erleichtern würde. Diese muss erst noch aufgebaut werden. Das Amt geht davon aus, dass diese Arbeiten nicht vor dem Jahr 2013 abgeschlossen sein werden.

Aufbau der digitalen Grundkarte (Ableitung der Deutschen Grundkarte aus der Automatisierten Liegenschaftskarte)

Eine automatische Ableitung der Deutschen Grundkarte aus der Automatisierten Liegenschaftskarte ist derzeit in Bonn noch nicht möglich. Dies wird allerdings zukünftig nach der Umstellung auf ALKIS möglich sein, so dass in Bezug auf die Datenhaltung zahlreiche Redundanzen entfallen.

Lagebezugswechsel auf ETRS 89/UTM

Im Jahr 2009 wird landesweit ein einheitlicher Lagebezug (ETRS 89/UTM) hergestellt sein.

Dieser wird sich in verschiedenen Aufgabenbereichen der Vermessungs- und Katasterämter positiv auswirken[2]:

- Koordinatenbestimmungen können schnell und in Echtzeit im amtlichen Bezugssystem mit geringem personellem Aufwand und mit hoher Genauigkeit erfolgen.
- Der Aufbau und die Unterhaltung von Anschlusspunktfeldern reduziert sich.
- Der Messaufwand sinkt erheblich.

---

2 http://www.liverma.nrw.de/aufgaben/entwicklung/etrs89/images/ETRS89_Faltblatt_06_01.pdf

Das Amt 62 wird den Lagebezugswechsel voraussichtlich – zusammen mit der Umstellung auf ALKIS - 2010 vornehmen.

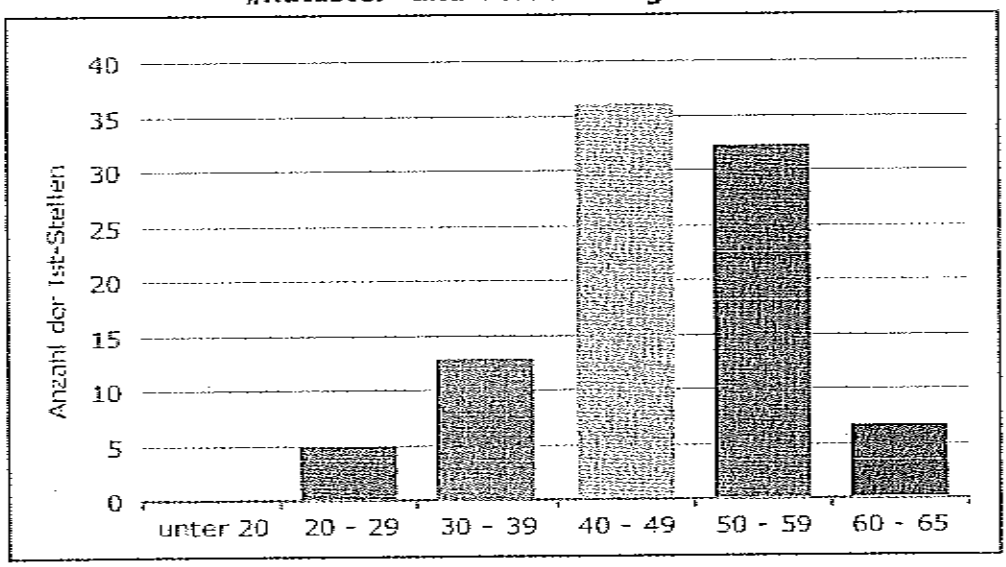
Veränderungen im Mengengerüst der wahrzunehmenden Aufgaben

Mit dem Fortschreiten der Arbeiten bezüglich der Technisiserung (ALKIS, Lagebezugswechsel etc.) wird sich der Schwerpunkt der Tätigkeiten in den Vermessungs- und Katasterämtern auf das operative Geschäft, vor allem in den Produktbereich „Führung, Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten" verlagern. Daher ist für eine langfristige Personalplanung auch die Entwicklung des Leistungsmengengerüstes von besonderer Bedeutung.

Planbare Fluktuation

Unsere nachfolgenden Analysen werden deutlich machen, dass in den nächsten Jahren ein weiterer Personalabbau erforderlich sein wird. Für die strategische Personalplanung ist daher die Untersuchung der Altersstruktur unabdingbar. Zum einen können aus der Altersstruktur Erkenntnisse über zukünftiges Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewonnen werden, zum anderen lassen sich aber auch Hinweise gewinnen, die die ggf. notwendige Neueinstellung oder Übernahmen nach der Ausbildung betreffen. Folgende Grafik und Tabelle verdeutlichen die Altersstruktur im Amt 62 „Kataster- und Vermessungsamt" zum 30.06.2006.

Altersstruktur Amt 62
„Kataster- und Vermessungsamt"



	Altersentwicklung 62 Kataster- und Vermessungsamt	
Altersgruppe	zum 30.06.2006	Zum 30.06.2011
Unter 20	0,00	0,00
20-29	5,00	2,00
30-39	12,84	7,02
40-49	36,02	27,21
50-59	32,26	30,05
60-65	6,62	19,85
Über 65	0,00	6,62
Summe	**92,74**	**92,74**

Die Tabelle verdeutlicht, dass in den nächsten Jahren Mitarbeiter mit 6,62 Stellen durch das Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst ausscheiden. Erweitert man den Betrachtungszeitraum um weitere fünf Jahre auf den 30.06.2016, so zeigt sich, dass bis dahin bereits Mitarbeiter mit umgerechnet rund 26,50 vollzeitverrechneten Stellenanteilen das Vermessungs- und Katasteramt verlassen werden. Neben der Möglichkeit, durch die natürliche Fluktuation Personal abzubauen, bedeutet ein Ausscheiden aber auch, dass wertvolles Erfahrungswissen verloren geht.

Durchschnittsalter der Vermessungs- und Katasterämter 2006 im interkommunalen Vergleich			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
43,23	48,57	45,90	47,04

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass das Amt 62 insgesamt bereits 2006 einen vergleichsweise alten Mitarbeiterstamm hat und insofern zukünftigen Stellenabbau schlechter kompensieren kann als viele andere Städte. Insbesondere vor dem technischen Hintergrund im Vermessungs- und Katasterwesen, der ein hohes und immer aktuelles Spezialistenwissen erfordert, ist dies eine bedenkliche Entwicklung.

Empfehlung

Wir empfehlen der Bundesstadt Bonn die Fluktuation in den einzelnen Abteilungen des Amtes zu analysieren, um durch geeignete Maßnahmen Know-how-Verlust zu verhindern. Trotz der ausgewiesenen Personalpotenziale ist es notwendig, im Rahmen des Personalabbaus durch gezielte Ausbildung sowie Neueinstellungen einer weiteren Überalterung entgegenzuwirken.

Prüfungsschwerpunkte im Vermessungs- und Katasterwesen

Um detailliert in die Analyse der Leistungen und der damit verbundenen Ausgaben im Jahr 2006 des Amtes 62 „Kataster- und Vermessungsamt" einzusteigen, ist es zunächst notwendig, die Aufgabenschwerpunkte herauszufiltern. Diese haben wir anhand der prozentualen Personalausgabenverteilung im Aufgabengebiet Kataster- und Vermessungswesen ermittelt. Zur Ermittlung war es erforderlich, gemeinsam mit den uns benannten Ansprechpartnern im Amt 62 eine Personalzuordnung zu den von uns gebildeten Produkten vorzunehmen.

Die von uns zugrunde gelegten Personalausgaben basieren an dieser Stelle nicht auf den tatsächlichen Ist-Personalausgaben, sondern wir haben auf die KGSt-Werte des Jahres 2006 zurückgegriffen, um die durch persönliche Verhältnisse der Beschäftigten (Alter, Familienstand, etc.) beeinflussten Faktoren auszuklammern. Eine prozentuale Verteilung der Personalausgaben ergibt für das Jahr 2006 folgendes Bild:

Personalausgabenverteilung im Aufgabenbereich Vermessungs- und Katasterwesen

Produkt	Prozentualer Anteil an den Gesamtpersonalausgaben
Grundlagen-, Liegenschaften- und Ingenieurvermessungen	21,76
Führung, Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten	21,14
Geoinformationssystem, Kartenherstellung und Reproduktion	9,78
Verfahren zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters	8,98
Grundstückswertermittlung	15,05
Grundstücksneuordnung und ordnungsbezogene Maßnahmen	7,88
Steuerung und Service	11,33
Aufgaben, die nicht zu den originären Aufgaben eines Vermessungs- und Katasteramtes zählen	4,09

Im Folgenden werden wir die Produkte „Grundlagen, Liegenschaften- und Ingenieurvermessungen", „Führung, Bereitstellung und Abgabe von Geobasisinformationen" und die „Verfahren zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters" schwerpunktmäßig untersuchen. Darüber hinaus werden wir die Produkte „Geoinformationssystem, Kartenherstellung und Reproduktion" sowie „Grundstückswertermittlung" näher beleuchten.

Ursprünglich war geplant, auch das Produkt „Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen" mit in die Prüfung einzubeziehen. Da jedoch dieses Produkt in vielen kreisfreien Städten nicht dem Vermessungs- und Katasterwesen zugeordnet ist und einige Städte keine Bodenordnung durchführen, haben wir uns dafür entschieden, dieses Produkt nicht näher zu analysieren.

Grundlagen-, Liegenschaften- und Ingenieurvermessung

Personalstruktur

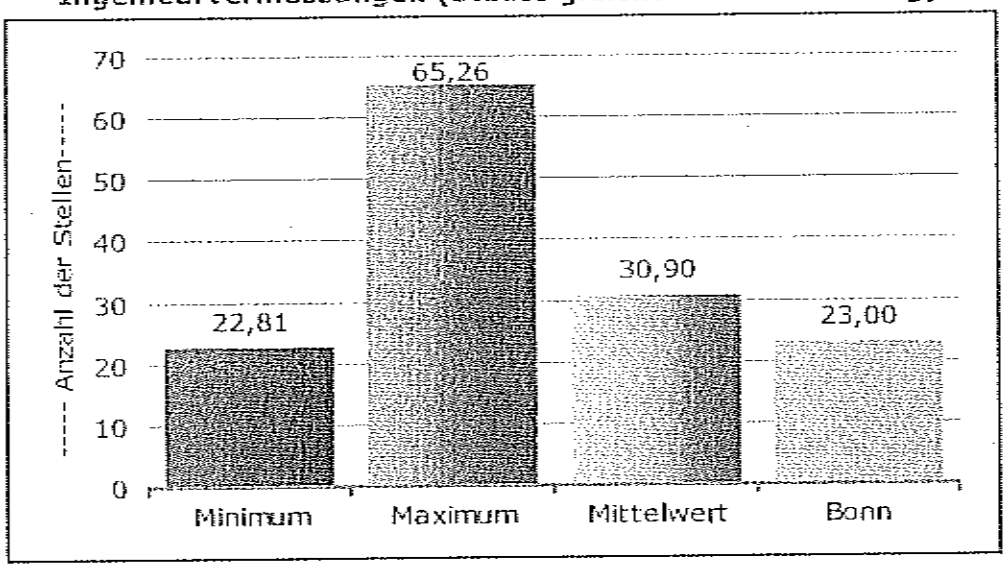
Die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen, die 2006 in dem Produkt „Grundlagen-, Liegenschaften- und Ingenieurvermessungen" zugeordnet waren, stellt sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Interkommunaler Vergleich vollzeitverrechnete Ist-Stellen des Produktes Grundlagen-,Liegenschaften- und Ingenieurvermessungen	
	2006
Minimum	8,60
Maximum	68,00
Mittelwert	27,79
Bundesstadt Bonn	23,00

Zur besseren Vergleichbarkeit betrachten wir die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen mit Städten gleicher Größenordnung. Bei dieser speziellen Betrachtung ergibt sich folgendes Bild:

Interkommunaler Vergleich vollzeitverrechnete Ist-Stellen des Produktes Grundlagen-,Liegenschaften- und Ingenieurvermessungen	
	2006
Minimum	22,81
Maximum	65,26
Mittelwert	30,90
Bundesstadt Bonn	23,00

Vollzeitverrechnete Stellen für Grundlagen-, Liegenschaften- und Ingenieurvermessungen (Städte gleicher Größenordnung)



Die Grafik zeigt, dass die Bundesstadt Bonn über eine geringe Personalstärke für das Produkt Vermessungen verfügt. Dies ist Ausdruck der städtischen Philosophie, die Vermessungen durch eigene Messtrupps grundsätzlich auf kommunale Maßnahmen zu beschränken. Derzeit hat das Amt 62 fünf Messtrupps im Einsatz. Interkommunal stellt sich dies wie folgt dar:

Anzahl der Messtrupps 2006 Städte gleicher Größenordnung			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
5	16	7,67	5

Die Bundesstadt Bonn hat im Vergleich mit den Städten gleicher Größenordnung die geringste Anzahl an Messtrupps. Dies korrespondiert mit der geringen Stellenanzahl in diesem Produkt.

Insbesondere durch den technischen Fortschritt (Einsatz von GPS, elektronische Feldbücher und Punktlaser) kann die Messtätigkeit effektiver gestaltet werden. Die Bundesstadt Bonn hat bereits frühzeitig innovative und moderne Technik eingesetzt. Durch die technische Entwicklung im Bereich der Vermessungen konnte das Amt 62 in der Vergangenheit bereits deutliche Personaleinsparungen erzielen. So konnte beispielsweise die Anzahl der Messgehilfen von 21 auf 7 reduziert werden.

Die Vermessungstrupps der Bundesstadt Bonn führen für städtische Projekte in großem Umfang Ingenieurvermessungen durch. Diese Vermes-

sungen sind im Hinblick auf den Personaleinsatz durch einen vergleichsweise hohen Personalbedarf gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass häufig drei oder mehr Mitarbeiter pro Messtrupp notwendig sind. Insbesondere sind auch zahlreiche Arbeitsschritte erforderlich, die lediglich geringe Qualifikationen erfordern. Nach Einschätzung des Amtes 62 wird daher ein Grundbestand an Messgehilfen auch dauerhaft erforderlich bleiben. Personalbestand und Personaleinsatzplanung sind grundsätzlich immer in Abhängigkeit von dem zu erledigenden Aufgabenspektrum zu sehen. Bei diesbezüglichen Änderungen, z.B. einem Rückgang an Ingenieurvermessungen, ist auch der Personalbestand entsprechend zu überprüfen. Gegebenenfalls könnten in diesem Fall Messtrupps oder die Messtruppstärke reduziert werden. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu beachten, dass ein Rückgang an Vermessungen auch mit verminderten Gebühreneinnahmen einhergeht. Für das Produkt „Grundlagen-, Liegenschaften- und Ingenieurvermessungen" konnten im Jahr 2006 Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro verzeichnet werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Kostendeckung in diesem Produkt leisten.

Gebührenpflichtige Vermessungen und Ingenieurvermessungen können auch durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und Ingenieurbüros durchgeführt werden; eine Leistungserbringung durch die Stadt ist grundsätzlich nicht erforderlich. Die gesetzlichen Vorschriften in § 23 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Vermessungs- und Katasterwesens sehen vor, dass ein Vermessungs- und Katasteramt in der Lage sein muss, in Einzelfällen eigene Vermessungen durchzuführen. Ein vollständiges Zurückziehen aus dieser Aufgabe ist daher nicht möglich.

Hier stellt sich die Frage nach der Kostendeckung und nach einer möglichen Fremdvergabe von Leistungen. Für den sinnvollen Umgang mit Vergaben ist ein Vergleich der Kosten für die Eigenerbringung und der Vergabe notwendig. Um einen realistischen Vergleich mit möglichen Fremdvergaben durchführen zu können, müssen hierbei auch Aufwendungen für Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen berücksichtigt werden. Andererseits müssen auch Kosten der Fremdvergaben in einem solchen Vergleich berücksichtigt werden. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für viele Fragestellungen bezüglich der Wirtschaftlichkeit von Leistungen Teilkostenbetrachtungen sinnvoller sein können als eine Vollkostenrechnung.

Eine interne Gegenüberstellung von Kosten und Erlösen auf Basis der tatsächlichen und – bei stadtinternen Vermessungen - fiktiven Gebüh-

reneinnahmen nach der Vermessungsgebührenordnung sowie der Arbeitsplatzkosten zeigte im Berichtsjahr einen Kostendeckungsgrad von 99,5 Prozent auf. Berücksichtigt man in diesem Zusammenhang, dass für mögliche Fremdvergaben stadtintern erfahrungsgemäß zusätzlich rund 30 Prozent der Vergabekosten an Aufwand anfallen, so lässt sich hieran erkennen, dass die Eigenerbringung der Vermessungsleistungen als günstig einzustufen ist.

Feststellung

Das Amt 62 kann die Wirtschaftlichkeit der städtischen Vermessungsleistungen im Vergleich zu möglichen Fremdvergaben darstellen.

Die bisher im Einsatz befindlichen Steuerungsinstrumente sollten allerdings optimiert werden, um zukünftig die Leistungserbringung differenzierter steuern zu können.

Empfehlung

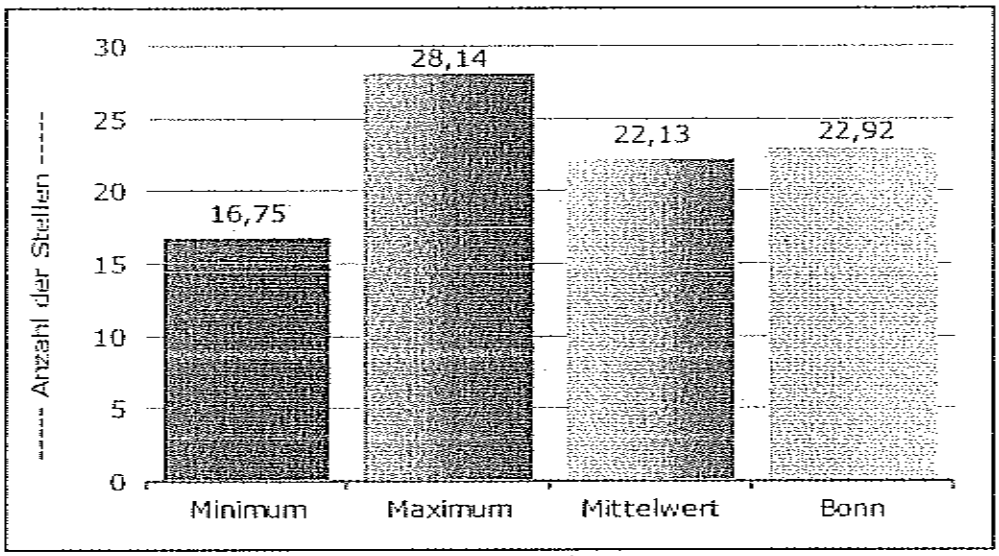
Wir empfehlen, das bisher in Excel geführte Geschäftsbuch zu einem Controlling-Instrument mit regelmäßigem Berichtswesen weiterzuentwickeln und eine differenzierte Kosten- und Leistungsrechnung aufbauen.

Durch eine Optimierung des Controlling und der damit verbundenen Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten sollte eine weitere Steigerung des Kostendeckungsgrades möglich sein.

Führung, Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten

Die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen, die 2006 in dem Produkt „Führung, Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten" zugeordnet waren, stellt sich im interkommunalen Vergleich der Städte gleicher Größenordnung wie folgt dar:

Anzahl der Ist-Stellen im Produkt „Führung, Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten"



Der Vergleich zeigt, dass in Bonn das Produkt "Führung, Bereitstellung und Abgabe von Geobasisinformationen" mit einer durchschnittlichen Anzahl an Stellen bewältigt wird. Um die Angemessenheit der Stellenausstattung besser beurteilen zu können, haben wir eine weitere Unterteilung vorgenommen. Schwerpunktmäßig werden von uns die Leistungen

- Übernahme von Teilungsvermessungen,
- Übernahme von Gebäudeobjekten,
- Auskunft aus dem Liegenschaftskataster,
- Zusammenstellung von Vermessungsunterlagen und
- Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht

untersucht.

Übernahme von Teilungsvermessungen

Mengengerüst

Im Bereich der Teilungsvermessungen ist eine schwankende Zahl an Übernahmen in den Jahren 2003 bis 2007 zu verzeichnen. Durchschnittlich wurden 225 Teilungsvermessungen pro Jahr übernommen.

Entwicklung der eingehenden Anträge im Aufgabenbereich "Übernahme von Teilungsvermessungen"				
2003	2004	2005	2006	2007
224	198	208	255	241

*Zahlen aus dem Berichtswesen an die Bezirksregierung 2003 bis 2007

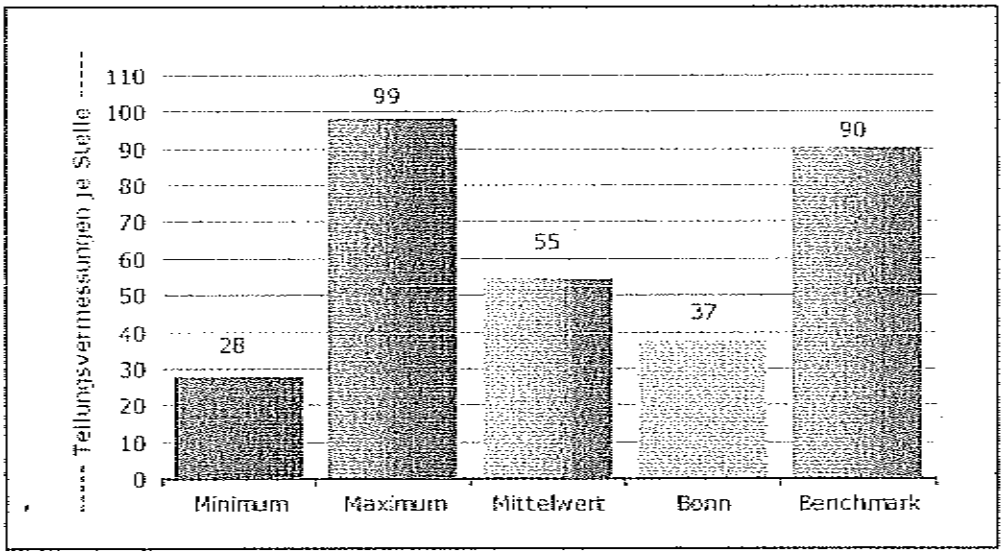
Personalstruktur

Der Leistung „Übernahme von Teilungsvermessungen" waren im Jahr 2006 6,81 vollzeitverrechnete Stellen zugeordnet. Im interkommunalen Vergleich der Städte gleicher Größenordnung ergibt sich folgendes Bild:

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen Übernahme von Teilungsvermessungen in das Liegenschaftskataster 2006			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
3,14	7,67	5,15	6,81

Um die Angemessenheit der Stellenausstattung beurteilen zu können, stellen wir das Mengengerüst ins Verhältnis zu den vollzeitverrechneten Stellen.

Übernahme von Teilungsvermessungen je vollzeitverrechnete Ist-Stelle 2006 (Gesamtvergleich)



Unsere Prüfung der kreisfreien Städte hat ergeben, dass eine Anzahl von 90 übernommenen Teilungsvermessungen je vollzeitverrechnete Stelle ein realistischer Benchmark ist. Dieser Benchmark wird von einer Stadt erreicht. Die Bundesstadt Bonn übernimmt mit rund 37 Teilungsvermessungen je vollzeitverrechnete Ist-Stelle im Jahr 2006 eine sehr geringe Anzahl in das Liegenschaftskataster. Dies deutet auf eine geringe Produktivität in dem untersuchten Aufgabenbereich hin. In der Analyse der Kennzahl konnten wir gemeinsam mit dem Amt 62 verschiedene Gründe für die geringe Produktivität identifizieren.

- Wie eingangs bereits geschildert waren im Jahr 2006 erst 75 Prozent der Fläche in der ALK erfasst. Hierdurch war es erforderlich, die Vermessungsdaten sowohl analog als auch digital zu übernehmen. Diese Doppelarbeiten haben einen erheblichem Mehraufwand verursacht. Mittlerweile liegt die ALK vollständig vor. Die Ergebnisse des Jahres 2007 zeigen bereits sehr deutliche positive Entwicklungen. So konnten zwei Mitarbeiter aus dem Bereich Teilungsvermessungen abgezogen werden, die derzeit die Bereiche Übernahme von Gebäudeeinmessungen und Übernahme von Grenzvermessungen verstärken.

- Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir feststellen, dass Städte mit sehr hohen Kennzahlenwerten über eine schlank organisierte Einheitssachbearbeitung verfügen. Die derzeitigen Arbeitsabläufe im Amt 62 werden durch die personellen und technischen Möglichkeiten und die Ablauforganisation bestimmt. Grundsätzlich erfolgt in Bonn ebenfalls eine Einheitssachbearbeitung, derzeit sind allerdings die Bearbeitung von ALK und ALB noch getrennt. Mit der Umstellung auf ALKIS entfällt diese getrennte Bearbeitung und die Arbeitsabläufe können entsprechend gestrafft werden, so dass hierdurch eine weitere Optimierung zu erwarten ist.

- Zudem konnten wir feststellen, dass die Kommunen, die eine hohe Produktivität in diesem Aufgabenbereich aufweisen, über ein Koordinatenkataster bzw. zumindest ein gerechnetes Kataster mit koordinierten Punkten verfügen. Diese guten Voraussetzungen für eine hohe Leistungskennzahl sind in Bonn nicht flächendeckend vorhanden. Die Katasterqualität ist – historisch bedingt – nach Stadtgebieten sehr unterschiedlich und verursacht daher stellenweise höheren Aufwand in den Arbeitsabläufen. Eine nachhaltige Verbesserung der Katasterqualität wird nur langfristig möglich sein. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen im

Kapitel „Ausgangslage" sowie „Verfahren zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters".

- Die Bundesstadt Bonn nimmt als Universitätsstandort mit der Möglichkeit des Geodäsiestudiums eine Sonderstellung in NRW ein. Im Stadtgebiet sind zahlreiche, insbesondere kleinere Ingenieurbüros ansässig. Kleine Ingenieurbüros können oftmals aufgrund technischer oder qualitativer Aspekte die erforderlichen Standards nicht in der Weise erbringen, wie es größeren Ingenieurbüros möglich ist. Dies manifestiert sich unter anderem in sehr hohen Rücklaufquoten der Vermessungsschriften an die ÖbVI (rund 40 Prozent im Jahr 2006) und dem damit verbundenen erhöhten Arbeitsaufwand. Das Kataster- und Vermessungsamt hat in der Vergangenheit die ÖbVI bereits zunehmend für die in der Übernahme bestehenden Probleme sensibilisiert. Dennoch erweist sich die Vielzahl der Ansprechpartner im Hinblick auf einheitliche Standards und Qualitäten als hinderlich. Die Bundesstadt Bonn sollte daher die Beziehungen zu den ÖbVI weiter mit dem Ziel intensivieren, eine deutliche Verbesserung der eingereichten Vermessungsschriften und damit verbunden eine nachhaltige Senkung der Rücklaufquoten zu erreichen.

Ziel der Bundesstadt Bonn sollte die Erreichung des Benchmarks sein. Dies bedeutet, dass je Stelle rund 90 Teilungsvermessungen in das Liegenschaftskataster im Jahr übernommen werden sollten. Wird auf der Grundlage der Vorjahresentwicklungen unterstellt, dass weiterhin durchschnittlich rund 225 Teilungsvermessungen pro Jahr übernommen werden, so berechnet sich hieraus ein Stellenbedarf von 2,50 Stellen (225 : 90 = 2,50). Im Jahr 2006 waren mit der Übernahme von Teilungsvermessungen noch 6,81 Stellen beschäftigt, somit ergibt sich ein Potenzial von 4,31 Stellen. Erste positive Effekte konnten durch den Wegfall der Doppelarbeiten im Rahmen der ALK-Einführung erzielt werden. Allerdings müssen derzeit noch erhebliche Rückstände, insbesondere im Bereich der Übernahme von Gebäudeeinmessungen (siehe nächster Abschnitt) abgearbeitet werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten können erste Potenziale realisiert werden. Für eine vollständige Ausschöpfung, die erst längerfristig möglich sein wird, sind allerdings die oben beschriebenen Maßnahmen, insbesondere die Verbesserung der Katasterqualität erforderlich.

Übernahme von Gebäudeobjekten

Die ALK sieht für die Abbildung von Gebäudeobjekten die Folien 11 (genauer als Kartiergenauigkeit), 84 (etwa Kartiergenauigkeit) und 86 (ungenauer als Kartiergenauigkeit) vor.

Mengengerüst

Das Leistungsmengengerüst in Bonn stellt sich im intrakommunalen Verlauf wie folgt dar:

Entwicklung der Fallzahlen im Aufgabenbereich "Übernahme von Gebäudeobjekten" (Folie 11)				
2003	2004	2005	2006	2007
843	505	365	1.001	2.079

*Zahlen aus dem Berichtswesen an die Bezirksregierung 2003 bis 2007

Bei der angegebenen Anzahl der Gebäudeobjekte handelt es sich nur um Objekte, die in die Folie 11, d.h. durch entsprechende Einmessungen übernommen wurden. Die Tabelle zeigt enorme Unterschiede im Leistungsmengengerüst. In den Jahren 2004 und 2005 waren die Übernahmezahlen besonders gering. In diesem Zeitraum wurden die Übernahmen im Hinblick auf eine baldige Fertigstellung der ALK zeitweise zurückgestellt, um Doppelarbeiten zu vermeiden. Das führte zu hohen Rückständen, die ab dem Jahr 2006 sukzessive abgebaut werden. Dies erklärt auch die hohen Übernahmezahlen des Jahres 2007. Die großen Unterschiede im Mengengerüst verdeutlichen, wie wichtig es ist, den Personleinsatz flexibel gestalten zu können, um auf Schwankungen angemessen reagieren zu können und eine optimale Personalauslastung gewährleisten zu können. Gemäß einem internen Konzept sollen die Rückstände bis zum 1. Halbjahr 2010 abgebaut sein.

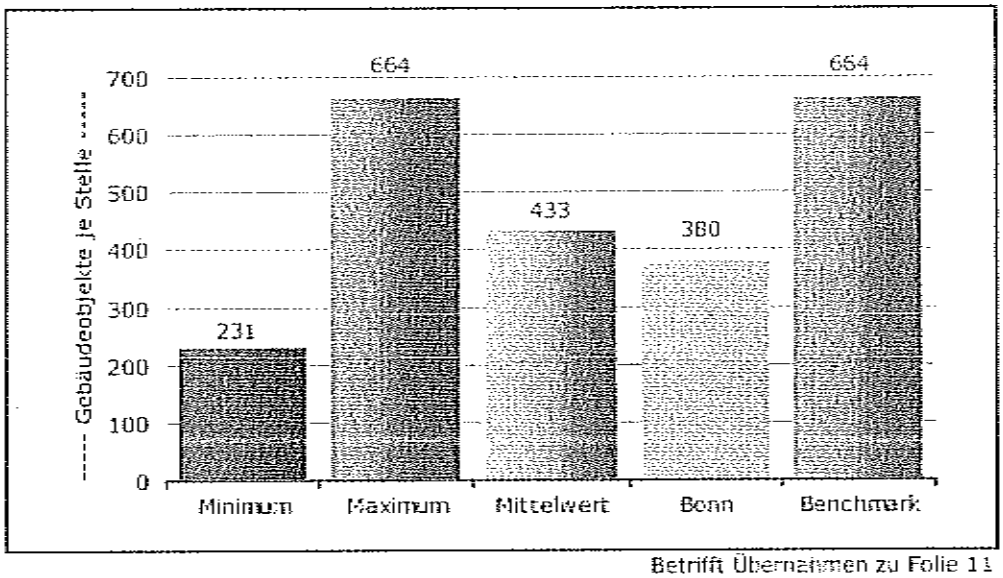
Personalstruktur

Die Personalausstattung für den Aufgabenbereich „Übernahme von Gebäudeeinmessungen" stellt sich im interkommunalen Vergleich (Städte gleicher Größenordnung) wie folgt dar:

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen Übernahme von Gebäudeobjekten in das Liegenschaftskataster 2006			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
2,08	4,60	3,05	2,64

Im Jahr 2006 waren in diesem Aufgabenbereich 2,64 Stellen eingesetzt. Um auch hier die Angemessenheit der Stellenausstattung beurteilen zu können, stellen wir das Mengengerüst ins Verhältnis zu den vollzeitverrechneten Stellen.

Übernahme von Gebäudeobjekten je vollzeitverrechnete Ist-Stelle 2006 (Gesamtvergleich)



Betrifft Übernahmen zu Folie 11

Die Bundesstadt Bonn hat im Jahr 2006 eine unterdurchschnittliche Anzahl von Gebäudeobjekten in das Liegenschaftskataster übernommen. Die Ausführungen zu ALK, Katasterqualität, Ablauforganisation und zur örtlichen ÖbVI-Situation bei der Übernahme von Teilungsvermessungen gelten in gleicher Weise auch für die Übernahme von Gebäudeobjekten. Wir verweisen insoweit auf die obigen Ausführungen.

Unsere Prüfung der kreisfreien Städte hat ergeben, dass eine Anzahl von 664 übernommenen Gebäudeobjekten je vollzeitverrechnete Stelle ein realistischer Benchmark ist. Dies bedeutet, dass je Stelle 664 Gebäudeobjekte in das Liegenschaftskataster im Jahr übernommen werden sollten. Wird auf der Grundlage der Vorjahresentwicklungen unterstellt, dass durchschnittlich rund 960 Gebäudeobjekte pro Jahr übernommen werden, so berechnet sich hieraus ein Stellenbedarf von 1,45 Stellen (960 : 664 = 1,45). Im Jahr 2006 waren mit der Übernahme von Gebäudeobjekten noch 2,64 Stellen beschäftigt, somit ergibt sich ein Potenzial von 1,19 Stellen. Bis zum 2. Halbjahr 2010 ist allerdings aufgrund der noch bestehenden Rückstände mit höheren Übernahmezahlen zu rechnen. Erst wenn die Rückstände entsprechend abgearbeitet sind, ist mit einer „Normalisierung" des Leistungsmengengerüstes zu rechnen.

Zusammenstellen der Vermessungsunterlagen

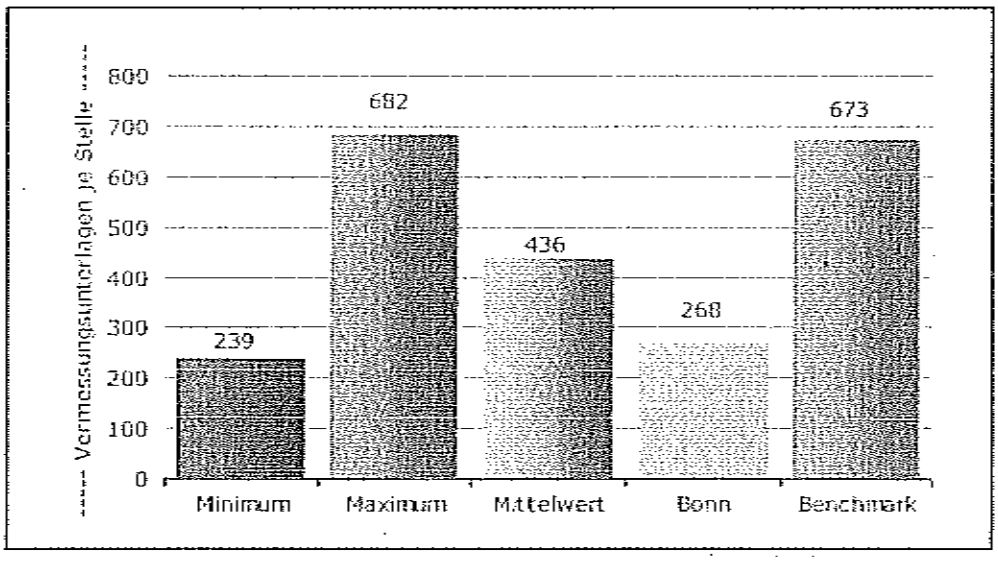
Mit dem Zusammenstellen der Vermessungsunterlagen waren im Jahr 2006 im Amt 62 „Kataster- und Vermessungsamt" 3,90 Stellen beschäftigt. Um die Angemessenheit der Stellenanzahl besser beurteilen zu können, haben wir das Leistungsmengengerüst in unsere Betrachtungen einbezogen. In Bonn kann für die Jahre 2003 bis 2007 folgende Entwicklung aufgezeigt werden:

Leistungsmengengerüst des Aufgabenbereichs Zusammenstellen von Vermessungsunterlagen				
2003	2004	2005	2006	2007
962	581	725	1.045	1.155

*Zahlen aus dem Berichtswesen an die Bezirksregierung 2003 bis 2007

Dem Leistungsmengengerüst haben wir die erledigten Anträge auf Auszüge aus dem Katasterzahlennachweis für Ingenieurvermessungen, Lagepläne oder sonstige Vermessungen zugrunde gelegt. Auch Auszüge aus dem Katasterzahlennachweis für Gebäudeeinmessungen und aus dem Katasterzahlennachweis für Teilungs-, Grenz- und Umlegungsmessungen sowie langgestreckte Anlagen haben wir berücksichtigt. Um auch hier die Angemessenheit der Stellenausstattung beurteilen zu können, stellen wir das Mengengerüst ins Verhältnis zu den vollzeitverrechneten Stellen.

Zusammengestellte Vermessungsunterlagen je vollzeitverrechnete Stelle 2006



Im Jahr 2006 wurden je vollzeitverrechnete Ist-Stelle 268 Vermessungsunterlagen zusammengestellt. Unsere Prüfung der kreisfreien

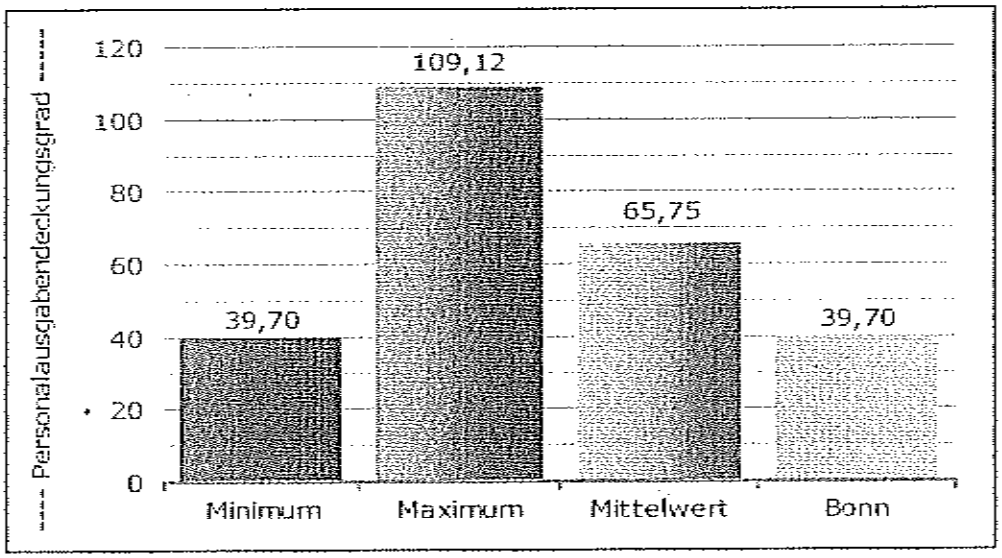
Städte hat ergeben, dass eine Anzahl von rund 673 zusammengestellten Vermessungsunterlagen je vollzeitverrechnete Stelle ein realistischer Benchmark ist. Die Bundesstadt Bonn verfügt noch nicht über ein vollständiges digitales Rissarchiv. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren zwar bereits sämtliche Risse digital gescannt, jedoch fehlt eine entsprechende Suchfunktion, die das Zusammenstellen der Unterlagen wesentlich erleichtern würde. Daher muss derzeit noch regelmäßig auf das Archiv zurückgegriffen werden, was sich erschwerend auf die Aufgabenerledigung auswirkt. Das Kataster- und Vermessungsamt arbeitet derzeit an einer entsprechenden Lösung. Wir verweisen insoweit auf das Kapitel „Verfahren zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters".

Wird auf der Grundlage der Vorjahreswerte unterstellt, dass weiterhin durchschnittlich rund 900 Vermessungsunterlagen pro Jahr zusammengestellt werden, so berechnet sich hieraus ein Stellenbedarf von 1,34 Stellen (900 : 673 = 1,34). Im Jahr 2006 waren mit der Zusammenstellung von Vermessungsunterlagen noch 3,90 Stellen beschäftigt, somit ergibt sich, nach Vervollständigung des digitalen Rissarchivs (voraussichtlich Ende 2013), ein Potenzial von 2,56 Stellen.

Personalausgabendeckungsgrad

Für das Zusammenstellen von Vermessungsunterlagen können die Vermessungs- und Katasterämter in Nordrhein-Westfalen pauschal 80 Euro je Vorgang erheben. Die Städte können jedoch gemäß § 2 Abs. 3 Gebührengesetz durch den Erlass einer eigenen Gebührenordnung (Satzung) auch höhere Gebühren festlegen. Im Rahmen der Prüfung haben wir untersucht, ob die pauschalen 80 Euro zur Deckung der Personalausgaben in diesem Aufgabenbereich ausreichend sind. Hierzu wurde von uns die Kennzahl Personalausgabendeckungsgrad gebildet, die die Personalausgaben auf KGSt-Basis in diesem Bereich dem Leistungsmengengerüst des Jahres 2006 gegenübergestellt wurde.

Personalausgabendeckungsgrad Zusammenstellen von Vermessungsunterlagen 2006



Die Grafik zeigt, dass durch die derzeitigen Gebühreneinnahmen lediglich 40 Prozent der Personalkosten gedeckt werden können.

Feststellung

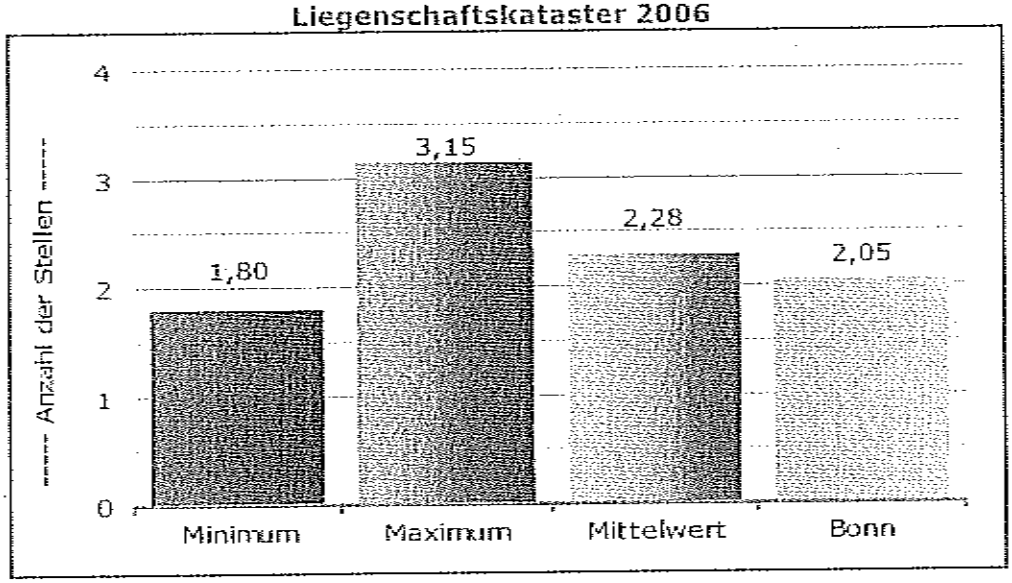
Die eingenommenen Gebühren reichen nicht aus, um die in diesem Bereich entstehenden Personalausgaben zu decken. Von daher ist die Umsetzung des oben aufgezeigten Stellenpotenzials dringend erforderlich.

Auskunft aus dem Liegenschaftskataster

Die Auskunft aus dem Liegenschaftskataster hat sich aufgrund der technischen Möglichkeiten in den letzten Jahren erheblich vereinfacht. Die Nutzung des digitalen Katasterportals und die moderne Ausstattung der Büroarbeitsplätze sowie die drucktechnische Ausstattung in der Auskunft machen es möglich, dass ein erheblicher Teil der Anfragen in kürzester Zeit erledigt werden kann.

Die Bundesstadt Bonn hält für die Erteilung von Auskünften aus dem Liegenschaftskataster 2,05 Stellen vor. Im interkommunalen Vergleich der Städte gleicher Größenordnung ergibt sich folgendes Bild:

Anzahl der Ist-Stellen für die Erteilung von Auskünften aus dem Liegenschaftskataster 2006



Die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen für den Aufgabenbereich „Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster" liegt leicht unter dem Durchschnitt der Kommunen gleicher Größenklasse. Wir sehen insoweit kein weiteres Potenzial.

Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht

Die Bundesstadt Bonn setzt für die Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht 1,30 Stellen ein. Dies stellt sich im interkommunalen Vergleich der Städte gleicher Größenordnung wie folgt dar:

Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen für die Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht 2006			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
0,30	2,01	1,09	1,30

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass der Personalaufwand für diese Teilleistung lediglich leicht über dem Mittelwert liegt. Auch hier sehen wir kein weiteres Potenzial.

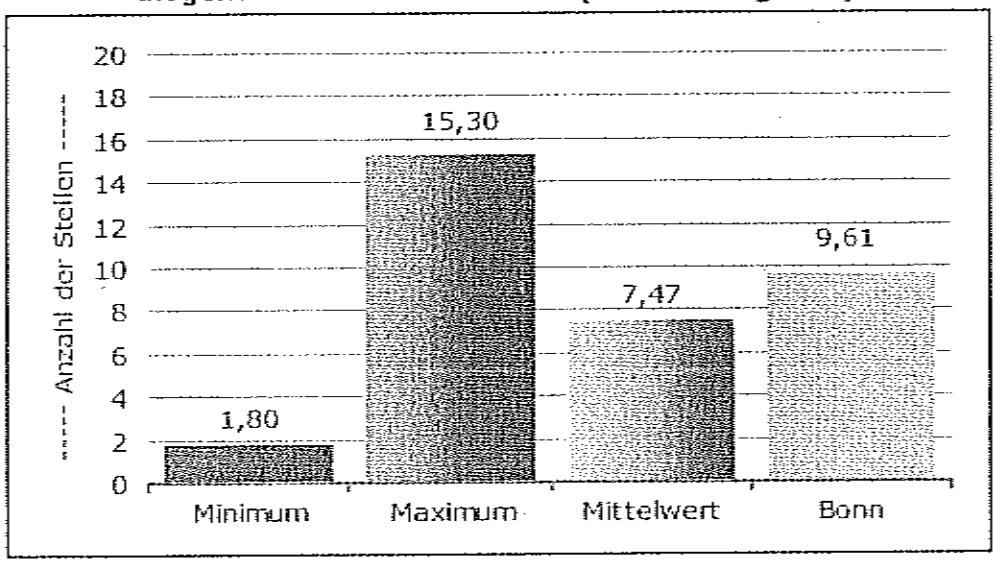
Verfahren zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters

In dem Produkt „Verfahren zur Erneuerung des LIKA" werden alle Projektarbeiten, die momentan in den Katasterverwaltungen betrieben werden, zusammengefasst. Dies sind in Bonn insbesondere:

- die Umstellung auf ALKIS / ETRS 89,
- der Aufbau eines digitalen Rissarchivs sowie
- der Aufbau eines Koordinatenkatasters

Im Jahre 2006 wurden 9,61 Stellen für Projektaufgaben eingesetzt. Nachfolgende Grafik zeigt den interkommunalen Vergleich:

Anzahl der Ist-Stellen für Verfahren zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters 2006 (Gesamtvergleich)



Nach Einführung von ALKIS und ETRS 89 werden in diesem Zusammenhang zukünftig noch weitere Aufgaben anfallen. Das Amt 62 geht davon aus, dass neben den Nachmigrationsarbeiten für ALKIS auch noch die Kartenhomogenisierung und Punktintegration zunächst bis Ende 2013 erhebliche Personalressourcen binden werden. Darüber hinaus werden dauerhaft Kapazitäten zur administrativen Betreuung des ALKIS-Systems erforderlich sein. Wir gehen davon aus, dass langfristig hierfür rund 1,50 Stellen ausreichend sein werden. Insbesondere in der ersten Einsatzphase ist allerdings zunächst noch mit einem höheren Betreuungsaufwand zu rechnen.

Die Arbeiten am digitalen Rissarchiv werden ebenfalls noch bis 2013 Personalressourcen binden. Wenn diese Aufgaben abgeschlossen sind, stehen die Stellen dem Fachbereich wieder für die reguläre Aufgabenerledigung zur Verfügung. Dabei ist zu bedenken, dass einzelne Arbeitsabläufe – insbesondere auch durch Abschluss der Projektarbeiten - erheblich gestrafft werden können.

Neben den genannten Projekten kommt dem Aufbau eines Koordinatenkatasters eine hohe Bedeutung zu. In den vorangegangenen Ausführungen haben wir deutlich gemacht, dass für das Erreichen der Benchmarks bei den Leistungskennzahlen eine hohe Katasterqualität erforderlich ist. Dieser Prozess ist als langfristig einzustufen und wird daher über das Jahr 2013 hinaus noch Personalressourcen erfordern. Für den Aufbau eines Koordinatenkatasters werden auch zusätzliche Vermessungen notwendig sein und in diesem Bereich Kapazitäten binden.

Empfehlung

Wir empfehlen der Bundesstadt Bonn, nach Abschluss der Projektarbeiten an ALKIS / ETRS 89 und dem digitalen Rissarchiv frei werdenden Kapazitäten vorrangig zur Verbesserung der Katasterqualität einzusetzen. Erst nach einer nachhaltigen Steigerung der Katasterqualität sehen wir hier ein weiteres Potenzial von insgesamt 8,11 Stellen.

Geoinformationssystem, Kartenherstellung und Reproduktion

Allgemeine Erläuterungen

Geoinformationssysteme dienen der Erfassung, Speicherung, Auswertung und Präsentation raumbezogener Informationen. Mittels Geodaten wird die Umwelt in Form von digitalen Karten und Plänen dargestellt und beschrieben. Gerade die Visualisierung in thematischen Karten entspricht den Notwendigkeiten der kommunalen Ebene nach kompakter und transparenter Aufbereitung komplexer Zusammenhänge. Geoinformation wird in zahlreichen Verwaltungsbereichen eingesetzt. Beispielhaft seien hier folgende Schwerpunkte genannt:

- Liegenschaftsverwaltung
- Planung und Raumordnung

- Natur- und Umweltschutz
- ÖPNV
- Wirtschaftsförderung
- Ver- und Entsorgung

Der Bereich Geoinformationssystem und Kartenherstellung wird heute auch mit dem umfassenden Begriff der „Geodateninfrastruktur" umschrieben. Im Einzelnen besteht eine Geodateninfrastruktur aus

- Geobasisdaten (ALK, Stadtplan, Netztopologie und Adresssystem, Luftbildkarte) und
- Geofachdaten, welche auf Geodatenservern abgelegt sind,
- standardisierten Diensten (Geodienste), die den Zugriff und die Bearbeitung der Geodaten ermöglichen und
- Geoportalen (bzw. anderen Clients), die entsprechende Funktionen und Benutzerschnittstellen zur Verfügung stellen.

Die systematische Aufbereitung von Fachdaten in einer Geodateninfrastruktur macht unterschiedliche Fachdaten über den Raumbezug miteinander verknüpfbar. Gerade die Kombination und gemeinsame Verarbeitung von Daten verschiedener Struktur und Thematik machen den Mehrwert einer Geodateninfrastruktur aus. Durch die Zusammenführung von Geoinformations- und Sachdaten kann der Abbau von Datenredundanzen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung erreicht werden. Da ca. 80 Prozent aller kommunalen Produkte und Leistungen einen Bezug zum Raum haben, ergibt sich ein breites Anwendungsfeld dieser Technologie mit entsprechenden Wirtschaftlichkeitspotenzialen. Die Kombination und Mehrfachnutzung von Daten und Funktionen führt zu neuen Möglichkeiten der Rauminformation. Vorteile sind:

- die Vergrößerung der Informationsdichte und -tiefe,
- Sicherung von Aktualität und Richtigkeit der Informationen,
- die Beschleunigung der Informationsbeschaffung für Verwaltung und Politik sowie
- die Querverbindung und Verknüpfung von verschiedenen Anwendungen.

Damit geht eine Ersparnis von zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen einher. Die Aufgabenerledigung im Feld der „Geodateninfrastruktur" ist daher für die gesamte Verwaltung von besonderer Bedeutung.

Geoinformation in der Bundesstadt Bonn

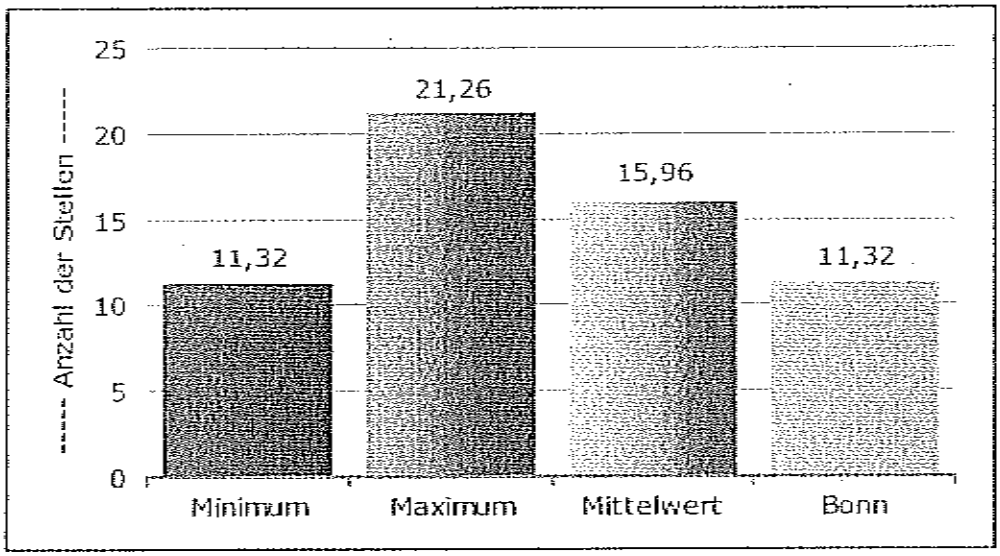
Der Bereich Geoinformation der Bundesstadt Bonn zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass die meist WEB-basierten Verfahren und Anwendungen in besonderer Breite und Tiefe in die verschiedensten Arbeitsabläufe der Gesamtverwaltung eingebettet sind. Die strikte Orientierung an internationalen Standards sowie die weitgehende Einbindung „freier Software" in Verbindung mit einem hohen Anteil eigener Programmierungen sind Gründe für die hohe Flexibilität und Anpassung der Lösungen an die Erfordernisse der verschiedenen Verwaltungsbereiche.

Der Bereich Geoinformation entfaltet in Bonn seine Wirkung sowohl verwaltungsintern als auch im Hinblick auf den Bürgerservice, als Dienstleistung für die Stadtwerke Bonn und in der Zusammenarbeit im „regionalen Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler". Abzulesen ist dies an WEB-Zugriffszahlen von ca. 1,9 Mio. Seitenaufrufen pro Jahr. Das System beinhaltet rund 900 Kartenebenen sowie rund 200 generische Kleinkataster mit rund 300 schreibberechtigten Anwendern.

Das Geoinformationssystem der Bundesstadt Bonn folgt dem modernen Trend der „Dienste-Orientierung". Diese technische Strategie begünstigt in besonderer Weise die Nutzung der Geo-Services in anderen Softwareanwendungen. Beispiele hierzu sind z.B. die Kopplung von Liegenschaftsverwaltungsprogramm und NKF-Lösung im Geo-Informations-System oder auch die Geodaten-Funktionen in der Kindergarten-Anwendung „KIGAN" sowie die Karteneinbindungen in die Softwarelösungen der Feuerwehrleitstelle sowie der SWB-Verkehrsleitstelle. Diese „Diensteinbindungen" versprechen besondere Potenziale und sind weiterzuentwickeln.

Für diese Aufgabe und die Kartenherstellung und Reproduktion waren 2006 11,32 Stellen eingesetzt. Im interkommunalen Vergleich der Städte gleicher Größenordnung stellt sich dies wie folgt dar:

Vollzeitverrechnete Stellen (Städte gleicher Größenordnung)



Die Grafik verdeutlicht, dass die Bundesstadt Bonn in diesem Produkt einen sehr geringen Personaleinsatz hat.

Feststellung

Insbesondere der Aufbau und der Betrieb des Geoinformationssystems wird mit sehr geringen Personalressourcen bei gleichzeitiger hoher Qualität und Akzeptanz betrieben.

Die Wertschöpfungspotentiale des Bereiches „Geoinformation" sind allerdings noch nicht ausgeschöpft. Durch den Einsatz zusätzlicher Kapazitäten könnten Wirtschaftlichkeitsgewinne in vielen weiteren Bereichen der Verwaltung erarbeitet werden. Auch konnten durch das schnelle Wachstum des Systems bisher bestimmte Architekturen, die für die Nachhaltigkeit des Systems von Bedeutung sind, noch nicht aufgebaut werden. Hierzu gehört z.B. ein an Standards orientiertes Metadaten-System, welches den Anforderungen der Europäischen Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur (INSPIRE) gerecht wird. Des weiteren ist das System zeitlich parallel zur ALKIS-Einführung auf den Bezugssystemwechsel auf ETRS89/UTM vorzubereiten.

Empfehlung

Im Hinblick auf die geschilderten Anforderungen empfehlen wir der Bundesstadt Bonn, den Bereich Geoinformation einer Aufgabenanalyse zu unterziehen und zu prüfen, inwieweit für das anstehende Aufgabenspektrum zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind.

Die Anzahl der Stellen ist in jeder Kommune abhängig von der gewünschten Qualität und dem Umfang des Geoinformationssystems sowie der jeweiligen stadtinternen Organisation der Aufgabenwahrnehmung. Die Vorteile, die durch ein effektives Geoinformationssystem erzielt werden können, sind oft nicht messbar und wirken sich in allen Ämtern der Stadt positiv aus. Zudem ist es wünschenswert, dass in einer Stadt die Daten in einem einheitlichen System zusammengefasst und verknüpft werden. Generelle Aussagen zur Angemessenheit der Stellenausstattung sind uns daher in diesem Bereich nicht möglich.

Grundstückswertermittlung

Die Beschäftigten im Bereich Grundstückswertermittlung betreuen die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses und die kommunale Bewertungsstelle.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses verteilen sich auf die Bereiche der Marktanalyse und der Wertermittlung. Zum Spektrum der Marktanalyse zählt vor allem die Erstellung des Grundstücksmarktberichtes. Weitere Aufgaben sind neben der Bodenrichtwertkarte die Erstellung des Mietspiegels sowie Auskünfte zur Markttransparenz und die Betreuung der Kunden. Die kommunale Bewertungsstelle beschränkt sich nicht allein auf die reine Erstellung von kommunalen Wertermittlungen. Zusätzlich erfolgt oftmals eine dauerhafte bewertungstechnische Begleitung von Maßnahmen bis in die Ausschüsse. Im Jahr 2006 war aufgrund der NKF-Einführung ein erhöhter Aufwand für die Ermittlung der Vermögenswerte erforderlich. Hierfür wurden andere Aufgaben zeitweise zurückgestellt. Darüber hinaus bildet die Berechnung von Ausgleichsbeträgen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (2,50 Stellen) ein weiteres wesentliches Aufgabenspektrum, das in diesem Umfang in anderen Städten nicht betrieben werden muss.

Betrachtet man die Stellen für das Produkt „Grundstückswertermittlung", so ergibt sich folgendes Bild. Die Geschäftsstelle ist mit 8,16 vollzeitverrechneten Stellen besetzt. Für die kommunale Bewertungsstelle sind 7,59 vollzeitverrechnete Stellen zu berücksichtigen. Im interkommunalen Vergleich stellt sich die Personalausstattung wie folgt dar:

Vollzeitverrechnete Stellen für die Grundstückswertermittlung je 100.000 Einwohner				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	0,78	4,49	2,06	2,60
Kommunale Bewertungsstelle	0,31	2,41	1,08	2,41
Gesamt	1,86	5,45	3,14	5,01

Die Darstellung zeigt, dass Bonn in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses einen leicht überdurchschnittlichen Personaleinsatz hat. Im Bereich der kommunalen Bewertungsstelle bildet der Personaleinsatz den Maximalwert der von uns geprüften Städte. Ursächlich hierfür ist das oben geschilderte Aufgabenspektrum, das in dieser Weise über das interkommunale Standardspektrum hinausgeht. Gleichwohl können sich im Zeitablauf Änderungen in den zu erledigenden Aufgaben ergeben. So ist beispielsweise die Ermittlung von Ausgleichsbeträgen, da maßnahmenbezogen, vor einem begrenzten zeitlichen Horizont zu sehen.

Empfehlung

Wir empfehlen der Bundesstadt Bonn, das Aufgabenspektrum im Bereich der Wertermittlung regelmäßig kritisch zu hinterfragen, um auf mögliche Schwankungen in diesem Aufgabengebiet auch personell zeitnah reagieren zu können. Gegebenenfalls können sich hieraus weitere Potenziale ergeben.

Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen

Im Amt 62 „Kataster- und Vermessungsamt" werden auch Umlegungen durchgeführt. Umlegungen sind gesetzlich geregelte Grundflächentauschverfahren. Bei einer Umlegung sollen im Wesentlichen Grundstücke geschaffen werden, die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche oder sonstige Nutzung geeignet sind. Umlegungsverfahren bergen daher ein enormes kommunales Wertschöpfungspotenzial. Ein interkommunaler Vergleich des Produktes kann mangels geeigneter Kennzahlen und Vergleichsmenge nicht erfolgen. Nachfolgend skizzieren wir daher die Effekte, die sich aus den im Kataster- und Vermessungsamt für die Bundesstadt Bonn durchgeführten Umlegungen ergeben. Zum 31.12.2006 gab es vier laufende Umlegungsverfahren:

1656

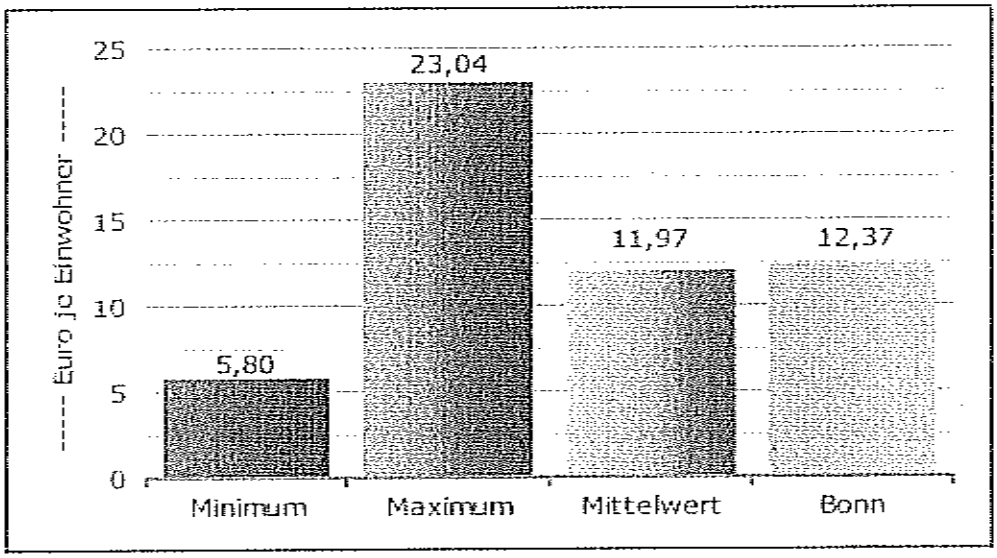
- U 323, Geislar, Oberdorfstraße
- U 321, Beuel, Schießbergweg Teil II
- U 43, Endenich, Am Schwanenmorgen
- U 324, Geislar-West, Liestraße

Im Berichtsjahr 2006 wurden insgesamt 158 Baugrundstücke neu geschaffen bzw. im Zuschnitt verbessert. Gemäß einer internen Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (ohne Personal- und Arbeitsplatzkosten) für die Umlegung in den Jahren 1992 bis 2007 ergibt sich ein jährlicher Einnahmeüberschuss von durchschnittlich rund 942.000 pro Jahr. Dies verdeutlicht die enormen positiven Synergien, die in diesem Bereich generiert werden.

KIWI–Kennzahl „Bereinigte Ausgaben für Kataster, Geoinformation und Wertermittlung je Einwohner"

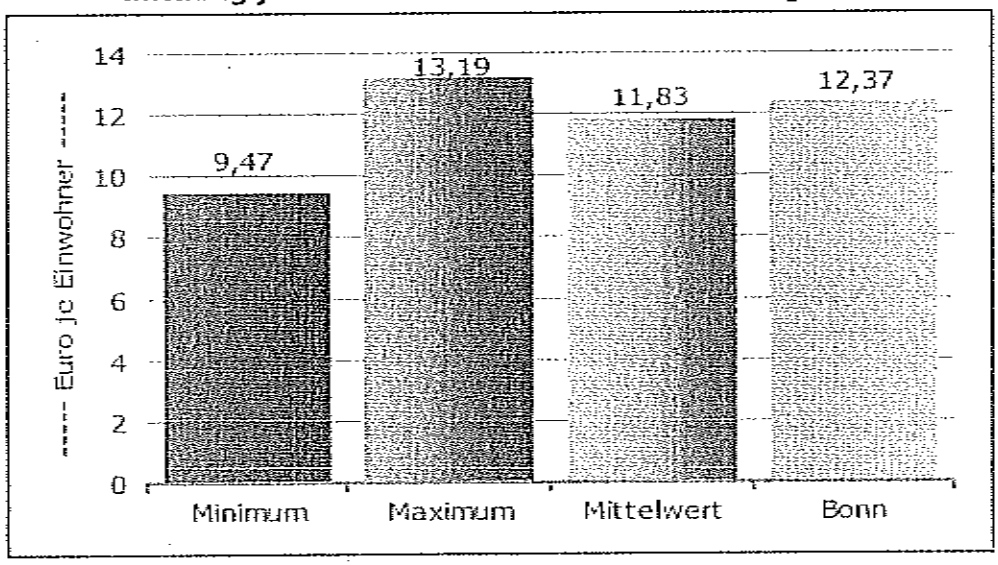
Für den Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit haben wir die Kennzahl „Bereinigte Ausgaben für Kataster, Geoinformation und Wertermittlung je Einwohner" gebildet. Diese KIWI-Kennzahl verdeutlicht den finanziellen Aufwand, den die Bundesstadt Bonn auf den Einwohner bezogen für das Katasterwesen zu tragen hat. Die Aufgabenwahrnehmung für das Produkt „Vermessung" stellt sich interkommunal als sehr heterogen dar. Daher haben wir aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit die Ausgaben für Vermessungsleistungen in unserer KIWI-Kennzahl nicht berücksichtigt. Unterschiedliche stadtspezifische Verrechnungsmodalitäten haben wir durch die Bereinigung der Rechnungsergebnisse, wie im Kapitel „Finanzielle Situation" näher erläutert und ausgewiesen, berücksichtigt:

Bereinigte Ausgaben für Kataster, Geoinformation und Wertermittlung je Einwohner



Ergänzend betrachten wir die Ausgaben je Einwohner im Vergleich mit den Städten gleicher Größenordnung. Hier sind sechs Städte mit einer Größe zwischen 260.000 und 390.000 Einwohnern zusammengefasst. Bei dieser speziellen Betrachtung positioniert sich die Bundesstadt Bonn im Jahr 2006 wie folgt:

Bereinigte Ausgaben für Kataster, Geoinformation und Wertermittlung je Einwohner im Größenklassenvergleich



Die Unterschiede in den beiden Grafiken liegen vor allem in der Streubreite der Ergebnisse. Während die Mittelwerte sich in etwa gleichem Rahmen bewegen, ist erkennbar, dass die Städte der gleichen Größenklasse im Ausgabevolumen deutlich näher zusammen liegen als im Ge-

samtvergleich. In den nach Größenklassen differenzierten Vergleichen kommt auch zum Ausdruck, dass Städte mit geringen Einwohnerzahlen tendenziell höhere Belastungen bei der einwohnerbezogenen Ausgabenkennzahl aufweisen. In die Bewertung der Kennzahl „bereinigte Ausgaben je Einwohner für Kataster, Geoinformation und Wertermittlung" münden auch die von uns gebildeten Leistungskennzahlen des Produktes Führung, Bereitstellung und Abgabe von Geobasisinformationen. Für diese Leistungskennzahlen haben wir jeweils einen Benchmark festgelegt, der von einer Stadt auch erreicht wird und somit einen realistischen erzielbaren Wert darstellt.

Die Verhältnisse dieser Stadt lassen sich nicht sofort und ohne weiteres auf die Verhältnisse in Bonn übertragen. So sollte zunächst das Rissarchiv vervollständigt und die Umstellung auf ALKIS abgeschlossen sowie langfristig der Aufbau eines Koordinatenkatasters angestrebt werden. Erst nach Beendigung dieser Arbeiten bestehen in Bonn Möglichkeiten, die sich durch natürliche Fluktuation ergebenden Potenziale vollständig zu nutzen. Unsere Empfehlungen und aufgezeigten Potenziale sollen dabei als Wegweiser unterstützende Arbeit leisten.

KIWI-Bewertung „Bereinigte Ausgaben je Einwohner für das Katasterwesen"

Ist-Situation:

- Insgesamt liegen die bereinigten Ausgaben für Kataster, Geoinformation und Wertermittlung etwa am Mittelwert der von uns geprüften Ämter.

- Das Amt 62 hat in der Vergangenheit einen deutlichen Personalabbau betrieben. Insgesamt konnte die Stellenzahl seit dem Jahr 1992 von 181 auf 129 reduziert werden.

- Die Katasterqualität in der Bundesstadt Bonn ist je nach Stadtgebiet sehr unterschiedlich. Vielfach wirkt sich die niedrige Qualität erschwerend auf die Abläufe innerhalb der Katasterverwaltung aus.

- Bei den Leistungskennzahlen „Übernahme von Teilungsvermessungen", „Übernahme von Gebäudeobjekten" und der „Zusammenstellung von Vermessungsunterlagen" konnten nur sehr geringe Leistungswerte erzielt werden. Allerdings sind die günstigen

Rahmenbedingungen, die für das Erreichen optimaler Leistungskennzahlen erforderlich sind, in Bonn derzeit noch nicht vorhanden. Mit dem Wegfall der bisher erforderlichen Doppelarbeiten durch die Fertigstellung der ALK zeichnen sich allerdings bereits 2007 erhebliche Verbesserungen in der Übernahme ab.

- Die Stadt verfügt über ein modernes und zeitgemäßes Geoinformationssystem, das mit sehr geringem Personaleinsatz entwickelt und gepflegt wird.

- Der hohe Personaleinsatz im Produkt „Wertermittlung" resultiert aus den besonderen Aufgabenstellungen in der Bundesstadt Bonn. Hier ist insbesondere die Ermittlung von Ausgleichsbeträgen für Entwicklungsgebiete zu nennen.

- Aufgrund der insgesamt instabilen gesamtstädtischen Haushaltslage sehen wir einen hohen Handlungsbedarf als gegeben an.

Handlungsmöglichkeiten:

- Im Bereich der Leistungskennzahlen sehen wir auf Basis der Daten 2006 noch ein Potenzial von 8,07 Stellen. Faktoren, die zur Realisierung dieses Potenzials führen, sind die fortschreitende technische Modernisierung (ALKIS, Rissarchiv), die in diesem Zusammenhang erwartete Straffung von Arbeitsabläufen sowie insbesondere die nachhaltige Verbesserung der Katasterqualität.

- Nach Abschluss der Projekte im Produkt „Verfahren zur Erneuerung des LIKA" sind verstärkt Arbeiten zur Verbesserung der Katasterqualität erforderlich. Das Stellenpotenzial von rund acht Stellen wird daher erst langfristig zu realisieren sein.

- Durch natürliche Fluktuation werden in den nächsten fünf Jahren Mitarbeiter/innen mit 6,62 Stellenanteilen und in den nächsten zehn Jahren Mitarbeiter/innen mit insgesamt 26,47 Stellenanteilen das Amt 62 verlassen (Altersteilzeitmodelle etc. wurden bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt).

- Insgesamt konnten wir im Bereich des Katasterwesens ein Potenzial von 16,18 Stellen (893.000 Euro = 2,84 Euro je Einwohner) identifizieren. Die Stadt sollte daher frühzeitig ein geeignetes Personalkonzept erstellen, um einerseits die aufgezeigten Potenziale zu realisieren, andererseits aber auch durch gezielte Aus- und Fortbildung den „Nachwuchs" im Amt 62 zu sichern und einer

drohenden Überalterung entgegenzuwirken. Darüber hinaus muss kurzfristig die technische Weiterentwicklung (ALKIS) und langfristig eine nachhaltige Verbesserung der Katasterqualität angestrebt werden.

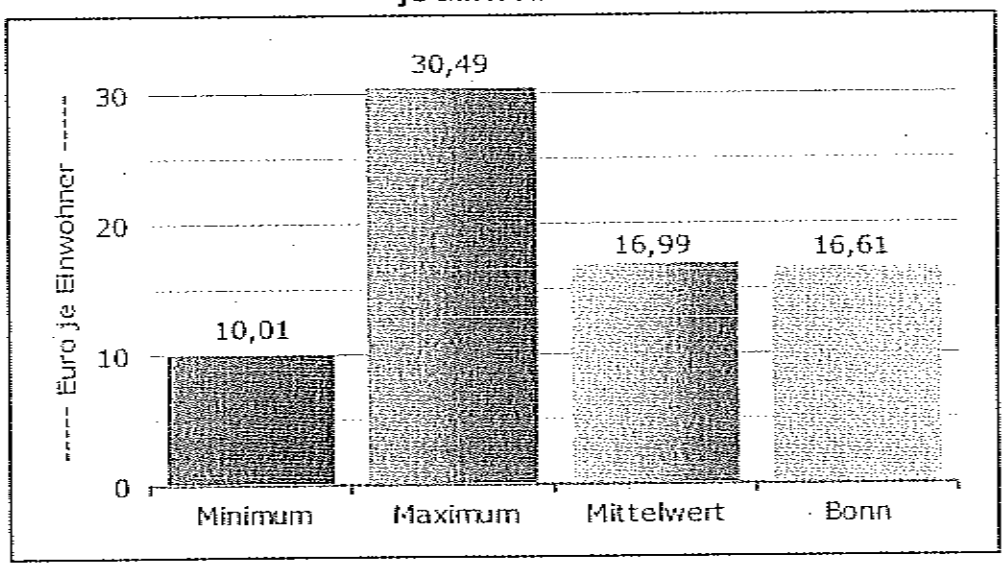
KIWI Bewertung

Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Ist-Zustandes und der Handlungsmöglichkeiten bewerten wir diese Situation mit dem KIWI-Index 2.

Bereinigte Ausgaben für das gesamte Vermessungs- und Katasterwesen je Einwohner

Zudem haben wir die Kennzahl „bereinigte Ausgaben für das Vermessungs- und Katasterwesen je Einwohner" gebildet. Neben den Ausgaben für das Katasterwesen wurden hier zusätzlich die Ausgaben für die Grundlagen-, Liegenschaften- und Ingenieurvermessungen mit einbezogen. Diese Kennzahl verdeutlicht den gesamten finanziellen Aufwand, den die Bundesstadt Bonn für das Vermessungs- und Katasterwesen auf den Einwohner bezogen zu tragen hat. Unterschiedliche stadtspezifische Verrechnungsmodalitäten haben wir durch die Bereinigung der Rechnungsergebnisse, wie im Kapitel „Finanzielle Situation" näher erläutert und ausgewiesen, berücksichtigt:

Bereinigte Ausgaben für das Vermessungs- und Katasterwesen je Einwohner



Zu den bereinigten Ausgaben für Kataster, Geoinformation und Wertermittlung (12,37 Euro je Einwohner) betrachten wir zusätzlich die bereinigten Ausgaben für das Produkt „Grundlagen-, Liegenschaften- und Ingenieurvermessungen". Diese betrugen im Jahr 2006 4,23 Euro je Einwohner. Für das Produkt „Grundlagen-, Liegenschaften- und Ingenieurvermessungen" ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die Ausgaben im Jahr 2006 mit rund einer Million Euro (3,18 Euro je Einwohner) über Gebühreneinnahmen refinanziert werden und somit für diesen Bereich ein hoher Kostendeckungsgrad besteht. Nachfolgend stellen wir die Gesamtausgaben differenziert dar:

Bereinigte Ausgaben für das Vermessungs- und Katasterwesen in Euro je Einwohner 2006 (Gesamtvergleich)				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
Vermessung	2,06	8,93	5,07	4,23
Kataster, Geoinformation und Wertermittlung	5,80	23,04	11,97	12,37
Gesamtausgaben	10,01	30,49	16,99	16,61

Es ist erkennbar, dass sich die Bundesstadt Bonn im interkommunalen Gesamtvergleich im Bereich „Vermessung" deutlich unterhalb des Mittelwertes postiert, während die Ausgaben für „Kataster, Geoinformation und Wertermittlung" etwa am interkommunalen Durchschnitt liegen. Zieht man zum Vergleich nur die Städte gleicher Größenordnung heran, so ergibt sich folgendes Bild:

Bereinigte Ausgaben für das Vermessungs- und Katasterwesen in Euro je Einwohner 2006 (Städte gleicher Größenordnung)				
	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
Vermessung	4,00	8,93	5,24	4,23
Kataster, Geoinformation und Wertermittlung	9,47	13,19	11,83	12,37
Gesamtausgaben	15,07	20,93	17,06	16,61

Dieser separate Vergleich zeigt ähnliche Ergebnisse wie der Gesamtvergleich. Deutlich wird hier, dass sich für Bonn aus der Einwohnergröße heraus keine besonderen Vor- oder Nachteile in Bezug auf die ermittelten Kennzahlen ergeben. Diesbezüglich sind vor allem bei sehr kleinen und sehr großen Städten Besonderheiten zu erkennen.

1662

Potenziale und Fazit

Wir fassen unsere in diesem Teilbericht geführten Stellenbedarfsberechnungen zusammen:

Potenzial an vollzeitverrechneten Stellen	
Übernahme von Teilungsvermessungen	4,31
Übernahme Gebäudeobjekte	1,19
Zusammenstellen von Vermessungsunterlagen	2,56
Verfahren zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters	8,11
Gesamtstellenpotenzial	**16,18**

Das Potenzial bei den Verfahren zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters ist im Hinblick auf den zeitlichen Hintergrund der dortigen Aufgabenstellungen lediglich langfristig realisierbar. Insbesondere der Aufbau eines Koordinatenkatasters wird noch über das Jahr 2014 hinaus Kapazitäten binden. Aufgrund der geschilderten Bedingungen sind die Potenziale bei den Leistungskennzahlen in engem Zusammenhang mit den Verfahren zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters zu sehen. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen in den dortigen Kapiteln. Es ergibt sich folgendes Gesamtpotenzial in Euro:

Potenzial in Euro	
Stellenpotenzial	16,18
Durchschnittliche Personalausgaben je Stelle 2006	55.165
Gesamtpotenzial	**892.552**
Potenzial je Einwohner	**2,84**

Fazit

Die bereinigten Ausgaben für das Vermessungs- und Katasterwesen der Bundesstadt Bonn liegen bei rund 5,2 Mio. Euro. Die Ausgangslage im Amt 62 „Kataster- und Vermessungsamt" ist von einem konsequenten Personalabbau innerhalb der letzten Jahre geprägt. Die nach Stadtgebiet unterschiedliche Katasterqualität in Bonn hat einen nachhaltigen Einfluss auf zahlreiche Arbeitsabläufe und wirkt sich an einigen Stellen negativ auf die von uns ermittelten Leistungskennzahlen aus.

Fazit

Durch die Fertigstellung der ALK konnten bereits erhebliche Verbesserungen für die von uns ermittelten Leistungskennzahlen „Übernahme von Teilungsvermessungen und Gebäudeobjekten" sowie das „Zusammenstellen der Vermessungsunterlagen" erzielt werden. Mit der Vervollständigung des digitalen Rissarchivs und der anstehenden Umstellung auf ALKIS 2010 sollten weitere positive Effekte generiert werden können. Langfristig wird die Bundesstadt Bonn die von uns ermittelten Benchmarks und Potenziale (8,07 Stellen) jedoch nur durch eine nachhaltige Verbesserung ihrer Katasterqualität erreichen können. Die bisher für die Projekte zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters (ALKIS, Vervollständigung Rissarchiv) eingesetzten Mitarbeiter stehen nach der Umstellung wieder für andere Aufgaben zur Verfügung. Die Stadt sollte diese Mitarbeiter anschließend in Projekten zum Aufbau eines Koordinatenkatasters einsetzen. Nach Abschluss dieser Arbeiten sehen wir hier ein weiteres Potenzial von langfristig 8,11 Stellen.

Besonders positiv ist zu sehen, dass die Bundesstadt Bonn mit sehr geringem Personaleinsatz ein modernes und leistungsfähiges Geoinformationssystem aufgebaut hat. Im Hinblick auf das anstelgende Aufgabenvolumen sollte die Stadt prüfen, inwieweit zusätzliche Stellen erforderlich sind.

Für die Vermessungsleistungen empfehlen wir, die bereits bestehenden Kostenbetrachtungen zu einer Kosten- und Leistungsrechnung auszubauen, um die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung differenzierter steuern zu können.

Insgesamt ergibt sich für das Katasterwesen ein langfristiges Potenzial von 16,18 Stellen. Dies entspricht rund 893.000 Euro jährlich. Die Altersstruktur lässt einen entsprechenden Personalabbau zwar zu. Allerdings ist es trotz der ausgewiesenen Personalpotenziale im Hinblick auf die hohe Altersstruktur des Amtes 62 notwendig, durch gezielte Ausbildung bzw. Neueinstellung dem Know-How-Verlust entgegenzuwirken.

Kultur und Erwachsenenbildung

Vorbemerkung

Inhalt, Ziel und Methodik

In dem Bereich Kultur und Erwachsenenbildung führen wir neben der Analyse des Gesamtzuschusses für Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege (Einzelplan 3) eine detaillierte Betrachtung der Bibliothek, Musik und Volkshochschule durch. Der Gesamtzuschussbedarf für diese überwiegend freiwilligen Aufgaben wird interkommunal sowohl in das Verhältnis zum strukturellen Defizit gestellt als auch in Relation zu den Einwohnern gesetzt. Damit wird aufgezeigt, wie hoch die finanzielle Belastung der Einwohner in den einzelnen Städten ist und dass auch dieser Bereich nicht von Konsolidierungsbemühungen ausgeschlossen werden darf. Für die Institute Bibliothek, Musik- und Volkshochschule wird aufgezeigt, wie diese mit möglichst geringem Zuschuss zu betreiben sind.

Die Bibliothek, Musik- und Volkshochschule bereinigen wir für den interkommunalen Vergleich um bestimmte Einnahmen bzw. Ausgaben:

- Gruppierung (Gr.) 169 und 679: Innere Verrechnungen,
- Gr. 14 und 53: Mieten für Gebäude und Diensträume,
- Gr. 50, 54: Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben,
- UGr. 680, 685: Kalkulatorische Kosten.

Die Verbuchung dieser Positionen erfolgt durch die Kommunen derzeitig äußerst unterschiedlich, so dass sie im interkommunalen Vergleich nicht berücksichtigt werden. Im intrakommunalen Vergleich ist eine Bereinigung nicht erforderlich, sofern im Zeitablauf keine wesentlichen Veränderungen eingetreten sind wie die Einführung der internen Leistungsverrechnungen während des Betrachtungszeitraumes.

Kennzahlen

Kennzahlen Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

- Prozentualer Anteil der einzelnen Bereiche
- Zuschussbedarf im Verhältnis zum strukturellen Defizit
- Zuschuss Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege je Einwohner

Kennzahlen Bibliotheken

- Vollzeitverrechnete Stellen je tausend Einwohner
- Erneuerungsquote
- Umschlag
- Entleihungen je Einwohner
- Zuschussbedarf Bibliotheken je Einwohner

Kennzahlen Musikschulen

- die Entgelthöhen für Einzel- und Gruppenunterricht,
- das Verhältnis Einzel- zu Gruppenunterricht im Vokal- und Instrumentalbereich,
- das Stellenverhältnis von Honorarkräften zu tariflich beschäftigten Lehrkräften sowie
- die Selbstfinanzierungsquote
- Zuschussbedarf Musikschule je Einwohner

Kennzahlen Volkshochschulen

- Selbstfinanzierungsquote
- Zuschussbedarf VHS je Einwohner

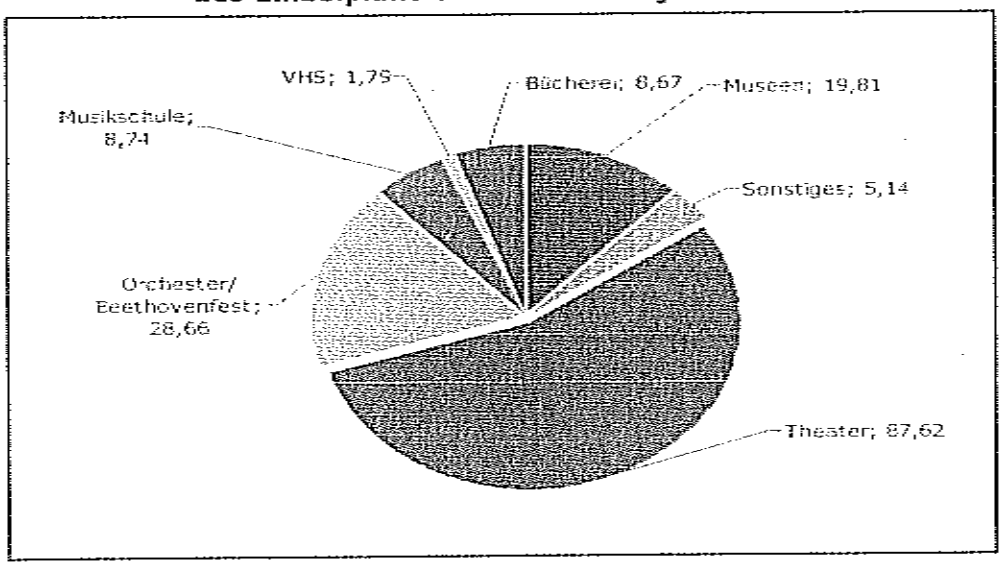
Benchmarks und Potenziale

Für Bibliothek, Musik- und Volkshochschule werden mit Hilfe von Benchmarks Potenziale ermittelt. Detaillierte Erläuterung und Berechnung erfolgt in den einzelnen Kapiteln. Die Betrachtungen der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich erfolgen ohne eine differenzierende Clusterung, da wir bei den Einrichtungen bezogen auf die KIWI-Kennzahlen keine signifikanten Unterschiede festgestellt haben, die durch sozioökonomische Faktoren zu erklären wären. Verschiedene Korrelationsanalysen haben gezeigt, dass auch die Einwohnerzahl nicht in dem erwarteten Maß Auswirkungen auf unsere Kennzahlen hat. Wenn wir Zusammenhänge festgestellt haben, sind diese in den jeweiligen Teilbereichen dokumentiert.

Kultur allgemein

Theater, Museen, Orchester, ob in eigener Regie oder in Form von Zuschüssen, finden sich hier ebenso wie die von uns nachfolgend näher betrachtete Bibliothek, Musikschule und VHS. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über den in 2006 gezahlten Zuschuss je Einwohner.

Anteil der einzelnen Bereiche innerhalb des Einzelplans 3 im Haushaltsjahr 2006



Am Schaubild wird deutlich, dass die von uns näher betrachteten Bereiche aus dem Kulturbereich (Einzelplan 3) lediglich rund 12 Prozent des

Zuschussbedarfs ausmachen. Wir haben jedoch in dieser Prüfrunde darauf verzichtet, interkommunale Vergleiche in den Bereichen Theater, Orchester und Museen durchzuführen, weil wir festgestellt haben, dass die jeweiligen städtischen Gegebenheiten zu unterschiedlich sind, um ohne intensive und differenzierte Betrachtung eine seriöse Bewertung durchzuführen. Die hierfür erforderlichen Zeitressourcen standen bei diesem ersten Prüfungsdurchgang der kreisfreien Städte nicht zur Verfügung. Vor der nächsten Prüfung werden wir rechtzeitig mit den betroffenen Städten absprechen, welcher Teilbereich dann intensiver betrachtet werden wird. Wie notwendig eine solche intensivere Betrachtung ist, mag sich je nach Kommune unterschiedlich aus dem Verhältnis zwischen Haushaltslage und Zuschussbedarf für den Bereich Kultur ergeben. Hierbei ist mit Sorgfalt darauf zu achten, dass langfristig gewachsene kulturelle Strukturen nicht einem kurzfristigen finanzpolitischen Interesse geopfert werden. Andererseits kann der Kulturbereich sich nicht verschließen, wenn der Haushalt langfristig nicht ohne Abstriche in diesem Sektor ausgleichbar ist. Es geht hierbei nicht darum, mit dem kurzsichtigen Maßstab pflichtiger oder nicht pflichtiger Aufgaben zu messen, es geht aber sehr wohl darum, ob sich ein Aufgabenbereich den generell an die Stadt zu stellenden Anforderungen der Haushaltssanierung dauerhaft verschließen kann. Diese Frage hat die Kommune in erster Linie selbst zu entscheiden. Aufgabe der Prüfung ist es in diesem Zusammenhang, den Entscheidungsträgern verlässliche Parameter zur Verfügung zu stellen. Bei der Betrachtung des Kulturbereichs ergibt sich für den Zeitraum 2003 bis 2006 folgende Darstellung:

Intrakommunale Betrachtung der einzelnen Zuschussbedarfe in 1.000 € (Einzelplan 3)

	2003	2004	2005	2006
Museen	6.333	5.612	5.614	5.452
Theater	36.945	20.439	25.383	27.539
Orchester / Beethovenfest	6.538	8.731	8.896	9.007
Musikschule	3.010	2.744	2.813	2.746
VHS	695	373	497	564
Bücherei	3.192	2.763	2.878	2.724
Sonstiges	2.545	2.573	2.097	2.389
Gesamt	**59.258**	**43.236**	**48.178**	**50.420**

Der Zuschussbedarf für Kultur konnte insgesamt im Eckjahresvergleich um rund neun Millionen Euro gesenkt werden. In vielen Bereichen des Kulturangebotes hat die Bundesstadt Bonn zum Teil deutliche Reduzierungen des Zuschussbedarfes realisiert. Hier sind vor allem die Museen sowie der Bereich Theater zu nennen. Für „Orchester/Beethovenfest" ist ein markanter Anstieg zu verzeichnen. Der Zuschussbedarf für Kultur

Stadtbibliothek Bonn

In öffentlichen Bibliotheken finden Bürger ein breites Angebot verschiedener Medien, vielschichtige Informationen und persönliche Beratung bei der Recherche. Bibliotheken sind ein zentraler Anlaufpunkt für das Bedürfnis nach lebenslangem Lernen, Weiterbildung und Unterhaltung. In der Regel sind sie die am stärksten frequentierte Kultur- und Bildungseinrichtung einer Stadt. Angesichts der Finanzlage vieler Städte sind die Bibliotheken dennoch in den vergangenen Jahren vielerorts Gegenstand von Konsolidierungsmaßnahmen gewesen.

Die Prüfung soll aufzeigen, mit welcher Intensität und mit welchem Ressourceneinsatz die öffentliche Bibliotheksarbeit in Bonn wahrgenommen wird. Die von uns betrachteten Kennzahlen

- Zuschussbedarf je Einwohner
- Vollzeitverrechnete Stellen je tausend Einwohner
- Erneuerungsquote
- Umschlag
- Entleihungen je Einwohner

lassen im intra- und interkommunalen Vergleich Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Bibliothek zu, bestimmen deren Standort und zeigen mögliche Handlungsfelder auf, die den städtischen Zuschuss reduzieren können.

Neben Gesprächen mit der Leitung der Stadtbibliothek Bonn bilden Jahresergebnisse im Verwaltungshaushalt, Informationen der DBS-Statistiken, weitere interne Unterlagen und Jahresberichte der Bibliothek die Grundlage unserer Prüfung. Alle verwendeten Daten sind im Vorfeld mit dem geprüften Bereich abgestimmt worden.

Analyse der vorgefundenen Situation

Die Stadtbibliothek Bonn ist als Leistungszentrum (41-6) organisatorisch dem Dezernat IV –Bildung und Kultur- zugeordnet. Wie für das Kunstmuseum (41-3) und die Volkshochschule (41-8) gelten hier besondere Bewirtschaftungsregeln. Sie versteht sich

- als kultureller Treffpunkt
- als Lernort
- als Informationsdienstleister

und ist für alle Bürger und Bürgerinnen jeden Alters zugänglich.[1] Als städtische Bildungseinrichtung arbeitet sie eng mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen zusammen und unterstützt den Gedanken des lebenslangen Lernens. Ein zunehmendes Engagement zeichnet die Stadtbibliothek Bonn im Bereich Leseförderung im Grundschulbereich aus, z. B. durch regelmäßige Kurse einer Sprachtherapeutin, das Buchportal für Kinder „Antolin" sowie zahlreiche Veranstaltungen für Kinder).

Eine schulbibliothekarische Koordinationsstelle ist in Bonn anders als in einigen von uns geprüften Städten nicht bei der Stadtbibliothek vorhanden.

Die Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich unter Berücksichtigung der Bereinigungen (s. Seite Ku -1) in den Jahren 2003 bis 2006 wie folgt:

[1] Aus Jahresbericht der Stadtbibliothek Bonn 2007;

Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben der Stadtbibliothek Bonn in den Jahren 2003 bis 2006				
Bezeichnung	Haushaltsjahr			
	2003	2004	2005	2006
	Angaben in Euro			
Einnahmen	594.484	494.592	450.269	448.771
davon innere Verrechnungen	0	0	0	0
davon kalkulatorische Einnahmen	0	0	0	0
davon sonstige Einnahmen	0	0	0	0
bereinigte Einnahmen	**594.484**	**494.592**	**450.269**	**448.771**
Ausgaben	3.786.712	3.258.019	3.328.743	3.172.765
davon innere Verrechnungen	444.750	414.743	398.741	164.662
davon kalkulatorische Ausgaben	0	0	0	0
davon Gebäudeunterh. (Gr. 50)	15.996	-763	0	0
davon Mieten (Gr. 53)	204.844	7.954	11.231	11.151
davon Bewirtschaftung (Gr. 54)	339.429	4.068	4.325	4.211
davon sonstige Bereinigungen	0	0	0	0
bereinigte Ausgaben	**2.781.692**	**2.832.016**	**2.914.447**	**2.992.740**
bereinigter Zuschussbedarf	**2.187.208**	**2.337.425**	**2.464.178**	**2.543.969**
bereinigter Deckungsgrad in %	**21,4**	**17,5**	**15,5**	**15,0**

Im Eckjahreszeitraum 2003 / 2006 gehen die Einnahmen um rd. 145.000 Euro deutlich zurück. Die Entwicklung wird in erster Linie durch kontinuierlich sinkende Büchereigebühren verursacht, die von ungefähr 486.000 Euro (2003) auf rd. 408.000 Euro (2006) um knapp 80.000 Euro abnehmen. Darüber hinaus ist im Jahr 2003 mit einer Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 84.000 Euro ein einmaliger Einnahmeeffekt im Verwaltungshaushalt erzielt worden. Zugenommen haben kleinere Positionen wie beispielsweise die Landeszuweisung, Spenden und vermischte Einnahmen (zusammen rd. 11.000 Euro). Wir gehen auf die Einnahmesituation im weiteren Berichtsverlauf noch näher ein.

Dagegen nehmen die bereinigten Ausgaben im Prüfungszeitraum zu. Zwischen 2003 und 2006 ist hier ein Wachstum in Höhe von ca. 210.000 Euro festzustellen, was einer prozentualen Steigerung von etwa 7,6 Prozent entspricht. Für diese Entwicklung sind hauptsächlich wachsende Sachausgaben (Medienbeschaffungen, EDV-Leistungen) in Höhe von rd. 190.000 Euro verantwortlich. Die Steigerung der Personalausgaben in

Höhe von ca. 20.000 Euro fällt mit 0,8 Prozent angesichts tariflicher Steigerungen in dem betrachteten Zeitraum vergleichsweise gering aus, so dass hier erste konsolidierende Maßnahmen der Stadtbibliothek erkennbar sind. Bei den von uns vorgenommenen Bereinigungen fällt auf, dass im Haushalt 2003 noch Mieten für Gebäude (rd. 197.000 Euro) als auch Reinigungs-, Energie- und sonstige Bewirtschaftungskosten (ca. 339.000 Euro) abgebildet werden. In den darauf folgenden Jahren hat die Stadt auf eine entsprechende Darstellung im Haushalt verzichtet.

Aufgrund der aufgezeigten rückläufigen Entwicklung bei den Einnahmen und den gleichzeitig steigenden Ausgaben hat der bereinigte Deckungsbeitrag im Eckjahreszeitraum 2003 / 2006 spürbar von 21, 4 Prozent auf 15,0 Prozent abgenommen und positioniert sich im interkommunalen Vergleich lediglich im mittleren Bereich.

Feststellung

Im Prüfungszeitraum stellen wir für die Stadtbibliothek Bonn einen wachsenden Zuschussbedarf in Höhe von rd. 360.000 Euro fest. Seit 2004 wird auf eine transparente Darstellung der Gebäude- und Bewirtschaftungskosten verzichtet.

Bereinigter Zuschuss je Einwohner im intrakommunalen Verlauf

Der von uns nachfolgend dargestellte Zuschussbedarf stellt folglich das operative Ergebnis der Stadtbibliothek dar.

Zuschussbedarf der Stadtbibliothek Bonn je Einwohner in den Jahren 2003 bis 2006

Jahr	Zuschussbedarf gesamt in Euro	Einwohner Bonn	Zuschussbedarf je Einwohner in Euro
2003	2.187.208	311.052	7,03
2004	2.337.425	311.938	7,49
2005	2.464.178	312.818	7,88
2006	2.543.969	314.299	8,09

Die Tabelle lässt eine Steigerung des Zuschussbedarfs im Eckjahresvergleich 2003 / 2006 in Höhe von rd. 360.000 Euro erkennen. Einwohnerbezogen nimmt der Zuschussbedarf infolge der zuvor dargestellten Ein-

nahme- und Ausgabeentwicklungen von 7,03 Euro je Einwohner auf 8,09 Euro zu.

Im Jahr 2006 waren insgesamt 56,19 vollzeitverrechnete Stellen bei der Stadtbibliothek Bonn eingerichtet. Diese verteilen sich hauptsächlich auf die Verwaltungsabteilung, verschiedene Lektorate, Ausleihberatung, Bestandsordnung und -beratung und Leitungen der Zweigstellen. Die Mitarbeiter der Stadtbibliothek nehmen Aufarbeitungen der Medienanschaffungen (u. a. Folieren, Etikettieren) eigenständig vor. Bei einem Medienetat in Höhe von rd. 350.000 Euro (2006) beschafft die Stadtbibliothek Bonn Medien im Wert von ungefähr 60.000 Euro (rd. 17 Prozent) über das EKZ. Weitere Erwerbungen erfolgen über den örtlichen Buchhandel. Die Anzahl der Lektorate deutet auf ein qualitativ hochwertiges Angebot hin. Hier sind in regelmäßigen Abständen hinsichtlich der Vorteilhaftigkeit des bisherigen Verfahrens Kosten vergleichende Berechnungen durchzuführen.

Das Verhältnis der Gebühreneinnahmen zu den bereinigten Personalausgaben im Jahr 2006 stellt mit 17,6 Prozent einen interkommunal lediglich im mittleren Bereich des Vergleichs liegenden Wert dar, was auf geringe Entgelte aber auch auf möglicherweise hohe Personalausgaben zurückzuführen ist.

Verhältnis Gebühreneinnahmen zu bereinigten Personalausgaben im interkommunalen Vergleich 2006 in Prozent

Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
3,0	29,5	15,5	17,6

Feststellung

Die Stadtbibliothek Bonn weist beim Verhältnis Gebühreneinnahmen zu bereinigten Personalausgaben im Jahr 2006 einen interkommunal niedrigen Wert auf.

Die Personalausgaben werden u. a. stark durch das Besoldungsniveau und die Anzahl der Stellen beeinflusst. Hinsichtlich der Eingruppierung ist in Bonn für die Bibliothek (Stichtag 30.06.2006) festzustellen, dass nur drei Stellen über den Besoldungsstufen A 12 bzw. Entgeltgruppen 11

eingerichtet sind. Dieses Verhältnis entspricht interkommunal einem geringen Wert. Hinsichtlich der Anzahl der bereinigten Stellen je 1.000 Einwohner positioniert sich die Stadtbibliothek Bonn interkommunal 2006 mit einem Wert von 0,16 Stellen über dem Vergleichswert der drei Stadtbibliotheken mit der niedrigsten Stellenanzahl in Höhe von knapp 0,13 Stellen je 1.000 Einwohner, was etwa neun vollzeitverrechnete Stellen ausmacht. Die Stadtbibliothek hat bereits in den vergangenen Jahren begonnen, konsolidierende Maßnahmen zu ergreifen, in dem frei werdende Stellen nicht umgehend besetzt worden sind.

Feststellung

Wir stellen fest, dass die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen je 1.000 Einwohner leicht über den niedrigsten von uns geprüften Stadtbibliotheken liegt. Der eingeschlagene Konsolidierungskurs sollte konsequent fortgesetzt werden.

Die Stadtbibliothek Bonn beabsichtigt, in den kommenden Jahren das Selbstverbuchungssystem RFID einzuführen, das bisher in Nordrhein-Westfalen nur an wenigen Bibliotheken eingesetzt wird. Das Verfahren ermöglicht eine Umstellung auf Selbstbedienung (Ausleihe, Rückgabe und Bezahlung) mittels eines Etiketts je Medium. Das neue System bietet neben der Beschleunigung der Verbuchungsvorgänge mehr Kundenfreundlichkeit und eine Entlastung des Personals. Für die Realisierung des Projektes bietet es sich in Bonn an, diese Technik mit dem Einzug in das „Hauses der Bildung" am Bottlerplatz einzuführen. In dem zentral gelegenen denkmalgeschützten Bau sollen 2009 Stadtbibliothek und Volkshochschule sowie Teile der Verwaltung untergebracht werden. Eine erfolgreiche RFID-Umstellung setzt zunächst Investitionen für Ausleih-, Rückgabe- und Kassenautomaten, Mobiliar und Umbaukosten voraus. Die Wirtschaftlichkeit der Umstellung ergibt sich durch Stelleneinsparungen die sich aus der eigenständigen Ausleihe, Rückgabe und Bezahlung der Kunden ergeben werden.

Neben der sich im Stadtzentrum befindenden Zentralbibliothek gibt es in Bonn folgende bibliothekarische Angebote:

- Musikbibliothek (im Robert-Schumann-Haus)
- Bezirksbibliotheken in Bad Godesberg und Beuel

- Stadtteilbibliotheken Brüser-Berg, Tannenbusch, Rheindorf, Endenich und Dottendorf

- Stadtteil- und Gesamtschulbibliothek Beuel-Ost

Insgesamt gibt es in Bonn zehn Bibliotheksstandorte. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass mit steigender Einwohnerzahl ein wachsendes Angebot von Standorten verbunden ist. Eine Korrelation zur Stadtfläche besteht nicht. Landesweit gibt es in den kreisfreien Städten eine Bandbreite zwischen null und 17 Standorten. Unterteilt in drei Größenklassen ist folgendes Ergebnis festzustellen:

Anzahl von Standorten im Jahr 2006 unterteilt nach Einwohnerzahlen		
Einwohnerzahl	Anzahl der Städte	Anzahl der Standorte
bis 250.000	8	0 bis 6
bis 350.000	8	3 bis 11
über 350.000	7	7 bis 17

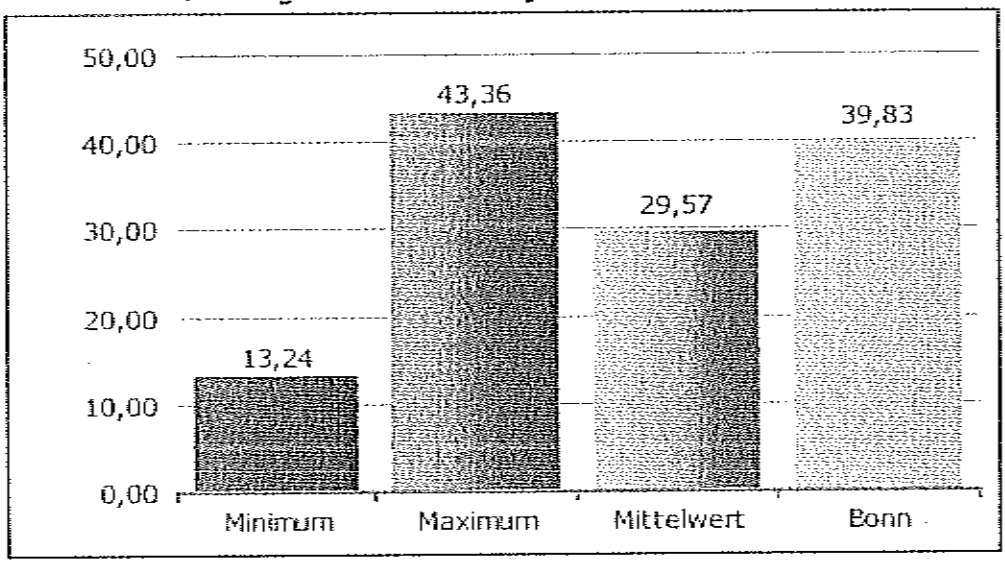
Aus der vorstehenden Tabelle ist das wachsende Niveau an Standorten bei zunehmenden Einwohnerzahlen deutlich zu erkennen, wobei es innerhalb der dargestellten Größenklassen starke Schwankungen gibt. Bonn nimmt in der Größenklasse bis 350.000 Einwohner mit aktuell zehn Bibliotheksstätten fast den obersten Rang ein. Die dezentrale Bibliotheksstruktur belastet den städtischen Haushalt nachhaltig, zumal unter NKF neben Personal- und Sachausgaben auch kalkulatorische Kosten (z. B. Abschreibungen für Gebäude) anzusetzen sind. Der Zuschussbedarf der Stadtbibliothek wird nach kaufmännischen Gesichtpunkten folglich deutlich höher sein als bisher. Darauf hat bereits das Gutachten der Firma Rödl & Partner hingewiesen. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht ist daher eine zentrale Ausrichtung des bibliothekarischen Angebotes und Orientierung an den Minimalwert der Größenklasse (maximal drei Standorte) anzustreben. Eine derartige Entscheidung setzt Investitionen bei der Zentralbibliothek („Haus der Bildung") voraus, würde mittelfristig jedoch zu Synergieeffekten führen und den zentralen Standort nachhaltig stärken.

Feststellung

Die Stadt Bonn verfügt über zehn Bibliotheksstandorte und positioniert sich damit interkommunal im oberen Bereich ihrer Größenklasse. Eine Reduzierung von Standorten würde zu Synergieeffekten führen und die Zentralbibliothek in der Stadtmitte stärken.

Die Stadtbibliothek bietet den Besuchern ein zeitliches Angebot von insgesamt 12.518 Jahresöffnungsstunden laut DBS-Statistik 2006 an. Im Verhältnis zu 1.000 Einwohnern ergeben sich im interkommunalen Vergleich folgende Öffnungszeiten:

Öffnungsstunden 2006 je 1.000 Einwohner



Im interkommunalen Vergleich befindet sich die Stadtbibliothek Bonn im obersten Bereich unseres Vergleichs. Hier wirken sich die zahlreichen Standorte der Stadtbibliothek mit zum Teil umfangreichen Öffnungszeiten aus, die zudem einen höheren Personaleinsatz erforderlich machen.

Die dezentrale Struktur, die für Bürgernähe, Kundenfreundlichkeit und ein qualitativ hohes Leistungsangebot spricht, ist wünschenswert, hat jedoch ihren Preis. Insgesamt bieten in Nordrhein-Westfalen nur vier kreisfreie Städte ihren Bürgern höhere Jahresöffnungsstunden an.

Feststellung

Wir stellen fest, dass die Stadtbibliothek Bonn dezentral organisiert ist und im interkommunalen Vergleich über hohe einwohnerbezogene Öffnungszeiten verfügt.

Darstellung von Leistungsdaten

Einen personalintensiven Bereich stellen die bibliothekarischen Aufgaben Bestandsaufbau und Bestandspflege dar. Mit einer Erneuerungsquote (Medienzugang im Verhältnis zum Medienbestand insgesamt) von 7,52 Prozent im Jahr 2006 liegt die Stadtbibliothek Bonn im mittleren Bereich des interkommunalen Vergleichs.

Bei der Betrachtung von Umfang und Qualität der Dienstleistung haben wir einige Bezugsgrößen analysiert, die hierzu eine Aussage treffen sollen.

Entwicklung der Bestands- und Benutzungsstruktur der Stadtbibliothek Bonn

Jahr	Medienbestand		Ausleihen	
	Printmedien	Non-Book-Medien	Printmedien	Non-Book-Medien
2003	336.869	47.524[2]	951.035	586.642
2004	306.327	18.230	984.214	255.400
2005	281.994	16.123	941.720	228.743
2006	259.298	15.641	939.186	225.153

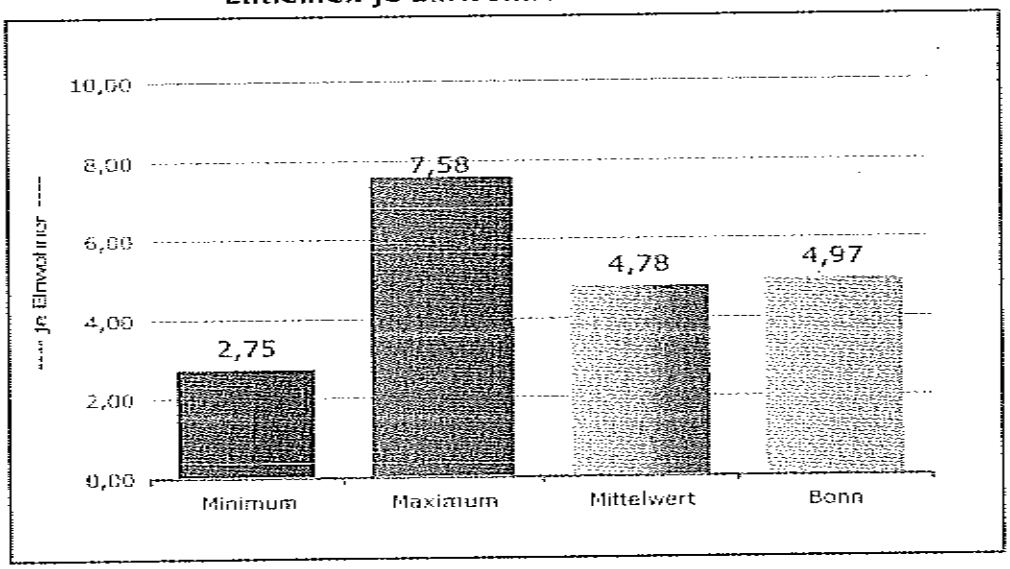
Der Medienbestand hat in beiden dargestellten Bereichen in den von uns betrachteten Jahren spürbar abgenommen. Bei einem im Prüfungszeitraum konstanten Medienetat (in 2007 wieder steigend) wirkt sich die allgemein steigende Preisentwicklung als auch die weitergehende Differenzierung des Angebotes aus. Die Bestandszahlen deuten darauf hin, dass die Stadtbibliothek ihr Angebot gestrafft und um Altbestände bereinigt hat. Der Umschlag, die Gesamtbetrachtung von Entleihen im Ver-

[2] In den statistischen DBS-Erhebungen erfolgt seit 2004 eine andere Zählweise der audiovisuellen Medien als noch im Jahr 2003.

hältnis zum Medienbestand, bewegt sich auf einem steigenden Trend mit 4,60 im Jahr 2006 auf einem interkommunal oberen Niveau.

Dennoch sind die Ausleihzahlen der Medien im Print- als auch Non-Book-Bereich in jedem von uns betrachteten Jahr rückläufig. Einwohnerbezogen positioniert sich die Stadtbibliothek Bonn (bezogen auf das gesamte Angebot) wie folgt:

Interkommunaler Vergleich
Entleihen je Einwohner im Jahr 2006



Es wird bei den Entleihen je Einwohner interkommunal eine mittlere Positionierung durch die Stadtbibliothek Bonn erreicht, die im Zeitreihenvergleich aber eine rückläufige Entwicklung aufweist (5,17 im Jahr 2003). Die im September 2007 durchgeführte (Online-) Kundenbefragung wird von uns begrüßt.

Feststellung

Die Leistungskennzahlen dokumentieren, dass die bibliothekarischen Angebote und die Kundenzufriedenheit in Bonn verstärkt analysiert werden sollten.

Darstellung der bereinigten Einnahmesituation

Gebühren und sonstige Einnahmen der Stadtbibliothek Bonn				
Angaben in Euro				
	2003	2004	2005	2006
Büchereigebühren	486.378	454.097	424.930	408.419
Benutzungsentgelte	6.131	8.275	5.801	5.104
Zuweisung des Landes	4.629	4.800	0	9.000
Sonstige Einnahmen	97.346	27.420	19.538	26.248
Einnahmen insgesamt	**594.484**	**494.592**	**450.269**	**448.771**

Die Gebühreneinnahmen weisen einen im Eckjahresvergleich 2003 / 2006 deutlich sinkenden Trend auf und nehmen um rd. 78.000 Euro ab. Im Jahr 2003 ist bei den sonstigen Einnahmen eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 84.000 Euro enthalten. Des Weiteren setzt sich diese Position u. a. aus Verkaufserlösen für Bücher, Spenden und Ersatzansprüchen zusammen.

Nach der im Prüfungszeitraum gültigen Satzung vom 11. Mai 1998 in der Fassung vom 2. Oktober 2002 erhebt die Stadtbibliothek für die Entleihungen eine Jahresgebühr in Höhe von 15 Euro (ohne Spielfilme auf Video und DVD, Computerspiele). Damit positioniert sich die Stadtbibliothek in unserem interkommunalen Vergleich im mittleren Bereich, wie die nachfolgende Tabelle dokumentiert:

Jahresbeiträge für die Stadtbibliotheken im interkommunalen Vergleich 2006			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
10,00	21,00	13,86	15,00

Darüber hinaus ist es in Bonn möglich, einzelne Medien auszuleihen, ohne die vorstehende Jahresgebühr zu entrichten. Je Medieneinheit wird eine Gebühr in Höhe von 0,50 Euro (Spielfilme auf Video und DVD, Computerspiele jeweils 1,00 Euro) erhoben. Diese Regelung weicht von der landläufigen Praxis anderer Stadtbibliotheken ab, die allein auf Jahresgebühren abstellen. Zu der Gebührenregelung der Stadtbibliothek Bonn geben wir Folgendes zu bedenken:

- Es ist von einem Verwaltungsmehraufwand bei einer Gebühr pro Entleihe in der Bibliothek und Verwaltung (u. a. Kassen-, Buchungs- und Mahnbereich) auszugehen.

- Es wird in Bonn kein Bestsellerentgelt erhoben, obwohl es sich andernorts als vorteilhaft für den Leser und für die Bibliothek erwiesen hat (aktuelle Literatur in ausreichender Zahl, höhere Einnahmen, optimierte Leistungskennzahlen).

- Eine Jahresmitgliedschaft, die sich ohne Kündigung des Mitglieds automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, würde den Vorteil bieten, Kunden längerfristig an die Bibliothek zu binden, die Einnahmen zu stabilisieren und gleichzeitig den administrativen Aufwand zu reduzieren.

Das eingangs bereits dargestellte schwache Verhältnis von Gebühreneinnahmen zu Personalausgaben im Jahr 2006 (17,6 Prozent) als auch die rückläufige Einnahmeentwicklung rechtfertigt aus unserer Sicht, dass sich die Stadtbibliothek kritisch mit der bestehenden Reglung auseinander setzt.

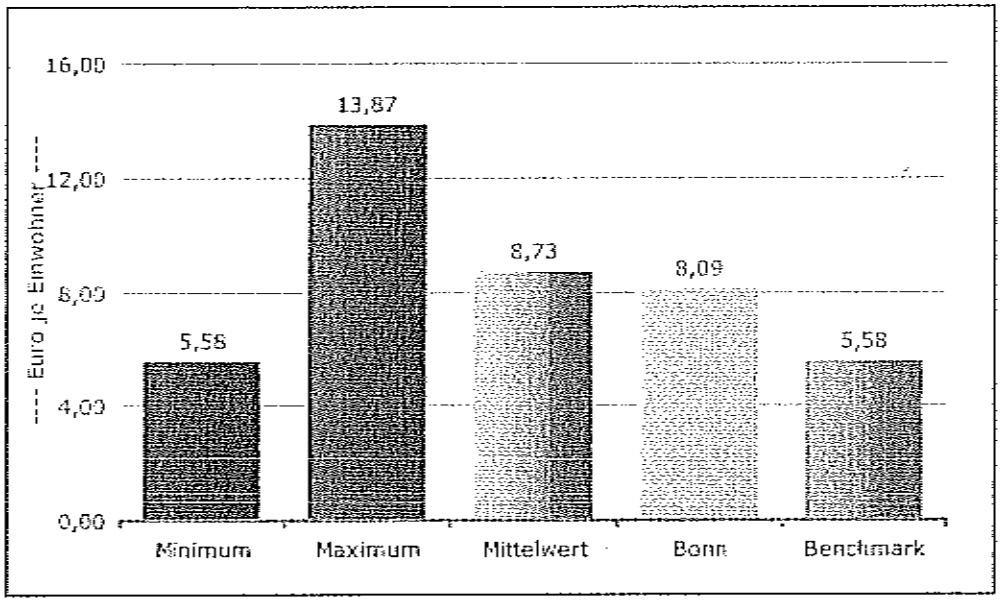
Feststellung

Wir stellen fest, dass die Büchereigebühren im Prüfungszeitraum rückläufig sind. Die aktuelle Satzung der Stadtbibliothek sollte hinsichtlich der Gebührenstaffelung und -regelungen auf deren Vorteilhaftigkeit analysiert werden.

KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf Stadtbibliothek"

Die Kennzahl gibt den bereinigten Zuschussbedarf je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2006 an. Bei der Betrachtung des interkommunalen Zuschussbedarfs je Einwohner 2006 haben wir unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten Bereinigungen neben der Jahresrechnung 2006 auf die mit der Personalabteilung und der geprüften Bibliothek abgestimmten Personallisten abgestellt.

Zuschussbedarf je Einwohner im interkommunalen Vergleich für die Stadtbibliothek Bonn



Zuschussbedarf für die öffentliche Bibliotheken je Einwohner im Jahr 2006		
Ergebnisse in Klassen		
bis 8,00 Euro	ab 8,01 bis 9,40 Euro	über 9,40 Euro
8 Städte	9 Städte	6 Städte

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadtbibliothek Bonn in der mittleren Klasse unseres Vergleichs.

KIWI-Bewertung

Im Kontext des interkommunalen Vergleiches stellt sich die Situation der Stadtbibliothek Bonn wie folgt dar:

Ist-Zustand:

- Wachsender Zuschussbedarf im Eckjahreszeitraum 2003 / 2006 um knapp 360.000 Euro;

- Abnehmende Büchereigebühren bei gleichzeitig steigenden Ausgaben im Eckjahreszeitraum 2003 / 2006;
- Interkommunale Positionierung in der mittleren Klassierung mit 8,09 Euro je Einwohner;
- Niedriges Verhältnis der Gebühreneinnahmen zu bereinigten Personalausgaben in 2006;
- Die Bibliothek verfügt über zehn Bibliotheksstandorte;
- Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen je 1.000 Einwohner liegt im gehobenen Bereich des interkommunalen Vergleichs;
- Abnehmende Leistungskennzahlen im Prüfungszeitraum;
- Vergleichsweise hohe einwohnerbezogene Öffnungszeiten;

Handlungsmöglichkeiten:

- Überprüfung der Vorteilhaftigkeit der Gebührenordnung;
- Kritische Betrachtung dezentraler Strukturen und der Öffnungszeiten;
- Fortsetzung der Konsolidierungen im Personalbereich;
- Einführung moderner Bibliothekstechniken (z. B. RFID);
- Verbesserung der Leistungskennzahlen und Stärkung der Nachfrage;
- Kostenvergleichende Berechnungen hinsichtlich Einkauf und bibliothekarischer Aufbereitung;
- Abbildung aller im Bereich der Stadtbibliothek anfallenden Kosten (Mieten, Bewirtschaftungsausgaben);

KIWI Bewertung

Aus der Schilderung der Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl „Zuschussbedarf je Einwohner" der Stadtbibliothek Bonn mit dem Index 2.

Potenzialberechnung

Wir haben in diesem Teilbericht Handlungsfelder und -möglichkeiten aufgezeigt, die bei einer konsequenten Umsetzung zu einer Verbesserung der Zuschusssituation der Bibliothek führen werden. Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2006 errechnet sich für die Stadtbibliothek Bonn ein bereinigter Zuschussbedarf in Höhe von 8,09 Euro je Einwohner. Den Benchmark bildet mit 5,58 Euro je Einwohner die Stadtbibliothek mit dem geringsten bereinigten Zuschussbedarf ab. Im Vergleich leiten sich für die Stadtbibliothek Bonn folgende Potenziale ab:

Quantifizierung Potenzial –Stadtbibliothek Bonn-	
Bezeichnung	Beträge in Euro
Benchmark (niedrigster Wert)	5,58
Bonn	8,09
Potenzial je Einwohner	2,51
Einwohner	314.299
Potenzial insgesamt	**788.890**

Wie der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist, halten wir nach Analyse der Sachverhalte und unter Bezugnahme auf verschiedene Finanz- und Leistungskennzahlen im interkommunalen Vergleich eine finanzielle Verbesserung des Zuschussbedarfs –zumindest mittelfristig- in Höhe eines Gesamtvolumens von rund 789.000 Euro für erzielbar.

Darin sind die von Rödl & Partneraufgezeigten Potenziale (425.000 Euro) aus der Verdichtung von Standorten enthalten.

Musikschule der Bundesstadt Bonn

Wir haben im Rahmen der überörtlichen Prüfung die nachfolgenden Schwerpunkte in den Blick genommen, die eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit der Musikschule insgesamt zulassen und mögliche Ansatzpunkte für Verbesserungen und damit für Zuschussreduzierungen bewirken können. Hierbei nehmen wir ausdrücklich keine inhaltliche oder pädagogische Bewertung des Musikschulangebotes und der Unterrichte vor.

Neben dem Zuschussbedarf in Relation zum Einwohner und dessen zeitlicher Entwicklung betrachten wir insbesondere

- die Selbstfinanzierungsquote,
- die Entgelthöhen für Einzel- und Gruppenunterricht,
- das Verhältnis Einzel- zu Gruppenunterricht im Vokal- und Instrumentalbereich sowie
- das Stellenverhältnis von Honorarkräften zu tariflich beschäftigten Lehrkräften.

Zu diesen Bereichen führen wir interkommunale Kennzahlenvergleiche durch, aus denen wir in Abhängigkeit zur erreichten Positionierung, dem jeweiligen Leistungsspektrum der Musikschule sowie weiterer kommunale Strukturdaten und örtlicher Besonderheiten einen Benchmark berechnen, der das Einsparpotenzial für diesen Bereich beziffert.

Neben den Ergebnissen der Jahresrechnungen haben wir hierzu eine Sichtung der VDM-Statistiken, weiterer interner Unterlagen der Musikschule sowie Beschlüsse der Verwaltung und der Ratsgremien in unsere Prüfung einbezogen. Ferner haben wir Gespräche mit der Schulleitung und weiteren Verantwortlichen in der Verwaltung geführt. Die verwendeten Daten zur Kennzahlenerhebung haben wir mit den Verantwortlichen vor Ort abgestimmt.

Analyse der vorgefundenen Situation

Die Musikschule der Bundesstadt Bonn ist als Fachamt (41-7) organisatorisch dem Dezernat IV –Bildung und Kultur- zugeordnet.

Sie wird von einem musikpädagogischen und einem geschäftsführenden Leiter geführt. Es gibt zahlreiche Unterrichtsstätten der Musikschule im Stadtgebiet. Neben der sich in Bad-Godesberg befindenden Zentrale gibt es weitere Musikschulgebäude und Unterrichtsstätten in den Bezirken Bonn, Beuel und Hardtberg (25 Standorte). Nach § 5 der Satzung hat jeder Bezirk einen pädagogischen Leiter, der für die Ausführung der Stundenpläne und für den Einsatz der Lehrkräfte verantwortlich ist.

Die Musikschule gliedert sich insgesamt in mehrere Fachbereiche auf, die sich von der musikalischen Grundstufe über verschiedene Instrumentalbereiche bis hin zur Studienvorbereitenden Ausbildung aufgliedern und von jeweils einem Fachbereichsleiter betreut werden. Die satzungsgemäße Aufgabe der Musikschule Bonn ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und individuell zu fördern.[3] Die Musikschule verfügt über eine hohe Zahl von Ensembles, Orchestern sowie Chören, in denen ein klassenübergreifendes Musizieren möglich ist. Im Fachbereich „Ensemble- und Ergänzungsfächer" wird ein umfangreiches Angebot unterhalten, dass sich in die Gruppen

- klassische Instrumentenensembles (u. a. Orchester, Spielkreis)
- Ergänzungsfächer der allgemeinen Musikerziehung (u. a. Tanz)
- Rock – Pop – Jazz – Folk (z.B. Jazzensembles)
- Theoretische Ergänzungsfächer (u. a. allgemeine Musikbildung)

unterteilt. Die Musikschule nimmt in Bonn über zahlreiche Veranstaltungen am öffentlichen Leben teil und engagiert sich zunehmend im Kinder- und Jugendlichenbereich. Beispielsweise findet eine enge Kooperation im Rahmen der „Offenen Ganztagsschulen" statt (etwa acht Schulen). Hier waren im Schuljahr 2006 / 2007 acht Honorarkräfte mit zusammen knapp 36 Unterrichtseinheiten beschäftigt. Es ist eine weitergehende Zusammenarbeit mit ungefähr 23 „Offenen Ganztagsschulen" geplant, so dass dieser Bereich in den kommenden Jahren weiter wachsen wird.

[3] § 2 der Satzung für die Musikschule der Bundesstadt Bonn.

Feststellung

Die Musikschule der Bundesstadt Bonn ist dezentral organisiert und bietet den Bürgern als Vollmusikschule ein umfangreiches Leistungsprogramm auf verschiedenen Gebieten des musikalischen und gesellschaftlichen Lebens an.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich bei der Musikschule Bonn die Einnahmen und Ausgaben unter Berücksichtigung der Bereinigungen in den Jahren 2003 bis 2006 entwickeln:

Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben der Musikschule Bonn

Bezeichnung	Haushaltsjahr			
	2003	2004	2005	2006
	Angaben in Euro			
Einnahmen	1.688.253	1.695.848	1.684.888	1.711.170
davon innere Verrechnungen	0	0	0	0
davon kalkulatorische Einnahmen	0	0	0	0
davon sonstige Bereinigungen	0	0	0	0
bereinigte Einnahmen	**1.688.253**	**1.695.848**	**1.684.888**	**1.711.170**
Ausgaben	4.698.315	4.439.856	4.497.614	4.457.162
davon innere Verrechnungen	174.919	179.610	141.304	129.072
davon kalkulatorische Ausgaben	0	0	0	0
davon Gebäudeunterh. (Gr. 50)	57.760	-4.049	794	1.119
davon Mieten (Gr. 53)	21.411	5.389	14.587	14.009
davon Bewirtschaftung (Gr. 54)	203.814	21.505	21.015	21.014
bereinigte Ausgaben	**4.240.411**	**4.237.401**	**4.319.914**	**4.291.948**
bereinigter Zuschussbedarf	**2.552.158**	**2.541.553**	**2.635.026**	**2.580.778**
bereinigter Deckungsgrad in %	**39,8**	**40,0**	**39,0**	**39,9**

Im Eckjahresvergleich 2003 / 2006 bewegen sich die Einnahmen zwar auf einem leicht schwankenden, aber insgesamt steigenden Trend und nehmen in diesem Zeitraum um rd. 23.000 Euro zu (etwa 1,4 Prozent). Bei den bereinigten Ausgaben stellen wir einen ähnlichen Verlauf mit einer Zunahme in Höhe von ca. 51.000 Euro fest, so dass sich der bereinigte Zuschussbedarf nur leicht um knapp 29.000 Euro (1,1 Prozent)

erhöht. Im Vergleich zu anderen Musikschulen ist das ein sehr stabiler Verlauf des bereinigten Zuschussbedarfs im Zeitreihenvergleich.

Die Einnahmen der Musikschule werden in erster Linie von den Teilnehmergebühren beeinflusst, die 2006 mit knapp 1,6 Mio. Euro über 90 Prozent der gesamten Einnahmen ausmachen. Entgegen der zuvor dargestellten Entwicklung ist bei den Teilnehmergebühren im Prüfungszeitraum eine konstant abnehmende Entwicklung zu erkennen. Hier haben die Einnahmen von 2003 bis 2006 um rd. 58.000 Euro abgenommen, was etwa 3,6 Prozent entspricht. Zugenommen haben vor allem Einnahmen aus Veranstaltungen (rd. 43.000 Euro), Instrumentenverleih (ca. 24.000 Euro) und die Zuweisungen des Landes (rd. 7.000 Euro), so dass der Einnahmebereich trotz sinkender Teilnehmergebühren stabilisiert werden konnte.

Die Ausgaben der Musikschule werden hauptsächlich durch die Personalausgaben geprägt. Im Betrachtungszeitraum verlaufen diese von rd. 4,16 Mio. Euro (2003) auf ungefähr 4,20 Mio. Euro leicht ansteigend. Mit einer prozentualen Zunahme in Höhe von 0,9 Prozent fällt diese Entwicklung angesichts der tariflich bedingten Mehrausgaben vergleichsweise gering aus, was auf konsolidierende Maßnahmen der Musikschule schließen lässt. Die Mitarbeiteranzahl hat sich im Eckjahreszeitraum 2003 / 2006 mit 137 (fest angestellten) Lehrkräften nicht verändert, wobei es im Beschäftigungsumfang leichte Umstrukturierungen gegeben hat und einzelne Mitarbeiter altersbedingt ausgeschieden sind. Zudem werden an der Musikschule Bonn verstärkt freiberufliche Mitarbeiter auf Honorarbasis (im OGS Bereich) eingesetzt.

Es werden in Bonn von der Musikschule stabile Ausgabendeckungsgrade von ca. 40 Prozent erreicht, die im interkommunalen Vergleich jedoch nur eine mittlere Positionierung darstellen.

Feststellung

Der bereinigte Zuschussbedarf für die Musikschule Bonn verläuft im Prüfungszeitraum von leichten Schwankungen abgesehen vergleichsweise stabil.

Bereinigter Zuschuss je Einwohner im intrakommunalen Verlauf

Der von uns nachfolgend dargestellte Zuschussbedarf im Zeitreihenvergleich bildet folglich das operative Ergebnis der städtischen Musikschule ab.

Zuschussbedarf der Musikschule Bonn je Einwohner in den Jahren 2003 bis 2006

Jahr	Zuschussbedarf gesamt in Euro	Einwohner	Zuschussbedarf je Einwohner in Euro
2003	2.552.158	311.052	8,20
2004	2.541.553	311.938	8,15
2005	2.635.026	312.818	8,42
2006	2.580.778	314.299	8,21

Aus der vorstehenden Tabelle ist der ebenfalls konstant verlaufende einwohnerbezogene Zuschussbedarf sichtbar, der nach leichten Steigerungen bis 2005 im letzten Jahr unserer Betrachtung infolge wachsender Einnahmen und sinkender Ausgaben (bei steigenden Einwohnerzahlen) wieder abnimmt.

Die Anzahl der fest angestellten Musikschullehrer verläuft im Prüfungszeitraum ebenfalls mit 137 stabil. Davon waren 2006

- 23 Musikschullehrer vollbeschäftigt
- 46 Lehrkräfte teilzeitbeschäftigt mit mindestens einer halben Stelle
- und 68 Musikschullehrer teilzeitbeschäftigt mit weniger als einer halben Stelle.

Darüber hinaus sind in allen Jahren bei der Musikschulleitung zwei volle Stellen und in der Verwaltung fünf Stellen (eine davon seit 2006 nur noch in Teilzeit) eingerichtet. Insgesamt waren 2006 an der Musikschule Bonn 144 Mitarbeiter fest angestellt (etwa 76 vollzeitverrechnete Stellen). Außerplanmäßige Stellen sind der Musikschule nicht zugeordnet. Neben fest angestellten und tariflichen Beschäftigten sind in Bonn 37 Honorarkräfte (2006) Honorarkräfte mit einem Beschäftigungsumfang von 486 Unterrichtseinheiten beschäftigt, was (ausgehend von 30 Unterrichtsstunden die Woche) etwa 16 vollzeitverrechnete Stellen ausmacht. Das Verhältnis der Entgelte zu den Personalausgaben liegt im Jahr 2006 mit knapp 39 Prozent in einem interkommunal mittleren Bereich.

Feststellung

Wir stellen fest, dass die Musikschule der Bundesstadt Bonn nur im geringen Umfang mit Honorarkräften arbeitet. Das Verhältnis von Entgelten zu Personalaufwendungen ordnet sich im interkommunalen Vergleich im mittleren Bereich ein.

Darstellung der Einnahme-Situation

Entgelte und sonstige Einnahmen der Musikschule Bonn in Euro

Angaben in Euro

	2003	2004	2005	2006
Teilnehmergebühren	1.625.001	1.614.468	1.613.171	1.567.125
Einnahmen aus Veranstaltungen (Projektabteilung)	402	10.326	14.536	43.851
Einnahmen aus Instrumentenverleih	25.852	28.164	0	49.771
Zuweisung des Landes	27.975	31.393	30.048	35.238
Sonstige Einnahmen	9.023	11.497	27.133	15.185
Summe Einnahmen	**1.688.253**	**1.695.848**	**1.684.888**	**1.711.170**

Im Eckjahresvergleich 2003 / 2006 steigen die gesamten Einnahmen um knapp 23.000 Euro. Wie eingangs bereits angesprochen, nehmen die Teilnehmergebühren in diesem Zeitraum um rd. 58.000 Euro ab, während alle anderen Einnahmebereiche Zuwächse verzeichnen. Die sonstigen Einnahmen werden durch Gastspielreisen des Jugendsinfonieorchesters, durch Gastspielreisen und sonstigen Veranstaltungen erzielt.

Die Entgeltordnung vom 22. Juni 1998 in der Fassung vom 18. Dezember 2006 sieht in § 5 zahlreiche Schulgeldermäßigungen vor, z.B. bei „Geschwisterkindern", Bedürftigkeit und besonderen Begabungen. Der Einnahmeausfall durch Ermäßigungen kann durch das Musikschulprogramm Amadé nicht zweifelsfrei ermittelt werden, so dass wir für die Musikschule Bonn auf keinen prozentualen Anteil der Ermäßigungsausfälle ermittelt haben. Allerdings gibt es in Bezug auf die Inhaber des „Bonn-Ausweises" eine Ermäßigung von 50 Prozent, die Seitens des Sozialamtes der Musikschule anteilig erstattet werden. Die transparente Darstellung des Sozialtransfers wird von uns begrüßt, wobei künftig auf eine statistische Erfassung des Ermäßigungsausfalles nicht verzichtet werden sollte.

Feststellung

Es findet ein Sozialtransfer für Ermäßigungsausfälle von Inhabern des „Bonn-Ausweises" statt.

Eine Aufnahme- bzw. Verwaltungsgebühr wird im Gegensatz zu anderen Musikschulen in Bonn nach der aktuellen Gebührenordnung nicht erhoben. Die Erhebung einer Aufnahmegebühr kann dazu beitragen, den Verwaltungsmehraufwand durch häufig kurzfristige „Aussteiger" zumindest teilweise zu decken.

Für das Erkennen etwaiger Einnahmepotenziale haben wir nachfolgend die Höhe der Gebührensätze für Unterrichtsformen interkommunal verglichen, in denen sich die höchsten Schülerbelegungen befinden. Die Gebührensätze bzw. Zuschläge für den Erwachsenenbereich sind in diesem Vergleich nicht enthalten. Maßgebend sind die Gebührensätze des Jahres 2006.

Interkommunaler Vergleich monatlichen Gebühren nach Unterrichtsformen in Euro im Jahr 2006

Unterrichtsform- u. -Länge	Minimum	Maximum	Mittelwert	Bonn
MFE, 60 Min.	14,40	24,00	19,22	13,85*
Instrumental-/ Vokalbereich				
EinzelU, 30 Min.	37,00	65,50	46,58	47,90
EinzelU, 45 Min.	54,00	90,00	66,32	70,60
2er GrpU, 45 Min.	27,00	52,50	36,99	47,90
3er GrpU, 45 Min.	20,00	47,90	28,06	47,90
4 u. mehr GrpU, 45 Min.	20,50	47,90	26,25	47,90**

*MFE in Bonn: 75 Minuten

** in Bonn 60 Minuten

Die Tabelle verdeutlicht, dass in Bonn landesweit beim Einzelunterricht vergleichsweise niedrige Entgelte erhoben werden, was besonders auf den Bereich der „Musikalischen Früherziehung" (MFE) zutrifft. Beim Gruppenunterricht werden dagegen hohe Entgelte (über Jahresgebühren) erhoben. Da in Bonn nur in einem sehr begrenzten Umfang Gruppenunterrichtsangebote wahrgenommen und ein Großteil der Fächer als Einzelunterricht angeboten werden, wirkt sich die Gebührenstaffelung für den Einnahmebereich negativ aus.

Auch wenn die Gebührenordnung zwischenzeitlich (ab 2007) in einzelnen Punkten moderat erhöht worden ist, ändert dies nichts an der interkommunal schwachen Positionierung beim Einzelunterricht und der MFE. Selbst unter Berücksichtigung der aktuellen Gebührenerhöhungen ergeben sich unter Berücksichtigung der Schülerbelegungen für 2006 und Orientierung am Maximalwert Potenziale in Höhe von rd. 450.000 Euro im Jahr.

Feststellung

Wir stellen im landesweiten Vergleich niedrige Entgeltregelungen bei der Musikalischen Früherziehung und beim Einzelunterricht fest. Eine Aufnahme- bzw. Verwaltungsgebühr wird nicht erhoben.

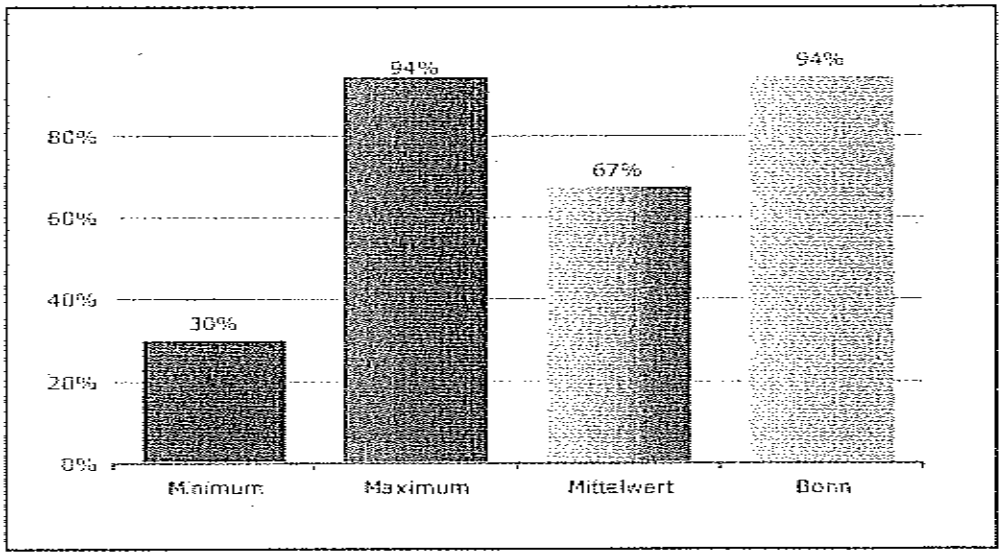
Die Musikschule der Bundesstadt Bonn versteht sich als eine Kultureinrichtung für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die den Wunsch haben, in Gemeinschaft zu musizieren. Es gibt zahlreiche Vokal- und Instrumentenensembles, die von Chören, Orchestern bis hin zu Großformationen reichen. Laut der Gebührenordnung wir ein Erwachsenenzuschlag (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) einen Zuschlag in Höhe auf die von ihnen belegten Unterrichtsfächer.

Dem öffentlichen Bildungsauftrag entsprechend soll die Musikschule insbesondere Kinder und jugendliche Menschen an die Musik heranführen, die Musikalität anregen als auch musikalische Talente finden und fördern. Der Erwachsenenunterricht ist aus unserer Sicht keine originäre Aufgabe städtischer Musikschulen und könnte durch andere Anbieter durchgeführt werden. Dadurch würden bei der städtischen Musikschule freie personelle und zeitliche Ressourcen geschaffen.

Darstellung des Leistungsangebotes

Die Zuschusshöhe einer Musikschule wird neben den Gebührenhöhen und deren Struktur im Wesentlichen vom Verhältnis Einzel- zu Gruppenunterricht geprägt. Für die Musikschule Bonn ergibt sich interkommunal hierbei folgende Positionierung:

Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an Instrumental- und Vokalunterricht insgesamt in Prozent 2006



Die Musikschule Bonn bildet im interkommunalen Vergleich des Verhältnisses von Einzel- zu Gruppenunterricht den Maximalwert. Es wird nahezu ausschließlich Einzelunterricht angeboten, was zum Teil auf den Unterrichtsschwerpunkt im Klavierunterricht zurückzuführen ist. Diese Unterrichtsform bindet eine hohe Zahl von Lehrkräften ein und stellt insoweit eine vergleichsweise starke finanzielle Belastung der Musikschule Bonn dar. Darauf hat bereits die Beratungsfirma Rödl & Partner in ihrem Gutachten hingewiesen.

Feststellung

Die Musikschule Bonn bietet den Instrumental- und Vokalunterricht bezogen auf die Jahreswochenstunden fast ausschließlich als Einzelunterricht an. Im interkommunalen Vergleich stellt sie den Maximalwert dar.

Der hohe Anteil des Einzelunterrichtes hat in Bonn hauptsächlich pädagogische Gründe und stellt ein hohes qualitatives Leistungsangebot der Musikschule dar. Es werden vergleichsweise wenig Schüler von einem großen Lehrkörper unterrichtet. Das höhere Angebot an Einzelunterricht soll dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler die individuelle Möglichkeit einer musikalischen Förderung erhalten können.

Wir halten perspektivisch eine Orientierung am gegenwärtigen Minimalwert von etwa 30 Prozent vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen

Aufgabenerledigung für möglich. Einzelne Musikschulen, die wir im Rahmen unserer Prüfung kennen gelernt haben, bieten Einzelunterricht ausschließlich einem geringen Anteil von hochbegabten Schülern (etwa fünf bis zehn Prozent) an. Den bei einer Verlagerung entstehenden Mindereinnahmen beim Einzelunterricht stehen Mehreinnahmen beim Gruppenunterricht gegenüber, die jedoch nicht vollständig aufgefangen werden können. Das wirtschaftliche Potenzial erschließt sich hauptsächlich durch eine Reduzierung von vollzeitverrechneten Stellen. Insgesamt könnte die Musikschule Bonn deutliche Potenziale erschließen.[4]

Feststellung

Eine Reduzierung des Einzelunterrichts sowie eine denkbare Neugestaltung des Unterrichts kann spürbare wirtschaftliche Potenziale für die Musikschule Bonn ermöglichen.

Darstellung der Ausgaben

Generell prägen die Personalaufwendungen die Ausgabesituation der Musikschulen. Sie bewegen sich in Bonn auf einem Niveau von etwa 4,02 Mio. Euro im Jahr. Hinsichtlich der Personalausstattung ist neben der Unterrichtsform (Einzel- oder Gruppenunterricht) insbesondere das Verhältnis von fest angestellten Mitarbeitern zu Honorarkräften zu beachten.

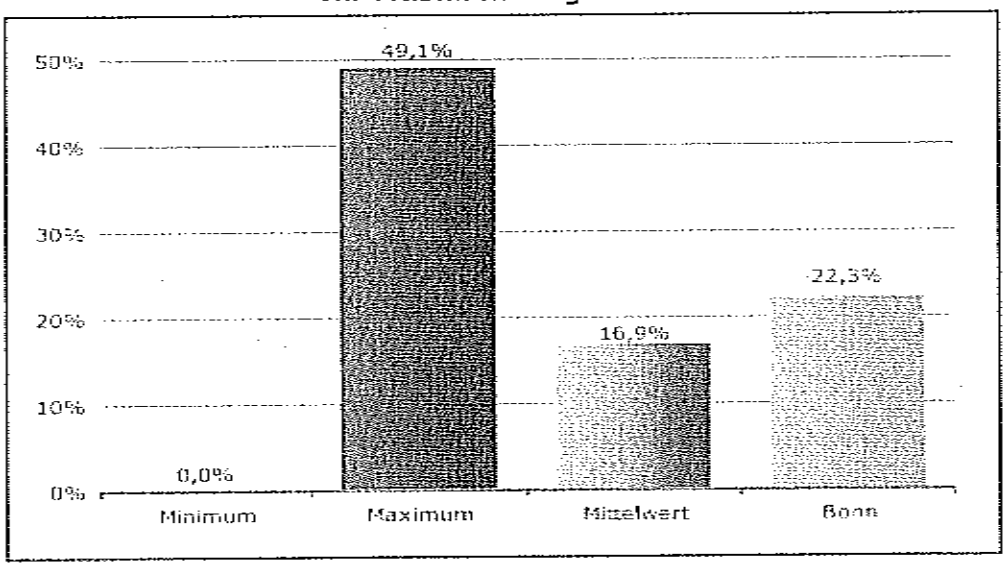
In Bonn waren im Jahr 2006 37 Honorarkräfte mit einem Unterrichtsumfang von 486 Stunden beschäftigt, die ungefähren 16 vollzeitverrechneten Stellen entsprechen. Durch das wachsende Engagement der Musikschule im Bereich der „Offenen Ganztagsschulen" (OGS) und einer weiterhin regen Nachfrage wird der Beschäftigungsumfang freier Mitarbeiter aktuell weiter zunehmen.

Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2006 ergibt sich folgendes prozentuales Verhältnis[5]:

[4] Eine exakte Berechnung des Potenzials war aufgrund fehlender statistischer Angaben nicht möglich.

[5] Ausgehend von 16 vz. Stellen für Honorarkräfte und 71,72 vz. fest angestellte Lehrkräfte (1.1.2007).

Stellenanteile der Honorarkräfte an Vollzeitstellenanteilen für Musiklehrer gesamt



Die Grafik verdeutlicht die aktuelle Situation in den Musikschulen der kreisfreien Städte, in denen wir eine maximale Quote der Honorarkräfte an den Lehrkräften in Höhe von 49 Prozent angetroffen haben. Unsere Prüfungen in den mittleren und großen kreisangehörigen Kommunen haben gezeigt, dass die dortigen Musikschulen (Regiebetrieb) von der Größe, der Struktur und der pädagogischen Ausrichtung her, durchaus Vergleiche mit denen der kreisfreien Städte zulassen. Dort konnten wir Beschäftigungsquoten bei Honorarkräften von teilweise 80 Prozent und darüber feststellen.

Da wir die arbeitsrechtlichen Aspekte bezüglich der Beschäftigung von Honorarkräften im Zusammenhang mit der Abgrenzung bzw. dem Rechtsanspruch auf ein Dauerarbeitsverhältnis hier nicht vertiefen wollen, empfehlen wir hierzu die rechtliche Entwicklung ggf. über die kommunalen Spitzenverbände und Interessenvertretungen weiter zu verfolgen. Nach unseren Feststellungen kommt es aber immer auf das im Einzelfall ausgestaltete Vertragsverhältnis und seine Anforderungen und Gestaltung an, die ein Honorararbeitsverhältnis zulässig machen.

In Bonn wird bisher nur ein geringer Anteil der Unterrichtsstunden durch Honorarkräfte erteilt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Beschäftigungsverhältnisse zeigt das folgende Beispiel deutlich:

wirtschaftliche Auswirkung bei Beschäftigung von Honorarkräften an der Musikschule der Stadt Bonn		
Kosten einer Vollzeit-Honorarkraft in Euro/Jahr (Basis 25 Euro/Ustd.)	Kosten eines tariflich beschäftigten Mitarbeiters an der Musikschule in Bonn (Vollzeit, 2006)[6]	jährliches Potenzial (Vollzeitstelle) bei Beschäftigungswechsel in Euro
29.250	53.700	24.450

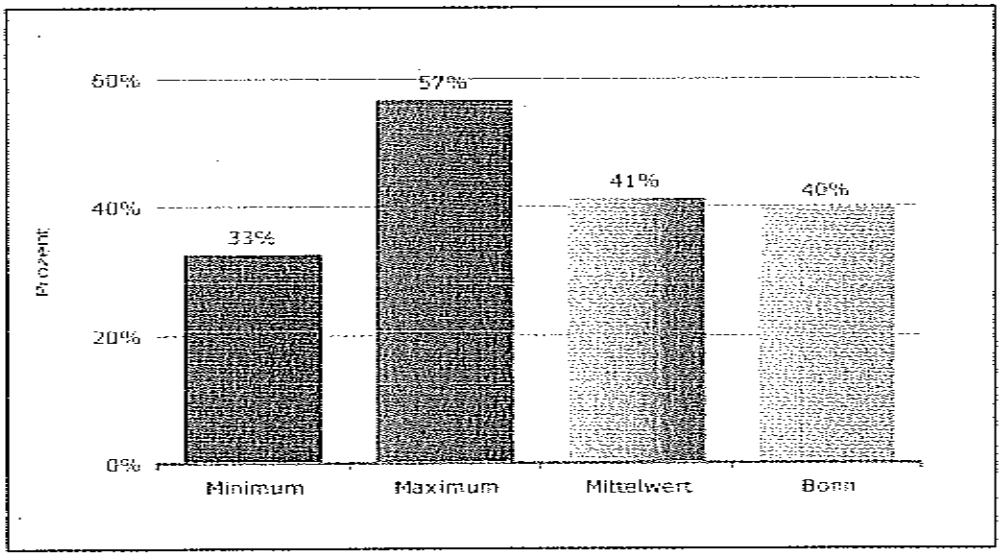
Angesichts des hohen Zuschussbedarfs für das öffentliche Musikschulwesen als freiwilliges Leistungsangebot halten wir einen Anteil von 50 Prozent Honorarkräfte für eine realistische, mittel- bis langfristige Zielperspektive. Aus den uns vorliegenden Daten ergibt sich bei einer entsprechenden Umgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse ein Potenzial in Höhe von rd. 680.000 Euro.

Feststellung

Die Bundesstadt Bonn kann durch eine weitere, konsequente Umstellung auf befristete Beschäftigungsverhältnisse das wirtschaftliche Ergebnis der Musikschule nachhaltig verbessern.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Musikschule halten wir neben der Zuschusshöhe in Relation zu den Einwohnern auch die Selbstfinanzierungsquote für ein sehr wichtiges Kriterium. Sie sagt aus, in wie weit es der Musikschule gelingt, ihre Ausgaben durch das operative Geschäft zu decken.

Selbstfinanzierungsquote in Prozent 2006



[6] Durchschnittlicher Wert;

1696

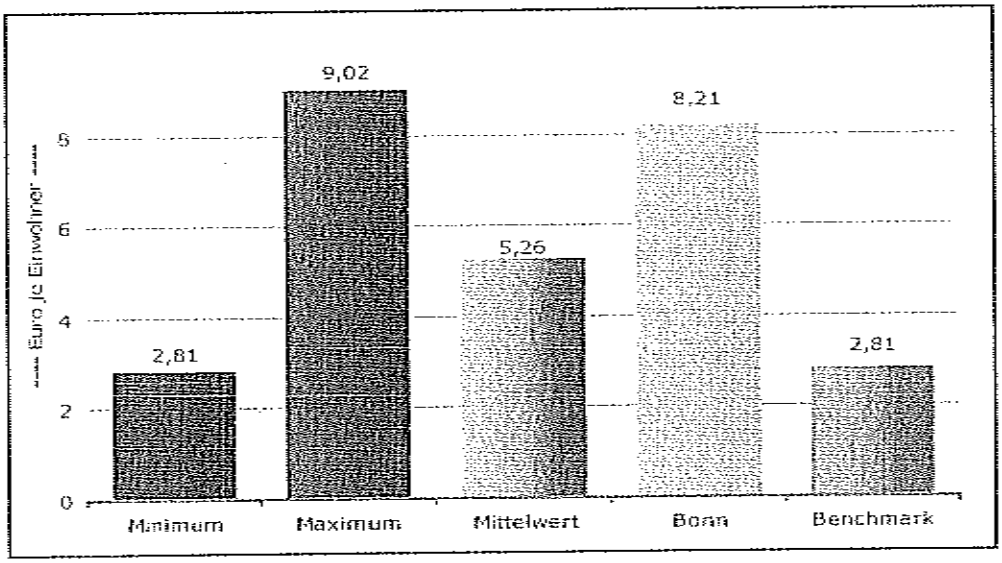
Die Musikschule Bonn positioniert sich in diesem interkommunalen Vergleich im mittleren Bereich. Dieses Ergebnis korrespondiert mit dem zuvor erwähnten Verhältnis von Entgelten zu Personalausgaben und zu dem eingangs dargestellten Kostendeckungsbeitrag.

Wie wir bereits festgestellt haben, wird das Ergebnis durch Gebühren, dem Verhältnis von Einzel- zu Gruppenunterricht als auch durch den geringen Einsatz von Honorarkräften (erst seit Ende 2006) beeinflusst. Zudem zeichnet sich die Musikschule Bonn mit rd. 4.500 Schülerbelegungen und bei rd. 2.557 Jahreswochenstunden (2006) gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt vergleichsweise groß aus. Einige einwohnerstärkere kreisfreie Städte verfügen lediglich über eine kleinere Musikschule, deren Jahreswochenstunden teilweise begrenzt sind.

KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf Musikschule"

Die Kennzahl gibt den bereinigten Zuschussbedarf je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2006 an. Dabei haben wir unter Berücksichtigung der eingangs erwähnten Bereinigungen neben den Ergebnissen des Jahres 2006 auf die mit dem geprüften Bereich abgestimmten Personallisten abgestellt.

Zuschuss je Einwohner der städtischen Musikschule Bonn im interkommunalen Vergleich 2006



Die Musikschule der Bundesstadt Bonn positioniert sich im interkommunalen Vergleich des einwohnerbezogenen Zuschussbedarfs im Jahr 2006 mit 8,21 Euro Nahe dem Maximalwert.

Durch eine Klassierung wollen wir die Ergebnisse beim Zuschussbedarf je Einwohner durch eine Häufigkeitsverteilung der Vergleichswerte transparenter gestalten:

Zuschussbedarf für die Musikschule je Einwohner 2006 nach Vergleichsklassen		
Ergebnisse in Klassen		
bis 4,00 Euro	ab 4,01 bis 6,00 Euro	über 6,00 Euro
10 Städte	5 Städte	8 Städte

Ist-Zustand:

- bereinigter Zuschussbedarf steigt im Prüfungszeitraum auf einem Niveau in Höhe von 2,85 Mio. Euro leicht an;
- Klassierung im obersten Bereich des interkommunalen Vergleichs;
- dezentrale Organisation des Musikschulangebotes;
- mittlere Positionierungen beim Verhältnis von Entgelten zu Personalausgaben und der Selbstfinanzierungsquote;
- Hoher Anteil von Einzelunterricht bei vergleichsweise niedrigen Gebühren;
- Hoher Anteil fest angestellter Musikschullehrer zu Honorarkräften;
- Umfangreiches Leistungsangebot und personelle Ausstattung;

Handlungsmöglichkeiten:

- Standardreduzierungen beim Musikschulangebot;
- Weitere Anpassung der Entgelte in allen Unterrichtsformen;
- Einführung einer Aufnahmegebühr;

- Reduzierung der dezentralen Strukturen;
- weitere Ausrichtung auf den Gruppenunterricht;
- stärkerer Einsatz zeitlich befristeter Beschäftigungsverhältnisse;
- Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung mit aussagekräftigem Berichtswesen;

KIWI Bewertung

Aus der Schilderung der Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl „Zuschussbedarf je Einwohner" der Musikschule der Bundesstadt Bonn mit dem Index 2.

Potenzialberechnung

Wir haben in diesem Teilbericht Handlungsfelder und -möglichkeiten aufgezeigt, die bei einer konsequenten Umsetzung zu einer Verbesserung der Zuschusssituation der städtischen Musikschule führen werden. Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2006 errechnet sich für die Stadt Bonn im Bereich der Musikschule ein bereinigter Zuschussbedarf in Höhe von 8,21 Euro je Einwohner. Dabei liegt der niedrigste Zuschussbedarf je Einwohner des Jahres 2006 bei einem Wert in Höhe von 2,81 Euro. Für die Musikschule Bonn haben wir folgende Potenziale ermittelt:

Quantifizierung Potenzial -Musikschule Bonn-	
Bezeichnung	Beträge in Euro
Benchmark (niedrigster Zuschussbedarf je Einwohner 2006)	2,81
Bonn	8,21
Potenzial je Einwohner	5,40
Einwohner	314.299
Potenzial insgesamt	**1.697.200**

Wie der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist, halten wir nach Analyse der Sachverhalte und unter Bezugnahme auf verschiedene Finanz- und Leistungskennzahlen im interkommunalen Vergleich eine finanzielle Verbesserung des Zuschussbedarfs in Höhe eines Gesamtvolumens von knapp 1,70 Mio. Euro für erzielbar.

Die (auch in dem Gutachten von Rödl & Partner) genannten Aspekte wie Gebührenerhöhungen, Unterrichtsorganisation und Beschäftigungsverhältnisse, auf die wir im vorstehenden Bericht ebenfalls eingegangen sind, werden bei einer entsprechenden Umsetzung das finanzwirtschaftliche Ergebnis der Musikschule der Bundesstadt Bonn mittelfristig spürbar verbessern.

Volkshochschulen

Analyse der Situation

Die Volkshochschulen (VHS) stellen einen wichtigen Teil des kulturellen Angebots einer Kommune dar. Der besonderen Stellung der VHS hat der Gesetzgeber durch das Weiterbildungsgesetz NRW Rechnung getragen, in dem er die Weiterbildung zur kommunalen Pflichtaufgabe erklärt hat.

Das Bild der VHS hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Neben den klassischen Weiterbildungsangeboten im Sprach- und Kreativ- und Gesundheitsbereich haben die VHS sich als Weiterbildungseinrichtung für die berufliche Bildung und im Bereich der Integration von Migranten etabliert. Einen weiteren wichtigen Baustein bilden an vielen Volkshochschulen die Kurse zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen, die jedoch in Bonn aufgrund eines Ratsbeschlusses aus dem Jahr 1994 nicht mehr angeboten werden.

Finanziert werden Volkshochschulen zum einen über den (rückläufigen) Landeszuschuss, über Teilnehmergebühren und den kommunalen Zuschuss. Die Teilnehmergebühren setzen sich aus den Gebühren für die klassischen Weiterbildungsangebote und solchen für Drittmittelmaßnahmen (Firmenschulungen, Seminare und Angebote in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit etc.) zusammen.

In unserer Prüfung erheben wir ausgewählte steuerungsrelevante Kennzahlen, die wir interkommunal vergleichen.

Die von uns intra- und interkommunal ermittelten Kennzahlen

- Zuschussbedarf je Einwohner
- Zuschussbedarf je Teilnehmer
- Selbstfinanzierungsquote

geben Hinweise auf die Entwicklung der VHS Bonn im Prüfungszeitraum und die Positionierung im interkommunalen Vergleich der VHS in den kreisfreien Städten.

Volkshochschule Bonn

Die Volkshochschule Bonn ist als Leistungszentrum (41-8) organisatorisch dem Dezernat IV –Bildung und Kultur- zugeordnet.

Nach dem eigenen Leitbild bietet die Volkshochschule Bonn als kommunales Weiterbildungszentrum umfassende Möglichkeiten zur allgemeinen, politischen, beruflichen, gesundheitlichen, kulturellen und sprachlichen Bildung[7]. Über die Grundversorgung nach § 11 des Weiterbildungsgesetzes (WBG) hinaus bietet die VHS zahlreiche Lehrveranstaltungen für Jugendliche und Erwachsene an, die sich insbesondere auch an Teilnehmer aus sozial benachteiligten Gruppen wendet.

Die Volkshochschule Bonn befindet sich seit 2004 in einer qualitativen und quantitativen Umbruchphase, die aufgrund zahlreicher altersbedingter Veränderungen angestoßen worden ist. Schwerpunkte der konzeptionellen Neuausrichtung der Volkshochschule sind u. a.:

- Auf- und Ausbau abschlussbezogener Angebote in der beruflichen Bildung;
- Ausbau des Programmbereichs Deutsch und Integration;
- Ausbau der Gesundheitsbildung;
- Aktualisierung der Homepage und des Anmeldeverfahrens;
- NKF-Pilotbereich seit 2005;

[7] Aus dem aktuellen Leitbild der Volkshochschule Bonn.

Die Volkshochschule verfügt neben der Zentrale in der Bonner Stadtmitte über nur noch eine Zweigstelle in Bad-Godesberg (City Terassen). Wie bereits im Berichtsteil der Stadtbibliothek hingewiesen, ist im Jahr 2009 der räumliche Zusammenschluss der VHS mit der Stadtbibliothek im „Haus der Bildung" am Bottlerplatz vorgesehen. Darüber hinaus findet der Unterricht an zahlreichen öffentlichen Gebäuden (u. a. Schulen und Kindergärten) statt.

Feststellung

Die VHS Bonn befindet sich gegenwärtig in einer Umbruchphase und wird im Jahr 2009 räumlich mit der Stadtbibliothek in ein Gebäude ziehen.

Die VHS Bonn hat seit 2006 als NKF-Pilotbereich ihr Haushaltswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Für den intra- und interkommunalen Vergleich haben wir in Absprache mit der Volkshochschule selbst als auch in Absprache mit der Kämmerei die erforderlichen Bereinigungen vorgenommen. Die Einnahmen und Ausgaben (Erträge / Aufwendungen) entwickeln sich danach in den Jahren 2003 bis 2006 wie folgt:

Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben (Erträge und Aufwendungen) der VHS Bonn in den Jahren 2003 bis 2006				
Bezeichnung	Haushaltsjahr			
	2003	2004	2005	2006
	Angaben in Euro			
Teilnehmerentgelte	946.299	888.345	921.386	1.082.068
Zuwendungen (u. a. Land)	594.438	603.499	642.206	583.508
Zuführung aus Vermögenshaushalt	71.238	0	0	0
Sonstige Einnahmen / Erträge	12.508	34.427	14.842	11.559
davon innere Verrechnungen	2.700	2.700	2.700	0
davon Erträge aus Mieten	0	0	0	420
bereinigte Einnahmen / Erträge	**1.621.783**	**1.523.571**	**1.575.734**	**1.676.715**
Personalausgaben,-aufwand	1.635.583	1.625.877	1.747.451	1.840.587
restliche Ausgaben (ord. Aufwendungen	683.804	273.783	328.216	767.005
davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	403.356[8]
davon kalk. Abschreibungen	0	0	0	46.666
davon innere Verrechnungen	147.823	152.971	127.776	0[9]
davon Gebäudeunterh. (Gr. 50)	17.612	-383	10.000	0
davon Mieten (Gr. 53)	199.140	8.286	52.781	195.344[10]
davon Bewirtschaftung (Gr. 54)	192.410	2.884	4.615	0
bereinigte Aufwendungen	**1.762.402**	**1.735.902**	**1.880.495**	**1.962.226**
bereinigter Zuschussbedarf	**140.619**	**212.331**	**304.761**	**285.511**
bereinigter Deckungsgrad in %	**92,0**	**87,8**	**83,8**	**85,5**

Im Eckjahresvergleich 2003 / 2006 nehmen die Einnahmen / Erträge um rd. 55.000 Euro zu, nachdem insbesondere im Jahr 2004 eine deutliche Abnahme festzustellen ist. Dabei ist allerdings die Zuführung vom Vermögenshaushalt im Jahr 2003 in Höhe von rd. 71.000 Euro zu beachten, die lediglich einen einmaligen Einnahmeeffekt darstellt. Gleichzeitig steigen im Betrachtungszeitraum die bereinigten Aufwendungen um etwa 200.000 Euro, was einer prozentualen Zunahme von etwa 11,3 Prozent entspricht. Im Ergebnis ist trotz der Ertragsverbesserungen eine Zunahme des bereinigten Zuschussbedarfs in Höhe von rd. 145.000 Euro festzustellen.

[8] Gebäudeunterhaltung und sonstige Bewirtschaftungskosten 2006.
[9] Die im außerordentlichen Ergebnis 2006 dargestellten internen Leistungsbeziehungen belaufen sich auf rd. 147.355 Euro.
[10] Mieten und Verluste aus Anlagenabgängen.

Die beiden Haupteinnahmequellen der VHS stellen die Teilnehmerentgelte als auch die Zuweisungen des Landes dar. Während die Letzteren im Eckjahreszeitraum 2003 / 2006 auf einem Niveau in Höhe von ca. 567.000 Euro leicht abnehmend verlaufen (minus 25.000 Euro), nehmen die Teilnehmerentgelte nach einem deutlichen Rückgang 2004 seitdem wieder spürbar zu. Mit rd. 1,08 Mio. Euro liegt das Ergebnis der Teilnehmerentgelte um ungefähr 136.000 Euro über dem Ergebnis des Jahres 2003. Hier wirken sich die eingangs erwähnten Umstrukturierungen an der VHS Bonn mit einem Ausbau des Weiterbildungsangebots positiv aus.

Bei den Ausgaben bzw. Aufwendungen stellen wir im Personalbereich zwischen 2003 und 2006 Steigerungen in Höhe von rd. 205.000 Euro fest, was einem prozentualen Wert in Höhe von ca. 12,5 Prozent entspricht. Die Entwicklung ist nicht allein aus tariflich bedingten Zunahmen zu begründen, sondern ergibt sich hauptsächlich aus einem wachsenden Engagement im Kursangebot der VHS Bonn. So haben im Eckjahresvergleich 2003 / 2006 die Kurse von insgesamt 950 auf 1.186 zugenommen, so dass ein zusätzlicher Unterrichtsbedarf durch freiberufliche Mitarbeiter abgedeckt worden ist. Die Aufwendungen für Dozentenhonorare sind im Prüfungszeitraum um rd. 115.000 Euro gestiegen. Zudem ist die Anzahl der hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiter von acht auf neun gestiegen (entspricht den förderungsfähigen pädagogischen Kräften nach dem WBG), was zusammen mit den tariflichen Steigerungen zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 70.000 Euro geführt hat. durch das wachsende Engagement der VHS sind neben den Personalaufwendungen auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. 83.000 Euro gestiegen.

Zuschussbedarf je Einwohner im intrakommunalen Verlauf

Der von uns nachfolgend dargestellte Zuschussbedarf stellt aufgrund der vorgenommenen Bereinigungen das operative Ergebnis der Volkshochschule Bonn dar.

Bereinigter Zuschussbedarf der VHS Bonn in den Jahren 2003 bis 2006

Jahr	Zuschussbedarf gesamt in Euro	Einwohner Bonn	Zuschussbedarf je Einwohner in Euro
2003	140.619	311.052	0,45
2004	212.331	311.938	0,68
2005	304.761	312.818	0,97
2006	285.511	314.299	0,91

Aus der Tabelle ist der im Prüfungszeitraum 2003 bis 2006 auf interkommunal niedrigem Niveau wachsende Zuschussbedarf sichtbar, der sich aus den bereits zuvor beschriebenen Entwicklungen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite ergibt.

Das Verhältnis der Entgelte zu den bereinigten Personalaufwendungen (inklusive Dozentenhonorare) im Jahr 2006 stellt interkommunal mit rd. 59 Prozent einen Wert dar, der im mittleren Bereich der von uns geprüften Volkshochschulen liegt. Unter Berücksichtigung der Landesmittel erzielt die VHS einen hohen prozentualen Anteil von 90,5 Prozent.

An der VHS Bonn sind seit 2004 insgesamt neun hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter beschäftigt. Legt man das in § 11 WbG genannte Pflichtangebot der VHS Bonn (12.000 Unterrichteinheiten) und die in § 13 WbG vom Land Nordrhein-Westfalen förderungsfähigen Kosten einer hauptamtlichen pädagogischen Kraft zu Grunde, sind aufgrund der Einwohnerzahl in Bonn diese neun Stellen förderungsfähig. Bei der Eingruppierung ist bezogen das Jahr 2006 festzustellen, dass zehn Mitarbeiter (10,0 vollzeitverrechnete Stellen) mindestens den Besoldungsstufen A 12 bzw. Entgeltgruppen 11 zugeordnet sind, was interkommunal einwohnerbezogen einen unauffälligen Wert darstellt.

Insgesamt sind an der VHS Bonn 19,09 vollzeitverrechnete Stellen (Stand 2006) besetzt. Damit positioniert sich die VHS Bonn im interkommunalen Vergleich unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl auf einem niedrigen Niveau. Lediglich eine Volkshochschule weist in diesem Bereich einen geringeren Wert auf. Hier wirkt es sich aus, dass die VHS Bonn keine Kurse im Schulabschlussbereich anbietet. Außerplanmäßige Stellen sind der VHS nicht zugeordnet.

In Bonn wird ein wesentlicher Teil des Kursangebotes von frei- und nebenberuflichen Dozenten durchgeführt. Dies hat den Vorteil einer hohen Flexibilität und Wirtschaftlichkeit, gleichzeitig aber den Nachteil hoher Mitarbeiterfluktuationen und Planungsunsicherheiten. Neben fest angestellten und tariflichen Beschäftigten waren im Jahr 2006 insgesamt 499 Honorarkräfte (2003: 527) als Kursleiter oder Referenten von Einzelveranstaltungen für die VHS Bonn tätig. Das von 2003 bis 2006 wachsende Kursangebot (plus 25 Prozent) mit zunehmenden Unterrichtsstunden ist in Bonn also von einer geringeren Zahl von Honorarkräften bewältigt worden. Die Dozentenhonorare haben entsprechend um rd. 24 Prozent (rd. 115.000 Euro) zugenommen. Die Personalaufwendungen (für fest angestelltes Personal ohne Honorare) nehmen im Eckjahreszeitraum 2003 / 2006 von rd. 1,15 Mio. Euro auf ungefähr 1,22 Mio. Euro zu, was

einer prozentualen Steigerung in Höhe von 6,2 Prozent entspricht. Die Entwicklung resultiert neben den tariflich bedingten Steigerungen hauptsächlich durch den zusätzlichen hauptamtlichen Mitarbeiter.

Feststellung

Die VHS Bonn zeichnet sich im Prüfungszeitraum infolge eines wachsenden Weiterbildungsangebotes durch einen steigenden Zuschussbedarf aus. Die Entwicklung wird hauptsächlich durch zunehmende Personalaufwendungen geprägt, die sich im interkommunalen Vergleich zu den Einwohnern dennoch im unteren Bereich bewegen. Beim Verhältnis von Entgelten zu Personalaufwendungen wird ein interkommunal hoher Wert erreicht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die VHS Bonn keinen kostenintensiven Schulabschlussbereich anbietet.

Zuschuss je Teilnehmer

Nachfolgend analysieren wir im Zeitreihenvergleich der Jahre 2003 bis 2006 den Zuschuss, den die Arbeit der VHS je Teilnehmer erfordert. Dabei haben wir alle Teilnehmer gewertet, unabhängig davon, ob sie einen Kurs, eine Studienreise oder eine Auftragsmaßnahme besuchen.

Zuschussbedarf der VHS Bonn je Teilnehmer in den Jahren 2003 bis 2006

Jahr	Zuschussbedarf gesamt in Euro	Teilnehmer	Zuschussbedarf je Teilnehmer in Euro
2003	140.619	14.966	9,40
2004	212.331	14.302	14,85
2005	304.761	14.591	20,89
2006	285.511	15.141	18,86

Der Zuschussbedarf je Teilnehmer verläuft im Betrachtungszeitraum steigend, was einerseits auf die bereits erwähnten Entwicklungen im Ertrags- und Aufwendungsbereich zurückzuführen ist, auf der anderen Seite aber auch durch eine bis 2005 abnehmende Teilnehmerzahl zu begründen ist. Erst 2006 nehmen die Teilnehmerzahlen wieder zu und übertreffen das Ergebnis aus 2003. Angesichts der steigenden Kurszahlen und Unterrichtseinheiten ab 2004 dokumentiert das Ergebnis, dass sich die Kurse im Betrachtungszeitraum (in allen Programmbereichen) verkleinert haben.

Trotz wachsender Teilnehmerentgelte (plus 14 Prozent) verdoppelt sich der teilnehmerbezogene Zuschussbedarf (durch steigende Personalaufwendungen) von 2003 bis 2006 auf 18,86 Euro. Diese Entwicklung resultiert aus den nur teilweise kostendeckenden Angeboten, insbesondere in den sozialpolitisch wichtigen Programmbereichen „Arbeit und Beruf" als auch „Grundbildung" (Alphabetisierung). Hier nehmen sowohl Angebot als auch Nachfrage im Zeitreihenvergleich deutlich zu. Dagegen ist im Programmbereich „Gesundheitswesen" trotz eines ausgebauten Kursangebotes eine leicht abnehmende Teilnehmerzahl festzustellen. Da es sich hier meist um Kurse handelt, bei denen eine hohe Kostendeckung vorliegt, ist diese Entwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht bedauerlich.

Das gesamte Kursangebot bewegt sich auf einem Niveau zwischen gut 25.000 Unterrichtsstunden (2004) und knapp 33.000 (2006). Damit liegt die VHS Bonn gemessen am eigentlichen Pflichtangebot mit ihren Unterrichtsstunden fast dreimal so hoch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl der Kurse kostendeckend angeboten werden können, so dass nicht automatisch mit einer Reduzierung des Kursangebotes eine Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses verbunden ist. Hierfür sollte die VHS den eingeschlagenen Weg einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung mit gezielten Auswertungen und einer Kundenorientierung fortsetzen.

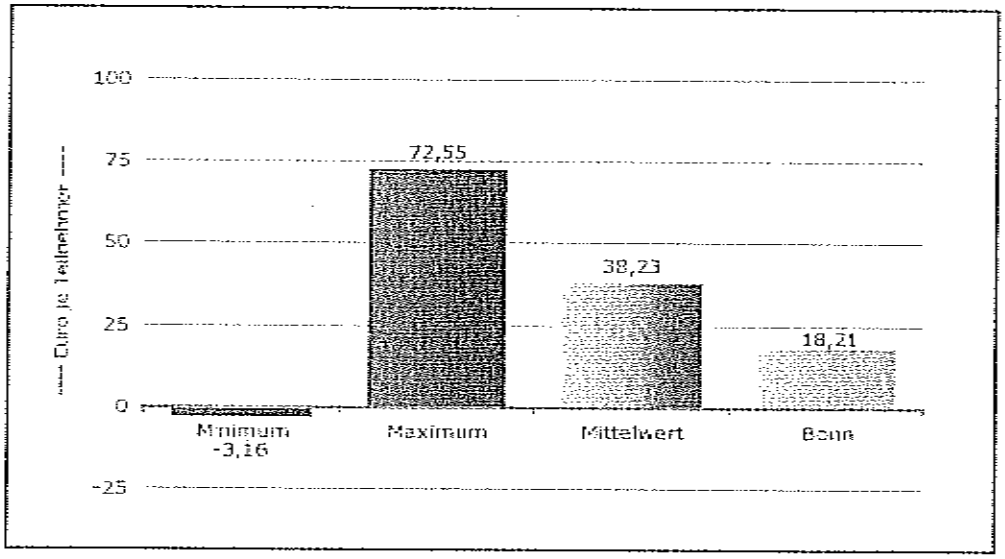
Insgesamt ist aus den uns vorliegenden Daten die eingangs erwähnte Umstrukturierungsphase deutlich zu erkennen. Die VHS Bonn hat ihr Kursangebot neu gegliedert und ausgebaut, auf das die Kunden (zeitlich verzögert) mit einer wachsenden Nachfrage reagieren.

Feststellung

Wir stellen fest, dass sich die Anzahl der Kurse bei nur leicht steigenden Teilnehmerzahlen im Prüfungszeitraum erhöht hat. Der Zuschussbedarf je Teilnehmer verdoppelt sich im Eckjahresvergleich 2003 / 2006.

Für den interkommunalen Vergleich des Jahres 2006 haben wir die eingangs erwähnten Bereinigungen berücksichtigt. Danach positioniert sich die VHS Bonn wie folgt:

Zuschussbedarf je Teilnehmer 2006



Der Zuschuss je Teilnehmer liegt mit 18,21 Euro interkommunal im unteren Bereich. Die qualitativen und quantitativen Veränderungen an der VHS Bonn haben sich also auf einem interkommunal niedrigen Niveau bewegt. Wie bereits erwähnt, wirkt sich das Fehlen eines umfangreichen Schulabschlussbereiches in Bonn bezogen auf diese Kennzahl positiv aus.

Schulungen für städtische Bedienstete finden nur in begrenztem Umfange statt, wie beispielsweise im Sprachenunterricht für Auszubildende und im EDV Bereich. Die VHS verfügt in vielen Bereichen über ein breit angelegtes Angebot und Fachwissen (z. B. Sprachen, Rhetorik, Gesundheitswesen), das vergleichsweise kostengünstig auch für Schulungen der Stadt angeboten werden könnte.

Feststellung

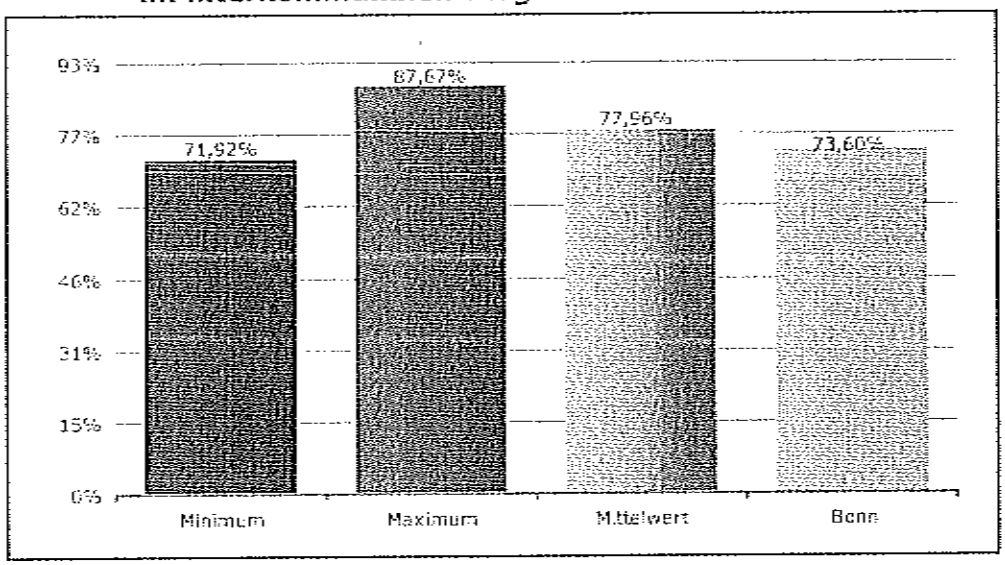
Wir stellen fest, dass sich die VHS Bonn interkommunal durch einen geringen Zuschussbedarf je Teilnehmer auszeichnet. Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen für Bedienstete der Stadtverwaltung werden von der VHS nur vereinzelt wahrgenommen.

Durchführungsquote

Hinsichtlich der Angebotsstruktur der VHS ist die Durchführungsquote eine hilfreiche Kennzahl. Bei der Berechnung der Durchführungsquote werden die geplanten den tatsächlich durchgeführten Kursen einander gegenüber gestellt.

Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für die VHS Bonn folgendes Ergebnis:

Durchführungsquote
im interkommunalen Vergleich des Jahres 2006



Mit 73,6 Prozent positioniert sich die VHS Bonn im unteren Bereich der Mehrzahl der von uns geprüften Städte. Das Ergebnis bestätigt die gegenwärtige Phase der organisatorischen Neuausrichtung des Weiterbildungsangebotes, in der die Kundenneigungen teilweise über die Gestaltung der Angebotsstruktur gestestet werden.

Bezogen auf die einzelnen Programmbereiche werden in Bonn im Jahr 2006 Durchführungsquoten zwischen 66,8 und 80,7 Prozent erreicht. Besonders niedrige Werte weisen die Programmbereiche „Arbeit und Beruf" als auch „Grundbildung" auf. Da ausfallende Kurse Geld kosten (Verwaltungsaufwand, Druckkosten), aber auch das Vertrauen und die Zufriedenheit der Kunden schmälern, ist langfristig eine möglichst hohe Durchführungsquote anzustreben. Wir stellen für die VHS Bonn bereits für 2007 eine deutliche Verbesserung der Durchführungsquoten (insgesamt 80,2 Prozent) fest.

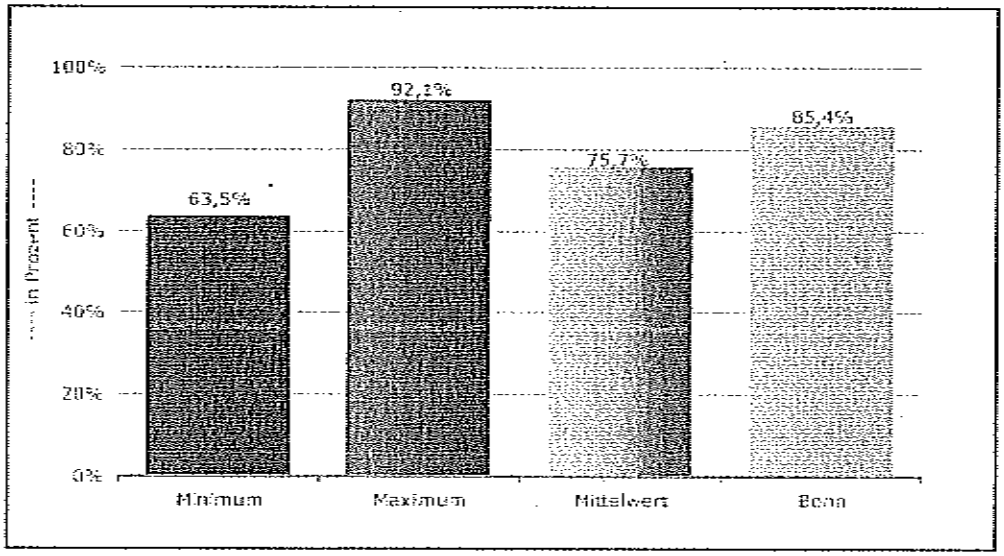
Feststellung

Die VHS Bonn befindet sich gegenwärtig in einer Umstrukturierungsphase, in der auch die Angebotsstruktur neu gestaltet wird. Die Durchführungsquoten erreichen daher 2006 interkommunal eher untere Werte, wobei dich bereits 2007 eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses abzeichnet.

Selbstfinanzierungsquote

Bei der Selbstfinanzierungsquote stellen wir die selbst erwirtschafteten Erträge den bereinigten Gesamtaufwendungen gegenüber. Die anliegende Grafik visualisiert die Positionierung der VHS im interkommunalen Vergleich des Jahres 2006.

Selbstfinanzierungsquote des Jahres 2006



Mit 85,4 Prozent positioniert sich die VHS Bonn im oberen Bereich der von uns geprüften Städte. Diese Kennzahl korrespondiert mit dem eingangsdargestellten hohen Kostendeckungsgrad der VHS. Nur wenige Volkshochschulen erreichen in unserem Vergleich einen Wert von über 80 Prozent. Neben einer vergleichsweise schmalen Angebotsstruktur (insbesondere wegen der fehlenden Schulabschlüsse) weist die VHS Bonn im fest angestellten Bereich eine niedrige Stellenanzahl auf.

Zusammenfassend sollte die VHS Bonn regelmäßig bestehende Standards hinterfragen und dabei ihr Angebot nach den Kundenwünschen ausrichten. Auftragsmaßnahmen, die keinen positiven Deckungsbeitrag

erwirtschaften, sollten nur dann durchgeführt werden, wenn dies sozialpolitisch notwendig ist.

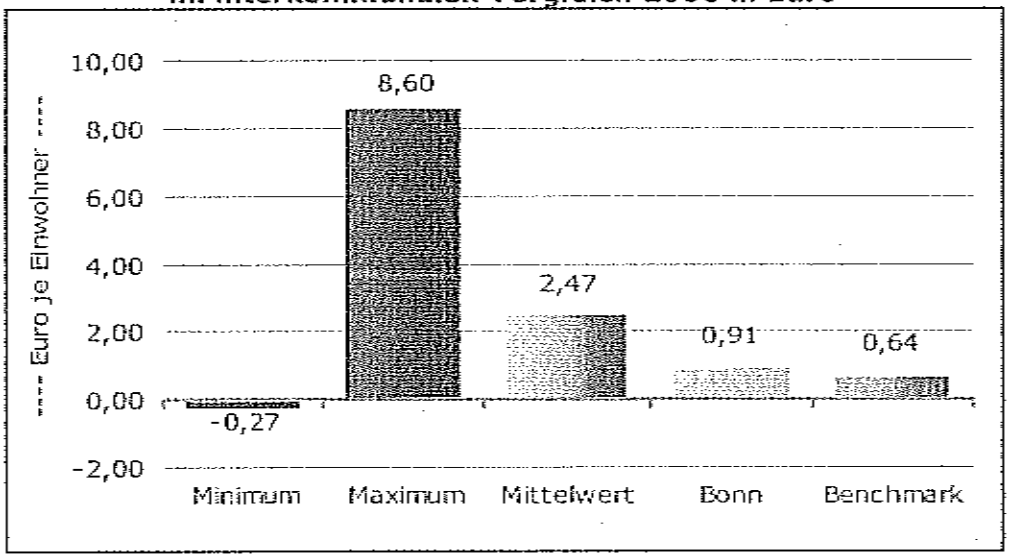
Feststellung

Die VHS Bonn weist mit 85,4 Prozent eine hohe Selbstfinanzierung auf.

KIWI-Kennzahl „Zuschussbedarf der VHS"

Die Kennzahl gibt den bereinigten Zuschussbedarf je Einwohner im interkommunalen Vergleich 2006 an. Bei dieser Betrachtung haben wir die eingangs erwähnten Bereinigungen berücksichtigt. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die VHS Bonn wie folgt:

Zuschussbedarf je Einwohner der VHS Bonn im interkommunalen Vergleich 2006 in Euro



Im interkommunalen Vergleich 2006 positioniert sich die VHS Bonn im unteren Bereich. Der Benchmark in Höhe von 0,64 Euro wird nur leicht um 0,27 Euro je Einwohner überschritten.

Durch eine Klassierung wollen wir die Ergebnisse beim Zuschussbedarf je Einwohner durch eine Häufigkeitsverteilung der Vergleichswerte transparenter gestalten:

Zuschussbedarf für die Volkshochschulen je Einwohner im Jahr 2006		
Ergebnisse in Klassen		
bis 2,00 Euro	ab 2,01 bis 3,00 Euro	über 3,00 Euro
8 Städte	9 Städte	6 Städte

Die VHS Bonn gruppiert sich beim interkommunalen Vergleich des Jahres 2006 bei der Klassierung des Zuschussbedarfs je Einwohner im untersten Bereich ein.

KIWI-Bewertung

Im Kontext des interkommunalen Vergleiches stellt sich die Situation der VHS Bonn wie folgt dar:

Ist-Zustand:

- Zuschussbedarf verdoppelt sich auf 285.000 Euro im Eckjahresvergleich 2003 / 2006;
- Zuschussbedarf je Einwohner positioniert sich 2006 mit 0,91 Euro im untersten Bereich unserer Klassierung;
- hohe Selbstfinanzierungsquote im interkommunalen Vergleich 2006;
- Vergleichsweise hohes Verhältnis von Entgelteinnahmen zu Personalaufwendungen;
- ein Schulabschlussbereich ist in Bonn an der VHS nicht vorhanden;
- qualitative und quantitative Umstrukturierung der VHS im Prüfungszeitraum;
- wachsendes Angebot an Kursen und Unterrichtseinheiten und steigende Teilnehmerzahlen;
- interkommunal schwache Durchführungsquoten im Jahr 2006
- Schulungen städtischer Bediensteter nur vereinzelt im EDV-Bereich und Sprachenbereich mit Auszubildenden;

Handlungsmöglichkeiten:

- Ausbau des VHS-Angebotes in rentablen Programmbereichen mit hohen Deckungsgraden;
- Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen für städtische Bedienstete;
- Optimierung der Durchführungsquote;
- Engere Zusammenarbeit mit benachbarten Volkshochschulen und engere Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek („Haus der Bildung");

KIWI Bewertung

Aus der Schilderung der Ist-Situation sowie den hieraus ableitbaren Handlungsmöglichkeiten bewerten wir die Kennzahl „Zuschussbedarf je Einwohner" der Volkshochschule Bonn mit dem Index 3.

Potenzialberechnung

Wir haben in diesem Teilbericht Handlungsfelder und -möglichkeiten aufgezeigt, die bei einer konsequenten Umsetzung zu einer Verbesserung der Zuschusssituation der VHS führen werden. Im interkommunalen Vergleich des Jahres 2006 errechnet sich für die Stadt Bonn ein bereinigter Zuschussbedarf in Höhe von 0,91 Euro je Einwohner. Dabei liegt der niedrigste Zuschussbedarf je Einwohner des Jahres 2006 bei einem Wert in Höhe von 0,64 Euro. Im Vergleich leiten sich für die VHS Bonn folgende Potenziale ab:

Quantifizierung Potenzial –VHS Bonn-	
Bezeichnung	**Beträge in Euro**
Benchmark (niedrigster Wert)	0,64
Bonn	0,91
Potenzial je Einwohner	0,27
Einwohner	314.299
Potenzial insgesamt	**84.861**

Potenziale und Fazit

Die Analyse der drei Institute Stadtbibliothek, Musikschule und VHS hat ergeben, dass im interkommunalen Vergleich des Jahres 2006 sich für die Bundesstadt Bonn zusammenfassend folgende Potenziale errechnen:

Quantifizierung Potenzial Prüfgebiet - Bibliothek/Musikschule/VHS -		
Teilbereich	**Potenzial in Euro/Jahr**	**Potenzial in Euro je EW/Jahr**
Stadtbibliothek	788.890	2,51
Musikschule	1.697.200	5,40
VHS	84.861	0,27
Potenzial insgesamt	**2.570.951**	**8,18**

Fazit

Die Bundesstadt Bonn bietet ein Kulturprogramm, dessen Zuschussbedarf sich 2006 auf 50 Mio. Euro beläuft. Theater, Orchester/Beethovenfest und Museen sind hier mit insgesamt 42 Mio. Euro die großen Kostentreiber. Wir sehen, dass von der Bundesstadt Bonn als ehemaliger Bundeshauptstadt und heutigem Sitz internationaler Einrichtungen und weltweit agierender Unternehmen ein attraktives und umfangreiches Kulturprogramm erwartet wird. Dennoch ist aufgrund der schwierigen Haushaltslage ein im Vergleich mit den anderen 22 kreisfreien Städten in NRW an zweithöchster Stelle stehender Wert deutlich zu senken.

Fazit

Die Stadtbibliothek Bonn weist mit 2,5 Mio. Euro einen bereinigten Zuschussbedarf auf, der im Zeitverlauf infolge sinkender Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben einen wachsenden Trend aufweist. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadtbibliothek Bonn in der mittleren Klassierung. Finanziell belastend wirken sich die dezentrale Bibliotheksstruktur und bestehende Standards aus. Optimierungen in diesen Bereichen, eine Verbesserung der Entgeltstruktur und Leistungskennzahlen können mittel- bis langfristig Potenziale in Höhe von 789.000 Euro ermöglichen.

Die Musikschule der Bundesstadt Bonn weist 2006 einen bereinigten Zuschussbedarf in Höhe von rd. 2,58 Mio. Euro auf und stellt damit bei der einwohnerbezogenen Betrachtung im interkommunalen Vergleich einen Wert dar, mit dem sich die Musikschule im obersten Bereich klassiert. Ein hoher qualitativer Standard in Form von Unterrichtsangeboten, Ensembles und Veranstaltungen bei moderaten Gebühren sowie der geringe Einsatz von Honorarkräften beeinflusst das Ergebnis maßgeblich. Das ausgewiesene hohe Potenzial in Höhe von knapp 1,7 Mio. Euro kann mittelfristig nur über Standardreduzierungen beim Musikschulangebot, regelmäßige Gebührenerhöhungen, Umgestaltung der Unterrichtsformen und durch eine Steigerung der Zahl von Honorarkräften erzielt werden. Es ist eine Zielüberprüfung notwendig, um die Spannungsfelder Finanzen und Kundenorientierung möglichst verträglich zu gestalten.

Der bereinigte Zuschussbedarf der VHS Bonn hat sich im Eckjahreszeitraum 2003 / 2006 auf rd. 286.000 Euro mehr als verdoppelt. Dennoch positioniert sich die VHS Bonn beim einwohnerbezogenen interkommunalen Vergleich im untersten Bereich unserer Klassierung Nahe am Benchmark. Einen Schulabschlussbereich gibt es an der VHS Bonn nicht, der den Zuschussbedarf anderer Volkshochschulen spürbar beeinflusst. Die VHS Bonn befindet sich in einer qualitativen und quantitativen Neuausrichtung, was sich u. a. durch ein wachsendes Kurs- und Unterrichtsangebot auszeichnet. Handlungsfelder bestehen in erster Linie durch eine Stärkung des rentablen Kursbereichs.

Nachsatz

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung in den Jahren 2007 bis 2008 haben wir in einer Abschlusspräsentation zusammenfassend dargestellt und erörtert.

Die im Prüfungsbericht behandelten Themenschwerpunkte waren Gegenstand der überörtlichen Prüfung. Eine umfassende und abschließende Rechtmäßigkeitskontrolle des kommunalen Handelns war mit der Prüfung nicht verbunden.

Mit der Übersendung des Berichtes ist die Prüfung abgeschlossen. Auf das weitere Verfahren nach § 105 Abs. 5 GO NRW weisen wir hin.

Eine Weiterverfolgung der getroffenen Feststellungen obliegt den Aufsichtsbehörden in eigener Kompetenz.

Herne, den 23.10.2008

Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt

Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Doris Krüger

Die Bundesstadt Bonn
sucht

eine Beigeordnete oder einen Beigeordneten

Zum heutigen Geschäftsbereich gehören die Fachbereiche Personal- und Organisation, Recht, Versicherungen und Lastenausgleich, Bürgerdienste, Feuerwehr und Rettungsdienst sowie die Bezirksverwaltungsstellen. Eine anderweitige Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Bonn ist deutsche UNO- und Beethovenstadt, Sitz zahlreicher internationaler Institutionen, von sechs Bundesministerien, einer traditionsreichen Universität, Standort zahlreicher Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsorganisationen sowie globaler Unternehmen. Die Bundesstadt (316 000 Einwohner) sucht eine qualifizierte Führungspersönlichkeit, die über Visionen, operative Stärken und Kenntnisse für die Entwicklung einer modernen Kommunalverwaltung verfügt.

Sie werden uns überzeugen, wenn Sie

- die gemäß § 71 Gemeindeordnung NRW für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen,
- neben einem hohen Maß an Fachkompetenz ebenso Ideenreichtum, Kooperationsfähigkeit und Managementfähigkeiten besitzen,
- über mehrjährige Erfahrungen in der Leitung größerer Organisationseinheiten verfügen
- auf Ihrem bisherigen Berufsweg fundiertes Fach- und Methodenwissen auch in der praktischen Anwendung unter Beweis gestellt haben,
- dynamisch und entscheidungsfreudig sind.

Die Einstellung erfolgt nach den im Land NRW geltenden Vorschriften unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren.

Die Besoldung richtet sich nach Besoldungsgruppe B 5 Bundesbesoldungsordnung zuzüglich einer Aufwandsentschädigung nach der Eingruppierungsverordnung.

Wenn Sie sich Ihre weitere berufliche Karriere als Dezernentin oder Dezernent in einer Stadt mit interessanten Zukunftsperspektiven vorstellen können, sollten Sie sich bewerben.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht.

Nach den gesetzlichen Vorschriften werden Bewerbungen von Frauen für diese Stelle bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum .2010 an den Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn –persönlich-, 53103 Bonn.

Anlage II
Fassung für die Presse

Die Bundesstadt Bonn
sucht

eine Beigeordnete oder einen Beigeordneten

Zum heutigen Geschäftsbereich gehören die Fachbereiche Personal- und Organisation, Recht, Versicherungen und Lastenausgleich, Bürgerdienste, Feuerwehr und Rettungsdienst sowie die Bezirksverwaltungsstellen. Eine anderweitige Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Bonn ist deutsche UNO- und Beethovenstadt, Sitz zahlreicher internationaler Institutionen, von sechs Bundesministerien, einer traditionsreichen Universität, Standort zahlreicher Forschungseinrichtungen und Wissenschaftsorganisationen sowie globaler Unternehmen. Die Bundesstadt (316 000 Einwohner) sucht eine qualifizierte Führungspersönlichkeit, die über Visionen, operative Stärken und Kenntnisse für die Entwicklung einer modernen Kommunalverwaltung verfügt.

Die Besoldung richtet sich nach Besoldungsgruppe B 5 Bundesbesoldungsordnung zuzüglich einer Aufwandsentschädigung nach der Eingruppierungsverordnung.

Alle Informationen unter www.bonn.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum .2010 an den Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn –persönlich–, 53103 Bonn.

"ZUKUNFT (s) - CHANCEN - INKLUSION"

Inklusion ist Kernstück der Vision einer Gesellschaft, in der Menschen unabhängig von Herkunft, Alter oder Geschlecht nach ihren Fähigkeiten gefördert und geschätzt werden und in der Heterogenität als Bereicherung erlebt wird.

Die Sicherung chancengerechter Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Bildung in der Stadt Bonn ist weltweit die gesellschaftliche Aufgabe der Zukunft, eine Aufgabe, die vor Ort – wie schon heute gute Beispiele zeigen – nachhaltig nur mit Unterstützung außerschulischer Partner, wie z.B. Unternehmen gelingen kann.

Bildung ermöglicht Welterschließung und Persönlichkeitsentwicklung im Kontext sozialer Bezüge. Sie vermittelt Wissen, Können, Werte und Normen zur Lebens- und Handlungsorientierung. Dieses ganzheitliche Bildungsverständnis schließt alle Menschen - unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen - ein.

Ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot für alle Kinder und Jugendlichen ist für berufstätige Frauen und Männer aber auch für Unternehmen ein wesentlicher und nachhaltiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Bonn, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Nachwuchsförderung.

Im internationalen Wettbewerb ist die Philosophie der Inklusion gerade für Unternehmen wichtiger Bestandteil der Corporate Identity und ein Markenzeichen, das weltweit Anerkennung und Akzeptanz erfahren wird.

Die Kinder-, Jugend- und Sozialpolitik wird dabei in Bonn von folgenden Leitlinien getragen:

- Jedes Kind hat ein Recht und einen Anspruch auf chancengerechtes Aufwachsen.
- Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit geachtet und in seinen Bildungsprozessen
  unterstützt, damit es seine individuellen Fähigkeiten und Neigungen entfalten kann.
- Bildung, Erziehung und Betreuung sind die wesentlichen Bestandteile eines erweiterten Bildungsverständnisses, das sich an der individuellen Lebensbiographie der Kinder und Jugendlichen vom Kleinstkindalter über die Schule bis zum Studium oder Beruf orientiert.
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird in allen Lebensbereichen gefördert.
- Die Institutionen passen sich dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen an.
- Chancengerechte Bildung ist ein Prozess, der auf Beteiligung der Eltern und aller stadtgesellschaftlich Verantwortlichen angewiesen ist.

Zukünftiges Handeln auf dem Feld der Familienpolitik muss sich am Kind und seiner Lebensbiographie von der Geburt bis zum Beruf orientieren.

Ein Kind durchläuft innerhalb seiner individuellen Lebensbiographie verschiedene Bildungsabschnitte:

<table>
<tr><td colspan="8"><u>Bildung des ganzen Menschen durch Vermittlung</u>
- methodischer Schlüsselqualifikationen (wie Sprachkompetenz)
- sozialer Kompetenzen (wie Konfliktfähigkeit)
- demokratischer Wertorientierungen (z.B.frühzeitige Partizipation)</td></tr>
<tr><td>Lebensalter</td><td>0-3</td><td>3-6</td><td>Übergang</td><td>6-10</td><td>Übergang</td><td>10-16</td><td>Übergang</td><td>16-19</td></tr>
<tr><td>Öffentliche Institutionen</td><td>U3</td><td>KiTa</td><td></td><td>Grund-schule</td><td></td><td>SEK I</td><td></td><td>SEK II / Ausbildung/ Beruf</td></tr>
<tr><td>Weitere Bildungsinstanzen</td><td colspan="7">Familie, Peergroup, Jugendzentrum, Kirche, Sportverein, Musikschule etc.</td></tr>
</table>

Chancengerechte Bildung verwirklicht sich in den jeweiligen Lebensabschnitten höchst unterschiedlich und erfordert vielschichtige flankierende Unterstützungsmaßnahmen, von denen nachfolgend einige exemplarisch benannt sind:

Lebensalter	**Bedarf**
0 – 3	- Förderung frühkindlicher Bildung - bedarfsgerechter Ausbau des U 3 - Angebotes (= für alle Kinder die einen Platz wollen / brauchen) - Stärkung von Familien
3 - 6	- Professionelle Methoden zur frühzeitigen Erkennung spezifischer Fördernotwendigkeiten - Implementierung qualitativ hochwertiger Unterstützung - Elternbildung (insbesondere für bildungsferne Schichten) - Zugang für Kinder mit Behinderung - Kindgerechter Übergang in die Grundschule
6 - 10	- bedarfsgerechter Ausbau des OGS - Angebotes (= für alle Kinder die einen Platz wollen / brauchen) - flächendeckender behindertengerechter Ausbau von Schulen - Vernetzung mit außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten - Übergang zur weiterführenden Schule ohne Brüche

Lebensalter	Bedarf
10 - 16	- verbindliche, altersgerechte Angebote über den Unterricht hinaus - breit gefächerte und qualitativ hochwertige Angebote zur Berufsvorbereitung und Berufsorientierung - Vernetzung mit außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten
16 - 19	- altersangemessene eigenständige Beratungsangebote - verbindliche Angebote zur Berufswahlorientierung

Umsetzung

Aus den eingangs angerissenen strategischen Überlegungen und den exemplarisch dargelegten Bedarfen wird zeitnah ein Konzept erarbeitet, das Ziele formuliert, die mit Indikatoren und Messgrößen für eine Evaluation hinterlegt werden.

In einem solchen Konzept lassen sich sofort umsetzbare Maßnahmen beschreiben, die geeignet und notwendig sind, die chancengerechte Bildung von Kindern und Jugendlichen in Bonn zu verbessern.

"ZUKUNFT (S) - CHANCEN - INKLUSION" braucht starke Partner für

- **die Konzeptentwicklung**
- **die wissenschaftliche Begleitung**
- **Modellprojekte**
- **Ausstattung**
- **die langfristige und nachhaltige Verankerung von Maßnahmen**
- **die Durchführung von Veranstaltungen und Fortbildungen**
- **Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Bereitstellung von Mitteln wäre die Einrichtung eines Fonds denkbar, zur Entscheidung über die konkrete Umsetzung von Maßnahmen die Gründung eines Beirates „Zukunftschancen Inklusion", der den Unternehmen eine Mitwirkung und Mitgestaltung hinsichtlich des Einsatzes der bereit gestellten Mittel ermöglicht.